Digitized by Google

Archiv

für

Kultur-Geschichte.

Herausgegeben von

Dr. Georg Steinhausen

Stadtbibliothekar und Vorsteher
der Murhardschen Bibliothek der Stadt Cassel.

Zweiter Band.

Berlin · Alexander Duncker Verlag · 1904.

CB3
A6
v.2

Inhalt:

Aufsätze: Seite

Die Beizjagd in Altpreußen I. II. Von *Paul Dahms* 1, 196
Kinderbriefe einer pommerschen Prinzessin des 16. Jahrhunderts. Mitgeteilt von *Otto Heinemann* 20
Des italienischen Priesters Vincenzo Laurefici Reise durch Deutschland, die Niederlande und England (1613) II. Mitgeteilt von *Walter Friedensburg* 26
Ein deutscher Jesuit (Jakob Balde) als medizinischer Satiriker. Von *J. Knepper* 38
Konfessionelle und Verwaltungsstreitigkeiten im Bergischen, 1765 und 1777. Von *Gustav Sommerfeldt* 60
Zur Charakteristik der Menschen des 18. Jahrhunderts. Von *Ludw. Geiger* 71
Auslieferung von Deserteuren im 18. Jahrhundert. Von *C. Gebauer* 78
Geldgeschäfte hansischer Kaufleute mit englischen Königen im 13. u. 14. Jahrhundert I. II. Von *Georg Grosch* 121, 265
Straßburger Frauenbriefe des 16. Jahrhunderts. Mitgeteilt von *Otto Winckelmann* 172
Die Taufe des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast (1585). Von *Otto Heinemann* 224
Schöne Spielewerk, schöne Rarität! Von *Arthur Kopp* 296
Zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens in Bayern I. II. Von *Ferdinand Lorenz* 318, 411
Die Geschichte der Naturwissenschaften und ihre erzieherischen Bildungswerte. Von *Franz Strunz* 353
Dreizehn Briefe von Jung-Stilling. Mitgeteilt von *Rudolf Homburg* 364
Armen- und Bettelordnungen. Von *Arthur Richel* 393
Die Porträtsammlung Herzog Philipps II. von Pommern. Von *Otto Heinemann* 404
Requisitionswesen und Fouragierungen in der Schwarzburgischen Unterherrschaft 1761. Von *Gustav Sommerfeldt* 490

Besprechungen:

Bücher, Arbeit und Rhythmus. 3. Aufl. (Achelis) 84
Jähns, Geschichtliche Aufsätze (Liebe) 87
Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger (Steinhausen) 88
Liebe, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit (Steinhausen) 89

261913

Schmidt, Die katholische Restauration in Königstein und Rieneck (Liebe) 92
Schrohe, Kurmainz in den Pestjahren 1666—1667 (Hölscher) . . . 92
Schwemer, Restauration und Revolution (Liebe) 95
Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrh. (Steinhausen) 95
Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik. N. F. IX u. X. (Hampe) 98
Schmerber, Beiträge zur Geschichte der Dintzenhofer (Hampe) . . 101
Monographien des Kunstgewerbes 1—3. (Lauffer) 102
Schultz, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker (Lauffer) 237
Kaindl, Die Volkskunde (Lauffer) 244
Reuschel, Volkskundliche Streifzüge (Lauffer) 246
Tobler, Das Volkslied im Appenzeller Lande (Lauffer) 247
Das deutsche Volkstum. Herausgegeben von H. Meyer. 2. Aufl. (Steinhausen) 248
Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien I (Steinhausen) 250
Stauf von der March, Völker-Ideale (Liebe) 251
Hellmann, Die Heiraten der Karolinger (Liebe) 252
Knepper, Jacob Wimpfeling (Liebe) 252
Siebert, Das Tanzwunder zu Kölbigk (Liebe) 253
Pfülf, Hermann von Mallinckrodt (Liebe) 254
Tiele, Grundzüge der Religionswissenschaft (v. Dobschütz) . . . 380
Frhr. v. Hertling, Augustinus (v. Dobschütz) 381
Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer III (Lauffer) . . . 382
v. Amira, Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels II (Lauffer) 385
Zeitschrift für historische Waffenkunde II (Liebe) 388
Cumont, Die Mysterien der Mithra (v. Dobschütz) 497
Dieterich, Eine Mithrasliturgie (v. Dobschütz) 497
Grass, Geheime heilige Schrift der Skopzen (v. Dobschütz) . . . 502
Platen, Der Ursprung der Rolande (Liebe) 503
Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation (Hölscher) . . 505
Reichenberger, Wolfgang von Salm (Liebe) 507
Weiss-Liebersdorf, Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst (Hampe) 507
Brief von Prof. Karl Lamprecht an den Herausgeber, betr. die Besprechung seines Werkes im Archiv I, 361 ff. 107
Kleine Mitteilungen und Referate 112, 255, 390
Bibliographisches 118, 262, 509

Univ. of California

Die Beizjagd in Altpreußen.

Von PAUL DAHMS.

I.

Unter Falkenbeize versteht man eine Jagd, bei der man Feder- oder kleines Haarwild von abgerichteten Raubvögeln fangen (*bîzen* = beißen) läßt. Sie hat ihre Heimat in den asiatischen Steppengebieten, wo die Reitervölker vorzügliche Rosse und Hunde, aber noch kein Feuergewehr besaßen. Hier wurde die neue Jagd ersonnen und zu einer gewissen Vollendung gebracht.

Die ersten Angaben, die sie betreffen, sind spärlich und wenig genau. Was uns von dem Bestehen der Beize in China und Japan in prähistorischer Zeit, in Assyrien, einigen Teilen Griechenlands und Ägypten berichtet wird, ist nicht mit Sicherheit erwiesen. Nach Aristoteles wurde in Thrazien mit Sperbern gejagt, und zwar wurden Rebhühner und Hasen mit ihnen geschreckt und so leichter gefangen. Eine Reihe weiterer Angaben späterer Schriftsteller wiederholt diese Notiz mehr oder weniger genau. Jedenfalls hat diese Jagd mit dem Sperber nichts mit der eigentlichen Beizjagd zu tun; sie hat freilich eine entfernte Ähnlichkeit mit einer anderen Jagdart, die später Jahrhunderte hindurch in Europa üblich war. In die Nähe von Rebhühnern und Lerchen brachte man meist einen Lerchenfalken *(Falco subbuteo L.)*, ließ diesen durch eine Drehung des Armes, auf dem er saß, das Gleichgewicht verlieren und zwang ihn so, kräftig mit den Flügeln zu schlagen, um seinen alten Sitz wieder einzunehmen. Durch das Flügeln wurden die kleinen Vögel eingeschüchtert, drückten sich fest an den Erdboden und konnten so leicht mit Netzen gefangen werden.

Digitized by Google

Den ersten sicheren Bericht, daß die Beize bereits bei den Römern bestand und zur Verwendung kam, gibt uns Julius Maternus Firmicus um das Jahr 345 n. Chr. Es läßt sich freilich nicht behaupten, daß sie damals bereits, vor der Völkerwanderung, auch im mittleren und nördlichen Europa gepflegt wurde, doch liegt die Vermutung sehr nahe, daß sie in Deutschland und in Gallien durch die von Osten her eindringenden Völker und zwar früher als im Norden bekannt wurde. Dieses ist um so wahrscheinlicher, als Julius Caesar und Tacitus nichts von diesem Jagdbetriebe wissen, während er schon kaum 100 Jahre nach der Völkerwanderung in Mitteleuropa nachgewiesen werden kann.[1])

Wahrscheinlich ist die Beize auf demselben Wege hergekommen, auf dem ein großer Teil der heutigen europäischen Bevölkerung aus dem Osten vorrückte, um sich in den Wäldern zwischen den Alpen und den nordischen Meeren ein neues Heim zu gründen. Die neuen Wohnsitze waren freilich weniger zur Ausübung dieser Jagd geeignet, als die Steppen der alten Heimat. Hier war es nötig, vor allen Dingen Wisent, Elch und Bär zu jagen, und auch die Beschaffung der notwendigen Beizvögel bot hier mehr Schwierigkeiten als im Osten. Dieses mag die Ursache dafür sein, daß die Ausbreitung der Beize in Deutschland nur langsam vor sich ging. Erst als die Axt die weiten Wälder mehr und mehr lichtete, und als Handelsbeziehungen mit dem Norden leicht gute Jagdvögel beschaffen ließen, gewann sie mehr und mehr an Gebiet. Bei den Burgundern und salischen Franken bestand die Beize bereits um 480, später erst läßt sie sich bei den andern germanischen Völkerschaften nachweisen. Bei allen diesen war sie hoch angesehen, und in den Gesetzbüchern werden deshalb ausnahmslos hohe Strafen auf Verletzung oder Entwendung der Beizvögel gesetzt.

Welch hohen Wert um diese Zeit ein guter Jagdfalke hatte, geht unter anderem aus dem Preistarife des Ripuarischen Rechtes hervor.[2]) Die wertvollsten der aufgezählten Gegenstände waren

[1]) Dombrowski, Ernst v.: Die Beize. Allgemeine Enzyklopädie der gesamten Forst- und Jagdwissenschaften, herausg. von Raoul Ritter von Dombrowski. Wien und Leipzig. Moritz Perles. 1886. Bd. 1, S. 514, 515.

[2]) Lamprecht, Karl: Wirtschaft und Recht der Franken zur Zeit der Völkerrechte. Raumers histor. Taschenbuch, 6. Folge, 2. Jahrg., 1883. S. 65–67.

die aus römischen Gebieten eingeführten, wie Schwert, Helm, Beinschienen und Brünne, während die im Lande gefertigten Waffen, Speer und Schild, weniger hoch geschätzt wurden. Während ein Schwert mit Gürtel 280 und eine Brünne sogar 480 Denare kostete, wird für einen gezähmten Falken ebenfalls der Preis von 480 – für einen Unfreien dagegen nur der von 252 Denaren aufgeführt.

Bis zur Zeit der Kreuzzüge scheint an vielen Orten in Deutschland die alte Art des Vogelfanges immer noch den Vorrang gehabt zu haben, welche auch später verwendet wurde. Mit Hilfe von Netzen wußte man nach verschiedenen Methoden zu fangen: Kranich, Schwan, Gans, Star, Ente, Taube, Rebhuhn, Schnepfen und verschiedene andere große und kleine Vögel.[1])

Als Deutschland jedoch mit dem Orient in Verkehr trat und man die Beizjagd mit eigenen Augen kennen lernte, wurde sie mehr und mehr allgemein angenommen. Die übrigen Arten des Vogelfanges, mit Netzen, Schlingen und am Herde, traten dagegen als weniger standesgemäß immer mehr in den Hintergrund. Einen weiteren und bedeutenden Aufschwung gewann die neue Jagdart durch das rege Interesse, das Kaiser Friedrich II. ihr zuwendete. Unter dem Titel: *„De arte venandi cum avibus“* (später gedruckt: *cum Manfredi regis additionibus. Augustae Vindelicorum.* 1596) hat er sogar ein größeres Werk hinterlassen, welches auch heute noch vielfach als Quelle benutzt wird. Leider ist nicht ersichtlich, wieweit der Kaiser deutsche Verhältnisse schildert, ob er nicht vielleicht mitteilt, was ihn sarazenische Falkner lehrten und was besonders an seinem Hofe eingeführt wurde. Wir erfahren nur, wie die Beize am kaiserlichen Hofe gehandhabt wurde, dürfen aber nicht glauben, daß sie in derselben Weise schon in Deutschland überhaupt zur Anwendung kam. Des Kaisers Vorliebe erhob jedenfalls die Beize zur Kunst, verlieh ihr eine hohe Bedeutung und für Deutschland auf lange Zeit das Übergewicht über die von Frankreich her eingeführte Parforcejagd.

[1]) Heller, Johann und Feyerabendt, Sigmundt: Anderer Theil des adelichen Weydwerk, nemlich Falkenerey, Beyssen und Federspiel etc. Franckfurt am Mayn. Johann und Sigmundt Feyerabendt. 1582, S. 40 ff.

Während seiner Regierungszeit zog im Jahre 1226 eine Schar deutscher Ordensritter nach Preußen, um in blutigen und heißen Kämpfen (1226 — 1283) dieses Land zu unterwerfen. Dieses war von der alten germanischen Bevölkerung seit dem Ende des IV. Jahrhunderts immer mehr verlassen worden, und die neuen slavischen Einwanderer, die jetzt ansässig waren, hatten lange Zeit gebraucht, um die letzten Reste des alten Handelsverkehrs, welcher bis nach Byzanz und Persien reichte, wieder aufzugreifen, zu erneuern und zu verstärken. Wiesen die alten Traditionen auf den Orient hin, so mußte die arabische Kultur, die in jener Zeit die ganze gebildete Welt beherrschte, auch auf die neue Bevölkerung einwirken, sobald sie sich in die Verhältnisse und Bedingungen der neuen Heimat nur erst hineingefunden hatte. Über die Waren, welche während der sog. Arabisch-Nordischen Epoche ausgeführt wurden, sind wir mit Sicherheit unterrichtet; neben den Erträgen von Viehzucht und Jagd, Beutnerei und Waldwirtschaft werden auch Sklaven und Jagdfalken aufgezählt.[1]) Die Beizvögel wurden sicherlich am Gestade der Ostsee gefangen und von den jagdliebenden Orientalen gern erhandelt, vielleicht sogar bei ihrer Heimreise teilweise hier und dort verkauft.

Während die Bewohner des bewaldeten Preußenlandes kaum die Beize betreiben konnten, war die letztere im benachbarten Polen bereits zu hoher Blüte gelangt. Schon im Jahre 1233 sah sich Papst Gregor IX. gezwungen, an den Erzbischof von Gnesen, den Bischof von Krakau und den Abt von Andrejow den Befehl ergehen zu lassen: sie sollten die polnischen Fürsten ermahnen, ihre Untertanen nicht mit dem Hüten von Falken und Bibern zu belästigen und nicht mit hohen Geldstrafen bis zu 70 Mark zu belegen, wenn die Tiere entwichen. Denn die untergebenen Polen versuchten dann, sich dieser Strafe zu entziehen, und entflöhen zu den heidnischen Preußen und Russen.[2])

Der Orden, welcher sich bereits seit längerer Zeit der Beizvögel bedient hatte, um sie als Geschenke an Fürsten und

[1]) Lissauer, A.: Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreußen usw. Leipzig, 1887, S. 167, 169.

[2]) Perlbach, M.: Preußische Regesten bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. Altpreuß. Monatsschrift, Band 11; der Prov.-Bl. 77. Band, S. 104.

Könige zu senden und so Gönner und Beschützer zu gewinnen, hatte während seiner ersten Zeit in Preußen anderes zu tun als an Werke des Friedens zu denken. Diese Gleichgültigkeit gegen die Beizjagd wurde noch dadurch verstärkt, daß das Leben der Ordensbrüder nur still und einfach dahinging. Kampfübungen und Ritterspiele mochten von Zeit zu Zeit das gleichmäßige Einerlei unterbrechen, dagegen war weltliche Lust streng untersagt und deshalb auch die Feier von Turnieren und anderen Ritterfesten und Ritterspielen, wie man sie im Mittelalter in anderen Ländern sehen konnte. Als aber Siegfried von Feuchtwangen im September 1309 das neu ausgebaute Ordensschloß bezog, welches sich bereits durch äußeren Schmuck, durch Glanz und Pracht eines obersten Meisters des Spitals zu Jerusalem würdig zeigte, wurde das bisher stille und einfache Leben des Konvents ein anderes. Die Zahl der Brüder wurde bis auf das Drei- und Vierfache verstärkt. Täglich kamen Fremdlinge, Ordensbrüder, Botschafter und Gäste aus den verschiedensten Ländern und Fürstenhöfen dorthin zusammen, und ihre Gespräche und Schilderungen blieben nicht ohne Wirkung auf Herz, Bildung und Lebensanschauung ihrer Wirte. Preußen selbst hörte mit der Erhebung der Marienburg zum Wohnsitze des Ordenshauptes auf, Provinz zu sein, und nahm in der Gemeinschaft der Staaten fortan eine ganz neue Stellung ein. Es wurde selbst ein Reich von großem und reichem Besitz, das mit fast allen Staaten Europas Berührungen veranlaßte, „den Fürsten und Königen naher und ferner Reiche ein wichtiger Gegenstand der politischen Beachtung.“ [1])

Als der Hochmeister Konrad von Jungingen einer Zeit voll Unruhe und Kampf entgegensah, strebte er eifrig danach, die Gunst der deutschen Fürsten und der Könige naher Länder zu gewinnen, um sich so neuer Hilfe gegen Polen und Litauen zu versichern. Früher schon hatte der Orden, als er seinen Sitz noch nicht in Preußen hatte, ein erfolgreiches Mittel zur Erwerbung dieser Gunst darin besessen, daß er abgerichtete Falken ausgesandt und damit der Liebe der Fürsten zu Vögeljagd und

[1]) Voigt, Johannes: Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritter-Ordens in Preußen. Königsberg 1824. Gebrüder Borntträger. S. 61, 206, 209, 256.

Federspiel geschmeichelt hatte. Mit solchem großen Eifer, so vielem Aufwande und so glücklichem Erfolge wurde das Abrichten von Falken zum Jagdvergnügen nur im Ordenslande betrieben! Die Beizvögel, welche von hier stammten, waren damals in ganz Europa vorzugsweise hochgeschätzt, wie man aus den Dankschreiben der Fürsten ersehen kann, die mit solchen Geschenken beehrt wurden. Die Sendungen gingen bis nach England, Frankreich, Italien, Ungarn, Österreich usw. Die Quellen, welche über preußischen Falkenfang und preußische Falkenzucht bekannt sind, reichen von den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts.

Auf Grund eines umfassenden Beweismaterials darf behauptet werden, daß im frühen Mittelalter in Deutschland und Frankreich zur Beizjagd nur der Habicht und der von ihm damals noch nicht unterschiedene Wanderfalke sowie der Sperber verwendet wurden. Erst nach den Kreuzzügen fanden auch die größeren Falkenarten Verwendung. Doch auch als durch die Kreuzzüge orientalische Beizvögel in Menge eingeführt und später der nordische und norwegische Jagdfalke bekannt geworden waren, wurden in der Heimat Habicht und Sperber am häufigsten — gelegentlich wohl auch der Zwergfalke, *Falco aesalon L.*[1]) abgetragen, besonders da die von auswärts bezogenen Arten nur unter großen Geldopfern zu erwerben waren. Vielfach wahrten sich die Fürsten in jener Zeit auch das Recht, im ganzen Lande die Horste für sich ausnehmen zu lassen, ohne auf die Besitzverhältnisse Rücksicht zu nehmen.[2]) Als deshalb der Hochmeister Paul von Rußdorf im Jahre 1423 der Gattin des Großfürsten Witold eine Lage Rheinfall und ein Fäßchen Rheinwein verehrt, weiß sie das Geschenk nicht besser als mit „eynem Kywer und einen Par ruwer Hanzken", d. h. mit einem Habichte und rauhen Handschuhen, zu erwidern.[3]) Soweit man konnte, benutzte man freilich den Wanderfalken zur Beize; er ist es auch, den man meistens auf der Faust des Ritters und dem seidengestickten Handschuh des Ritterfräuleins abgebildet findet.

[1]) Rathke, Heinrich: Verzeichnis der in Ost- und Westpreußen vorkommenden Wirbeltiere. Preuß. Prov.-Bl., N. F. Bd. 2, 1846, S. 6.
[2]) v. Dombrowski: a. a. O. S. 536, 537, 539.
[3]) Voigt: a. a. O. S. 334, Anm. 75.

Auch im Treßlerbuche[1]) ist, wie an anderen Stellen, die Unterscheidung zwischen Wanderfalk und Habicht nicht scharf durchgeführt. So heißt es an einer Stelle (S. 506, Z. 6–8) „item 36 m.[2]) vor 18 falken, dy der herre bischof von Ozelen unserm homeyster sante. item 6 m. syme dyner geschankt, der dy habichte antwerte. item 2 m. 2 knechten, dy dy falken getragen hatten". Hier werden also die 18 Beizvögel, welche von der Insel Ösel kamen, bald als Habichte, bald als Falken bezeichnet; eine andere Stelle (S. 543, Z. 28, 29) lautet „item 2 m. dem Rüsen, der den wysen habich und falken von Wytawten brochte". Auch im Jahre 1657 ist ein scharfer Unterschied noch nicht vorhanden. „Falcken und Habich werden fast auf eine Weise erzogē und anbracht, auch schier für ein Geschlecht gehalten: Doch seynd die Falcken stärkerer Natur dann die Habichen."[3])

Bevor der Orden nach Preußen kam, wurde – wie erwähnt – die Jagd vorwiegend mit Habicht und Sperber betrieben, während der seltnere Wanderfalke nicht immer leicht zu beschaffen war. In Deutschland war er früher freilich häufiger als jetzt. Er ist nur zur Horstzeit ein eigentlicher Waldvogel, sonst zieht er Freilagen an Gewässern, von wo aus er die Gegend gut beobachten und recht weit hin Raubzüge unternehmen kann, vor. Er ist bald Stand-, bald Zugvogel und folgt gern den abziehenden Entenscharen. In ähnlicher Weise mögen auch die Zuzügler mit Anbruch der Winterzeit an unsere Küsten geführt werden.

Bereits im 13. Jahrhundert hatte Marko Polo erwähnt, daß man in Rußland Geierfalken und andere ausgezeichnete Falken finge und in die verschiedenen Länder austrüge. Seit dem 14. Jahrhundert besaß Preußen in dieser Beziehung noch einen viel bedeutenderen Ruf, bis es schließlich von Holland abgelöst wurde, dessen beste und zuletzt einzige Falkenschule im Dorfe Falkenwerth in Flandern noch Jahrhunderte lang bestand. Holländische Falkner haben früher auch an der Küste Pommerns

[1]) Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399–1409. Herausgegeben von Archivrat Dr. Joachim. Königsberg I. Pr. Thomas und Oppermann, 1896.

[2]) Der Wert der preußischen Mark (m.) beträgt für die Jahre 1393–1407 an 13 Reichsmark (*M*), für 1407–1410 nur 12,30 *M*.

[3]) Bremer, Vitus: Fürstliche Jäger-Burg. Hamburg. Christoph Demler, 1657, S. 20.

eifrig den hungrig anlangenden Falken nachgestellt und in manchem Jahre über hundert davon gefangen.

Die Hauptmenge der jährlich erbeuteten Beizvögel lieferte nach dem Treßlerbuche der Wanderfalke *(Falco peregrinus L.)*. Nach den Falken wird im Treßlerbuche am häufigsten der muserhabich (müserhabich) genannt.

Es liegt gewiß nahe, zuerst an den gemeinen Bussard *Buteo vulgaris Bechst.*, zu denken, der auch als Mauser und Mäusefalk bezeichnet wird. Der Bussard wurde aber nicht zur Beize benutzt, obgleich man wußte, daß er junge Hasen, Fasanen und Rebhühner verzehre. Jedenfalls galt er seiner Natur nach für unedel, weil er sich vorzugsweise von Mäusen und Fröschen nährt. Erwachsenen Hasen und Rebhühnern könne er — wie Döbel[1]) schreibt — nicht leicht schädlich werden, da er nicht schnell genug fliege, daher müsse er sich zur Winterzeit „mit Mäusen und Luder ...[2]) am meisten behelffen". — Der Mäusebussard lebt ausschließlich von Mäusen, Schlangen, Fröschen und Gewürm, solange sie ihm geboten werden. Diese Nahrung trägt er auch seinen Jungen zu; gelegentlich wird auch ein junger Hase herbeigeschleppt, der den Alten gerade über den Weg gelaufen ist. Im Winter kommt für den Bussard freilich die Zeit der Entbehrung. Mäuse sind schwer, Frösche gar nicht zu erlangen; dann trachtet er nach Fraß, woher er ihn nur nehmen kann, und wird matten Hasen und Feldhühnern gefährlich; gesunde vermag er nur schwer zu fangen, die ersteren kaum zu bezwingen. Die Hasenläufe, welche man gelegentlich im Horste des Mausers findet,[3]) stammen also von jungen oder ermatteten Tieren, und die Berichte, welche erzählen, wie er kräftige Haushähne und selbst den Stier vor dem Pfluge[4]) — freilich stets mit für ihn unglücklichem Abschluß — angegriffen habe, schildern ihn in einem Wutzustande, in den ihn der Hunger versetzte. Bei seiner verhältnismäßig geringen Beweglichkeit und Kraft ist

[1]) Döbel, Heinrich Wilhelm: Jäger-Praktika, oder der wohlgeübte und erfahrene Jäger. 3 Teile. Leipzig, Joh. Sam. Heinsius. 1746. I, 75, Kap. 121.

[2]) Aas.

[3]) Krug, E.: Jagdschädlichkeit des Bussards. Deutsche Jäger-Zeitung. 31. Bd., No. 24, 1898, S. 379, 380.

[4]) Brehms Tierleben. Dritte, gänzlich neubearbeitete Auflage. 1892. Bd. 6, S. 307.

er in Deutschland nie zur Beize benutzt worden, und im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts galt er als ein ganz gemeiner Vogel *(musâre)*. Der Ausspruch „er veredelt sich wie ein Mäuser" hatte einen wenig erfreulichen Sinn, denn man erzählte, daß der Bussard in seinem ersten Lebensjahre freilich noch Vögel, später aber nur Mäuse fange.[1])

Nehring sieht in dem Mäusehabichte keinen Bussard, spricht aber die Vermutung aus, daß der Turmfalke *(Falco tinnunculus L.)* gemeint sei, der ja mit Vorliebe Mäuse kröpft.[2]) Dieser Annahme steht aber der verhältnismäßig hohe Preis entgegen, doch soll auf diesen Punkt erst später eingegangen werden. Jedenfalls ist der Name Mäusehabicht nicht mit dem Worte „Maus", sondern mit „Mauß oder Mauser" in Beziehung zu bringen. Es ist der erste Federwechsel *(mhd. mûsen, afr. muer, ml. mutare)* gemeint, vor welchem die Jagdvögel noch nicht recht zu brauchen waren. Erst wenn sie die Mauser überstanden haben, werden sie wertvoll, sie sind dann zur Beize geeignet und bekommen mit jedem weiteren Federwechsel ein schöneres Kleid. Aus der Schönheit des Gefieders kann man deshalb einen ungefähren Schluß auf das Alter des Vogels ziehen, dessen Wert mit der Zahl seiner Lebensjahre mehr und mehr wächst. Zur Zeit der Mauser wurden die Beizvögel in eine besondere Kammer oder in einen Mauserkorb gebracht und der Haube und Fesseln entledigt.[3]) Daraus kann es nur erklärt werden, daß die Falken gemausert „werden", nach diesem Federwechsel heißen die Tiere dann „Mäuserfalcken oder auch vermäuste oder Madrierete Falcken".[4]) Man wendete sogar Mittel an, um die Mauser einzuleiten, das Gefieder zu verändern, ja sogar weiß werden zu lassen und schließlich den Federwechsel bald zum Abschluß zu bringen.[5])

---

[1]) Schultz, Alwin: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. Leipzig, S. Hirzel, 1879, Bd. 1, S. 369, Anm. 6.

[2]) Nehring, A.: Jagdliche Notizen aus dem „Treßlerbuche" des Deutschen Ordens 1399–1409. Deutsche Jäger-Zeitung, 31. Bd., No. 24, 25, 26, 1898. – Vgl. No. 26, S. 404.

[3]) v. Dombrowski, S. 541.

[4]) Das geöffnete Jäger-Hauß, worinnen nicht allein die vornehmsten und üblichsten Kunst-Wörter der Jägerey durch kurtzgefaste Beschreibung erörtert, sondern auch was bey dem Wilde am hauptsächlichsten zu betrachten nöhtig etc. Hamburg, bey Benjamin Schillern, 1706, S. 42.

[5]) Heller, Johann und Feyerabendt, Sigmundt, S. 28, 39, 63 b.

Deshalb heißt es auch bei Gesner[1]) „*Falcones cicurantur, domantur, condocefiunt, mansuescunt.* Sy werdend gemüßt / und heissend den müsserfalcken“ und a. a. O.: es ist „ein *müszerfalk* ein abgerichteter falk, *falco ad aucupium doctus*“.[2]) Dementsprechend finden wir in der älteren Literatur auch eine Reihe verschiedener Angaben über „vermäuste“ Beizvögel, wie z. B. *mûservalke, mûserhabech* neben *habech mûzaere,* und schließlich *muzersperwaere* neben *mûsersprinze* und *mûzersprinzelîn (Astur nisus Keys. et Blas.)*[3])

In dem Verzeichnis der Beizvögel, welche unter der Regierung des Hochmeisters Paul von Rußdorf im Jahre 1432 ausgeschickt werden, finden wir wiederholt den „Musser-Habicht“ und zwar stets zusammen mit einem Hunde angeführt, der darauf abgerichtet ist, mit dem geflügelten Genossen zusammen zu jagen. So wird auch „den Herren von Burgunden“ ein Geschenk von 8 Falken, worunter sich ein Geerfalke befindet, überreicht und gleichzeitig „ein Musser-Habicht und ein Wynt, der dem Habichte hilft“.[4]) Die Jagdmethode mit diesem Raubvogel ist also ähnlich gewesen, wie die mit dem Habichte. Daß wir es im Treßlerbuche mit einem edlen Falken zu tun haben, ergibt sich aus der Stellung der Geschenkgeber; diese sind: Herzog Hannus Symeke, der Landmarschall und der Gebietiger von Livland, der polnische Hauptmann Peter von Dobrin,[5]) der Probst von Marienwerder und der Bischof von Ösel. Der den Überbringern verabreichte Lohn schwankt je nach der Schönheit des Vogels und der Stellung und Bedeutung des Geschenkgebers zwischen $^1/_2$ m. und ca. $1^2/_3$ m. für jedes Tier. Im Durchschnitte wurde für jedes $1^1/_3$ gezahlt, eine für damalige Zeit bedeutende Summe, besonders wenn man bedenkt, daß sie nur als Trinkgeld gegeben wurde. Im Jahre 1404 finden wir den „Mäusehabicht“

[1]) Gesner, Conr.: *Historiae naturalium liber III. Qui est de avium natura. Francofurti,* 1604, S. 64.

[2]) Vgl. Grimm, Jakob und Grimm, Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 6, Leipzig, S. Hirzel, 1885, S. 1831.

[3]) Schultz, S. 370 Anm. und 371 Anm.

[4]) Faber, Karl: Von den preußischen Falken, die als Geschenke an fremde Höfe überschickt wurden. Preußisches Archiv oder Denkwürdigkeiten aus der Kunde der Vorzeit, herausgegeben von Karl Faber, Königsberg, Samml. 1, 1809, S. 55.

[5]) Alte Landschaft im Süden der unteren Drevenz mit der Hauptstadt gleichen Namens, dem heutigen Dobrzyn.

im Treßlerbuche zum erstenmal notiert (S. 321, Z. 31 – 33), dann verschwindet die Bezeichnung (1407), um später wieder dauernd zur Verwendung zu kommen.

Unter den Zitaten, die Ernst von Dombrowski aufführt, um die verschiedenen Wildarten als Gebeize aufzuzählen, finde ich freilich auch die folgende: „Der selbe *mûzaere* / Erflüege den kranech wol / Würf in darnider. Willehalm, 371, 12.“ [1]) Dieses ist deshalb besonders interessant, weil der Unterschied zwischen Mäusebussard und vermausertem Beizvogel damals schon nicht mit Sicherheit durchgeführt wurde.

Zweimal wird im Treßlerbuche der Handfalke (hantfalk) erwähnt. Der den Boten gereichte Lohn betrug in dem einen Falle $^1/_2$ m. (S. 366, Z. 26, 27), in dem anderen sogar 2 m. (S. 435, Z. 3 – 5). Woher der erstere stammt, erfahren wir nicht, der zweite ist ein Geschenk des Großfürsten Wytowt von Litauen. Wie aus einem Briefe des Bischofs Johannes von Leßlau hervorgeht, haben wir unter einem Handfalken einen vollkommen abgerichteten Beizvogel zu verstehen.[2]) Der Bischof fordert den Hochmeister nämlich in einem Schreiben auf, von seinen Gebietigern in den Niederlanden möglichst große Falken ausnehmen zu lassen und ihm zuzusenden, er wolle „gute Handfalken zu Kranichen“ aus ihnen machen.

Ein Edelfalk, der aus dem Südosten Europas stammt und wegen seiner Kraft und seines Mutes hoch geschätzt wurde, ist der Sakerfalk *(Falco sacer Schleg.)*; er führte auch den Namen „Blaufuß“, weil im ersten Jahre seine Wachshaut, Fänge und Oberschnabel reinblau sind. Nur langsam bürgerte er sich in Mitteleuropa ein, doch wird er namentlich in Byzanz und dann durch Einführung seitens der Mauren in Italien und Spanien früher benutzt worden sein als die nordischen Falken. Von dort kam er nach Deutschland selbst, worauf seine beiden mittelhochdeutschen Namen *sakker* und *lanier* hinweisen, welche sich seit dem 13. Jahrhundert nachweisen lassen, und von denen der erste orientalischen, der zweite romanischen Ursprungs ist. Die Einbürgerung der nordischen Falken geschah erst später, als

[1]) S. 544, Anm.
[2]) Voigt, S. 208.

Handelsverbindungen und Kriege einen Verkehr zwischen Mittel- und Nordeuropa veranlaßt hatten.[1]) Als diese bisher unbekannten Falken ebenfalls zur Beize verwendet wurden, zeigte es sich, daß sie hinter dem Blaufuße nicht zurückstanden. Man fand namentlich in dem norwegischen Jagdfalken, dem Ger-, Geer- oder Geierfalken *(Falco gyrofalco Schleg.)* einen Ersatz für seinen südeuropäischen Genossen und übertrug auf ihn die gleiche Bezeichnung „Blaufuß", obgleich dieser nie blaue oder bläuliche Fänge besitzt — und später auf verschiedene andere Raubvögel, die man neu kennen lernte. Zum Unterschiede vom Sakerfalken pflegte man den Geerfalken später auch als „flandrischen Blaufuß" zu bezeichnen. Nur so kann ich mir die unglückliche Verwirrung erklären, die in Bezug auf die Bezeichnung „Blaufuß" eingerissen ist. Sowohl Rathke[2]) wie Berge[3]) geben deshalb keinen sicheren Aufschluß, was von den sog. Blaufüßen, die in ihrer Heimat früher gefangen wurden, zu halten ist. Der erstere meint, daß die in Preußen gefangenen Blaufüße oder Sakerfalken, sich gelegentlich dorthin verflogen hätten, der zweite deutet auf Grund reichlichen Materials darauf hin, daß der Sakerfalke in früherer Zeit in geeigneten Gegenden Sachsens gebrütet haben möge.

Was das Treßlerbuch von dem Blaufuße berichtet, gilt freilich weder vom norwegischen Jagdfalken noch vom Sakerfalken, denn der für ihn beim Ankaufe gezahlte Preis ist ein äußerst geringer. Während für die eingelieferten Falken fast ausnahmslos 1 m. gezahlt wird, schwanken die Preise, die für diesen Raubvogel notiert sind, zwischen $^1/_{30}$ m. (2 Schilling) und $^3/_{20}$ m. (9 Schilling) und betragen im Durchschnitte nur $^1/_{15}$ m. Dagegen wurden bereits im Jahre 1387 für einen nordischen Jagdfalken aus Flandern 40 m. gezahlt.[4])

Diese fortgesetzte Verwechselung erklärt uns sowohl den Umstand, daß der Sakerfalk die verschiedenartigsten Nebenbezeichnungen trägt, und auch den, daß eine Reihe von Raub-

[1]) v. Dombrowski, S. 537.

[2]) Anm. 3 zu Voigt, J.: Falkenfang und Falkenzucht in Preußen. Neue Preuß. Prov.-Bl., Bd. 7, 1849, S. 259, 260.

[3]) Berge, Robert: Die Falknerei am Dresdner Hofe. Ornithologische Monatsberichte, herausgegeben von Prof. Dr. Ant. Reichenbach. Jahrg. 10, No. 8, 1902, S. 122, 123.

[4]) Weber, Lothar: Preußen vor 500 Jahren in kulturhistor., statist. und militär. Beziehung nebst Spezial-Geographie. Danzig, Theodor Bertling, 1878, S. 176.

vögeln noch heute die Bezeichnung „Blaufuß“ trägt. So finden wir für *Falco sacer Schleg.* noch folgende Benennungen: Würger, Würgfalke, Schlachtfalke, Stern-, Groß-, heiliger Sakerfalke, Bergfalke und sogar heiliger Geierfalke. Außer der Waldschnepfe führen folgende Vögel die Bezeichnung Blaufuß: der Fischadler, *Pandion haliäetos L.* (weißköpfiger Blaufuß), der nordische Jagdfalke, *Falco gyrfalco L.* (großer B.), der Sakerfalke, *F. sacer Schleg.*, der Wanderfalke, *F. peregrinus L.* und für die Umgebung des Zarnowitzer Sees in Westpreußen auch die Wiesenweihe, *Circus pygargus L.*[1]) Als Blaufalken sind ferner bekannt: der Wanderfalke, *Falco peregrinus L.*, der Zwergfalke, *F. aesalon L.* und das Männchen vom Kornweih, *F. cyaneus L.* (blauer Falke). Selbst für den Fall, daß die Bezeichnung Blaufalk nicht in demselben Sinne wie Blaufuß gehandhabt wurde, wie man aus der doppelten Benennung „Blaufuß“ und „Blaufalk“ für den Wanderfalken schließen könnte, zeigt sich immerhin, daß durch diese beiden, fast gleichlautenden Sammelnamen für weitere Irrtümer die beste Gelegenheit geboten war.

Als man deshalb später im Ordenslande mit großem Eifer Falkenfang und Falkendressur betrieb, lernte man die Beizvögel, welche fortgesetzt begehrt wurden, mit bestimmten Namen benennen, während alle minderwertigen oder gar wertlosen Raubvögel mit dem Kollektivnamen „Blaufuß“ bezeichnet wurden. So bittet Graf Georg Ernst von Henneberg den Herzog Albrecht von Preußen um einen Reif oder einen Käfig mit Falken „und wenn es nicht lauter Falken sein könnten, zum Theil mit Falken und zum Theil mit Blaufüßen“;[2]) ich glaube aus diesen Zeilen herauszulesen, daß die letzteren weniger Wert besaßen als die Wanderfalken. Die in alten Jägerbüchern niedergelegte Angabe, daß man die heimischen Blaufüße leicht zur Beizjagd abrichten könne, ist nach obigem leicht zu verstehen. In den Steppenländern werden auch heute noch die verschiedenartigsten Raubvögel zur Beize abgetragen, wie z. B. Weihe, Bussard und andere.

Von Bedeutung für die im Treßlerbuche vermerkten Blau-

[1]) Henrici, F.: Beiträge zur Ornis Westpreußens. 1. Zarnowitzer See und Umgegend. Schriften d. Naturf.-Ges. in Danzig. N. F. Bd. 10, Heft 4, 1902, S. 86.

[2]) Voigt, Johannes: Fürstenleben und Fürstensitte im 16. Jahrhundert. Raumers histor. Taschenbuch, Jahrg. 6, 1835, S. 287.

füße ist auch der Umstand, daß sie niemals dem Hochmeister als Geschenk verehrt oder von den Falkenieren nach Abschluß der Fangzeit eingeliefert, anderseits aber auch nie fremden Fürsten und Gönnern geschenkt wurden. Sie werden gelegentlich von einem Vogler, einem Knechte oder einem „Jungen“ erbeutet und auf das Schloß gebracht.

Weshalb diese Tiere nicht zurückgewiesen, sondern lieber mit einer kleinen Summe angekauft wurden, kann man sich in verschiedener Weise erklären. Vielleicht hat der Hochmeister den Befehl gegeben, nie einen Raubvogel zurückzuweisen, besonders da ihm öfter ein guter Falke zum Kaufe angeboten wurde, und er jede Gelegenheit ergriff, die Häupterzahl seiner Beizvögel zu vermehren. Eine solche Bestimmung konnte auch deshalb an der Stelle sein, da Leute, welche sich mit einem gefangenen Raubvogel zur Marienburg begaben, dort aber zurückgewiesen wurden, ein zweites Mal nicht wiederkamen. Vielleicht hat der Hochmeister auch jede Gelegenheit wahrgenommen, seinen Tiergarten zu bereichern. So würde man schließen müssen, wenn man in dem „Blaufuße“ den Fischadler sehen will.[1])

Jedenfalls haben wir unter der allgemeinen Bezeichnung „Blaufuß“ verschiedenartige Raubvögel von geringerem Werte zu sehen. Diese wurden gelegentlich auch abgetragen, vielleicht auch, wie Milane und Bussarde, bei besonderen Veranlassungen als Gebeize verwendet.

„Eyne terczel“ finden wir im Treßlerbuche nur einmal erwähnt (S. 448, Z. 32 – 34) und zwar in Gemeinschaft mit zwei anderen Falken als Geschenk des Komturs von Balga für den Hochmeister. Das gesamte Trinkgeld, das dem Überbringer aller drei Vögel gegeben wird, beträgt $^{11}/_{24}$ m.

Als Herzog Albrecht später die Gunst des Königs Heinrich VIII. von England zu erwerben wünschte und ihm wiederholt Falkensendungen zugehen ließ, versuchte er gleichzeitig unter den Beratern und Freunden des Königs besonders Cromwell und Karl Brandon, den späteren Herzog von Suffolk, für sich zu gewinnen. Auch hier waren es Beizvögel, die ihm die Zuneigung der beiden

[1]) Nehring, S. 404.

Männer verschafften. Der letztere teilte Albrecht daraufhin mit, daß er ihm demnächst als Gegengabe ebenfalls einige Falken zusenden werde. Diese waren aber nicht Jagdvögel, vielmehr eine Art groben Geschützes, sog. Falkaunen oder Falkonen; von diesen hatte der König zwei und der Herzog einen für den Markgrafen gießen lassen.[1])

Ebenso wie das große Geschütz, dessen Kugel so kräftig dahinsauste und so gewaltige Wunden schlug, als Falke bezeichnet wurde, wurde später nach der italienischen Bezeichnung für den männlichen Falken *„terzeruolo"* eine Taschenpistole im Gegensatz zur Sattelpistole als Terzerol bezeichnet, entsprechend dem alten Brauch, Tiernamen auf Feuerwaffen zu übertragen. Da die Weibchen der Raubvögel im allgemeinen viel größer sind als die Männchen, so werden bei den Beizvögeln im allgemeinen die größeren und deshalb wertvolleren Weibchen mit ihrem damals üblichen zoologischen Namen, die Männchen dagegen in vielen Fällen als Terzel bezeichnet. In der einzigen mir bekannten Definition[2]) heißt es freilich nur, daß unter *Tiercelloten* die Männchen vom Laneten,[3]) Schweimer,[4]) Stein-[5]) und Baumfalken[6]) zu verstehen seien, doch ist später — im 15. Jahrhundert — auch von Geerterzeln, d. h. den Männchen des norwegischen Jagdfalken, die Rede. Die Bezeichnung „Terz" für die Männchen von Beizvögeln tritt dann auch wiederholt in folgender Verdeutschung auf: Tertz, Falken-Dörsel, -Dörschel und -Dorsel, sowie Darzel, und für das Männchen des Gerfalken sogar „Gerz".[7])

Die wertvollsten Falken aber waren die beiden Jagdfalken des Nordens, *Falco candicans s. groenlandicus Gmel.*, der eigentliche nordische Jagdfalk, und *Falco gyrfalco Schleg.*, der norwegische Jagdfalke. Ob diese gesonderte Arten oder nur verschiedene Formen des Gerfalken *(Falco gyrfalco* und *F. gyrfalco islandicus)* darstellen, soll an dieser Stelle nicht erörtert werden.

---

[1]) Voigt, J.: Herzog Albrechts von Preußen freundschaftliche Verbindung mit den Königen und Königinnen von England. Neue Preuß. Prov.-Bl., Bd. 7, 1849, S. 16.
[2]) Das geöffnete Jäger-Hauß, S. 38.
[3]) *Falco Feldeggi Schleg.*
[4]) *F. tinnunculus L.*
[5]) *F. aesalon L.*, resp. *F. peregrinus L.*
[6]) *F. subbuteo L.*
[7]) Voigt, J.: Über Falkenfang und Falkenzucht, S. 260, 261.

Jedenfalls ist der norwegische Falke an seiner einfarbigen Oberseite und dem stets dunkeln Scheitel, der niemals weiß oder auch nur hell gestrichelt ist, leicht zu erkennen. Beide Falken wurden nur zur Jagd vom sog. höheren Flug verwendet. Der Geier-, Ger-, Geer- oder Geierfalke hat nach Gesner seinen Namen daher, „daß er viel mal rund umb den Raub herumb fleugt:[1]) was klein ist, veschmehet er und stoßet allein die großen Vögel als Kränch, Schwanen und dergleichen"; nach O. Schrader kommt die Bezeichnung vom altnordischen „geirfalki" = Speerfalke.[2])

Auch der weiße Sperber, den Herzog Albrecht im Jahre 1542 einer englischen Königin (Katharina Parr) verehrt,[3]) ist der isländische Falke. Es geht das einmal daraus hervor, daß der Sperber als gewöhnlicher Beizvogel sonst niemals zum Versand kommt, und ferner daraus, daß *Falco candicans* auch als großer Sperber, weißgesperberter Habicht oder Isländer bezeichnet wird.[4])

Im Treßlerbuche wird für den Geerfalken *(gyerfalk, gyrfalk, gjerfalk, girfalk, gerfalk, gerterz, geerfalk)* stets doppelt soviel gezahlt, wie für den Wanderfalken, in einem Falle (S. 37, Z. 12) sogar das Vierfache. Nur einmal erhält ein Falkner für einen solchen Vogel nur $1^1/_2$ m. (S. 593, Z. 13, 14), während der Preis für jeden eingelieferten Wanderfalken 1 m. beträgt.

Der norwegische Jagdfalke verfliegt sich gelegentlich, der nordische dagegen nur selten nach Deutschland.

Wie schon erwähnt wurde, legte man auf eine schöne Färbung des Federkleides bei den Beizvögeln sehr großes Gewicht: deshalb bittet der Pfalzgraf vom Rhein Philipp den Hochmeister im Jahre 1442 auch, die Falken, die ihm zugesandt würden „möchten getragen werden, auf daß sie bei gutem Gefieder blieben und auch sonst hübsch seyen".[5]) Nicht nur der Wanderfalke, welcher auch als gefleckter Falke oder edler Habicht bezeichnet wurde, sondern auch andere Jagdvögel haben nun auf ihren Federn Flecken und Schaftstreifen. Waren diese durch

[1]) *gyrus* (lat.) Kreis, Windung.

[2]) Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. Grundzüge einer Kultur- und Völkergeschichte Alteuropas. Straßburg, Karl J. Trübner, 1901, S. 210.

[3]) Voigt, J.: Herzog Albrechts von Preußen freundschaftliche Verbindung etc., S. 27. — Voigt, J.: Über Falkenfang etc., S. 259.

[4]) Döbel, I, 75, cap. 119.

[5]) Voigt: Geschichte Marienburgs etc., S. 208.

die Mauserung nicht so gebildet oder gefärbt, wie man es wünschte, so suchte man durch die Kunst der Natur nachzuhelfen. So wird im Treßlerbuche wiederholt „farbe zu den falken“ (S. 307, Z. 8, 9), „falkenvarbe“ (S. 487, Z. 20) und „falkenfarbe“ (S. 509, Z. 3) notiert. Eine solche Verschönerung von Tieren scheint im Laufe der Zeiten wiederholt vorgenommen worden zu sein; noch im Jahre 1829 wurden Tauben zu Läse in Schlesien „gemalt“.[1])

Man könnte nun noch die Frage aufwerfen, ob man derartige Kunstgriffe nicht bemerkte oder die Malerei nicht unschön fand. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Augen der Menschen zu gewissen Zeiten für manche Dinge vollkommen unempfindlich zu sein scheinen. Einen Beweis dafür bietet uns folgende Begebenheit. In der Mitte der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts fand man es besonders schön, wenn die Zigarren gelbe Flecken, sog. „Wurmstich“ besaßen. Da man der lebhaften Nachfrage aus Mangel an geeignetem Material nicht entsprechen konnte, griff man zu einem einfachen Mittel (in Danzig im Jahre 1854). Die Tabaksblätter wurden vor ihrer Verarbeitung auf Tischen ausgebreitet und mit dünner Ockerfarbe besprengt. Erst später, als diese Flecken hier und dort während des Rauchens durch den Speichel aufgeweicht und verwischt wurden, wendete man sich geeigneten Chemikalien zu, um weiteren Unannehmlichkeiten auszuweichen.

Die Entzifferung der späterhin aufgeführten Beizvögelnamen stößt — ähnlich wie wir es bei der Bezeichnung Mäusehabicht und Blaufuß sahen — auf die verschiedenartigsten Schwierigkeiten. Die eine davon besteht darin, daß die Habichte und Falken je nach der Art des Fangens und der Fangzeit mit verschiedenen Namen bezeichnet werden konnten.[2]) Den jungen Vogel, den man dem Horste entnahm, nannte man „Nestling“, den eben dem Horste entstiegenen, aber noch flugunfähigen „Ästling“ und den bereits flüggen, aber noch jungen Vogel „*Sorus*“ oder „Rotvogel“. Dieser letztere Name ist darauf

[1]) Pannewitz, Julius von: Das Forstwesen von Westpreußen in statist., geschichtl. und administrativ. Hinsicht. Berlin, bei August Rücker, 1892, S. 369 Anm.
[2]) Das geöffnete Jäger-Hauß, S. 34–36.

zurückzuführen, daß sowohl der Habicht als auch der Wander- und der Würgfalke ein mehr oder minder ausgesprochen rostrotes Jugendkleid tragen; ältere, eingefangene Vögel erhielten die Bezeichnung „Wildfang". v. Flemming legte ferner einer jeden Falkenart im Jugendalter 5 verschiedene Namen nacheinander bei. Jeder von diesen sollte gleichsam eine neue Entwicklungsstufe andeuten. Der letzte Name war *„Hagard"* und bezeichnete einen Vogel, der vermausert hatte.

Alle diese Bezeichnungen wurden neben den zoologischen verwendet, solange die Beizjagd bestand. Doch auch die zoologischen Benennungen waren in jener Zeit äußerst ungenau. Es mag hier nur an die Merkühe und Merochsen des Treßlerbuches erinnert werden, die sich schließlich als die verschiedenen Geschlechter des Elches entpuppten![1])

Vielfach werden schließlich Bezeichnungen der verschiedenen Raubvogelgattungen durch die landesübliche Benennung durcheinander geworfen; so führt der Turmfalke *(Falco tinnunculus L.)* auch unter anderen die folgenden Benennungen: Rotfalke (Rötelhuhn), Lerchensperber, Lerchenhabicht, Rüttelgeier und Wiegweich. Eine solche Vielseitigkeit der Bezeichnung wird noch erhöht, wenn die Namen für Männchen und Weibchen verschieden sind, wie z. B. beim Kornweich *(Falco cyaneus L.)*.

Die jung dem Neste entnommenen Falken konnten auf den Kranich abgerichtet werden. Die, welche sonst irgendwie gefangen wurden, galten für nicht beherzt genug dazu. Doch auch die roten Falken – jedenfalls die jungen Wanderfalken – scheinen besonders hoch geschätzt worden zu sein. So heißt es in der Instruktion, die Kaiser Maximilian an seinen Sohn, den Erzherzog Ferdinand richtete, und die jetzt in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrt wird:[2]) „Die Kleynen Kupfer farben Edlen Valkhenn / sind gut zun den Räygern mit den weyten fuessen / vnd sein gewondlich Pesser / denn // die grossen, darumb solt deynem Kaufman befelhen, das er auf den Legern nur die

[1]) Treichel, A.: Der Tiergarten zu Stuhm nach dem D. O. Treßlerbuche. Zeitschr. des Histor. Ver. für den Regbez. Marienwerder, Heft 35, 1897, S. 61—77 und Nehring, S. 371, 372.

[2]) v. Dombrowski, S. 524, 525.

Kleynen Kupfer farb Valkhen kauff... Aber die Preussischen seindt die Pesten zun Raigernn.“ Auch Philipp der Großmütige von Hessen, welcher der Beizjagd sehr ergeben war, liebte die rötlichen Jagdfalken sehr und bat den Herzog Albrecht häufig um solche.[1]) Nur einmal hören wir eine Klage über die „Rotvögel“, daß sie nämlich „fast alle unbleiblich seien und verrecken“, sobald man sie nach Böhmen bringe. Jedenfalls gingen die noch etwas weichlichen und zarten Tiere hier infolge der veränderten klimatischen Verhältnisse oder einer mangelhaften Abwartung ein. Ebenso wie der Rotvogel oder der rote Falke wird auch der Hagardfalke erst im 16. Jahrhunderte erwähnt; auch er scheint beliebt gewesen zu sein. Der römische König Ferdinand erbat sich einmal vom Herzog Albrecht drei bis vier solcher Falken; dieser konnte den geäußerten Wunsch jedoch nicht ganz erfüllen, er schickte nur einen und entschuldigte sich damit, daß nicht mehr zu haben gewesen seien.[2])

Im Treßlerbuche, welches noch zu Beginn der preußischen Falkenzucht geschrieben wurde, sind alle diese Bezeichnungen noch nicht zu finden. Die noch nicht vollkommen ausgefärbten Beizvögel werden in einem Falle einfach als „junge Falken“ bezeichnet (S. 166, Z. 2 – 5), während von der Mitte des 15. Jahrhunderts an bei den Falkensendungen Geierfalken, Geierterzel und Mäuserhabichte als solche häufiger angeführt werden.

(Schluß folgt.)

[1]) Voigt, J.: Fürstenleben und Fürstensitte etc., S. 284, 285.
[2]) Voigt, J.: Über Falkenfang etc., S. 258, 259.

Kinderbriefe

einer pommerschen Prinzessin des 16. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von OTTO HEINEMANN.

Aus der Ehe des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast († 1592) mit Sophie Hedwig von Braunschweig-Wolfenbüttel († 1631) war als ältestes Kind die am 19. März 1579 geborene Prinzessin Hedwig Maria entsprossen. Bereits 1582 kam die kleine Prinzessin an den Hof ihres Großvaters, Herzogs Julius von Braunschweig, nach Wolfenbüttel, wo sie über den Tod ihres Vaters hinaus blieb. Erst 1598 kehrte sie nach Pommern zurück.[1]) Einige Jahre später wurde sie mit dem Herzoge Johann Adolf von Schleswig-Holstein († 1624) verlobt, starb aber als Braut bereits am 16. April 1606.

Aus der Zeit ihres Aufenthalts in Wolfenbüttel sind zwei französische Briefe der Prinzessin an ihren Vater erhalten.[2]) Am 19. und 31. Dezember 1586 geschrieben, stammen sie aus dem 8. Lebensjahre der Prinzessin.

Es entsteht die Frage, ob die kleine Prinzessin die Briefe selbst geschrieben und verfaßt hat. Jenes ist nach dem Schriftbefund unzweifelhaft zu verneinen. Die Briefe zeigen die vollständig ausgeschriebene Handschrift eines Erwachsenen, keineswegs die eines siebenjährigen Kindes. Die in den Briefen ausgesprochenen Gedanken sind freilich durchaus kindlich: sie bedankt sich für einen Brief ihres Vaters, freut sich, gute Nach-

[1]) v. Behr-Negendanck und v. Bohlen, Die Personalien und Leichen-Prozessionen der Herzoge von Pommern (1869), S. 213.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 62 No. 5a.

richten aus dem elterlichen Hause zu hören, berichtet über das Wohlbefinden der Großeltern, denen sie die väterlichen Grüße bestellt hat, und die sie erwidern, sie gelobt ihrem Vater steten Gehorsam, vergißt nie, ihre Eltern in ihr Gebet einzuschließen und empfiehlt sie dem göttlichen Schutze. Auch in dem zweiten Briefe meldet sie das Wohlergehen der Großeltern und gratuliert dann den Eltern zum Neuen Jahre. Trotzdem dürfen wir jedoch Hedwig Maria auch nicht als Verfasserin der Briefe betrachten. Wer aber war Verfasser und Schreiber der Briefe? Eine Aufklärung geben uns die Briefe selbst.

Beide Briefe weisen eine nicht unerhebliche Anzahl von Korrekturen auf, als deren Urheber sich der gelehrte Pariser Claudius Puteanus[1]) ergibt. Offenbar hat er nach Eingang der Briefe auf Veranlassung des Herzogs diese durchgesehen und die sprachlichen Fehler verbessert. Sein Urteil über das Französisch enthält ein beiliegender eigenhändiger Zettel. Man müsse es, meint er, dem Italiener zugute halten, wenn er etwas versehen habe, jedenfalls befleißige er sich sehr der Erlernung der französischen Sprache. Dieser Italiener, vermutlich der französische Sprachlehrer der kleinen Prinzessin, dessen Namen wir leider nicht erfahren, ist demnach der Verfasser und jedenfalls auch der Schreiber der Briefe.

Beschränkt sich somit der Anteil Hedwig Marias wohl darauf, daß sie ihrem Lehrer die Gedanken angab, so sind die Briefe doch nicht ganz ohne Interesse und der Veröffentlichung nicht unwert.

Zur Ergänzung ist die Antwort Herzog Ernst Ludwigs bei-

---

[1]) Über Claudius Puteanus (wohl Claude Dupuy) fließen die Nachrichten sehr spärlich. Nach Nikolaus Leutinger, Opera omnia (ed. Kusterus 1729) S. 494, der ihn Claudius Gallus nennt, diente er den Herzogen Ernst Ludwig und Barnim XII. auf ihrer Reise in Frankreich als Informator und Ratgeber und wurde später von jenem an den Wolgaster Hof gezogen. Hier lernte ihn 1585 Herzog Philipp II. kennen, von dem ein Brief aus dem Jahre 1588 an ihn erhalten ist. Vgl. Oelrichs, Hist.-dipl. Beyträge zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern (1767) S. 71. Barthold, Geschichte von Pommern und Rügen IV, 2, S. 395, Anm. 1, nennt ihn Ernst Ludwigs Hofabbé. Das Kgl. Staatsarchiv (Mscr. III, 11) verwahrt von ihm das Autograph eines Gedichts auf die Geburt des Herzogs Philipp Julius (geb. 27. Dez. 1584): De foelicissimo natali die illustrissimi principis ac domini Philippi Iulii, Stetinensium, Pomeranorum et Vandalorum ducis, Rugianorum principis, Caicorum comitis etc., domini sui clementissimi, libri tres per Claudium Puteanum, Parisinum (38 Blatt). Nach Ernst Ludwigs Tode veröffentlichte er De vita et obitu illustrissimi principis ac domini, d. Ernesti Ludovici laudatissimae memoriae, Stetinorum, Pomeranorum, Cassubiorum et Vandalorum ducis, Rugiae principis, Cuscoviae comitis etc., libri tres ... per Claudium Puteanum, Parisiensem. Gryphiswaldiae, Ex typogr. Aug. Ferberi MDXCII.

gefügt, die leider nur in einer an mehreren Stellen etwas verderbten Abschrift erhalten ist.

I.

1586 Dezember 19 Wolfenbüttel.

Hedwig Maria an Herzog Ernst Ludwig.

Monsieur,[1])

Mon tres affectioné seigneur et redouté pere. La lettre escrite par[2]) main de Votre Excellence[3]) et datée le XV de novembre dernier passé me fut[4]) delivrée le XXVI dudict moys, laquelle m'a extremement[5]) resjouy le cœur, pour[6]) avoir entendu nouvelles de Votre bonne santé et jointement[7]) de madame ma cordiale[8]) mere comme aussi de mes dames les princesses mes deux sœurs[9]) avec mon doux frere le jeune prince.[10]) Nous louons Dieu de ce que par deça monsieur mon grand pere[11]) auec madame ma grand mere,[12]) noz parens icy, ensemble toute la maison de Brunsweig se trouvent en assez bonne disposition. Je les[13]) ay presenté en V(otre) nom Voz affectueuses salutations, qui Vous resaluent pareillement tous ensemble. Quant a moy suivant Votre commandement et paternelle rémonstrance je Vous obeiray tousjours, Dieu aidant, et feray, ce qui soit[14]) digne estre[15]) fait d'[16]) une vertueuse princesse, et auray sans cesse la crainte de Dieu et l'honneur a l'endroict de noz parens en singuliere recommandation, sans Vous oublier, Monsieur[1]) mon pere avec madame ma mere tres amiable en mes ordinaires prieres, me recommandant surtout et sans fin[17]) a la bonne grace de Voz

1) Monsigneur. Puteanus.
2) Hinter par eingefügt la. P.
3) haultesse. P.
4) m'a esté. P.
5) merveilleusement. P.
6) d'. P.
7) pareillement. P.
8) tres chere P.
9) Hedwig Maria hatte nur eine Schwester, die 1580 geborene Elisabeth Magdalene, später Herzogin von Kurland.
10) Philipp Julius (geb. 1584).
11) Monsigneur mon pere grand. P.
12) mere grand. P.
13) leurs. P.
14) est. P.
15) Vor estre noch d'. P.
16) par. P.
17) sin. Orig.

illustres[1]) personnes, qui sera maintenant l'endroict, par ou[2]) je prie l'eternel seigneur[3]) de tenir Voz Excellences tous[4]) en sa divine protection.[5]) De Wolffenbutel, le 19 de decembre 86.

Mà vie durant de Votre Excellence la tres obeissante fille[6]) Hedewig Marie,[7]) p(rincesse) de Stetin, Pom(mern), Cassuben, Wenden, Ruigen.

Adresse: A tres illustre, genereux et magnanime prince, monseigneur Ernst Loys, duc de Stetin, Pommern, Cassuben, Wenden, Ruigen, Conte de Gutzkau, mon redouté signeur et pere tres amiable à Wolgast.

Ein beiliegender Zettel von Puteanus' Hand lautet:

Illustrissime d(omine) princeps. Aequi boni consulendum est, si quid erratum a viro Italo. Apparet autem eum Gallicae linguae valde studiosum. Non pauci eam profitentur illo multo inferiores. Nam hic sunt multae elegantes dictiones et phrases. Rectissime valeat V(estra) Altitudo cum universa familia.

Eiusdem libentissimus famulus
Claudius Puteanus.

II.

1586 Dezember 31 Wolfenbüttel.

Hedwig Maria an Herzog Ernst Ludwig.

Monsieur,

Mon redouté seigneur et pere amiable. Nous esperons tout bien a l'endroict de Vostre Excellence et jointement[8]) de madame ma bien aymée mere avec toute la maison de Pommeren.[9]) Nous louons Dieu, que monsieur mon grand pere avec madame ma grand mere, noz parens avec tous ceux de la maison de Brunsweig sommes encores[10]) en bonne santé. Or voyant, que par la

[1]) tres haultes. P.
[2]) auquel statt par ou. P.
[3]) le signeur Dieu. P.
[4]) toutes Voz Haultesses. P.
[5]) bonne grace *ou* en sa bonne garde statt sa divine protection. P.
[6]) Dafür De V(otre) haultesse a jamais la tres obeissante fille. P.
[7]) Hinter Marie noch née. P.
[8]) aussi. P.
[9]) Pomeraine. P.
[10]) Dazu bemerkt P. am Rande: si esset provecta aetatis, ferendum.

grace du seigneur Dieu sommes arrivéz au bout de l'annêe, nous avons matiere de louer sans cesse l'Êternel et luy[1]) prier de cœur nous vouloir pour l'avenir conduire en sa crainte, qui sera maintenant l'endroit, par ou nous supplions[2]) le souverain Dieu d'octroier Voz[3]) illustres personnes a la bonne grace humblement et tres affectueusement. Je prie estre recommandée tous ensemble nouvelle année salutaire,[4]) felicité[5]) et longue vie, voire telles comme pourrions pour nous mesmes souhaiter.[6]) De Wolfenbutel, le dernier de decembre 1586.

De Vostre Excellence ma vie durant la tres obeissante fille[7]) Hedewich Maria,[8]) Princesse de Stettin, Pommern.

Adresse: A tres illustre, genereux et maganime[9]) prince Ernst Loys,[10]) duc de Stetin, Pommeren,[11]) Cassuben, Wenden, Ruÿgen, conte de Gutzkau, mon redouté[12]) seigneur et pere tres amiable, à Wolgast.

III.

1587 Januar 14 Wolgast.

Herzog Ernst Ludwig an Hedwig Maria.

Ma tres chere fille Hedwig Maria. J'ay recu nouvellemant de Vous deus paires de lettres, l'une datée du 19 de decembre, l'autre du dernier dudit mois, par lesquelles j'ay este averti[13]) de la bonne santé de monsigneur, mon tres honoré signeur, Vostre pere grand, madame, ma tres honorée dame, Vostre mere grand, et de ceus de par dela, ce qui m'a esté fort agreable. J'ay parellement entendu par lesditez lettres, que Vouz me[14])

---

1) le. P.
2) je supplie. P.
3) Vor voz eingefügt à. P.
4) sainne. P.
5) heureuse. P.
6) je souhaite a moi mesme. P.
7) Dafür La tres obeissante fille de V(ostre) Haultesse, et ce a jamais. P.
8) Hinter Marie noch née. P.
9) Dafür tres hault, tres noble et tres vertueux. P.
10) Ernest Louis. P.
11) Pommeranie. P.
12) tres honoré. P.
13) Die Abschrift hat hier acerteni, das offenbar für averti oder ein Synonymum davon verschrieben ist.
14) ma. Abschr.

prometez d'obeir soigneusement aus commandemens de nostre seigneur Dieu et a tous ceus, qui ont charge de Vous, aussi d'emploier le tems, pour[1]) bien apprendre et d'estre bonne fille et sage, ce qui ne m'a pas petitement resjoui, pourveu toutesfois que ce, que me mandez par escrit, le metiez en effect et l'accomplissiez, comme j'en ay bonne esperance vous enjoignant, qu'ayez a Vouz porter humblement[2]) et sagement envers touz ceuz, qui ont charge de Vouz et de Vouz sauveniere du devoir, auquel estez tenue. En quoy fesant Vous pourrez attendre certainement de moy tout ce que fille honneste et sage doit loyaulment attendre de pere envers elle bien affectionné. Dont nostre signeur Vouz en veuille faire la grace et Vouz tenir tousjours en sa bonne garde avec touz ceuz de par dela. De Wolgast, le 14 de janvier 1587.

Vostre tres amiable pere.

Adresse: A ma tres chere fille, dame Hedewig Marie, née princesse de Stettin, Pommeranie etc. à Wulffenbutel.

---

[1]) prour. Abschr.
[2]) trumblement. Abschr.

Des italienischen Priesters und Theologen Vincenzo Laurefici Reise

durch Deutschland, die Niederlande und England (1613).

Von ihm selbst beschrieben.

Mitgeteilt von WALTER FRIEDENSBURG.

II.

Verunglückter Versuch, England zu erreichen.

Qui propriamente mi cominciò a pizzicare la fantasia di passare in Inghilterra; onde io diedi un' occhiata alla borsa, nella quale sin dal principio del mio viaggio haveva accommodato doi borsellini e spartito in essi ugualmente i danari, con proposito che mentre durava un bursellino, io caminarei inanzi, ma mancando subito m'apparecchiarei al ritorno. hor vedendo che ancora avanzava tanto ch' io poteva arrivare alla Gran Bertagna, cominciai a tener prattica coi marinari, de' quali uno più ardito subito fece vela; ma a pena eramo slargati dal porto, che ci bisognò ritornare per il mal tempo. all' hora io lasciando la provisione che havevo fatta nel vascello, saltai fuora e non volsi più impacciarmi con quel nocchiero,[1]) nè far più quella navigatione. onde il giorno seguente m' imbarcai per Fiandra, et essendo quasi una lega e meza lontano della Felusa,[2]) mancò il flusso, come interviene in quei canali; onde bisognava aspettare sino all' altro flusso; ma l' altri passaggieri ch' erano in barca, non volendo ivi pernottare, si risolsero di smontare et andarsene a piede per il dieco sino alla città, avanzando ancora del giorno quasi due hore. io da una parte volevo seguire la compagnia, ma temevo la lunghezza della strada et il peso della mia valiggia ancorchè picciola; ma dall' altra parte non mi piaceva restar solo nel vascello con quei marinari Zelandesi, che havevan ciera di mezzi ladroni. et però deliberai d' andar insieme con

Nach Flandern. Sluys.

Wanderung auf den Deichen.

[1]) Schiffsführer, Kapitän.

[2]) Offenbar ist Sluys (französisch Écluse) gemeint.

gli altri a piedi, tanto più che c' eran delle donne, quali presuponevo che non sarebbon più valenti di me nel caminare. facendoci dunque buttare sul dieco, le buonne donne perchè c' era molto fango, si scalzarono e dopo loro gli huomini fecero il simile. io che havevo li stivali, credevo d' esser meglio all' ordine per marciare nella via fangosa, ma aggravato dalla valigia, et potrei dire ancora dalla spada, mi veggo a poco a poco lasciato indietro da tutti, che a più potere s' avanzavano per arrivare prima che si serrasse la porta. all' impedimento del camino sopragiunse la pioggia col vento, e quel ch' era peggio, l' oscurità dell' aria, che non mi lasciava vedere quella gente, che cosi allontanata in ogni modo sin' hora mi serviva di guida, dove il dieco si divideva in più rami. e perchè m' era stato detto che in quei luoghi molti forastieri erano stati amazzati da villani quando eran colti soli, oltre la stracchezza del corpo, che era grandissima per il novo peso del ferrainolo,[1]) che s' era inzuppato d' acqua, me sopravenne un grande affanno d'animo, e dove vedevo qualche casetta de villani, mi pareva che uscissero fuora ad assalirmi, perchè all' apparenza m' haverian ben conosciuto che non ero del paese, et alla favella,[2]) non intendendo quei del contado se non fiamingo, tanto più facilmente m' harian scoperto. non lasciavo intanto d' andar sempre a vista della Felusa, ma la fortuna, invidiosa di questo sol refugio che m' era restato, con la nebbia più folta che prima me la involò affatto, si chè io caminavo a caso seguendo l' orme[3]) dove si potean vedere. alla fine, doppo due grosse hore di fatica et sudore, mi trovai improvisamente sul canale di rimpetto al castello della città. ma non harei potuto passare, se la guardia vedendomi ivi a quell' hora, non havesse per sua cortesia mandato un battelliero, col quale traghettando trovai un di quei capitani che teneva le chiavi in mano per serrar la porta, e mi disse che essendogli stato riferto che io ero di là dall' acqua, m'haveva aspettato un buon pezzo; onde io gli resi molte gratie, et egli mi fece cortesemente accompagnare sino all' hostaria.

La mattina diedi una vista alla città, la quale era già fortissima in mano de' Spagnuoli, ma hora in potere di quella gente è di gran lunga più forte e più munita. l'istesso giorno fui a Bruge, città gentilissima, e qui deliberai di novo di non abbandonare l' impresa d' Inghilterra. et però andai a Nimporto, e di là a Doncherde,[4]) dove trovato un navile ingolfammo a dirittura de Tamigi, non senza qualche insolenza di quel mare, nel quale, oltra la furia de venti, si correa pericolo di urtare in quelle sirti, che son certe striscie d' arena, chiamate in quei paesi communemente banchi. penetrando poi per molte miglia dentro il fiume, smontammo a Gravisenda per ristorarci, et di là con picciole barchette, che son similissime alle gondole di Venetia, ce ne andammo in sei hore

Brügge.

Einschiffung nach England.

Die Themse.

Gravesend.

[1]) ferraiuolo ist ein großer, die ganze Person einhüllender Mantel.
[2]) Idiom, Sprache.
[3]) Fußspuren.
[4]) Nieuport und Dünkirchen.

a Londra. gratissima fu questa navigatione per lo prospetto delle colline, frequentia de' navili, e lascivia de cigni che s' accostavan alla barca; ma
London. la più bella veduta, ch' era del ponte et della città, ci la tolse la notte, benchè poi in quei giorni ch' io dimorai a Londra, tornai più volte a goderla, poichè non si può al mio parere desiderare in quel paese cosa più vaga a riguardare, quanto la positura di quella città sul fiume, stendendosi più di cinque miglia su la ripa compresi i borghi; et il fiume da sè solo si rende gratissimo oggetto a gl' occhi, parendo hor fiume mentre corre, hor lago mentre sta quasi fermo, et sempre porto per il sicuro ricovro e stanza delle navi. non mi sodisfece la città di dentro per la sordidezza et oscurità delle strade, che quasi tutte, levatene alcune principali, sono strette e con continuati sporti,[1]) da quali restan quasi coperte, sicome ancora il ponte è di sopra tenebroso per le case che l' ingombran da tutte le bande, essendo di fuora benissimo fabricato, e porgendo diletto a' riguardanti, mentre riceve tra' suoi archi, che sono deciotto o venti, hora un corso del fiume, e fra poche hore un altro
Kirchen. corso contrario. tra le chiese, de quali ve n' è una grandissima moltitudine, quelle di san Pietro et san Paolo sono ammirabili per la loro grandezza et artificio congionto con la bontà et belleza della materia. in san Pietro, che è vicino al palazzo regio, vi è ancor rimasta nel choro una bella risurettione di bronzo, come nelle fonti e porte della città son pur restate alcune statue de santi. in questa medesima chiesa sono le sepolture del re, tra quali quella d' Henrico settimo è assai superba, ad
König Jakob I. emulatione della quale è stata fatta dal presente re[2]) quella della regina
Elisabeth. defonta[3]) con la sua statua di marmo, che sta a giacere, con l' epitafio
Grabmal Elisabeths. che contiene le sue lodi e la sua santità, ancorchè mentita. a me ne restarono alcune poche parole a mente, che son queste: „religione domestica vindicata, Gallia intestinis belli praecipitiis sublevata, Belgio sustentato, classe Hispanica profligata." per curiosità di vedere il re
König Jakob I. andai ad Hantoncurt;[4]) ma poi essendo tornato lo reviddi un' altra volta a Londra. la moltitudine delle genti in questa città veramente è grandissima, e la robba di mangiare e l' altre mercantie son corrispondenti in abondantia. quel che io più stimai nel genere mangiativo, furon
Austern. l' ostriche, che mi parsero avanzar in delicatezza l' animelle di Campo di Fiore et i ficatelli di porta Settignana.[5]) l' Inglesi l' aman crude, ma io l' approvavo più cotte, et il lor prezzo è così basso, che per haverne un cento non si spende un mezo reale; et non è meraviglia, perchè non vengono a somo o a barchette, ma a vascelli grossi, d' onde poi son

[1]) Vorsprünge, Erker.

[2]) Jakob I., der erste Stuart auf dem englischen Königsthron 1603—1625.

[3]) Elisabeth † 1603.

[4]) Hamptoncourt, Palast an der Themse, von Kardinal Wolsey erbaut, hernach an die Krone genommen.

[5]) animeile ist Kalbsmilch, ficatelli (= fegatini) kleine, lecker zubereitete Lebern. Campo di fiori vor der Cancellaria ist ein Platz, auf dem noch gegenwärtig Markt stattfindet; die Porta Settignana (oder Settimiana) am Süden der Lungara, beim Eintritt in das eigentliche Trastevere.

dispensate in copia per ogni cantone della città. ma questa delitia vien guasta e corrotta dall' uso infame del tabacco,[1]) poichè quasi sempre in fin della tavola vengono le fistole et il fuoco con le foglie die quell' erba, et si succhia il fumo, invitando il compagno, come si fa ne' brindis col vino. non fu cosa che più mi disgustasse, et era difficile a guardarmene, perchè non vi è hosteria nè casa dove non regni questo abuso. dal quale respirai alquanto in alcuni pransi, a quali mi favorirno il signor don Diego Sarmiento, ambasciator di Spagna, che per rispetto del signor don Baldassar dl Zuniga mi fece molte carezze, et il signor Pietro Fuscarini, ambasciator Veneto, che similmente mi usò grande humanità, ancorchè non havessi lettere nè per l' uno nè per l' altro.

das Tabakrauchen.

La borsa di questa città è molto ricca e bella, et all' hora solita vi è gran concorso de mercanti. in una o due strade delle più spatiose si fan li mercati, a quali si veggon venire le contadine non in barca come in Olanda, ma a cavallo; costume che si osserva ancora dalle gentildonne quando fan viaggio, credo per far vedere più da lontano la lor bellezza, la qual rispetto all' altre nationi è singolarissima, ma a loro è commune non solo alle nobill, ma ancora alle villane. desiderai prima di partire dl parlare al Causobono,[2]) per dirgli liberamente che non s' imbarcasse tanto a scrivere contra cattolici, ma non fu possibile trovarlo, ancorchè tre volte fussi a cercarlo a casa sua. li librari mi dissero che havea digià finito il primo volume della sua historia et che presto uscirebbe fuora.

Börse; Verkehr.

Isaak Casaubonus.

Essendo già satio di stare in Inghilterra, deliberai d' andarmene a passare a Cales per non mi esporre più a quel tratto di mare per dove ero venuto; e però tornando a Gravesenda feci il camino per terra sino a Rochester, che giace su un fiume,[3]) dove stanno li navigli di guerra del re, e di là a Cantorberi, che è l' istesso che Cantuaria, nè grande nè bella, ma numerata tra le migllori città d' Inghilterra, et ornata d'un nobil tempio tanto più illustre, quanto che fu consecrato dal sangue del glorioso Tomaso vescovo della stessa chiesa,[4]) hora già polluta da quelll heretici. in questo viaggio facean bella vista le campagne, non sol per la coltura, ma ancora per li montoni et altri animali, che, per esser il freddo non troppo acuto et il pericolo de lupi inaudito, li lascian dl giorno e di notte per tutte le stagioni dell' anno su l prati; onde han quella grassezza, che in nessun altro paese si trova.

Rochester. Canterbury.

[1]) Das Tabakrauchen war erst gegen Ende der Regierung Elisabeths in England bekannt geworden.

[2]) Isaak Casaubonus, der bekannte calvinistische Theolog, auch Philolog und Kritiker, geb. in Genf 1559, gest. in London am 1. Juli 1614. Er stand bis zu Heinrichs IV. Tode († 1610) in dessen Dienst, bald hernach folgte er dem Rufe König Jakobs nach England, wo er seine letzte Lebenszeit verbrachte. Das hier erwähnte Werk erschien im Todesjahr des Verfassers zu London unter dem Titel: „De rebus sacris et ecclesiasticis. Exercitationes ad Baronii prolegomena in Annales."

[3]) Am Medway.

[4]) Tomas Becket, Erzbischof von Canterbury 1162, ermordet 1170, bald darauf heilig gesprochen.

Dover. Giunto che io fui a Dovre, non potetti imbarcarmi nè in quel giorno nè in due altri seguenti per essere il mar tempestoso, del che io havevo gran disgusto. e benchè l'Inghilterra sia così grande, mi parea nondimeno essere in una stretta prigione per il timore che io havevo che non si adirasse il mare et mi tratenesse ivi qualche mese, come altre volte ad altri era intervenuto. finalmente parendo un poco acquetata la fortuna, andammo al lito per imbarcarci; ma il nocchiero havea tirato il vascello in alto mare per non si lasciar correr in secco dal flusso, onde bisognò passare con un batello al navile; et essendo l'onde già ingrossate, non potea accostarsi senza urtarsi l'una con l'altra barca, e però era necessario star lesto, e come veniva l'onda a proposito, con un lancio arrampicarsi alle corde della nave et salir su; e questo fu un spettacolo che fece impallidire più d'un volto. essendosi fatta vela, cominciò a sentirsi il moto stravagante, dal quale impaurite le donne, che erano sei o sette, accrescevan con i lor gridi spavento agli altri. io me ne stavo invilupato nel mio mantello et attaccato come un'ostrica ad un legno, non osando mirare quei monti e quelle voragini dell'oceano, anzi non potendomi reger dritto per l'aggiramento di testa; ma fui in ogni modo costretto ad alzarmi, perchè le donne sbigottite mi si buttavano adosso, et ancora perchè, oltre il rumore di fuora, si sentiva gran fracasso dentro la nave. e questo nascea da certi cavalli, che erano stati messi sotto senza che noi lo sapessimo. onde tre gentilhuomini Franzesi, ancorchè nauseati, vedendo tanto disordine minacciavano con le spade nude la morte al nocchiero, se non gettava quelle bestie in mare; et egli vedendosi costretto dalla furia franzesa, commandò a' suoi marinari che s'aprisse la coperta et s'alestissero l'ordigni per tirarli. ma in tanta confusione passava il tempo e non s'eseguiva nulla. era nondimeno questa dimora non senza artificio del nocchiero, che, avendo molto inanzi previsto la forza del vento, s'era tenuto sempre a man dritta per non esser spinto verso Zelanda, e sperava fra poco dover guadagnar tanto vantaggio verso ponente, quanto bastava per voltar la nave e pigliar il vento in poppa, come fece fra una meza hora, quando eramo già a vista di Bologna di Francia.[1]) d'onde drizzò la nave verso Cales; e ricevendo il vento non più per fianco, ma favorevole, benchè violentissimo, ci messe in poche hore a salvamento in porto, dove io smontato corsi alla chiesa e baciando la terra dissi il Te Deum con tanta allegrezza, che mi parea non esser in Cales, ma haver digià finito il viaggio! non ho visto mai a' miei dì tanti pesci, quant'era la quantità dell'aringhe in questa città, essendo a punto all'hora la pesca di esse, che si fa principalmente in quello stretto di mare.

Stürmische Überfahrt.

Calais.

La mattina partii per Graveligna et indi di novo a Doncherche e Niuporto, e poi a Ostende, facendo sempre il camino su la spiaggia arenosa dell'oceano, che nel suo reflusso la lascia per gran spatio scoperta.

Ostende.

[1]) Boulogne.

la misera città d' Ostende è cosl ancora mal trattata, che ben si conoscon li vestigi del lungo e crudelle assedio;[1]) la van però tuttavia risarciendo e nettando i fossi, dove ancor ritrovano „correpta sub undis scuta virûm galeasque et fortia corpora". di là ritornai a Bruge per pigliar la mia valigia, perchè nell' andar in Inghilterra alcuni huomini da bene m' avertirono che nell' entrare et nell' uscire di quell' isola si facea inquisitione di tutto quello che si portava; onde io, per essere più sicuro, lasciai non solo la valigia, nella quale erano alcuni libretti, ma ancora il breviario, e per 18 o 20 giorni ci riposammo ambidue con gran quiete. non trovai però, quando ero là, che si facesse diligenza alcuna, anzi liberamente ognuno andava e veniva senza esser pur guardato. e nelle case de gli ambasciatori cattolici, dove si dice ogni giorno la messa, et in particolare in quella dell' ambasciator di Spagna, nella quale se ne dicono tre per matina, entrano et escono li Inglesi et l' Inglese, et i loro officii e corone, e le feste alcuni di loro si communicano in piena capella, et alcune donne di parto vanno ivi a ricevere la benedittione, come io stesso viddi. nelle librarie stan publicamente i libri de' più moderni Gesuiti e d' altri religiosi, et aggiungo che il venerdl et il sabbato si usa una gran discretione coi forastieri che gli paion cattolici, non gli apparecchiando gli hosti o gli hospiti se non di magro, et il simile si fa in Olanda, ma non già ne' luoghi infetti di Germania, dove ci mettevan indiscretamente la carne inanzi e bisognava aspettar un gran pezzo per haver il pesce. non affermo io hora che li Cattolici d' Inghilterra stian con quella libertà che hanno i Cattolici in Olanda, ma solamente scrivo quel che mi è occorso di vedere.

Belagerung von Ostende.

Brügge.

Katholizismus in England.

Di Bruge volevo passare in Lorena e Borgogna, e di là per li Svizzeri ridurmi in Agusta; ma per esser rimasto solo, stimai esser più a proposito che io ritornassi a Colonia, e però presi la strada di Gante e nel camino viddi il canale che novamente si fa con disegno di tirarlo per Bruge ad Ostende e per esso condurre i vasselli grossi con le lor mercantie, et erano impiegate in quel lavoro da tre milla persone. di Gante arrivai a Bruselle con gran consolatione per la buona compagnia di tre monache, che erano state in quella città a far provisione di butiro salato et se ne tornavano al loro monasterio. non fui troppo curioso di fermarmi nelle due predette città, essendovi stato un' altra volta sette anni fa, e però da Bruselle andai a Lovanio et ivi ascoltai alcuni di quelli dottori, et in particolare una lettione del Puteano successore del Lipsio,[2]) e parlai col padre Lessio.[3])

Gent.

Brüssel.

Löwen.

[1]) Die berühmte Belagerung von Ostende hatte von 1601—1604 statt: sie endete mit Übergabe der holländischen Besatzung an den spanischen General Spinola. Vergl. Wenzelburger, Geschichte der Niederlande II (1886) S. 757 ff.

[2]) Der berühmte Philologe und Kritiker Justus Lipsius (Joest Lips) wurde 1547 in einem kleinen Orte zwischen Brüssel und Löwen geboren, war zuerst Professor in Jena 1572—1574, seit 1576 in Löwen, 1579—1590 in Leyden, seit 1592 abermals Professor in Löwen, wo er am 24. April 1606 starb. — Erycius Puteanus (Henry Dupuy) war zu Venloo 1574 geboren und starb 1646 in Löwen als Nachfolger des Lepsius auf dem Katheder der lateinischen Sprache.

[3]) Lessius (Leonhard Leys), Jesuit und theologischer Schriftsteller.

Venendo a questa città m' ero incontrato nel cocchio con un ingegniero Fiorentino chiamato Paulo Francesco, col quale ragionando del mio ritorno in Germania, mi fu molto approvata la strada ch' io dicevo voler fare per Liegi, sì da lui, come dal suo compagno, ambidue molto pratici in quei contorni. e però passando di novo per Brusselle presi
Namur. il camino di Namur, città posta dove la Sambra si congiunge con la
Hunobel. Mosa, nella quale m' imbarcai e pervenni a Hunobel castello della diocese
Lûttich. di Liegi,[1]) della qual città[2]) per esser arrivato di notte non potetti godere sino alla matina. e mi riuscì più bella di quello m' imaginavo, sì per il sito, chiese e palazzo del prencipe,[3]) come ancora per l' abondanza di tutte le cose necessarie al vitto et uso humano, et in particolare del ferro, mal operato nondimeno da quei cittadini, che vengono così facilmente alle mani. il carbone che qui si cava dalle viscere della terra, è tanto più perfetto del carbone ordinario, quanto che si consuma meno e bruggia più, onde i fabri se ne servono con molto emolumento ad ammollire il ferro.

Volevo io di qua passare in Aquisgrana, ma per la commodità
Mastricht. del fiume scesi a Mastrich e Vich,[4]) ambedue fortissime piazze di qua e di là della Mosa, ma congiunte con un bel ponte, onde fanno una sola città. qui la sera stando a cena et informandomi del camino per Colonia,
Unsicherheit der Straßen. mi venne affermato dall' hoste come la strada era per tutto assediata da ladri et homicidi, che giornalmente commettevano qualche misfatto. non fu mai antidoto contro la fame così potente, come furon per me queste parole; anzi non solo mi levarono l'apettito del mangiare, ma ancora il sonno, poichè quasi tutta la notte non dormii, ma pensavo come havea a fare trovandomi senza compagnia. la matina per esser più accertato, andai da' canonici di quella chiesa et mi confermarono il medesimo; trovai li padri Gesuiti et pur mi dissero l' istesso, a tal che me ne stavo in una gran perplessità, et quanto all'hora . . . . . .[5]) e m' accostai ad uno di quei capitani, pregandolo che mi prestasse dol soldati, il quale non volse concedermeli se non fino ad Aquisgrana, e di là disse che non mi mancarebbe occasione di buon passaggio. onde così
Aachen. accompagnato feci quelli 20 miglia, e rimunerai i soldati. in Aquisgrana ricorsi al solito a' miei consiglieri, che erano li canonici et li padri Gesuiti, li quali con le sinistre nuove mi messono maggior timore del primo, perchè mi raccontavano come non solo era il pericolo ne' boschi e per le strade, ma ancora nelle hosterie: onde io dimandai come era possibile che, essendo sceleratezze così publiche, non se gli dava rimedio? et all' hora il padre rettore de' Gesuiti cominciò in questa maniera: è

[1]) Huy am Flusse Holoul?
[2]) Nämlich Lûttich.
[3]) Der fürstbischöfliche Palast.
[4]) Wyk.
[5]) Hier fehlt etwas im Manuskript, zu dessen Kennzeichnung das letzte Drittel der Zeile leer gelassen worden ist.

vicino. a Colonia una terra chiamata Bona su la ripa del Reno edificata. in questa da 20 anni in qua nacque et tuttavia dura una setta de ladri, li quali fra loro congiurati di prima uccidere e poi rubbare, in breve acquistorono per molte leghe all'intorno assai compagni, onde hanno ammorbato il paese, e per essere men sospetti, non con arme strepitose assaliscono o alla scoperta, ma con cortelli e bastoni, fingendo di salutare, o invitando li viandanti alle lor case, mentre mangiano o riposano,[1]) gli assassinano. et all'hora entrando nell'hostarie e conversando, senza esser conosciuti se non da complici, all'improviso tolgon la vita e gli danari. altri sul Reno professando di traghettare le persone, ne han gettate moltissime in acqua; onde è intervenuto che non pochi si son persi senza sapersi quel che dl loro fusse successo, aspettando indarno molte madri e mogli i lor mariti e figli, finchè, essendo scoperta la scelerata compagnia, si son sapute dalle confessioni d'alcuni rei tutte le lor frodi e tradimenti, havendo revelate l'occisioni nefande e i corpi di quelli che si tenean per persi, esser stati parte inghiottiti dal fiume et parte sepolti nelle fosse, che nelle lor case havean fatte. di questi gran parte n'è stata messa su le rote, ma non è ancora spiantata tutta l'iniqua razza, perchè ogni giorno sentiamo qualche caso miserabile! aggionse ancora il padre che ci era un'altra sorte de ladri di certi soldati affamati, che con buoni archibugi esseguivano le loro opre esecrabill. al suono di queste parole io arrestai afflittissimo: „steteruntque comae et vox faucibus haesit!“[2]) e non mi pettinavo più la barba nè la testa, pensando che in breve dovea esser preda di cosl fieri mostri, se Dio per sua bontà non m'aiutava. e per più rammarico spesso uni veniva in mente quel verso:

Räuberbande in Bonn.

„squallentem barbam et concretos sanguine crines“,[3])

che l'havevo per malissimo augurio. pensai più volte tornar indietro in Anversa et ivi accompagnarmi col procaccio[4]) che indi suol partire per Colonia; ma la lunghezza della strada pur pericolosa, il tempo che io harei consumato, et il secondo borsellino che andava tuttavia scemando, non mi lasciorno effettuare tal proposito; et però sopravenendo la festa santissima d'ogni santi,[5]) feci le mie devotioni et mi raccomandai loro di veracissimo cuore; nè credo haver detto l'officio con più attentione come facevo all'hora. con tutto che io fussi in tanta angustia, non lasciai di vedere i bagni di questa città, che scaturiscono apunto nel centro di essa, et in molte case son con tanta politezza et curiosità tenuti, che solo a vederli invitano a bagnarvisi; e vi sarei entrato anch'io, se non fusse stato per rispetto di quelle donne, che a pena un poco coperte

Die Bäder von Aachen.

[1]) Kleine Lücke in der Handschrift; ob etwas fehlt?

[2]) Virg. Aen. II, 774.

[3]) Virg. Aen. II, 277.

[4]) Der regelmäßig zwischen zwei Orten verkehrende Kurier, der Briefe und Pakete beförderte.

[5]) Allerheiligen (1. November).

di semplice tela, e nel resto nude, lavan li Christiani secondo l'uso commune della Germania. la miniera della galamina[1]) è propria et singolare di questa città, poichè in nessun altro luogo del mondo sin hora si è trovata. questa è quella terra che mista col rame in proportione subsesquialtera, come 4 libre con sei, fan diece d'ottone. si cava qui ancora una sorte di terra che bruggia et conserva sì tenacemente il fuoco,[2]) che dura per 24 hore con gran vigore; onde se ne servon communemente gli habitanti, ancorchè habbino molti boschi vicini.

Essendomi io tratenuto in questa città d'Aquisgrana due giorni con speranza di trovar fra tanto compagnia, non mi riuscì il disegno; e però risoluto di partire e menar meco doi buoni soldati Valloni, come havevo fatto prima, andai a licentiarmi dal padre rettore, per consiglio del quale comprai una pistola, facendosi qui eccellentissima questa sorte d'arme, e me ne trovai molto contento per la sicurezza che poi mi diede per tutto il camino. marciando dunque con miei Valloni, con le pistole sempre in mano e i cani abbassati, secondo l'instruttione dattami da
Jülich. alcuni prattici, la sera arrivammo a Giuliers, fortezza bellissima, et alloggiammo appresso un hoste cattolico, il quale ci avertì che in nessun modo entrassimo nel bosco, essendoci ogni giorno seguiti amazzamenti per il gran numero de furfanti che ivi annidano; „ma vi darò", disse egli, „una guida che vi condurrà sempre fuora del bosco, ancorchè si slonghi una lega". la matina non senza paura della stessa, che non fusse una spia, la seguimmo, e piacque a Dio che la passammo bene. restava ancora a superare il viaggio che era il bosco di Colonia, e mentre stavamo su l'entrata in un villaggio rinfrescando i cavalli, sopragiunsero quatro pur a cavallo e ben armati, i quali sospettosi di noi si fermarono anch'essi e messero ancor noi in gran sospetto; ma col saluto amichevole e con la fronte serena, mostrandoci scambievolmente pacifici, ci accordammo d'entrare insieme e passare unitamente il bosco; il che essendoci riuscito prosperamente, la sera fummo a Colonia, dove io mi forzai rendere le dovute gratie a Dio, che mi havea liberato, non dirò da barbari, ma da spietati lestrigoni e crudeli antropofagi! non lodi alcuno
Charakteristik der Deutschen. in mia presentia li Tedeschi per semplici, perchè non è semplicità la loro, ma ignorantia, e per tanto non sono vitiosi per quanto non hanno forse havuta cognitione del vitio; ma havendone notitia l'apprendono et appreso lo ritengono ostinatamente più d'ogn'altra natione. esempio ne sian li sudetti ladri, de quali alcuni fatti prigioni nella loro essamina hanno confessato che non potevano astenersi d'ammazzare, costretti da un incanto datogli da compagni nel vino, dopo il quale bevuto sempre desideravano sangue humano. ma io credo che l'incanto era il loro perverso desiderio et il sangue l'oro, che per più sicuramente ottenerlo toglievan il sangue e la misera vita alla povera gente!

[1]) Calamina, auch zelamina = Galmei (Zinkerz).
[2]) Nämlich Torf (vgl. Bd. I, S. 423, 1).

In Colonia mi si offerte occasione di partire col corriero di Franchfort, la quale volentieri abbracciai, essendo la strada che fanno i corrieri più corta 40 miglia di quella che si suol fare per il fiume. In questo camino si marciò continuamente di notte e di giorno per colli e monti coperti di grandissimi boschi, che son parte della selva Hircinia, che come una gran fascia attraversa la Germania, finchè finalmente pervenemmo a Franchfort, non trovando per la strada luogo degno se non Lembrig, città a' confini dell' Hassia.[1]) Io volevo da Francfort tirare per dritto camino ad Augusta, ma non hebbi commodità nè di carrozze nè di cavalli, come neanco prima in Colonia, donde saria passato volontieri nella predetta città, per non repetere il medesimo camino che havevo già fatto all'andare. mi transferii dunque da Francfort a Norimberga et indi ad Augusta, vedendo per la strada Vaisburg[2]) e Tonivert, ambe città già imperiali, ma hora la seconda soggiogata dal duca di Baviera per vendicare la violenza che havevan fatta i Luterani a' Cattolici nella processione del santissimo sacramento.[3])

Die Poststraße Köln-Frankfurt.

Der Hercynische Wald.

Limburg.

Weißenburg.

Donauwörth.

Augsburg.

Augusta fra le Germaniche contende di bellezza con Norimberga, ma senza dubio che li fonti e l'arsenale delli Augustani avanza di magnificenza di gran longa quelli di Norimberga, oltre che per esser questa ornata di molte chiese cattoliche con buon numero di religiosi, lascia molto indietro la perversa Norimberga. nella grane pianura ch circonda Augusta, s'erge un picciol colle cosl dolcemente, che quasi inganna il senso. a questo è appoggiata gran parte della città, alla quale non si potea condurre l'acqua del suo fiume, che con chiarissime onde le bagna le mura e parte inferiore; ma suppll l'ingegno Augustano la debolezza del fiume e della natura istessa, poichè con bell'artificio constrinse l'acqua a salir su due altissime torri, dove ricevuta in due gran fonti viene indi distribuita nelle più relevate parti della città. io non ammirai l'artificio, ma la semplicità dell'artificio, poichè con una sola ruota e tre o quatro miglia l'acqua è dalla sua propria forza spinta ne' cannoni di bronzo e d'un sol lancio arriva per essi dall'alveo del fiume all'alta cima delle torri. é ben vero che per haver acqua in molta copia son moltipllcati questi instromenti, ma son tutti semplicissimi e della stessa maniera. mi fu mostrata una porta della stessa città, ammirable, aprendosi e serrandosi da se, e per essa entrano i corrieri et altri che vengono di notte; non posson però entrare a loro beneplacito, se non quando il guardiano move l'ordigni; et entrati che sono, si serra la prima porta e bisogna passar per la seconda, che ha il medesimo artificio.

Dal bibliotecario Heschilio, il quale, benchè Luterano, è come

[1]) Es ist wohl Limburg gemeint.

[2]) Weißenburg am Nordgau. Weshalb der Verfasser den Umweg über diese von der direkten Route weit westlich abliegende Stadt nahm, ist nicht ersichtlich.

[3]) Vgl. Stieve, Der Ursprung des 30jährigen Krieges 1607—1609. Erstes Buch: Der Kampf um Donauwörth. (München 1875.) Die Einnahme der Stadt durch die Bayern erfolgte am 16. Dezember 1607.

dotto cosl humano, mi fu mostrata la publica biblioteca. ma tutte queste cose mi parsero nulla rispetto al favore, che lo hebbi di vedere e conversare col signor Marco Velsero, singolar ornamento di quella città.[1]) io gli portai una lettera e n' hebbi quelle carezze che sono effetto della sua cortesia.

Reise nach Ingolstadt.

Dopo d' haver a pieno goduta la vista d' Augusta, non mi restava altro che, passando per Inglostadio, condurmi a Ratisbona e finire la mia peregrinatione; e mi riuscì assal bene la gita in Inglostadio; ma non finii il mio viaggio, perchè, essendo disfatta la dieta, l' ambasciatori seguendo la Maestà Cesarea si trasferirono in Velz, città dell' Austria superiore, onde m' avanzarono, oltre il conto che io havevo fatto, ancor ducento miglia di viaggio; ma di queste io non curavo molto, havendo preso il Danubio per li crine per dir cosl, et possendomi in esso

Pestgefahr.

imbarcare con mio commodo, dopo che io fussi arrivato in Inglostadio; ma quel che mi dava fastidio, era il timore della peste, il quale si legeva già nella fronte d'ognuno. e benchè la dura cervice di questi Tedeschi ne habbia tenuto poco conto, nondimeno la morte, più ostinata di loro, l' ha finalmente Impauriti; onde per tutta la Baviera si facean buone

Ingolstadt.

guardie, e gionto che io fui alle porte d' Inglostadio, mi si fece inanzi uno di profondissima barba et con un certo libro mi sconglurò, ricercando da me se io veniva da luoghi infetti. io, che non intendevo se non a discretione — nè egli nè la mia guida havea discretione d' intender me — feci chiamare un di dentro che rispondesse per me, dicendo come, dovunque ero stato, havevo sempre procurato d' alloggiare in case senza sospetto et che gli promettevo quanto al mio corpo esser per gratia di Dio sanissimo. e cosl fui ammesso nella città. in sl gran viaggio che havevo fatto, non m' occorse mai far cercar interprete se non qui et in alcun altro luogo di Germania; ma in Olanda, Zelanda, Fiandra, Inghilterra, Francia ero per tutto o con una lingua o con un' altra inteso: sol queste teste di bronzo non sl sono amolite a ricever qualche linguaggio più civile per commodità de' peregrinanti!

In Inglostadio trovai lo studio publico posseduto da' padri Gesuiti,[2]) havendo essi tutte le lettioni eccetto alcune di legge e medicina. il collegio de' padri è nobilissimo, e nutrisce più di 120 bocche della lor famiglia. congiunte col medesimo collegio sono le stanze de' convittori, i quali fanno un grandissimo numero di varie lingue, conditioni e reli-

[1]) Marcus Welser, das berühmteste unter den gelehrten Gliedern dieses Geschlechts, war 1558 geboren und hatte sich in Italien gebildet. Seit 1584 stand er im Dienste seiner Vaterstadt, deren öffentliche Ämter er bis zum höchsten, dem des Stadtpflegers, durchlief. Er starb am 23. Juni 1614. Neben seiner praktischen Tätigkeit bewährte er sich in bedeutenden Leistungen als Geschichtschreiber und Altertumsforscher; sein Hauptwerk sind die 1602 veröffentlichten Rerum Boicarum Libri V (bis auf Karl den Großen, später fügte er noch ein bis 844 reichendes 6. Buch hinzu). Welser war streng katholisch. — Vgl. Reusch in der Allg. Deutschen Biogr. 41, 687—689.

[2]) In Ingolstadt wurde zuerst 1556 ein Jesuitenkolleg errichtet. Vgl. Janssen, Deutsche Geschichte VII, S. 153 ff.; und Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-universität zu Ingolstadt Bd. 1 (1872).

gioni, essendovi molti frati di diverse regole; officiano nondimeno tutti insieme in una capella, et sì come communicano nello stesso studio e vitto, così ancora mescolano le loro orationi. ricevetti molte cortesie da questi padri e mi fecero vedere tutto il collegio; ma il mio contento fu col padre Grezero,[1]) che essendo altretanto gentile come dotto, m' accarezzò all' usanza Tedesca con un par di brindisi d' ottimo vino. stà egli hora occupato in rispondere al libro del Plessi Mornai intitolato „Misterium Iniquitatis",[2]) e la riposta sarà degna dell' autore.

Bastava un giorno per vedere Inglostadio, ma le nevi e le nebbie m' impedirono per doi giorni la navigatione: ma non mi dispiacque la dimora, perchè intanto godetti della buona conversatione di quei dottori e viddi la città di fuora con doppii fossi e sodi bastioni, che la rendono pari a qual si voglia fortezza. di dentro è gentile, ma sarebbe più se non fossero le molte vacche e pecore, che essendovi la notte rinchiuse cagionano mal odore per le strade; e questo è commune difetto non solo delle città Baveriche, ma ancora di molte altre di Germania.

Il quinto giorno della mia navigatione sul Danubio pervenni a Linz, che fu li 25 di novembre, e benchè qui m' incontrassi con molti amici, da nessuno fui conosciuto per l'habito secolaresco; ma il giorno seguente arrivando a Velz mutai le vesti et misi fine al mio viaggio.

Linz.

Wels: Ende der Reise.

[1]) Jakob Gretser aus Schwaben, geb. 1562, † 29. Januar 1625, der gelehrteste unter den deutschen Jesuiten seiner Zeit, lehrte 24 Jahre lang in Ingolstadt Philosophie und Theologie. Seine Schriften erschienen später gesammelt in 17 Bänden folio (1731—1741). Vgl. Allgem. Deutsche Biographie 9, 644 f.

[2]) Philippe de Mornay, gewöhnl. Du Plessis-Mornay, einer der hervorragendsten französischen Protestanten, geb. 1549, † 1623, verfaßte „Le Mystère d'iniquité, cest-à-dire l'Histoire de la Papauté, par quelz progrès elle est montée à ce comble" usw. Saumur 1611 in fol.

Ein deutscher Jesuit
als medizinischer Satiriker.

Zum Jubiläum Baldes am 4. Januar 1904.

Von J. KNEPPER.

Der elsässische Jesuit und Neulateiner Jakob Balde[1]) gehört ohne Zweifel zu den Menschen, die man selten nennen kann: es war ein in jeder Beziehung bemerkenswerter Charakter, nicht nur was sein Dichten, sondern auch was sein Denken und Leben angeht. Was der Mann, von Jugend auf schwächlich und an Körper armselig, aber stets regen Geistes, geschaffen hat, das haben seine Zeitgenossen gewußt, und sie haben es ihm gedankt, die Nachwelt aber war karg im Lob gegen ihn, bis Herder ihn wieder „entdeckte". Originalität ist die starke Seite Baldes, und in dieser Originalität ist er unerschöpflich an Witzen und Einfällen, Schrullen und komischen Verdrehungen und Verwickelungen, er war eben ein hervorragend humoristisches Talent, das mit dem attischen Salz zugleich auch herbe Lauge den Menschenkindern seiner Zeit zu reichen verstand — Humorist und Satiriker in glücklichster Verbindung. Nicht schwarzgallig und roh, nicht alles negierend und begeifernd, nicht hochmütig über alles die Nase rümpfend, das alles war Balde als Satiriker nicht, und so wollte er auch die Satire nicht verstanden wissen; denn Satire ist bei ihm vorwiegend das, was man so esprit nennt, übersprudelnde Laune, mit viel Schalkheit und naiver, oft allerdings drastischer Spottlust durchsetzt: „Zuckertörtchen und Honigäpfel, gemengt mit Wermut und Essig, so eine echte

[1]) Geb. 4. Januar 1604, gest. 9. Aug. 1668. Näheres über ihn demnächst an anderem Orte.

Latwergemixtur.[1])“ Und dabei war Balde ein ungemein tiefes Gemüt, das sich verzehrte in bitterem Harm über den dreißigjährigen Krieg, den er von Anfang bis zu Ende mit durchkosten mußte.

Ein solcher Mensch und ein solches Leben muß immer interessant sein, selbst für den, der sonst von Jesuiten nichts wissen will; dafür ist der Zauber dieser echt originalen Persönlichkeit eben doch zu mächtig und stark und seine ganze Individualität zu eigenartig. Es ist deshalb auch nicht auffällig, wenn von seinen vielen Schriften — Balde war hauptsächlich Lyriker und zwar ein sehr großer — selbst solche Beachtung gefunden haben, für welche auf dem literarischen Markte im allgemeinen die Verwendung nicht allzu groß ist. Da denke ich namentlich an Baldes medizinische Satiren,[2]) welche sogar vor langen Jahren in Johannes Neubig (München 1833) einen Übersetzer gefunden haben, und zwar einen verständnisvollen, mit seinem Original vollständig vertrauten Übersetzer, dessen Arbeit durch kecke Einfälle und einen munteren, flotten und frischen Stil das Eigentümliche der Vorlage in trefflicher Weise kopiert. Diese medizinischen Satiren enthalten eine köstliche Karikatur auf das Leben und Treiben gewisser Kreise, die bald enger, bald weiter umschrieben sind und im allgemeinen durch typische Repräsentanten dargestellt werden. Die Einkleidung in

[1]) Vergl. sein eigenes Bekenntnis über seine satirische Art am Schlusse der 1. Satire. Die Stelle möge zugleich als Probe dienen:

Liceat modo visa referre.
Sed nocitura graves exhalant nubila vultus,
Unde Joves tetrice censoria fulmina cudunt.
His igitur causis quandoquidem sapienti
Omnia nec laudare libet, nec carpere fas est,
Tutius in medio statui decurrere campo.
Obtundam stimulos, palpum aversabor et una
Nec durus nec mollis ero. Pharetratus echinum
Non minor et rapidam vulpem promittere nolo.
Illius exemplo, qui aegrotis crustula blanda
Offert et succos apianis condit amaros.
Nos melimela uno pariterque absinthia libro
Miscuimus mustumque et vim mordentis aceti.
Quo nimbo Europen deceat perfundere totam,
Si modo facta hominum, quae vidimus stque videmus,
Ponderibus positis lance expendamus utraque.

[2]) Medicinae gloria per satiras XXII asserta (1651). Das Werk ist, wie obige Probe zeigt, in Hexametern geschrieben. Die unglaubliche Gewandtheit im lateinischen Ausdruck fällt, wie überall bei Balde, auch hier auf.

Digitized by Google

entsprechende Namen gibt diesen lebenswahr und lebensvoll gezeichneten Figuren etwas ungemein Interessantes und Packendes. Es braucht nach dem Gesagten wohl nicht betont zu werden, daß die Hauptausbeute aus diesen Satiren Baldes auf kulturhistorischem Gebiete liegt, und manches ist nach der Seite hin sicherlich einzig in seiner Art und für die Beurteilung jener ganzen Zeit und der Menschen in ihr ebenso bedeutungsvoll als willkommen. Nur eine kleine Auswahl kann ich in folgendem bringen, was insofern seine Bedenken hat, als das Ganze aus einem Gusse besteht und durch Rupfen und Pflücken dieser köstliche Blumenstrauß leider etwas zerzaust wird. Daß ich mich an die Übersetzung von Neubig, wenigstens im allgemeinen, halte, wird man verstehen. Im übrigen war eine sklavische Anlehnung an das Original weder tunlich noch auch beabsichtigt. Die Disposition des Originals beizubehalten, war ganz unmöglich.

Die Ärzte und ihre Wissenschaft haben es Balde angetan: er liebt sie schon deswegen, weil sie ihn, „der mit abgemagerter Haut kaum mehr an dürren Knochen hing“, so häufig kuriert und von seinem elenden Katarrh erlöst haben. Dankbar blickt er deshalb zu den echten Jüngern des Äskulap auf, aber die „Affen dieser Kunst“, die „Landstreicher, Marktschreier, Zigeuner, Pfuscher und pflastermachenden Weibsbilder“, die will er hernehmen und sie zur Genugtuung der rechten Ärzte am Grabhügel des großen Mediziners Galenus opfern. Dieses Opfern besorgt er nun sehr gründlich. Da kommt zunächst ein ganzes Rudel von Pfuschern, z. B. ist da so ein Marull, ein naseweiser, auf seine Dummheit stolzer Bursch, der nichts an sich von Apoll hat außer den leeren Namen, den lausigen Haarbündel auf ungeschorenem Pudelkopf und die unbebarteten Knabenwangen. Dabei dünkt sich das Männchen aber gerade so viel wie ein alter Praktikus, obschon er Krasis und Krisis nicht unterscheiden kann, den Brustkrebs verwechselt mit dem Flußkrebs, den Kies im nächsten Bach in seinem Hirn zusammenwirft mit dem Gries im kranken Leibe; die Herzwassersucht sitzt nach ihm in der — Kniescheibe. Anders geartet ist der Prahlschnabel Zuckersüß, der wohl nur mit bloßem Nägelabschneiden, Haarausraufen und mit seiner einfältigen Handwerksschere zum höchsten — Gemord

(caedes) promovierte, gestern aber noch rasierte, frisierte, schmierte, Salben um- und einrieb, Pflästerchen aufstrich. Aber so etwas zieht, das Publikum will's, zahlt einem solchen Narren sein gutes Geld und — kränkelt weiter. Deshalb leben auch die Charlatane in dulci jubilo. Man sehe sich nur so einen Herrn an. Der Windbeutel schwingt an jedem Finger zehn goldene Reifen, und das verschafft ihm überall offene Türen, sogar in fürstlichen Palästen. Glaubst du, er durchfurche vor schaulüsternen Augen des Volkes mit staubaufwirbelnden Rädern umsonst die Straßen, öffnete für nichts und wieder nichts an seiner fahrenden Kalesche die schön bemalten Fenster aus feinem Spiegelglas? Auch er, die leere Null, will eben was sein, will sich aufblähen zum großen Rang des Hippokrates, wennschon die stattliche Karosse nichts führt als einen lächerlichen Waldpilz, dem das Glück den prächtig gestickten Purpurrock anzog. Aber man kennt ihn doch nur zu genau. Alle Wetter! wie er so unausstehlich nach Pomade riecht! Des persischen Königs einbalsamierter Leichnam riecht mit allem Gedampf nach größerer Schmiere nicht. Gerade so toll macht es der Herr Schönscheck. Er bewundert sich wie ein stolzer Pfau und trägt aus allen Farben buntgegittert eine Weste bis aufs Knie, dazu kauft er sich noch den großen Ratstitel — und er will trotz allem mehr sein als ein gewöhnlicher Quacksalber. Und dann der Herr Doktor Bär! Den dunkelroten Windfrack am Leibe, spreizet er die kreuzenden Straßen einher in laubigen Stickereien, so daß Bacchus schwört, Herr Bär habe ihm dieses Gewand entwendet vom schönsten indischen Rebberge mitsamt den Blättern und Trauben. Doch was kehrt er sich daran? Sein Rock ist ja alles, er weht ihm den großen Ruf zu! Wie er sich gefällt in den allerfeinsten Seidenhüten. Die ganze Seidenwürmernation verzehrt ein einziges Menschlein. Eine Binde spannt sich am Hals als ungeheures Buch aus und ist zur Rose künstlich gefaltet. Von den Seufzern des eingewobenen Goldes knarrt sein Anzug, und von hohem Korke wiehert der Schuh, so daß vom gravitätisch abgemessenen Tritt in melodischem Doppeltakte die tönende Erde zurückspringt.

Einfacher schon, aber immer noch phantastisch genug gibt

sich der Hebräer auf der Straßburger Kirmes, ein echter Enkel des Juden Heppeles. Den Kaftan über die Schulter geworfen, am Halse eine Binde, den bunten Turban auf dem Kopf, einen mit Edelsteinen gezierten Dolch an der Seite, so sitzt er auf seinem bunt geschirrten Rößlein und trommelt die Leute zusammen. Er verspricht den Kranken und Siechen die Jahre Methusalems und das hohe Alter des Sandes am Meere, er schreit aus heiserem Rachen, tischt allerlei Mätzchen auf,[1]) und die Bauern stehen herum mit weit aufgerissenem Munde, als ob der Orakelammon mit Hammelhörnern prophetisch winkte. Und dann kam das Mittelchen: hübsch rundliche Pillen in gelben Gläschen, natürlich eitel Dunst, dazu wunderwirkender Schwefel aus geheimnisvollem Stein und als Extra-Gratisbeigabe noch dreieckige Gesundheitseicheln. Wer von diesen Nüssen nur eine verschluckte, der hatte gewöhnlich genug für Zeit und — Ewigkeit. Nicht weit von diesem Hebräer sitzt ein Zigeunerweib; dunkel ist ihre Haut, funkelnd das Auge, die ganze Gestalt gehüllt in ein zottiges Bärenfell, nur die linke Schulter und der Fuß nackt. Wundersames Zeug lehrt sie, Medizinisches und Astronomisches, und sie weiß von der Nase im Gesicht zu berichten: „Die aufgestülpte liebt, die krumme betrügt, voll Argwohn ist die gespitzte, die lange voll Großmut, trotzig die schnaubende, dumm die Dicke, die runde furchtsam.“ Des Menschen Leben und Gesundheit steht für sie in des Menschen Hand geschrieben, und sie kann gar voraussehen, ob der Frager demnächst mit einem Schmerbäuchlein in der Welt herumlaufen oder als mageres Männlein seine Tage fristen wird.[2])

In diesem Zusammenhange verdient namentlich die XVII. Satire Beachtung. Sie fordert schon um ihres aktuellen Interesses willen unsere Aufmerksamkeit heraus, richtet sie sich doch gegen die „lächerlichen Weibsbilder, die da meinen, sie könnten es den Männern in der Medizin nachtun, wenn sie sich nur die nötigen Titel verschafft hätten.“ Wir sehen: ganz auf

[1]) Köstlich, wenn auch sehr frei, gibt Neubig S. 177 eine Stelle wieder: „Hörst? Bei ihm fließt dere Themse bei der Krakau hin, er entdeckte der Stadt Neapel in das äußersten Indien, sah die Rhein in der Ungarn, den Donau in der Italien.“

[2]) Dem Balde selbst teilte sie etwas recht Ergötzliches mit, was er nie vergessen hat. Seine Antwort war eine Ohrfeige.

unsere Tage zugeschnitten, und so wie heutzutage war es schon längst! Da ist so eine Prokuleja, die krakehlt mit allen Ärzten herum, haucht und faucht sie nur so an. Und dann die „Ärztlerin" Galla! Sie wirft beständig wiederkauend in ihrem wässerigen Munde, ich weiß nicht, welch betäubende Wunderbrocken und Schlafmittel herum, ja sogar allerlei unappetitliche Gläser und Schmiersalbenschachteln kramt sie um ihre Predigtkanzel mit hochwichtiger Miene aus und preist ihre elenden Pflaster, Latwergen und haarwegfressenden Pomaden in allen Tonarten. Für eine große Griechin will sie gelten und spricht nun hochnasig in alles drein. Wohl mag sie als „Griechlerin" etwelche griechische Schnaken seziert und umgebracht haben und kann jetzt, mit Schnakenblut bespritzt, schon „Hellas" lallen statt „Griechenland", und das mit ernst gerunzelter Stirn sogar im Beisein ihres Mannes. Natürlich ist so ein Weib ein Haustyrann. Wenn sie sich mal nicht wohl befindet und gar im Bette liegt, ach, da plagt sie nicht der gemeine deutsche Husten, sondern der jonische Husten, so daß sie dazu mit stotternder Zunge jonische Phrasen radbricht. Denn ihr gefällt nur dieser feinere Dialekt. Schlimmer noch machts die Pillendreherin Närrina. Die ist der Stolz selbst: sie allein kann und weiß natürlich alles. So oft sie bei Tische sitzt, kauderwelscht sie ihrem Manne bei jedem neuen Gange brockenweise die Lehren der Universität Salerno her und ißt, trinkt, schläft nicht, bevor sie wenigstens ein Lehrstück wiedergekaut. Und dabei steckt sie mit dem Gewäsch ihre Nachbarinnen, Frau Basen und Freundinnen an. Da weiß sie dann viel Schönes zu sagen von ihrer nüchternen Lebensart, die liebe Mäßigkeit selber: sie liebt ja nur pures Wasser. Aber weit gefehlt! Ganz krumm in die größten Humpen sich windend, hat sie sich dem Bacchus verpachtet und zeigt durch ihr rotes Kupfergesicht, wie viele Mordeimer sie schon gestürzt von Grund aus. Unablässig am Faß, ach! küßt sie gar zärtlich die liebe Flasche. Säuft sie nicht, so schwätzt sie doch. Ha, welcher Gott des Schweigens wird endlich mit tüchtigem Zapfen ihr stopfen die Klappermühle des Mundwerks? In medizinischem „Wissen" läuft ihr Gevatterin Bassa den Rang ab; sie hat eine Unmasse von Schachteln mit

allerlei trefflichen Salben und Pillen und sie schwatzt wie eine Schnatterente und bringt ihre Sache wohl an den Mann; eine andere, Lecania mit Namen, präsidiert frech und schneidig einer ganzen Korona gelehrter Männer — mit höhnischer Rotznase! „Geht mir weg," schreit sie, „mit euren medizinischen Kapazitäten, ich habe was viel Großartigeres entdeckt. Nur geschwind her mit den Elensklauen, nur geschwind mit den Pflastern und Überschlägen" — und schon hat sie aufgepflastert. Dann spitzt sie den Mund zu gar freundlichem Lächeln und spricht: „Diesen feinen Fladen, diese Geruchpillen gegen stinkenden Atem habe ich selber bereitet. Ja, dies da habe ich vom Vater gelernt, dies vom Großvater, das von meiner Frau Base." Und dabei lügt sie, daß die Mauern zusammenstürzen. Nun sehe einer dieses „stolze" Weibsbild einmal zu Hause an! Ist die großwulstige Lockenperücke nebst Federhut, Schleier und Schal abgelegt und ihre gelehrte Komödie ausgespielt, dann spült die gelahrte Dame zu Hause ihr Küchengeschirr ab, fegt das Zimmer, putzt die Stiegen, webt Baumwollgarn und dreht mit hurtigem Daumen die Spindel am Rocken.

Nun wird Balde ernst. Soll für das Weib auf diesem Gebiete denn nichts übrig bleiben? O ja. Man kann sicher nichts dagegen haben, daß es dem Kranken die Suppe koche, das Bett gut richte, die Speise reiche und Wöchnerinnen zur Seite stehe. Man kann auch nichts dagegen sagen, daß es Bergminzen und Wollkraut zu ganzen Haufen auspreßt in wohlriechende Tropfen. Es gibt ja Safran, Schmalzblumen, süßes Sternkraut, blaue Kornblumen, Windröschen, Rosmarin, Oleander, Wacholder, Thymian, Tausendschön, öltriefende Pinien und keltische Narden. Soll's pressen und läutern. Aber was erfrecht sich das Weib, ganz Ärztin werden und es den probaten Ärzten noch zuvortun zu wollen! Daß sie umgeht mit harmlosen Kräutern, mit alltäglichen Hausmitteln, das gesteht ihr jeder gern zu, aber sie steckt scharfklug ihre Nase in ein Wieselhirn, beschnüffelt eine Fuchsmilz und geheimnisvolles Menschengehirn. Sie entdeckt allerlei stinkende „Heil"kräuter, sie hantiert mit einer Rippe, die einst einer Mumie gehörte, sie macht stark in Kartenkunststücken, Vogel- und Sterndeuterei, und dabei packt

sie auch die ekelhafteste Krankheit herzhaft an, sie ist eben stark und schrickt schamlos vor nichts zurück. Aber dann, bitte, gleich auch einen Schritt weiter gehen. Sie lege den Weiberrock, die Haube, das Haarband ab und marschiere so in Manneskleidung los auf Padua, die große medizinische Hochschule. Aber um sich trotz dessen ja nicht zu verraten, soll sie wie ein echter Mann im allertiefsten Baßton brummen, jedes Wort wuchtig herausbringen, den Haarzopf von hinten nach vorn ums Kinn binden als Bart und so, mit etlichen Dutzend Murmeltieren umgürtet, auf der Landstraße einherziehen. O, eine herrliche Tour und deines löwenbespannten Wagens würdig, große Mutter Cybele — wenn die gelehrte Doktorin anders nicht auf einen verliebten Stutzer loskutschiert und das Reisen lieber aufsteckt.

Leider gibt es Ärzte genug, die sich den geschilderten Gruppen nur zu würdig anreihen, oft tüchtige Fachleute, die aber durch Verfehlungen aller Art dem schätzbaren ärztlichen Stande nicht zur Ehre gereichen. Da sind z. B. Leute mit den Manieren eines Schmarotzers, u. a. der Doktor Firlefanz. Dem sollte man eigentlich den Schädel mit bissiger Lauge ausbeizen und mit schwarzer Asche durchreiben, denn wo nur immer ein starker Geruch von fettem Kuchen in seine gespitzte Nase steigt, da zieht er dieselben jedem chemischen Ofen und persischen Apotheken vor, und großbackig eilt er lüstern seiner Nase nach. Toller noch machts der Herr Medicus Sassafras. Wenn ein reicher Patient ihn ruft, greift er herzhaft zu allen Schüsseln und läßt sich's gut schmecken, verbietet aber dem „Kranken", auch nur ein unschuldiges Pilzlein anzurühren; er weiß es dem armen Patienten hübsch plausibel zu machen, daß alles, was ihm schade, seinem eigenen Magen köstlich bekomme, und je netter er ihm bei all diesen Tischherrlichkeiten den Mund schließt, desto mehr kreidet er ihm auf die Rechnung. Gib dich drein, armer Patient, nimm den Maulkorb und halte hübsch still bis zum Ende! Du hast den Rücken voll Knollen und Blasen wie von einer spanischen Fliege, er aber, dein besorgter Arzt, lacht sich heimlich den „Rücken" voll und schmaust unterdes die „Knollen" der Erde, leckere Trüffeln. Aber halt, der brave Medicus ist

schon weiter. Schon ist ein Flamingo, ein Hase, ein Rebhuhn, ein Fasan, ja ein Damhirsch mitsamt den dreipfündigen Seebarben in seinen Magen hinabgestiegen. Und was erlaubt er dir, dem armen Patienten? Ein Zicklein etwa? Bei Leibe nicht, kaum eine kleine Lerche, höchstens zwei, wenn du auch mehrere verdientest, dazu im besten Falle ein Händchen voll Erdbeeren mit Zitronensaft, der nur ein paar Tropfen Honig erhält, während er selbst den besten Salat mit feinstem Öl sich fertig macht, Du Ärmster, du darfst im weichen Kissen am schönen Konfekt nur mit Augen und Nase dich satt sehen, der andere aber, der ißt's. Und da steht so mildes Gemüse vom Passauerland auf dem Tisch. Vielleicht ist das wenigstens für dich Kranken etwas? Blase, blase! Für dich Armen ist's ja eben noch zu heiß, für den Gaumen deines Arztes aber ist's — kühl genug. Ein paar verschimmelte Zwetschen und eine unsagbare Brühe, die gar der Zuchthäusler mit der Kette am Fuß verschmähte, das ist was für dich, er aber schnappt dir vom Munde weg Forellen, Austern und Melonen, denn so was ist ja für dich „gefährlich", sein Magen aber verdaut eine ganze Schüssel mit Austern samt der dicken Salzbrühe. So trinkt er deinen Wein, und du darfst die Flasche höchstens anbellen wie ein schüchternes Hündchen.

Schmarotzern und den Beutel füllen, das liegt so auf demselben Felde. Manche Ärzte können nie satt kriegen. Da kommt der Doktor Dickviel zu der kranken Schmallulla ganz langsam wie ein Faultier herangekrochen — um den Lohn zu erhöhen für jeglichen Tritt. Muß ja all seine Bedienten, Weib und Kinder, die unterbrochenen Geschäfte zu Hause lassen, und das macht die Forderung für solche Bemühung und Opfer natürlich größer, und muß er im Finstern oder bei Tage in zu großer Hitze weit gehen, kostet es doppelt so viel. O Schmallulla, tu erbarmend deinen Kasten auf! Dein ganzes teures Leben, es liegt in deinem Portemonnaie. Entweder gib oder geh aus der Welt! Doktor Goldschütz macht's ähnlich. Hat er einen Kranken geheilt, dann schindet und schneidet er ihn bald so jämmerlich zusammen, daß der Arme wünscht, mit der alten ungeschorenen Haut nur wieder in die alte Krankheit zurückfahren zu können. Ein schlechtes Schlafmixtürchen von etlichen

Mohnkörnern und etwas Milch — das kann der Börse schon die Schwindsucht bringen. Was soll also Dr. Hops zu Mops gehen? Mops ist ja bettelarm. Nicht einmal ein Scheitchen Holz im Höfchen, kein Feuer im Öfchen! Sein Häuschen ein Raum von zwei Katzensprüngen. Der Doktor kommt zudem nur zu Pfingsten auf dem Eis, wenn der Kuckuck schreit, denn er riecht anderswo weit bessere Bewirtung als da, wo man nur Haferbrei und schimmliches Schwarzbrot mit Zwiebeln und von einem alten Hammel einen halben Knochen auftischt. Ja sogar ins Testament hinein sich schwärzen kann so ein Dökterchen, und von einem aus Kassel erzählt man, daß er bei Krankenbesuchen wegzuschnipfen verstand Schnupf- und Halstücher und Strümpfe. „O Kinderchen," rief deshalb Frau Till, „Kinderchen, geschwind die Wäsche weg! Herr Ripsraps kommt. Fort rasch mit dem schönen Linnen und den feinen Servietten." Allzu ehrlich machte es ein Florenzer Heilkünstler, der sich über das Tor seines prächtigen Palastes schreiben ließ:

Vater Galen ist unser Patron
Hilft er nicht andern, hilft er uns schon.

Aber der Mann hatte eben nur zu sehr recht. Das ganze Haus spiegelt, von Gold schimmern Sessel und Tische, überall Prunkgefäße von Erz, ringsum Statuen eines Myron, Praxiteles, Polyklet.

Und da gibt es noch Leute, die so etwas in Schutz nehmen. Was kostet nicht so ein Doktor, namentlich in den ersten drei Jahren, wie muß er nicht schwitzen auf Welschlands hohen Schulen, was muß sein armer Schädel nicht alles dulden — so hört man's, und es freut sich darob Herr Sparmundus Filzhausen, Herr von Rutschleder, Herr Bücherl. Aber nun sehe man sich mal dieses letzteren Bibliothek an. Alles, vom größten medizinischen Folianten bis zum kleinen Journal, fingerdick mit Staub bedeckt, ein Spielplatz für die Mäuse, denn der Herr hat's ja nicht mehr nötig. Ein Stündchen Praxis jeden Tag, das genügt jetzt. Schau dir aber einmal dieses Mannes Salon und Eßzimmer an! Wie das funkelt und glitzert — Krüge, Pokale, Flaschen, Porzellan, Bernstein, Glas, Antiquitäten, alles bunt durcheinander, so ein hübscher Raum, um sein Hirn zu füllen mit Alkohol

in lust'ger Zechgenossenschaft, alles, weil's die Patienten ja gern zahlen.

Wie rümpft aber so ein pflichtvergessener Arzt die Nase, wenn er in die Stube des Armen gerufen wird. O hüte dich, Korduba, — ruft der Satiriker ernst aus —, den vierschrötigen Korydon einen rohen Holzklotz höhnisch zu benamsen, den man unbeschadet zersägen dürfe! Er soll etwa deinetwegen ein schlankes Spazierstöckchen, ein schmächtiger Krautstengel sein! Wer weiß, was das Schicksal aus so einem knotigen Bauern noch machen kann? Auch er hat doch ein Recht auf das Leben. Liebt ja die rauhe, festgewurzelte Alpeneiche und ihre Art das bißchen Leben so gut wie die Zeder und ihre Familie, so gut wie die süßen Kinder der Nymphen, die auf blühenden Auen an Quellen und Bächen in stille Veilchen, sanfte Rosen und liebwonnige Lilien sich ergießen.

Böse spielt den Ärzten auch der Durst mit. Gerade wenn man den Doktor Hans Feuchtl nötig hatte, dann lag er auf einem Bauernhofe und schnarchte den heillosen Rausch aus. Wie ein Trichter ließ er alles herunterlaufen, und die ringsum kreidenbeschriebene Kneipe zeugte, was er leisten konnte. Da schmauste, tanzte, sang er, so daß sich der Stutzfrack über den Kopf schwang. Nüchtern aber war er der gesuchteste Arzt, viel begehrter als der Abstinenzler Stürzel, der die Kneipen floh und nur am Wasser sich labte, aber am Krankenbett immer heilloses Pech hatte.

Wie unangenehm ist dann nicht ein schwätzender Arzt? Der Doktor Glyptos schwadroniert beständig polasgisch-pelasgisch, mit seinem Gefasel schmiert er selbst Wunden zu. Und der arme Zips in seinem Bett muß das alles anhören, er wälzt sich herum, und der Doktor redet weiter, und Zips bleibt krank. Meinetwegen kann der Arzt am Krankenlager stumm sein wie jener Tölpel, der einen Maulkorb trug, um ja in keinem Ochsen die eingewanderte Seele seines seligen Herrn Vaters beißen zu können. Da fällt mir der Doktor Krembs ein. Er sprach nur sehr wenig, und selbst dies wenige war nicht milchig, vielmehr angenehm mürrisch und unterbrochen durch anhaltende Pausen. Er fühlte den Puls und ging dann schweigend auf und ab: er

entwarf ja den Heilplan, wobei er immer seinen Husten, Schnupftabak und langwallenden Bart mit Streicheln zu Rate zog; dann forderte er Papier, Feder und Tinte und kritzelte sein Rezept. Dann erst wurde er heiter und fröhlich.

Ja sogar — Balde kann's allerdings kaum glauben — Mörder soll's unter den Ärzten geben, Menschen, die schon Mittelchen wissen, mißliebige Kreaturen aus der Welt zu schaffen, ohne daß man sonderlich viel davon merkt. Da gilt es zum Beispiel, eine unglückliche Ehe zu lösen. Der Doktor Lentin versteht es meisterhaft, hier mit ein paar Pillen das Nötige und Gewünschte zu erreichen und dem von Zank durchtobten Haus tiefen Frieden zu verschaffen. Neue Hochzeitsfackeln, neue Festgesichter, neue Brautkränze — das alles verdankt der glückliche Gatte seinem Hausarzt. Wie viele von den Kerkerfesseln des Körpers erlöste Seelen hat nicht auch der Doktor Tukka auf dem Gewissen? Man sehe sich ihn nur an, wie er einherläuft mit schön gekräuseltem, aber gekauftem Haar, mit aufgeschwollenen Bratwurstlippen, schielend und krummfüßig mit verdrehten Waden. Gleich als solle man sich vor ihm hüten, ist der Kerl sehr deutlich gezeichnet: von seiner Mutter her ist er ein rothaariger Brandfuchs, und sieben große Warzen, in einer Reihe gar brüderliche Nachbarn, grenzen ihm kenntlich die Stirn ab. Aber freilich, der Biedere hat's endlich auch weit gebracht: er sitzt nämlich in einer Stadt Westfalens und ist dort — Schinkenprosektor. Andere aber von dieser sauberen Zunft leben herrlich und in Freuden, sie finden ja dankbare Ehemänner, die sie von ihren Furien erlösen; so ist mit „ärztlicher Hilfe" der Schwabele Gargel zu Ulm sein zänkisches Weib Poltrina losgeworden, zu Hamburg Herr von Pimpernell, zu Danzig Schnarchgut. Acht ganze Weiber hatte der letztere ausgestanden, als er die neunte unmöglich länger ertragen konnte, da ließ er sie hinaustragen — nun hat er die gewünschte Ruhe. Mit scharfgepfefferter Eisbrühe hat der Pulsgreifer hübsch alles prompt besorgt. Die hunderttausend ausbedungenen Judasgroschen gleiten dann in die Tasche des Helfers in der Not, und nach Jahr und Tag kräht kein Hahn mehr danach. Balde unterläßt es natürlich nicht, hier seine Satire mit dem ganzen Ernst eines

Mannes zu durchtränken, der solch unglaubliche Frevel mit flammender Empörung brandmarken mußte. Desgleichen erregen namentlich auch die Ärzte seinen Groll, welche sich über religiöse Pflichten[1]) und altehrwürdige Gebräuche keck und kühn hinwegsetzen, um nur ja ihrem Portemonnaie nicht zu schaden. So kommt's denn vor, daß gewisse Herren Doctores den Kranken gerade in der lustigen Faschingszeit Meerzwiebeln, auf Karfreitag aber Schinken verordnen.

Ein abgeschlossenes Bild des Arztes, wie er nicht sein soll, gibt uns Balde in seiner letzten Satire. Hören wir ihn: Des Arztes Ruf, der gute wie der schlechte, bleibt nimmer verborgen, aber jeder Arzt kann sich selbst seinen guten Namen schaffen und erhalten. Sieh, wenn du, wie deine Ahnen es machten, tief bis über beide Ohren in träge Federn begraben, schnarchest, wo die Kranken dich doch zur Nachtzeit nötig haben, wenn du trotzig, bäurisch-roh mit deinen Hochmutsphrasen den Armen verachtest und nur dem vollen Geldsack nachläufst, während doch ein armer Lazarus nach dir seufzt, wenn du endlich ein unglaubliches Phlegma bist und allmählich in den Geruch kommst, du hättest mit dem unbarmherzigen Tode einen Pachtkontrakt auf regelmäßige Lieferung von Material für Pluto abgeschlossen: dann gute Nacht mit dir, erbärmlicher Tropf, und solltest du auch Gevatter Phöbus als Urahn haben und in Titeln und Orden prangen. Wider dich steht der alte, biedere Hippokrates auf, verhüllt sich mit schwarzem Mantel die Augen und — hängt sich auf am Balken. Und der berühmte Mediziner Avicenna, mit dessen Büste du prahlst, sieht in dir einen armseligen Bastard, und er würde erröten bei deinem Anblick.

Wie ganz anders der Arzt, der Verstand und Herz auf dem rechten Flecke hat! Er wird gepriesen sein weit und breit, und sollte er auch armer Leute Kind sein. Wenn du — ruft Balde einem solchen Arzte zu — deine Hilfe immer bereitwillig den Leidenden zuteil werden läßt, wenn du ihn gesund machst und nicht ihn quälst mit allerlei Gebräu, dann, und wärest du auch entstammt einem armseligen Stalle und hätte

[1]) Gegen die Gottesleugner unter den Ärzten hat er eine eigene gepfefferte Satire, die XII.

auch dein Vater, ein „dummer“ Bauer, mit krummem Pfluge mühsam die Schollen zerschlitzt, dann stinkest du nicht mehr nach Land, und die schwarze Strohhütte ist dir kein Schatten. Von welches Stammbaums Rinde nur immer dein Name sich herschreibt, du erhebest die neuen Äste höher als deine Ahnen von jeher, du stehst dann mit deinem Adelstitel im ewig dauernden Buche glorreicher Taten, du, ein einfacher Arzt, gebeutst Königen: sie legen ihre Krone ab und erwarten aus deinem Munde ihr Schicksal. Und gerade der echte, rechte Arzt ist so schlicht und einfach, ja er mag gar das Urbild von Bedürfnislosigkeit sein, wenn er seine Kunst nur versteht. So ein Biedermann haßt die duftende Pomade, aber er schmaucht sein Pfeifchen mit gewöhnlichem Hanauer Tabak, es riecht nicht gerade gut, aber es ist lustig, ja er mag sogar mannigmal duften echt jüdisch nach Knoblauch, er mag ein hartes Lager sein eigen nennen, einfaches Binsenstroh oder eine Bauernmatratze, ja geflickte Lumpen, was verschlägt das alles — er hilft ja, rettet ja, heilet ja, und so rufen wir zum Vater im Himmel: O gib uns so einen Mann als Arzt! Ein schönes leeres Balsambüchschen nützt uns nichts; da ist mir ein armer Pfenninger tausendmal lieber, denn der Mann ist fleißig und ehrlich; ihm hat der Armut scharfer Wetzstein prüfend den Geist geweckt und zu glänzendem Schwerte geschliffen. Er füllet mit neuer, lebenskräftiger Luft dir den faulenden Doppelblasbalg, er wird die versteinerten Eingeweide, die felsige Milz dir wieder heilend erweichen. O verachte ihn ja nicht, wenn die Stirn sehr klein und ungewöhnlich beengt ist, sein Kopf, auffallend zusammengepreßt, in einen Zuckerhut sich zuspitzt oder einer viereckigen Pyramide gleicht oder im Gegenteil mit breitgedrücktem Schädel sich ausdehnt und zu niedriger Haubenschachtel abgeplattet ist, oder wenn du gewahrst, wie er, halb mit triefendem Auge blind, kaum das Allernächste zu erblinzen imstande ist. O er sieht dennoch sehr genau. Um höheren Preis erkaufte der kranke Rabirius die gliederverstümmelten Krüppel. Nicht jeden Arzt, nur einen vulkanischen Krummbein ließ er zu sich kommen, weil der eine Fuß kürzer war, sein Haar ganz dünn und aus allen Farben gemischt und wie abgestandener Salat welk, und

dazu an heiserer Gurgel ein siebenpfündiger Kropf hing. Ein heller Geist wohnt eben sehr häufig in einem häßlichen Körper, und „ein schöner Kopf hat selten Kopf".

Hast du einen solchen Arzt gefunden, dann frage nicht: „Woher? Ein Welscher oder Neger? Von der Seine gewaschen oder der Donau?" Führe ihn mit dir geraden Weges ins Eßzimmer, als hättest du die Ehre, in solch gemeiner Alltagsfigur den großen Meister Hippokrates selbst bewirten zu dürfen, der da einst sagte, daß ein von Brei, Kraut, schlechten Zwiebeln und Bohnen kümmerlich sich nährender Mann oft weit erlauchter sei als der plumpsatte Dickbauch Herr von Hammelburger, den die fettgespickten Fasanen gemästet. Freilich, auch in diesen Dingen ist die Mittelstraße die goldene Straße. Keinen Kyklopen will ich zum Arzt, aber auch keinen schmachtenden Ganymed. Eine männliche Stirn, nicht sonderlich heiter und stets vom heiligen Ernste bewacht, dann rauhe, gerunzelte Wangen und ein Sumpfrohrbart, so etwas ist für den Heerbann, der gegen den grausamen Tod in die Schlacht zieht, um mit Schrecken den Sensenmann zu verscheuchen: vor einem glatten Lockenkopf ist er aber nicht bange, und das süßlächelnde Gesicht eines Stutzers schlägt ihn nicht in die Flucht.

Ernst und schön schließt Balde seine Betrachtung über den Arzt und seine Aufgabe an einer Stelle: Ach, stets füllet sich neu der Mond, die Sonne und Sternlein, untergegangen im Meere, sie können wieder in schönem Morgenglanze erstehen. Aber der Mensch, dem einmal im Todesschlummer das Licht des Lebens erloschen, er schläft die ewige Nacht in plebejischem Staube. Also ein kostbares Gefäß, doch von Ton ist's, hat der Arzt in den Händen, so oft er des leidenden Pulses murmelndes Beben erforscht. Wir sind nur brechliches Glas und im Nu durch schwachen Schlag, Stoß, Fall und Zufall nicht mehr. Gott, wie oft zerbricht ein unbesonnenes Spiel die Schalen, durch keine Kunst des Bildners heilbar! Auf dem Boden liegen die Trümmer zerstreut, nicht fürder tauglich dem Menschen zu schönem Gebrauch; man trägt sie hinaus auf die Bahre. Der Unvorsichtige hätte noch retten können, wenn er ein kluger Wächter gewesen wäre. O, so halte denn jedes Leben zurück mit jeder Kette,

doch wenigstens nur einen Augenblick, wenigstens den kleinen, den letzten Rest von des Lebens schwachen Fäden strebe zu fristen! O rette, rette nur noch die Trümmer der Parzenspindel! Die du hinuntersendest, sie kehren nie, nie wieder aus dem traurigen Schattenreiche. Ein guter Arzt, der seiner göttlichen Kunst den rechtlichen Mann gesellet, strenge Gesittung übt und heiligen Wandel des Lebens, der hebt sich über der Sterblichen Los. Er schreitet auf Erden als Gottheit, teilet himmlische Gaben aus mit segnender Hand. Ihm bauen wir wie den verklärten Geistern im Himmel Altäre, ihm weihen wir frommes Gebet. — Wir sehen: der Jesuit wird warm, wo er von den echten Ärzten spricht; er hatte eine Menge von treuen Freunden unter ihnen, und so werden vor allem auch diese selbst schon im Standesinteresse seinen geharnischten Satiren zugestimmt haben.

Es war doch eine schöne Zeit, als die Welt, frei von Krankheiten, die Gesundheitsreparaturen noch nicht kannte. Das dauerte aber leider nicht lange, denn schon Jupiter klagte dann und wann nach ambrosischem Trinkgelag frühmorgens über höllischen Kater. Zwar Juno, sein Weib, ließ ihn brummen und lachte dazu, und der Kater schwand allmählich, namentlich wenn Jupiter zu seinem Herrn Sohn Vulkan nach Sizilien kam und dort die langweilige Zeit verspazierte. Aber bald hatte er wieder Durst, und die Sache fing von vorn an: der Götterrausch wurde immer toller, der Kater immer jämmerlicher. Und die Menschenkinder ahmten ihren Gott nach, machten die Weinkübel immer größer und holten sich mit dem Brummschädel das ganze Register der Krankheiten. Aber man blieb doch noch vernünftig: man aß noch keine Ameiseneier, man trank noch nicht mit Würmern volle Becher von Quecksilber, man verschluckte noch nicht die Asche von Wolfszähnen mit Wolfshunger, man kannte noch nicht die Eingeweide des Flußkrebses, man wußte noch nichts vom weißen Hundskot, von Bocksblut, von Galle und Hirn des Adlers, von Igelmilzpulver und gesottenem Hundeschmalz. Man kurierte sich einfach mit Kräutern. Und was tut man heutzutage? Überseeische Wurzeln holt man und verschlingt sie mit Behagen. Cachonde, China, Guajak, wer von

den Alten nahm sie? Man zerreibt und trinkt Korallen. Hinter den Eselsohren lockt man Blut heraus und schlürft es hastig, ebenso Vipernbrühe, Walrat mit dem Saft aus glänzender Fäulnis der Johanniswürmchen gepreßt. Pulver von Kröten, Eidechsensalz, Eingeweide von Fröschen, gemischt mit verfaulten Raben, ägyptische Pharaonsratten, das alles würgt man herunter, ja in der Not das stinkende Ekelgemisch vom Auskehricht, selbst den Kot des Krokodils, natürlich ohne jeden Zweck. Spanische Fliegen, Wunden, gebrannt mit glühendem Eisen, windige Schröpfköpfe, das ist noch das Wenigste. Manche heulen und lassen sich kochen und überschwefeln in heißen Dampfbädern. Wollte es der Arzt, sie würden brennen wie Neros Fackeln. Und trotzdem, immer mehr Seuchen und Krankheiten! Krebs, Gelbsucht, Krätze, Geschwüre, Fieber, Darmfluß, Eitersäcke, Nierenentzündung, Darmbruch, Schlafsucht, Krämpfe, Schlaffheit in den Gliedern: welch kleiner, kleiner Teil!

Und woher alles? Hauptsächlich vom Schlemmen. Sobald an runden Tafeln fetter Überfluß und Freßsucht saßen, da standen auch mit gleichen Schüsseln ganz brüderlich mitgefüttert vierschrötige Krankheiten mit auf. So ist der Kampf der Ärzte geworden ein Kampf gegen Küche und Köche. Zwei bis drei nur aber fechten dort, hier aber steht mit Bratspießen, Messern und Gabeln ein ungeheures Kriegsheer. Tag und Nacht fortglühend, stehn im Feuer die fettesten Ochsen-, Hühner- und Gänsebraten, die größten Humpen zu rauschigem Wettkampf füllt und kredenzt der Mundschenk. Alle schwingen bezecht den Thyrsos, alle bersten dickvoll als Oberküchenmeister. So stirbt der Herr von Schüsselkönig an seinen Fressereien, und Zutzleputsch nagt ein sommerlich Eis, wahrhafte Trümmer von Islands Eisgebirgen, und Zutzleputsch ist doch ganz erhitzt von Spiel, von Tanz und glühendem Rheinwein. Aber er will gegen „Eis“ sich „eisern“ zeigen, will die winterliche Kühle in seinem Schlunde, die er empfindet, garnicht empfinden, aber die Glieder starren ihm, und die schmerzlich grimmende Darmgicht sagt ihm nur zu spät, er habe wahres Gift verschluckt, sein Künstlichgefrorenes. Ist es darum ein Wunder, wenn der Schlemmer Vielfraß seinen harten Pfau, den er mit ins Bad, auch mit ins

Grab nimmt und erst unter der Erde verdaut? Narren scherzen eben mit dem Tode.

Grundfalsche Methoden der Ärzte spielen in den Satiren ebenfalls ihre Rolle, manches zeigt natürlich die Zustutzung zum Übertriebenen und Lächerlichen. Mein Mann — ruft Balde in der 2. Satire aus — wäre der ausgediente Graubart Barnabas, denn die jungen Krankenspione quälet noch allzusehr die Mordlust, und sie studieren nun einmal mühsam darauf, wie sie, mit frischer Bleifaust zusprechend, den Kranken recht abboxen und ihm tödliche Gnadenstöße einreiben können. „Junge Bartscherer, alte Ärzte" heißt's mit Recht. Nie soll unter dem Kinn ein vor Alter zitternder Finger mir spielen und mit gefährlichem Messer die Haarbuschgurgel zerkratzen, aber es kann der Heiltrank doch recht gesund sein, ob ihn schon eine bebende Hand reicht. — Wie viele Leichname hat so ein Jüngelchen schon hinabgesandt, wie viele aber auch schon der Arzt, der sein Handwerk nicht versteht. Pansa aus Wien verließ endlich die heißen Quellen von Karlsbad und warf sich dem Hessen Saufell hin zur völligen Heilung. Der Ärmste. Es ging täglich jämmerlicher: das Blut dick, der Puls matt, beinahe blind, denn statt lindernden Balsam hatte der Hausdoktor ihm Scheidewasser ins Auge gegossen, das ihm sogar das Wams zerfraß. Eine Extrasalbe sollte alles kurieren, aber sie tat's nicht. Da gibt es Ärzte, die überlassen alles der Natur, andere wieder wollen davon nichts wissen. Wer den ersten in die Hände fällt, der mag im Fieber rasen, einen Höllenbrand im fast zerplatzenden Schädel spüren, ihm mögen die Schläfen zerspringen — man läßt ihn hübsch ruhig gewähren: die Natur wird's schon bringen. Jawohl, sie brachte — ihn ins Grab. „Willkommen, mein Gotterbarms," rief so einem Doktor einst der Kirchhofswächter in Glogau zu, „dich nur sehen, so fallen die Leute wie Soldaten in der Schlacht." Der Mann hatte recht mit seiner Freude, er hatte ja als Schatzgräber im Solde dieses Krankenhelfers die beste Kundschaft, hatte die herrlichsten Sümmchen erobert dafür, daß er dessen Totenlieferungen in ein Loch verscharrte. Vor so einem Arzte geht das Fieber nicht laufen, es höhnt ihn gar. Wie wird denn so ein zartes Milchlamm, der Doktor Butterling, die Säge des

schenkelzerschneidenden Podagras stumpfen, wenn er weder den Katarrh aus angeschwollener Gurgel vertreiben kann, noch die Gelbsucht im Gesicht, ja nicht einmal die hangenden Drüschen am Ohre. Ähnliche Kumpane sind Hans Lüderlich und sein Gesell Kunz Alberich, dann Rundbauch, Liebelherz und Bruder Laufenheimer, namentlich aber Dr. Grimmkraft, der in vier Jahren hundert Leutchen – hinunterpurgiert hat. Man möchte meinen, diese Herren Doctores wollten sich aus der Unterwelt eine der schwarzen Furien holen als Frau Doktorin. Einer von ihnen, eine offene Seele, machte einst folgendes Gelöbnis: „So oft einer meiner Patienten stirbt, rupfe ich mir ein Haar aus.“ Er tat's, und in einigen Jahren war er kahl, als hätte man ihm mit Pechpflaster den Schädel abgeräumt. Beim Glas Burgunder gab er selbst die Sache zum besten.

Als einst die Dame Lovinia gestorben war, forschte man nach dem Rezept, das ihr der Dr. Matz verschrieben hatte. Es lautete: „Nimm mit Präzipitat das englische Pulver und mische von siedendem Wasser hinzu sechs Tropfen, dann bei langsamem Feuer tröpfelnden Vitriol. Überdies Kampfer, rohen Maulbeerbaum und wasserhaltige Lotos, Nesselsamen und Geigenharz mit Malven, ferner Keuschlamm und in weißem Wein gekochten Gamander, dann Quittenäpfeltinktur und Tamarisken. Wirf hinein Salpeterkügelchen. Wirf hinzu Minzenkraut, Alraun, spanischen Pfeffer, Wurzen von Gichtrosen, Seeblumen, schlafrauschiges Opium, Isop, Aloe, zapfentragenden Terpintenbaum, freudige Fäden von weichgefasertem Safran, endlich Kolokasien mit Attichbeeren, Geißbart mit drei Frauenhaaren, in Tau zerweicht.“ Die brave Lovinia starb, aber natürlich nicht durch Schuld der Ärzte – denn so ein Rezept mußte doch jeden retten, sondern weil eine verdächtige Alte sie giftig angehaucht, ein schwarzer Kater sie geschreckt und ein Uhu sich auf die Spitze des Daches gesetzt hatte. Was konnte da Herr Matz machen?

Was uns an den dargestellten Kuren ganz besonders interessiert, das ist die Art, wie Balde über die Wasserbehandlung denkt. Einen Kneipp und Kneippianer gab es noch nicht.

Eine eigene Satire, die 4., befaßt sich mit der Wasserkur,

hauptsächlich der Kur des Wassertrinkens. Da ist so ein Doktor Quellmann, der sagt zu jedem Kranken: „Will gleich helfen. Lauf mir zum Wasserfaß und trinke, trinke, und der gesunde Brunnen wird auch dich gesund machen.“ Der Kranke trinkt, er jammert über den wasserverkälteten Magen, hilft nichts, weiter muß er trinken. Balde aber lenkt ein, denn er war zeitlebens als echtes Elsässer Kind ein guter Weinkenner und Weintrinker. Und so erlaubt er dem Kranken mäßig verdünnten Wein, er gönnt dem Wassermann am Krankenbette diesen Sieg über den tollen Bacchus, aber dieses Mischen ist doch nur angebracht bei dem hitzigen Wein, beileibe nicht bei jedem, denn das wäre fluchwürdiges Pantschen. Und soll der Kranke reines Wasser trinken, dann ja nicht den eiskalten Quell. Will dich etwa dein Wasserwirt verhunzen zur Kropfgans! Freilich, dem Deutschen Wasser beizubringen, ist keine Kleinigkeit, denn er machts wie weiland seine Ahnen, er ruft nach Alkohol, aber nicht nach Brunnenwasser. Hört er den Namen „Wasser“, dann schwitzt, friert, zittert, erbleicht er, und sein tapferes Herz hupft unter Alpdrücken. Noch im Tode verwünscht er den Durst mitsamt den „wässerigen“ Ärzten und sehnt sich hin, wo fern von Wasserdoktoren die dunkle Traube glüht. Einen dieser Wasserpractici hätte der Patient neulich beinahe zum Richter geschleppt, denn der Doktor hatte den Armen ins Bad gesperrt, schnitt und brannte an ihm herum mit glühendem Eisen, und der arme Wassermärtyrer schwitzte fast in siedendem Strudel die ängstlichgeschmolzene Seele aus. Der Gequälte bot hohen Lohn, vergebens, der Doktor verbot ihm, einen Tropfen zu trinken. Und das alles mitten im Wasser, in glutdurchkochten Sommertagen.

Das liebe dumme Publikum, das sich in Krankheitsfällen so kopflos und unglaublich töricht benehmen kann, bekommt natürlich auch sein gutes Teil ab. Daß es sich so leicht ködern läßt durch Charlatane und Pfuscher, durch alte Weiber und Quacksalber haben wir schon gelesen, wie uns ja auch schon die Vorliebe gewisser Kreise für Stutzer und Gecken im ärztlichen Stande begegnet ist. Da sind Leute, die sich um jeden Preis vornehm behandeln lassen wollen. Ein Arzt, zumal ein schlichter Landdoktor, genügt nicht. Als Tongil etwas im Halse

juckte, da mußte schleunigst ein Heer von Ärzten kommen, nicht zuletzt der Mathematikus Stern und der Wahrsager Bausback mitsamt dem Dicksten der ganzen Zunft, dem Herrn Wampuswutschl, der gravitätisch langsam nachtrollte. Die Konsultation beginnt: der eine meint dies, der andere das, endlich einigt man sich: man schmiert mit unleserlichem Geschreibsel sieben ganze Seiten voll, ein Gekritzel, wie es die scharrende Henne macht, wenn sie ein Ei legen will. Mit diesem Dokument durchläuft die schwarze Jungfer Rachunzel alle Gassen bis zum Apotheker, der schmunzelnd das recipe liest — und unterdessen entschläft sanft der arme Tongil. Es ist eben ein altes Sprichwort: Viele Ärzte sind des Kaisers Tod. Und dann meint so mancher behäbige Philister, so ein Arzt müßte ein weitgereister Mann sein, sonst verstände er nichts, und so will er auch nur einen Doktor, der zum wenigsten in Italien gewesen ist. Dieser Narr! Wir wissen ja alle, wie schon längst die deutschen Affen dieser böse Erbgrind juckt, daß sie die Heimat verachten und die Fremde loben. „Welschland, Welschland" lautet also auch die Parole so manchen Äskulapjüngers, und nun gehts los in die Kreuz und Quer. Kommt dann so ein fauler Krautkopf zurück, dann doktort er die Leute noch schneller tot, als wenn er hinter dem heimischen Ofen gehockt hätte, aber freilich, in vornehmen Häusern gilt er dann was, und es gehört zum guten Ton, ihn zu rufen. Und doch steckt ihn der gute alte Doktor Schwarzkalb, der, in armer Bauernhütte geboren, über Donau und Elbe nie hinausgekommen ist, mit seinem Wissen hundertmal in den Sack. Und mit was für Mittelchen läßt sich von solchen Heilkünstlern das liebe Publikum betrügen! Doktor Natta war fünf Jahre in der Fremde. Als er heimkam, kannte er natürlich seine Jugendkameraden nicht mehr, mit denen er früher Steckenpferdchen geritten und den Leuten die Fenster eingeworfen hatte, aber er hatte etwas Großes mitgebracht, ein neues Medikament, man meint, aus der Schmiersalbe des alten Muffelbuthus: bald sollte es ihm dieser, bald jener Gelahrte vermacht haben. Sein kostbarer Stein von der persischen Ziege ist, bei Licht besehen, — verdichtete Eselsmilch. Warum da nicht lieber die Hörner einer alten Kuh nehmen?

Digitized by Google

Dieser kärgliche Extrakt aus Baldes „Medizinischen Satiren“ mag uns in etwa ein Bild geben von der Art, wie der ebenso geniale wie joviale Jesuit über sein eigenartiges Thema dachte und schrieb. Übrigens schrieb er noch eigens eine Satire gegen den Mißbrauch des Tabaks, obwohl er selbst ein sehr starker Raucher war, der oft mehr qualmte, als ihm gut und dienlich war: er war eben kein Kostverächter in Sachen von Wein und Pfeife, die er gar einmal in einer Ode andichtete. Ja, auch die Dicken und Fetten fanden in ihm einen geharnischten Verteidiger, der diesen „Unglücklichen“ zum Troste eine besondere Satire schrieb, und speziell widmete er unter den Kranken den Podagristen seine Sympathie. Zeuge dessen ist sein köstliches, geist- und witzvolles Solatium Podagricorum, ein „Schlager“ für jene Zeit, die an der ganzen Darstellung ein Vergnügen fand, das auch wir noch nachempfinden, wenn wir die frischen und flotten Verse mit den tollen Einfällen, der humorvollen Grundstimmung und den oft drastischen Geschichtchen lesen.

Konfessionelle und Verwaltungsstreitigkeiten im Bergischen, 1765 und 1777.

Von GUSTAV SOMMERFELDT.

Der Siebenjährige Krieg hatte im Gimborn-Neustädter Ländchen, in der heutigen Rheinprovinz, nicht geringe Unordnungen zur Folge gehabt.[1]) Es äußerten sich diese nach geschlossenem Frieden noch in etlichen langwierigen Prozessen, die sich meist zwischen der in Gimborn residierenden Landesherrschaft und einem Teil der Untertanen, in zwei Fällen zwischen der Landesvertretung, dem sogenannten Amtsvorstand, in Gummersbach und dem in Wien befindlichen Fürsten Joseph zu Schwarzenberg[2]) abspielten.

Ein Prozeß, in dem der Herr von Neuhoff, genannt Ley, für seine Güter Selbach und Lieberhausen, ferner der von Omphal für Lützekusen und Herr von Pöppinghaus für sein Gut Bruchhausen wegen der ihnen teilweise bestrittenen Abgabenfreiheit als Kläger wider den Amtsvorstand erschienen, der durch die Schöffen und Deputaten Johann Peter Selbach und Johann Keller und die Vorsteher und Deputaten Johann Christian Pickhardt und Johann Friedrich Catwinckel vertreten war,[3]) nahm in

[1]) F. v. Sybel, Chronik und Urkundenbuch der Herrschaft Gimborn-Neustadt. Gummersbach 1880. S. 40.

[2]) F. v. Sybel, Beiträge zur Chronik von Gimborn-Neustadt. Gummersbach 1891. S. 2–12.

[3]) F. v. Sybel, Beiträge zur Chronik S. 2, der die Namen dieser Vertreter in ungenauer Schreibweise hat, nennt unter den Klägern außer den oben genannten Adligen noch einen Johann Arnold Brölemann. Es war dieser ebenfalls auf Bruchhausen ansässig, lebte jedoch, da er als Berg- und Hüttenfaktor in freiherrlich Brabeckschen Diensten tätig war, außer Landes im Ort Kupferhütte bei Olpe. Beim Fürsten Schwarzenberg hatte von Neuhoff

seinen Vorbereitungen beim Reichskammergericht zu Wetzlar schon 1766 seinen Anfang.

Der sehr energische fürstliche Oberamtmann Franz Gottlieb Weckbecker auf Schloß Gimborn wußte die Angelegenheit nach beiden Seiten hin mit vieler Geschicklichkeit zur Geltung zu bringen.[1]) Die streng katholische Richtung, der er anhing, zog ihm indessen auch bedeutende Anfeindungen zu, so von Seiten des streitbaren Pastors zu Gummersbach, Johann Moritz Ising.[2]) Dieser, einer alten Gummersbacher Familie entsprossen, hatte von 1723 bis 1743 in selbiger seiner Heimatstadt als Vikar gewirkt, von da bis zu seinem Tode (1. März 1784) als Pastor und Senior des geistlichen Ministeriums dieser Gebiete. Das Archiv auf Schloß Gimborn — jetzt im Besitz des Baron von Fürstenberg befindlich — enthält über die Differenzen, die Weckbecker mit Ising hatte, folgenden aus Gimborn vom 6. Dezember 1765 datierten „Gehorsamsten Bericht" Weckbeckers an den Fürsten:

„Wann der Pastor Ising nicht schon in dem am verwichenen Montag in causa des Closters Marienheyden contra den Schulrector publicirten Heydelberger Universitätsurtheil[3]) als ein unruhiger Geist und Aufwiegler erkennet und quia talis zur Strafe

samt den andern Adligen sogar schon am 5. März 1763 wegen Abgabenfreiheit in gleicher Sache eine vom Advokaten Johann Peter Weber aufgesetzte Beschwerdeschrift einreichen lassen (Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar: Preußen Litt. N, No. 354/1022, fnl. 280–284). Es ist auch sonst unhaltbar, wenn v. Sybel a. a. O. das Jahr 1768 als Anfangsjahr dieses Prozesses nennt. Die Zitatinn des Reichskammergerichts an das Oberamt und den Amtsvorstand der Herrschaft Gimborn-Neustadt erging am 17. Nnvember 1766 (Staatsarchiv Wetzlar ebenda, fnl. 70–74) und ein zweites Auffnrderungsschreiben des Reichskammergerichts an das nämliche Oberaml in gleicher Sache am 24. Dezember 1766 (Staatsarchiv Wetzlar ebenda, fnl. 114–115).

[1]) J. F. F. v. Steinen, Spezialgeschichte des Kirchspiels Gummersbach. 2. Aufl. Gummersbach 1896. S. 89 bezeichnet ihn zu 1766 als Oberrichter, und dieser Rang, der mil demjenigen des Oberamtmanns zu Olmborn vielfach verbunden war, wird ihm auch in den Akten öfter beigelegt.

[2]) v. Steinen a. a. O. S. 76–78.

[3]) Magister Karl Christoph Reiche, Rektor der Lateinschule zu Onmmersbach 1763 bis 1765, war mil Pater Kirchhnff, dem Prokurator des Dominikanerknnvents Marienheide bei Olmborn, der Ihn 1764 bei einer Prozessionsfeier beschimpft hatte, in Händel geraten. Weckbecker übertrug die Entscheidung des Prozesses, der sich aus jenen entwickelte, einseitig der kathollschen Fakultät der Universität Heidelberg, nnd als Ising nnd Reiche gegen die Entscheidung dieser Fakultät protestierten, ging die Angelegenheit durch das Oberamt an den Fürsten Joseph nach Wlen. Auf Anraten des Fürsten kam ein Vergleich mit dem Kloster Marienheide zustande, v. Steinen a. a. O. S. 128–131. Reiche handelte über diese Zwistigkeiten in seiner zn Dortmnnd 1764 erschienenen Schrift „Nachrichten vnn der öffentlich Lateinischen Schule in der Veste Oummersbach", ferner Brandenbnrg a. H. 1773: „Über das Schädliche des Predigerordens nnd dessen Abänderung." — Entstanden war das Kloster Marienheide, das sich bedeutenden Rnfs erfreute, um das Jahr 1420. Vgl. Wipperfürther Volksblatt 1894, No. 69–72.

condemnirt worden wäre, so könnte man diesen seinen Charakter doch gnugsam aus dem mir zum Bericht communicirten und hiebey gehorsamst obruckgehenden Scripto abnehmen. Dann was gehen einen Prediger Criminalsachen, gleichwie die Paß- und Hackische eine ware, an? Aus denen einer hochfürstlichen Commission präsentirten Inquisitionsactis erhellet des mehreren, wie die Sache untersucht worden seye, und da der Paß durante Inquisitione sich mit der Flucht salviret, des Hacken Tochter aber durch einen eingehohlten unpartheyischen Rechtsspruch absolviret worden, so sehe nicht, was der Pastor Ising für eine Satisfaction in dieser Sache weiter haben wolle. Hat er etwas mit dem catholischen Pastor zu Orbach, der den Paß mit des Hacken Tochter copulirt, noch aufzumachen, und will er von diesem vielleicht noch deshalben Satisfaction haben, so mag er es mit ihme ausmachen, und ihn bey dem Herrn Vicario generali allenfals verklagen, dieser wird sich aber schon zu rechtfertigen wissen, indeme er in betreff der Copulation nichts anderst gethan hat, als was ihme von dem Vicariat vorgeschrieben worden. Denn nachdeme der Pastor zu Orbach sich bey dem Vicariat zu Cöllen angefraget, wie er respectu der von dem Paß verlangten Copulation sich zu verhalten habe, und er von dort aus die Weisung bekommen beyde Copulandos zuforderst über gewisse ihme vorgeschriebene Puncta, in specie ob sie beyderseits noch ledigen Standes seyen, schwöhren zu lassen, so hat er auch dieses befolget und hernach mit der Copulation fürgefahren. Vermeint nun der Pastor Ising, daß solches nicht recht gewesen wäre, so muß ich ihme überlassen, solches gehörigen Orts anzubringen. — Es mag vielleicht in seinen Augen ein Ärgernus seyn, daß die Hacken Tochter, nachdeme sie einmahl zu Orbach die catholische Religion profitiret hat, dabey beständig geblieben und nicht nur nicht wieder umsattelen wollen, sondern auch ihre Schwester nachhero diese Religion gleichfalls ergriffen hat. Desfals will er sonder Zweiffel darüber scepticiren, daß ich diese beyde Schwestern zu meinen Diensten ins Haus genohmen habe. Wann der Pastor Ising ein Mann wäre, der etwas zu verlieren hätte, so würde er sich gewiß noch etwas bedencken, so ohne allen Grund in den Tag hinein zu schreiben und die hochfürstlichen Beamten nach

seinem Gutdüncken durchzuhecheln; ich hoffe aber, eine hochfürstliche Commission werde ihm dieses so schlechterdings dannoch nicht angehen lassen. Es ist wahr, und läugne ich garnicht, daß ich die Hacken Tochter, da sie nach ausgestandener Inquisition bey dem einmahl amplectirten catholischen Glauben beharret, und sie sich nicht gerne zu ihrem Lutherischen Vatter oder Befreunden zurückbegeben wollen, sondern eine Zeit lang in hiesiger Gegend aufgehalten hat, ex commiseratione in meine Dienste genohmen. Es ist auch wahr, daß ihre Schwester, nachdeme sie schon eine Zeit lang vorher ebenfalls die catholische Religion angenohmen gehabt, gleichmäßig bey mir gedienet habe, — was gehet das aber den Pastor Ising an, und was mag derselbe wohl für Ursache haben sich darüber aufzuhalten? Wenigstens wird er sich doch nicht beyfallen lassen wollen über die Annahme meiner Ehehalten zu critisiren. Was er aber sonsten quoad hunc punctum sagen will, begreife ich garnicht. — Was der Pastor Ising quoad punctum des Handels, so zu Zeiten der hier anwesend gewesenen vorigen hochfürstlichen Commission[1]) wegen eines zur catholischen Religion übergetreten Knaben vorgegangen, sagen will, solches verstehe ich auch nicht. Daß der Pastor Ising damahlen dieser Affaire halber auch Unruhen erreget, solches zeigen seine Adjuncta. Daß er aber damit nichts ausgerichtet, ist ebenfalls landkündig. Es ist mir aber nicht bewußt, daß in denen 15 Jahren, die ich hier bin, jemahls etwas davon vorgekommen seye. Ebenso wenig weiß ich auch, was es mit des Johan Peter Hacken Sohn für eine Beschaffenheit habe, und was er diesfals dem Patron zu Marienheyden zur Last legen wolle. — Die von dem Pastoren contra Serenissimum nach einem Verlauf von mehr als 21 Jahren wieder aufgewärmte Haberprätension[2]) des Pastoren zu Müllenbach betreffend, da ist

[1]) Des fürstlichen Rates und Spezialbevollmächtigten Johann Engelbert von Escherich, der bald darauf und bis zu seinem Tode (ca. 1774) auch als Oberamtmann an Stelle Weckbeckers die Geschäfte des Gimborn-Neustädter Ländchens vielfach führte. Bei v. Sybel, Chronik und Urkundenbuch S. 37, Anm. 1 wird Weckbecker zu 1780 als Oberamtmann noch genannt, von Escherich hingegen von ihm ganz unerwähnt gelassen. Eine sehr gewandte Erwiderungsschrift, die von Escherich in der Sache von Neuhoff und Genossen Januar 1767 an das Reichskammergericht einsandte, siehe Staatsarchiv zu Wetzlar: Preußen Litt. N, No. 354/1022, fol. 124–134

[2]) Also Haferlieferungen, die der Fürst von Schwarzenberg sich geweigert hatte, an den Müllenbacher Pfarrer jährlich erfolgen zu lassen.

mir ebenfalls Zeit meiner Amtirung davon das mindeste nicht vorgekommen. Ich weiß auch nicht, wie er Pastor sich in diese Affaire eindringen wolle, da sie ihm im geringsten nichts angehet, sondern er den Pastoren zu Müllenbach oder den dortigen Kirchenvorstand dafür sorgen lassen sollte. Da aber diese Sache schon so lange Jahre ohnbetrieben liegen gelassen, so ist wohl zu muthmaßen, daß sie mit ihrer Prätension contra Serenissimum aufzukommen sich nicht getrauet haben, und ist also um so mehr zu bewundern, daß der hierzu ohnqualificirte Pastor Ising damit itzo neuerdings wieder herangestochen komme und sothane Prätension noch geltend machen wolle. Welches dann zu Befolgung des unterm 4. Decembris erlassenen hochfürstlichen Commissionsdecreti gehorsamst berichtlich ohnvorhalte. Gimborn, den 6. Decembris 1765. F. G. Weckbecker."

Zwölf Jahre später richteten die Einwohner des bei Bergneustadt befindlichen Kirchspiels Wiedenest eine „Allerunterthänigste Vorstellung und Bitte" an die Regierung zu Kleve, aus der wir ebenfalls das in ganz entgegengesetzter Richtung sich bewegende Wirken Weckbeckers und Isings ersehen. Es handelt sich um die Wiederbesetzung der Schullehrerstelle zu Wiedenest, nachdem deren Inhaber Richard Lemmer im Herbst 1775 gestorben war. Weckbecker protegierte einen gewissen Schürmann, den er zu diesem Zweck auch durch den Neustädter Rektor, Johann Kaspar Richter, und den Gummersbacher Rektor, Kaspar Christoph Georg zum Kumpf, prüfen ließ. Die Wiedenester jedoch suchten die Ernennung von Lemmers Sohn, Johann Heinrich Lemmer, durchzusetzen, welchem Zweck die genannte Eingabe vom 27. Juli 1777 dienen sollte,[1]) die durch einen Beauftragten M. von Oven verfertigt und der Regierung übergeben worden ist:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! Euer Königlichen Majestät geruhen allergnädigst zu erlauben, daß subscriptus Mandatarius hiebei eine ihm zugekommene allerunterthänigste Vorstellung, so von den Deputirten der mehresten Eingesessenen des Kirchspiels

[1]) Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf: Cleve-Mark, Neustadt-Gimborn No. 11.

Wiedenest in der fürstlich Schwartzenbergischen Herrschafft Gimborn-Neustadt unterschrieben worden, allerunterthänigst präsentiren möge. Selbige enthält kürzlich die gerechte Klage über eine offenbahre Contravention des in anno 1658 mit dem fürstlichen Hause Schwartzenberg geschlossenen Vergleichs,[1]) die von Euer Königlichen Majestät zu Lehn tragende Herrschaft Gimborn und Amt Neustadt betreffend, nach dessen ersten Articul die der Augspurgischen Confession zugethane Geistliche bei dem Märkischen evangelisch-lutherischen Ministerio und ihrem Exercitio religionis verbleiben, und was dem anhängt, unturbiret belassen werden solle. — Diesem Vergleich gemäß haben die suppliciрende Eingesessene den an seines Vaters Stelle zur Wiederbesetzung des vakanten Schulmeisterdienstes in Vorschlag gekommenen Sohn Johan Henrich Lemmer bei dem Märkischen Inspectore von Steinen nach Vorschrifft der daselbst recipirten Clev-Märkischen Kirchenordnung examiniren lassen. Und obgleich derselbe zu diesem Dienste in Gefolge des beigelegten Attestati des gedachten Inspectoris tüchtig befunden,[2]) so hat gleichwohl dortiger Prediger Trommershausen nebst dem Kirchenvorstande sich an den Fürsten zu Schwartzenberg gewendet und durch ungleiche Vorstellung das beigefügte Rescriptum extrahiret, wornach nicht nur besagter Lemmer von der Wahl gäntzlich ausgeschlossen, sondern sogar aus landesfürstlicher Macht und Gewalt ein anderer nicht kirchenordnungsmäßig von dem Inspectore von Steinen, sondern von denen Rectoribus zu Neustadt und Gummersbach examinirter Namens Schürmann in den Schuldienst eingesetzet, gar pro futuro dem Kirchenvorstand das Recht der Erwehlung eines Schulmeisters alleine zuerkannt werden wollen.[3]) Da doch

---

[1]) Dieser sogenannte „Landvergleich" erschien im Druck (o. O. Fol. 24 Seiten) 1730, mit „Historischen und sonstigen zu dessen Erläuterung diensamen Anmerkungen" versehen. Bei v. Sybel, Chronik und Urkundenbuch S. 113—117, fehlen nicht nur diese recht wertvollen Anmerkungen, sondern auch die den Schluß des Landvergleichs selbst bildenden fünf Additionalartikel und einige fernere Ausführungen, welche die speziellen Gerechtsame der Gimborner verbriefen. Als das Datum des Landvergleichs nennt v. Sybel S. 34 den 14. März 1658, doch wurde unter diesem Datum nur der Spruch von den kaiserlichen Kommissaren, dem Grafen Hermann Adolf zur Lippe und dem Bürgermeister und Rate der Stadt Köln gefällt. Das eigentliche Datum des Vergleichs ist der 25. Mai 1658. Vgl. am Schluß dieses Beitrags.

[2]) d. d. Frömmern, den 14. März 1777. Staatsarchiv Düsseldorf a. a. O.

[3]) Schwarzenberg: Wien, den 21. Mai 1777; Weckbecker: Gimborn, den 3. und 13. Juni 1777. Staatsarchiv Düsseldorf a. a. O.

sothane Wahl nicht blos dem Kirchenvorstande competiret, sondern allen Gemeinsgliedern nach bisheriger Observantz das Recht zustehet, dazu ihre Stimme zu geben, dergestalt auch der verstorbene Schulmeister Richard Lemmer nicht von dem Kirchenvorstand alleine, sondern von der ganzen Gemeinde viritim zum Schulmeisteren, Organisten und Küsteren erwehlet, und was mehr ist, sothanes Recht besage des beigelegten Zeugenverhörs von dem Prediger Trommershausen und dem Kirchenvorstand dadurch selbst anerkandt worden, weil von ihnen selbst die gantze Gemeinde dieser Wahl halber zu wiederholten Mahlen offentlich bereits convociret und das der gantzen Gemeinde competirende Wahlrecht noch besonders dadurch eingestanden ist, weil die Genehmigung der ganzen Gemeinde darüber von dem Pastor Trommershausen offentlich begehret worden, ob nach dem Vorschlag des Kirchenraths vorhero einige Subjecta zur Probe vociret und alsdann über die tüchtig befundene Subjecta mit Einschließung des Lemmers die Stimmen der gantzen Gemeinde colligiret werden sollten, wie solches ex articulo 7 des gedachten Zeugenverhörs unter andern constiret. Gleich dem auch aus dem sub No. 8 beigefügten Protocollo erhellet, daß bei der Wahl eines Membri des Kirchenraths und sogar eines Armenprovisoris es auf gleiche Weise gehalten, und dabei von der gantzen Gemeinde ebenfalls gestimmet worden.

Dieses sind kürtzlich die Hauptmomente, worauf sich das in der nebenliegenden umständlichen Vorstellung, so allenfalls pro specie facti dienen kann, enthaltene Petitum gründet, daß nämlich Euer Königliche Majestät allergnädigst geruhen mögten, sich der sogar selbst von ihrem Prediger verlassenen Gemeinde zu Widenest allergnädigst anzunehmen, indem selbige gegen die seitens der Schwartzenbergischen Regierung wieder den Landvergleich angemaßte Verfügung, auch das Decretum des in dieser protestantischen Kirchensache incompetenter sich mit eingemischten römisch-catholischen Oberamtmann Weckbecker, appelliret und ihren Recours zu Euer Königlichen Majestät als allerhöchsten Compaciscenten und Lehnherrn zu nehmen sich genöthiget gefunden hat, damit sie in Gefolge des Landvergleichs, der recipirten Clev-Märkischen Kirchenordnung, der noch überdem bei

Separation der Stadt Neustadt und dazu gehörigen Außenbürger von dem Kirchspiel Widenest etwa vor 20 Jahr[1]) noch besonders gemachten schriftlichen Vereinigung und der bisherigen Observantz, bei dem der gantzen Gemeinde zustehenden freien Wahlrechte belassen, des vorigen Schulmeisters Sohn mit in die Wahl gesetzet und neben ihm keiner admittiret werden möge, welcher nicht wie immer von dem Inspectore von Steinen kirchenordnungsmäßig behörig examiniret und tüchtig befunden worden, auch deshalb an gedachten Inspectoren und sonsten das Nöthige dahin allergnädigst verfügen, damit Euer Königlichen Majestät und des Märckischen Ministerii Gerechtsame in Ansehung des Kirchenwesens im Schwartzenbergischen ungekränkt belassen und die bisherige vergleichsmäßige Observanz beibehalten werden möge. Wir getrösten uns allergnädigster Erhörung und ersterben in tiefster Devotion Euer Königlichen Majestät allerunterthänigste Deputirte der mehresten Eingesessenen des Kirchspiels Widenest in der fürstlich Schwartzenbergischen Herrschaft Gimborn-Neustadt. — Cleve, den 27. Juli 1777."

Nachdem die Klevische Regierung durch Reskript vom 31. Juli 1777 eine Einmischung in diese Kirchenangelegenheit abgelehnt hatte, hören wir nichts über deren weiteren Verlauf. In der Verfügung, die Weckbecker auf Grund der Entscheidung des Fürsten Joseph am 3. Juni 1777 erlassen hatte, hieß es: „Auf Anstehen des Wiedenester Kirchenvorstands wird denen Erben Lemmer, in specie dem Heinrich Lemmer, anbefohlen, das Wiedenester Schulhaus in Zeit von 14 Tagen zu räumen, idque sub poena exmissionis."

Die Additionalartikel des „Landvergleichs" vom 25. Mai 1658, auf den oben S. 65 Anm. 1 Bezug genommen ist, lauten nebst den Zusätzen am Schluß dieser Urkunde:[2])

„Es haben sich ihro hochgräffliche Excellentz auff die Additionalpuncten folgender gestalt resolviret: 1. So lang das Gut

[1]) Als Tag der Abtrennung der Kirchengemeinde Wiedenest von derjenigen von Bergneustadt nennt Wilhelm Buddes Neustädter Chronik (Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins 7, 1900, S. 19) den 27. Juni 1756; v. Sybel, Chronik und Urkundenbuch S. 46, wahrscheinlich weniger genau, den 4. Juli 1756.

[2]) Sinnstörende Fehler und Entstellungen des Drucks von 1730 habe ich hierbei verbessert.

auffm Dannenberg nicht schatzbahr erwissen wird, kan es nicht schatzbahr gehalten werden, jedoch solle der Ambtsverwalter mit den anderen Beambten sich in loco um die Beschaffenheit gründlich erkündigen und den Bekund an ihro hochgräffliche Excellentz zu dero fernere Erklährung referiren. — 2. Daß die Justitz auff das schleunigste befördert und auff der Partheyen Begehren unpartheyische Rechtsgelehrten oder Universitäten adhibirt, jedoch das Obergericht[1]) mit anderen Persohnen, so in voriger Instantz nicht erkant haben, bekleydet werden, und die Procuratores darbey in Extrajudicialibus zur Erspahrung unnöthiger Kösten und Abschneidung der Weiterung keineswegs zugelassen seyn, sondern vor allen Dingen Fleiß angewendet werden solle, daß die streitende Theil in der Güte verglichen; da aber die Sache altioris indaginis, dieselbe in ordinario ihren Lauff halten und dahin verwiesen werden sollen. — 3. Daß es wegen der Verhörsgelder bey dem alten Herkommen, so würck- und thätlich wiederum einzuführen, verbleiben, und das Gerichtsiegel, Prothocolla, Bücher und Schrifften in eine gemeine Gerichtskisten gelegt und darzu drey oder vier verschiedene Schlösser oder Schlüssel gemacht werden, deren Schlüssel der Vogt[2]) einen, und die andere die Scheffen haben sollen, gestalt daß die Versiegelung anderst nicht als gerichtlich geschehen, auch zur Zeit der besitzender Gerichter und Verhör kein Bier oder Wein geschenckt werden solle. — 4. Von den verfallenen und nicht bewohnten Häuseren, da kein Rauch auffgehet, sollen keine Rauchhüner[3]) gegeben werden. — 5. Daß dasjenige, was bey diesem Vergleich nicht etwa von Wort zu Wort eingerückt noch specificirt, doch gleichwohl dem alten Herkommen und Privilegien gemäß ist, bey diesem Instrumento dergestalt vor gültig erachtet werden solle, als wann alles mit austrucklichen Worten seines Inhalts hierbey einverleibet stünde, gestalt dann auch nochmahls in allen obgesetzten Posten ihrer churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg als Lehnherren nichts zur Präjudiz und Nachtheyl

[1]) Über die Funktionen desselben v. Sybel, Chronik und Urkundenbuch S. 43.

[2]) Als Vorsitzender des Festengerichts zu Gummersbach; damaliger Vogt war Gerhard Stern. Über das Festengericht vgl. v. Steinen a. a. O. S. 138–147.

[3]) Die Landesabgabe des „Rauchhuhns" war auch in späterer Zeit noch sehr umstritten. v. Sybel, Beiträge zur Chronik S. 12–13.

gemeynt, und ihrer hochgräfflichen Excellentz auch das seinige vorbehalten wird, so deroselben wegen ihrer Immediat und Territorialjurisdiction competiret."

„Auff der Gimborner Additionalarticul lassen es ihro hochgräffliche Excellentz (bey) ihrer den 29. Aprilis anno 1656 ergangener Resolution bewenden, daß es nemlich der Diensten halber bey dem alten Herkommen verbleiben solle. Dann aber die Unterthanen jährlich mit einem Gewissen die gewöhnliche Dienste redimiren wolten, so werden ihro hochgräffliche Excellentz sich darüber weiter gnädig erklähren. — 2. Weilen der Anwald sich erklährt, daß ihme von dem Hofbuch in dem geringsten nichts wissend seye, und dann die Unterthanen deßfals eine Copey beyzubringen vermeynen, so wird deren Exhibition, und dabey beliebet, daß nach Befinden deroselben fernere gemeine nützliche Verordnung vermittels des Anwalds und der Unterthanen Verhandelung zu machen, in alle Wege aber das Hofgericht an dem alten gewöhnlichen Ort zu halten. — 3. Die Fassel-Ochs und Beer[1]) auff dem Kummeler Hof und Recklinghaußen seind bewilliget. — 4. Die Obergimborner werden, wie vor Alters gebräuchlich, bey den Müllen,[2]) Leich- und Kirchweg gelassen. — 5. Wird den Gimborner(n) vor die Kleyen das Breymeel,[3]) und was zu scharff Bier gebraucht wird, wie vor Alters gebräuchlich, ohne Molter zu mahlen bewilligt."

„Zu Urkund dessen haben wir die Subdelegirte in Krafft obangezogener Authorität dieses alles eigenhändig unterschrieben und mit unseren gewöhnlichen Pittschafften bekräfftiget. So geschehen in Cöllen, den 14. Monathstag Martii 1658. — Als haben hochgemelte ihro hochgräffliche Excellentz allsolche Handlung obeinverleibter maßen in allen ihren Puncten und Clausulen gnädig bestättigt, und wird den Beamten der Herrschaft Gimborn und des Ambts Neustadt anbefohlen, sich ins künfftig darnach allerdings zu achten. Geben Franckfurt am Mayn den 25. Monathstag Maii des 1658. Jahrs ad man-

[1]) d. i. Eber.
[2]) Mühlenweg.
[3]) Brauhefe.

datum illustrissimi et excellentissimi domini comitis. – Christ. Silbernagel.“

Seite 23–24 des Drucks enthält noch d. d. Köln, den 6. Juni 1658 die Unterschriften der beiden Delegierten, des Lizentiaten der Rechte und gräflich Lippischen Kommissars Salomon Cyriaci und des Lizentiaten und Kommissars der Stadt Köln Peter Copperts, ferner die Konfirmation des Landvergleichs, die der Fürst Adam Franz zu Schwarzenberg aus Anlaß der Neuhuldigung des Ländchens d. d. Wien, den 13. Februar 1704 vollzog.

Zur Charakteristik der Menschen des 18. Jahrhunderts.

Von LUDWIG GEIGER.

F. L. W. Meyer gehört zu den rätselhaftesten Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts. Als Schriftsteller ist er herzlich unbedeutend. Seine Dramen und Lyrik haben keinen originalen Ton, und sein vielangeführtes Leben Schröders ist kein Kunstwerk, sondern eine Materialiensammlung, die sich weder durch Vollständigkeit noch durch kritische Edition auszeichnet, sondern ihren eigentlichen Wert nur darin hat, daß sie eine der frühen theatergeschichtlichen Sammlungen und Darstellungen ist. Aber Meyer gehört zu den Menschen, die dem Wanderer durch die literarischen Pfade des 18. Jahrhunderts auf Schritt und Tritt begegnen, mag dieser bei den tonangebenden Männern verweilen oder sich zu den Frauen wenden, die durch Schönheit oder Geist vorübergehendes oder dauerndes Interesse in jener Periode erregten.

Unter den Frauen, in deren Leben er eintritt, sind Therese und Karoline, die schon durch ihre Vornamen erkannt werden, die beiden bedeutsamen Nebenbuhlerinnen, die wichtigsten. Beides Professorentöchter aus Göttingen, beide vom Schicksal arg geprüft, beide geistreich und vielerfahren.

Sie haben sehr verschiedenartige Beurteilungen erfahren: Karoline ist meiner Überzeugung nach weit über Gebühr gepriesen worden und gilt noch heute, weil die Romantik nun einmal Mode ist, als großer Geist: ich hoffe, die Zeit noch zu erleben, daß Therese geborene Heyne, in erster Ehe mit Georg

Forster, in zweiter mit L. F. Huber verheiratet, den ihr gebührenden Rang auch in der Meinung der zünftigen Literarhistoriker neben oder über Karoline einnehmen wird. Sie verdient dies im hohen Grade, weniger wegen ihrer dicken Romane und langatmigen Novellen, als wegen ihres Charakters und ihres Geistes. Trotz mancher Fehltritte ist sie eine reine Natur, eine Frau, die Treue wahrt, Hilfe spendet, ihren Kindern eine vorzügliche Mutter, eine Stütze und ein Halt für Freunde und Freundinnen, von einer Unerschrockenheit der Überzeugung, die wenigen Frauen eigen ist, von kühnem Mute des Urteils beseelt, von einem Leseeifer erfüllt, der bis zur Unersättlichkeit ging, und trotz ihres reichen Wissens fern von jeder Blaustrümpfigkeit, eine sparsame, tätige Hausfrau, die ihre häuslichen Pflichten mit derselben Lust und dem gleichen Eifer besorgte, wie ihr Amt als Redakteurin oder ihren Beruf als Schriftstellerin.

Diese Frau fiel als junges Mädchen Meyer zum Opfer. Er umgarnte sie, da sie mit Forster verlobt war (1784), er trat, nachdem Forster in unbegreiflicher Verblendung ihn als Bruder begrüßt, mit dem freundschaftlichen Du angeredet, in sein Haus gezogen hatte, als Störenfried in die Ehe. Er wurde — und das ist ein Beweis von dem unerklärlichen Zauber, den er ausübte, auch von Therese später nicht losgelassen, nachdem sie erst seinen Unwert erkannt und die üblen Wirkungen seines Eindringens verspürt hatte; ja nach dem Tode Hubers suchte sie, gewiß ohne eigennützige Absichten, den Bund mit dem Jugendfreunde zu erneuern, wurde aber von ihm nach anfänglicher Nachgiebigkeit kühl abgewiesen. Immer aufs neue trat sie an ihn heran, bis sie ihn schließlich, infolge seines hartnäckigen Schweigens, aufgeben mußte. Eine solche immer wieder versuchte Anknüpfung kann, da man bei Therese Schamlosigkeit vorauszusetzen in keiner Weise berechtigt ist, nur ihr treues Festhalten an alten Beziehungen, besonders den in der Jugendzeit geschlossenen bekunden und mag den Beweis liefern, daß sie sich jenem Manne gegenüber, so nahe sie dem Verderben gewesen war, von Schuld frei fühlte.

Für dieses Verhältnis zwischen Meyer und Therese gibt es Momente von hohem kulturhistorischem Wert, die, soweit ihre

Benutzung und Veröffentlichung gestattet war, in meinem Buche: Dichter und Frauen. Neue Sammlung. Berlin 1899, S. 26–83, verwertet und gedruckt worden sind; manches ist davon, freilich in viel kürzerer Form in mein Werk: Therese Huber, Stuttgart 1901 übergegangen. Unter den an ersterer Stelle mitgeteilten Dokumenten sind psychologisch die Briefe am wichtigsten, die Therese 1788 über ihr Verhältnis zu Meyer an ihren Vater, den Philologen Ch. G. Heyne, schrieb (Dichter und Frauen II, S. 42 ff.). Unmittelbar an diese Briefe knüpft der nachfolgende von Meyer an denselben Heyne gerichtete an.[1]) Zum Verständnis dieses sehr merkwürdigen Aktenstückes müssen nur die folgenden kurzen Bemerkungen vorangeschickt werden:

Das Forstersche Ehepaar war aus Wilna, wo es etwa $2^1/_2$ Jahre zusammen gelebt hatte, nach Göttingen zurückgekommen, wo Forster zuerst die Verwirklichung einer großen russischen Expedition erwartete und, nach dem Zerschlagen dieser Aussichten, ohne Amt, ohne eine seine Zeit ausfüllende Beschäftigung, verstimmt, nach einer neuen Stellung ausschaute. Solche Gemütsverfassung kann in einer hingebenden, dem Manne ausschließlich angehörenden Gattin ein Korrektiv finden, sie muß sich verschlimmern, wenn ein Dritter plump in das traute Verhältnis hineintritt. Meyer war damals in Göttingen. Er durfte dem Paare sich nähern, denn er war Forsters Freund so gut wie Theresens. Vielleicht war er entfernt von ehebrecherischen Wünschen der Frau gegenüber, die durch ihre junge Mutterschaft besser verteidigt war, als ehemals durch ihren Brautstand, aber er war nun einmal da. Schon sein Dasein erregte Forsters Eifersucht: er, der in der Stimmung vor der Eheschließung den Herzensräuber an seine Brust gezogen hatte, wollte nun, da er im gesetzlichen Besitz der Gattin war, den Unbequemen aus seinem Hause bringen. In diesen Kampf zwischen Weib, Galan und Gatten trat der alte Heyne, der zu Forster vielleicht eine größere Zärtlichkeit besaß als zu seinen leiblichen Kindern, auf die Seite seines Schwiegersohnes und klagte die Tochter an, die früher sein Herzblatt gewesen war. Ihre Verteidigungsbriefe

[1]) Er ist mir erst längere Zeit, nachdem jene Veröffentlichungen abgeschlossen und gedruckt waren, durch einen die Dokumente vergangener Tage sorgsam hütenden Nachkommen des alten Heyne zur Verfügung gestellt worden.

sind a. a. O. mitgeteilt worden. Sie sind aus den letzten Tagen des Januar 1788, wie die auf den Briefen angebrachten Empfangsangaben des pedantisch genauen Heyne bezeugen, der selbst, wenn sein Gemüt aufs höchste erregt war, nie versäumte, das handwerksmäßige Geschäft des Briefordnens peinlich zu erfüllen. Forster war damals nach Berlin gereist, weil seine zeitweilige Entfernung für alle Beteiligten nützlich schien. Unterdessen suchte der alte Heyne die Sache in Ordnung zu bringen, nachdem ihm Forster nicht eben in sehr männlicher Weise unter Tränen sein Leid geklagt hatte. Wie billig fing er bei Meyer an. Sein Brief oder seine mündliche Aussprache ist nicht bekannt. Die Antwort des Angeklagten hat sich erhalten. Sie lautet so:

F. L. W. Meyer an Heyne.

Möge das, was ich Ihnen zu sagen habe, eine gute Stelle finden! Möge der gekränkte Vater sich erinnern, daß es Herzen giebt die nicht weniger zerrissen sind! Ich will so kurz seyn wie möglich, aber ich darf nicht ungerecht gegen Ihre Tochter werden um edel gegen Forster zu scheinen. — Wir haben nie eine Maske getragen, wir haben nie Worte vertauscht und gemisbraucht, wir haben uns nie Sophistereien gegen einen rechtschaffenen Mann bedient. Diese Mittel sind unedel und würden dennoch, wie es zuweilen die Wirkung einer unedeln Ursach ist, Forsters Ruhe befördert haben, indem sie seiner Eitelkeit geschmeichelt hätten. Darin fehlte Therese, daß sie das Gute was sie von mir dachte, nie verborgen hat und mir ihre Unzufriedenheit mit mir nur unter vier Augen bezeugte. — Sie hat so lange ich sie kenne nichts verheimlicht als ihre Tugenden. Sie betrüben sich darüber, daß Forsters gegründete Eifersucht sein häußliches Glück gestört habe und ich der ihn näher beobachtet habe, würde in dieser verzweifelten Lage der Umstände noch Trost darin finden, wenn das der Fall wäre. Ihre Tochter hat von dem besten Blut ihres Vaters. Sie ist seiner und des edelsten Mannes wehrt und kan die Ausbrüche gekränkter Liebe nicht blos verzeihen sondern schäzen, sie kennt nun den Charakter ihres Mannes und wird nicht wieder einem Fremden Zutrauen bezeugen: aber Disharmonie der Temperamente, angebohrne

durch alle Lagen seines Lebens vermehrte Unzufriedenheit, werden Forstern nie glüklich werden lassen; er ist bestimmt, immer zu begehren was er nicht hat und wird an die Stelle der Eifersucht die keine Nahrung weiter findet, eine andre Qual in seinem Herzen entstehn lassen. Er war unzufrieden und begehrlich gegen seine Frau, ehe er eifersüchtig auf mich werden konte, er war es in Wilna, wohin ich ihr doch so selten und so kalt schrieb, daß er selbst mir Vorwürfe darüber machte, ja er ward hier zulezt nur eifersüchtig, um seiner Unzufriedenheit eine bestimmte Richtung zu geben.

Unverstellt und mit Entschlossenheit, von der er selbst gewahr ward, daß sie meine Gesundheit erschüttere, bot ich ihm vor sechs Wochen an uns zu trennen. Er bestand unter den heiligsten Betheurungen darauf daß ich bleiben solte, er schwor er habe nichts gegen mich, er behauptete überzeugt zu seyn daß ich nicht in seinem Wege stehe. Das that er nicht des Hausfriedens wegen. Seit wann sind Sie gerecht nur gegen einen Menschen? Haben seine Thränen Ihrer Tochter Flecken geben können, deren der wütendste Neid sie nie beschuldigt hat? Ich handelte nach einer Überzeugung, von der ich Ihnen glaube, daß sie irrig war, aber wer nach Überzeugung handelt, verfährt nicht unedel. Ich blieb. Aber meine Freude war getödtet, Ihre Tochter hat mir kein liebkosendes Wort mehr gesagt, ich habe mich kaum nach ihrer Gesundheit erkundigt, aus Furcht zu zärtlich besorgt zu scheinen, meine Gespräche waren mit Forstern, ernsten Inhalts, oft zu abstracten für ein Tischgespräch. In Ihrem Hause, an Ihrem Tisch habe ich freyer mit Ihrer Tochter geredet, freyer aber nicht schmeichelnder, ich habe ihr nie geschmeichelt, ich habe keine der Künste angewand, die das Weib bethören und den Mann herabsezen. Doch von dem was zu meiner Entschuldigung, selbst gegen Ihren Kummer gereichen kann, kein Wort. Ich nehme den Willen Ihrer väterlichen Freundschaft an ohne zu grübeln, ich bin diesem Willen zuvorgekommen, ehe ich ihn vernommen hatte. Forsters Entfernung für einige Zeit war nothwendig; sie ist ein Opfer, aber er bringt dieses Opfer auch sich selbst. Das Leben Ihrer Tochter war in Gefahr. Glauben Sie dem Arzt, wenn Sie dem Freund nicht glauben

wollen. Sie hat nie ihr Leben geliebt, in ihrer Verzweiflung war es ihr lästig. Wem wird es erhalten als Forstern und welche Hofnung begleitet ihn in die Arme der Freundschaft, und unter Zerstreuungen der großen Welt die er gern hat? Verzeihen Sie mir, daß ich nicht alles von der nemlichen Seite ansehe wie Sie.

Über das was Sie von mir verlangen, komt Ihnen mein Herz desto williger entgegen. Sobald Theresens Vater, oder ihr Mann, oder irgend eine achtungswürdige Person, meine Gesellschaft ihrer Ehre nachtheilig finden, muß sie selbst mich hassen wenn ich mich zu ihr dränge. Und sie soll mich nicht hassen durch meine Schuld, da wir nicht mehr zusammen essen, so fällt schon die Gelegenheit weg uns täglich zu sehn. Wenn ich sie nur zu Zeiten im väterlichen Hause treffe, wenn ich sie etwa noch einmal ins Concert führe, so wird die Welt wenigstens irre gemacht.

Auf Assembleen und Piquenics bin ich ihr nie gefolgt. Ihre eigne Wohnung werd' ich immer seltner betreten. Aber Sie fühlen auch, daß alles dieses mit übertriebner Härte gethan, eine ganz andre Wirkung hervorbringen würde, wie wir als gute Menschen bezwecken wollen. Lassen Sie uns nicht strenge scheinen, wo weiter nichts als Gleichmuth erforderlich ist. Überlassen Sie mir, Ihrer Tochter nicht bloß zu sagen, was geschehen muß. Geben Sie nicht zu, daß Therese die für Empfindung und Aufrichtigkeit leidet, sich von dem vernachlässigt glaube um dessentwillen sie der erste Vorwurf trift, nun die treue zärtliche Liebe ihres Vaters sich sogar auf eine Zeitlang in Ernst verwandelt. Auch mir steht die Stunde meines Todes bevor die Stunde wo ich dem Richter in mir selbst von jedem wichtigen Schritt meines Lebens Rechnung ablegen werde; lassen Sie mich nicht in Verzweiflung sterben, weil ich das zu schnell und heftig gethan habe, was nur langsam und schonend geschehn muß, wenn es fruchten soll.

Leben Sie wohl! Richten Sie mich, tadeln Sie mich, verwerfen Sie mich, wenn Sie können. Ich habe keinen Anspruch auf Ihre Liebe und nehme jedes Scherflein derselben an, wie ein Dürftiger eine unverdiente Wohlthat. Aber Sie, der Sie das Herz und die Leidenschaften kennen, wenn Sie selbst getrösteter

sind, wenn der muthige Gehorsam Ihrer theuren Tochter Ihnen Ruhe und eine fröhlichere Aussicht wiedergegeben hat, wenn, wie ich wünsche, niemand mehr leidet außer mir; so nehmen Sie, in einem mitleidigen Augenblick den Vorwurf zurück, daß ich unedel gehandelt habe. Ich kan ihn in Ihrem Munde nicht ertragen und Sie selbst können einem unedeln Menschen nicht anbieten, sein Freund und sein Vater zu seyn, wie Sie mir anbieten.

den 23. Januar. Morgens.

Bald nach diesem Briefe entfernte sich Meyer aus Göttingen. Die Katastrophe der Forsterschen Ehe wurde durch seinen Rückzug nicht aufgehalten.

Auslieferung von Deserteuren

im 18. Jahrhundert.

Von C. GEBAUER.

Die großen Kriege des 18. Jahrhunderts und der Größenwahn der deutschen Fürsten hatten einen erhöhten Bedarf an Soldaten in allen Staaten des Heiligen Römischen Reiches herbeigeführt. Um diesen Bedarf zu decken, war man bei der Werbung genötigt, alle möglichen Kniffe und Ränke, sogar offene Gewalt anzuwenden, da man sonst nicht die erforderlichen Rekruten erhielt. Daß die also Angeworbenen hinterher aber jede Gelegenheit ergriffen, sich dem verhaßten Dienst durch die Flucht zu entziehen, kann unter diesen Umständen nicht wundernehmen, zumal der Dienst selbst sich für die Soldaten infolge der überall eingerissenen rohen Behandlung der Untergebenen und der grausamen Strafen zu einem äußerst peinigenden gestaltete. In Massen verließen daher die Gequälten heimlich ihre Truppenteile und fanden dabei unter der Bevölkerung in Stadt und Land nur zu bereitwillige Helfer. Sie entkamen bei der damaligen politischen Zerstückelung Deutschlands leicht über die nahen Grenzen des Werbestaats, und das Territorialprinzip verhinderte eine Verfolgung der Delinquenten jenseits der Grenzpfähle. So blieb also den deutschen Fürsten nur der Ausweg übrig, mit ihren Nachbarn Verträge über die Auslieferung der Flüchtlinge zu schließen, und sie haben diesen Ausweg reichlich benutzt. Da diese im allgemeinen nach einem gewissen Schema entworfenen Verträge ein kulturhistorisches Interesse bieten, will ich hier der Auslieferungsfrage eine kurze Betrachtung widmen, und

zwar an der Hand zweier mir vorliegender Mandate, wie solche auf Grund der Verträge in den paktierenden Staaten behufs Publikation zur Nachachtung für jedermann erlassen zu werden pflegten. Es ist dies zunächst ein „Mandat Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu Sachsen-Gotha und Altenburg, das wegen reciprocirlicher Auslieferung der Deserteurs von den Fürstl. Sachsen-Gothaischen und Fürstl. Sachs. Weimar- und Eisenachischen Trouppen erneuerte Cartel betreffend", gedruckt in Gotha „mit Reyherischen Schriften 1756", das andere ein „Mandat Ihro Herzogl. Durchlaucht zu Sachsen-Gotha und Altenburg, das wegen reciprocirlicher Auslieferung der Deserteurs von den Fürstl. Sachsen-Gothaischen und Fürstl. Hessen-Casselischen Trouppen erneuerte Cartel betreffend", im gleichen Verlage 1768 erschienen. Das erste ist im folgenden Text mit I, das zweite mit II bezeichnet, während die arabischen Ziffern die Paragraphen der Mandate angeben.

Als Deserteure sollten alle in Diensten („in der Pflichtbarkeit") eines der Paktierenden stehenden Soldaten jederlei Truppengattung einschließlich des Trosses angesehen und behandelt werden, welche ohne glaubhaften Paß oder Abschied im Gebiet des andern Paktierenden entweder im Felde oder bei den Besatzungen oder in den Quartieren oder sonstwo angetroffen würden, mochten sie im übrigen innerhalb oder außerhalb ihres Landes stationiert oder auch an fremde „Puissancen" überlassen sein. Dergleichen Deserteure sollten sowohl auf Reklamation des geschädigten Teiles als auch ohne solche festgenommen und nach zuvoriger Notifikation der vorgesetzten Generalität, welche die Abholung veranlaßte, ausgeliefert werden (I 1, II 1). Es wird noch erläuternd hinzugesetzt, daß auch solche Deserteure auszuliefern wären, welche inzwischen in der Armee des andern Vertragschließenden Dienste genommen hätten (I 11, II 10).

Von dem Auslieferungszwange gab es aber auch einige Ausnahmen.

1. Wenn ein von den Werbern des einen der paktierenden Teile mit Gewalt oder wider seinen freien Willen (beispielsweise in künstlich verursachter Trunkenheit) angeworbener Untertan des andern Teils in sein Vaterland desertiert war, so sollte er

nicht ausgeliefert werden. Er hatte vielmehr nur seine Montierung, also Uniform, Waffen und Pferd, zurückzugeben oder ihren Wert zu erstatten, war auch frei von Untersuchungskosten. Sehr bemerkenswert ist die rein fiskalische ratio dieser Bestimmung. Die teure Menschenware fand Schutz nur gegen Übergriffe der fremden Macht, nicht auch gegen die Handlanger des eigenen Landesherrn. Dieser konnte in seinem Lande fast unbeschränkt zu Werke gehen; gewaltsame Werbung fand, wie bekannt, trotz gewisser Verbote hinterher immer die Billigung des Fürsten, und jedenfalls gab sie an sich dem davon Betroffenen nicht das Recht zu eigenmächtiger Entfernung von der Fahne. Das oben erwähnte Auslieferungsverbot bezog sich übrigens auch auf diejenigen Soldaten, welche über ihre Kapitulationszeit hinaus, also widerrechtlich, im fremden Dienste zurückgehalten worden waren (I 2, II 2, 3). In beiden Fällen bestand für die vorgesetzten Militärbehörden aber außerdem die Verpflichtung, den Angeworbenen nötigenfalls von Amts wegen zu entlassen, sobald die mangelnde Berechtigung, den Rekruten fürderhin zurückzuhalten, bekannt wurde (I 2, II 2, 3). Besondere Bestimmungen regelten noch behufs Vermeidung von „Unterschleif und Unordnung" das hierbei zu beobachtende Ermittelungsverfahren, insbesondere die Verpflichtung der Offiziere zur Vorzeigung ihrer Muster- oder Zahlungslisten (I 3, II 4).

2. Wenn ein von den fremden Werbern mit seinem Willen Angeworbener desertiert war und sich in seinem Vaterlande „häuslich niedergelassen", „angesessen" oder „angekauft" hatte, (welche Ausdrücke promiscue gebraucht werden), bevor die Desertion „kund" geworden oder Reklamation erfolgt war, so sollte er gleichfalls nicht ausgeliefert werden, sondern nur die Montur zurückgeben und 12 bis 20 Taler Strafe zahlen (I 11, II 10). Man wird sich hierbei billig vorzuhalten haben, daß diese auffallende Befreiung der mit Grundbesitz Begüterten vom Auslieferungszwange schwerlich sentimentalen, menschenfreundlichen Erwägungen ihr Dasein verdankte, sondern vielmehr in den dem Landesherrn aus der Steuerpflicht des Grundbesitzes erwachsenden Vorteilen eine sehr materielle Ursache hatte.

In den Auslieferungsverträgen war gewöhnlich auch der

schon erwähnte Fall vorgesehen, daß ein Soldat der einen Vertragsmacht desertierte und bei der andern Dienste nahm. Dieser Fall wurde verschieden geregelt, je nachdem der vorgesetzte Offizier bei Annahme des Deserteurs bona oder mala fide gehandelt hatte. War die Annahme in Kenntnis der Desertion erfolgt, so mußte der Offizier den Deserteur nebst seiner etwa mitgebrachten Montierung „ohne Entgeld" ausliefern, verfiel auch überdies in nachdrückliche Strafe. Hatte dagegen der Rekrut bei der Anwerbung die Desertion aus dem früheren Dienste verschwiegen, so brauchte der Offizier ihn nur gegen eine Entschädigung für das von ihm verauslagte Werbegeld und die sonstigen ihm entstandenen Unkosten auszuliefern. In unserm Beispiel I beträgt die Entschädigung für jeden Deserteur von der Infanterie 6 Taler, für den Berittenen aber 12 Taler (!). Außerdem sind an Unterhaltskosten für die Zeit von der Reklamation bis zur Abholung des Deserteurs pro Mann täglich 1 Groschen, pro Pferd 3 Groschen, dazu noch 5 Groschen „Schließgeld" zu zahlen (I 5). Etwas anders ist die Entschädigung im Beispiel II normiert, wonach für jeden Soldaten ohne Unterschied der Waffengattung nur 6 Taler gezahlt werden sollten (II 6).

Besondere Kautelen gewährleisteten die Durchführung der gedachten Bestimmungen. Alle Militär- und Zivilbehörden waren verpflichtet, ein wachsames Auge auf die Deserteure zu haben, sie allenthalben festzunehmen und zur Auslieferung zu bringen. Untertanen, welche einen Soldaten zur Desertion anstifteten oder sich der Begünstigung schuldig machten, verfielen summarischer Bestrafung „ohne processualische Weitläuftigkeit" (nach I 7 Geldstrafe von 12 Talern). Auch Nachlässigkeit, z. B. in Abforderung der Pässe, war strafbar (II 9). Wer aber einem Deserteur Montierung, Gewehr, Pferd „oder andere Kriegs-Geräthschafft" abkaufte, hatte solches ohne Entschädigung herauszugeben oder, wenn es nicht mehr vorhanden war und er wissentlich gehandelt hatte, vorbehaltlich der Bestrafung den Wert der Sachen zu ersetzen (I 7, II 9). Auf die Denunziation der Flüchtlinge waren taxierte Prämien gesetzt, die das Kriegsärar des geschädigten Staates auszahlte (I 8, II 9). Im übrigen war den Offizieren (und Behörden) untersagt, Deserteure „außer-

halb ihrer Fürstlichen Herrschaften territoriis verfolgen und aufheben zu lassen"; vielmehr hatten sie die Beamten und Einwohner des Nachbarstaates um Festnahme und Auslieferung derselben zu ersuchen (I 9).

Wer „noch nicht wirklich als Soldat enroliret" war, sich aber, um der Aushebung zu entgehen, in das Gebiet der andern Vertragsmacht flüchtete, sollte einem Deserteur gleichgeachtet werden. Wurde er ausgeliefert, so waren die entstandenen „Atzungs-, Wacht- und Gerichtskosten" zu erstatten (II 9). Schließlich wurde dritten auswärtigen Mächten überhaupt die Berechtigung zur Anwerbung von Rekruten in den Landen der Paktierenden aberkannt. Wer Untertanen des einen oder des andern zum Eintritt in den Dienst dritter Mächte verleitete oder ihnen hierzu vorsätzlich oder fahrlässig behilflich war, machte sich gleicher strafbarer Anstiftung und Begünstigung schuldig, als ob es sich um Deserteure gehandelt hätte (II 9).

Einer gewissen Milde entbehrt nicht die den Verträgen eingefügte Klausel, wonach ein Untertan der einen Vertragsmacht, der bei der andern freiwillig Dienste genommen, aber „loszukommen begehret, um sich wieder in sein Vaterland zu begeben", gegen Stellung eines andern tüchtigen Rekruten oder Erlegung von 12 Talern und Zurücklassung der Montur seinen Abschied „ohnweigerlich" bekommen sollte. Selbstverständlich war anderseits auch der Landesherrschaft bezw. dem kommandierenden General die Befugnis eingeräumt, die in den Dienst des andern Paktierenden Eingetretenen unter den gleichen Bedingungen zu requirieren (I 10, II 8). Das Rücktrittsrecht des Geworbenen war aber zuweilen auf Friedenszeiten beschränkt (II 8).

Die Auslieferungsverträge oder „Kartelle" wurden, wie es scheint, regelmäßig nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren, in unsern Fällen auf 6 Jahre, abgeschlossen (I 12, II 11), jedoch nach Ablauf der Dauer häufig erneuert. Nach dem Eingang von II waren zwischen Gotha und Hessen-Kassel bereits in den Jahren 1733, 1739, 1745 und 1751 solche Abkommen getroffen.

Die gegen eingefangene Deserteure zur Anwendung kommenden Strafen, über welche sich unsere Auslieferungsverträge natürlich nicht auslassen, gewähren ein recht trübes

Bild nicht nur von den militärischen Zuständen, sondern auch von den sittlichen Anschauungen des Absolutismus im 18. Jahrhundert überhaupt. Entehrende Behandlung vor der Front, wie Zerbrechen des Degens, Leibesverstümmlung wie Abschneiden von Nase und Ohren, Stockprügel, Spießrutenlaufen, Zwangsarbeit und Strang wurden je nach Umständen verhängt. Die Grausamkeit dieser Strafen, deren Hauptzweck offensichtlich der war, um jeden Preis von der Nachahmung abzuschrecken, läßt deutlich ersehen, daß trotz des raffinierten Systems der Auslieferungsverträge Desertionen in damaliger Zeit noch überaus häufig blieben.

Besprechungen.

K. Bücher, Arbeit und Rhythmus 3. stark verm. Aufl. Leipzig, Teubner, 1902. (X, 455 S., 1 Taf.)

Das Leben des einzelnen ist immer nüchterner geworden; die Arbeit ist ihm nicht mehr Musik und Poesie zugleich; die Produktion für den Markt bringt ihm nicht mehr persönliche Ehre und Ruhm, wie die Produktion für den eigenen Gebrauch; sie verlangt Dutzendware und würde individuellen künstlerischen Neigungen keine Betätigung gestatten, auch wenn sie vorhanden wären; die Kunst selbst geht nach Brot. Die beruflich ausgestaltete Tätigkeit ist nicht heitres Spiel und froher Genuß, sondern ernste Pflicht und oft schmerzliche Entsagung. Aber es darf daneben nicht übersehen werden, was die Gesamtheit bei diesem Entwicklungsprozeß gewonnen hat. Technik und Kunst haben sich durch Differenzierung und Arbeitsteilung zu einer ungeahnten Leistungsfähigkeit entwickelt; die Arbeit ist produktiver, unsere Ausstattung mit wirtschaftlichen Gütern reicher geworden, und es darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß es gelingen wird, Technik und Kunst dereinst in einer höheren rhythmischen Einheit zusammenzufassen, die dem Geiste die glückliche Heiterkeit und dem Körper die harmonische Ausbildung wiedergibt, durch welche sich die besten unter den Naturvölkern auszeichnen. In diesen Worten hat der Verfasser des vortrefflichen Werkes die weit entlegenen Entwicklungsstadien der verhältnismäßig einfachen sozialen Organisation bei den Naturvölkern und unseres gegenwärtig höchst komplizierten Daseins einander gegenübergestellt, um so den Blick für die psychologische Zergliederung der beiden Extreme zu schärfen. In der Tat ist dies ein nicht zu unterschätzender Gewinn, den wir der völkerpsychologischen Untersuchung verdanken, daß wir uns gewöhnen, die betreffenden einzelnen Kulturgüter in ihre organischen Elemente zu zerlegen, aus denen sie im Laufe der Zeit zusammengewachsen sind. Das, was uns jetzt als unversöhnlicher Gegensatz erscheint, ist aus einer ursprünglichen Einheit hervorgewachsen, so daß wir noch ganz unzweideutig die bedeutungsvollen Keime nachzuweisen vermögen. Das Endglied dieser langen Kette sind die sogenanuten Überlebsel, die Tylor so vorzüglich

zu verwenden verstanden hat. Nun wäre es freilich falsch, in optimistisch-sentimentaler Anschauung das Leben der Naturvölker im Lichte einer beneidenswerten Idylle erblicken zu wollen, durch keinen blutigen Ernst und keine Monotonie getrübt – ganz abgesehen davon, daß hier auch das Naturell einzelner Völker und Rassen eine verhängnisvolle Rolle spielt –, aber einerseits haben wir es auf den Stufen primitiver Gesittung mit einfacheren Lebensverhältnissen überhaupt zu tun, und sodann stellt die Tätigkeit des Menschen dort eine Einheit, ein untrennbares Ganze dar, das sich unter unseren Ständen in eine ganze Gruppe reinlich von einander getrennter Berufszweige zerlegt hat. Deshalb hat sich auch mit Notwendigkeit der Begriff der Arbeit, selbstverständlich auch ihr Umfang, vollkommen verändert. Die Arbeit, für uns ein zusammenhängendes System unendlich vieler Einzelheiten, nach den leitenden Motiven von einander verschieden – rein wirtschaftlich und mechanisch die Herstellung bestimmter Gegenstände, deren Wert sich nach Angebot und Nachfrage regelt, ethisch die Erfüllung von Berufspflichten in sich schließend –, ist bei den Naturvölkern stets Bedarfsarbeit für den unmittelbaren Augenblick; deshalb fehlt ihr auch bei aller Mühseligkeit das Planmäßige und Stetige, und daher der unvermittelte Gegensatz zwischen unmenschlicher Überlastung (die namentlich die Frauen so hart trifft) und tierischer Trägheit, in der die soeben erzielten Vorräte sofort wieder verpraßt werden. Nur dürfen wir, wie schon angedeutet, darin etwas Charakteristisches für die Naturvölker sehen, daß hier Arbeit, Musik und Dichtung unmittelbar mit einander verschmilzt und zwar durch den jede mechanische Verrichtung begleitenden und sie erleichternden Rhythmus. Bücher hat diesen organischen Vorgang, daß sich eben an jedes Tun ganz von selbst, vielfach schon durch die dabei entstehenden Geräusche, ein bestimmter Takt anschließt, durch ein sehr reiches, bis auf unsere Gegenwart hinabreichendes Material veranschaulicht. In erster Linie kommt dabei die menschliche Stimme selbst in Betracht, erst dann etwaige besondere Instrumente. Die Wirkung dieser Arbeitsgeräusche (heißt es), soweit sie rhythmischen Verlauf von sich aus haben oder durch das Zusammenwirken mehrerer Arbeiter erhalten, ist zweifellos eine musikalische. Sie regen unwillkürlich zur vokalen Nachahmung an, wie wir noch an unseren Kinderliedern beobachten können, welche das Klappern der Dreschflegel und die verschiedenen Handwerksgeräusche in Worten nachbilden, ebenso aber auch an den volkstümlichen Texten, welche in manchen Gegenden dem Klange desjenigen Musikinstrumentes untergelegt werden, das in seiner Wirkung den Arbeitsgeräuschen am meisten verwandt ist, der Trommel (S. 351). Nun bedarf es allerdings, um die unmittelbare Handhabung des Rhythmus zu verstehen, einer maßgebenden Voraussetzung bei den Naturvölkern, nämlich daß sie in ganz anderer Weise Herr ihres Körpers und ihrer Glieder sind, als wir. Bekannt ist ihre Geschicklichkeit in der Ausnutzung der Füße, die noch fast als Greiforgan dienen. Sodann unter-

stützt der nackte Körper selbstverständlich nicht wenig die rhythmischen Bewegungen, wie das z. B. ganz besonders anschaulich beim Tanz hervortritt, dessen pantomimische Bedeutung sonst geradezu unverständlich werden würde. Aber auch ganz nüchterne alltägliche Verrichtungen gehören hierher, wie das Treten der Wäsche bei Homer, das Stampfen der Ähren beim Dreschen, der Tücher beim Walken, der Felle beim Gerben, der Trauben beim Keltern, das Kneten des Teigs mit den Füßen beim Backen, des Tons bei der Arbeit des Töpfers usw. Immer bleibt (so schreibt Bücher) der laute, gleichgemessene Schall der Tagesarbeit das bezeichnende Merkmal friedlichen, seßhaften Zusammenlebens der Menschen. Wie der Dreitakt des Dreschflegels zu dem in winterlicher Ruhe daliegenden deutschen Dorfe, so gehört das regelmäßige Klopfen der Färber zur sudanesischen Stadt, der laute Schall des Tapaschlägels zur Niederlassung des Südseeinsulaners, der dumpfe Ton der Reisstampfe zum Campong der Malayen, der Gleichklang des hölzernen Getreidemörsers zum Negerdorf, das helle Läuten des Kaffeemörsers und das schwerfällige Geräusch der Handmühle zum Zeltdorf des Beduinen. Und so hat unter einfachen landwirtschaftlichen Betriebsverhältnissen fast jede Jahreszeit ihr besonderes Arbeitsgeräusch, jede Arbeit ihre eigene Musik. Im Spätherbste singt in unsern Dörfern die Flachsbreche ihr munteres Lied; im Winter mischt sich in den Ton des Dreschflegels auf der Tenne der aus dem Stall daneben kommende kurz abgebrochene Schall des Futterstößers; im Frühjahr erklingt von der Rasenbleiche her das lautklatschende Schlagen der von kräftigen Händen geführten Bläuel, mit denen die Leinwand am Bache bearbeitet wird, im Sommer erschallt aus jedem Hof das Dengeln der Sensen, aus jeder Wiese und jedem Kornfeld der scharfe Strich des Wetzsteines, der taktmäßig über Sichel und Sense geführt wird. Wenn die Propheten des Alten Testaments in prägnanter Weise den Untergang einer Stadt bezeichnen wollen, so lassen sie die Stimme der Mühle verstummen und das Lied des Keltertreters. Und wenn auf dem Lande die Stille des Sonntags als wahrer Friede empfunden wird, so rührt es nicht am wenigsten daher, daß dann der gewohnte Schall der Arbeit schweigt, der hier den Kampf ums Dasein bezeichnet (a. a. O. S. 36).

Wir haben diesen Ausführungen gegenüber nur einen Vorbehalt zu machen, der vielleicht manchem Leser ob seiner Einfachheit überflüssig erscheinen mag; so wichtig die Vermittlung der oben geschilderten Anregungen ist, aus denen die Dichtkunst auf dem Wege des Rhythmus entstanden ist, so gilt das doch nur unter der maßgebenden Voraussetzung, daß auf diese Weise eine innere Empfindung in dem Menschen ausgelöst wurde. Ohne diese schöpferische Stimmung würde jener innere Resonanzboden, wie wir ihn der Kürze halber nennen wollen, stets tonlos, ohne Schwingung geblieben sein. Das lehrt schon ein flüchtiger Blick auf die mitgeteilten Texte, die stets irgendwie die charakteristische Situation in und aus dem Gemüte der Singenden wiederspiegeln, und zwar gilt

das ebenso sehr von der feierlichen Majestät des für den Kultus berechneten Sanges wie von dem schlichten Liebeslied. Man könnte fast den Spleß umdrehen und behaupten, daß von diesem inneren Quellpunkt aus auch die gewöhnliche Arbeit mit hineingezogen wurde in die Sphäre künstlerischer Gestaltung oder Idealisierung, jedenfalls muß aber zu der äußeren Veranlassung auch die innere Erregung hinzutreten, sonst würde es zu keiner, selbst nicht der einfachsten Melodie kommen. Eben weil dem modernen Menschen diese innere Freudigkeit leider immer mehr abhanden kommt, deshalb verschwindet auch (von der Umgestaltung der Technik noch ganz abgesehen) die Poesie aus dem Bereich unserer Arbeit und unseres Berufslebens, das deshalb auch so oft den Zug des Überhasteten, Müden, Abgestumpften erhält. Im übrigen wird sich das vortreffliche Buch, das in der neuen Auflage eine erhebliche Erweiterung erfahren hat (allein über 70 Gesänge sind hinzugefügt), zu den alten Liebhabern ohne Zweifel noch viele neue Freunde erwerben, und zwar nicht nur bei den eigentlichen Vertretern der Fachwissenschaft (Psychologen, Nationalökonomen, Philologen und Musikern), sondern auch in den weiten Kreisen der gebildeten Gesellschaft.

Th. Achelis.

M. Jähns, Geschichtliche Aufsätze. Ausgewählt und herausgegeben, sowie mit einer biographischen Einleitung versehen von K. Koetschau, nebst einem Anhang „M. J. als militärischer Schriftsteller" von A. Meyer. Berlin, Paetel, 1903 (540 S.).

Das vielumstrittene Wesen kulturgeschichtlicher Forschung zu erläutern ist die reiche Lebensarbeit von Max Jähns vornehmlich geeignet, der selbst in jungen Jahren die deutsche Kulturgeschichte als die Quelle seiner wissenschaftlichen Bestrebungen bezeichnet hat. Die von Schiller an den Dichter gestellte Forderung, das Individuelle und Lokale zum allgemeinen zu erheben, umschreibt am kürzesten auch die Pflicht des Kulturhistorikers. Ihre Vernachlässigung und das leidige Miszellenwesen haben zum großen Teil die falsche Vorstellung verschuldet, von der die heutige Polemik der politischen Historiker auszugehen pflegt. Bei Jähns wird auch die kleinste Spezialuntersuchung durch eine Idee beherrscht. Er, der vorzugsweise als Militärschriftsteller gewürdigte, hat jede Seite des Kriegswesens nie anders als im Zusammenhange der Gesamtkultur des Volkes betrachtet. Dieser Grundsatz und ein feiner Schönheitssinn befähigten ihn, die unendliche Fülle der Einzelheiten unter die Herrschaft weniger großer Gedanken zu zwingen, so daß selbst seine umfangreichsten Werke eine straffe Konzentriertheit und durchsichtige Klarheit bewähren.

Die hier gesammelten Aufsätze werden die vielseitige, glänzende Persönlichkeit des 1900 Heimgegangenen noch einmal seinen zahlreichen Verehrern vor Augen stellen. Der erste „die Kriegskunst als Kunst"

bezeichnet mit seiner geistvoll durchgeführten Parallele von Kriegskunst und Architektur wohl die vollendetste Kunstform, in der reichstes Wissen sich offenbaren kann. Die vier folgenden, die Schlachten Karls des Kühnen, die von Pavia, den Großen Kurfürsten bei Fehrbellin und auf Rügen behandelnd, zeigen den Meister dramatischer Gestaltung wie den umsichtigen Quellenkritiker. Daran schließt sich die feinsinnige, begeisterungsvolle Würdigung Kaiser Wilhelms I, und der Schlußaufsatz über Walter von der Vogelweide offenbart das tiefe literarische Verständnis des dichterisch selbst Begabten. Aber die Arbeiten von Jähns sind nicht bloß wissenschaftliche Leistungen, sie sind in einem heute immer seltener werdenden Maße Ausdruck seines rein menschlichen Wesens. Es spiegelt sich wieder in der vornehmen Schönheit seines Stils wie in der strengen Sittlichkeit, die seine ganze Anschauung vom Kriege durchdringt, die vor allen den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht zu einem Leitmotiv für ihn machte. Den wissenschaftlichen, ästhetischen und sittlichen Gehalt dieses seltenen Lebens bringt der Herausgeber in würdig schöner Weise zur Darstellung, unterstützt durch eignes feines Verständnis wie durch Mitteilungen der Familie. Wie viele werden hier ihre eignen Erfahrungen wiederfinden, die nun zu Erinnerungen geworden sind! Jähns war, was in unseren ruhelosen Tagen so selten geworden ist, eine harmonische Persönlichkeit, und es ist von hohem Reiz, an der Hand des Biographen die strenge Folgerichtigkeit ihrer immer reicheren Entfaltung zu beobachten. Nicht weniger wird es erstaunlich und hoffentlich auch belehrend sein zu vernehmen, daß der Mann, dessen seelisches Gleichgewicht und Schönheitsgefühl den Namen eines wahrhaft hellenischen Geistes rechtfertigen, — eine lateinlose Schule besucht hat. Wie fruchtbar seine umfassenden Studien für seinen speziellen Beruf geworden sind, dem Jähns mit Leidenschaft und Pflichttreue angehörte, erfährt von militärischer Seite noch besondere Beleuchtung. Rechnen wir dazu seine Tätigkeit in einer Reihe nationaler Vereine, so sehen wir in diesem reichen Menschenleben die edelsten Kräfte unseres Volkstums zusammengefaßt, ein Denkmal großer Vergangenheit, eine Mahnung schwächlicher Gegenwart, dunkler Zukunft.

G. Liebe.

Max Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von H. Grauert, Bd. II, Heft 2—3), Freiburg i. Br. (Herder). (XII, 182 S.)

Die außerordentliche Bedeutung des Mönchstums für die Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, insbesondere des frühern, wird in dem vorliegenden, mit außerordentlichem Fleiß und ebenso großem Scharfsinn gearbeiteten Buch für einen bestimmten Landesteil in eindringlicher Weise beleuchtet. Zugleich beweist der Reichtum der Ergebnisse des Buches,

daß ähnliche Arbeiten auch für andere deutsche Landschaften ein dringendes Erfordernis sind, und daß erst mit Hilfe solcher detaillierten Forschungen der bereits begonnene Bau einer deutschen Wirtschaftsgeschichte allseitig befriedigend vollendet werden kann. Der Hauptgedanke des Buches ist der, daß die bayrischen Klöster der Agilulfingerzeit vor allem zu einem wirtschaftlichen Zweck gegründet sind. „Seit der Einwanderung der Bajuwaren bis zum 8. Jahrhundert war für die Vermehrung des anbaufähigen Bodens nichts Durchgreifendes geschehen. Große Landstriche lagen wüst und waldbedeckt. Bevor man daran denken konnte, veredelten Bodenbau in breiterem Umfange zu betreiben, galt es, Sümpfe auszutrocknen und Wälder zu roden, um neues Ackerland zu gewinnen und Platz für neue Siedlungen. Nur eine im Mönchtum großartig organisierte Arbeiterschaft konnte damals mit Aussicht auf raschen Erfolg die Kultivierung ganzer Länderstriche wagen. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet erscheint die Pflege des Klosterwesens gerade durch die agilulfingischen Herzoge des 8. Jahrhunderts im neuen Licht. Entsprechend ihrer vorwiegend wirtschaftlichen Aufgabe zeigen darum die Klöster der Agilulfinger Periode in der äußeren Anlage fast durchgehends weit auseinander geschobene Verhältnisse. Auch insofern stellen sie eine eigene Periode dar.“ „Wie die damaligen bayrischen Klöster als vorwiegend wirtschaftliche Stiftungen oder doch nach ihrer wirtschaftlichen Seite hin infolge eigenartig geologischer, vegetativer, kirchlicher oder politischer Einflüsse den Typen einheimischer und fremdländischer Klöster sich nähern oder von ihnen entfernen, das zu untersuchen, sei die Aufgabe dieser kulturgeschichtlichen Darstellung.“ Das Eigenartige der Lösung dieser Aufgabe liegt nun in der Art der Quellen, auf welche der Verfasser hauptsächlich sich stützt. Es sind das nicht sowohl die schriftlichen Quellen, Urkunden (Schenkungsurkunden), Güterverzeichnisse, Heiligenleben usw., obgleich diese natürlich sämtlich benutzt werden, sondern die Ortsnamen und die Bodengestaltung, sowie die Kirchenpatrozinien, die Schutzheiligen der Mönchskulturen. Mögen im einzelnen übereilte Schlußfolgerungen festgestellt werden, an der Tüchtigkeit der Arbeit und ihrer allgemeineren Bedeutung wird nicht gezweifelt werden können.

Georg Steinhausen.

Georg Liebe, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit. (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, hrsg. von Georg Steinhausen, Bd. 11.) Mit 106 Abbildungen und Beilagen nach Originalen, größtenteils aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. Leipzig, Eugen Diederichs, 1903 (127 S.).

Diese in einer von mir herausgegebenen Sammlung erschienene Monographie wenigstens in dieser Zeitschrift selbst anzuzeigen, halte ich

für das einfachste und beste. Denn der eine oder andere Leser möchte selbst bei einem anderen Referenten in diesem Falle eine gewisse Voreingenommenheit zugunsten des Buches voraussetzen, obgleich ich mich nie dagegen sträuben würde, auch eine ungünstige Besprechung seitens eines einmal gewählten Kritikers aufzunehmen. Ich habe aber auch andere Gründe zur Abfassung dieser Anzeige. Einmal möchte ich den Verfasser vor etwaigen Schlüssen, die aus dem Charakter der vom Verleger ausgewählten und eingefügten Bilder auf das Vorhandensein einer antisemitischen Tendenz gezogen werden könnten, schützen. Der Verfasser hat sich die äußerste Objektivität in der schwierigen und gerade in dieser Beziehung von hüben und drüben leicht anfechtbaren Bearbeitung des heiklen Themas zum Ziele gesetzt. Er hat sogar die Einfügung eines Teiles der Bilder, eben um nicht falsche Vorstellungen aufkommen zu lassen, lebhaft bekämpft und auch das Fortbleiben einer Reihe derselben durchgesetzt. An andern hat der Verleger festgehalten, nicht aus antisemitischer Tendenz, sondern weil er auch die Karikatur als quellenmäßiges Abbild früherer Zeitstimmungen nicht entbehren wollte. Jedenfalls ist an dem Streben Liebes nach Sachlichkeit und Friedlichkeit nicht zu zweifeln. Einem anders gearteten Text würde ich als Herausgeber und als Gegner des Antisemitismus auch nicht zugestimmt haben. Anderseits schien mir der Hauptgedanke Liebes, daß nämlich die Herausbildung der Kluft zwischen Deutschen und Juden nicht durch Religion oder Abstammung der Juden, sondern durch ihren Beruf, durch ihre wirtschaftliche Rolle zu erklären sei, zwar etwas zu scharf betont, aber gegenüber der bisherigen Behandlung der jüdischen Geschichte doch der nähern Begründung wert. Die Geschichte der Juden in Deutschland nur als eine Kette von Verfolgungen aus religiösen Motiven anzusehen, geht in der Tat nicht an. Immerhin würde ich den Einfluß des demokratischen niedern Klerus im späteren Mittelalter, der sicherlich oft auch hinter anderen sozialen Bewegungen stand und namentlich Einfluß auf die Handwerker hatte, mehr betont haben. Aber auch für diesen Klerus sind die antikapitalistischen Motive vielleicht entscheidender als die religiösen, wenn auch diese direkt ausgesprochen wurden. Übrigens gesteht Liebe selbst zu, daß „bei der religiösen Grundstimmung des Mittelalters der Haß gegen die Andersgläubigen eine starke Einwirkung geübt", freilich nur noch die Flammen geschürt habe. — Verzichten mußte Liebe, schon wegen der Sprache der betreffenden Quellen, auf eine Schilderung des innerjüdischen Lebens: im ganzen steht vielmehr das Verhältnis der Deutschen zu den Juden und die Rolle der letzteren im deutschen Leben im Vordergrund der Darstellung. Trotzdem wird zur unmittelbaren Charakterisierung der Juden selbst doch manches beigetragen. Sehr hübsch ist die Art und Weise, wie Liebe die Urkunden, namentlich Privaturkunden, Schuldbriefe, städtische Akten, Briefe, vor allem auch die Volksliteratur, insbesondere die poetische, heranzuziehen weiß. In seiner

Monographie über den „Soldaten“ hat er in dieser Beziehung schon treffliche Proben seines Geschicks wie seiner Belesenheit gegeben. Weiter meine ich, daß Liebe dem wenigstens von mir verfolgten Ziel der Monographien, nämlich Menschengeschichte zu geben, den inneren Menschen der Vergangenheit aufzuschließen, von allen Mitarbeitern am meisten nahegekommen ist. Vor allem war das bei dem „Soldaten“ der Fall. Aber gerade dieses Ziel der Monographien ist vom großen Publikum wie von den Lobhudlern der Presse, aber auch von wissenschaftlichen Kritikern (einige, wie Kötschke, in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“, nehme ich aus) wenig begriffen, feinere Absichten sind vor plumpen äußerlichen Anforderungen übersehen worden. Mancher Offizier dachte sich etwa beim „Soldaten in der deutschen Vergangenheit“ eine Zusammenfassung einiger Werke über das ältere Kriegswesen, rümpfte die Nase über den nichtmilitärischen Verfasser und las das Buch nicht. Daß darin ganz etwas anderes steckte, daß der Soldat der Vergangenheit in seiner moralischen Haltung, in seinen Interessen, in seiner sozialen Beurteilung durch die übrigen Stände, kurz als Mensch geschildert war, das ahnte er nicht, und wenn er es merkte, interessierte es ihn wenig. Genau so verlangte etwa ein Kritiker von meinem „Kaufmann i. d. deutsch. Vergangenheit“ eine Art Handbuch der deutschen Handelsgeschichte, trotzdem ich mich dagegen gleich zu Anfang des Buches verwahrt hatte, freilich auch die äußere Entwicklung des Handels nicht beiseite gelassen habe. Und es ist charakteristisch, daß eine Monographie, die meiner Anschauung recht wenig Rechnung trägt, die Mummenhoffs, der nur eine äußere Geschichte des Handwerks gibt und den Handwerker als Menschen kaum zu fassen sucht, von einem Kritiker als eine der empfehlenswertesten bezeichnet wurde. Unsere äußerliche Zeit geht eben überall nur aufs Äußere, Formale, im Leben wie in der Wissenschaft. Bemerkt sei übrigens, daß einige Druckfehler in den Unterschriften der Bilder, trotzdem ich sie verbessert hatte, stehen geblieben sind, weil der betreffende Bogen ausgedruckt wurde, ohne daß meine Korrektur berücksichtigt war. So muß es bei Abb. 28 „als jüdischer Nährmutter“ sowie bei Abb. 32: Kolbergers (wie wiederholt verbessert war) heißen. Ähnliches ist auch bei Unterschriften der Monographie Hampes über die fahrenden Leute passiert. Dort sind solche nach meiner letzten Korrektur noch neu eingefügt oder geändert, ohne daß ich sie vor dem Druck verbessern konnte. Das hat sich dann natürlich gerächt. Im übrigen war alles, was sich auf die Bilder bezog, Sache des Verlegers, und auch wo ich (wie es bei allen Monographien sehr oft geschehen mußte) bezüglich der Auswahl der Bilder, wie vor allem ihrer Anordnung, Reihenfolge etc. eindringliche Änderungsvorschläge gemacht habe, ist denselben keineswegs immer vom Verleger entsprochen worden. Ich habe also Anlaß, die Verantwortung für alles, was die Bilder angeht, erst recht abzulehnen, trotzdem ich zur Verbesserung der Unterschriften genügend beigetragen habe. Es soll damit der Wert des illustrativen Teiles übrigens nicht herabgesetzt

werden, der ja auch schon oft genug anerkannt ist. Aber da ich bisher nie Gelegenheit hatte, auch einmal meinerseits ein Wort über die Monographien zu sagen, wollte ich diesen Punkt, der auch auf dem Vorblatt jeder Monographie festgestellt ist, doch erwähnen. Ich möchte dabei weiter einmal aussprechen, daß alle die Prospekte, die mit verschiedenem Inhalt des öftern ausgegeben sind, ausschließlich vom Verleger herrühren, auch recht oft weder mit meinen Anschauungen noch mit meiner Schreibart zu vereinen sind. Dasselbe gilt von der Ankündigung auf dem Umschlag der Monographien. Die Opferwilligkeit und die Mühen des Verlegers seien aber ausdrücklich anerkannt.

Georg Steinhausen.

Jacob Schmidt, Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes III, H. 1). Freiburg Herder, 1902 (XII und 124 S.)

Wenn auch einseitig nach den kurmainzischen Akten im Kreisarchiv zu Würzburg bearbeitet, gibt die Schrift lehrreiche Aufschlüsse über das Verfahren der Gegenreformation. Die genannten Herrschaften waren bei ihrem Anfall an Kurmainz 1559 und 1581 bereits evangelisch und in ihrer Religionsübung während des sechszehnten Jahrhunderts ungestört geblieben, obgleich mit der 1561 einsetzenden Tätigkeit der Jesuiten in Mainz die polemische Richtung an Macht zunahm. Erst unter dem 1601 zur Regierung gekommenen Johann Adam und seinem Nachfolger Johann Schweikart setzte sie sich in Taten um. Man ging in der Weise vor, daß man erledigte evangelische Pfarrstellen mit katholischen Geistlichen besetzte, die auf das Volk durch Belehrung wirken sollten, wobei allerdings, wie Schmidt zugestehen muß, der Mainzer Klerus geeignete Kräfte nicht reichlich darbot. Das Verhalten der evangelischen Untertanen hielt sich durchaus in gesetzlichen Schranken, aber auf ihre Petitionen folgten erst ausweichende Bescheide, später wurde den Überbringern „ein guter fils gelesen." Schließlich griff man zu Geldstrafen und Ausweisungen, die in den einzelnen Ortschaften oft ein Drittel bis die Hälfte der Einwohner betrafen, darunter vorzugsweise Staats- und Kommunalbeamte, soziale und intellektuelle Auslese. Es ist zu bedauern, daß der Zustand des Quellenmaterials schwerlich eine andere Darstellung als vom Standpunkt des Siegers ermöglichen wird.

G. Liebe.

Heinrich Schrohe, Kurmainz in den Pestjahren 1666–1667 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Hgg. von Ludwig Pastor. Bd. III, H. 5.) Freiburg i. Br., Herder, 1903. (XV und 133 S.)

Das Kurerzbistum Mainz im siebzehnten Jahrhundert ist uns im vergangenen Jahrzehnt in zwei trefflichen Studien geschildert worden: ich meine die Werke von Karl Wild, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, genannt der deutsche Salomo, Heidelberg (Winter) 1896, und Georg Mentz, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Teil I Jena (Fischer) 1896, Teil II ebenda 1899. Zu diesen beiden Untersuchungen gesellt sich in diesem Jahre eine dritte, welche sich nur mit zwei Jahren der Regierungszeit des berühmten Kurfürsten befaßt, mit den Pestjahren von 1666 bis 1667. Der Verfasser, Heinrich Schrohe, Oberlehrer in Bensheim, ist im vorigen Jahre durch seine Arbeit über den Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf (Historische Studien, hgg. von Ebering, Heft 29, Berlin 1902) bekannt geworden. Das uns vorliegende Buch hat die merkwürdige Eigenschaft, sowohl vom Standpunkte der Kulturgeschichte wie von dem der Medizin aus gewürdigt werden zu können, und die Nr. 24 der Deutschen Literaturzeitung 1903 trägt diesem Doppelwesen auch Rechnung: sie zeigt die Studie unter der Rubrik „Neuere Geschichte" an und läßt sie ein paar Seiten weiter unter „Medizin" besprechen.

In der Tat zerfällt die Arbeit in drei Teile: in einen handelspolitischen, einen hygienischen und einen religiösen Abschnitt. Nachdem der Verfasser in der Einleitung die sanitären Maßregeln des Mainzer Kurstaates in der Zeit von 1526 bis 1665 skizziert hat, kommt er im ersten Abschnitt auf die handelspolitischen Korrespondenzen zwischen Kurmainz und Frankfurt, veranlaßt durch die Pestgefahr, zu sprechen. Wir erfahren hier, daß die schreckliche Seuche von Holland aus seit 1663 sowohl nach England hin als auch den Rhein hinauf sich verbreitete. 1665 tobte sie in Köln, und in dem heißen Sommer von 1666 zog sie aufwärts bis nach Mainz, Frankfurt und Darmstadt. Der Verfasser gibt uns eine lange, vom Straßburger Rate angefertigte Liste von gangbaren Handelsgegenständen, die für uns sehr interessant ist. Wir lesen dann von den Hindernissen, denen die Rheinschiffahrt selbst in gesunden Zeiten ausgesetzt war, vom Mainzer Stapelrecht, von Absperrungsmaßregeln gegen verseuchte Orte, von der Quarantäne, vom Verbot des Besuches der Frankfurter Messe usw. Das zweite Kapitel behandelt die für das ganze Erzstift geltenden sanitären Maßregeln und ihre Durchführung. Hier und in den folgenden Abschnitten tritt uns die Gestalt des Statthalters und Domdechanten Johann von Heppenheim, genannt von Saal, sympathisch entgegen. Der Kurfürst, der zugleich Bischof von Würzburg und Worms war, hatte sich, als die ersten Pestfälle in Mainz vorkamen, nach Würzburg begeben. Es war natürlich für die Mainzer Regierung nicht immer und nicht überall leicht, ihren Anordnungen den gehörigen Gehorsam zu verschaffen, besonders nicht in dem bekannten Weinorte Hochheim am Main, de erst verhältnismäßig spät von der Kontagion ergriffen wurde und, wie es

scheint, nicht viel davon zu leiden hatte. Das Domkapitel klagt im Januar 1667 über die dort eingerissene Zügellosigkeit. Der heiße Sommer von 1666 hatte nämlich den Hochheimern eine reiche Weinernte gezeitigt; es nimmt den Referenten persönlich gar kein Wunder, wenn sie sich dessen freuten und ihren Lebenssaft möglichst schnell seiner natürlichen Bestimmung zuzuführen gedachten. Daß derselbe heiße Sommer den Mainzern drüben eine so entsetzliche Krankheit brachte, war den Hochheimern in ihrem Genusse ziemlich gleichgültig. Referent ist in einer Weingegend, nicht weit von Hochheim und Mainz, in Kreuznach, zu Hause: er hat selbst öfters von dem guten Weinjahr 1846 erzählen hören, wo man nicht genügend Fässer hatte, den edlen Stoff aufzufangen und deshalb vieles auslaufen lassen mußte. Daß das „gute" Weinjahr 1846 aber anderswo infolge seiner Dürre, die zwar die Trauben gedeihen ließ, den Notstand von 1847 zeitigte, der dann die Revolution von 1848 mitvorbereiten half, davon spricht niemand. In dieser Hinsicht möchte man wirklich versucht sein zu glauben, daß der Wein ein Getränk sei, das auf die Nächstenliebe nicht fördernd einwirkt. Doch dies nur nebenbei.

Das dritte Hauptstück belehrt uns über die zum Schutze der Stadt Mainz erlassenen Verordnungen, über die Reinigung der Straßen, die Wegräumung des Kehrichts, die Abschaffung von Gänsen, Tauben und Schweinen „des bösen Geruches wegen". Trotz aller gutgemeinten Maßregeln drang die Pest zwischen dem 30. Juni und 6. Juli 1666 in Mainz ein und raffte die meisten Opfer Ende Juli hinweg. Im Frühling 1667 war die Stadt wieder seuchenfrei, während die Krankheit in der Umgegend noch 1668 wütete.

Das Auftreten der Epidemie machte die Errichtung eines Gesundheitsamtes, des „officium sanitatis", notwendig, wovon das vierte Kapitel handelt. Wir hören hier von der gefahrvollen Tätigkeit der Pfarrer, der Schließung verseuchter Häuser, ihrer Wiedereröffnung, der Totenbestattung, der Abschaffung der Haustiere, von Zusammenkünften, von der Unterbringung der Soldaten und Ausweisung des Gesindels. Einige Priester wurden aus den Klöstern ausgesetzt, um den Kranken die Sterbesakramente zu reichen und den Armen in jeglicher Not beizustehen. Auch ein Armenarzt und ein städtischer Barbier wurden bestellt, Medikamente kostenlos verabreicht. Verschiedene Ärzte werden namhaft gemacht, worunter vielleicht der bekannteste der Dekan der medizinischen Fakultät, Dr. Ludwig von Hörnigk (Hornick) ist. Er ist der Vater des österreichischen Nationalökonomen Philipp Wilhelm von Hornick (1638–1712). Unter den Medikamenten werden auch „Secreta gegen die Kontagion" erwähnt, also Geheimmittel, die aber eher Schaden als Nutzen stifteten. Zu loben ist die ausgedehnte Mildtätigkeit des Offiziums, das auch die kurfürstliche Hofküche zur Verköstigung der im Lazarett befindlichen Kranken in Anspruch nahm. Mit dem fünften Kapitel, das die damals gebräuchlichen medizinischen Heilmittel betrifft, schließt der hygienische Teil der Arbeit. Als ein Straf-

gericht Gottes wurde die Pest angesehen, und sowohl in Bingen wie in Mainz gelobte man Kapellen zu Ehren der heiligen Rochus und Sebastianus, nachdem man eine Antiphone und eine Betstunde angeordnet hatte. Mit dem Bau der Sebastianskapelle in Mainz war der Kurfürst zuerst nicht ganz einverstanden, da er lieber gesehen hätte, wenn das Geld für die notleidenden Hausarmen verwendet worden wäre. Am Sebastianstage wurde wegen Abnahme der Krankheit ein Dankfest abgehalten. Andere Orte des Erzstiftes bekundeten auf ähnliche Weise ihre Dankbarkeit für das Abnehmen der Epidemie. So weit das sechste Kapitel. Das siebente ist dem unerschrockenen Dompredigers Dr. Volusius und dem religiösen Leben in Mainz zur Pestzeit gewidmet.

Ein zusammenfassendes Schlußwort weist auf die vielen erhebenden Momente hin, an denen die Tage der schweren Not reich waren. Der Kurfürst ist auch in der Ferne für das Wohl der Stadt besorgt, der Statthalter und Domdechant Johann von Heppenheim, genannt von Saal, verdient, wie das officium sanitatis, alle Anerkennung. Von den Ärzten sind drei die Opfer ihres Berufes geworden, und die ganze Tätigkeit der Geistlichen war gewiß eine derartige, daß die Gefahr der Ansteckung groß war.

Wer heutzutage mit dem Schiffe an Bingen vorbeifährt, sieht auf dem Berge über der Stadt eine schöne Kapelle. Das ist die neue Rochuskapelle. Das alte unscheinbare Gotteshaus, das der fromme Sinn der Bürger von Bingen im Jahre 1666 erbaute, ist am 12. Juli 1889, durch einen Blitzstrahl entzündet, gänzlich niedergebrannt. Die Erinnerung an das große Sterben ist aber im Rheingau noch wach, und viele Wallfahrer ersteigen am 16. August, dem Tage des heiligen Rochus, den Berg, um dort in der Kapelle ihr Gebet zu verrichten.

Karl Hölscher.

R. Schwemer, Restauration und Revolution (Aus Natur und Geisteswelt Bdchen 37). Leipzig, Teubner, 1902 (151 S.).

Eine Sammlung von Vorträgen, die im Anschluß an die großen historischen Werke die Entwicklung des deutschen Nationalstaates bis 1849 in übersichtlicher und flüssiger Darstellung einem weiteren Kreise vermittelt. Das Schwergewicht liegt natürlich auf der Politik, nur ein Abschnitt ist dem Erstarken der nationalen Arbeit gewidmet.

G. Liebe.

Werner Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert. Berlin, G. Bondi, 1903 (XVIII, 648 S.).

„Wer ängstlich abwägt, sagt garnichts" (Fontane) lautet eines der beiden „Vorworte" zu dem vorliegenden höchst lesenswerten und tüchtigen Buch, und man wird nicht leugnen können, daß der Verfasser in

der Tat recht frisch ins Zeug geht. Daneben fällt sofort ein nicht gerade geringes Selbstbewußtsein auf, das sich am meisten in der Art, wie er von seinem „Hauptwerk": „Der moderne Kapitalismus" redet, ausprägt. (Vgl. übrigens auch die merkwürdige Stelle auf S. 529.) Das vorliegende Buch ist auch gleichsam nur eine Vorstufe zu diesem Allerheiligsten. Jenes zweibändige, gewiß wichtige, aber auch, namentlich in seinen historischen Partien, keineswegs einwandfreie Werk ist nun auch in den Augen des Verfassers anscheinend allein das wissenschaftliche Werk: den vorliegenden recht stattlichen Band betrachtet er mehr als eine Art populärer Plauderei. Er ist deshalb auch einer „verehrten Freundin" zugedacht, die wiederholt als Leserin apostrophiert wird. Gewiß gibt es genug gebildete Frauen, die der Lektüre des Buches nicht nur für die schildernden Anfangskapitel gewachsen sind, aber im ganzen werden die Leser doch wohl sehr überwiegen. Und unter ihnen auch wieder die ernsteren. Wozu also ein gesucht salopper Ton, als ob man für „Nichtfachleute" nicht eine edle Sprache zu reden brauche? Es steckt darin eine Unterschätzung des gebildeten Lesers. Auch klingt dieser leichte Ton nur sehr gekünstelt und berührt daher um so unschöner. „Die Wege! Du meine Zeit! War das eine Not!" (S. 4). „Das gäb a Hetz" (S. 21). „Die wir arme Hascherln sind mit unsern paar Ideen und unsern paar „unpraktischen" Kenntnissen." (S. 195.) Solche Wendungen sind nicht gerade geschmackvoll. Hingegen werden die „Gebildeten" öfters den Voraussetzungen in anderer Beziehung nicht entsprechen. „Das Thomas-Gilchristsche Verfahren beruht, wie wiederum jeder Gebildete weiß, auf einer nicht sauren, sondern basischen Schlackenbildung usw." (S. 180). Die meisten Leser, namentlich von der sympathischen alten, nicht technisch und naturwissenschaftlich gerichteten Generation, werden das Verfahren nur sehr vom Hörensagen kennen.

Aber das alles sind Kleinigkeiten, und auch die wichtigeren gewiß nicht fehlenden Punkte, die zu sachlichem Widerspruch reizen, sowie die Neigung zu Einseitigkeiten, und ein zuweilen gewaltsames Hineinzwängen der Fülle der Erscheinungen in den Rahmen der vom Verfasser dargelegten Entwicklung kann uns nicht abhalten, das Buch als eine hervorragende Erscheinung zu bezeichnen, der wir auch unter den Historikern recht viele Leser wünschen.

Das erste Verdienst des Buches ist, die Erkenntnis, daß das 19. Jahrhundert auf allen wirtschaftlichen Gebieten einen größern Wandel erlebt habe als die ganzen Jahrtausende vorher, einmal mit aller Ausführlichkeit und in großem Zusammenhang begründet zu haben. Im allgemeinen Sinn ist diese Erkenntnis schon öfter ausgesprochen, für einzelne Gebiete ebenso, z. B. noch neuerdings für die Landwirtschaft von v. d. Goltz: aber der Nachweis im einzelnen und die Formulierung der tieferen Grundlage des Alten wie des Neuen ist Sombart zu danken. Die Absicht seines Buches ist, das Werden des neudeutschen Wirtschaftslebens zu schildern.

Das bedeutet für Sombart das Herauswachsen der kapitalistischen Wirtschaft aus der vorkapitalistischen Organisation.

Zunächst wird der Leser daher mit dieser letzteren, mit den Zuständen vor 100 Jahren, den äußern und innern Verhältnissen des damaligen Wirtschaftslebens, bekannt gemacht, dann mit den treibenden Kräften der neuen Wirtschaft, dem „Zweckstreben kapitalistischer Unternehmer", weiter mit den sonstigen Bedingungen für den Sieg jener Wirtschaftsform, die er in vier Gruppen: Land, Leute, Recht, Technik auseinandersetzt. Dann folgt die ausführliche Darstellung des modernen kapitalistischen Wirtschaftslebens, zunächst der Gebilde, die dessen Geist ganz rein verkörpern, der Banken und Börsen, weiter des Handels, des Verkehrs, des Gewerbes und der der kapitalistischen Organisation am meisten widerstrebenden Landwirtschaft. Daran wird noch ein Kapitel über „die deutsche Volkswirtschaft und den Weltmarkt" geschlossen, in dem eigenartige Anschauungen entwickelt werden. Die Pointe der Umwälzung ist, daß heute Deutschland der Boden und immer wieder Boden fehlt. Ein letzter Teil endlich legt die „Grundzüge der neuen Gesellschaft" dar: hier finden wir auch manche geistreiche Bemerkung über den Wandel des inneren Menschen. Es werden die Verschiebungen in den Berufsverhältnissen, die Änderungen in der Einkommensverteilung, die im übrigen und trotz des allgemein gestiegenen Wohlstandes dieselbe bleibt wie früher, endlich die grundstürzenden Wandlungen in der höchst kompliziert gewordenen Klassenbildung betrachtet. Sehr mit Recht wird zum Schluß auf den Niedergang idealen Geistes hingewiesen. Die Brutalität der rein äußerlichen modernen „Kultur" hätte sogar noch viel schärfer betont werden können, namentlich auch in bezug auf ihre Folgen für den Charakter. Was uns vor allem fehlt und erst wiederzugewinnen ist, ist m. E. das Herz. Sombart vermißt mehr die Bildung, worin er auch recht hat, und beklagt den offenbaren Gegensatz von Politik und Bildung deshalb nicht, weil uns dessen Erkenntnis daran „erinnere, daß das teuerste Erbstück, das uns Intellektuellen die Größten und Besten unseres Volkes hinterlassen haben, der unpolitische Sinn ist, der schon fast abhanden zu kommen schien. Ihn wieder zu pflegen, inmitten der großen Öde, in die uns unsere materielle Kultur verstoßen hat, dünkt mich wohl des Schweißes der Edlen wert. Wir wollen wieder mehr in Goethe leben. Das tut uns bitter not." Den Pessimismus in bezug auf die moderne Kultur, der aus solchen und andern Worten spricht, teile ich durchaus. Ich hege ihn aber auch bezüglich der Art und der Anschauungen von „uns Intellektuellen".

Das Sombartsche Buch habe ich erhalten, als ich gerade bei der Abfassung des Schlußkapitels meiner demnächst erscheinenden „Geschichte der deutschen Kultur" war. Manches, was ich neues zu sagen glaubte, namentlich bezüglich der Charakterisierung des gleichmäßig durchgreifenden Umschwungs auf allen Gebieten und der Feststellung der Gleichartigkeit der

Anfangszeit unsers Jahrhunderts mit früheren, ja mit mittelalterlichen Zeiten, ist nun schon von ihm gesagt worden. Ich habe ihm daher jetzt folgen müssen, habe es aber auch gern in Punkten getan, deren Erkenntnis ich ihm erst verdanke. Auch andere werden dem Buch manches verdanken: ich wiederhole meine warme Empfehlung desselben.

Georg Steinhausen.

Francisco de Hollanda, Vier Gespräche über die Malerei, geführt zu Rom 1538. Originaltext und Übersetzung, Einleitung, Beilagen und Erläuterungen von Joaquim de Vasconcellos (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit N. F. Bd. IX). Wien, Verlag von Carl Graeser, 1899. (CLX und 240 Seiten.)

Des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden. Von Dr. Oscar Doering (Quellenschriften für Kunstgeschichte etc. N. F. Bd. X). Wien, Verlag von Carl Graeser & Co., 1901. (309 Seiten.)

Von den ursprünglich von Eitelberger begründeten, dann von Albert Ilg fortgeführten und jetzt von Camillo List redigierten „Quellenschriften für Kunstgeschichte", denen wir im Deutschen Reich leider noch immer kein ähnliches Unternehmen an die Seite zu stellen haben,[1]) während Österreich-Ungarn in den Regesten-Publikationen des Hofjahrbuchs sogar noch ein zweites Quellenwerk dieser Art von mindestens gleich hoher Bedeutung hat zur Tat werden lassen, liegen mir die beiden letzterschienenen Bände zur Besprechung vor. Beide bieten wiederum, wie ihre Vorgänger, eine reiche Fülle des Materials und in Einleitung, Anmerkungen, Erläuterungen und Exkursen auch bereits reiche Ergebnisse nicht nur für die speziell kunstgeschichtliche Forschung, sondern auch für die weitere Kulturgeschichte. Ist ja doch überdies die rein historisch verfahrende Kunstgeschichte nur als ein Zweig der Kulturgeschichte und Altertumskunde, vielleicht als deren wichtigster, aufzufassen. Es verlohnt sich also wohl, auf den nach Ort und Zeit so verschiedenen Inhalt der beiden Bände auch in dieser Zeitschrift in Kürze einzugehen. – Die „vier Gespräche über die Malerei" bilden den zweiten und wertvollsten Teil des Malerbuches – „Da Pintura Antiga" lautet der eigentliche Titel –, das wiederum als das literarisch bedeutsamste unter den Werken des portugiesischen Malers und Schriftstellers Francisco de Hollanda (1517—1584) bezeichnet werden muß. Sie führen uns in die Zeit der blühendsten italienischen Renaissance, und in ihrem Mittelpunkt steht die gewaltige Gestalt „Meister Michaels", d. h. Michelangelos. Der junge

[1]) Ganz neuerdings ist auch zum Jahrbuch der kgl. preuß. Kunstsammlungen und zwar zum XXIV. Bande (1903) ein „Beiheft" mit archivalischen Forschungen erschienen, das hoffentlich recht zahlreiche Nachfolge findet. Th. H.

portugiesische Künstler war durch die Gunst der Vittoria Colonna mit dem Meister bekannt geworden und verehrte ihn bald mit solcher Inbrunst, „daß", wie er selbst schreibt, „wenn immer ich ihn traf, es sei im Hause des Papstes oder auf der Straße, ich mich nicht eher von ihm zu trennen vermochte, als bis die Sterne uns gehen hießen". Die Marchesa war es auch, die dann in den der ersten Bekanntschaft folgenden Zusammenkünften den sonst in solchen Dingen wortkargen Freund zu größerer Mitteilsamkeit und jenen Äußerungen über die Kunst namentlich der Malerei anzuregen vermochte, die den eigentlichen Kern eben der „vier Gespräche" ausmachen. Wie weit freilich Hollanda Worte und Ansichten Michelangelos unverfälscht überliefert hat, ist schwer zu sagen, doch dürfen wir bei der unbegrenzten Verehrung des Jüngers für den Meister wohl annehmen, daß er sich wenigstens bestrebt hat, das Gehörte treu zu bewahren und dem Sinne nach genau wiederzugeben. Gerade darauf beruht ohne Zweifel zum guten Teil der kunstgeschichtliche Wert der „Gespräche", die hier zum ersten Male außer im Urtext auch in deutscher Übersetzung — eine Übertragung ins Französische durch den Maler Roquemont war schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von dem Grafen Raczynski veranlaßt worden — vor uns erscheinen. Die in den Dialogen berührten allgemeinen Fragen: „Bildung und Charakter des Künstlers", „Über die soziale Stellung des Malers", „Stellung der Fürsten und des Adels zur Kunst", „Rangverhältnis der bildenden Künste zu einander" und „Preise der Malerwerke und Hollandas Vorliebe für die Crusaden" (eine Goldmünze), d. h. seine angebliche Geldgier, neben denen vom kulturgeschichtlichen Standpunkt freilich noch manche andere Beziehungen der Erörterung wert wären, wurden vom Herausgeber selbst bereits im vierten Abschnitte der Einleitung ausführlich behandelt. Die übrigen Abschnitte haben Hollandas Leben, seine Schriften und deren Quellen, sowie seine Beziehungen zur älteren hispanischen Kunst (d. h. der Kunst in Spanien und Portugal zu Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts) zum Gegenstand und werden durch zwölf Beilagen ergänzt, die einzelne Epochen oder Gebiete der portugiesischen Kunst genauer beleuchten oder allerlei Wechselbeziehungen zwischen ihr und der Kunstentwicklung anderer Länder, namentlich Italiens, betreffen. Gerade auch diese darstellenden Abschnitte des Buches, die so recht aus dem Vollen schöpfen und Ereignisse und Persönlichkeiten überall auf dem Hintergrunde der allgemeinen Zeitverhältnisse schildern, zeigen uns, wie sehr Joaquim de Vasconcellos seinen Stoff beherrscht; und die Glätte und Eleganz der Darstellung wie des Ausdrucks ist zugleich eine Gewähr dafür, daß an der Richtigkeit und Trefflichkeit der Verdeutschung der vier Gespräche, die im einzelnen und in ihren Feinheiten nachzuprüfen Kennern des Portugiesischen vorbehalten bleiben muß, nicht gezweifelt zu werden braucht. — Im Anschluß an die in dem Buche niedergelegten Forschungen über die portugiesische Malerei des 16. Jahrhunderts

mag hier endlich noch die Notiz Platz finden, daß auch in Nürnberger Archivalien gelegentlich ein Maler Edewart begegnet, der als „von Portegal" bezeichnet wird, offenbar die Frankfurter Messen besuchte und 1510 auf der Rückkehr von Frankfurt den Nürnberger Bürger Jobst Erler und seine Hausfrau zum Dank für die Freundlichkeiten, die Erler ihm erwiesen, porträtierte. Da er die zwei gemalten Tafeln nachmals aber unter dem Vorwande, sie Willibald Pirkheimer sehen zu lassen, dem Erler wieder abverlangte und an Hans Hiltprant, ebenfalls Bürger zu Nürnberg, verkaufte, so kam es zum Prozeß zwischen Erler und Hiltprant, bei dem ersterer auf Rückerstattung der Gemälde oder fünf Gulden Schadenersatz klagte. (Vgl. Nürnberger Stadtarchiv, Libri litterarum Bd. 26 fol. 18 b ff., vom 5. August (1510.)

Aus dem Italien und Portugal des sinnenfrohen und kunstgewaltigen Renaissancezeitalters finden wir uns, wenn wir nun zu dem andern der hier zu besprechenden Bände der „Quellenschriften" greifen, nach Deutschland und in die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges versetzt. Wenn auch diese Zeit künstlerisch nicht entfernt an jene Epoche heranreicht, so wird man dennoch, wenn man den Nachdruck mehr auf das kulturgeschichtliche als auf das rein ästhetische Moment legt, die neue Veröffentlichung in hohem Maße willkommen heißen. Denn Philipp Hainhofer ist durch sein Kunstverständnis, seine eigentümliche Tätigkeit als „Verleger" — wie man früher gesagt haben würde — von Gegenständen der Kunst oder Vermittler zwischen den Augsburger Kunsthandwerkern und den zumeist fürstlichen Käufern, dann durch die Beziehungen, die sich für ihn eben hieraus ergaben, und die vielen Reisen, die er gemacht und über die er stets ausführliche Relationen verfaßt hat, ohne Zweifel eine interessante und um unsere Kenntnis namentlich des Augsburger Kunstlebens seiner Zeit sehr verdiente Persönlichkeit. Schon im sechsten Bande der neuen Folge der Quellenschriften hatte Oscar Doering aus den Hainhoferschen Manuskripten, namentlich seiner Korrespondenz, ein reichhaltiges Material zur Kenntnis der Beziehungen Hainhofers zu Herzog Philipp II. von Pommern-Stettin, dem er bekanntlich den berühmten „pommerschen Kunstschrein" besorgte und übermittelte, dargeboten, dasselbe durch Anmerkungen erläutert und durch sorgfältige Register bequemer Benutzung zugänglich gemacht. Die neue Veröffentlichung steht der älteren an Trefflichkeit nicht nach. Dankenswert ist vor allem die Übersicht über Hainhofers gesamte literarische Produktion, welche einen Teil der Einleitung ausmacht, sowie der Anhang, der im wesentlichen Hainhofers eigene Kunstsammlungen zum Gegenstande hat, außerdem die von Hainhofer verfaßte genaue Beschreibung des 1636 an Herzog August den Jüngeren von Braunschweig gelieferten Kunstschrankes enthält. Bei der Wiedergabe des Textes der Reisebeschreibungen selbst liegt der Nachdruck auf den oft nach vorhandenen Inventaren oder nach mündlichen Angaben verfaßten Schilderungen und Aufzählungen der Kunstgegenstände, die Hainhofer in Innsbruck, Dresden usw. gesehen. Alles nicht auf Kunst

und Künstler bezügliche ist vom Herausgeber mit Rücksicht auf den Zweck der Quellenschriften nur mit wenigen Worten kurz angedeutet worden. Das bleibt freilich vom Standpunkt des Kulturhistorikers hin und wieder recht zu bedauern, und auch kunstgeschichtlich wäre es vielleicht nicht uninteressant gewesen, etwas Näheres beispielsweise über die Begegnung Hainhofers mit dem leidenschaftlichen Nürnberger Kunstfreund Georg Forstenhauser (S. 143) zu erfahren. Er traf ihn auf der Reise nach Dresden, die wesentlich den Zweck hatte, dem Kurfürsten Johann Georg die Sache der Evangelischen recht ans Herz zu legen, Anfang September 1629 in Regensburg und ward von ihm nach Nürnberg eingeladen. Die im Jahre zuvor unternommene Innsbrucker Reise betraf dagegen wiederum die Ablieferung eines von Erzherzog Leopold wohl 1625 bei Hainhofer bestellten Kunstschrankes, von dem auch zwei Abbildungen (der Schrank geschlossen und geöffnet) dem Buche Doerings beigegeben sind. Es ist dies der vierte von Hainhofer besorgte Augsburger Kunstschrein großen (nicht monumentalen!) Stiles, von dem wir wissen. Über die beiden hervorragendsten Arbeiten dieser Art, den „pommerschen Kunstschrein" und jenen fächer- und inhaltreichen Prachtschrank, den 1632 die Stadt Augsburg dem Könige Gustav Adolf verehrte, werden gerade gegenwärtig von Berlin (Geheimrat Lessing) und Stockholm (Direktor Böttiger) aus umfassende Publikationen vorbereitet. Auch ihnen wird jedenfalls die Veröffentlichung Doerings zu gute kommen.

Th. Hampe.

Hugo Schmerber, Beiträge zur Geschichte der Dintzenhofer (Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens, veröffentlicht von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, IV). Prag, 1900, J. G. Calvesche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung (Josef Koch). (64 Seiten, mit 7 Tafeln und 27 Abbildungen im Texte.)

In den Veröffentlichungen über Baudenkmäler und zur Geschichte der Architektur, namentlich wo es sich um Tafelwerke handelt, überwiegt heute die Rücksicht und das Interesse für die allerjüngste Entwicklung und ihre Hervorbringungen so sehr, und unter den Verfassern und Herausgebern treten Architekten selbst oder ästhetisierende Kritiker gegenüber den historisch forschenden und auf sicherer kulturgeschichtlicher Grundlage aufbauenden Kunstgelehrten so stark hervor, daß ein Werk wie das vorliegende doppelt freudig begrüßt werden muß. Allerdings behandelt es nur einen kleinen Teil aus dem namentlich auf dem Gebiete der Palastarchitektur so überreichen und bedeutenden Bauschaffen der zweiten Hälfte des 17. und ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nämlich die Tätigkeit der Baumeisterfamilie Dintzenhofer, und hier wiederum insbesondere die Werke der in Böhmen tätig gewesenen Christoph und Kilian Ignaz Dintzenhofer. Indem sich aber genaueste Kenntnis der Literatur wie der

ARCHIV

Denkmäler mit eingehenden, oft nur zu mühseligen archivalischen Forschungen und einem feinen, aus tüchtigem kulturgeschichtlichem Studium resultierenden Verständnis für die Zeit gepaart hat, ist ein Werk entstanden, das nach verschiedenen Richtungen als mustergültig bezeichnet werden darf und gewiß zu ähnlichen Spezialarbeiten anregen wird. Auch die Diktion des ganzen — mit Ausnahme höchstens der etwas gar zu aphoristisch gehaltenen, mit Bezug auf Prag die Vorstufen der Entwicklung mehr andeutenden als schildernden Einleitung — trägt wesentlich zu diesem Eindruck bei und nicht minder die ganz vortreffliche Ausstattung des Werkes mit sieben großen Phototypien auf Kupferdruckpapier und zahlreichen Abbildungen und Grundrissen im Text, durch die sich die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft usw. in Böhmen noch ein ganz besonderes Verdienst erworben hat.

Th. Hampe.

Monographien des Kunstgewerbes. Herausgegeben von **Jean Louis Sponsel.** Leipzig, Hermann Seemann Nachf.

I. Wilh. Bode, Vorderasiatische Knüpfteppiche. (136 S. mit 1 Farbentafel und 88 Abb.)

II. Gust. E. Pazaurek, Moderne Gläser. (133 S. mit 4 farbigen Beilagen und 149 Abb.)

III. Ad. Brüning, Die Schmiedekunst seit dem Ende der Renaissance. (144 S. mit 150 Abb.)

Drei sehr schön ausgestattete Bücher und, was noch mehr sagen will, drei vortreffliche Arbeiten liegen vor mir. Lernen wir zunächst ihren Inhalt, besonders soweit er für die Kulturgeschichte in Betracht kommt, nach einander kennen:

Wilh. Bode, der ausgezeichnete Kenner und auf diesem Gebiete auch eifrige Privatsammler, gibt einen Überblick über die Geschichte der vorderasiatischen Knüpfteppiche, soweit sich dieselbe bislang übersehen läßt. Die Altersbestimmung ist früher auf Grund der Inschriften auf den Teppichen versucht worden, hat aber auf diesem Wege vielfach zu sehr unsicheren Resultaten geführt, da man es häufig nur mit viel späteren Kopien zu tun hat, dazu auch eine Jahreszahl bislang nur an einem einzigen Stück nachgewiesen worden ist (1539, Abb. 36). Das Alter muß daher stilkritisch bestimmt werden. Glücklicherweise findet aber diese mit großen Schwierigkeiten verknüpfte und, wie man aus Erfahrung weiß, oft auch noch ziemlich unsichere stilkritische Methode dadurch eine kräftige Stütze, daß das Studium der auf alten Gemälden vorkommenden Teppiche sich als eine zuverlässige und ergiebige Quelle für die Kenntnis der vorderasiatischen Kunstteppiche und ihrer Entwicklung erwiesen hat. Dieses Studium bildet auch für Bode neben den erhaltenen orientalischen Teppichen die wesentlichste Grundlage. Gleich am Beginne der Darstellung nun liegt eigentlich der einzige Punkt, wo ich vom kulturgeschicht-

Digitized by Google

lichen Standpunkte aus etwas vermisse, nämlich eine einleitende Bemerkung über die allgemeine Geschichte des Teppichs im Abendlande. Die antike Kultur kennt zwar die Teppiche, aber doch nur in beschränkterem Maße, sie hängt die Teppiche nur an Decke und Wand oder breitet sie über die Kline, die Liegebank. Der Fußteppich aber fehlt ihr völlig. Es ist daher z. B. auch nicht richtig, wenn man wohl angenommen hat, daß das Mosaik aus dem Fußteppich sich entwickelt habe, vielmehr geht die Entstehung des Mosaiks vom Estrich aus. Der Fußteppich scheint selbst der byzantinischen Kultur zu fehlen, und er ist wohl erst mit der asiatischen Kultur eingedrungen, deren sogenannter „Kulturhorizont" unmittelbar über dem Erdboden liegt, d. h. deren Träger auf dem Fußboden selbst sitzen. Wandteppiche also gab es im Abendlande schon vor der Berührung mit orientalischer Kultur, speziell vor den Kreuzzügen, aber Fußteppiche finden sich hier erst seit dieser Zeit. Das seit den Kreuzzügen mit dem Orient eng verbundene Venedig besorgte den Import, und es brachte damit nicht nur der abendländischen Wohnung ein neues Ausstattungsstück, sondern auch der abendländischen Kunst eine mächtige Anregung. Den koloristischen Einfluß der orientalischen Teppiche auf die venezianische Malerei des 15. Jahrhunderts schlägt Bode sehr hoch an. Es ist das eine künstlerisch befruchtende Kraft, die sich noch zwei Jahrhunderte später in gleicher Stärke erweist, als sie ihren Einfluß ausübt auf die vlämische und in höherem Maße noch auf die holländische Schule, wohin die persischen Teppiche erst durch Spanien und dann durch direkte Handelsbeziehungen gelangten. Damals bildeten sie in den Bürgerwohnungen einen sehr oft angetroffenen Hausrat (S. 4). Ebenso haben seit jener Zeit auch in England die orientalischen Teppiche den Farbensinn kräftig erhalten.

Die vorderasiatischen Teppiche — abgesehen von den Behangteppichen der Moscheen ausschließlich Fußteppiche — stammen, soweit sie uns erhalten sind, aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, nur wenige aus dem 15. und vielleicht 14., nur einer aus dem 13. Jahrhundert. Auch auf den Bildern kann man sie bis in den Ausgang des 13. Jahrhunderts verfolgen, allein eine historische Entwicklung kann doch nur für die neuere Zeit gegeben werden.

Bode beginnt mit der Darstellung der berühmten Jagd- und Tierteppiche, welche der Dynastie der Safiden angehören (1502—1736). Daran schließt er die ihnen verwandten kostbaren sogenannten Polenteppiche, die regelmäßig aus Seide auf einem Grunde von Silber- oder Goldfäden geknüpft sind und reinen Pflanzendekor zeigen. Sie lassen sich bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück verfolgen und dürfen wohl sicher als orientalische Arbeiten gelten, aber Bode möchte sie nicht, wie man früher annahm, nach Konstantinopel, sondern nach Damaskus verlegen. — Die nächste, zweite Gruppe bilden in der Darstellung die älteren Teppiche mit reinem Pflanzendekor oder geometrischen Mustern, die weit-

aus den größten Teil des Erhaltenen ausmachen. Ihr Alter und ihre Herkunft sind meist noch strittig, allein Bode gibt durch den Vergleich mit manchen Bildern doch zeitliche Fixierungen. Die meist am Ausgange des 18. Jahrhunderts entstandenen Gebetsteppiche stammen nach ihm wahrscheinlich meist aus der europäischen Türkei, wohl vorwiegend aus der Nähe von Konstantinopel. Dagegen sind diejenigen Teppiche, bei denen das Innenfeld ein kleineres, mehr oder weniger oft darin wiederkehrendes Muster zeigt, als sarazenisch anzusehen und nach Kleinasien und Syrien zu verlegen (S. 86). Sie stammen fast ausschließlich aus dem 16. Jahrhundert, wenige sind älter, aber ihr Ursprung geht bis ins hohe Mittelalter zurück. Bei der sich anschließenden Behandlung und zeitlichen Bestimmung verschiedener anderer, flechtwerkartiger, sternartiger usw. Muster bewährt sich Bodes erstaunliche Denkmäler- und Bilderkenntnis glänzend. Die etwa gleichzeitig mit den frühesten geometrischen Mustern auftretenden Teppiche mit Tieren bespricht er eingehend, weil sie bislang noch ganz unbeschrieben sind, und schließt daran verschiedene Arten von Teppichen seit Mitte des 15. bis Ende des 17. Jahrhunderts mit erstarrten vegetabilischen oder geometrischen Formen in schachbrettartiger Anordnung, deren früher angenommene Herkunft aus Persien mehr als unwahrscheinlich ist, und die wohl eher nach Kleinasien zu verlegen sind.

Als dritte Gruppe gibt Bode die nichtasiatischen Teppiche, zu denen er auch die Smyrnateppiche rechnet, weil sie auf europäische Bestellung, teils sogar unter europäischer Aufsicht entstanden sind (S. 119), während andererseits die seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts entstehenden sogenannten Marokkoteppiche wohl aus Kleinasien oder wahrscheinlicher aus Syrien (Damaskus) stammen. Ebenso sind vielleicht die im 16. Jahrhundert gefertigten sogenannten spanischen Wollteppiche nach den griechischen Inseln, besonders Rhodos, zu verlegen. Neben diesen verschiedenen Sorten gibt es aber auch, selbst von der Türkei und ihren slavischen Provinzen abgesehen, rein europäische Arbeiten, welche Polen, Spanien und Skandinavien ihren Ursprung verdanken. Auch diese bespricht Bode kurz, um zum Schluß eine übersichtliche Zusammenfassung der Geschichte der einzelnen Knüpfteppicharten, soweit sie sich feststellen ließ, sowie ihrer stilistischen und technischen Merkmale zu geben. –

Die zweite Monographie, Pazaureks Werk über moderne Gläser, ist ganz dem neuzeitlichen Kunstgewerbe gewidmet, indem der Verfasser hier die für die Praxis bestimmten Resultate seiner Forschungen zusammenstellt. Aber wenn es richtig ist, was Pazaurek Seite 63 sagt, das allen künstlerischen Bestrebungen unserer Tage Gemeinsame sei vorläufig hauptsächlich eine Negation, nämlich die Negation historischer Reminiszenzen, – so macht er diese an sich wohl natürliche Reaktion gegen den vorausgegangenen übertriebenen Historismus nicht kritiklos mit. Er ist selbst einer der besten Kenner der Entwicklung, die das Glas von alters her genommen hat, wie der verschiedenen Stilarten, in denen es zu be-

arbeiten ist. Im Altertum waren der Glasstil und der Kristallstil gleichwertig neben einander in Geltung. Nachdem aber im Mittelalter der Kristallstil mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt war, gelangte im 16. Jahrhundert der Glasstil infolge der venetianischen Triumphe zur Alleinherrschaft, bis 1609 in Prag Kaspar Lehmann aus Ülzen dem Kristallstil in Böhmen neben dem Glasstil wieder die Gleichberechtigung erringt. Ja seit etwa 1700 erobert der Kristallstil auf anderthalb Jahrhunderte den Weltmarkt, bis in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts das Gleichgewicht zwischen Glas- und Kristallstil wieder hergestellt wird. (S. 13/4.) Aus der Kenntnis dieses Entwicklungsganges weiß der Verfasser viele Parallelen zur Abschätzung der neuen Erscheinungen heranzuziehen, und auf dieser Kenntnis beruhen die vielen Werturteile, die in dem für die moderne Praxis geschriebenen Buche gefällt werden. Es ist daher gewiß, daß jeder, der die Gläser der Vergangenheit beurteilen lernen will, auch in dieser Würdigung moderner Arbeiten sehr viel Anregung finden wird. –

Auf rein historischen Pfaden führt uns dagegen Brüning, wenn er die Entwicklung der Schmiedekunst seit dem Ende der Renaissance schildert. In einer Einleitung befaßt er sich zunächst mit der Technik der Bearbeitung des Schmiedeeisens und zeigt, wie im Altertum und Mittelalter der Schlosser selbst die Rohluppe zum Eisenstab oder Blech ausrecken mußte, bis etwa im 14. Jahrhundert die Pochwerke ihm diese Arbeit abnahmen, zu denen am Ende des 17. Jahrhunderts die Walz- und Schneidewerke in größerem Umfange dazu kamen. Zur weiteren künstlerischen Verarbeitung des Eisens lernen wir dann die Techniken des Schmiedens, Streckens, Stauchens kennen, das Schmieden in Gesenken, das Treiben, die Gravierung, den Eisenschnitt, das Ätzen, das Zusammensetzen der einzelnen Teile durch Schweifen, Nieten und Löten, ihren farbigen Schmuck durch Tauschierung, Blaumalerei, Überziehen mit anderen Metallen, endlich durch die Bemalung mit Öl- oder Lackfarben. Auf Grund dieser technologischen Einleitung werden dann die einzelnen Perioden der Schmiedekunst in den besonders dafür in Betracht kommenden Ländern Frankreich, England und Deutschland beschrieben: die französische Schmiedekunst zu der Zeit, wo Ludwig XIV. ihr so reiche Aufgaben stellte, die englische nach der Restauration, wo ihr Höhepunkt – durch Jean Tijou herbeigeführt – mit der Regierungszeit des Oraniers Wilhelm III (1688–1702) zusammenfällt. Zwei folgende Kapitel behandeln die deutsche Schmiedekunst von der Mitte des 17. bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts und das Laub- und Bandelwerk in der deutschen Schmiedekunst. Aus der Zeit Ludwig XV. und Ludwig XVI, welcher letztere selbst den Hammer mit Geschick zu führen wußte, und unter dem die Verbindung von Eisen und Bronze beliebt wurde, finden besonders die prachtvollen Arbeiten, die Lamour in Nancy für Stanislaus geschaffen hat, die gebührende Würdigung. Andererseits stehen unter den deutschen Schmiedearbeiten zur Zeit des Rokoko- und Zopfstils die Würzburger Leistungen des Schlosser-

meisters Oegg und des Architekten Balthasar Neumann im Mittelpunkte der Darstellung. „In der sogenannten Empirezeit kommen geschmiedete Arbeiten von künstlerischer Form fast gar nicht mehr vor, an die Stelle der Schmiedearbeit trat nun der Eisenguß, der für eine längere Zeit das Feld behaupten sollte“ (S. 109). In einem Schlußkapitel wird die weitere Entwicklung dann bis in unsere Tage hinauf verfolgt.

Die unumwundene Anerkennung, die wir diesen drei auf genauer Spezialkenntnis beruhenden Einzeluntersuchungen schulden, müssen wir in gleicher Weise der geschmackvollen Ausstattung wie auch der reichen und guten Illustrierung zollen. Daher sind, schon nach solchem Anfange zu urteilen, diese Monographien des Kunstgewerbes eines großen Erfolges gewiß, und für einen guten Fortgang bürgen die Namen der gewonnenen Mitarbeiter. Von den meisten größeren deutschen Museen haben Direktoren und Beamte Beiträge zugesichert. Auf dem Boden der deutschen Museumsarbeit sind diese Monographien in erster Linie erwachsen, und sie werden der deutschen Museologie zur Ehre gereichen. Freilich gibt der Überblick über ihr Programm auch manches ernst zu denken, und ich ergreife gern die Gelegenheit, in dieser kulturgeschichtlichen Zeitschrift mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen. Die kunstgewerblichen Monographien sind ein deutliches Spiegelbild für die Strömungen, die heute den museologischen Betrieb fast völlig beherrschen. Wenn wir von Galerien und Skulpturensammlungen absehen, so kann es keinem Einsichtigen verborgen bleiben, daß heute fast sämtliche anderen Museen, die sich mit mittelalterlichen und neueren Denkmälern befassen, bewußt oder unbewußt im kunstgewerblichen Fahrwasser schwimmen. Der großartige und an und für sich wirklich verdienstvolle Einfluß einiger hervorragender Persönlichkeiten, vor allem Lessings und Brinckmanns, hat in dieser Hinsicht die bestimmte Richtung angegeben und gibt sie noch heute an. Die reinen Kunstgewerbemuseen wären zu dieser Beeinflussung nur zu beglückwünschen, aber auch die historischen Museen haben sich ihr mit nur wenigen Ausnahmen fast ganz hingegeben, und was dabei in der allerbedauerlichsten Weise zu kurz kommt, das ist die deutsche Archäologie. Die Altertumswissenschaft kann, wie jedermann weiß, nur im engsten Zusammenhange mit den Realien betrieben werden, und zumal die Universitätslehrer sich nur ganz vereinzelt mit ihr befassen — hier wäre wieder Moritz Heyne ein großer Ruhmeskranz zu flechten —, sind die historischen Museen die natürlichen Pflegestätten für die wissenschaftliche Archäologie. Aber von wie wenigen dieser Museen kann man das heute mit Recht sagen! An dem Tage, da am Germanischen National-Museum Essenwein das in einzelnen Punkten praktisch vielleicht unausführbare, wissenschaftlich aber wohlgegründete und sehr fein durchdachte Programm des Freiherrn v. Aufseß umgestürzt hat, an jenem Tage hat die deutsche Archäologie einen schweren Schlag erlitten, von dem sie sich bis heute noch nicht erholt hat. Seit jener Zeit sind nicht nur die deutschen Ar-

chäologen mehr und mehr verwaist geworden – das ließe sich ja noch täglich bessern – sondern man hat auch, was viel schlimmer ist, seit jener Zeit angefangen, die Denkmäler mehr und mehr nur nach kunstgeschichtlichen Rücksichten zu beurteilen, und so sind viele Stücke, die in dieser Hinsicht wertlos waren, vernachlässigt oder zu Grunde gegangen, wenn sie auch für die Altertumswissenschaft noch so bedeutend gewesen wären. Deshalb müssen die historischen Museen aufhören, die Kunstgeschichte als das einzig bestimmende und ordnende Prinzip für ihre Sammlungen zu betrachten, sie müssen sich in erster Linie auf geschichtlichen und germanistischen Grundlagen aufbauen, sie müssen anfangen, die künstlerische Form zwar als solche hochzuschätzen, sie aber nur als eins von verschiedenen gleichberechtigten historischen Daten zu betrachten. Sie müssen Entwicklungen der Einzelstücke darstellen, sie müssen die aus bestimmten Gesellschafts- oder Anschauungsformen erwachsenen Denkmäler, z. B. Familienaltertümer, Staats- und Gemeindealtertümer, Zunftaltertümer usw., zu geschlossenen Gruppen zusammenstellen und sie also in der Umgebung, für die sie geschaffen sind, vorführen, sie müssen endlich auch die jeweiligen lokalgeschichtlichen Aufgaben nicht nur so nebenher, sondern mit allem Ernst erfüllen. Mit einem Worte: nicht nach vorherrschend ästhetischen, sondern in erster Linie nach historischen Gesichtspunkten müssen die historischen Museen sammeln und ordnen. Dann erst wird auch die deutsche Altertumswissenschaft ihre wahre Heimstätte wieder gefunden haben, dann erst wird man erkennen, daß ein historisches Museum ebenso wie ein naturhistorisches Museum in Wesen und Wirken grundverschieden ist von einer Kunstsammlung. Dann auch würden wir bald in der Lage sein, eine Sammlung von Monographien der deutschen Altertumswissenschaft zu beginnen. Sie würden ebenso wohl gegründet, ebenso vielseitig und wissenschaftlich ebenso erwünscht sein wie die Monographien des Kunstgewerbes, denen wir heute mit Anerkennung und, ich gestehe es offen, mit Neid gegenüberstehen.

Frankfurt a. M. Otto Lauffer.

Zu der vom Herausgeber verfaßten Besprechung der Ergänzungsbände der Deutschen Geschichte von Karl Lamprecht in Bd. I des „Archivs", p. 361 ff., sendet der Herr Verfasser demselben folgendes Schreiben, das wir ungekürzt und nur von wenigen Anmerkungen begleitet zum Abdruck bringen:

Florenz, 15. 9. 1903.

Hochverehrter Herr Direktor!

Besten Dank für die freundliche Zusendung Ihrer Besprechung der letzten beiden Bände meiner Deutschen Geschichte. Ich finde das darin von meiner Tätigkeit und meiner Natur gezeichnete Bild zwar nicht

zutreffend, aber das hat am Ende nichts zu sagen. Wir werden uns über solche Fragen wie z. B. die, ob ich das Leben kenne oder nicht,[1]) schwerlich verständigen. Dagegen liegt mir daran, doch einige Stellen, sei es vor Ihnen oder, falls Sie das für angemessen halten, auch vor dem Publikum Ihrer Zeitschrift richtig zu stellen. Über solche Stellen wäre etwa zu sagen:

1. Die Auffassung, daß die Denkweise der Nationalökonomen, insofern sie in der Theorie der Wirtschaftsstufen ihren Ausdruck findet, mich zu meiner Auffassung der Kulturzeitalter angeregt habe, trifft nicht zu. Die Idee der Kulturzeitalter ist mir früher aufgegangen, als ich überhaupt von Wirtschaftsstufen gehört habe, und nicht eine der geringsten Schwierigkeiten ist es für mich gewesen, gerade das Verhältnis zwischen den gefundenen Kulturzeitaltern und den angenommenen Wirtschaftsstufen zu begreifen. Wie Ihnen gegenwärtig sein wird, glaube ich des Rätsels Lösung erst in der in der ersten Hälfte des zweiten Ergänzungsbandes vorgenommenen Psychisierung der Wirtschaftsstufen gefunden zu haben. Diese Psychisierung der Wirtschaftsstufen ist auch meines Ermessens das wissenschaftlich Wesentlichste an der ersten Hälfte des zweiten Ergänzungsbandes, und ich würde Ihnen ganz besonders dankbar gewesen sein, wenn Sie auf die in dieser Richtung geäußerten Ideen in Ihrer Rezension eingegangen wären.[2]) Denn hier vor allem liegt der Punkt, wo sich eine fruchtbare Diskussion an den Inhalt dieses Ergänzungsbandes knüpfen könnte.

2. Auch die Motivierung, daß ich die beiden Ergänzungsbände früher ausgearbeitet hätte als die späteren Bände des ganzen Werkes, vornehmlich weil ich bei einer historischen Analyse der Gegenwart wohl das allgemeinste Interesse der Modernen für meine Geschichtsanschauung erhofft habe, ist unzutreffend. Ich habe mich über meine Motive in der Einleitung zum ersten Ergänzungsbande eingehend und offen geäußert, und ich darf daher wohl hoffen, daß diesen Äußerungen nicht durch gegenteilige, wie gesagt, unzutreffende Vermutungen ein Teil ihrer Glaubwürdigkeit genommen wird.[3])

3. Sehr interessant ist mir die von Ihnen am Schlusse Ihres im Jahre 1893 erschienenen Vortrags über den Wandel des deutschen Gefühlslebens angeführte Stelle gewesen. Es geht daraus hervor, daß Sie für die Gesamtcharakteristik des heutigen Gefühlslebens schon damals genau

---

[1]) In dieser Form ist das Zitat nicht richtig. Ich schrieb: „Für das Leben hat er merkwürdig geringen Sinn." D. H.

[2]) Auf den „Versuch, auch die materielle Kultur psychologisch zu orientieren", ist von mir als „bemerkenswert" hingewiesen. „Diskussionen" herbeizuführen, lag nicht in der Absicht meiner Besprechung. D. H.

[3]) Es können bei einer Handlung unbewußt Motive maßgebend sein, die einem Beobachter klarer erscheinen mögen als dem Handelnden selbst. Ich äußerte lediglich eine Vermutung, die mir psychologisch wahrscheinlich schien. Die offen dargelegten Motive Lamprechts habe ich als ein wenig „künstlich" bezeichnet, sie genügten mir mit andern Worten nicht, das außergewöhnliche Verfahren zu erklären. D. H.

denselben Standpunkt vertreten haben, den ich viel später in dem — ich denke, an dieser Stelle im Jahre 1898 oder 1899 ausgearbeiteten — Teile des ersten Ergänzungsbandes eingenommen habe. Ich begrüße zunächst die Identität der Auffassungen als etwas sehr Wesentliches, wenn auch nicht Unerhörtes. Denn wenn ich die zahlreichen Kritiken und Korrespondenzen durchgehe, welche mir die Publikation des ersten Ergänzungsbandes eingetragen hat, so finde ich eine beinahe vollkommene Übereinstimmung dahin, daß mit dem Begriff dessen, was Sie Reizbarkeit und Empfindlichkeit, ich aber Reizsamkeit nenne, in der Tat der zentrale Begriff für die Charakteristik des modernen Gefühlslebens gegeben ist. Ob ich dabei Ihren Vortrag im Jahre 1893 oder 1894 oder auch später in den Jahren, die näher an die Zeit der Abfassung meines Buches heranreichen, gelesen habe, ist mir nicht mehr gegenwärtig, aber an sich keineswegs ausgeschlossen. Ich kann aber darauf für die Fixierung unseres gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses kein großes Gewicht legen.[1]) Denn wie gesagt, der Gedanke, wie er bei uns beiden wiederkehrt, lag in der Luft, und es konnte ja am Ende nicht anders sein, als daß er in der Luft lag, wenn er richtig sein sollte. Mehr Gewicht lege ich dagegen auf den zwischen uns bestehenden Unterschied in der Nomenklatur des neuen Gefühlslebens. Sie sprechen von Reizbarkeit und Empfindlichkeit, ich von Reizsamkeit. Natürlich sind mir, als ich das Gesamtgefühl zu charakterisieren versuchte, zunächst auch die Ausdrücke Reizbarkeit und Empfindlichkeit durch den Kopf gegangen, aber ich habe sie abgelehnt, weil sie entweder technisch ganz anders verwendet waren wie Reizbarkeit, ein Wort, das in der Psychologie eine Rolle spielt, oder aber den Nebensinn des Krankhaften hatten, wie Empfindlichkeit. Darauf aber kam es meiner Anschauung nach an, ein Wort zu schaffen, das das neue Gefühlsleben in seinem besonderen Ton, zugleich aber als etwas Gesundes bezw. aus der Entwicklung nicht wieder zu Beseitigendes bezeichne. Ich habe damals nach einem langen Hin und Her der Beratungen mit Freunden, namentlich befreundeten Philologen, das Wort Reizsamkeit gewählt, das mir die Sache zu decken schien, während von philologischer Seite anfangs Bedenken gegen die Wortbildung geltend gemacht wurden, die später freilich zurückgezogen worden sind. Natürlich glaubte ich damals mit dem Worte etwas Neues geschaffen zu haben, und diese Empfindung traf subjektiv auch zu. Später ist mir aber bekannt geworden, daß das Wort schon bei Nietzsche vorkommt, wenn auch freilich in einem etwas anderen Sinne. Man kann daraus ersehen, wie schwer es unter Umständen ist, Prioritätsstreite zu führen und wie Priorität keineswegs immer mit Originalität identisch zu sein bezw. in Originalität aufzugehen braucht.

[1]) Auch ich lege darauf kein Gewicht. Im übrigen hat L. auch bezüglich „des Wortes „Nervosität" ziemlich wörtlich dasselbe wie ich gesagt, nur setzt er statt „pathologisch" „krankhaft". D. H.

4. Ein Gesamturteil über meine bisherige Tätigkeit haben Sie S. 367 in den Worten gegeben: „Was einleuchtet und worin man ihm beistimmen kann, ist mit der älteren kulturgeschichtlichen Richtung wohl zu verbinden: was darüber ist, ist allzu subjektiv, willkürlich, einseitig, illusorisch, als daß es die Geschichtswissenschaft später als gesichertes Gut bergen könnte." Sollte bei diesem meine Tätigkeit unorganisch mitten durch schneidenden Urteil nicht ein bekannter, übrigens häufig zu beobachtender Rezensionshorizont vorschweben, innerhalb dessen nur anerkannt wird, was dem eigenen Denken entspricht, so daß der Beurteilung ein materiales und stoffliches Prinzip statt des formalen Prinzips einer Erfassung der fremden Leistung als solcher zugrunde gelegt erscheint? Natürlich läßt sich bei Anwendung eines materialen Prinzips nur eine Abgrenzung der bestehenden Auffassungen gegen die neue erreichen, wird also nichts über die generelle Bedeutung dieser ausgesagt. Folge ist dann, wie das in dem soeben zitierten Satze sehr anschaulich hervortritt, daß die Persönlichkeit, welche der fremden Leistung zugrunde liegt, nicht erfaßt wird. Nach dem zitierten Satze produziere ich einleuchtend und illusorisch, bin ich einseitig und nahezu selbstverständlich zugleich:[1]) der eigentliche Kern meines Schaffens wird nicht bloßgelegt, und demgemäß empfinde ich ihn auch — und hier bin ich der kompetenteste Richter — als unberührt.

5. Gemeint ist mit dem Illusorischen wohl meine Lehre von den Kulturstufen.[2]) Und gewiß kann an dieser Stelle fremder Zweifel am ehesten einsetzen: wenngleich stutzig machen sollte, daß sehr hervorragende Zeitgenossen der Gegenwart, welche Geschichte gemacht haben und machen, meine unter Anwendung dieser Lehre gegebene Darstellung der Geschichte der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit als dieser konform und somit als tatsächlich zutreffend bezeichnet haben: so daß auf die Lehre etwas wie ein Experiment gemacht worden ist und sie dieses Experiment bestanden hat.[3]) Der Momente, die sie den Fachgenossen gleichwohl noch vielfach verdächtig machten, sind wohl namentlich zwei. Einmal gehört zu ihrem Verständnis von vornherein die ein-

[1]) Die Deduktion L.s beruht auf einer Urgierung und falschen Interpretierung der Wendung: „Was einleuchtet." Es liegt mir durchaus fern, damit etwas Subjektives ausdrücken zu wollen: es steht nicht da, was mir oder uns einleuchtet. Vielmehr wird man den Sinn mit der Wendung wiedergeben können: was allen urteilsfähigen Leuten einleuchtet. Gewiß soll der Kritiker die fremde Persönlichkeit zu erfassen suchen: aber er wird doch sein Urteil bewahren dürfen. Umgekehrt zeigt L.s Einwand gerade, wie sehr er sich zum Maßstab aller Dinge macht. Er fühlts als wahr, und damit ist es so. Das ist eben das, was ich als illusorisch bezeichne. Nur allzu oft verfährt er so auch in seiner „Deutschen Geschichte". Er sieht die Menschen und Dinge oft nicht so wie sie sind, sondern durch eine Brille, legt unter, hinein, retouchiert, wendet, dreht, und das Gewollte steht da. Seine Ausführungen beruhen in diesem Falle auf Illusionen des Verfassers. D. H.

[2]) Nein! Was ich meine, habe ich eben angedeutet. Über die Kulturstufen und die Gefahr der Anwendung schematischer Stufen überhaupt habe ich mich S. 364 der Besprechung geäußert. Die dortigen Einwände berührt L. in Nr. 5 leider nicht. D. H.

[3]) Auch dieser „Beweis" gehört wohl in das Gebiet der Illusion. D. H.

gehende Kenntnis mehrerer Zeitalter derselben Kultur, also mindestens des deutschen Mittelalters und der deutschen neueren Zeiten, womöglich aber auch die Kenntnis verschiedener Kulturen überhaupt. Damit sind aber Forderungen ausgesprochen, die der heutigen Teilarbeit auf geschichtlichem Gebiete praktisch vielfach widersprechen.[1]) Und weiterhin verkenne ich keinen Augenblick, daß die Lehre, so lange sie nur an dem Beispiele der deutschen Geschichte vorgetragen und erklärt ist, leicht den Eindruck einer bloßen Hypothese machen kann. Es ist das aber ein methodologisch wohl begründeter Übelstand. So einschneidende neue Anschauungen, wie sie die Lehre von den Kulturstufen enthält, können zunächst nur in isolierender Methode an einem einzigen Stoffe gewonnen werden: Isolierung aber ist nicht denkbar ohne Hypothese. Und so muß sich ein Forscher, der sich auf den hier vorgeschriebenen Weg begibt, einen Weg, der zum vollen Begehen Jahrzehnte erfordert, eben auch Jahrzehnte dem Zweifel der Fachgenossen aussetzen. Gegen diesen Zusammenhang ist kein Kraut gewachsen, erleichtert wird die Lage subjektiv höchstens durch klare Einsicht in sie und den stetigen Willen tapferen Ausharrens. Ein voller Beweis aber kann erst nach Erledigung des isolierenden Prozesses auf verschiedenem Wege – und dann in Spezialforschungen – gewonnen werden. Diese Forschungen stehen mir natürlich nach Abschluß der deutschen Geschichte bevor; ich habe sie schon seit längerer Zeit vorbereitet, und sie sind bisher soweit geführt, daß ich schon jetzt aussprechen kann, daß sie den klaren Beweis für die allgemeine Richtigkeit der Kulturstufen ergeben werden (! D. H.), wenn auch deren Charakteristik gegenüber der ersten von ihr vorgetragenen Darstellung in manchem Punkte zu ändern und zu präzisieren sein wird.

Vieles, was ich sonst noch gegenüber Ihrer Besprechung auf dem Herzen habe, erörtern wir wohl einmal gelegentlich einer persönlichen Zusammenkunft.

Mit hochachtungsvollem Gruße

Ihr ergebenster

Lamprecht.

Bezüglich des in Bd. I S. 499 des „Archivs" erwähnten neuen „Archivs für Reformationsgeschichte" geht uns von dem Verlage desselben die Bitte um einen Hinweis darauf zu, daß die Unterstützung desselben durch den „Verein für Reformationsgeschichte" sich lediglich auf die literarische, nicht die finanzielle Seite bezieht. Das finanzielle Risiko trägt der Verlag ohne Beihilfe.

---

[1]) Daß dieser Einwand gerade gegen mich nicht zutrifft, wird L. vielleicht meine „Geschichte der deutschen Kultur" zeigen.

Kleine Mitteilungen und Referate.

Von *Meyers* „Großem Konversations-Lexikon", das in sechster gänzlich neubearbeiteter Auflage erscheint, liegen jetzt Band 3 und 4 vor (Leipzig, Bibliographisches Institut). Aus dem Inhalt der Bände, die bis zum Stichwort Differenz reichen, heben wir von zahlreichen größeren, durch treffliche Illustrationen veranschaulichten naturwissenschaftlichen und historischen Artikeln diejenigen über Böhmen (Geschichte), Börse, Brasilien, Brief, Buch, Buchbinden, Buchdruckerkunst, Buchhandel, Burg, Chemie, China, Dänemark, Deutsche Literatur, Deutschland besonders hervor. Doch liegt der Schwerpunkt des monumentalen Werks natürlich in der Fülle der kleinen Artikel, die z. B. auf biographischem Gebiete weitestgehenden Ansprüchen genügen.

Von dem im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegebenen „Staatslexikon", 2. Auflage (Freiburg i. B., Herder) sind Heft 30–36 erschienen. Der 4. Band ist damit beendet, und der Abschluß des ganzen Werkes bevorstehend. Wir heben besonders die Artikel Rußland, Sachsen, Schweden, Schweiz, Schwurgerichte, Seeschiffahrt hervor. Einige biographische Artikel werden speziell die katholischen Leser, für die das Werk bestimmt ist, interessieren und gehen uns hier nicht näher an.

In dem „Archiv für die gesamte Psychologie" I, 4 findet sich ein Bericht *A. Vierkandts* über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Völkerpsychologie, der Kultur- und Gesellschaftslehre im Jahre 1902.

„Die indogermanische Frage archäologisch beantwortet" betitelt sich eine Abhandlung *G. Kossinnas* in der „Zeitschrift für Ethnologie" 1902, Heft 5, die sich in der Hauptsache als Streitschrift gegen Much und Betonung eigener Verdienste darstellt. Nach K. ist allein die Archäologie „in der bevorzugten Lage, durch eine Fülle unverfälschter Zeugnisse uns heute noch mitten hinein in die fernsten Urzeiten zu führen". Die „neue Methode der exakten archäologischen Betrachtungsweise" aber stamme von ihm, und er habe mit derselben auch „als Urheimat der Germanen die westlichen Küstenländer der Ostsee, sowie die angrenzenden Gebiete der Nordsee" festgestellt. Nun sei Much „vollständig

auf seine Schulter gestiegen und habe die von ihm erkannte Heimat der Germanen zugleich als Heimat der Indogermanen erklärt", von deren Zusammenfallen K. selbst längst überzeugt sei. Mit der Darlegung der Ausbreitung des „Urvolks" aber begännen sogleich die Irrtümer Muchs, und K. sucht nun seinerseits diese Ausbreitung unter methodischer Betrachtung der Steinzeit-Kulturen von Nord- und Mitteldeutschland und ihres Verhältnisses zu einander näher zu bestimmen, zieht dafür auch weiter die älteste Bronzekultur heran. Er konstruiert daraus bestimmte Völkerbewegungen. Eine solche gleicht den ursprünglich großen Gegensatz zwischen Nord- und Mitteldeutschland zeitweise aus. Mit diesem Gegensatz ist seiner Ansicht nach auch der zwischen Indogermanen und Nichtindogermanen ausgedrückt. Von jenen ziehen wohl zu Anfang des 3. Jahrtausends zwei Ströme nach Süden (Kugel-Amphoren und Bernburger Typus), im Westen längs der Elbe und Saale nach Thüringen, im Osten die Oder hinauf. Aus dem westlichen Stamme soll sich durch Verbindung mit Ausläufern der südosteuropäischen Stämme (Band-Keramik) eine Abart der Indogermanen entwickelt haben (Rössen-Albsheimer Typus), aus der um 2000 zwei Volksstämme, Italiker und Kelten, hervorgingen. Weiter ist nun eine Bewegung zu Beginn des 2. Jahrtausends v. Chr. von Norden (Elbe und Saale) nach Süden (Nordösterreich), aber auch von der Oder nach Osten und Südosten anzunehmen. Aus den erstgenannten Stämmen (Österreich) seien Illyrier und Griechen hervorgegangen usw. usw. Wir gestehen, daß wir trotz der „Methode" Kossinnas alle diese Dinge nach wie vor überaus skeptisch betrachten, und geben den Historikern den dringenden Rat, solche Resultate nicht voreilig zu übernehmen. Allzu schnell haben sie sich seinerzeit der großen sprachwissenschaftlichen Hypothese der Indogermanen angeschlossen und vergessen, daß diese doch nur eben Hypothese, das „Urvolk" eine Konstruktion ist. Schon Lindenschmit ist den heutigen Kritikern, wie Kretschmer, in der Skepsis vorangegangen. Aber auch die Archäologen sollten doch bei der Inbeziehungsetzung von archäologischem Material und Völkerstämmen wenigstens nicht mit dem Selbstbewußtsein auftreten, wie es K. tut. Auch bei ihm wird übrigens das konstruierte indogermanische „Urvolk" unbesehen übernommen. Wir lehnen die neue Wissenschaft nicht ab, freuen uns der emsigen Forschung, geben auch zu, daß die Archäologie die gesundeste Grundlage für urgeschichtliche Forschungen ist, aber wir verhalten uns als Nichtarchäologen auch durchaus abwartend — trotz der „bis jetzt sichersten und in den Einzelheiten bestimmtesten Aufklärungen" Kossinnas.

In einem Aufsatz der Revue historique (Vol. 76 und 77): L'étude des origines grecques betont V. Bérard die Wichtigkeit der Topologie und Toponymie für die Erforschung der Anfänge der griechischen Kultur.

Die Rivista di Storia antica N. S. VII, 2/3 bringt einen wirtschaftsgeschichtlichen Beitrag von E. Breccia: Storia della banche e dei banchieri nell' età classica.

Das schon in der Zeitschrift für Kulturgeschichte Bd. VI, S. 367 f. ausführlich besprochene, von Hans Meyer herausgegebene treffliche Sammelwerk „Das deutsche Volkstum" beginnt in zweiter neubearbeiteter und erweiterter Auflage zu erscheinen. (Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut.)

Ein Bericht des Nürnberger Archivsekretärs Schrötter über „den Stand der Geschichtsforschung in Franken" (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine, 51. Jahrg.) ist in seinem III. Teile (No. 9) der „Kulturgeschichte" gewidmet. Leider weist dieser Bericht erhebliche Lücken auf. So ist z. B. der von Georg Steinhausen als 204. Publikation des Literarischen Vereins in Stuttgart herausgegebene kulturgeschichtlich überaus wertvolle „Briefwechsel des Balthasar Paumgartner mit seiner Gattin Magdalene geb. Behaim 1582—98" übersehen worden. Auch die Mitteilungen des Nürnberger Geschichtsvereins haben merkwürdigerweise davon keine Notiz genommen. Das Schlimme ist freilich, daß jene Publikationen nicht im Buchhandel erscheinen; aber um so mehr mußte darauf aufmerksam gemacht werden. Welche Fülle von Material in jenem Briefwechsel steckt, zeigt das neue Werk von Alwin Schultz über das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker, der denselben fortwährend zitiert. Übrigens hat Schrötter auch andere Briefpublikationen, z. B. die von Kamann in der Zeitschrift für Kulturgeschichte Bd. VI und VII herausgegebenen Frauenbriefe aus dem Brigitten-Kloster Maihingen, ignoriert.

Ernst Samters Aufsatz „Antiker und moderner Volksbrauch" (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1903, No. 116) will vom Gesichtspunkt der notwendigen Verbindung von Altertumswissenschaft und Volkskunde die oft überraschende Übereinstimmung zwischen antikem und modernem Brauch an einigen Beispielen zeigen, bei denen durch gegenseitige Vergleichung die Bedeutung der einzelnen Bräuche hervortritt. Als solche sind Geburts- und Hochzeitsriten behandelt.

Arthur Hermann gibt in einem Artikel: „Ölwahrsagung bei den Babyloniern" (Allgemeine Zeitung, Beilage No. 233), gestützt auf keilinschriftliche Texte sowie auf zwei neue in den „Semitistischen Studien" veröffentlichte Texte, eine Einführung in die kultischen Gebräuche bei der Ölwahrsagung, die im Altertum nur bei den Babyloniern anzutreffen ist.

Ein Aufsatz von R. F. Kaindl, Eisen und Schneidewerkzeuge im Zauberglauben (Allgem. Zeitung, Beilage No. 202), stellt für das Ostkarpathengebiet (Ruthenen und Rumänen) die bezüglichen Zauberbräuche und Überlieferungen zusammen. Die Hauptrolle spielt das Messer.

Aus dem „Nineteenth Century" (June 1903) erwähnen wir den Beitrag von H. Lea, „Wessex witches, witchery and witchcraft."

Ein Aufsatz Borées über Mittelalterliche Menschen (Preu-

ßische Jahrbücher, Juli) sieht in dem Bauern den eigentlichen Vertreter des Mittelalters.

Ein Aufsatz von V. Schmidt und A. Picha in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ 42, 1 behandelt „das wissenschaftliche Leben und den Humanismus in Krummau im 15. Jahrhundert“.

H. Schubert handelt in der „Zeitschrift der Vereins für Geschichte Schlesiens“ 37. Bd. über „Gelehrte Bildung in Schweidnitz im 15. und 16. Jahrhundert.“

„Kleine Notizen zur spätmittelalterlichen Gelehrten- und Büchergeschichte“ gibt G. Kohfeldt in den „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock“ III, 4.

Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte bestrebt sich neuerdings, in ihren periodischen Veröffentlichungen Arbeiten aus bestimmten landschaftlichen Gebieten zusammenzufassen. So ist als 3. Heft des 13. Jahrgangs der „Mitteilungen“ ein „Hessen-Nassau-Heft“ erschienen. Wir heben daraus den für die real-wissenschaftlichen Bestrebungen zu Anfang des 18. Jahrhunderts bezeichnenden „Plan einer in Cassel oder in Karlshafen einzurichtenden mathematischen Tugend-, Kunst-, Werk- und Weisheitsschule aus dem Jahre 1720“ hervor, den *K. Knabe* nach einem Manuskript der Casseler Landesbibliothek veröffentlicht. Handschriftliche Stücke (Ordnungen etc.) veröffentlicht auch *Neumann:* „drei Beiträge zur Schulgeschichte von Frankfurt am Main aus dem 17. und 18. Jahrhundert“. Als 1. Heft der „Beihefte der Mitteilungen“ wird weiter der 3. Teil der „Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern“ geboten, der sich mit den Volksschulen beschäftigt. So behandelt *J. Hartl* diejenigen der Oberpfalz für das Jahr 1643, *J. Hörnes* gibt Beiträge zur Geschichte derjenigen in Franken vom 15. bis 18. Jahrhundert, und *F. Schmidt* behandelt die im Hochstift Würzburg für den Ausgang des 18. Jahrhunderts. Auch hier wird wesentlich archivalisches Material geboten.

In den „Blättern für das Gymnasialwesen“ Bd. 39, VII/VIII macht uns ein Beitrag von K. Köberlin, „Pädagogische Bedenken des Präceptors Resch 1693“ mit den Reformgedanken eines Lehrers am alten St. Anna-Gymnasium in Augsburg bekannt, die trotz Festhaltens an der humanistischen Grundlage doch schon die Einflüsse des Ratichius und Comenius zeigen.

Im „Neuen Lausitzischen Magazin“ Bd. 78. schildert Th. Stock „eine Oberlausitzer Kleinstadt (Rothenburg) um 1600“; P. Borchardt behandelt den „Haushalt der Stadt Essen am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts“ in den „Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen“ Heft 24/5, G. Liebe „Vermögenstand und Ausrüstung in den Städten des Mittelalters“ in der „Zeitschrift für historische Waffenkunde“ III, 3.

Wesentlich mit städtischer Tätigkeit beschäftigt sich auch der in der „Festschrift zur Tagung des Hansischen Geschichtsvereins" 1903 in Magdeburg veröffentlichte Beitrag G. Liebes: „Der Straßenschutz des Mittelalters im Erzstift Magdeburg". Auch hier war es die Bündnispolitik der Städte, durch die sie im Interesse ihrer wirtschaftlichen Zwecke die Straßen sicherten, bis die einheitliche Verwaltung der Fürsten diese Sicherheit besser verbürgte.

Beachtenswerte Anregungen gibt der Artikel Paul Webers über „Thüringische Ortsmuseen, Bericht über den Stand dieser Unternehmungen im Sommer 1903" (Deutsche Geschichtsblätter V, I). Er hält die „Heimatsmuseen" für nützlicher als die „Kunstmuseen", betont aber mit Recht, daß ihr Bestreben darauf gerichtet sein müsse, das Individuelle herauszuarbeiten auf ortsgeschichtlicher und kulturgeschichtlicher Grundlage." Unter den nicht wenigen schon bestehenden Thüringer Museen, die hier behandelt werden, bespricht der Verfasser eingehender dasjenige zu Jena, dessen Leiter er ist.

In der „Zeitschrift des Vereins für Volkskunde" 1903, Heft 3 behandelt O. Lauffer, „Neue Forschungen über Wohnbau, Tracht und Bauernkunst in Deutschland" (von v. Tröltsch, Schönfeld, Stephani u. a.) In der Einleitung bemerkt er einiges über das Wesen der Volkskunde, die er nur als einen Teil der deutschen Altertumswissenschaft betrachtet.

In dem „Nuovo Archivio Veneto" N. S. V, 2 beendet A. Truffi seine Studie: „Appunti per la storia della vita privata in Crema durante il dominio veneto."

Für die Lebenshaltung der Fürsten des 16. Jahrhunderts ist ein Beitrag M. Wehrmanns beachtenswert: Die Aussteuer der Herzogin Anna zu Braunschweig und Lüneburg bei ihrer Vermählung mit Herzog Barnim XI von Pommern (1525)" (Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 1902).

In der Beilage zur „Allgem. Zeitung" 1903, No. 112/3 und 117/8 behandelt O. Stiehl „die Entwicklung des mittelalterlichen Rathauses in Deutschland", ein bisher vernachlässigtes Gebiet, von den einfachsten bis zu den kompliziertesten und glänzendsten Formen in einheitlichem Fortschreiten, indem er den anscheinenden Wirrwarr unter dem Gesichtspunkt der Ausbildung des Grundrisses nach Herausschälung des alten Kerns in bestimmte Gruppen bringt und die herausgeschälten Typen durch Beispiele belegt. Die chronologische Folge ist dabei nicht maßgebend, wie ja auch das Städtewesen selbst ganz verschiedene Stadien gleichzeitig aufweist. Betont wird vielmehr der Zusammenhang der Formen mit der wirtschaftlichen Entwicklung im allgemeinen. Als wichtigsten Charakterzug stellt er die strenge Sachlichkeit fest, mit der die Bauten nicht nach vorgefaßten erlernten Regeln, sondern in jedesmal neuer Anpassung an die Erfordernisse des einzelnen Falles

aus dem Wesen der gestellten Aufgabe entwickelt sind. Ein Turm hat übrigens nicht zu dem Bild eines Rathauses im alten deutschen Volksgebiet (wohl aber im Kolonialgebiet) gehört. Der Aufsatz soll in erweiterter Form im Buchhandel erscheinen.

Die umfangreiche Abhandlung von Cl. Lupi, La casa Pisana e i suoi annessi nel medio evo wird in dem Archivio storico Italiano 31, 2 und 3 noch fortgesetzt.

Im „Anzeiger des Germanischen National-Museums" 1903 II setzt H. Stegmann seine Untersuchungen über „Die Holzmöbel des Germanischen Museums" fort und bespricht eingehend die Bank und den Stuhl in ihrer Entwicklung.

Das Journal of English and Germany Philology V, 1 bringt eine „kulturgeschichtliche Studie" von Ch. H. Handschin, Die Küche des 16. Jahrhunderts nach Joh. Fischart.

Im Heft 2 des Archivio storico Italiano findet sich ein Aufsatz von L. Molmenti, La corruzione dei costumi veneziani nel Rinascimento.

Zur Agrargeschichte des 18. Jahrhunderts trägt ein Aufsatz A. Agostinis in der „Rivista italiana di sociologia" VII, 1/2 bei: Le condizioni dei contadini salariati in Sardegna alla vigilia della rivoluzione francese.

Als Beispiel für eine wohl ziemlich seltene mittelalterliche Organisation des Fischereigewerbes, die sich über eine größere Teilstrecke des Flußlaufes erstreckt, behandelt ein aus dem Nachlaß Alfr. Köberlins stammender Aufsatz in der Allg. Ztg., Beil. No. 197 diejenige am Bambergischen Obermain, deren Mittelpunkt das Fischmeisteramt zu Lichtenfels war. („Die Organisation des Fischereigewerbes am Obermain.")

Der diesjährige Jahrgang der „Hansischen Geschichtsblätter" (Jahrg. 1902, 1903 erschienen), die in ihrem vorigen Heft den trefflichen Vortrag Keutgens über „den Großhandel im Mittelalter" brachten, enthält neue Beiträge zur Handels- und Verkehrsgeschichte in dem Aufsatze von E. Dänell, „Der Ostseeverkehr und die Hansestädte von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts und in der auf neue Dokumente gestützten Untersuchung" W. Stein's über „die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks", (als deren Grundzug das Streben nach Freiheit des Gästehandels erscheint).

Bibliographisches.

O. Montelius, Die älteren Kulturperioden im Orient und in Europa I. Die Methode. Stockholm. (110, XVI) — *G. Le Bon,* Les premières civilisations. Paris (820 S.) — *C. Palanque,* Le Nil à l'époque pharaonique; son rôle et son culte en Égypte. (Bill. de l'école des hautes études 144e fasc.) Paris (XIV, 132 p.) — *J. de Mot,* La Grèce de Minos et d'Agamemnon (Les civilisations primitives en Grèce). Bruxelles (31 p.) — *Th. Lindner,* Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Bd. 3. Vom 13. Jahrh. bis zum Ende der Konzile. Die abendländisch-christliche Kultur. Anfänge einer neuen Zeit. Stuttg. (X, 592 S.) — *God. Kurth,* Les origines de la civilisation moderne. 5. éd. 2 vols. Bruxelles (XXXIX, 326; 353 p.) — *Henne am Rhyn,* Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 3. Aufl. Halbbd. I. Berlin (VIII, S. 1–272). — Das deutsche Volkstum. Hrsg. von *H. Meyer.* 2. Aufl. Teil I. Leipzig (VIII, 402 S.) — *W. Schatte,* Die thüring. Siedelungsnamen in ihrer Bedeutung f. d. altdeutsche Landes- und Volkskunde. Diss. Halle (37 S.) — *A. Heine,* Grundzüge der Verfassungsgeschichte des Harzgaues im 12. u. 13. Jahrh. Diss. Göttingen (70 S.) — *J. Beyer,* Bilder aus der Geschichte Bremens im 19. Jahrh. Bremen (VII, 231 S.) — *K. Hoffmann,* Zur deutschen Kulturbedeutung Böhmens im 14. Jahrh. [S. A. aus „Deutsche Arbeit" II, 11] München. — *V. du Bled,* La société française du 16e s. au 20e s. Ie sér. (XVI et XVII siècles): la société, les femmes au 16e s.; le Roman de l'Astrée; la Cour de Henri IV; l'Hôtel de Rambouillet; les Amis du cardinal de Richelieu; la Société et Port-Royal. Nouv. édition revue et augmentée. Paris (XXXI, 354 p.) — *P. Bonnefon,* La société française du 17e s. Lectures extraites des mémoires et des correspondances. Paris (XV, 426 p.) — *C. Jamot,* Inventaire général du vieux Lyon (Maisons, Sculptures, Inscriptions). Extr. de la Revue d'histoire de Lyon. Lyon (64 p.) — *A. Lemaitre,* Briouze à travers les âges. Étude spéciale de la condition des cultivateurs et paysans briouzains sous le régime féodal. Paris (428 p.) — *A. Bourgeois,* Une période de la vie communale d'Epernay (1540–1752). Paris (109 p.) — *H. Labourasse,* Anciens Us, Coutumes, Légendes, Superstitions, Préjugés etc. du département de la Meuse. Bar-le-Duc (227 p.) — *L. Perroni-Grande,* Uomini e cose messinesi de' secoli XV e XVI.

Messina (64 p.) — *R. Saitschick,* Menschen u. Kunst d. ital. Renaissance. Berlin (X, 569 S.) — Memorials of Old Northamptonshire. Ed. by A. Dryden. London (250 p.) — *J. Pendleton* and *W. Jacques,* Modern Chesterfield. Its history, legends and progress. Chesterb. (338 p.) — *J. Brochner,* Danish life in town and country. London (XI, 242 p.) — *V. Henry,* La magie dans l'Inde antique. Paris (XXXIX, 288 p.) — *A. Pfahler,* Der deutsche Volksaberglaube. Freudenstadt (45 S.) — *Fr. Strunz,* Theophrastus Paracelsus, sein Leben u. seine Persönlichkeit. Ein Beitrag z. Geistesgesch. d. deutsch. Renaissance. Lpz. (127 S. 3 Taf. 2 Facsim.) — *Giacomo Nigido-Dionisi,* L'accademia della fucina di Messina (1639–1678) ne' suoi rapporti con la storia della cultura in Sicilia. Catania (290 p.) — *G. Strakosch-Großmann,* Erziehung und Unterricht im Hause Habsburg. Progr. Wien (IV, 82 S.) — *W. Diehl,* Die Schulordnungen des Großherz. Hessen 1. Die höheren Schulen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt 1. Die Texte (Monum. German. paedagogica XXVII). Berlin (XIV, 500 S.) — *F. Jorde,* Gesch. d. Schulen v. Elberfeld mit bes. Berücksicht. des ältest. Schulwesens. Elberfeld (VIII, 513 S.) — *R. Lamprecht,* Die große Stadtschule von Spandau von ca. 1300–1853. Progr. Gymnas. Spandau (96 S.) — *J. Rohleder,* Zur Gesch. der Realschule u. d. lateinlosen Unterrichtswesens. Progr. Realsch. Stargard i. P. (24 S.) — *G. Toepke,* Die Matrikel der Univers. Heidelberg IV. 1704–1807. Hrsg. von P. Hintzelmann. Nebst einem Anhang. Heidelb. (XII, 656 S.) — *Er. Marcks,* Die Universität Heidelberg im 19. Jahrh. Festrede. Heidelberg (45 S.) — Heidelberger Professoren a. d. 19. Jahrh. Festschrift der Universität zur Zentenarfeier. 2 Bde. Heidelberg (XVII, 405; IV, 479 S.) — *E. Dietz,* Neue Beiträge z. Gesch. des Heidelberger Studentenlebens. Heidelberg (V, 104 S.) — Akten u. Urkunden d. Universität Frankfurt a. O. Hrsg. von *G. Kaufmann* und *G. Bauch.* Heft 5: Urkunden z. Güterverwaltung d. Univ. Frankfurt a. O. Hrsg. von *Emmy Voßberg.* Breslau (II, 124 S.) — *M. Targe,* Professeurs et régents de collége dans l'ancienne Université de Paris (17e et 18e s.) Paris. — *B. Mandl,* Das jüd. Schulwesen in Ungarn unter Kaiser Josef II. Posen (V, 49 S.) — Privatbriefe Kaiser Leopold I. an den Grafen F. E. Pötting 1662–1673. Hrsg. von *Alfr. Fr. Pribram* und *Mor. Landwehr v. Pragenau.* 1. (Fontes rerum austriacarum. II. Abt. Bd. 56). Wien (XCIV, 430 S.) — *Joachim Brandis'* des Jüngeren Diarium, ergänzt aus Tilo Brandis' Annalen 1528–1609. Hrsg. von M. Buhlers. Hildesheim (XIII, 632 S.) — Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Hrsg. von P. Göhre. 2. Aufl. (Leben und Wissen II.) Lpz. (XII, 391 S.) — *J. Jaeger,* Klosterleben im M.-A. Ein Kulturbild a. d. Glanzperiode des Cisterzienserordens. Würzburg (IV, 90 S.) — *J. Nietzold,* Die Ehe in Ägypten zur ptolemäisch-römischen Zeit. Nach d. griech. Heiratscontracten und verwandten Urkunden. Lpz. (VI, 108 S.) — *Ed. Otto,* Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte. (Aus Natur und

Geisteswelt. Bd. 45.) Lpz. (VI, 154 S.) — *P. Wilutzky,* Vorgeschichte des Rechts. Prähistorisches Recht III. Teil: 5. Stammesverfassung und Anfänge d. Staatsrechts. 6. Blutrache. Anfänge des Strafrechts und des Prozesses. 7. Berührung der Völker und Sklaverei. Berlin (III, 212 S.) — *W. H. Smith,* A political history of slavery. 2 vols. London. — *Franc. Gianformaggio,* Il culto del vino attraverso i secoli. Catania (64 p.) — *Joh. Bergman,* Gesch. der Antialkoholbestrebungen. Ein Überblick über d. alkoholgegnerischen Bestrebungen aller Kulturländer seit d. ältest. Tagen bis auf die Gegenwart. Übers. von R. Kraut. Lf. 1. Hamburg. — *F. Pottier,* Enseigne peinte de débit de tabac du 17e s. et Râpes à tabac. Montauban (31 p.) — *J. Lippert,* Hausbaustudien in einer Kleinstadt (Braunau i. B.). (Beiträge z. deutsch-böhm. Volkskunde V, 1). Prag (41 S.) — *H. Barth,* Das Geschmeide. Schmuck- und Edelsteinkunde. 1. Bd. Die Gesch. des Schmucks. Berlin (352 S.) — *A. Cutrera,* Storia della prostituzione in Sicilia: monografia storico-giuridica. Milano (286 p. 2 tav.) — *R. des Godins de Souhesmes,* Etude sur la criminalité en Lorraine, d'après les lettres de rémission (1473–1757). Paris (XXIV, 250 p.) (Auch in den Annales de l'Est erschienen.) — *S. Stiassny,* Die Pfählung. Eine Form der Todesstrafe. Kultur- und rechtshistor. Studien. Wien (72 S.) — *Th. Frh. v. d. Goltz,* Geschichte der deutschen Landwirtschaft. II. Das 19. Jahrh. Stuttg. (VI, 420 S.) — *van Niessen,* Zur Entstehung des Grundbesitzes u. d. Gutsherrschaft i. d. Neumark. Progr. Stettin (20 S.) — *G. Oehr,* Ländl. Verhältnisse im Herzogt. Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrh. (Quellen und Darstell. zur Gesch. Niedersachsens 12.) Hannover (XI, 119 S.) — *H. Steffen,* Beiträge z. Gesch. des ländlichen Gesindes in Preußen am Ausg. d. M.-A. Diss. Königsberg (VIII, 77 S.) — *M. Wlaïnatz,* Die agrar-rechtlichen Verhältnisse des mittelalterl. Serbiens. (Samml. nationalökon. und statist. Abhandl. des staatswiss. Seminars zu Halle 40.) Halle (XV, 311 S.) (Zum Teil auch als Diss. erschienen.) — *G. Adler,* Über die Epochen der deutschen Handwerkerpolitik. Jena (106 S.) — *D. Thissen,* Beiträge z. Gesch. d. Handwerks in Preußen. Diss. Tübingen (250 S.) — *E. Pied,* Les anciens corps d'arts et métiers de Nantes. T. I. Nantes (471 p.) — *W. Varges,* Der deutsche Handel v. d. Urzeit b. z. Entsteh. d. Frankenreiches. Progr. Ruhrort (37 S.) — *O. Wendt,* Lübecks Schiffs- und Warenverkehr i. d. Jahren 1368 u. 1369. In tabellar. Übersicht auf Grund der Lübecker Pfundzollbücher. Diss. Marburg (64 S.) — *A. Heron,* The rise and progress of the company of merchants of the city of Edinburgh 1681–1902. Edinb. (XV, 400 p.) — *W. Gilbey,* Early carriage and roads. London (139 p.) — *W. Ebstein,* Die Medizin im Neuen Testament und im Talmud. Stuttgart (VII, 338 S.) — *E. Minvielle,* La médecine au temps de Henri IV. (Médecins; maladies; autopsie du roi.) Paris (203 p.) — *F. Chavant,* La peste à Grenoble (1410–1643). Thèse. Paris (83 p.)

Geldgeschäfte hansischer Kaufleute

mit englischen Königen im 13. und 14. Jahrhundert.

Von GEORG GROSCH.

I.

Einleitung.

Mit dem König Heinrich II. (1154–1189) beginnen die dauernden urkundlichen Nachrichten über den Handel der Deutschen mit England.[1])

Der Handelsverkehr selbst, der von seiten der Bewohner Deutschlands mit England unterhalten wurde, ist ohne Zweifel schon sehr alt; schon in der Römerzeit wird von Germania magna, besonders von Colonia Agrippina aus Handel getrieben worden sein mit den englischen Küstenplätzen, vor allem mit Londinium, das ja nach Tacitus[2]) damals schon „copia negotiatorum et commeatuum“ sehr berühmt war.

Die Besitznahme des Landes durch Sachsen, Friesen und Jüten, die „Angelsachsen“, — wahrscheinlich eine Folge des schon seit längerer Zeit unterhaltenen Handelsverkehrs — hat ohne Zweifel die durch den Sturm der Völkerwanderung gelockerten Bande wieder festgeknüpft. Angelsächsische Missionare fahren auf sächsischen und friesischen Schiffen nach Deutschland, und auch unter den Karolingern und den Ottonen reißt

---

[1]) Vgl. für die folgenden Ausführungen: J. M. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofes zu London. Hamburg 1851. S. 3ff. K. Höhlbaum, Zur Geschichte der deutschen Hansa in England. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1875. S. 21ff. K. Koppmann, Hanserecesse 1. Bd. Einl. S. XXVff.: Die Anfänge der Hansa. W. Cunningham, The growth of English industry and commerce during the early and middle ages. Cambridge 1890. S. 182ff.

[2]) C. Tacitus, Ab exc. d. Aug. L. XIV. c. 33.

dieser Verkehr nicht wieder ab. Er wurde noch dadurch gefördert, daß sich Otto der Große mit Eadgythe, der Tochter des Königs Aethelstan vermählte und mit ihm und dessen Nachfolger in enge politische Beziehungen trat.

So sehen wir, daß um das Jahr 1000, unter dem König Aethelred II., die deutschen Kaufleute in dem Rechte von London schlechthin als „die Leute des Kaisers, welche in ihren Schiffen kommen“ bezeichnet werden und schon eine vor den andern Fremden bevorzugte Stellung einnehmen, daß sie ferner gemeinsam am Weihnachtsabend und zu Ostern bestimmte Abgaben zu entrichten haben, eine Gemeinschaftlichkeit, welche bereits eine engere Verbindung unter diesen „Leuten des Kaisers“ zur Voraussetzung hat.[1]) In der Folgezeit finden sie sich hie und da erwähnt; freilich scheint nicht immer Eintracht unter ihnen geherrscht zu haben, was ja auch für diese Frühzeit deutschen Handels als ein Wunder anzusehen wäre. So berichtet Alpertus von Metz,[2]) daß 1018 die Kaufleute aus Tiel am Waal klagend vor Kaiser Heinrich II. erschienen, weil ihnen die Friesen an den Mündungen des Waal und der Maas die Überfahrt nach England erschwerten und dem Volke der britannischen Insel den Verkehr nach Tiel auf die Dauer schädigten.

Können wir schon aus diesen mehr zufälligen Erwähnungen auf einen ziemlich regen Handelsverkehr zwischen Deutschland und England schließen, so werden wir durch die dauernden urkundlichen Nachrichten seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts darüber belehrt, daß die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern immer bessere werden, daß vor allem der Aufenthalt in England selbst den Deutschen durch Privilegien und Freibriefe immer mehr erleichtert wird.

Das älteste dieser königlichen Privilegien,[3]) das nachweislich in die Jahre 1154 bis 1179 fällt, ist ausgestellt für die Kölner Kaufleute und bringt die Bestätigung des königlichen Schutzes für das Haus der Kölner zu London, worunter wohl

[1]) Lappenberg a. a. O. S. 4. Hansisches Urkundenbuch. I. Bd. No. 2.
[2]) Mon. Germ. hist. S. S. 4. S. 718.
[3]) Lappenberg a. a. O. S. 6.

schon die Gildhalle, der spätere Stahlhof,[1]) zu verstehen ist, sowie für ihre Personen und Waren. Ein anderes Privilegium Heinrichs II. begünstigt speziell den Handel der Kölner mit Wein, und ein drittes, vom St. Johannisabend des Jahres 1175, erstreckt den vom König den „Bürgern, Kaufleuten und Leuten von Köln" für ihre Besitzungen und Waren erteilten Schutz auf alle Länder des Königs in Frankreich wie in England.

Diese alte Hansa[2]) der Kölner Kaufleute erhält dann von Richard Löwenherz am 6. Februar 1194 einen Freibrief als eine recht wesentliche neue Begünstigung, denn sie wurde dadurch der jährlichen Abgaben von zwei englischen Schillingen von ihrer Gildhalle zu London, aber auch aller anderen Abgaben an den König enthoben, welche von ihren Personen und Waren in jener Stadt und in ganz England zu entrichten waren. Diesen Freibrief bestätigte Johann trotz seiner engen politischen Verbindung mit Köln erst am 24. Juli 1213 in vollem Umfange, weil ihm die Zugeständnisse, die sein Bruder den deutschen Kaufleuten gemacht hatte, doch zu weit gingen.

Diese Hansa der Kölner, die sich im Laufe der Zeit zu einer rheinisch-westfälischen erweitert hatte,[3]) bestand bis zum letzten Drittel des 13. Jahrhunderts als alleinige Verbindung der Deutschen in England. Angehörige andrer deutscher Landschaften fanden nur unter Schwierigkeiten Zulassung zu dieser Genossenschaft, ja wurden sogar von den Kölnern bedrückt und durch widerrechtlich geforderte Abgaben in ihrem Handel gehemmt, wie ein Privileg Friedrichs des Staufers vom Juni des Jahres 1226 zeigt.[4]) Es ist erlassen für die lübischen Kaufleute; der Kaiser gebietet darin, „daß die Kölner Kaufleute die lübischen Bürger, die bisweilen nach England reisten, zu dem schnöden Mißbrauch und den willkürlichen Schatzungen, welche jene gegen diese erfunden hätten, durchaus nicht zwingen und die einen mit den andern gleiche Rechte genießen sollten."

[1]) Über „Stahlhof" vgl. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgg. 1877. S. 133ff. Über die den Kölnern verliehenen Privilegien vgl.: K. Höhlbaum, Kölns älteste Handelsprivilegien. Jahrgg. 1882. S. 39ff.

[2]) Vgl. R. Paull, Auftreten und Bedeutung des Wortes Hansa in England. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgg. 1872. S. 15ff. Vgl. auch: G. Schanz, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters I. Bd. S. 172ff.

[3]) K. Kunze, Hanseakten aus England 1275—1412. Halle 1891 S. Iff.

[4]) Lappenberg a. a. O. S. 9.

Köln hatte also den Versuch gemacht, seine Stellung in England zu einer ausschließlichen zu machen und den andern Deutschen, die nicht zur Kölner Hansa gehörten, den Handel dahin womöglich ganz zu verleiden. Indessen gerade in dieser Zeit verschoben sich die Verhältnisse in der Heimat zu ungunsten der Kölner; der Elb- und der Ostseehandel gewann immer mehr an Bedeutung, und Hamburg und Lübeck,[1]) die Vorstädte und Träger dieses Handelsverkehrs, schlossen sich 1256 mit Bremen zu einem Bündnis zusammen, das Bekämpfung der Seeräuber und Schutz gegen unrechtmäßige Bedrückungen bezweckte. Besonders die Stadt Lübeck ist es, die in Deutschland immer größere Wichtigkeit für den gesamten Handel erlangt. Als sich dann Lübeck bei den bekannten Thronstreitigkeiten während des Interregnums für Richard von Cornwallis erklärte, bekam es durch dessen Vermittlung am 15. Juni 1260[2]) einen Freibrief von Heinrich III. „für diejenigen deutschen Kaufleute, welche die Gildhalle zu London besitzen", ein Beweis dafür, daß die lübischen Kaufleute Aufnahme in der Gildhalle gefunden hatten. In der Versammlung zu Kenilworth,[3]) wo nach den mannigfachen Wirren unter Heinrich III. die Magna Charta neue Anerkennung fand, wurde am 8. November 1266 den Kaufleuten Hamburgs das Recht erteilt, eine eigene Hansa zu bilden nach dem Muster der kölnischen, natürlich gegen Abgabe der schuldigen und gewohnten Steuern, und wenige Wochen später empfing Lübeck dieselbe Gunst.

Es gereichte nun dem deutschen Handel sehr zum Segen, und man hat den gewaltigen Aufschwung, den der Handelsverkehr der Hansen mit England gerade im 14. Jahrhundert nahm, besonders dem Umstand auf die Rechnung zu stellen, daß

[1]) Das erste „Bündnis" zwischen Hamburg und Lübeck wird 1241 geschlossen. (Hamburger Urkundenbuch I. No. 525. Lübisches Urkundenbuch I. No. 28.) Vgl. dazu K. Koppmann, Der Vertrag zwischen Lübeck und Hamburg v. J. 1241. Hansische Geschichtsblätter, Jahrgg. 1872 S. 69ff. Koppmann legt dem Vertrag keine allgemeine hansische, sondern nur eine partikular-historische Bedeutung bei; aber die Tatsache ist doch für die hansische Geschichte überhaupt interessant und wichtig.

[2]) Hansisches Urkundenbuch I, 552. Vgl. dazu: R. Pauli, Englische Geschichte III, S. 844f. Kunze, Hanseakten. Einl. S. I.

[3]) R. Pauli a. a. O. III, S. 807. Über die Sonderhansa von Hamburg vgl. Hansisches Urkundenbuch I. No. 633, die von Lübeck (vom 5. Jan. 1267) ebenda 636. Vgl. auch: K. Koppmann, Hamburgs Stellung in der Hansa. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgg. 1875 S. 6ff.

die Deutschen hier einmal ihr altes Erbübel überwunden, daß sie sich nicht in gegenseitigem Geschäftsneid Ein- und Verkauf erschwerten, sondern sich zusammenschlossen und einander nach Möglichkeit förderten. Zur Bildung einer solchen Genossenschaft brachten es die Italiener, die zunächst den Hansen im Handel weit überlegen waren, niemals, sondern sie machten sich untereinander stets die schlimmste Konkurrenz. Dagegen schlossen sich die Hansen der Deutschen sehr bald zu einer gemeinsamen Hansa Alemanniens zusammen, in die alle deutschen Kaufleute ohne Ausnahme und ohne besondere Schwierigkeiten aufgenommen wurden.

Der Zeitpunkt für diese Vereinigung[1]) läßt sich nicht ermitteln; gefördert wurde sie jedenfalls durch das Privileg von 1260 für Lübeck, das sich diese Stadt 1281 von Eduard I. wieder bestätigen ließ; vermutlich war es gerade dieses Privileg, das den lübischen Bürgern Aufnahme in die Gildhalle gewährte und sie den Kölnern auch sonst gleich stellte, das die Kölner veranlaßte, nachzugeben.[2]) 1282 ist der Zusammenschluß dann vollzogen, denn aus diesem Jahre datieren die ersten urkundlichen Zeugnisse für die gemeinsame deutsche Hansa.[3])

Man kann die Bedeutung dieses Zusammenschlusses nicht hoch genug anschlagen, denn je stärker die Hansen dem Könige gegenüber auftreten konnten, umsomehr war für die einzelnen Mitglieder Sicherheit ihrer Personen und Schutz für die Waren zu erwarten; für die Gesamtheit, die Genossenschaft, bestand ebenso viel eher die Möglichkeit, sich Privilegien zu erwerben und in

[1]) Die Darstellung Höhlbaums scheint nicht ganz zutreffend. Zunächst bilden sich neben der kölnischen die Sonderhansen Hamburgs und Lübecks, die gleichfalls ihren Sitz in der Gildhalle haben; allmählich verschmelzen sie dann zu einer gemeinsamen Hansa Alemanniens.

[2]) Köln tritt allmählich völlig zurück, „die Vertretung der Interessen des Ostens, sowie der gesamten kaufmännischen Angelegenheiten hat fortan Lübeck." Höhlbaum a. a. O. S. 30. Höhlbaum hat entschieden recht, wenn er den politischen Vorgängen in der Heimat die Schuld gibt für das Zurücktreten Kölns in England. Er führt aus: „Wir gehen kaum fehl mit der Annahme, daß die deutschen Dinge daheim ihre Wirkung auf den Wettstreit in der Fremde geübt. Besonders in Köln toben seit Jahrzehnten Kämpfe, deren Schläge weit zu vernehmen sind. Die Zwietracht zwischen der Stadt und ihren Herren, vornehmlich mit Konrad von Hochstaden, die Parteiungen in der Gemeinde, die Fehden mit Fürsten und Herren scheinen die Anspannung der Kräfte nach außen bedenklich erschwert zu haben. Zudem wurde der Blick durch die Teilnahme am Bunde der oberrheinischen Städte (1255) nach einer andern Seite gelenkt." Höhlbaum a. a. O. S. 28 f. Auf das Emporwachsen der lübischen Macht ist oben hingewiesen.

[3]) Hansisches Urkundenbuch I, 890 und 902. Kunze, Hanseakten No. 8 und 9.

der dadurch geschaffenen Sicherheit neue Handelsgebiete zu erschließen.

Im Mittelalter bestand bekanntlich der Grundsatz, daß nur der Angehörige des eigenen Landes volle Handelsfreiheit und Sicherheit besitze; der Fremde, der Gast, wurde durchaus nicht gastlich aufgenommen.[1]) Er war in dem fremden Lande ursprünglich völlig rechtlos, und erst bei steigender Kultur bildete sich ein Fremden- oder Gästerecht aus, das aber immer noch den Fremden in vieler Hinsicht in seiner Verkehrsfreiheit einschränkte und ihm mannigfache Abgaben und Beschwerungen auferlegte. „Das System der Abwehr und der strengen Abweisung der Fremden wurde nur selten zugunsten des auf religiösen Anschauungen beruhenden Asylrechtes – dem wir bei allen Völkern begegnen – durchbrochen; aber es treten bald wirtschaftliche Gründe und Rücksichten in den Vordergrund, welche die Aufgaben der staatlichen Fremdenpolizei erweitern zugunsten des kraftvoll aufsteigenden Verkehrsbedürfnisses. Innerhalb dieses jüngeren Systems sehen wir, wie der Fremde mit Hilfe besonderer Rechtsschutzmittel: Peregrinenrecht Roms, der Königsfriede des deutschen Rechts, freies Geleite, durch ein besonders günstig gestaltetes Berufsrecht (Handels-, See- und Wechselrecht des mittelalterlichen Kaufmanns) zum Verkehr, also zum Gebietseintritt veranlaßt oder stellenweise sogar durch die Aussicht auf eine dauernd begünstigte Rechtslage zur Einwanderung und Niederlassung bestimmt werden soll.“[2])

Bei dieser Stufe des Verkehrslebens kam es dann darauf an, vom Landesherrn Privilegien zu erlangen, die dem einzelnen Händler oder ganzen Gruppen von Kaufleuten mit Umgehung der beschwerlichen Bestimmungen des Gästerechts größere Handelsfreiheit und mehr Sicherheit im Verkehr zubilligte und die drückenden Abgaben ihnen erleichterte.

---

[1]) „Je weiter wir den Blick von unserer verkehrsreichen Zeit ab- und den älteren Perioden des staatlichen Lebens zuwenden, umsomehr nähern wir uns dem Vorstellungskreise, in welchem die Fremdlingseigenschaft von vornherein einen für die Existenz des berührten Verbandes feindlichen, oder doch mindestens bedrohenden Charakter annimmt. Das Stadium des unentwickelten, gering ausgebildeten Verkehrslebens wird daher durch die scharf ablehnende Stellung erkennbar, die der Staat dem in seinen Bereich gelangenden Fremden gegenüber einnimmt.“ Artikel: Fremdenpolizei im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. Jena.

[2]) Ebenda. Vgl. dazu die Aufforderung Eduards I. an die Hansen (nächste Seite).

Das Verdienst, für die Deutschen in England solche Privilegien erlangt zu haben, überhaupt daselbst bahnbrechend vorgegangen zu sein, gebührt Köln, das ja wohl auch am längsten Handelsbeziehungen mit England unterhielt und darum schon frühzeitig vom abenteuerlichen zum planvollen, regelmäßigen Handel überging.[1]) Wenn dann später die Kölner ihre Vormachtstellung in England zu behaupten suchten, indem sie den andern Deutschen gegenüber selbst wenig ehrenwerte Mittel anwandten, so darf man ihnen daraus keinen so schweren Vorwurf machen. Sie hatten es sich genug Opfer kosten lassen, hatten selbst Leib und Leben daran gewagt, um neue Gebiete dem Handel zu erschließen; ebenso hatte die Vaterstadt Köln zuweilen ihre ganze Politik in den Dienst ihrer Söhne gestellt, damit diese in England eine günstigere Stellung erlangten.[2])

Umso erfreulicher ist es, daß die kölnische mit den beiden andern Hansen sich zu einer gemeinsamen deutschen Hansa zusammenschloß, und daß dies geschah gerade in der Zeit, wo ein kraftvoller Fürst, Eduard I., den englischen Thron bestiegen hatte. Dieser König begünstigte nicht nur offen den Handel der Fremden – so forderte er beispielsweise am 26. Sept. 1293 in einem Erlaß aus Bristol die deutschen Kaufleute und Schiffer auf, Handel in England zu treiben, indem er ihnen sicheres Geleit und Schutz vor Beschwerung verspricht[3]) – sondern er besaß auch die Macht dazu, seinen Willen gegen Volk und Parlament durchzusetzen. Er benützte den inneren Frieden, der mit seinem Regierungsantritt begann, zu großen Reformen des Münz- und Finanzwesens, gestaltete das Rechtsleben um und regelte auch das Rechtsverhältnis der in England Handel treibenden Kaufleute neu.

Mit dem Plane dazu mochte er sich schon länger getragen

[1]) So war der Weinhandel Kölns mit England schon sehr früh ein ganz regelmäßiger.

[2]) Tatsächlich zielt die ganze Politik der Stadt Köln von etwa 1150–1350 nur dahin, mit dem englischen König im besten Einvernehmen zu stehen. So steht Köln zunächst auf der Seite der Hohenstaufen, da Friedrich Barbarossa mit Heinrich II. von England befreundet ist. Dann geht die Stadt zu den Welfen über, die durch Heinrich den Löwen mit den Plantagenets verwandt wurden, und harrt treu bei Otto IV. aus, wofür sich Johann den Kölnern sehr erkenntlich zeigt. Ferner sei erinnert an die Verbindung Kölns mit Heinrich III. bei dessen Bestreben, ein Bündnis mit Friedrich dem Staufer zustande zu bringen, und schließlich an die Beziehungen, die Köln zu Eduard III. bei dessen französischen Kriegen hatte. Es wird davon später noch die Rede sein.

[3]) Hansisches Urkundenbuch. 1. Bd. No. 1128.

haben. Da er nämlich im Jahre 1266 von seinem Vater Heinrich III. zum Protektor aller in England Handel treibenden Fremdkaufleute ernannt worden war mit der Vollmacht, Bewilligungen nach seinem Gutdünken zu erteilen oder vorzuenthalten,[1]) so war er in diese Verhältnisse schon längst eingeweiht. Gerade er konnte darum zu einer Neuordnung schreiten.

Der von Eduard I. allen fremden Kaufleuten im Jahre 1303 erteilte Freibrief, die „carta mercatoria“,[2]) die aus einer Vereinbarung zwischen dem Fürsten und den Kaufleuten ohne jede Befragung des Parlaments hervorging, bedeutet einen Bruch mit dem alten Gästerecht. Sie ist so recht ein Beweis dafür, einen wie hohen Standpunkt England oder wenigstens sein Fürst damals schon einnahm.

Den fremden Kaufleuten wird nämlich ein ausgedehnter Rechtsschutz und eine sehr wenig beschränkte Handelsfreiheit zugestanden; ebenso werden die lästigen Binnenzölle sowie alle andern über den bestehenden Zolltarif und über den neuen Zoll hinausgehenden Abgaben erlassen. Der neue Zoll bedeutete für die Hauptausfuhrartikel, Wolle und Leder, gegen früher eine Erhöhung um 50 %. Aber die fremden Kaufleute bewilligten denselben gern als Gegenleistung für den Freibrief, ein Beweis, wie wichtig ihnen die carta war. Nur durch einige Einschränkungen im Großhandel war der Ausländer benachteiligt; dies wurde aber durch die andern Begünstigungen, sogar vor dem Einheimischen, mehr als aufgewogen.

Freilich, so ohne weiteres, ohne Opposition traten die Wirkungen der carta mercatoria nicht in kraft. Vor allem waren es die englischen Kaufleute, die durchaus nicht damit einverstanden waren. Während der auswärtige Handel sich fast durchgängig in den Händen der fremden Kaufleute befand, befaßten sich die schon seit dem 11. Jahrhundert zu Kaufmannsgilden[3])

[1]) R. Pauli, Geschichte von England III. S. 845 f.

[2]) Hansisches Urkundenbuch II. No. 31. Vgl. dazu Kunze, Hanseakten. Einl. S. IV f.

[3]) Charles Gross, The Gild Merchant. A contribution to British municipal history. 2 Vols. Oxford 1890. I. S. 2 ff. Die ersten Erwähnungen der „Gild Merchant“ geschehen in zwei undatierten Urkunden (1087–1109); „soon afterwards, during the reign of Henry I, the Gild Merchant appears in various municipal charters“; dann immer häufiger unter Heinrich II., Richard I. und Johann. Vgl. auch R. Mayr, Lehrbuch der Handelsgeschichte Wien 1901. S. 55 f. Über Groß- und Kleinhandel („in grosso“ und „in retallio“) S. 51 Anm. 4. Sowie Cunningham a. a. O. S. 268 f.

vereinigten einheimischen Händler nur mit dem Kleinhandel im Inlande; sie waren den kapitalkräftigen und unternehmungslustigen Fremden nicht gewachsen, hatten es darum als Wohltat empfunden, daß die fremden Kaufleute im Binnenlande den vielen Einschränkungen unterworfen waren und der Vermittlung der Einheimischen für den Handel daselbst bedurften. Darin sahen diese sich jetzt bedroht, weshalb unter ihnen eine gewisse Erbitterung gegen die Fremdenpolitik des Königs entstand. Einige wenige von ihnen hatten allerdings dem König den Vorschlag gemacht,[1]) es sollten auch die Einheimischen den neuen Zoll tragen, aber dafür die Gleichstellung aller Handeltreibenden durchgeführt werden, die Fremden also den Vorsprung, den sie in gewissen Punkten erlangt hatten, wieder verlieren, worauf der König sofort einging. Indes eine Abordnung englischer Kaufleute aus zweiundvierzig Städten, die am 25. Juni 1303 in York zusammentrat, lehnte diesen Vorschlag rundweg ab, denn in ihrem Interesse lag es, die Fremden vom Handel möglichst auszuschließen. Darum wollte man lieber die Begünstigung der Fremden einstweilen dulden, als ihre Gleichstellung anerkennen und sich so für die Zukunft binden.

Die Hoffnung, die sie sich dabei machten, war die, daß eine bessere Zeit einen Umschlag in der Fremdenpolitik[2]) herbeiführen würde, was in der Tat auch recht bald geschah.

Denn auf den kraftvollen und energischen Eduard I., den englischen Justinian, der durch sein legislatorisches Wirken für England so große Bedeutung erlangt hat, folgte 1307 sein Sohn, der schwache Eduard II. Dieser fügte sich wie in so vielen anderen Forderungen auch darin willig dem Drängen seines Parlamentes, daß er 1309 zunächst den neuen Zolltarif aufhob. Durch die sogen. Ordonnanzen, aufgestellt von der Regierungskommission,[3]) welche der durch die Mißwirtschaft des Königs erbitterte Adel und Klerus dem König im März 1310 aufgezwungen hatte, und angenommen im Herbstparlament 1311

[1]) Kunze, Hanseakten. S. VI.

[2]) Für England war die fremdenfreundliche Poiltik zunächst entschieden von Vorteil; die bedeutenderen Fürsten zeigten sich darum in diesen Jahrhunderten alle fremdenfreundlich.

[3]) R. Pauli, Geschichte von England VI. S. 212 ff. Rot, Parliam. Bd. I. 1832. S. 282.

wurden alle seit der Krönung Eduards I. eingeführten Zölle aufgehoben und die carta mercatoria für nichtig erklärt. Das letztere begründete man damit, daß sie mit der magna carta libertatum im Widerspruch stehe, gegen die Freiheit von London verstoße und ohne Zustimmung der Barone zustande gekommen sei.

Die fremdenfeindliche Stimmung, die sich in diesen Beschlüssen deutlich kundgab, richtete sich in erster Linie gegen die Italiener, weil man ihnen die völlige Zerrüttung des Finanzwesens schuld gab und sie der Aussaugung des Staates beschuldigte.[1]) Weniger ging dies gegen die stammverwandten Hansen, die nun nach Aufhebung der carta mercatoria wieder auf ihre alten Privilegien zurückgriffen. Noch im Juni 1311 erwirkten sie sich vom König eine Bestätigung des Privilegs Eduards I. v. J. 1281;[2]) 1314 fügte dann Eduard II. ein neues hinzu, in welchem er die ausschließliche Haftbarkeit des Hauptschuldners und seiner Bürgen festsetzte, während bis dahin die ganze Genossenschaft für jedes ihrer Mitglieder hatte haften müssen. 1317 wird dann in einem großen, die bisherigen Privilegien zusammenfassenden Freibrief der Genuß aller der in ihm enthaltenen Vorrechte ausdrücklich auf die Mitglieder der deutschen Hansa beschränkt.[3])

Es folgen dann neue Wirren, aus denen jedoch der König als Sieger hervorgeht; wohl aus diesem Grunde muß 1322 das Parlament die Ordonnanzen widerrufen, womit die carta mercatoria wieder in kraft getreten war. Tatsächlich wird der Zoll von 1303 von jetzt ab wieder erhoben.

Aber die Hansen blieben bei ihren Privilegien, wahrscheinlich deshalb, weil sie sich bei dem heftigen Unwillen des englischen Volkes gegen die carta und bei der Unbeständigkeit des Königs von dem wiedererstandenen Freibrief für alle Kaufleute keine lange Dauer versprachen, zumal der Fremdenhaß in England immer mehr zunahm. Zudem ermöglichten ihnen ihre Privilegien, die noch den Vorteil hatten, daß sie ihnen allein zustanden, den Handel in der bisherigen Weise fortzutreiben.

[1]) So werden beispielsweise die Friscobaldi verbannt und ihre Güter beschlagnahmt. Kunze, Hanseakten S. IX.
[2]) Hansisches Urkundenbuch II. No. 194.
[3]) Hansisches Urkundenbuch II. No. 303 und 315.

Sie brauchten den Freibrief des Jahres 1303 gar nicht, der vom Jahre 1317, den ihnen Eduard II. verliehen hatte, genügte für sie vollständig, weshalb sie ihn von dem jungen Eduard III. gleich nach seinem Regierungsantritt, am 14. März 1327, bestätigen lassen,[1]) um auch unter dem neuen Regiment dem Handel in Sicherheit und Ruhe obliegen zu können.

Mit Eduard III. begann für den Handel der hansischen Kaufleute in England eine neue Phase, denn nunmehr befaßten sie sich auch mit größeren Geldgeschäften, beteiligten sich am Geldhandel und traten bald in erfolgreiche Konkurrenz mit den bisherigen Kronbankiers, den italienischen Geldleuten, während sie bis dahin nur mit dem Londoner Kleinbürgerstand unbedeutende Leih- und Wechslergeschäfte gemacht hatten.[2]) Eduard III. selbst wurde bei seinen Unternehmungen gegen seinen Vater, die ihn auf den Thron führten, schon durch hansisches Geld unterstützt.[3]) Die Hansen ihrerseits, die imstande waren, Geldgeschäfte größten Umfanges abzuschließen, verfügten über eine solche Kapitalkraft, daß sie auch im Ausfuhrhandel die andern Kaufleute weit hinter sich zurückließen.

Der Handel in der Zeit überwiegender Naturalwirtschaft, auf jener Stufe der Entwicklung eines Volkes, die man als die Periode des höheren Ackerbaus bezeichnen könnte (Pflugbau durch den Mann mit Wein- und Gartenbau, Hof- oder Dorfwirtschaft),[4]) ist vornehmlich Tauschhandel. Der fremde Händler bringt in unregelmäßigen Zwischenräumen die Produkte seines Landes und tauscht sie gegen die der Fremde aus. Daß dabei der ganze Handel, der überhaupt einen recht abenteuerlichen Anstrich hat, nur in bescheidenem Umfange betrieben werden, daß von einem ausgedehnten Großhandel nicht die Rede sein kann, ist ohne weiteres klar. Erst wenn nicht mehr Ware gegen Ware – ein recht umständlicher Vorgang – getauscht wird, sondern wenn der Wert einer Ware in einer bequemeren Art, in Geld, berechnet

[1]) Hansisches Urkundenbuch II, 460.
[2]) S. beispielsweise Kunze, Hanseakten. 17—19.
[3]) Kunze, Hanseakten aus England, 95. Hansisches Urkundenbuch II, 506. Ferner Anh. I. No. 1 und 2.
[4]) Vgl. für die Wirtschaftsstufen der Menschheit: E. Grosse, Formen der Familie und Formen der Wirtschaft. (Freiburg und Leipzig) 1896. K. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 3. Aufl. Tübingen 1901.

und ausbezahlt werden kann, kurz erst dann, wenn der Kaufhandel den Tauschhandel verdrängt, vermag der Handelsverkehr einen größeren Umfang anzunehmen. Das Handelsleben wirkt seinerseits wieder befruchtend auf die allgemeine Wirtschaft ein; das Geld- und Kreditwesen zumal erfährt den notwendig gewordenen Ausbau, denn Geld ist die Seele des Handels, und so wird der Übergang zur Geldwirtschaft hergestellt.

In England läßt sich dieser Vorgang recht gut verfolgen einmal dadurch, daß man der Entwicklung des Münzwesens in den Übergangsjahrhunderten (11. bis 13. Jahrhundert genau wie in Deutschland) nachgeht. Über das ältere Münzwesen gibt uns eine englische Darstellung[1]) Aufschluß:

„Previous to the Norman Conquest," heißt es da, „the mode of reckoning by the Anglo-Saxons was by pounds or pence. The Saxon pound weighed 5400 grains, and a Saxon penny $22^1/_2$ grains troy: 240 of the latter made a pound as at present; but there was only one description of coin, and that was the penny: all other monies, such as the libra or pound, the mark, the ora, and the shilling, were merely ideal monies or denominations, or ways of reckoning, for convenience.

The penny continued to be the only coin known in England till long after the date of Domesday book, the halfpenny and the farthing being litteraly fractions or broken parts of the penny.

It is recorded that William the Conqueror introduced into England the method of accounts as practised in Normandie, viz. that of reckoning by pounds, shillings and pence, or by pounds, ounces, and pennyweights."

Der Münzfuß der Normandie, den also Wilhelm der Eroberer in England einführte, geht auf die Münzreform Karls des Großen zurück.[2]) Aus einem Münzpfund (etwa 409 Gramm) wurden 240 Silberdenare (Pfennig) geprägt, von denen 12 auf

[1]) W. J. Lawson, The history of banking etc. Second Edition. London 1855. S. 3 f. Über das „Domesday Book" vgl. Cunningham a. a. O. S. 154: Domesday Book, where the customs under the Confessor (Eduard der Bekenner 1042–1066) are described.

[2]) Die karolingische Münzreform, die man gewöhnlich als den Übergang zur Silberwährung darstellt, bestand bekanntlich darin, daß auf den Goldschilling 12 Denare gerechnet wurden. Dieser neue Solidus, etwa ein Drittel des alten – zu 40 Denaren – wurde nicht geprägt.

einen Solidus oder Schilling gerechnet wurden. „The pound weight of silver was divided into twelve shillings", fährt darum auch unsere englische Darstellung fort, „composed of twenty pennies each, corresponding to pounds, ounces, and pennyweights, or twenty shillings, of twelve pennies each, but it was not till some time afterwards that it obtained the denomination of the pound „sterling"."[1]) Dieser letztere Münzfuß hat dann allmählich allgemeine Geltung erlangt; freilich war damit das Münzwesen noch lange nicht derart, daß es den Ansprüchen eines geldwirtschaftlichen Zeitalters genügt hätte.

Die Ansätze zu einem ausgeprägteren Geldwesen finden sich erst unter Johann,[2]) denn der König selbst gibt schon Kredit- und Wechselbriefe seinen Gesandten nach Rom und anderen Städten des Festlandes mit,[3]) indem er sich verpflichtet, den vollen Wert der Summe dem Leiher wieder zu erstatten. Bei den Schöffen von Ypern hatte er in den Kriegsjahren 1213 und 1214 gleichsam wie bei einer Bank Geld deponiert. Aber doch sind diese Vorkommnisse noch vereinzelt. Das Münzwesen zu seiner Zeit ist noch recht dürftig; an kurrenter Münze ist nur der Silberpfennig vorhanden, Schillinge, Mark und Pfund sind noch imaginäres Geld, wie ja auch unter Karl dem Großen und dann erst recht unter seinen Nachfolgern fast nur Denare geprägt werden.

Unter Heinrich III. wurde mehrere Male die Aufmerksamkeit der Regelung und Verbesserung des Münzwesens zugewendet;[4]) 1238 wurde eine Kommission von sechs Goldschmieden ernannt, um das richtige Karat festzustellen; sein Bruder wurde mit der Einführung einer neuen Münze betraut. Freilich der Versuch des Königs, 1257 eine Goldmünze von zwanzig Schillingen Wert einzuführen, scheiterte, die Stücke wurden wieder eingezogen.[5])

[1]) Über die Erklärung des Wortes „Sterling", besonders den Zusammenhang mit Esterling, vgl. die Ausführungen Lawsons a. a. O. S. 5f.

[2]) R. Pauli, Geschichte von England III. S. 482f. Die Entwicklung des englischen Staatskredits, allerdings mit ganz dürftigen Ausführungen über die ältere, also unsere Zeit, gibt G. Cohn, System der Nationalökonomie. (Stuttgart 1889.) Bd. II § 477ff.

[3]) Im Verlaufe unserer Darstellung ist davon noch die Rede.

[4]) R. Pauli a. a. O. III. S. 845ff.

[5]) Also fünf Jahre, nachdem in Florenz die ersten Goldmünzen geschlagen worden waren, die in der Folgezeit sich über das ganze Abendland verbreiteten — als die ihres Feingehalts wegen viel gerühmten Florenen —, wird schon in England der Versuch gemacht, ebenfalls Goldmünzen prägen zu lassen.

Über eine weitere Münzprägung unter Eduard I. berichtet wieder unsere englische Darstellung,[1]) die aber die Bemühungen um das Münzwesen unter Heinrich III. nicht erwähnt. Es heißt nämlich daselbst: „No ordinances respecting the standard of the coins have been preserved from the Norman conquest to the 8th of Edward the First, when according to Stow, Gregory de Rokesley, mayor of London being chief master or minister of the King's Exchange, a new coin was agreed upon – the pound, or easterling money – to contain 12 ounces of fine silver, such as was then made in the foil, and was commonly called silver of Gutheron's Lane, now called Gutter Lane. This pound was to weigh twenty shillings and three pence in account, each ounce twenty pence, and every penny twenty-four grains and a half. In the 18th of Edward the Third we find the standard of a gold coin was the old standard or sterling of twenty-three carats three grains and a half fine, and half a grain alloy."

Das treibende Moment in dieser Entwicklung war natürlich der allgemeine wirtschaftliche Fortschritt des englischen Volkes; eine wesentliche Förderung indes erfuhr sie durch die Fremden, welche nach England Handel trieben, besonders durch diejenigen, welche sich hauptsächlich mit Geldangelegenheiten befaßten: durch die Juden und die Italiener.

Die Juden,[2]) seit den Kreuzzügen vollständig aus dem Warenhandel verdrängt, da sie in keine Gilde mehr aufgenommen und zu den Messen nicht zugelassen wurden, hatten sich, wie in andern Ländern der abendländischen Christenheit so auch in England mit Geld- und Wechslergeschäften befaßt. Es war dies für sie ein sehr günstiges Feld, da sie als Nichtchristen von dem Wucherverbot des kanonischen Rechts nicht betroffen wurden, ein Vorteil, den sie nach Möglichkeit ausbeuteten. „The Jews[3]) were originally introduced into England by William the Conqueror, and to them belongs the merit of benefiting commerce by that important improvement – the inventing bills of exchange.

[1]) Lawson a. a. O. S. 6 f.

[2]) Vgl. R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, 2 Bde. Jena 1896. 1. Bd. S. 41 ff. Für Deutschland: Max Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland bis zur Begründung der heutigen Zinsgesetze (1654). Halle 1865 S. 292 ff. Ferner R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 4. Aufl. Leipzig 1902. S. 467 ff.

[3]) Lawson a. a. O. S. 28 ff. Vgl. auch W. Cunningham a. a. O. S. 187 ff.

Their industry and frugality caused them to accumulate vast sums of money, which the idleness and profusion common to the English nobility in those days enabled them to lend out at a high rate of interest, upon the security of property. They were not, however, permitted to enjoy the profits of their trade unmolested; for each successive monarch extorted from them large sums of money, and that frequently by the most barbarous and cruel methods." Diese Judenverfolgungen[1]) in England waren nicht minder gewalttätig und grausam wie die in Deutschland. Aber in England ging man noch weiter, man verbannte die gesamte Judenschaft außer Landes. Unter Eduard I. wurde eine allgemeine Razzia auf die Juden veranstaltet, 15000 wurden aufgegriffen, all ihres Besitztums beraubt und außer Landes verwiesen. Zu dieser Maßregel schritt man im Jahre 1290, nachdem sich verschiedene andere als fruchtlos erwiesen hatten, wie man vermutete auf Betreiben der Königin Mutter.[2]) Erst lange nach der Reformation, unter Karl II., durften die Juden den englischen Boden wieder betreten.[3])

An die Stelle der Vertriebenen traten die Italiener; sie überwanden bald „the great inconvenience", die das Vertreiben der Juden zunächst verursachte, weil das Wechslergeschäft völlig stockte und der König niemand hatte, der ihm Gelder hätte vorstrecken können. Ebenso gerieben wie die Juden und etwa auf derselben Stufe stehend wie diese, mit denen sie schon seit längerer Zeit in Konkurrenz getreten waren, füllten sie den Platz der Vertriebenen bald völlig aus.[4])

Während der Regierungszeit Heinrichs III. war es, daß, veranlaßt durch die Feilschereien und Bedrückungen von seiten

---

[1]) Lawson handelt des näheren von diesen Verfolgungen.

[2]) R. Pauli, Geschichte von England. IV. S. 33 f.

[3]) „After this event, no trace of the excistence of the Jews in England can be found till after the Reformation, nor is it necessary for us to trace them further; but simply to record – extraordinary as it may appeare, and yet what from our researches we find – that this oppressed people paid nearly one third of the whole revenue of the kingdom." Lawson S. 30.

[4]) Vgl. Bond, Extracts relative to loans supplied by the Italian merchants to the kings of England. Archaeologia XXVIII. (London 1840.) S. 207—326. Ferner: O. Cohn, System der Nationalökonomie, Bd. II. §§ 470 ff. A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. 2 Bde. Leipzig 1900. I. Bd. S. 231 ff. Ebenso: W. Neumann a. a. O. S. 366 ff.

der römischen Kurie, die ihnen den Aufenthalt in ihrem Heimatlande verleidete, Scharen von Geldleuten aus Genua, Siena, Rom und nicht zuletzt aus Florenz nach England kamen.[1]) Sie wandten sich hier entweder dem Handel zu und exportierten die vielbegehrte englische Wolle, ebenso Wollfelle und Häute, oder begannen Geldgeschäfte zu treiben; gewöhnlich taten sie beides.

Zu größerer Bedeutung gelangten dann die Banksozietäten, die als päpstliche Kollektoren England aufsuchten. Eine Folge gerade ihrer Tätigkeit im Dienste des Papstes war, daß sie zur Krone in Beziehungen traten und so Einfluß auf das englische Finanzwesen überhaupt erlangten. So ließ sich am 25. Juli 1302 der Dekan von St. Paul in London, „executor super decimis et obventionibus dom. Edwardo d. g. regi Anglie . . . in subsidium terre sancte per sex annos concessis", bekunden, daß er für das vierte Jahr des Zehnten 13540 lbr. 11 d. sterlingorum vereinnahmt und an die „mercatores camerae dom. papae" von den Sozietäten der Mozzi und Spini (von Florenz) und der Chiarenti (von Pistoia) abgeführt habe.[2]) „It has been frequently stated, that the Lombards and other Italians first settled in the north as agents for the collection and transmission of papal taxation, but it is clear, that they at any rate carried on a large mercantile business at the same time or developed it after they arrived. The proof of the export of wool to Italy shows that it was perfectly possible to remit the value of the payments to Rome without denuding the country of the precious metals."[3])

Die Stadt Florenz brachte allmählich den gesamten von der Kurie abhängigen Geldhandel an sich;[4]) sie schob langsam ihre Rivalin Siena auf die Seite, Pisa verwendete die ganze Geldkraft auf dem Meere, dessen Herrschaft allerdings durch die unglückliche Schlacht von Melloria auf Genua überging. Deshalb führten schon unter Eduard I. hauptsächlich Florentiner Firmen

[1]) R. Pauli, Geschichte von England III. Bd. S. 485.

[2]) R. Davidsohn, Forschungen zur Geschichte von Florenz. 3 Bde. Berlin 1896. III. Bd. S. 119 No. 608.

[3]) W. Cunningham a. a. O. S. 185f. Für die letzte Bemerkung vgl. W. v. Ochenkowski, Englands wirtschaftliche Entwicklung im Ausgang des Mittelalters. Jena 1879. S. 201 f.

[4]) Schulte a. a. O. S. 259. Vgl. auch Georg Schneider, Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche von 1285 bis 1304. Schmollers staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Bd. XVII. Heft 1. Leipzig 1899.

die Geldgeschäfte der Krone; sie wurden für ein halbes Jahrhundert die eigentlichen Kronbankiers in England. Es sind ganz beträchtliche Summen, die sie dem König vorstreckten. 1297 betrug die Gesamtschuld Eduards I. bei ihnen 28000 £, bei seinem Tode war sie sogar auf 118000 £ angewachsen; zu ihrer Sicherung waren ihnen sämtliche Zölle des Reiches verpfändet.[1]) –

Es ist ziemlich genau eingegangen worden auf die Tätigkeit der Juden und der Italiener in England, weil wir uns dadurch von der Beantwortung der Frage, wann die Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft in diesem Lande verdrängt habe, nicht etwa entfernen, im Gegenteil, ihr gerade näher kommen. Zu diesem Zwecke wollen wir noch die Reformen untersuchen, die Eduard I. durchgeführt hat. Mag er mit mancher seiner Bestimmungen seiner Zeit vorausgeeilt sein, im großen und ganzen ist er doch wohl nur deshalb an die Reformen herangegangen, weil sie sich als notwendig erwiesen hatten, weil es galt, vorhandenen Schwierigkeiten abzuhelfen oder den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen.

In der älteren Zeit wurden alle Abgaben und Steuern an den König in Naturalien, „in provisions and necessaries for his household" geleistet, und ebenso empfingen die Grundherren solche Naturalabgaben von ihren Grundholden und Hintersassen.[2]) Indes schon das Domesday-Book berechnet den Wert und den Ertrag der ländlichen Besitzungen in Geldsummen, und als der an sich schon schwache Feudalismus in England mehr und mehr zersetzt wurde, da gewann das Geld auch hier ein Übergewicht über die Dienste und Naturalleistungen. Sehr viel trug die fiskalische Tendenz der normannischen Monarchie dazu bei; auf den königlichen Domänen wurden diese meistens schon unter Heinrich I. in Geld umgewandelt.

Derselbe Vorgang findet sich im Zollwesen.[3]) Ein wichtiges Vorrecht der Krone war das Prisenrecht, das sich in natura

[1]) Bond a. a. O. 243. 247. „They also accomodated the kings of England with loans of money; out they were more fortunate than the Jews, for they received many marks of favour and approbation." Lawson a. a. O. S. 31. Zunächst zogen sie sicher großen Nutzen aus ihren Darlehen.

[2]) Für das folgende: Ochenkowski, Englische Wirtschaftsgeschichte. S. 9ff.

[3]) Kunze, Hanseakten. S. XXXVf.

für den Wein erhalten hatte bis in die Zeit Eduards I. Von jedem Schiff nämlich, das mindestens 10 Faß brachte, stand dem König ein Faß zu, wofür er gewöhnlich 1 £ zahlte, was zur Zeit Eduards I. etwa der Hälfte des wahren Wertes entsprach. In der carta mercatoria setzte der König für die Weinprise einen Einfuhrzoll in Geld fest, für jedes Faß 2 s., die sogenannte Butlerage. Ferner hatte er 1275 mit Zustimmung des Parlaments für die Ausfuhrwaren einen bestimmten Zolltarif aufgestellt. In älterer Zeit war wohl auch bei der Ausfuhr eine Abgabe in natura zu leisten; sie war abgelöst worden durch eine schwankende Abgabe in Geld, gewöhnlich $6^2/_3$ bis 10 Prozent des Wertes. Eduard I. fixierte den Ausgangszoll; er betrug für die wichtigsten Exportartikel: $^1/_2$ Mark für jeden Sack Wolle oder 300 Wollfelle und 1 Mark für die Last Häute.

Eine noch bedeutsamere Reform Eduards I. indes ist die Regelung des Schuldwesens;[1]) diese besonders ist ein Beweis dafür, daß nunmehr ein regerer Geldbetrieb eingesetzt hatte. Das häufigere Eingehen von Obligationen sowohl seitens der Krone als auch seitens der englischen Bürger verlangte dringend einen stärkeren rechtlichen Schutz des Gläubigers dem Schuldner gegenüber, zumal die Gläubiger gewöhnlich Ausländer waren. Sollten sie von den Geldgeschäften nicht für immer abgeschreckt werden, dann mußte man dafür sorgen, daß der gesetzliche Schutz ihnen ihre Darlehen genügend sicherte. Eduard I. führte dies durch in dem „statutum de mercatoribus", das vereinbart wurde im Parlament von Acton-Burnell 1283 und Ergänzungen erfuhr im Parlament von Westminster 1285. Nach diesem Statut wurde die Obligation durch öffentliche Eintragung entweder beim Mayorsgericht oder bei den königlichen Gerichten, dem Kingsbenchgerichtshof und der königlichen Schatzkammer, rechtlich gesichert. Ebenso wurde die gerichtliche Geltendmachung der Forderung und der etwa daraus entstehende Schuldprozeß zum Vorteil der Fremden wesentlich erleichtert und beschleunigt.

Den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft könnte man, wenn man das Ergebnis der letzten Darlegungen zusammenfaßt, für England in die Regierungszeit Eduards I. verlegen,

[1]) Kunze, Hanseakten. S. XXVIII ff.

ohne daß man natürlich für eine solche Entwicklung ein bestimmtes Jahr oder Jahrzehnt festsetzt.[1]) Etwa um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert hatte sich der Übergang vollzogen; schon längst vorbereitet beherrschte von da ab die geldwirtschaftliche Tendenz die Ökonomie des englischen Volkes, und wenn auch im 14. Jahrhundert noch einmal eine Reaktion einsetzte,[2]) wahrscheinlich eine Folge der durch die Pest hervorgerufenen Entvölkerung, so bezog sich diese doch nur aufs platte Land und mißglückte auch da.

In den Städten behauptete sich seit Eduard I., dessen Regierungszeit ein englischer Darsteller als „zenith of mediaeval prosperity" bezeichnet,[3]) siegreich die Geldwirtschaft; hier zeigt sich von da ab ein gewaltiger Aufschwung auf allen Gebieten. „The end of the thirteenth and beginning of the fourteenth century may by taken as the culminating point of a long period of steady and solid progress.[4]) The towns which were the centres of commercial life were prospering greatly, and many of them had secured full powers of self-government. So much attention had been given to the good government of the country generally that intercommunication was more easy and commerce more secure. Municipal regulations were not sensibly weakened, because they were reinforced and their scope extended by parliamentary authority. So far both these powers were working harmoniously

[1]) Der Übergang von der Natural- zur Oeldwirtschaft in England ist von mir hier sehr früh angesetzt worden. Die Begründung, die ich dafür gebe, müßte viel mehr ins einzelne gehen, um meine Behauptung vollständig zu beweisen, doch dies würde über den Rahmen der vorliegenden Arbeit weit hinausgehen. Allgemein möchte ich bemerken, daß man für solche Tatsachen der Entwicklung fast stets einen viel zu späten Zeitraum festsetzt; man ist nämlich nur zu sehr geneigt, den Höhepunkt einer Entwicklung als deren Durchbruch anzusehen. So sagt beispielsweise Ochenkowski (a. a. O. S. 11): „Es unterliegt keinem Zweifel, daß im 14. Jahrhundert . . . . . (wird verschiedenes angeführt) . . . . auf einen Fortschritt und auf einen durchschlagenden Einfluß des geldwirtschaftlichen Systems deutet. So unverkennbar und entschieden sich die Züge der erwähnten Tendenz vor unsern Augen darstellen, so ist dies dennoch eine Tendenz, ein erst sich entwickelnder Prozeß und keineswegs eine vollendete Tatsache." Vgl. auch W. Stolze, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges (Schmollers Forschungen Band XVIII, Heft 4), der die Epoche der „reinen" Geldwirtschaft – was er damit meint, ist ihm wohl selber nicht ganz klar, wie ja seine ganze Arbeit ohne besonderes Ergebnis ist, Studien sollte man nicht veröffentlichen — für Deutschland erst mit dem 19. Jahrhundert beginnen läßt (S. 3) und dazu kurioser Weise bemerkt: „Die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit erfolgte bekanntlich erst 1850 in Preußen." (Ebenda Anm. 1.) Siehe zu dieser Frage meine Ausführungen in Abschn. II u. III.

[2]) Ochenkowski S. 13ff.

[3]) Cunningham a. a. O. chap. 94.

[4]) Dieser Fortschritt ist eben der Übergang zur Oeldwirtschaft.

on the whole, and there were admirable social facilities for commercial and industrial progress.“ [1])

An dieser Entwicklung hatten die Fremdkaufleute großen Anteil; ihnen wiederum kamen die Reformen und Neuordnungen, die in dieser Zeit vorgenommen wurden, zugute. So hatten von der Regelung des Finanzwesens und der Sicherstellung der Gläubiger in erster Linie die Italiener Nutzen; ihre Interessen hatten vielleicht das Agens in dieser ganzen Bewegung gebildet. Aber mit der Zeit fangen, wie schon erwähnt, auch die Hansen an, sich mehr und mehr an den Geldgeschäften zu beteiligen. Aus kleinen Anfängen, aus unbedeutenden Wechslergeschäften mit dem einheimischen Bügerstand wachsen die Darlehen der Hansen sich allmählich zu großer Bedeutung aus. Die Italiener hatten ihnen vorgearbeitet. Von ihnen, die ja überhaupt im Occident zunächst neben den Juden, dann allein das Verständnis für das Geldwesen und eine bessere Finanzkunde verbreiteten – denn den Arabern war das Abendland verschlossen – haben die hansischen Kaufleute hier auf englischem Boden gelernt, derartige Geschäfte in Angriff zu nehmen und durchzuführen.[2]) Daraus ist es zu erklären, daß sie unter Eduard III. eine Zeitlang das ganze englische Kreditwesen beeinflussen, daß sie, wenn auch nicht vollständig und mühelos, die Italiener nach dem großen Finanzkrach 1339 zu ersetzen vermögen, weil sie sich mit dem Finanzwesen genau vertraut gemacht hatten.

Eduard III. selbst knüpfte nach seiner Thronbesteigung an die Fremdenpolitik Eduards I. an. Der Enkel ist dem Großvater ja in vieler Hinsicht ähnlich, nur daß er seinen Ehrgeiz nicht durch Regelung der internen Verhältnisse betätigte. Er begann vielmehr Eroberungspläne gegen Frankreich zu schmieden; er erhob Ansprüche auf den französischen Thron, weil er als Sohn einer Tochter Philipps IV. mehr Anrecht darauf habe als

[1]) Cunningham a. a. O. S. 271 f.

[2]) Auch die Finanzkunst will gelernt sein, und das Kreditwesen ist erst das Produkt einer ziemlich hohen Kulturstufe. Ein Volk, das sich damit befaßte, hatte schon eine lange Entwicklung hinter sich; es mußte das Zeitalter der Naturalwirtschaft durchlaufen haben, ehe es in die Periode der Geldwirtschaft eintreten konnte. Das war sowohl der Fall bei dem alten Kulturvolke der Juden (vgl. Neumann a. a. O. S. 292) als auch bei den Italienern, die dem Norden Europas in der Kultur voraus waren. „Sie lehren den Norden die noch unbekannte Technik des Kredits und der Finanzkunst, der Lotterie und der Tontinen.“ Siehe O. Cohn, Bd. II. S. 671.

das Haus Valois, denn das salische Erbfolgegesetz erkannte man in England nicht an. Daraus entspann sich dann der mehr als hundertjährige Krieg zwischen England und Frankreich.

Zu seinem Vorhaben jedoch bedurfte Eduard III. vor allem Geld. Deshalb begünstigte er offen den Handel der Fremden, die Ein- und Ausfuhrzölle bildeten ja die Hauptquelle der englischen Kroneinnahmen. Außerdem aber waren nur die Fremden imstande, ihm die für den Krieg nötigen Geldmittel im voraus zu gewähren, da seine Untertanen sich erst unter seiner Regierung den Geldgeschäften zuzuwenden begannen.

Bereits 1328 bestätigte er den Kaufleuten von Aragon, Katalonien und Majorka die Fremdencharte:[1]) 1329 erhielt Dinant, eine Stadt, die man allgemein zur deutschen Hansa zählte, einen Freibrief, der mit dem den Spaniern verliehenen übereinstimmte,[2]) und 1331 wird die carta mercatoria den Spaniern abermals bestätigt.[3]) Immer größere Begünstigungen erfuhren die Fremden in ihrem Handel. Als bei einer Preissteigerung der Waren, die man auf den Zwischenhandel des Bürgertums zurückführte, die nichtstädtische Bevölkerung darauf drang, daß alle Bestimmungen, welche einen direkten Verkehr der fremden Kaufleute mit der ländlichen Bevölkerung entgegenständen, aufgehoben würden, entsprach man 1334 auch dem.[4]) Im folgenden Jahre wurde der obligatorische Zwischenhandel der Städter vom Parlamente aufgehoben. Es geschah dies, um der ausgebrochenen Teuerung zu begegnen. Nunmehr durften alle ohne Ausnahme, Fremdkaufleute und Inländer, ihre Waren ohne Einschränkung auf allen Märkten und in den Städten an beliebige Personen, sei es im Großen oder im Kleinen, verkaufen. Damit war für die fremden Kaufleute die völlige Handelsfreiheit durchgeführt.

Zwei Jahre danach, im Jahre 1337, gehen endlich die Hansen daran, sich die carta mercatoria zu sichern; sie lassen sich dieselbe zunächst für ein Jahr bestätigen.[5]) In den folgenden Jahren geschieht dasselbe, und 1354 wird die Fremdencharte

[1]) Hansisches Urkundenbuch II, 482. Anm. 1. Kunze, Hanseakten. S. XIV.
[2]) Hansisches Urkundenbuch II, 482.
[3]) Hansisches Urkundenbuch II, 482. Anm. 1.
[4]) Kunze, Hanseakten. S. XV. Ochenkowski, S. 227.
[5]) Hansisches Urkundenbuch II. Bd. No. 603.

und der Freibrief Eduards II. vom Jahre 1317 als einheitliches Privilegium den Hansen zugesichert.[1])

So hat diese Bewegung zunächst ihren Abschluß gefunden; auf Grund ihres Privilegiums konnten die Hansen in Ruhe Handel treiben, und für die Folgezeit hatten sie nur dafür zu sorgen, daß ihre Rechte und Freiheiten respektiert wurden, daß man ihren „Staat im Staate" in Frieden ließ.

Unter Eduard III. hatten sie einen Angriff kaum zu fürchten. Wie die meisten der groß angelegten Naturen hatte Eduard III. die eine Eigenschaft, daß er sich dankbar erwies gegen die, welche sich um ihn verdient gemacht hatten. Geht er darin doch sogar so weit, daß er am 20. Januar 1340 den Esterling Hildebrand von Dortmund (Sudermann) für die Ermordung des Esterlings Johann Rustekyn straflos ausgehen läßt, weil er ihm, wie aus einem Erlaß vom 23. Januar desselben Jahres hervorgeht, pekuniär verpflichtet ist.[2]) In den fünfziger Jahren erläßt er dem Tidemann von Limberg mehrmals Summen bis zum Betrage von 5000 £,[3]) die die Barone des Schatzamtes noch nachträglich von ihm forderten, und nimmt ihn auch sonst gegen Schädigungen in Schutz,[4]) weil er ihm in den vierziger Jahren so gute Dienste geleistet hat.

Doch wenden wir uns jetzt, nachdem wir den historischen Hintergrund des näheren geschildert haben, der speziellen Betrachtung der Geldgeschäfte zu.

I. Die Geschichte der Geldgeschäfte.

Die Veranlassung zu den Geldgeschäften Johanns mit hansischen Kaufleuten war die Unterstützung, die er seinem Neffen Otto IV. bei dessen Kampfe mit Philipp von Schwaben um die Kaiserkrone zuteil werden, und dann die Übersendung von Subsidiengeldern, die er an Otto gelangen ließ, weil er von diesem bei seinem Kampfe mit Frankreich unterstützt wurde.[5])

[1]) Hansisches Urkundenbuch III. Bd. Nr. 298.
[2]) Ebenda II. Bd. Anh. 1. Nr. 32 und Anm. 3.
[3]) Vgl. die Schuldprozesse gegen Tideman von Limberg bei Kunze, Hanseakten 163, 166 und 167, die wir noch näher kennen lernen werden. Ferner Hansisches Urkundenbuch II. Bd. Anh. I, 103.
[4]) Kunze, Hanseakten 181 ist wohl so zu verstehen.
[5]) Vgl. R. Pauli, Geschichte von England. III. S. 335 ff. S. 409 ff.

Der König Johann, kleinlich, wie er nun einmal war, und gerade das Gegenteil von seinem hochsinnigen Bruder Richard Löwenherz, hatte anfänglich von einer tätigen Anteilnahme an dem Geschick seines Neffen nichts wissen wollen; er hatte ihm zwar eine Summe von 2125 Mark auf Kaufleute in Piacenza anweisen lassen, damit Otto seine Ausgaben in der päpstlichen Kanzlei bestreiten könnte, doch dabei ließ er es anfänglich bewenden. Erst als er in den Krieg mit Frankreich verwickelt wurde und dabei die Hilfe seines Neffen recht notwendig brauchen konnte, trat er zu ihm in ein engeres Bündnis. Noch im Frühling des Jahres 1202 ließ er sich daher von seiner Schatzkammer zu Westminster 1000 Mark auszahlen zur schleunigen Übersendung an Otto IV.; ferner begünstigte er gerade in dieser Zeit die Kölner Kaufleute in ihrem englischen Handel in jeder Weise und verpflichtete die Stadt Köln durch mehrere Briefe für seinen Neffen, um dessen Stellung in Deutschland zu stärken.[1])

Aber für Otto folgte Mißerfolg auf Mißerfolg; auch der Umstand, daß der Papst Innocenz III. mit seinem ganzen Einfluß für ihn eintrat, vermochte seine Sache nicht zu bessern. Als schließlich im Jahre 1206 die Stadt Köln, die am längsten auf seiner Seite ausgeharrt hatte, doch dem Hohenstaufen Philipp ihre Tore öffnen mußte, da schien für ihn alles verloren. Er hoffte einzig und allein noch Hilfe von England, und deshalb begab er sich 1207 unter dänischem Schutze persönlich nach London. König Johann hatte ihm durch seinen deutschen Kämmerling Dietrich 100 Mark, die dieser bei dem flandrischen Kaufmann Walter Sprok[2]) zu diesem Zwecke aufgenommen hatte, übergeben lassen zur Bestreitung der Reisekosten; in London selbst stellte er ihm eine Anweisung von 6000 Mark an seine Schatz-

[1]) Hansisches Urkundenbuch I. Nr. 59: Brief vom 5. Juni 1202; ebenda Nr. 63: Brief vom 11. April 1204; ebenda Nr. 69: vom 25. Dezember 1204.

[2]) Hansisches Urkundenbuch I, 73. Ihn und Simon Saphir, beide von Gent, hat er schon am 29. Juli 1204 von ihrer Schuld gegen die fünf Häfen im Betrage von 100 Mark freigesprochen, „um König Ottos willen" (Hans. Urkundenbuch 1, 65); ebenso den Simon Saphir für 40 Mark. (Ebenda No. 66.) Diese beiden Kaufleute werden von ihm außerdem durch Freibriefe sehr begünstigt (Vgl. Hans. Urkundenbuch 1, 64, 100 und 106), und am 26. März 1209 wird Simon Saphir zum „königlichen Kaufmann" ernannt, „und ihm sei gestattet, bis 20 Sack Wolle in England anzukaufen und nach Flandern zu führen." (Ebenda No 81.) Obgleich diese beiden nicht speziell hansische, sondern flandrische Kaufleute sind, sollen ihre Geldgeschäfte mit Johann gewissermaßen als Einführung dargestellt werden.

kammer aus, denn der König hatte durch den auf einer Reichsversammlung zu Oxford am 2. Februar 1207 ihm gewährten Dreizehnten eine Summe von etwa 30000 Mark aufgebracht;[1]) ferner lieferte er ihm noch seine Reichskleinodien aus, damit er sie in der äußersten Not verpfänden könnte. So weit scheint es aber nicht gekommen zu sein, denn schon am 9. Dezember 1207 erhielt sie der König unangetastet zurück.

Aber weder diese englischen Hilfsgelder noch die Begünstigung von seiten des Papstes vermochten der Sache Ottos IV. zum Siege zu verhelfen; erst die Mordtat Ottos von Wittelsbach hatte mit der Tötung des Königs Philipp auch die vorläufige Vernichtung der staufischen Sache zur Folge. Freilich Geld brauchte Otto trotzdem noch; darum begab sich gegen Ende des Jahres 1208 sein Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, nach England und kehrte mit einer Summe von 1000 Mark zurück; auch in den folgenden Jahren gingen ständig Boten hin und her, die gewöhnlich in finanziellen Angelegenheiten geschickt sein mochten. Der englische König durfte seinem Neffen gegenüber nicht karg sein, denn er war es jetzt, der der Unterstüzung im Kriege mit Frankreich dringend bedurfte. Der Ausgang dieses Krieges ist bekannt; durch die Schlacht von Bouvines am 27. Juli 1214, in der Philipp August von Frankreich so glänzend über die Verbündeten siegte, war deren Sache für immer verloren. Infolge dieses Schlages vermochte Otto IV. auch in Deutschland seine Stellung nicht mehr zu behaupten, der junge Friedrich erringt Erfolg auf Erfolg, und der schwache Widerstand der Welfen vermag ihn nicht mehr aufzuhalten.

Die Gelder, die nun noch Otto IV. von seinem Oheim empfängt, dienen mehr dazu, seine Lebenshaltung zu verbessern; sie sind weniger bestimmt, die Fortführung des Krieges gegen den staufischen Nebenbuhler zu ermöglichen. So läßt unmittelbar nach der Schlacht Johann seinem Neffen 1000 Mark anweisen, wahrscheinlich um ihn vor der ersten Not zu schützen; am 24. November 1214 gebietet er dem Bischof von Winton, seinem Kanzler Richard von Mariso und Wilhelm Brewer — es waren wohl die Vorsteher der königlichen Schatzkammer — dem

[1]) Pauli a. a. O. S. 335.

Überbringer Boidin Lene 200 Mark auszuliefern für Walter Sprok und Simon Saphir, die jene Summe dem Kaiser Otto hatten zugehen lassen,[1]) und am 23. Januar des folgenden Jahres beauftragt er Gerhard de Rodes, Simon Saphir und Walter Sprok das königliche Geschenk von 700 Mark der Gemahlin Kaiser Ottos auszuhändigen. Er verspricht es demjenigen wiederzuerstatten, welcher zuerst mit einer Empfangsbescheinigung der Kaiserin nach England kommt.[2])

Heinrich III., der auf Johann folgte, hat während seiner so langen Regierungszeit mit Hansen wohl nur wenige, vielleicht nur einmal Geldgeschäfte abgeschlossen. Als er sich nämlich darum bemühte, mit Friedrich dem Staufer in engere freundschaftliche Beziehungen zu treten, da nach dem Tode Ottos (1218) das Verhältnis zu den Hohenstaufen allmählich ein anderes wurde, schickte er mehrere Male in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts Gesandte nach Deutschland. Diese hatten für ihren persönlichen Bedarf Anleihen aufnehmen müssen, und deshalb befiehlt Heinrich III. am 24. Juni 1225 seinem Schatzmeister und Kämmerer, dem Heinrich Lupus, Kaufmann aus Groningen aus dem Lande des Kaisers,[3]) 40 £ auszuzahlen, welche er für die in königlichen Angelegenheiten in Deutschland weilenden Abgesandten, den Bischof von Carlisle und Colin de Molis verwendet hatte, ferner 20 Mark als Ersatz für die um den Londoner Kanzler Heinrich, der in derselben Sache tätig war, gehabten Auslagen.[4])

Ob hansische Kaufleute irgendwie als Vermittler oder Überbringer der 30000 Mark in Silber,[5]) die nach dem beschworenen Ehekontrakt Friedrich der Staufer infolge seiner Vermählung mit Isabella von Heinrich III. in bestimmten, zu London fälligen Raten erhalten sollte, sich beteiligten, ist nicht bekannt; vermutlich hatten nur die Juden dabei zu tun, die ja während seiner Regierung fast ausschließlich die Geldgeschäfte der Krone besorgten.

---

[1]) Hansisches Urkundenbuch I, 117. Boidin Lene ist ein Kaufmann aus Gent. (Ebenda 115.)

[2]) Hansisches Urkundenbuch. I, 121.

[3]) Geleitbriefe für ihn: Hansisches Urkundenbuch. I, 185; 207.

[4]) Hansisches Urkundenbuch. I, No. 189.

[5]) Paull a. a. O. III. S. 618, S. 843ff.

Denn Geld brauchte Heinrich III.[1]) ebensogut wie seine Vorfahren. Angesichts der immer wiederkehrenden Auflagen ist es eine unzutreffende Behauptung, daß er von allen Königen seit der Eroberung von seinen Untertanen die wenigsten Steuern gefordert habe. Auch die Guthaben, die ihm noch von seinem Vater her zustanden, trieb er darum recht sorgfältig ein. So befiehlt er am 1. April 1227 den Sherifs von London, alle in London befindlichen Güter der Kaufleute von Ypern sofort zu arrestieren, bis diese dem Bischof Paul von Winton die 740 £ und 500 Mark entrichtet hätten, die sie bereits dem König Johann schuldeten,[2]) und am 18. Juni 1237 bescheinigt er Gent den Empfang von 500 Mark Silber durch Robert, Vogt von Bethune, eine Summe, die Gent dem König aus der Zeit seines Vaters noch schuldig war.[3])

Unter Eduard I. führen, wie schon in der Einleitung erwähnt worden ist, die Italiener fast ausschließlich die Geldgeschäfte des Königs. Nur einmal erfahren wir, daß Eduard I. eine Anleihe bei hansischen Kaufleuten macht;[4]) er bekennt sich nämlich am 21. November 1299 zu einer Schuld von 500 Mark Sterlingen gegen Tyecard Fleischer, Hildebrand Sconeweder, Arnold Wassemod, Ekbert von Werle, Richard Swerre und die übrigen Kaufleute von der deutschen Hansa.

Im Vergleich zu den großen Summen, die Eduard I. den Italienern schuldete, ist dieses Geldgeschäft recht unbedeutend, und es ist nur insofern bemerkenswert, als nicht nur eine Gruppe von fünf Kaufleuten dabei beteiligt ist, sondern daß auch die übrigen deutschen Kaufleute von der Hansa als Darleiher genannt werden. Bei einem Rückschluß auf die Kapitalkraft der Hansen stellt sich diese als recht mäßig dar.

Werfen wir einen Blick auf den Ausfuhrhandel in dieser

[1]) G. Cohn, System der Nationalökonomie Bd. II. S. 681 scheint doch zu übertreiben, wenn er sagt: „Der erste König, von dessen Schulden die Quellen berichten, ist Heinrich III.: er hatte alles versetzt, die Kronjuwelen, die Staatsgewänder, selbst den Reliquienschrein des heiligen Eduard; er hatte so viele Schulden, daß er kaum öffentlich erscheinen konnte, ohne das Schreien seiner Gläubiger zu hören; ja er soll öffentlich erklärt haben, er sei in so großer Not, daß es barmherziger sei, ihm Geld zu geben, als einem Bettler an der Haustüre." Paull stellt es wesentlich anders dar.

[2]) Hansisches Urkundenbuch. I. No. 214.

[3]) Hansisches Urkundenbuch. I. No. 284.

[4]) Hansisches Urkundenbuch. I. No. 1325.

Zeit, und zwar an der Hand einer Übersicht über die Ausfuhrlizenzen für Wolle von 1277 bis Januar 1278,[1]) so finden wir, daß hier die Verhältnisse ganz ähnlich liegen, daß an der Spitze der fremden Nationen Italien steht. Seine 26 Kaufleute haben eine Ausfuhr von 4235 Sack Wolle oder etwa 30 % des gesamten Wollexportes, und zwar in Lizenzen bis 300 Sack, im Durchschnitt 163 Sack; an zweiter Stelle folgt Frankreich mit 21,8 %, die Ausfuhrlizenzen enthalten im Durchschnitt 46 Sack; dann Holland mit 20,8 %. Erst an vierter Stelle steht Deutschland; mit 37 Kaufleuten hat es nur 11,6 % der gesamten Ausfuhr, nicht viel mehr als das Herzogtum Brabant, dessen 20 Kaufleute 10,3 % der Gesamtausfuhr haben.

Doch die Verhältnisse verbesserten sich zusehends für die hansischen Kaufleute. Bereits 1303 entrichten sie ungefähr den dritten Teil der Nova custuma, und 1310 war ihr Anteil daran schon auf mehr als die Hälfte, auf 54 % gestiegen.[2])

Die Unsicherheit, die die ersten Regierungsjahre Eduards II. für die fremden Kaufleute im Gefolge hatten, wurde bekanntlich für die Hansen recht bald behoben. 1318, also ein Jahr nach der Verleihung des Freibriefes, nimmt der König einige Anleihen bei den Hansen auf; es sind dies mehrere Kaufleute, die Revele heißen, und die wahrscheinlich miteinander verwandt sind. Sie gewähren dem König mehrere Darlehen, denn im Jahre 1337 bitten: Godekin von Revele eine Summe von 172 £ 11 s 4 d,[3]) Hermann von Revele 20 £ 5 s 9 d,[4]) ebenso Ludebrecht von Revele 14 £ 14 s 3 d, Alwin von Revele 12 £ 4 s 3 d, Godekin von Revele nochmals 123 £ 11 s 9 d, Gotfried von Revele 73 £ 10 d[5]) – die beiden ersten haben das Geld dem König zu Boston, die anderen zu Kingston upon Hull geliehen – auf die Woll- u. a. Zölle zu verrechnen, im ganzen sind es also 416 £ 8 s 2 d.

Aber einen ganz anderen Umfang nehmen die Geldgeschäfte an, welche die hansischen Kaufleute mit Eduard III. abschließen.

[1]) Zusammengestellt bei Kunze, Hanseakten. No. 366. S. 932. Siehe Anlage I. Deutschland ist hier gleichbedeutend mit dem Gebiete der Hansa.
[2]) Kunze, Hanseakten. Einl. S. XLII.
[3]) Kunze, Hanseakten. 104.
[4]) Hansisches Urkundenbuch. II. Anh. 1. No. 4.
[5]) Hansisches Urkundenbuch. II. Anh. 1, 5.

Dieser Zeitabschnitt, in dem deutsche Kaufleute sich nicht nur hervorragend im Großhandel betätigen, sondern sich auch als gewiegte Finanzleute mit bedeutender Kapitalkraft und großem Unternehmungsgeist erweisen, so daß sie zeitweilig die ganzen Finanzen Englands in der Hand haben, gehört dadurch zu den glänzendsten der deutschen Hansa überhaupt. Solche Errungenschaften auf geschäftlichem Gebiete sind jedenfalls höher zu veranschlagen als irgendwelche kriegerischen Großtaten gegen Räuber gewöhnlichen oder fürstlichen Standes, wie sie der Verlauf der hansischen Geschichte ja auch aufzuweisen hat.

Zwar im Eingang der Regierungszeit Eduards III., im ersten Jahrzehnt etwa, sind die Geldgeschäfte der Hansen noch recht bescheiden. Es sind noch genau so geringe Summen, die die Hansen dem König leihen wie früher, und wenn etwas daran auffällig ist, so ist es die Saumseligkeit, mit der die Rückzahlungen geleistet werden oder die Anrechnung der Debita auf die Wollzölle geschieht. So verlangt Johann von Attendorn Ende Januar 1331 die Summe von 108 Mark 3 s 1 d, welche der König von ihm zu Boston entliehen hat und für die 1330 das Parlament Zahlung versprochen, aber nicht geleistet hat;[1]) ebenso bitten Godekin von Revele und Konrad von Afflen 1328 den König, eine Summe von 211 £ 3 s 8 d, welche er von ihnen entliehen hat und schon vergangene Ostern hätte zurückzahlen müssen, auf die Woll- und anderen Zölle bei ihrer nächsten Ausfuhr in Boston verrechnen zu lassen.[2])

Noch kleinere Summen finden sich in der Aufzählung der Kaufleute aus Boston, die dem König bei seiner Landung Geld geliehen haben, worunter die deutschen Kaufleute Johannes de Raceburgh mit 14 Mark 2 s, Heinrich Hellewaen mit 19 Mark 9 s 3 d, Herbert Shepmarket mit 15 Mark 10 s 4 d und Heinrich de Souch mit 19 Mark 3 s 1 d erwähnt sind.[3]) Diese werden einfach das dargeliehen haben, was sie ohne besondere Mühe entbehren konnten; es galt für sie, nicht etwa ein Geldgeschäft zu machen, sondern den König mit Geldmitteln zu

[1]) Hansisches Urkundenbuch. II. Bd. Nr. 499.
[2]) Kunze, Hanseakten. 95.
[3]) Hansisches Urkundenbuch. II. Bd. Anh. I. No. 1.

unterstützen, um sich dessen Dankbarkeit zu sichern. Auch die Befehle zur Abtragung königlicher Schulden vom 16. Oktober und 13. November 1331 [1]) an zwei Konsortien deutscher Kaufleute — die Hauptbeteiligten bei dem einen sind die Revele und Johann von Attendorn, bei dem andern die Klipping und Johann atte Wolde — beweisen, daß die Deutschen noch keine größeren Geldgeschäfte machten, denn bei dem einen beteiligen sich acht Kaufleute, und sie geben im ganzen ein Darlehn von 255 Mark 4 s 1 Heller.[2])

In den nächsten sieben Jahren hören wir von Geldgeschäften zwischen Hansen und dem englischen Könige gar nichts. Eduard III., mit den Vorbereitungen für den Krieg mit Frankreich beschäftigt, die ganz beträchtliche Summen verschlangen, hatte sich zunächst mit den Florentinern eingelassen, die ja seit Eduard I. die Bankiers der Krone, die „mercatanti del Re" waren. Es waren hauptsächlich die Bankfirmen der Bardi und Peruzzi, die dem König in ausgiebigster Weise Darlehen gewährten.[3]) Die bedeutendere der beiden Banksozietäten ist die Compagnie der Bardi, die schon vor 1305 in päpstliche Dienste getreten war.

Dieses Jahr wurde dann für sie von größter Bedeutung denn mit der Verlegung ihrer Residenz nach Avignon hörten die Päpste auf, nach der Herrschaft über Toskana zu streben; es war nun für sie gleichgültig, welche Bankfirma den meisten Einfluß in Florenz hatte.[4]) Nicht politische Rücksichten waren mehr maßgebend in der Wahl der Bank, die die Geldgeschäfte und die Kollekten der Kurie besorgen sollte, sondern es entschied nur noch die Finanzmacht der betreffenden Sozietät. Es gelang darum den Bardi, „i quale erano stati i maggiori Mercatanti

---

[1]) Hansisches Urkundenbuch. II. Bd. Anh. I, No. 2 und ebenda No. 506.

[2]) No. 506.

[3]) Vgl. oben die Einleitung S. 135—137. Ferner Georg Schneider, Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche 1285 bis 1304. Schmollers staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. XVII, Heft 1. Leipzig 1899, S. L. Peruzzi, Storia del commercio e dei banchieri di Firenze konnte nicht beigezogen werden, da es trotz mehrmaliger Reklamation vom italienischen Verleger nicht zu bekommen war; es scheint vergriffen zu sein.

[4]) Daß der Reichtum auch politische Macht schaffte, dafür ist das beste Beispiel die spätere Herrschaft der Medici in Florenz. Über das politische Hervortreten der Bardi vgl. Scip. Ammirato Istorie fiorentine (Firenze MDCXXXXVII): Congiura de Bardi e Frescobaldi. L. IX. S. 436. Ferner S. 476 f., S. 481 ff.

d'Italia", [1]) bald über alle Nebenbuhler am Hofe zu Avignon emporzusteigen, denn sie waren — von den Peruzzi zunächst abgesehen — den andern Banken weit überlegen, besonders seit sie die Spini aus den Geschäften des Papstes und vom päpstlichen Hofe überhaupt verdrängt hatten. Andere Firmen, die nicht mehr mit ihnen konkurrieren konnten, schlossen sich nun einfach an sie an, so z. B. das bedeutende Haus Ferrucci, dessen einer Sozietär, Niccolo Ferrucci, die Bardi später in Avignon vertrat. [2])

Die Sozietät Bardi bestand — nach dem Geheimbuch dieser Gesellschaft [3]) — aus 15 Sozien, darunter 10 Mitglieder der Familie Bardi und als ein weiterer Hauptbeteiligter, nämlich mit 12717 libr. Einlage, Boninsegnia Angiolini Malchiavelli. Die Gesamtsumme der Einlagen beliefen sich am 1. Juli 1310 auf 91307 libr. (d. h. auf etwa ebensoviel Florenen). Das waren aber nur die Einlagen der Sozietäre, nicht etwa das Gesamtkapital, mit dem die Gesellschaft arbeitete. Es kamen hinzu umfangreiche Geschäftseinlagen in Form von Depositen, die je mit 6 oder 7 v. H. verzinst — die Verzinsung wurde natürlich als donum bezeichnet — und außerdem mit einem Anteil am Gewinn bedacht werden. [4])

Diese Depositen in 19 Posten betrugen 25751 libr., wozu aber noch erhebliche Depositen bei den Filialen hinzugekommen sein müssen; im Geheimbuch wird nur die Zentrale aufgeführt. Während, wie wir gleich sehen werden, das Stammkapital der Gesellschaft sich nicht viel über die oben erwähnte Höhe erhob, scheinen die Depositen im Laufe der Zeit immer mehr zugenommen zu haben, denn es bemerkt in bezug auf die Summen, die sie dem König von England vorschossen, Villani: „E nota, che i detti danari non erano la maggior parte delle dette com-

[1]) So bezeichnet sie Giovanni Villani (Historie Fiorentine. Rerum Italicarum S. S. Tom. VIII. Mediolani MDCCXXVIII S. 934), der selbst an der Sozietät der Peruzzi beteiligt ist.

[2]) G. Schneider a. a. O. S. 71. Anm. 2. Arch. stor. Ital. IV. p. 462, 469.

[3]) R. Davidsohn, Forschungen zur Geschichte von Florenz. Berlin 1896. III. Bd. S. 201: Geheimbuch der Sozietät Bardi.

[4]) Für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1312 bis 30. Juni 1313 werden als Supergewinn über die Verzinsung an die Deponenten 6 v. H. ausgezahlt, somit insgesamt 12 bis 13 v. H.

pagnie: Anzi gli haveano in accomanda e in diposito di più cittadini e forestieri".[1])

Am 27. August 1314 ernennen die Gesellschaften der Sozietät Prokuratoren, sämtlich Florentiner Kaufleute, und zwar für England fünf, für Flandern sechs, für Frankreich, Champagne, Paris vier, unter diesen ein Mitglied der Familie Bardi;[2]) als die Gesellschaft am 1. Juli 1320 erneuert wird, betragen die Einlagen der sechzehn Sozien 149796 libr.[3]) Daß sie auch kleinere Geldgeschäfte nicht verschmähten, geht hervor aus einem Dokument vom 9. Juni 1311, das besagt, daß sie an den Prokurator zweier Studenten aus England, Robert de Halyton und Gualterius de Hogheon, die in Bologna studierten, 97 1/2 Goldgulden pro cambio zahlten, wofür die in England residierenden Vertreter der Gesellschaft den Gegenwert erhielten.[4])

Gewissermaßen ihre Schwestergesellschaft ist die Sozietät der Peruzzi, den Bardi in einer Weise innerlich verwandt, daß ihr gemeinsames Operieren gar nicht zu verwundern ist. Freilich geschah dies bei völliger Trennung und Selbständigkeit der beiden Firmen, sie arbeiteten einander nur in die Hand und gingen an manche Unternehmungen bloß gemeinsam heran.

Auch das Einlagekapital der Sozietät des Giotto d'Arnoldo Peruzzi bewegte sich etwa auf derselben Höhe wie das der Bardi, es betrug in den Jahren 1303–1308 124000 libr.[5]) Am 1. November 1308 begann die Geschäftsführung auf Grund eines neuen Gesellschaftsvertrages, wobei das Einlagekapital sich auf 130000 libr. belief.[6]) Daneben bestand noch die Gesellschaft des „Tomaso de' Peruzzi e compagni, cambiatori de la tavola", die zwar mit der ersteren zusammenarbeitete, doch so, daß sie das eigentliche Wechslergeschäft besorgte.[7])

Erneuert wird die Sozietät des Giotto Peruzzi am 1. November 1310, und zwar mit etwas erhöhtem Einlagekapital, näm-

[1]) Villani a. a. O. S. 820.
[2]) R. Davidsohn, Forschungen. III. Bd. S. 131, No. 658.
[3]) Geheimbuch der Bardi.
[4]) Davidsohn, III. Bd. S. 119, No. 608.
[5]) Schneider a. a. O. S. 41. Anm. 3.
[6]) Ebenda S. 204: Das Geheimbuch der Peruzzi.
[7]) Zu dieser, vermutet Davidsohn, habe Villani gehört, weil er unter den Sozien der andern nicht genannt wird. Vielleicht hat er bloß ein Depositum bei ihnen angelegt.

lich 147000 libr. Ferner werden, gelegentlich der Zinszahlung, diejenigen erwähnt, die „(hanno) tenuti i danari fuori dal corpo del la compagnia", also die mit Depositen Beteiligten; doch ist die Gesamtsumme der Depositen nicht zu ermitteln.

Die beiden Gesellschaften machten in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts glänzende Geschäfte, wie aus den Gewinnberechnungen hervorgeht, die sich in den Geheimbüchern finden.[1]) Es ergibt sich bei den Bardi für die Jahre 1310—1330, unter Ausschaltung der Periode vom 1. Juli 1320 bis 30. Juni 1322, für die die Resultate nicht ermittelt werden konnten, als Jahresgewinn nach Abzug des Verlustes während einer Zweijahrsperiode (1313—1316 ein Verlust von 4,07 v. H.) etwas über 20 v. H. im Durchschnitt. Bei den Peruzzi ergibt sich für die Zeit von 1308—1324 als durchschnittlicher Jahresgewinn 16 v. H.

Aber bereits in den 30er Jahren macht die Compagnie der Peruzzi recht schlechte Geschäfte; so hatte sie vom 1. Juli 1331 bis 1. Juli 1335 59228 libr. 10 sol. a fior. mehr Verlust als Gewinn. Den Grund hierfür haben wir im englischen Geschäft zu suchen. Eduard III. nahm sie bald so in Anspruch, daß sie außerstande waren, aus eignen Mitteln alle Anforderungen, die der König an sie stellte, zu erfüllen.[2]) Sie halfen sich vorläufig damit, daß sie sich für den König verbürgten, um Anleihen bei anderen Kaufleuten zu ermöglichen, wie aus einem in Antwerpen ausgefertigten königlichen Erlaß vom 11. August 1338 hervorgeht.[3]) Eduard III. verspricht in demselben, vier italienische Kaufleute, und zwar Gerard Bonenseigne und Dinus Forsetti, die Agenten der Gesellschaft der Bardi, und Johannes Baroncel und Thomas de Peruche von der Gesellschaft der Peruzzi, welche sich für ihn gegen vier seiner deutschen Gläubiger[4]) verbürgt haben, bei etwaigen Verlusten zu entschädigen.

Dabei wurden die Rückzahlungen, die ihnen Eduard III. leistete, immer seltener, da er alle Kroneinkünfte, wenn er es

[1]) Die Gewinnberechnung in den Geheimbüchern ist eine sehr unklare.

[2]) In derselben Lage waren früher auch die Spini, wie der Papst an Eduard I. von England schreibt. Bond a. a. O. S. 215.

[3]) Kunze, Hanseakten, 107.

[4]) Es sind dies Hildebrand Sudermann, Heinrich von Brakel, Heinrich Sudermann und Gerwinus Smithons, denen er für ihm geleistete 1200 £ freie Wollausfuhr von zunächst 400 Sack versprochen hatte.

irgend machen konnte, an sich zog oder anderen verpfändete, um von diesen Mittel für den nunmehr begonnenen Krieg zu erhalten. Im Jahre 1339 stellte er die Zahlungen an sie ganz ein. „This „stop of the Exchequer" must have acted almost as effectually as a formal expulsion in rendering Italian bankers unwilling to sojourn in England; in conjunction with one or two other disasters this blow served to shake the prosperity of Florence to its very foundations." [1])

In der Tat war die Finanzkraft von Florenz, denn hinter den beiden Banken stand fast ganz Florenz, in dieser Zeit nicht schon derartig, daß der Schlag hätte überwunden werden können. Gekracht hatte es daselbst schon lange: [2]) dem anfänglichen rapiden Aufschwung war eine schwere Krisis gefolgt. So waren die Pulci gefallen, 1308 die Mozzi, um 1310 die Franzesi und bei der Sozietät der Cerchi bianchi hatten sich Zahlungsschwierigkeiten eingestellt. [3]) 1312 hatten die Frescobaldi Bankerott gemacht, [4]) und zum 13. November 1321 werden die Sindici des Falliments der Sozietät Cerchi bianchi erwähnt, die die Commune ernannt hatte. [5]) 1326 fallierten auch die Scali, nach 120jährigem Bestehen der Firma.

Am schwersten jedoch wurde Florenz getroffen durch das Zusammenbrechen der beiden bedeutendsten Firmen, der Bardi und Peruzzi, das im Januar des Jahres 1345 erfolgte; also noch 5 Jahre hatten sie sich nach der Zahlungseinstellung Eduards III. gehalten. Giovanni Villani, der florentinische Geschichtschreiber, der bei diesem Bankerott auch sein Geld verlor und ins Schuldgefängnis kam, berichtet des näheren von diesem Vorgang: [6])

„La cagione fu, ch'ellino havieno messo, come feciono i Peruzzi il loro, e l'altrui nel Re Adoardo d'Inghilterra, e in quello di Cicilia. Che sitrovarono aricevere dal Re tornato dall' oste detta, tra di capitale, e provisioni, e riguardi fatti loro per lo Re più di cento ottanta migliaja di marchi di sterlini. E' Peruzzi

[1]) Cunningham a. a. O. S. 271. Richard Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. 2 Bde. Jena 1896. 1. S. 45.

[2]) Schneider a. a. O. S. 72.

[3]) R. Davidsohn, Geheimbuch der Peruzzi.

[4]) Wohl eine Folge der Maßregelung, die sie in England erfuhren. Siehe S. 130. Anm. 1.

[5]) Geheimbuch der Peruzzi.

[6]) Giovanni Villani, XII, 54: Del fallimento della grande e possente Compagnia de' Bardi. Dazu vgl. XI, 87.

più di 135 mila di marchi di starlini, ... che montava più d'un miglione e 365 mila fiorini d'oro, che valeano un Reame." Die Bardi hatten also im ganzen vom König von England für ihr Kapital, ihren Aufwand und die ihnen versprochenen Geschenke etwa 900000 Goldflorenen, und vom König von Sizilien 100000 Goldflorenen, die Peruzzi von Eduard III. etwa 600000 Goldflorenen und vom König von Sizilien etwa 100000 Goldflorenen zu beanspruchen. Sie waren dagegen den Bürgern und Fremden, die bei ihnen Depositen gemacht oder ihnen Darlehen gewährt hatten, auch beträchtliche Summen schuldig, die Bardi etwa 550000 Goldflorenen und die Peruzzi etwa 350000; darunter waren viele kleinere Compagnien und einzelne Personen, die nun ihrerseits wieder fallierten, als die beiden Großfirmen ihre Zahlungen einstellten.

Ein wirkliches Unglück brach deshalb über Florenz herein. „Per lo quale fallimento de' Bardi e Peruzzi, e degli Acciajuoli, e Bonaccorsi, Cocchi, Antellesi, Corsini, que' de Uzzano, Perondoli, e più altre piccole Compagnie, e singulari artefici, che fallirono in questi tempi, e prima per gl' incarichi del Comune, e per le disordinate prestanze fatte a' Signori, onde adietto è fatta menzione,[1]) ma però non di tutti, che troppo sono a contare, fu alla nostra Città di Firenze maggiore rovina e sconfitta, che nulla che mai havesse il nostro Comune." [2]) „E questo basti," schließt Villani seinen Bericht, „e forse che troppo haverò detto sopra questa vergnosa materia, ma no si dee tacere il vero perchi a fare memoria delle cose notabili, che occorono, per dare asemplo a quelli, che sono a venire di migliore guardia. Con tutto noi ci scusiamo, che in parte per lo detto caso tocchi a noi Autore, onde ci grava e pesa, ma tutto aviene per la fallabile fortuna delle cose temporali di questo misero Mondo."

Eduard III. mußte das für die Kriegführung nötige Geld nehmen, woher er es irgend bekommen konnte, nachdem die beiden Florentiner Bankfirmen ihm keine neuen Darlehen mehr

[1]) Das alles fiel natürlich bei einer solchen Krisis schwer ins Gewicht, während vordem die Zwangsanleihen des Stadtstaates mit leichter Mühe aufgebracht werden konnten. Über den Haushalt der Stadt Florenz vgl. Giovanni Villani, XI, 91–93. XII, 52.

[2]) Ammirato S. 495 äußert ähnlich: Imperoche senza poter prender fiato, in un medesimo tempo s' intese l' ultimo fallimento de Bardi, che quasi assorbì tutte le richezze de privati.

gewähren konnten. Einen Beistand für seine finanziellen Unternehmungen hatte er schon längere Zeit an einem seiner Untertanen, dem englischen Großkaufmann William de la Pole gefunden,[1]) und schon am 10. Januar 1338 erhalten deutsche Kaufleute, unter ihnen Hildebrand Sudermann, Joh. Klipping und Heinrich von Revele, Lizenzen zur zollfreien Ausfuhr von im ganzen 600 Sack Wolle, weil sie schon jenseits des Meeres 40 s für den Sack an William de la Pole gezahlt haben.[2]) Auch die weiteren Darlehen desselben Jahres,[3]) am 12. März 350 £, am 11. August 1200 £, am 20. Oktober [900 £] und am 8. November 400 £, wofür die Kaufleute Lizenzen zur Ausfuhr von [180] Sack, 400 Sack, 460 Sack und 200 Sack erhalten, sind wohl gleichfalls an den nunmehrigen „Kaufmann des Königs", an William de la Pole geleistet worden, ebenso wie die Summen von 1000 £, 800 £ und 163 £ 6 s 8 d,[4]) die der König im nächsten Jahre von den Hansen zu Antwerpen aufnimmt. Von den 1000 £, die die deutschen Kaufleute Godekin von Revele, Johann von Klingenberg und Alwin von Revele auszahlen, wird es ausdrücklich erwähnt.[5]) Ebenso erhalten am 10. August 1339 die deutschen Kaufleute Godekin von Revele, Wynand von Revele, Alwin von Revele und Konrad von Affle die zollfreie Ausfuhr von 600 Sack Wolle nach Antwerpen zugesichert, „weil sie die custuma und das subsidium — d. h. den Zoll — unserm lieben Kaufmann William de la Pole zu unserm Bedarf zur Erledigung unserer Geschäfte, die wir jenseits des Meeres in unsern Ländern führen, bezahlt haben".[6])

[1]) Er ist ein Engländer aus Kingston-upon-Hull. 1338 gewährte er dem König ein Darlehen von 11000 £. Kunze, Hanseakten 109. S. 76 Anm. 1.

[2]) Hansisches Urkundenbuch. II. Bd. Anh. I, No. 6.

[3]) Hansisches Urkundenbuch. II. Bd. No. 608. Kunze, Hanseakten. 107 und 108. Hansisches Urkundenbuch. II. Bd. Anh. I, Nr. 10.

[4]) Kunze, Hanseakten 109. Hansisches Urkundenbuch. II. Bd. Anh. I, No. 18 u. 26.

[5]) Come nous eoms mandez par noz autres lettres as coillurs de noz custumes en port de la ville de Seint Botolfe, qils soeffrent noz bien amez Godekyn de Revle, Johan de Clyngenbergh et Alvyn de Revle ou leur atornez en celle parties, quils puissent eskiper en dit port cynk cent saks de leine et meimes les leines faire carier tantque as ports de decea la mier sanz custume ou subside eut paier a nous, par cause que les ditz marcheants ont paiez devant la mein a nostre chier marcheant William de la Pole es parties de decea a nostre œps mille livres pour les custumes des dites leines, und zwar 40 s für den Sack, also den den Inländern bewilligten Vorzugszoll. Kunze, Hanseakten 109.

[6]) . . . pro eo quod ipsi eadem custumam et subsidium dilecto nostro Willielmo de la Pole ad opus nostrum pro expedicione negociorum nostrorum in partibus transmarinis solverunt. Kunze, Hanseakten 110.

Das Jahr 1339 ist schon für die hansischen Kaufleute ein glänzendes, denn sie erhalten im ganzen Ausfuhrlizenzen von 5511 Sack,[1]) darunter eine einzige von 1500 Sack, eine von 800, mehrere von 500 und 300 Sack; eine volle Entfaltung der hansischen Geldkraft bringt aber erst das Jahr 1340.

Schon am 23. Januar dieses Jahres erfahren wir, daß der König in seinen überseeischen Unternehmungen dem Hildebrand Sudermann, Heinrich Wale und Heinrich von Revele 1894 £ 13 s 8 d schuldet, die er eigentlich schon im November 1339 hätte zurückzahlen müssen.[2]) Am 14. März bekennt sich dann der König als Schuldner von Johann, Sohn Simons von Gent, und Tideman von Limberg, deutschen Kaufleuten, für ein Darlehen von 1000 £.[3])

Hier erscheint zum ersten Male der Mann, der für das nächste Jahrzehnt an fast allen bedeutenderen Geldgeschäften der Deutschen mit Eduard III. beteiligt ist, der, wie wir noch sehen werden, auch allein und selbst in Gemeinschaft mit Engländern Geldgeschäfte mit dem König abschließt: Tideman von Limberg. Er wird, nachdem er einmal in diese Bewegung eingetreten ist, so recht der Träger dieser Geschäfte, er ist die Seele aller dieser Unternehmungen, sein Beispiel reißt seine Genossen mit fort. Man kann ihn darum nicht einmal mehr einen Kaufmann nennen, ein Finanzgenie ist er, ein kapitalistischer Unternehmer größten Stiles für diese Zeit; kein Warenhändler mehr, ein Geldhändler, der Vorgänger der Fugger und Welser, der Baumgartner und Gossembrot, die im 16. Jahrhundert den Geldmarkt beherrschten. Er ist unstreitig der bedeutendste unter den Hansen; am nächsten kommt ihm nicht der häufig mit ihm genannte Johann atte Wolde, sondern Hildebrand Sudermann, aber der erreicht ihn auch nur in seinen Untaten.

Gleich im nächsten Erlaß des Königs finden wir Tideman von Limberg wieder und zwar an hervorragender Stelle. Der Wichtigkeit wegen muß auf dieses Schriftstück etwas näher ein-

[1]) Soviel wenigstens ist in dem vorliegenden Urkundenmaterial aufgeführt: Hansisches Urkundenbuch II. Bd. Anh. I, No. 14–29. Kunze, Hanseakten, 109—112. Vgl. die Zusammenstellung in der Anlage II.

[2]) Hansisches Urkundenbuch II. Bd. Anh. I, 32.

[3]) Ebenda Anh. I. Nr. 34. Über die Geldgeschäfte Limbergs vgl. die Anlage III.

gegangen werden, denn durch die Urkunde vom 8. Mai 1340[1]) werden zum ersten Male den hansischen Kaufleuten die englischen Hafenzölle verpfändet.

Dreizehn deutsche Kaufleute: Heinrich von Muddepenyng, Tideman von Limberg, Konrad von Affle, Siegfried Spissenaghel, Alwin von Revele, Johann atte Wolde, Tirus atte Wolde, sein Bruder, Heinrich von Revele der Jüngere, Johann Klipping, Hertwin von Beck, Wessel von Berg und Konrad von Revele haben dem König Unterstützungen und Darlehen jenseits des Meeres gewährt, deren Gesamtsumme sich auf 18100 £ erstreckt.[2]) Ferner haben sie sich verpflichtet, in Brüssel zu zahlen 4000 £ in Goldschilden zu 18 Turnosen innerhalb 10 Tagen von dem Tage an, wo Konrad Klipping in Flandern landet, und ebenso 4300 £ innerhalb 15 Tagen nach jener Bezahlung. Dafür verpfändet ihnen der König die Wollzölle aller englischen Häfen bis 27. Mai 1341, nämlich 40 s für den Sack Wolle von Engländern und Flandrern und 40 s 40 d für den Sack von den Fremden, bis sie ihre Summen und die, die sie ihm noch leihen werden, wieder vollständig zurückerhalten haben. Als Generalbevollmächtigte sind von dem Konsortium für alle Häfen Tideman von Limberg und Johann atte Wolde ernannt, was der König durch Erlasse vom selben Tage seinen Zolleinnehmern kundtut. Wohl im Anschluß daran erhalten sie am 8. August 1340 eine Ausfuhrlizenz von 3386 Sack.[3])

Der Ausdruck: Gesellschaft,[4]) wie „selschap" oder societas, oder ein ähnlicher, die Gemeinschaft der darleihenden Kaufleute bezeichnender Ausdruck wird nicht gebraucht; und doch haben wir's hier mit einer Handelsgesellschaft zu tun, und zwar mit einer „societas certae pecuniae". Ihr Zweck war, durch gemeinsame Geldmittel, die sie zusammenschossen, dem König eine Anleihe in einer Höhe zu gewähren, woran ein einzelner unmöglich hätte denken können. Gleichzeitig betreiben diese Kaufleute

[1]) Kunze, Hanseakten, 114. Das Regest auch: Hansisches Urkundenbuch, II. Bd., Anh. 1, 36.

[2]) . . . et que in toto computatis dampnis et custibus iuxta premium et summam concordata ad 18100 lb. sterlingorum se attingunt . . . . Kunze, Hanseakten, 114.

[3]) Hansisches Urkundenbuch, II. Bd., Anh. 1. No. 37.

[4]) Vgl. dazu: J. A. G. Schmidt, Handelsgesellschaften in deutschen Stadtrechtsquellen des Mittelalters. Gierkes Untersuchungen Heft 15. 1883. Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts. 3. Aufl. 1891. S. 271–290. Besonders: W. Stieda, Hansisch-venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert. Rostock 1894. S. 37ff.

und ihre Genossen gemeinschaftlich Wollhandel, sie gleichen also völlig den Bardi und Peruzzi. Nur scheint der Zusammenhang der deutschen Gesellschaft zunächst noch viel loser gewesen zu sein als der bei den italienischen; darin liegt wohl der Grund, daß die Bezeichnung Gesellschaft auf sie noch nicht angewendet wird.

Auch für die Vereinigungen zum gemeinsamen Wollhandel, denen wir vielfach begegnen, sowie für Konsortien zum gemeinschaftlichen Bergbaubetrieb und Handel mit Metallen[1]) findet sich kein gemeinsamer Name; es werden stets die einzelnen Teilnehmer namentlich angeführt. Freilich, Gesellschaften sind es; innerhalb der großen Genossenschaft der Hansa haben sie sich gebildet „zu dem Zwecke, eine Unternehmung gemeinsam durch gemeinsame Geldmittel und Tätigkeit zur Ausführung zu bringen, um höheren Vorteil daran zu haben, als ihn Einzelmittel und Einzelkräfte erlangen können".[2])

Was die einzelnen Mitglieder dieser Gesellschaften anlangt, so sind sie entweder miteinander verwandt oder zum mindesten doch einander sehr gut bekannt, da sie, wie wir noch sehen werden, derselben Stadt entstammen. Ganz fremde Kaufleute, auch wenn sie Hansen gewesen wären, wurden nicht zur Gesellschaft zugelassen, die Gesellschaft war ein von dem gegenseitigen Vertrauen ihrer Mitglieder getragenes Verhältnis.

Der Vertrag nun, den die Gesellschaft der dreizehn Kaufleute mit dem König Eduard III. schlossen, vor allem das Versprechen, für ihn 8300 £ zu Brüssel zu bezahlen, war für ihn so recht Hilfe in der Not. Bereits hatten sich die Herzöge von Brabant und Geldern, seit 1337 seine Verbündeten gegen Frankreich, sowie Otto von Cuyk und Simon de Hale in Brüssel für Eduard III. als Geiseln gestellt. Diese befreite Konrad Klipping durch Bezahlung jener Summen,[3]) die er noch 14 Tage vor dem vereinbarten Termin vornahm. Seine Rückfahrt nach England beschleunigte er, weil er die Anwesenheit der französischen Flotte in Zwijn ausgekundschaftet hatte,[4]) und meldete seine Wahr-

[1]) Vgl. unten S. 164 f. Nur Tideman von Limberg unternimmt allein solche Geschäfte, die in dieser Zeit sonst nur von einer Gesellschaft unternommen werden konnten.
[2]) Schmidt a. a. O. S. 38.
[3]) Kunze, Hanseakten, 116 und Anm. 3.
[4]) Vgl. R. Pauli, Geschichte von England, IV, S. 369 u. S. 372. Hansisches Urkundenbuch, II. Bd. Anh. I, No. 40, Anm. 1.

nehmung in England. Er leistete also dem englischen König Spionendienste, die diesem sehr zu statten kamen. Denn da man nun die Stellung der französischen Flotte kannte, siegte die vereinigte englische und flandrische Flotte bei Sluys über die Feindin; am 1. September — die Seeschlacht hatte am 24. Juni stattgefunden — verpflichtet sich Eduard III., dem Konrad Klipping als Belohnung und für seine gehabten Auslagen 187 £ 10 s 9 d zu bezahlen.

Im Vergleich mit den Anleihen, die der König bei den Italienern gemacht hatte, mag die Summe 26 400 £, die ihm die dreizehn deutschen Kaufleute vorschossen, etwas gering erscheinen. Aber wenn man bedenkt, daß der Verlust jener 240 000 £ eine vollständige Deroute in der florentinischen Bankwelt zur Folge hatte, weil fast ganz Florenz sich an der Aufbringung derselben beteiligt hatte, wenn man ferner bedenkt, daß zu jener Zeit das Geld etwa den vierfachen Wert[1]) von heute hatte, so bekommt man doch alle Achtung vor der Kapitalkraft, die diese 13 Hansen entwickelten. Außerdem aber hatten sie noch beträchtliche Summen im Wollhandel stecken, denn auch den trieben sie eher verstärkt als geschwächt trotz der Anleihen des englischen Königs fort.

Sie waren ja auch nur die hauptsächlichsten Darleiher, denn neben ihnen steht der König noch bei vielen andern, bei Engländern, bei Flandrern und auch bei Deutschen in schuld. So weist er am 21. Mai 1340 dem deutschen Kaufmann Godekin von Revele eine Jahresrente von 100 Mark aus den Zöllen in Boston an,[2]) zahlbar in gleichen Raten Johanni und 8. September, dasselbe[3]) tat er am 10. März und 16. Mai 1341 wieder für Godekin von Revele, ein Beweis dafür, daß ihm dieser hansische Kaufmann Geld vorgestreckt hatte. Am 15. Februar 1344 überträgt er auf die Bitte des Mathäus Carnaceo eine demselben ver-

[1]) R. Pauli, III, S. 483: „Der alte Schilling beträgt 2 s 9 3/4 d moderner Münze. Erwägt man nun endlich, daß auch der Preis der Waren, obwohl hier gar keine statistischen Angaben vorliegen, ein bedeutend niedriger gewesen sein muß, wie man vermutet fünfmal niedriger als der gegenwärtige, so wird der Wert einer Summe im 13. Jahrhundert fast fünfzehnfach höher sein als im 19. Jahrhundert." Avenel, Histoire économique, I, S. 27 bestimmt den Geldwert von 1250–1300 etwa auf das 4fache, von 1300–1350 auf das 3 1/2 fache vom heutigen. Ähnlich K. Lamprecht (Conrads Jahrbücher. N. F. Bd. XI. S. 333) im 12. Jahrhundert etwa 4–10 mal, 1200–1250 etwa 6–7 mal, 1250–1400 etwa 4 mal so hoch wie heute.

[2]) Kunze, Hanseakten, 115.

[3]) Hansisches Urkundenbuch, II. Bd., Anh. 1., Nr. 48 u. 58.

liehene Jahresrente im Betrage von 50 £, zahlbar aus den Zöllen von London, auf dessen Gläubiger Johann atte Wolde und Tideman von Limberg.[1]) Es kommt aber auch vor, daß eine jährliche Rente wegen besonderer Verdienste vom König ausgesetzt wird; so z. B. werden dem Hermann Klipping für die guten Dienste, die sein Oheim Konrad Klipping dem König geleistet hat, am 20. Januar 1345 20 Mark jährliche Rente zugewiesen,[2]) doch werden die zuerst erwähnten Renten wohl wegen Darlehen bestellt worden sein.

Auch die Bardi und Peruzzi sind noch am Platze, ihr völliger Zusammenbruch erfolgte ja erst später. 1340 übernehmen sie es, für die Überweisung des einjährigen Steuerertrages in verschiedenen Grafschaften Schulden des Königs mit Wolle zu bezahlen, den Sack zu 6 £ gerechnet; es erhalten von ihnen die Kaufleute von Löwen 580 Sack, die Kaufleute von Mecheln für 6000 £ und gewisse deutsche Kaufleute für 1900 £ Wolle ausgeliefert.[3])

Daß Bezahlungen mit Wolle geleistet werden, ist gar nicht selten. Es erinnert dies nur wenig noch an den Tauschhandel, denn Wolle war ein so gesuchter Artikel, daß sie barem Gelde einfach gleichkam. Das ersehen wir besonders aus einem dieser Geschäfte. Der König schuldete dem Jacob Scutteler von Brügge und Clare, der Gemahlin des verstorbenen Michael Joce von Paris, 101 Sack Wolle, die Tideman von Limberg und Genossen diesen zustellen wollen.[4]) Dafür erhalten sie die Erlaubnis zur zollfreien Ausfuhr von 500 Sack Wolle, sie verdienen also, und es ist interessant, daß man einmal erfährt, welchen Profit die Kaufleute aus diesen Geschäften ziehen, dabei rund 200 £, da der Einkaufspreis des Sacks Wolle 6 £ beträgt. Ferner bezahlt auch die Gesellschaft der Leopardi einmal rückständigen Zoll in

[1]) Kunze, Hanseakten, 124.

[2]) Hansisches Urkundenbuch, 11. Bd., Anh. I, 89. Diese gewissermaßen sekundären Vorteile, die den Kaufleuten aus ihrer finanziellen Tätigkeit erwuchsen, finden wir auch in Italien. So verleiht Benedict XI. an Lorenzo di Cerchi ein Benefiz der Diözese Perugia, an seinen Verwandten eines der Diözese Arezzo, an Piero di Cerchi eins aus Fiesole. Vgl. O. Schneider a. a. O. S. 70.

[3]) Kunze, Hanseakten, 117 u. Anm. 1.

[4]) Ebenda Anm. 3. Vgl. K. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 3. Aufl. S. 190.

Southampton mit 59 Serpler Wolle an Tideman von Limberg und Genossen.[1])

Die Wollzölle, deren Erträge das Konsortium der Dreizehn bis zum 27. Mai 1341 beziehen sollte, blieben ihnen über diesen Termin hinaus verpfändet. Am 2. Juni 1341 nämlich weist sie der König für ein Darlehen von 2400 £, das sie ihm für die Besoldung des Dietrich, Herrn von Montjoie, Falkenburg und Voorne, Burggrafen von Seeland vorgeschossen haben, auf die Wollzölle.[2]) Dasselbe geschieht am 7. Juni[3]) und am 11. September übergibt ihnen, wie schon erwähnt, die Gesellschaft der Leopardi 59 Serpler Wolle als Abschlagszahlung für rückständige Zölle in Southampton.

Durch die ziemlich großen Einnahmen aus den Zöllen[4]) indes wurden die Schulden des Königs doch erheblich gemindert. 1342 haben darum die Dreizehn nicht mehr die vollen Wollzölle im Besitz, sondern der König weist ihnen am 20. Juni von den 40 s auf den Sack Wolle 1 Mark, von 40 s auf 300 Wollfelle 1 Mark und von den 6 Mark auf die Last Häute 2 Mark an,[5]) und am 15. September verpfändet er ihnen für ein weiteres Darlehen von 1000 £ von dem Sack Wolle 20 s, von je 300 Wollfellen 20 s und von der Last Häute 40 s,[6]) so daß ihm immer noch von den beiden ersten $^1/_2$ Mark und von der Last Häute 1 Mark zur Verfügung standen.

Um seine Gläubiger vor Benachteiligung zu schützen, setzte sie Eduard III. bei der Verpfändung der Zölle in den Besitz des

[1]) Kunze, Hanseakten, 120.
[2]) Hansisches Urkundenbuch, II. Bd, Anh. 1, No. 59.
[3]) Ebenda No. 60.
[4]) Die Woll-, Wollfell- und Häutezölle waren die Grundlage der englischen Kroneinnahmen, für den König besonders deshalb von Wert, weil er damit nach Gutdünken schalten und walten konnte, ohne das Parlament befragen zu müssen. Über die Herde- und Weidewirtschaft vgl. Ochenkowski a. a. O. S. 24 ff.
[5]) Hansisches Urkundenbuch, II. Bd., Anh. I, No. 73.
[6]) Kunze, Hanseakten, 121. Die Berechnung ist folgende:

	Wolle	Wollfelle	Häute
Zoll	40 s = 3 Mark = 2 £	40 s = 3 Mark = 2 £	80 s = 6 Mark = 4 £
20. Juni 1342	13 s 4 d = 1 Mark	13 s 4 d = 1 Mark	26 s 8 d = 2 Mark
15. Sept.	20 s = $1^1/_2$ Mark	20 s = $1^1/_2$ Mark	40 s = 3 Mark
Rest	6 s 8 d = $^1/_2$ Mark = $^1/_3$ £	6 s 8 d = $^1/_2$ Mark = $^1/_3$ £	13 s 4 d = 1 Mark = $^2/_3$ £

Vgl. S. 163. Anm. 1, wo die Urkunde im Auszuge gegeben ist.

Zollsiegels, des sogenannten coket. Da diese Maßregel noch nicht auszureichen schien, befahl er im Jahre 1342 seinen Wollzöllnern und dem Wäger zu Kingston-upon-Hull nur in Gegenwart Johann atte Woldes und Tideman von Limbergs Wolle daselbst zu wiegen.[1]) Es mochten wohl Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein, die aber nicht auf das englische Maß- und Gewichtssystem zurückzuführen sind, sondern auf die Personen, die dabei beteiligt waren. Denn wie die englische Regierung sich die größte Mühe um das Münzwesen gab, so sorgte sie auch für Bestimmung des Maßes und Gewichts, für Verfertigung der Normalmaße und stellte Kontrollmaßregeln auf, welche die Einhaltung der bezüglichen Gesetze sichern sollten. War doch schon durch die Magna Charta bestimmt worden, daß Maß und Gewicht im ganzen Reiche einheitlich sein sollten, und an diesem Prinzip hielt man in der Folgezeit fest.

Das Jahr 1343 bringt dann ein neues größeres Geldgeschäft zwischen dem König Eduard III. und den 13 deutschen Kaufleuten, nämlich die Auslösung der großen Krone, die er an Kaufleute in Köln verpfändet hatte und eigentlich schon längst hätte einlösen müssen. Denn schon am 14. Februar 1342 dankt er in einem Schreiben an Köln für die vorläufige Beschwichtigung seiner Pfandgläubiger und meldet die erfolgte Zahlungsanweisung.[2]) Indes erst im Mai des folgenden Jahres schließt er mit dem bekannten Konsortium einen dahingehenden Vertrag ab,[3]) in welchem diese sich verpflichten, die große Krone für 45 000 florins, den „Gulden" zu 43 den. Sterlinge gerechnet, also für 8062 £, auszulösen, und diese Summe wollen sie in drei Raten zahlen: 2000 £ vor dem nächsten Johannisfest, 4000 £ zwischen 1. August und 1. September und vor dem nächsten Michaelisfeste den Rest. Zu ihrer Sicherheit dürfen sie die ausgelöste Krone, unterm

[1]) Hansisches Urkundenbuch, II. Bd., No. 705. Über das englische Maß- und Gewichtssystem vgl. Ochenkowski a. a. O. S. 154.

[2]) Hansisches Urkundenbuch, II. Bd., No. 692.

[3]) Ebenda Anh. 1, 76. Kunze, Hanseakten, 122: Ceste endenture . . . . tesmoigne, que les ditz marchantz ont empris de paier par dela la meer pour rachater la grant corone nostre dit seigneur le rol tant que a la somme de 45 000 florins a lescu, si tant y coveigne mettre on autre or a la value; sur quel covenant seront les ditz marchants paiez de 2000 lv. devant la feste de la nativite seint Johan procheine, et entre le primer jour d'Anst et le primer jour de Septembre de 4000 lv., et devant le seint Michel procheine de tout le remenant . . . .

Siegel Sir Philipps de Westone und Sir Williams de Northwell, so lange in Bewahrung behalten, bis sie für alle ihre Auslagen voll befriedigt sind. Damit dies geschieht, weist ihnen der König den ihm zustehenden Rest aus den Zöllen an, und für Wolle und Wollfelle 10 s extra, die ihm inzwischen vom Parlament wohl bewilligt worden sind.[1]) Unter denselben Bedingungen verpflichten sie sich 1344, die Juwelen des Königs, welche die Kölner Kaufleute Johann de Specgel, Rigwin Gryn, Wilh. de Kowolt und Genossen im Pfandbesitz haben,[2]) für 4400 Goldgulden auszulösen und nach England zu bringen.[3])

Freilich verzögerte sich die Übergabe der großen Krone, obwohl schon am 23. Dezember 1343 wohl auf das Drängen der Kontrahenten, die sich rechtzeitig sichern wollten, Eduard III. eine Urkunde erlassen hatte, in der er versichert, seine Krone unversehrt wieder erhalten zu haben und auf alle Nachforderungen an die Deutschen verzichtet.[4]) Erst am 10. März des nächsten Jahres befiehlt er den hansischen Kaufleuten, die Krone den Brüdern Melcheburn zu übergeben, und von diesen wird sie am 24. April an Schatzmeister und Kämmerer ausgeliefert.[5]) Aber noch im Jahre 1345 erfolgen mehrere Male Befehle zur Abtragung von Schulden an Tideman von Limberg und Johann atte Wolde nebst Genossen.[6])

Um seine alten Schulden los zu werden, vor allem aber, um neue Geldmittel zu erhalten, hatte Eduard III. zu Beginn des Jahres 1344 einer englischen Gesellschaft von 12 Kaufleuten, deren Bevollmächtigte die Brüder Thomas und Wilhelm von Melcheburn waren, auf 3 Jahre alle Zölle, ausgenommen die

---

[1]) . . . 10 soldz outre le demy marc pour l'aunciene coustume, et de 300 peaux lanuz autretant, et de chescun last des quirs al afferant, lesques atant qils soient pleinement et entierment par paiez de tons les dettes. Vgl. dazu: . . . nos, volentes prefatis mercatoribus de dictis 1000 lb. satisfieri, concessimus eis 20 s de quolibet sacco lane, 20 s de quibuslibet 300 pellibus lanutis, 40 s de quolibet lasto coriorum huius modi de subsidio predicto, videlicet unam marcam de sacco, 1 marcam de 300 pellibus lanutis et 2 marcas de lasto coriorum, quas prius iuxta concessionem nostram predictam de dicto subsidio perceperunt; et ultra hoc dimidiam marcam de sacco, 1/3 marcam de 300 pell. lan. et unam marcam de lasto coriorum. Kunze, Hanseakten, 121.

[2]) Hansisches Urkundenbuch, II. Bd., Anh. I, No. 86.

[3]) Ebenda No. 88. Kunze, Hanseakten, 131.

[4]) Hansisches Urkundenbuch, II. Bd., Anh. I, No. 82. Kunze, Hanseakten, 123.

[5]) Hansisches Urkundenbuch, II. Bd., Anh. I, No. 83.

[6]) Ebenda No. 92–94.

custuma von 2 s auf das Faß Wein verpfändet;[1]) am 3. März befiehlt er darum den deutschen Kaufleuten Tideman von Limberg und Genossen, die bisher die Zölle inne gehabt hatten, die Auslieferung der noch in ihrem Besitz befindlichen Zollsiegel an diese englischen Kaufleute, welche dem König für die Verpfändung 50000 £ zu zahlen sich verpflichteten.[2])

Tideman von Limberg war durch diese Verpfändung der Zölle etwas beiseite geschoben; er hatte zwar auch in den nächsten Jahren mit dem König in Geldgeschäften zu tun, da die Engländer nicht allein das ganze Geldbedürfnis des Königs zu befriedigen imstande sind. So löst Tideman 1344 die Juwelen des Königs in Köln aus und 1346 wird ihm die kleinere Krone verpfändet.[3]) Indes im allgemeinen hören wir in dieser Zeit wenig von ihm, nur finden sich mehrmals Befehle des Königs zur Abtragung von Schulden an ihn, die teilweise noch von der Verpfändung der großen Krone herrühren.[4])

Auf diese Weise sammelte Limberg das ausgeliehene Geld allmählich wieder an, und so geht er 1347 an einige neue Unternehmungen heran. Am 25. Juni 1347[5]) schließt er nämlich mit dem Sohne des Königs, dem Prinzen Eduard von Wales — dem bekannten „schwarzen Prinzen", der 1356 bei Maupertuis den Sieg davontrug über Johann II., den Guten, von Frankreich und den König gefangen nahm — einen Pachtvertrag ab. Der Prinz Eduard, zugleich Herzog von Cornwales, dem daher die Zinnbergwerke dieses Gebietes zustanden, überläßt nach diesem Vertrag dem Tideman von Limberg den Schlagschatz aus sämtlichen Zinnbergwerken in Cornwales vom 24. Juni bis 29. September über drei volle Jahre ohne Einschränkung und Widerruf mit dem Kündigungsrecht Tidemans am 15. August des ersten oder zweiten Jahres; ferner überträgt er ihm den ganzen Zinnhandel in Cornwales und Devonshire und die ge-

[1]) Kunze, Hanseakten, 125 und Anm. 3.

[2]) Wie die Hansen wandten sich also auch die einheimischen Kaufleute unter Eduard III. den Geldgeschäften im Großen zu. Die hansischen Kaufleute taten es aber in einem fremden Land; sie sind auch im Handel den Engländern überlegen, da sie regsamer sind als diese. Über die Engländer vgl. Ochenkowski a. a. O. S. 223 ff.

[3]) Hansisches Urkundenbuch, II. Bd., Anh. I, No. 95. Sie wird am 17. Febr. 1349 wieder ausgelöst und in der Schatzkammer in eine Kiste gelegt. Ebenda Anm.

[4]) Ebenda No. 90—94.

[5]) Hansisches Urkundenbuch, III. Bd., No. 100.

samten Einnahmen aus dem Ausfuhrzoll, über die er im Exchequer zu Westminster Rechenschaft abzulegen hat. Dafür übergibt ihm Tideman 1000 Mark bar für die Zeit bis 29. September und 2000 Mark für das folgende Jahr, während er den Rest von 1500 Mark zu gleichen Teilen am 25. Dezember, Ostern, am 24. Juni und am 29. September des nächsten Jahres entrichten will.

Solche Pachtverträge scheinen nicht selten zu sein, denn von Eduard III. findet sich ein ähnlicher vom 11. März 1344,[1]) in welchem er vier Kölner Kaufleuten[2]) die Grubenwerke von Northumberland, Cumberland und Westmoreland auf 10 Jahre verpachtet.

Bei Tideman von Limberg kam noch hinzu Ausschließung aller Kaufleute vom Zinnhandel, auch der englischen. Als diese sich am 15. Januar 1348 vor dem Parlament darüber beschwerten, daß Tideman von Limberg allein alles Zinn aus Cornwales kaufe und exportiere, da wurden sie abgewiesen, weil jenes Monopol zum Vorteil des Prinzen bestehe.[3])

An umfangreicheren Geldgeschäften beteiligte sich Tideman von Limberg ebenfalls wieder, aber weil aus den Geldgeschäften des Jahres 1347 einige Prozesse entstehen, die gegen ihn zu Anfang der fünfziger Jahre vor der königlichen Schatzkammer geführt werden, wollen wir diese am Schlusse dieses Abschnitts verfolgen und uns zunächst den weiteren zuwenden.

In den Jahren 1348 und 1350 erhält Limberg vom König Güter in den Grafschaften Somerset, Wilts, Southampton, Bucks, Northampton, Canterbury und Suffolk von dem eingezogenen Klostergut „auf 1000 Jahre" übertragen.[4]) Vielleicht hatte er die Absicht sich dauernd in England niederzulassen, oder er versucht es einmal mit Bodenspekulationen, wozu die Einziehung des Kirchengutes allerdings die beste Gelegenheit bot. In derselben Zeit schließt er auch Geldgeschäfte mit Privaten ab, z. B. leiht er am 26. Juni 1349 gegen Verpfändung von Grundbesitz

[1]) Hansisches Urkundenbuch, III. Bd., Nachträge, No. 657.

[2]) Es waren Wilhelm Oodereswyk (Goerwijk bei Doesburg in Geldern), Heinrich van Orel (Oorlo bei Venraai in Limburg), Arnold van Anne (wohl St. Anna bei Nimwegen) und Albert Millyng (Millingen in Geldern). Sie waren also nicht von Köln, dieses galt aber immer noch als ihre Vorstadt.

[3]) Hansisches Urkundenbuch, III. Bd., Nachträge, No. 657, Anm. 1.

[4]) Hansisches Urkundenbuch, III. Bd., No. 71, Anm. 3.

und Habe dem Londoner Kaufmann Picard 500 £[1]) und am 26. Juli 1350 dem Prior von Wilmington 100 Mark.[2])

Im selben Jahre werden ihm noch einmal die Wollzölle verpfändet;[3]) doch dann folgt die Zeit der beiden Schuldprozesse gegen ihn, die ihm wohl manche schweren Tage bereitet haben mögen und ihn geschäftlich sehr schwer schädigten. Von da ab werden die Nachrichten seltener; 1354 erhalten Limberg und Genossen eine Anweisung auf 1000 £ aus den Wollzöllen;[4]) am 22. August 1359 bekennt sich der König noch einmal als sein Schuldner für 1000 £[5]) und weist am selben Tage die Wollzölle an, zunächst 100 £ zurückzuzahlen.[6]) Es geschah dies fast unmittelbar nachdem der König ihn und Genossen von diesen 5000 £ 2 s 6 d freigesprochen hatte, die die Barone des Schatzamts von ihnen noch von der Verpfändung der Krone her nachträglich gefordert hatten.[7])

Ob die Forderung wirklich ungerechtfertigt war, oder ob sie gerecht gewesen und nur erlassen wurde durch einen Gnadenakt des Königs, können wir natürlich auf Grund des dürftigen Regestes nicht entscheiden. Leider waren solche Nachforderungen gerade in den 50er Jahren einige Male mit gutem Grunde erhoben worden, und Nachprüfungen der mit den hansischen Kaufleuten abgeschlossenen Geldgeschäfte sehr wohl am Platze. Dies gilt auch von denen, die Tideman von Limberg im Jahre 1347 unternommen hatte.[8])

In diesem Jahre war das Triennium abgelaufen gewesen, während dessen Eduard III. dem Konsortium der zwölf englischen Kaufleute die Wollzölle verpfändet hatte. Nun schloß er im April 1347 einen neuen Verpfändungsvertrag ab mit zwei Lon-

[1]) Kunze, Hanseakten, 142. Vgl. ebenda 138.
[2]) Ebenda 143.
[3]) Hansisches Urkundenbuch, III. Bd., No. 71, Anm. 3.
[4]) Hansisches Urkundenbuch, II. Bd., Anh. 1, No. 102.
[5]) Ebenda 104.
[6]) Ebenda 105.
[7]) Ebenda 103.
[8]) Ich gebe im folgenden eine einfache Darstellung der Schuldprozesse, wie sie sich chronologisch abgespielt haben. Ich denke nicht daran, den Prozeß als Jurist etwa zu verfolgen und die Urteile, die ergehen, zu prüfen. Dies ist vielleicht überhaupt nicht gut möglich, auch wenn das ganze Aktenmaterial, das nur in extenso gedruckt vorliegt, vorhanden wäre; insbesondere hat es seine Schwierigkeiten, selbst ein Urteil in dieser Sache zu fällen. Denn es scheint, als hätten sich die Beteiligten selbst nicht mehr ausgekannt, als sei die Größe der Geldgeschäfte über ihren Horizont hinausgegangen.

doner Kaufleuten, Walter von Chiriton und Gilbert von Wendlyngburgh, denen er alle custumae und subsidia in den Ausfuhrhäfen bis auf gewisse Assignationen, die er sich vorbehielt, verpfändete, wofür diese ihm 40000 Mark versprachen.[1]) Für ihre Auslagen und ihren Aufwand sollten sie 20000 £ erhalten, die ihnen aus dem Zehnten und dem Fünfzehnten, soweit diese noch zu zahlen und nicht bereits andern verpfändet waren, angewiesen werden.[2])

Indes die beiden Kaufleute waren nicht imstande, die Summen aufzubringen, „sie hatten", wie es heißt, „nicht genug bares Geld bereit liegen, so daß sie sich gezwungen sahen, eine Anleihe von mindestens 20000 Mark anderswo aufzunehmen." Darum wandten sie sich an Johann von Wesenham, einen andern Londoner Kaufmann, mit der Aufforderung, sich an diesem Geschäfte zu beteiligen. Dieser war nicht kapitalkräftig genug, und so richtete er an Tideman von Limberg, der unter den Geldleuten damals ein bekannter Mann war, die gleiche Aufforderung, „weil das Geschäft recht nutzbringend sei." So wurde in einem Zimmer des Tidemanschen Hauses, „in warda de Themsestreete" in London, am 23. April 1347 ein Vertrag abgeschlossen,[3]) in welchem sich Limberg und Johann von Wesenham verpflichteten, bis zum 3. Juni den beiden andern Kontrahenten die Summe von 20000 Mark zu bezahlen, wogegen ihnen diese 13000 Mark als Gewinnanteil zusichern. Zu ihrer besonderen Sicherheit erhalten sie die große Krone als Faustpfand.

Damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen können, gestattete der König seinen neuen Gläubigern, daß sie sich bei den deutschen Kaufleuten Konrad Femol, Johann Konyng und Genossen – also Tideman hatte sich wieder mit diesen assoziiert – 20000 Mark leihen dürfen, wofür er ihnen von den Zöllen 1 Mark für den Sack Wolle, 1 Mark für 300 Wollfelle und 2 Mark für die Last Häute anwies. Ihren Gewinnanteil – 13000 Mark –

[1]) Kunze, Hanseakten, 136: „. . . . concesserimus eis, quod ipsi habeant et perciplant omnia custumas et subsidia nobis debita in singulis portibus regni nostri Anglie, ... quousque eisdem Waltero et Gilberto et sociis suis de predictis quadraginta millibus marcarum fuerit satisfactum . . . ."

[2]) Kunze, Hanseakten, 163: „. . . . et quod de predictis 20000 lb. fieret eis assignatio super decimis et quintis decimis regi concessis, que adhuc fuerunt solvende et non aliis assignate . . ."

[3]) Kunze, Hanseakten, 132.

sollten sie aus dem Zehnten und Fünfzehnten erhalten, und diese Summe sollte den Engländern in Abzug gebracht werden.[1])

Am 12. Juli 1352[2]) nun erheben Walter de Chiriton und Gilbert de Wendlyngburgh gegen Tideman die Klage wegen einer Nachforderung von 3000 Mark. Sie behaupten, Tideman habe für die versprochene Summe von 10000 £, die er zu den 20000 leisten wollte, 9000 Mark von den 13000 Mark erhalten, welche sie ihren Gläubigern als Gewinnanteil zugesichert hatten; für seine 10000 £ sei er mit 15000 Mark aus den Wollzöllen befriedigt worden. Er habe aber die 10000 £ nicht voll bezahlt, sondern 3000 Mark davon zurückbehalten, die sie nun beanspruchen. Limberg bestreitet dies, der Prozeß zieht sich fast ein Jahr lang hin und endet schließlich mit einem Vergleich: Chiriton und Wendlyngburgh stellen ihm eine Generalquittung aus über alle seine Verpflichtungen gegen sie, ausgenommen eine Forderung von 2500 Mark. Limberg gibt eine gleiche Quittung unter Vorbehalt seiner Forderung von 10000 £.

Eine weitere Forderung gegen Tideman von Limberg erheben zur selben Zeit die Barone des Schatzamtes, und zwar verlangen sie 13000 Mark zurück, die Tideman an sich genommen hat.[3]) Dieser Prozeß zieht sich gleichfalls ein Jahr lang hin, vom 11. Juni 1352 bis 16. Juli 1353; Tideman und Wesenham, die die Summe unter sich geteilt haben, werden am 26. Juni 1352 verurteilt, die 13000 Mark an den König abzuliefern. Da sie erklären, so viel Geld nicht bereit zu haben, werden sie in den Schuldturm geworfen und das dem Limberg gehörige Zinn wird zu London arrestiert. Sie werden am 9. Februar 1353 wieder auf freien Fuß gesetzt; nach längeren Verhandlungen steht der König am 16. Juni von seiner Forderung ab, verlangt aber am 10. Juli von den Verurteilten die Zahlung von 6000 £. Limberg erklärt sich bereit, die Hälfte dieser Summe zu zahlen, was er im nächsten Jahr auch tut.[4])

Es ist nun leider nicht möglich, auf Grund des vorliegen-

[1]) Das Regest: Hansisches Urkundenbuch, II. Bd., Anh. 1, No. 96 ist recht dürftig, ja falsch. Vgl. Kunze, Hanseakten No. 136 und 163.
[2]) Kunze, Hanseakten, 167.
[3]) Ebenda 163,
[4]) Ebenda S. 166: Ratenzahlung Tidemans.

den Materials den Gang des Prozesses genau zu verfolgen, insbesondere zu entscheiden, ob Tideman sich die 13000 Mark widerrechtlich angeeignet hat, oder ob er bei dem Abschluß des Vertrages mit den beiden Engländern Walter de Chiriton und Gilbert de Wendlyngburgh vielleicht übervorteilt worden ist.[1]) Man neigt sich aus verschiedenen Gründen eher der ersten als der andern Meinung zu. Da frappiert vor allem sein Verhalten gegen Johann von Wesenham.

Gegen diesen seinen Sozius erhebt er zur selben Zeit die Schuldklage; auch dieser Prozeß zieht sich über ein ganzes Jahr hin, vom 6. Juli 1352 bis 16. Juli 1353.[2]) Tideman greift sogar auf die carta mercatoria zurück und erlangt es, daß die eine Hälfte der Geschworenen aus deutschen Kaufleuten genommen wurde; er setzt also alle Hebel in Bewegung, um seinen Prozeß zu einem günstigen Ende zu führen. Aber am 16. Juli, also 6 Tage nachdem der König seine Forderung auf 6000 £ ermäßigt und dieser Prozeß nun sein Ende hat, da steht er von allen Real- wie Personalklagen gegen Wesenham ab, was doch sehr dafür zu sprechen scheint, daß er den ganzen Scheinprozeß nur deshalb angestrengt hat, um in dem andern möglichst die gekränkte Unschuld spielen zu können.

In diesen Jahren häufen sich aber geradezu die Prozesse gegen die deutschen Kaufleute, speziell gegen die um Tideman. Wenn man die Ergebnisse derselben zusammenfaßt, wird einem die vielgerühmte Ehrlichkeit der Deutschen recht zweifelhaft.[3]) Denn den englischen Gerichten kann man wohl nicht Parteilichkeit oder Voreingenommenheit gegen die Deutschen schuld geben. Dagegen sprechen die Urteile, die sie in andern Angelegenheiten gefällt haben, und mit denen sie völlig auf dem Boden des Rechts stehen.[4])

[1]) Man könnte den Knoten einfach durchhauen, indem man annimmt, daß Tideman die 13000 Mark Gewinn sowohl von den beiden Engländern als von den Baronen des Schatzamtes erhalten hatte. Aber gegen die ersteren behält er sich ja eine Forderung von 10000 £ vor, gelöst ist auch so die Frage nicht.

[2]) Kunze, Hanseakten, 166.

[3]) Dieser Vorwurf erfährt eine Abschwächung einmal im Hinblick darauf, daß im Handel Übervorteilung stets vorkommt, ferner, daß in dieser Zeit gerade „der Betrug ein allgemeines und andauerndes Laster" ist. Vgl. Ochenkowski a. a. O. S. 87, S. 93.

[4]) Vgl. dazu Kunze, Hanseakten, 139: Der Prozeß Konrads von Affien und Radulph Becks gegen gen. königliche Beamte wegen zwangsweiser Wolllieferung in Huntingdon.

Zur selben Zeit nämlich, in der gegen Limberg vorgegangen wird, ist gegen zwei andere, vielgenannte deutsche Kaufleute, gegen Hildebrand Sudermann und Heinrich Brakel ein Prozeß anhängig wegen Unterschleifs.[1]) Diese beiden hatten die Erlaubnis zur zollfreien Ausfuhr von 80 Sack Wolle erhalten, weil sie, wie sie angaben, 160 £ dem William de la Pole vorausbezahlt hatten. Auf Befragung bestritt dieser aber sowohl den Empfang des Geldes als auch Kenntnis der ganzen Angelegenheit; trotz mehrmaliger Vorladung erscheinen die beiden Handelsgenossen nicht; sie verduften aus England, ohne daß man hier je wieder etwas von ihnen hört.

1363 werden dann Heinrich Copyn, Constantin Smythusen, Hildebrand Bereswort, Heinrich Grenepape und Gottschalk Grenepape, sein Genosse, Winand von Revele und Thidkinns Spissenaghel wegen Überschreitungen und Betrügereien geächtet, und ihr Vermögen in der Grafschaft York wird beschlagnahmt.[2])

Auch Tideman von Limberg muß aus England auf eine recht unsaubre Art verschwinden. Wir erfahren das aus einem Prozesse gegen den unglücklichen Michael de la Pole, Grafen von Suffolk und Kanzler Richards II.[3]) Unter den vielen Anklagepunkten, die das Parlament gegen ihn aufstellte, und die zu seiner Verurteilung zum Tode führten, war auch der, er habe dem Limberg eine Rente abgekauft, die dieser strafrechtlich verwirkt hatte.[4]) „Denn ein gewisser Neel Hakeneye sei durch seine Frau, seine Magd und den besagten Tideman von Limberg getötet worden; dieser habe sich seiner Bestrafung durch die Flucht entzogen.“[5])

Die Freude über den Aufschwung des deutschen Handels in der Mitte des 14. Jahrhunderts in England und über die Be-

[1]) Kunze, Hanseakten, 162 u. 164. Sudermann schon einmal wegen einer Mordtat vom König begnadigt. S. 142.

[2]) Kunze, Hanseakten, 184.

[3]) Er ist der Sohn Williams de la Pole, des bekannten Großkaufmanns unter Eduard III.

[4]) Es handelt sich um die Rente, die Mathäus Carnaceo an Limberg und Johann atte Wolde hatte übertragen lassen. Noch 1363 befiehlt der König die Auszahlung von 25 £ an Tideman. Dieser überläßt sie an Michael de la Pole für eine Forderung von 1000 Mark. Kunze, Hanseakten 181.

[5]) Ebenda Anm. 1.

deutung der deutschen Kaufleute für das Geldwesen in dieser Zeit wird angesichts solcher Tatsachen doch merklich herabgestimmt. Denn es sind gerade die bedeutendsten unter den Hansen, welche sich solcher Mordtaten und solcher Betrügereien schuldig machen, die wohl die Moral des 14. Jahrhunderts nicht so schwer nahm wie unsre heutige, aber die damals doch schon aufs schärfste verurteilt wurden.

(Schluß folgt.)

Straßburger Frauenbriefe
des 16. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von OTTO WINCKELMANN.

Von dem Herausgeber dieser Zeitschrift ist wiederholt auf den großen kulturgeschichtlichen Wert der deutschen Familienbriefe hingewiesen worden.[1]) In der Tat gewähren die uns aus früheren Zeiten überlieferten vertraulichen Privatkorrespondenzen des Bürgerstandes die lehrreichsten und zuverlässigsten Einblicke in Lebensführung, Denkart und Gesittung unserer Vorfahren, und es ist nur zu bedauern, daß diese köstliche Quelle der Erkenntnis für das Mittelalter und selbst noch für den Beginn der Neuzeit nicht ergiebiger fließt. Die bisher bekannt gewordenen bürgerlichen Familienbriefe gehören zumeist dem fränkischen Volksstamme, insbesondere dem Bereich der alten Reichsstadt Nürnberg, an. Im folgenden soll nun eine Anzahl von Frauenbriefen mitgeteilt werden, die uns alemannisches Wesen veranschaulichen, und zwar wesentlich aus der Stadt Straßburg, dem Mittelpunkt der großen geistigen Reformbestrebungen des 16. Jahrhunderts im Südwesten des Reichs. Daß diese Briefe von Frauen herrühren, deren Männer an hervorragender Stelle tätig waren, wird ihren kulturhistorischen Wert gewiß nicht beeinträchtigen; vielmehr dürften sie um dieser Eigenschaft willen auch dem Biographen und Lokalhistoriker willkommen sein. Zum besseren Verständnis mögen hier einige Erläuterungen über die Briefe, ihre Urheber und Empfänger Platz finden.

[1]) Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes Bd. I, II. – Deutsche Privatbriefe des Mittelalters Bd. I, Einleit. – Briefwechsel Balthasar Paumgartners mit seiner Gattin, Einleit. – Zeitschrift f. Kulturgeschichte. Neue (4.) Folge I, 93.

Digitized by Google

Die drei ersten Stücke zeigen sich noch unberührt von den Einflüssen der kirchlichen Reformen, die erst seit 1523 in Straßburg allmählich durchdrangen. Der Adressat, Bernhard Wurmser,[1]) gehörte einer angesehenen Straßburger Patrizierfamilie an, die seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zum Stadtadel gezählt wurde. Er stieg zu den höchsten Ämtern und Würden, die die Stadt zu vergeben hatte, empor, war Mitglied des Kollegiums der Dreizehn und zwischen 1520–1540 mehrmals Städtmeister. Im Jahre 1522 vertrat er seine Stadt im Reichsregiment, 1522–24 auf den Reichstagen in Nürnberg; 1532 befehligte er die Straßburger Hilfstruppen, die dem Kaiser gegen die Türken zur Verfügung gestellt wurden. Seit 1523 bekannte er sich offen zur evangelischen Lehre, im Gegensatz zu seinem Bruder Nikolaus, dem Dekan des St. Thomasstifts, der im alten Glauben verharrte. Bernhard war in erster Ehe mit Susanna Mieg, in zweiter mit Susanna Berer vermählt.[2]) Bei der Gleichheit der Vornamen und wegen des Mangels genauerer Daten muß es dahingestellt bleiben, welche der beiden Frauen die vorliegenden Briefe geschrieben hat. Jedenfalls hat die Verfasserin ihrem Gemahl das Leben nicht leicht gemacht; denn ihre Schreibweise läßt darauf schließen, daß sie eine recht temperamentvolle, nichts weniger als sanftmütige Hausfrau war, die ihre Meinung sehr entschieden und rücksichtslos auszusprechen liebte. Dabei stand ihr eine gute Dosis Humor und Ironie zu Gebote; doch lief ihr auch mitunter die Galle über, und dann machte sie ihrem Herzen in recht derben Ausdrücken Luft. Von idealen Regungen ist in ihren Briefen nichts zu spüren; alles scheint sich bei ihr um Geld und materielle Wohlfahrt gedreht zu haben.

Wie grundverschieden davon ist der Ton der folgenden Stücke, die freilich aus einer ganz andern Sphäre, nämlich aus den Kreisen der maßgebenden evangelischen Geistlichkeit, stammen! Hier wird alles Tun und Trachten vorwiegend von dem Gedanken an Gott, von dem innigen Wunsch, ihm und seiner Kirche zu dienen, beherrscht. Die Sprache zeigt allenthalben unverkennbare Abhängigkeit von der heiligen Schrift und der evangelischen

[1]) Vgl. Ficker und Winckelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts I, 3.
[2]) Bucelinus, Germania II. Stammtafel Wurmser.

Predigt, ohne jedoch in die frömmelnde, von Salbung triefende Manier zu verfallen, der man in späterer Zeit zum Überdruß begegnet. Das Verhältnis der Predigersfrauen zu ihren Gatten und Söhnen erscheint in diesen Korrespondenzen von wohltuender Herzlichkeit und Natürlichkeit. Wahrhaft rührend sind insbesondere die von echt mütterlichen Empfindungen beseelten Briefe der Wibrandis und der Elisabeth Bucer an ihre jugendlichen Söhne.

Der erste, zu dieser theologischen Gruppe gehörende Frauenbrief unserer kleinen Sammlung rührt von Agnes Fagius her, der Gattin des Straßburger Predigers und berühmten Hebraisten Paul Fagius,[1]) der 1549 mit Martin Bucer nach England hatte flüchten müssen, weil er gleich jenem durch leidenschaftliche Bekämpfung des Interims den Zorn des Kaisers gereizt hatte. Bei den glaubensverwandten Briten hatten die beiden Reformatoren nicht nur eine höchst ehrenvolle Aufnahme, sondern auch einen glänzenden Wirkungskreis gefunden, der ihrem Schaffensdrange vollauf genügte; nur konnten sie sich als echte Süddeutsche beim besten Willen nicht in die so ganz fremdartigen Sitten und Gewohnheiten des Landes finden und litten namentlich ungemein unter dem englischen Klima und der englischen Kost. „Hier ist eine mir ganz ungewöhnte Speisung, die immer Fleisch und Fleisch ist, nichts oder gar selten etwas von Eiern, Kraut oder irgend Gemüse," klagt Bucer seiner Frau in einem Briefe,[2]) und Fagius hebt noch gelegentlich hervor, wie Bucer – und wohl auch er selbst – darunter leiden, daß sie so „selten Wein oder wenigstens nur Bier zum Trank" bekommen.[3]) Die von ihnen in die Heimat entsandten Briefe[4]) verdienen auch sonst wegen zahlreicher interessanter Einzelheiten die Beachtung des Kulturhistorikers.

Fagius wurde schon nach halbjährigem Aufenthalt in England das Opfer eines bösartigen Fiebers, während der bedeutend ältere und schon lange kränkelnde Bucer, dank der treuen Pflege

[1]) Vgl. Ficker und Winckelmann, Handschriftenproben II, 65.
[2]) Baum, Capito und Butzer 557.
[3]) Ebenda 553.
[4]) Baum a. a. O. gibt nur einige Auszüge aus den Briefen, die man in vollständiger Abschrift im Thesaurus Baumianus der Univ.- und Landesbibliothek Straßburg findet.

seiner inzwischen herbeigeeilten Gattin, den schlimmen Folgen des Exils etwas länger standhielt.

Über Bucers Gattin Wibrandis, die uns in dem weiter unten abgedruckten Briefe so lebendig und sympathisch entgegentritt, ist sonst nicht gerade vieles bekannt.[1]) Aber schon das wenige, was wir von ihren äußeren Lebensschicksalen wissen, macht sie zu einer ungewöhnlichen Erscheinung. Sie war eine Tochter des Ritters Johann Rosenblatt, der unter Kaiser Maximilian als Feldoberst gedient haben soll, und heiratete in jungen Jahren den Magister Ludwig Keller (Cellarius) in Basel. Nach dessen frühem Ende wurde sie 1526 die Gattin des bekannten Baseler Reformators Oekolampadius, der ihr 1531 ebenfalls durch den Tod entrissen wurde. Nun vermählte sie sich 1532 in dritter Ehe mit dem Straßburger Theologen Wolfgang Capito, und als auch dieser sie 1541 als Witwe zurückließ, reichte sie seinem Freunde und Kollegen, Martin Bucer, die Hand zum Bunde. Aber auch er ging ihr 1551 in die Ewigkeit voran, worauf sie sich mit ihren Kindern nach Basel zurückzog. Dort ist sie am 1. November 1564 gestorben. Als Merkwürdigkeit sei noch erwähnt, daß sogar ihre Mutter die vier Schwiegersöhne Keller, Oekolampad, Capito und Bucer überlebte![2])

Von Oekolampad hatte Wibrandis einen (früh verstorbenen) Sohn und zwei Töchter, Irene und Alithia, von denen die letztere sich mit Bucers Gehilfen und Freund, dem aus Tirol gebürtigen Straßburger Prediger Christoph Söll, verheiratete.[3]) Von ihr veröffentlichen wir einen Brief, den sie im Frühjahr 1552 an ihren Mann richtete, als er zur Vertretung Straßburgs mit Marbach auf dem Konzil in Trient weilte. Wenige Monate später verlor sie den erst 35jährigen Gatten nach kurzer Krankheit, schloß

---

[1]) Vgl. Baum a. a. O. passim. Reformations-Almanach 1821, S. 187, wo auch ein Porträt nach einem Originalgemälde, das sich in Privatbesitz befindet, gegeben ist.

[2]) Dies geht aus Bucers kurz vor seinem Tode abgefaßten Kodizill (Baum 573) hervor. Die „Großmutter" wird auch in den Familienbriefen öfter erwähnt, z. B. am Schluß des Schreibens der Alithia Söll (vgl. unten), ferner bei Baum 556, wo die Stelle offenbar mit Unrecht auf Bucers Stiefmutter bezogen wird.

[3]) In seinem Kodizill hat sich Bucer betreffs seiner Stiefkinder eine merkwürdige Verwechslung zuschulden kommen lassen, indem er von zwei noch lebenden Töchtern Capitos und nur einer Tochter Oekolampads spricht. Tatsächlich waren von letzterem die zwei oben erwähnten Töchter (vgl. Stadtarchiv Contr. T. 26) vorhanden, während Capito nur eine Tochter (Agnes) hinterlassen hatte.

aber schon 1553 einen neuen Ehebund mit einem gewissen Hans von Lamparten.[1])

Aus der Verbindung zwischen Wibrandis und Capito gingen zwei Kinder, Hans Simon und Agnes, hervor. An ersteren, der 1557 in Marburg studierte, hat Wibrandis den prächtigen Brief gerichtet, den wir unten abdrucken.[2]) Wir ersehen daraus, daß ihr dieser Sohn, dessen späteres Schicksal im Dunkel liegt, viel Kummer und Sorgen bereitete. Die Tochter Agnes verheiratete sich nach Bucers Tode mit dem Pfarrer Jakob Meyer in Basel, der später in badische Dienste trat.

Von Bucer endlich hatte Wibrandis eine 1543 geborene Tochter, die zur Erinnerung an Bucers erste Gattin den Namen Elisabeth erhielt. Sie folgte der Mutter 1549 nach England, 1553 nach Basel. Hier wurde sie 1565 die Frau des Ratsherren und Landvogts zu Waldenburg, Karl Gleser, dem sie nicht weniger als acht Söhne und fünf Töchter schenkte. Von ihr geben wir den schönen Brief, den sie an ihren (1578 geborenen) Sohn Adalbert richtete, als sich dieser gegen Ende des 16. Jahrhunderts zum Studium nach England begeben hatte. Elisabeth überlebte ihren Mann um 27 Jahre und erreichte gleich ihrer Mutter und Großmutter ein hohes Alter. Sie starb zu Basel am 10. November 1618.[3])

Zum Schluß bringen wir noch einige Briefe der Gattin von Johann Karl Lorcher,[4]) der 1562 Ratsherr wurde und seit 1567 wiederholt als Ammeister an der Spitze der Straßburger Regierung stand. Im Jahre 1566 war er der städtischen Gesandtschaft zugeteilt, die den Reichstag zu Augsburg besuchte und dort das kaiserliche Privileg zur Verwandlung des Straßburger Gymnasiums in eine Akademie erwirkte. Während dieses Augsburger Aufenthalts empfing er von seinen Verwandten und Freunden zahlreiche Briefe, die uns zum größten Teil erhalten

[1]) Straßb. Thom. Arch. 57. Bruchstück des Hochzeitsbuchs der Neuen Kirche. Über Söll vgl. Röhrich, Mitt. z. Gesch. d. evang. Kirche des Elsaß III, 231 ff.

[2]) Ein Stück davon wird in Faksimile bei Ficker und Winckelmann II, 56 abgedruckt werden.

[3]) Die Notizen über sie und ihre Familie verdanke ich freundlicher Mitteilung des Staatsarchivs Basel. Vgl. auch Baum 568 und Grossius, Urbis Basiliensis epitaphia, wo die Grabschrift Elisabeths gedruckt ist.

[4]) Vgl. über ihn Melchior Sebiz, Straßb. Gymnasii christliches Jubelfest (Straßb. 1641) S. 215.

sind,[1]) darunter auch die seiner Frau Elisabeth, geb. Hirtz. Zwei von den letzteren sind eigenhändig; die übrigen sind nach Elisabeths Anleitung von Sekretären verfaßt und an den Eigenheiten des Kanzleistils sofort zu erkennen. Aus der Häufigkeit der religiösen Phrasen und Anrufungen Gottes braucht man in dieser Zeit keineswegs auf besondere Frömmigkeit zu schließen. Ihre Anwendung gehörte damals zum guten Ton und erfolgte ziemlich schablonenmäßig, ohne daß man sich viel dabei dachte. Sonst gibt sich Elisabeth Lorcher in ihren Briefen, wenn sie selbst die Feder führt, einfach und natürlich.

Auf eine – wie mir scheint – charakteristische Äußerlichkeit, die allen hier abgedruckten Frauenbriefen eigen ist, möchte ich schließlich noch hinweisen, nämlich auf das vollständige Fehlen jeder Interpunktion. Daß selbst die besten Schriftsteller des 16. Jahrhunderts mit Punkten und Kommaten sehr nachlässig und willkürlich umgegangen sind, ist ja eine bekannte Tatsache; aber eine so konsequente Vermeidung jedes Interpunktionszeichens wie in unsern Frauenbriefen habe ich bei Männern doch selten gefunden. Dem Mangel ist beim Abdruck, so gut es ging, durch sinngemäße Einfügung der fehlenden Zeichen abgeholfen worden.

Bei Wiedergabe der Orthographie habe ich mich im großen und ganzen an die Grundsätze gehalten, die Steinhausen im ersten Bande der Zeitschrift für Kulturgeschichte (1894) S. 93 ff. angewendet hat. Hie und da habe ich offenbare Flüchtigkeitsfehler ohne weiteres verbessert; von mir herrührende Zusätze stehen in eckiger Klammer.

Susanna Wurmser an ihren Gatten Bernhard Wurmser, Straßburger Gesandten in Nürnberg.

Straßb. St.-Arch. IV, J.

I.

(Straßburg, 2. Oktober 1522.)

Mynen frintlich gruß und alles güt, lieber her. viß[2]) mich gesunt, got hab lob. solchs beger ich alle zit von dier zü

[1]) Neben Familiennachrichten spielen in diesen Mitteilungen die Ernteaussichten, besonders für den Wein- und Getreidehandel, eine große Rolle.

[2]) Lies: wiß. Wie hier, so schreibt die Verfasserin auch sonst mit Vorliebe v statt w.

hören. lieber her, ich veiß dier uff diß mol nit zü schriben, dan dz min her von Stroßburg[1]) Jocop[2]) erloupt hat, dz du velet[3]) vol heren wurst. ist mir nit vol gelegen, dz ich in uber mir müß haben und nit zü dün hat. ist mir die zit lang und wolt gern, dz er ein andren heren het. er bedarff sin let[4]) nit; üch ist er ein holtzigetig[4]) mensch, dz man fro ist, dz man sin lidig wurt. doch veiß ich die ursach nit fast vol. du wurst eß vol erfaren, vilt du dich dar zü schicken. ich meint, er solt mit im gon Nierenberg sin geriten. so ist eß nit und got do und durfft, dz ich in uff ein nugs[5]) kleit, sol er do gon und ein gassen juncker sin. van ich vil gelt het, ich volt sin vol nit[6]) im lidig werden. du solts im schriben, ducht eß dich et[7]) güt sin, dz er umb ein andren heren lügt und sich selb in die sach schickt. dan vier in nit do heim ziehen kinen. er mein, dz er ob unß leg zu sugen.[8]) hant vier sust noch genüg. van ich wen,[9]) ich wel sparen, so kumpt alwegen etwaß, dz doch vier nit behalten. vier migen unß nit behelffen. vier miessen lechen,[10]) dz dün ich vasst gern, hinder sich.

Lieber her, ich hab verstanden, wie du dockter Niclaussen[11]) umb vin schribest gon Nierenberg zü schicken, dz mich freud het, dz du ander liten vilt geben und dier niemanß nit düt. ist eß nit genüg, dz du vernet[12]) geschickt hast, und machtst deß dingß zü fil. hetest du sorg, dz vir inß huß vin heten und ander ding, dz vir noturfftig weren, ver nitzer.[13]) aber du hast alß vir ander lit sorg und nit vir uns. vaß hat man dier heim

---

[1]) Das heißt: Der Bischof von Straßburg, Wilhelm von Hohenstein.

[2]) Wie aus dem folgenden Brief deutlich hervorgeht, war Jakob ein Sohn Bernhard Wurmsers. Entsprechend der damaligen Sitte, daß die Patriziersöhne zu ihrer Ausbildung im militärischen oder diplomatischen Dienst für einige Zeit sich einem Fürsten oder Grafen anschlossen, war Jakob an den bischöflichen Hof gebracht worden.

[3]) Vetet = vielleicht? let = leicht?

[4]) Sic! Bedeutung?

[5]) nugs = neues.

[6]) Nit ist wahrscheinlich verschrieben statt mit. Der Sinn ist: Wenn ich noch so viel Geld hätte, so würde ich es durch ihn bald los werden.

[7]) et = etwa?

[8]) sugen = saugen? (Sinn: daß er auf uns liegt, um uns auszusaugen.)

[9]) wen = wähne, meine.

[10]) lechen = legen?

[11]) Der Bruder Bernhard Wurmsers, Dekan des St. Thomasstifts. Vgl. Knod, die Stiftsherren von St. Thomas zu Straßburg (Progr. 1892) S. 17.

[12]) vernet = im vergangenen Jahr (Scherz, Gloss.).

[13]) ver nitzer = wäre nützlicher.

geschick nit also?[1]) dü üch gedenck an din sachen. üch van ier einer dier ein kint versorgt oder üch etwaß det, so gin eß hien.[2]) aber den lon im buch[3]) enwegtragen, ist nit nütz. du kanst sust uff diß mol nit anderß werdienen. loß den win dockter Niclausen; er darff in selb; er ist unwilig. eß ist genug und nimp mich fremd, dz du so doret[4]) bist, aber die hoffart düt dier so vol, dz du diner armüt nit gedenckts. heten vier den rock bezalt, dz unß got genod det, so mecht ich geliden, dz der richstag ein end het; aber ich kan vol gedencken, dz eß unß zü vil ver zü bezalen und loß mütwilig ding underwegen. nit me dan got geb dier gesuntheit und sin liebe müter. geben uff dunderstag noch sant Geronimuß tag ano xx[11] jor.[5]) dz meß Keterin beltz[6]) ist in einen brieff. wan min her von Stroßburg kumpt, so wurt man dier in geben. Susana Wurmserin.

Adresse: Dem strengen und vesten her Bernhart Wurmser riter, mim besunder lieben heren.

II.

(Straßburg, Herbst 1522.)

Mynen frintlichen grüß und alles güt, lieber her. ich han din gesuntheit verstanden. danck ich got dem almechtigen siner genoden. viß mich und uns alle gesunt, got hab lob. lieber her, du hast mir geschriben, ich schrib dier numen narenwerg. so weiß ich dier nit wiß[7]) zü schriben; dan man mich noch nit in rot gesetz hat; doch hof ich uff diß winachten sol ich wiser werden. lieber her, ich mein, ich schrib dier zü vil, dz du mied werdest miner geschrifft; ouch veiß ich dier nit von vil gelt zü schriben, van du veist vol, vaß du mir gelossen hast. hetest du mir lll oder llll[c] gulden gelossen, volt ich dier gern schriben, vie eß drum stind. sust hab ich sy nit, veiß ich nit wisers zü schriben. lieber her, viß dz ich noch uff dissen

[1]) Es hält schwer, diese Sätze zu verstehen, umsomehr, da im Original jede Interpunktion fehlt. [Ich schlage vor: ... helm geschick? nil (= nichts, vgl. S. 180 oben). also dü üch. gedenke an din sachen üch. D. Red.]

[2]) So ginge es hin, d. h. so könnte man sich zufrieden geben.

[3]) Buch = Bauch.

[4]) doret = törichl.

[5]) 1522 Oktober 2.

[6]) Das Maß des Pelzes, den sich Wurmsers Tochter Katharina wünschte. Vgl. unten Katharinas Brief an ihren Vater.

[7]) d. h. weise.

dag nit enpfangen hab von unsern zinsen dan xx^{V} gulden uff Brümt[1]) und sust kliter zinsel[2]) von Vendenheim, Norßwiler und vaß uff sant Martintag[3]) gefalen sint kleine zinß, aber sust keinen, dan do obgeschriben stot. und viß, dz mir der kieffer ein stick vin koufft, halt xxx^{I} omen, kost dz stick win xx^{I} gulden, und sust ein halb füder, dz fuder x^{III} gulden öberrinsch[4]) vin. do macht[5]) du vol gedencken, vaß ich noch vir gelt hab und sust ain erlös [?][6]) und vaß man bedarff inß huß. und viß, dz ich noch nit vil gilt[7]) hab. mir ist noch nit von Vendenheim worden noch von Hangenbieten noch von Ilkirch, dan Clauß x f[iertel]. sust veiß ich dir nit zü schriben, dz viß ist, lieber her. die frow lot dier vil güts sagen und bit dich, kumpt Eichhargus, so solt du im ein par gulden geben, dz er hemd kouff.[8]) so vil sy dier eß wider geben; doch nit me, hat sy mir befolen. vil er dun alß unser sün,[9]) so macht er schuld genüg darzü. lieber her, du hast mir geschriben unsers syenß[10]) halb mit sim heren.[11]) so veiß ich nit, vaß er by im düt. er lot in nit mit im riten und lit do, vie ein mestsu[12]) und lert nit dan essen und trinck und gelt verdün und ist doch nit genüg domit; die schuld müß ouch darby sin. liß du selb, vaß daruß wurt, dz güt ist. und vil ein grosser juncker sin nit mit sywerlichkeit,[13]) numen mit wüst. ich volt dier eß gern nit schriben, van eß mir ve düt, dz ich sol sparen und eß so ubel angeleit ist. mein ich, du soltest im uff lügen und an dich heben und im nit zü vil geben, dan eß verloren ist. weger,[14]) er wein dan

[1]) Brumath, ein Ort im Unterelsaß.
[2]) Klitterzinsel = kleine Zinsen. Vgl. Grimm s. v. Klitterschuld.
[3]) Die Erwähnung des Martinstages (Nov. 11.) gibt einen Anhalt für die Datierung des Briefs. Vgl. unten Anm.
[4]) oberrheinisch.
[5]) magst.
[6]) Zweifelhafte Lesart.
[7]) Oülten, Naturalabgaben.
[8]) Welche „Frau" hier gemeint ist, läßt sich aus dem Brief nicht entnehmen; wahrscheinlich Bernhards Mutter Agnes, geborene Erlin v. Rorburg. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß der sonst nicht gerade häufige Vorname Eichhargus, d. h. Eucharius, in der Familie Erlin nachweisbar ist. Im Jahre 1554 finden wir einen Eucharius Erlin im Rat der Stadt. (Stadtarchiv, Bürgerbuch.)
[9]) Sohn. Vgl. den vorigen Brief.
[10]) Sohns.
[11]) Herren, d. h. der Bischof von Straßburg. Vgl. den vorigen Brief.
[12]) Mastsau.
[13]) Säuberlichkeit.
[14]) weger = besser.

wir. nit me, dan got der allmechtig und sin liebe müter wellen dier gesuntheit verlichen. dz beltz halb, so sy so dir[1]) sint, loß underwegen; ich darff mir selb nit so vil drum geben. blibt eß vol an.[2])

Adresse: Dem strengen und vesten her Bernhart Wurmser riter, mim besunder lieben heren zü handen.

Katharina (Wurmser) an ihren Vater Bernhard Wurmser.

Str. St.-Arch. IV, J.

Mynen frintlichen grüß und als gütz züvor, lieber her und vatter. ich laß uch wissen, das ich frisch und gesunt bin von den genoden gottes. solliches beger ich alwegen von uch zü herren. lieber her und vatter, ich wolt uch gern bitten, das ier mier nit vergessen mit den zepfen, und wolt uch gern bitten, das ier mir ein nuwen beltz wellen kouffen. nit me, dan got spar uch gesunt.

Katterrin .....
uger d .....[3])

Agnes Fagius an ihren Gatten Paul Fagius in England.

Straßburg, 25. Mai 1549.

Straßb. Univ.-Bibl. Thesaurus Baum. XX, 72 (Moderne Abschrift).[4])

„Mehrung götlicher gnaden und alles guten wünsch ich euch, freundlicher lieber herr und hauswirt. wie hoch mich ewer vier briefe erfrewet haben, kan ich euch nit genugsam schreiben, noch vil weniger gott, unserem himlischen vatter gedanken, der euch bede so gar vetterlichen geleitet und jetzund in ewer gewarsame und zu seiner kirchen in Engelland gutem und besserung zu ruge gebracht hat," ... *Es folgen Äußerungen frommer Hoffnungen und Wünsche, sodann Mitteilungen ziemlich allgemeiner Art über die Straßburger Kirche.*

---

[1]) teuer.

[2]) Unterschrift und Datum fehlen; doch kann nach Inhalt, Handschrift und Adresse kein Zweifel sein, daß der Brief gleich dem vorigen von Susanna Wurmser herrührt und wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des November 1522 geschrieben ist.

[3]) Die Unterschrift ist zum Teil abgerissen, Adresse fehlt; doch rührt der Brief offenbar von der Katharina Wurmser her, die am Schlusse des ersten Briefes von Susanna Wurmser (oben S. 179) erwähnt wird.

[4]) Das Original befand sich in der Bibliothek des protestantischen Seminars zu Straßburg und ist mit dieser 1870 verbrannt.

„Meine einsame und kummernüs wurffe ich immer uff in [Gott], der laßt mich on trost nit; auch erbieten sich vil guter gunner vil guts gegen mir; gott seie ir lohn. ich binn am oster zinstag hinuff gehn Richenwiler mit unserem Johannesen und der Charitas gefaren und bei XIIII tagen alda bliben. hat mich zwar die fart nit all zum besten empfangen, dan ich aber (die wahrheit zu sagen) ettwas, doch nur an henden ongleiching[1]) worden; doch gott lob bessert es sich taglich, und wa d. Andernach[2]) mirs rahtet, wolt ich in ein bad, damit ich nichs, das gottes gutte mittel sind, versäumete. Zu Richenwiler, die zeit ich da gewesen, ist die predig verbotten worden von den rhäten des alten hertzogen;[3]) doch wirdt in den frügebetten und catechismo kein ermanung gesparet. und hab ich die letzt predig von inen mit gantz bekümertem hertzen gehöret und darnach bede, hern Niclausen und hern Matisen,[4]) sehen mit einander dahinziehen zu irem herren, grave Jörgen.[5]) doch hat man unseren Johannesen nit geurlaubet, der mir sein und der seinen wolfart vor 4 stunden hat zugeschriben. got habe lob und erhalte doch etwas warheit hin und wider und steuhe[6]) allen gotsfeinden hie und allenthalben. so fil ewer ermanung, unser liebe Charitas belangend, in sich hatt, wil ich deren, hertzlieber hauswirt und gemahel, vleißig nachkommen, wie auch allen den anderen, so ir mir freundtlich zugeschriben haben, nit not, alles von stück zu stück zu eräferen. ich hab gern gehort, das ir inn ewer glücklichen reise und ankomen unseren Paulum gefunden (den ich seer freuntlich thu grießen) und lassen in euch nur wol dienen; dann damit dienet er gott, seinem vatter selbs, mir, im und seinen geschwisterten; dan ewer leben auch unser heil ist und bringet. so laß ich mir auch das vertresten des Timothei halben gefallen;

[1]) Es ist zweifelhaft, ob der Kopist das Wort richtig gelesen hat, und was es bedeuten soll. Nach dem Zusammenhang ist an eine Krankheit, vielleicht Gicht, zu denken.

[2]) Dr. Winter von Andernach, der berühmte Straßburger Arzt. Vgl. Bernays in der Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins XVI, 28 ff., wo auf S. 42 n. 1 auch der vorliegende Brief erwähnt ist.

[3]) Das evangelische Reichenweier gehörte zu den elsässischen Besitzungen Württembergs und hatte ebenso wie Straßburg unter dem Druck des Interims von 1548 zu leiden, bis Graf Georg, der Bruder des „alten" Herzogs Ulrich, die evangelischen Prediger wieder einsetzte. Vgl. Röhrich, Gesch. d. Reform. im Elsaß II, 262.

[4]) Nicolaus König und Mathias Erb.

[5]) Graf Georg befand sich damals zu Bad Leuk im Wallis. Röhrich a. a. O.

[6]) steuhe = steure?

der liebe gott gebe das gedeien. ich hab ein gute alte muter bei mir, die mir und dem kind vil lieb und trewe erzeigt. dan Barbel ist uff den ostermontag hinweg und kompt vor Johannis nit widder, wie ir selbs wisset. auch sind wir noch in unserem haus, darinn ich bleibe, bis das man mich heißet ausziehen, wie mir dann gute freunde haben gerahten hausraths halben zu behalten bis uff ewer weiteren bescheid. auch des versehens mit der linwaht werd ich mich ewers raths und geheißes halten, und anders, so euch lieb und gefellig sein wirdt. wie es schwager, schwester und anderen gange, habt ir aus iren beigelegten brieven zu ersehen. es grießen euch sonders freundlich alle und mehr, dann ir mir bevolhen haben zu grießen, on not, aller namen zu setzen, und besonders die alte muter, bei deren ir einmal in M. Anthoni Scherers haus geßen haben, grießet euch seer, vast fürraus ewer liebe Charitas, die immer von irem lieben vatter sagt und bitt, ir sollen bald widerkommen. sunst weis ich jetz weiters nicht, dann grießet mir h. Martin zu M mal und dabei euch auch selbs in herren und alle gute herren unsre gönner bei euch. wie ich mich mit dem Timotheo solte halten, wann ich von euch abgefordert würde, und anderem, lasset euch kein schreiben bedauren. hiemit M guter nacht, biß ich selbs der bott würde. der segen des herren walte über euch und uns alle. amen. Straßburg uff Urbani MDXLIX.

E. hertzlieber gmahel Agnes B.[1])

Alithia Söll an ihren Gatten Christoph Söll [in Trient].

[Straßburg] 16. April [1552].

Straßb. St.-Arch. AA 576a.

Gnad, sterckh und trost an leib und sell verleyhe euch gott der vatter durch seinen lieb son unseren einigen heren und heyland Jesum Christum in krafft gottes des h. geyst, amen. ach mein herr, weyset, das ich ewer schriben vernumen haben, derhalben ich ser erfrewet worden bin, das ier so gleücklich

[1]) Agnes war eine geborene Buchbaum. Fagius nennt sie in der Briefadresse vom 22. Juli 1549 mit diesem Namen (Thes. Baum. XX, 111).

inen[1]) kumen seind. ich hab imerdar sorg, es stant nit recht mit euch und weys doch, das gott schützen und schirmen kann vor gewalt und allem ibel, den er, der güettig gott, ist allein gewaltig und mechtig zu erhallten zu seinem lob alle, die im vertruwen. so weis ich, das ier eweren trost zu disen fels Christi haben allso gefaßt, das ier den gewalt der erden nit ferchten werden und sollen in auch nit ferchten. was zu der er des herren Jesum Christi dient, das sollen ier fürder und eüch gar nit entsetzen. warin man eüch ratts fragt, da sollen ier grad nach dem wort gottes ratten und in keynerley bewiligen, gott geb, wie seys[2]) machen. wen wier unschuldig sind, so hand wier gnug. vergend[3]) min herren Christo nütt; er kann eüch woll erhallten. ferchten eüch nit. wie woll ich weys, das ier desselben sins sind, so mies ich euch doch lasen wisen, wie es in minem hertzen stand, damit ier dester bas megen handelen. min gemiett ist wie das ewer, darob zu sterben und leben, wie es min gott gefalt. gott gebe glauben und stercke, amen. der almechtig gott hett mich abermal auffgericht, dem sey lob, ehr und dank, wie woll ichs nit werd[4]) beyn, das er mier so gnedig und barmhertzig ist. die kirch ist zümlich woll versehen, wie ich mich dorinn verstant. es verseycht[5]) eüch herr Jacob im bladerhauß[6]) ewer amptt, wie woll ich jetz nit dusen beyn, das ich sehe, wie es drin zugang, den ursach halben, wier seind alle drey krank worden. so hett uns die muotter heym genumen, so bein ich noch imer bynen, aber herr Gal[7]) het Maria heymge[n]-umen, das ich nit weys, wie ich mich halden sol, ob ich ein andere deyngen[8]) soll; ich fercht, es sey nimen vir mich. des weins halben, wie ier mir befollen, haben ich sollen eyttwederst dem pfarer oder dem herr Tiebald geben. so hent sey nit nemen well. herr Cuorad hett den roden wein auch nit nemen wellen. so beyn ich der hoffung, ier werden ebald[9]) kumen;

[1]) inen = innen, d. h. hinein (nach Trient).
[2]) sie es.
[3]) vergessend = vergeßl.
[4]) wert = würdig.
[5]) versieht, d. h. vertritt.
[6]) Blatterhaus, das städtische Spital für Syphilitische.
[7]) Der Name ist sehr undeutlich geschrieben und könnte auch anders zu lesen sein
[8]) dingen.
[9]) Das e ist eigentlich von „bald“ zu trennen. Es bedeutet in der Mundart etwa so viel wie „ohnehin“ oder „ja doch“.

so bein ich woll zu früden, das ich den wein noch hab. des scheider[1]) halben derffen ier keyn sorg han, dan es schon außgericht. ich hett noch veyll zu schriben; so wissen ier, wie ich eyn schribrin bein. drum jetz so vir gutt, nit mehr auff dis mall. sind gott befollen; es gries die mutter, großmutt, Anges, Margredle, Irene, Elleisbet, und sellen von unseretwegen herr dock[t]er Marbach[2]) frindlich gries und alle fr[u]me brieder. Dattum den xvi tag abrelen [1552].

Alithie Söllin ewere
vertruwte haußfrauw.

Adresse: Mein freundtlichen lieben herren Christoffel Sell zu handen.

Frau Wibrandis an ihren Sohn Johann Simon Capito in Marburg.

Basel, 14. März 1557.

Straßb. Thom.-Arch. 21.

„Gnad und drost und vill wisheit und ler von gott dürch unseren heren Jhesum Christ, lieber Hans Simon. ich hab kein bottschaft von dir, sider das der bott von Margburg by mir ist gesin. ich versich mich aber woll, wen ich schon bottschaft von dir haben würt, das sy mich nit erfrewen würt; den es ist din alter brüch, das ich nütt den crüz von dir hab. o, das ich den tag erleben solt, das ich ouch ettwas gutts von dir hort. wolt ich darnach mit freuden sterben. din gesellen, die mit dir pakelary[3]) sind worden, die sind schon alle maister[4]) und bredigen all ins margrafenland. darüm lug und schik dich auch, das dü din gelt nit vergeben verdügest, und wen du din zit erlebest, das du oüch den lütten nüz syest. es sol kein mensch leben, er sol lügen,[5]) das sien leben gott und den menschen nüzlich sy. du weist woll, worzu du von dim lieben vatter seligen verordnet bist. lug und küm im nach; du bist nümen so kindesch, du weist woll, was dü dun solt, was wol und ubel statt. ich wolt

[1]) Verschrieben statt „schneider"? Oder ein Eigenname?

[2]) Die erste Silbe des Namens ist kaum leserlich; es kann sich aber nur um den Theologen Marbach, in dessen Begleitung sich Söll befand, handeln.

[3]) Baccalaurei.

[4]) d. h. Magister.

[5]) lugen, schauen.

gar gern wüsen, wie es dir gieng und wie dü dich hieltest oder wo du zu disch giengest. lug und gesel dich zu fromen lütten und grus mir den lieben herren doctor Jonhanes Lonyzenius,[1]) din rektor, der dir underschriben hatt, und bitt in, das er nit zürn, das ich im nit selber schrib. du weist wol, das ich nit wol kan grosen heren schriben; aber wo ich im als ein arme wittwe kontte dienen, wolt ich alle zitt willig sin. din vogt würt dir die XVIII gulden schicken by gewiser bottschaft. do lug und «und» halt dich, das kein klag küm, und nim alweg disen gutten herren zu ratt, was dü dun wilt. das gelt sol dim rektor uberanttwortt werden on fellen.[2]) lug und schik mir kein botten me; den der kost gatt allen us dim sekel. lug, bys sperlich[3]) und studier flisig. gang dim befelch trüllich nach, bis gottsforchtig, trink nit, spill nit, lüg nit, bis ufrecht in allen dingen, hutt dich vor huren und beser geselschaft, erwell dirs gutt und las das bos, do mit dü mogest sin ein tempell gottes. flüch die bos welt mit allen iren lüsten und erwell dir zu sin ein diener Christe, wie din lieber vatter selig gsin ist; so wurst du mir, der grosmuter, dinen lieben schwester und schweger und der ganzen fruntschaft ein gros freud und wolgefallen thun. es ist keins under uns, es wurd lib und gut zu dir sezen, wen du nümen ein wenig dich schikest. süst werden wir dich das din lasen verthun, und wen du grech[4]) bist, so müstu lugen, wo du ander uberkümest; den do ist niemen, der ein heller fur dich geb. darnach wus dich zü richtten. hiemit bis gott befollen. es gruset dich die großmutter, Irene, Lisenbettlin.[5]) geben Basel am XIIII tag merzen im lvii jor.

Angnes und syn man[6]) sind ins margrafenland, hand ein gutten siz, gatt inen gar woll, hand ein jor beser dan hundert gulden, und hatt der margraf ein stipend angericht hie zu Basel für XII jüngen; gibt eim ein jor XXX gulden. wen du hie werest und woltest recht thun, ich wolt dir wol eins uberkümen.

[1]) Johannes Lonicerus, Professor in Marburg.
[2]) Ohne Fehlen, unfehlbar.
[3]) bis sperlich = sei sparsam.
[4]) Man könnte allenfalls auch lesen: giech. Bedeutung? Vgl. Hildebrands Artikel „Kracke" in Grimm's Wörterbuch.
[5]) Elisabeth Bucer, die Verfasserin des unten abgedruckten Briefs.
[6]) Agnes Capito und ihr Mann, der Pfarrer Jakob Meyer.

das gib ich dir zu bedenken. wilstu recht thun, so küm heim; wiltu nit, so thun was dü willt; ich riet aber, dü sparttest das dine. ich schik dir hie ein gut jor.

Wibrand din getruwe mutter.

Adresse [von fremder Hand]: Dem dugensamen und gelerten Johan Simon Kapido studios jetz zu Marburg, minem lieben sun zu handen.

Elisabeth Gleser, geb. Butzer, an ihren Sohn Adelberg.

[Basel zwischen 1595 – 1600].

Str. Thom.-Arch. 21. Orig.

Meitterliche[1]) triw und alles gutz mit hertzlicher weinschung alles gleicks, heil und wolvart wele dir, lieber son, alle zitt widervaren. weiters, lieber son, so wis, das der herr Hugo Bruchton weider hie ist, welcher zum tocker[2]) gesagt hatt, wie er dir ein gutte virgeschrift geben habe, und so dir gott ins land heilft, das du als haben würst, so du terftest[3]), das ich worlich vir ein sonderliche anschickung gottes halte, dan dus gegen im nicht verteinen[4]) hast kenen, aber du wol erachten magst, dan[5]) es dir umb deins gelen har wilen nicht widervaren ist oder umb deins hohen verstants weilen, sonder umb deins fromen großvatters weilen, der dir solches mit surer arbeit verteint hatt und in sein leib und leben kost hatt, do mein liebe mutter und ich und meine geschwesterte seiner heilf gar zu freig hand meisen beraubt werden. und diewil wirs nun nimermehr geneisen megen, weder aleinig du und vetter Wolfgang, so bite dich, das du die zitt und die gutt gelegenheitt, die dir von gott kumbt, wol anlegen, wie vetter Wolfgang, do jetz seine elltern mit grosen freiden seiner ankunft erwartten. dan es dir gar ibel anston würde, wan du die zeit verlieren leißest, diewil du selber on min wilen und on mein rot dich in den weiten weg begeben hast, das ichs denocht mus im vertocht sein, ich hab dir heimlich

[1]) Die Verfasserin ersetzt mit Vorliebe ie und û durch ei auch da, wo es ganz unangebracht ist; so hier „meitterlich“ statt „mütterlich“, „weinschung“ statt „wünschung“ etc.

[2]) Doktor? Die Lesart ist zweifelhaft.

[3]) bedürfte.

[4]) verdienen.

[5]) Wohl verschrieben für „daß“.

dorzu gehulfen. das weist gott und du auch wol, das es nicht ist; dan ich dirs ale zit gewerdt hab, es sei dan sach, das du maister seist. aber es hatt dir allso gefalen; dan du mir ein grosen kumer zur letze gelosen hast, wil dus doch ehe im sin hast. hetest dus doch mit wisen und willen geton des h. weders [1]) Jacoben und deinen Butzeyern,[2]) dan ich niemand ansehen darft [?] und mich schamen muß; aber ich muß dem lieben gott befelen, der mich allso in alweg brobirt, gott wil mir die gnod verleichen, das ich die brob meg außsteen. dorumb bit ich dich, das du die zitt deines jungen lebens wol anlegest und kein stund vergeblich heinschlichen lost; dan es kein greseren verlaust ist, dan wan die jugend ir zit ibel anleiht, dan sie nimer zu gewine ist wie gelt oder gutt. dorumb bis fleisig. was du hie versaumbt hast, das welsest [3]) du vilfeltig wider ersetzen, das es nicht dem allten sprichwort nochgange, das ein gans iber mehr fleig und ein gans widerkum; dan mir der alt herr Bruchton seit, das er dir ein firgeschrift geben hab, das man dich erhalten meise von wegen deins fromen grosvatters, so du fleisig seiest und dich wol haltets. dorumb bit gott tag und nacht, das er dir den heiligen geist verleichen wel, das du allem dem nachkumen megest, was dir zu leib und selen nutz sei, das du auch ein steicklein an deim fromen h. grosvatter ersetzest, dan es gar scheimflich were, wan so verreimbt [4]) leiten keinder sich ybel heilten. dorumb bit gott, das er dir die gnod verlichen wele, das du megest allem besen, allem augenlust, allem fleischeslust noch alles, was in deiser welt herlich seint, megest orla.. [5]) geben und feind sein und dir niergend mer angelegen sein losen; dan als [6]) das [nit] [7]) zu gottes lob und ehr teinnen mege. weiters, so gib du mir ein bericht von den zum engel,[8]) was du im geben hast; dan er nicht mehr geston wil, dan das du im ein mol geben 16 ß,

---

[1]) H[erren] Vetters? Möglicherweise ist es auch ein Familienname.

[2]) Die Butzersche Verwandtschaft?

[3]) Zweifelhafte Lesart. Verschrieben für „wellest"?

[4]) verreimbt = berühmt.

[5]) urlaub? Es ist an dieser Stelle des Blattes ein kleines Stück abgerissen.

[6]) alles? [7]) Hier ist ein Stück des Blattes abgerissen. Ich vermute, daß das Wort „nit" darauf gestanden hat. [‚nit' muß wohl wegfallen; ‚niergend mer' und ‚dan als' gehören zusammen. D. R.]

[8]) Bezieht sich offenbar auf ein Wirtshaus „zum Engel".

das andr mal 6 ß etlich scheilig.[1]) mir mein[en], das du im vern geben hast, das sei nich aufgeschriben worden. so bricht du uns, was du im geben hast und wem dus geben hast, domit mir in kenen berichten, dan ich noch sunst gnug zu zalen hab, dan ich in den schulden sterben mus. welest auch dem alten herren Bruchton und dem Englender wider schriben, dan es der zum Wolf gar ybel beschmocht[2]) hatt, das du in nichts geschreiben hast aus der Frankfurter mes, und in tanken, dan ontankbarkeit ist ein laster. so du gelegenheit haben magst, so schrib inn und allen gutten frinden und unserm schwoger, von dem du doch kein urlaub genumen hast. wis auch, das mir nur ein brif embpfangen haben und der Graser ein, der gesagt hat, wie du seinen bruder breif geben hast, welche uns nicht worden seind. bit auch den veter Wolfgang, das er wir[3]) des lands gelegenheit weis, den [wenn] einer 13 jor an eim ort gesein ist, magstu wol erkenen, das er teil mehr wise und auch einem andern rotten kene, der das land noch nicht erkundiget hat und sein art nicht weist; dan dus in alweg beser hast dan veter Wolfgang, dan er niemand kan[t] hat, der inn underwisen hat, wie er dir tun kan. welest dich auch das mul nicht losen yberylen, das du nicht speisen est, die dir schaden mechten, dan du ein bleden magen hast. o beheilfe dich in allem dem, so du haben magst, das vir dich ist; denk an deiner mutter teist;[4]) dan soltt du kranck werden, so het du niemand, der dir wart, und sumbt dich am studyeren, dan die krancken seind in denen landen nith wert. und deins namens halben bleib du by deins vatters namen, der auch ein fromer erlicher man gewesen ist, des du dich nith beschemen solt. so du dyn[5]) endern wiltt, so schrib dich Gleser genant Butzer, wie dein schwoger h. J.. nit mehr, dan bis gott bevolen in seinen schutz und scheirm, der wele dir ein engel senden, dich leiten und fier[en] auf allen gottseligen wegen. es greist dich ale mein keinder und freind und die Barbel. so du kanst, so greis uns den veter Wolfgang zu vill tusend molen.

[1]) schilling.
[2]) beschmäht, d. h. getadelt.
[3]) Verschrieben für „dir"?
[4]) Sie! = Tisch? [Wohl = tei[n]st, Dienst, vgl. auch S. 190. D. Red.]
[5]) Zweifelhafte Lesart. Dyn = deinen (Namen)?

Datum[1]) ll tag aberelen[2]) von mir Elisabeth Butzrin, din lieb bekimert[3]) mutter bis in tod.

Dein gesundheit haben mir in deinen schriben verstan, welches uns wol freit. wis das mir auch ale gesund seind, gott si lob. gott wole dich und uns alle in guter gesundheit erhalten. sage dem veter Wolfgang, ich het im gern ein klein zetlin geschriben, aber die zeitt wils nicht gäben. sag im meinen frindlichen gruß, weiligen teinst. gott wele, das ich balt mit grosen freiden ken mit im reden; will ich bed in getlichen segen bevolen haben von mir Elisabeth Gleserin leibe schwester bis in tod, in groser eil.

[Am Rande:] Vergis aunser nicht; mir vergesen deiner nicht. wan du schriben kanst, so schrib; dan du din muttr nicht bas erfreien kanst, dan mit einem brief.

Adresse: Deiser breif gehert meinem leiben son Adelberg Gleser.

Elisabeth Lorcher an ihren Gatten Johann Karl Lorcher.

Straßb. St.-Arch. IV, J.

I.

(Eigenhändig.)

L. D.[4]) S.[5]) auff mendag vor sandt Jergen tag 66. [22. April 1566.]

Meinen frindlichen gruß und alles guts zu for hertz lieber Karle. wise, das ich din schreiben empfangen hab, welches mich gar woll erfreigt hatt, das ier mit gesundheitt dar kumen sindt. und loß dich wisen, wie es mier gett. wie du fon mier bist gereist, das ich gar kranck bin gewesen, wie du dan woll weist. aber gott hab lob, es ist bald beser[6]) um mich worden. aber iber VIII tag bin ich gar kranck worden, das ich in IIII tagen nie auß mim bett bin kumen, das ich weder sten noch gen noch ligen noch sitzen hab kinen.[7]) aber gott dem heren sig lob und danck geseit, es ist beser mit mier worden. ich weiß dier

[1]) Geschrieben ist: DVM. Die Jahreszahl kann dies meines Erachtens nicht bedeuten.
[2]) April.
[3]) Zweifelhafte Lesart.
[4]) L. D. = Laus Deo, die in Kaufmannsbriefen besonders beliebte Eingangsformel.
[5]) S. = Scriptum.
[6]) besser.
[7]) Lorchers Schaffner, Daniel Birtsch, berichtet über diese Krankheit der Frau am 29. April: „Ist gleichwol die frauw verschinnene woch etliche tag nicht vast wol zu paß gewesen, sonder wehetagen im rucken und lenden gehapt, aber gott lob jetzmals wider fein und zimlich woiauf."

auff dis moll nit me zu schreiben, wie dan der Dangel[1]) dier auch geschriben hat. wer min frindliche bit an dich, das du mich auch liest wisen, wan dier unser lieber her gott wider heim wot[2]) helfen. das bit ich dich, das du miers nit welest fer halten und michs wisen loßen. ich hab es nit kinen fer halten und dier ein kleines briefel miesen schreiben, das du siest, das ich an dich gedenck; dan ich und min schwester sin allein gewesen. dan nit me auff dismol, dan gott geb dier fil glick und gesundheit. gott wel, das du mit freiden wider zu mier kumbst. lost dich griesen min schwager Israhel und Berbel und feter Peter und besel An,[3]) die alt und die jung, und feter Marx und feter Asenmus. ich habs nit beser kindt.[4]) nemen so fer gut,[5]) lieber schwoger,[6]) und fer gesen unsers kroms[7]) nit am end.[8])

Adresse: Dem für sichigen und weußen hern Johan Karle Lorcher, minem lieben haußwürtt zu handen in Augspurg. [Darunter von Lorchers Hand:] Recepi per postam 4. Maij 66.

II.

(Eigenhändig.)

Straßburg, 19. Mai 1566.

Meinen frindlichen gruß und alles guts zuvor, hertzlieber Karle. ich loß dich wisen, das ich din schriben enpfangen hab, welches mich gar hertzlich woll erfreigt, das ier alle frisch und gesundt sindt. gott der allmechdig geb witer gnad. wise, das ich in zimlicher gesundheit bin, wie min alter bruch ist, gott hab lob. wise, das ich dier nermals hab geschriben, du solsst mier blogen kelsch[9]) kauffen, wer min frindliche bit an dich, so

[1]) Daniel Birtsch, der Sekretär und Güterverwalter Lorchers. Vgl. vorige Anm.
[2]) wolt.
[3]) Bäsele Anna.
[4]) gekonnt.
[5]) fürlieb.
[6]) Wer mag mit dem Schwager gemeint sein? Vielleicht einer von den Begleitern Lorchers?
[7]) Mit dem „Kram" sind wohl die von der Briefschreiberin gewünschten kleinen Einkäufe in Augsburg gemeint.
[8]) Unterschrift fehlt.
[9]) Blauer Kelsch oder Kölsch (eigentlich Köllnisch), ein besonders zu Bettbezügen gebrauchter Stoff. (Vgl. Grimm). Daniel Birtsch hatte im Auftrag der Frau schon am 13. Mai geschrieben, sie lasse bitten, „ir wöllent ir ein stuck hüpschen groß Cöllnisch und ein stuck mittell Cöllnisch zu betten khauffen; dann es umb ein zimlicher geltt zu Angspurg dann allhie zu bekhommen". Außerdem hatte Birtsch am 29. April folgende Bitte Elisabeths nach Augsburg übermittelt: „Ir wöllent ir etwann ein dutzet schöne kragen mit dem perlin stich zu euweren hembdern khauffen."

du es kanst, mier auch ein wisen barchant mit blogen strichen brechst. wise, das die besel An ein schwere kranckheit hat gehan; aber es ist beser worden und der klein Iserhel[1]) hat ein hert feber; gott nems im ab. wise, das man mich nit zu Samsson doch[t]er hochzit geladen hat.[2]) ich bin kein besel do. man hat mich auff das außfieren[3]) geladen, aber ich bin nit kumen. wer ich auch Pafen geschlecht, so hat man mich auch geladen. Hodap, Rishoff, Schwend, die heren, sindt do gewesen, herlich und kestlich zugangen. die hochzeit ist in dem Nugwiler hoff gewesen, mit pifen und drumen[4]) gedantz. aber ich wil es gedencken; ich hab mich woll darauff gefreigt. ich weis dier nit fil zu schreiben; dan gott der almechdig geb dier fil glick und gesundheit. gott geb, das mier mit freiden zamenkumen. die wil ist mier gar lang, das wise gott. ich hab es dier nit kinen ferhalten und ein kleines brieflin gesriben in groser kimernus, wie du dan in in Iserhels[5]) brief wurst finden, domit du es siest, das mier zwo an dich gedenken. der sreiber, der den brief hat geschriben, kenen ier an der schrifft wol. lost uch frindlich griesen und ale gute frind. Datumb auff den sundtag den ninzehen mai 66.

Ellisbet Lorcherin iger
lieben hausfrow.

Adresse: Dem ernhafften firnemen und wisen her Johan Karle Lorcher mim lieben hußwurt zu handen in Augspurg.

[Darunter von Lorchers Hand:] Recepi 26. Maij 66.

III.

(Ausfertigung von Jakob Kyllmeyer.)[6])

Straßburg, 20. Mai 1566.

Meinn freundlichenn gruß, eheliche lieb unnd alles gutts bevor, lieber hauswürth. wüß unns alle, gott lob, noch inn gutter

[1]) Israel.

[2]) Über diese Angelegenheit schreibt Birtsch am 13. Mai: „Samson Liechtensteigers stieffdochter, die Hester, würth bis morgen den 14. diß monats zu kirchen gehn unnd die hochzeitt im Neuweiler hoff haltten; haben der frauwen gar vergessen und sie nicht geladenn. hette vermeint, sie würden euwere hausfrauw inn euwerem abwesen eben sowol als inn gegensein für ein freundin erkannt und zur hochzeitt beruffen habenn."

[3]) Bezieht sich wohl auf eine Umfahrt des jungen Paares mit den Verwandten und Freunden.

[4]) Pfeifen und Trommeln.

[5]) Israel Oreis, Ihr Schwager. Sein Brief ist ebenfalls noch vorhanden.

[6]) Er war Schaffner Lorchers. Mehrere Briefe von Ihm an seinen Herren ebenda.

gesundtheytt. dergleichenn von eüch zu hören, vernimm ich gern. gott wolle unns inn gnadenn unnd langwüriger gesundtheytt lang gefristen. amen.

Deinn schreybenn, lieber haußwürth, ane mich den 11ten so dann den 14ten maij außgangenn, hab ich wol empfangen, fug derohalbenn dir zu widerantwurtt auff dato des ersten brieffs, das mir die zwey zugesanten büchlinn überlüffert, welche ich empfangen und deinem bevelch nach auch gericht habe.

Florianum unnd seinn hausfrauw von wegen dein, deßgleichen Matheusen, Florians bruder, zu grussen, ist beschehenn, und hallt sicht die sach mitt der Hester nicht am bessten; dann ir kranckheytt immer wehrendt, dheinn besserung zu gewarthenn. gott wölle seinn gnad verleyhenn. — —

Die abcontrafactur des wüstenn crocotillen hab ich vor langem bey unnserm Venningern ersehen. das ich vetter Marxen, derogleichenn sein hausfrauw dochtermann unnd dochter, schwager Israhelen, Barbaren unnd alle unnsere verwanndte unnd gutte freundt grüssen soll, hab ich sollichs zum theyll außgericht; dann besel Anna ettliche tag nicht am besstenn auff gewesen. so hatt sich donnerstags den 16ten huius mitt schwager Eraßmo Hettern ein sonderer unfall zugetragenn, das namlich ein dielen vonn der Mößinger gaden, so die werckleuth auffzogen, herabgeschlagenn unnd ime den einen fuß im fürübergöhn (das brett wie mans nennt) erwüscht, dasselbig mursch entzwey geschlagenn, also das er grossen schmertzen leydet unnd man ihnen auff einem sessel zu hauß tragen müssen. item sambstags hernach das jung khindlinn, so schwager Israhel unnd Barbell durch den segen gottes bekhommen, hatt der allmechtig gott zu seinen handen beruffen. der wölle unns vor weitheren laydt behütten unnd bewahren, welche ich dann besuchet. des andern brieffs innhalt, welches datum 14ten huius, das es costlich zugange, ist sich nicht zu verwundern; dann der arme mann muß das haar darstreckenn. so seindt mir auch die schreybenn durch doctor Ludwig Gremppen botten zukhommen. sovil hab auff dißmal zu vernemmen unnd veerner nichts, dann ich thu dich sampt unnserm gantzen haußgesündt inn gottes schirm zu langer gesundtheytt befehlenn. unnd ist meinn pitt, wöllest mir euwer zukhunfft mit

nechster bottschaft verstenndigen. datum Straßburg den 20ten maij anno etc. 66.

Dein getreuwe hausfrauw
Elisabetha Hirtzinn.

Adresse: Meinem freundtlichen liebenn haußwürth Johann Carolo Lorchernn inn Augspurg zu selbs hanndenn. (Recepi 26. mai 66.)

IV.

(Ausfertigung des Sekretärs Daniel Birtsch.)

Straßburg 27. Mai 1566.

Mein freündtlichen gruß, eheliche lieb und treuw, auch alles gutts sampt wünschung viler glückselliger zeitt und gutter gesundtheitt zubevor, geliebter herr unnd haußwürth. dein ane mich den 20. maij dißes 66. jars schreiben auß Augspurg hab ich empfangenn, darauß deine gesundtheitt mit großen freuden vernommen, deßgleichen wiß von mir und dem gantzen haußgesindt auch. der liebe gott wölle unns inn solcher lang gefristen und unns ein gesunde und fröliche zusammenkhunfft gnediglichen mittheilen. amen.

Füge dir demnach zu wissenn, das meiner schwester Barbeln khindt, so ir gott den 11. diß monats geben, den 18. bemelts monats wider mit todt abgangen[1]) und es gott der allmechtig auß dißem jammerthal als sein creatur wider zu sich erfordert, welcher er ein fröliche aufferstehung verleihenn wölle.

Sovil den Cöllnisch betrifft,[2]) hab ich auf dein begeren nachfragens gehapt unnd erfarenn, das mann ein stück der aller grösten gattung umb $3^1/_2$ R, ein stück der mittlern umb 2 thaler, und die 2 cleinesten gattungen verkhaufft mann bey der ellen, je 6 ellen für ein gulden. dernwegen mein bitt, du wöllest mir jeder gattung ein stuck, wie du dann hierinn ligendt zu ersehenn, unnd des barchats zu deckbettenn, wie ich dir nehermals zugeschribenn, khauffen.

---

[1]) Frau Lorcher hatte offenbar vergessen, daß sie dieselbe Nachricht schon in dem vorangehenden Brief hatte mitteilen lassen.

[2]) Vgl. oben S. 191, Anm. 9.

Juncker Rudolff Wilhelm Böcklin hatt seines vettern abgang[1]) nichts verhindert, sonder ist nicht destoweniger seinem fürhabenn nach den 7. maii verschinnen zu kirchen gangen,[2]) wie dir dann Daniel vor dißem den 29. aprilis geschribenn.

Weithers weiß ich dir auff dißmals nichts zu schreiben dann dz mein begeren, du wöllest mich verstenndigen, wann ir vermeinet wider zu khommenn, und ob du dein pferdt, den schimmell, noch oder verkhaufft habest. du möchtest villeicht gelegenheitt haben, denselbigen zu Augspurg zu verkhauffen oder zu verthauschen unnd etwann ein schönners unnd das ein andere farb dann dißes bekhommenn. hiemitt thue ich dich sampt unns alle dem allmechtigen zu gnaden unnd gesundtheitt bevelhenn. es laßenn dich vetter Marx, baß Anna, die Iren unnd alle gutte freündt ganntz freündtlich grießen unnd alle wolfartt wünschen. datum Straßburg montags den 27. maii anno etc. 1566. dein jeder zeitt getreuwe unnd gehorsame haußfrauw

Elisabeth Hirtzin.

Dem fürsichtigenn, achtbaren und weisenn Herrenn, Johann Carolo Lorchern, dreyzehenern unnd burgern zu Straßburg, meinem freündtlichen lieben herrenn unnd haußwürth, jetzmals inn Augspurg, zu selbs hanndenn.

[Empfangsvermerk Lorchers:] Recepi 31. maii 66.

---

[1]) Bezieht sich auf den Städtmeister Claudius Böcklin, der — wie verschiedene gleichzeitige Briefe melden — am 30. April plötzlich gestorben war.

[2]) Nämlich zur Einsegnung seiner Ehe. Die Trauung fand in Dorlisheim statt, die Hochzeit in Molsheim, wie aus dem oben erwähnten Briefe Daniel Birtschs zu entnehmen ist.

Die Beizjagd in Altpreußen.

Von PAUL DAHMS.

II.

Der Fang der Beizvögel wurde mit verschiedenen Arten von Netzen, mit eigenartigen Fallen, Leimruten, Schlingen und durch Ausnehmen aus dem Neste betrieben.

Die Falkenstöße und Falkenrönnen oder -rinnen wurden so hergestellt, daß man zunächst 4 Säulen im Quadrat einrammte. Diese wurden mittels Latten verbunden und je mit einem Bohlenstücke so benagelt, daß es nach außen etwas überragte. Dann wurde der obere Teil des Fanggerüstes mit Brettern verschalt und in jedes Bohlenstück ein daumendickes Loch gebohrt. In diesen wurden lange Holzstäbe befestigt, die unten, in der Mitte und oben Kerben hatten. Die unteren verliefen schräg nach oben, die oberen und mittleren schräg nach unten. In den Kerben wurde ein Fangnetz so befestigt, daß es die obere Öffnung des Fanggestelles genau umschloß und nicht zu fest eingeklemmt war. In der Mitte des verschalten Bodens wurde dann eine helle Taube gesetzt. Wenn Falk oder Habicht schräg auf sie herabstießen, prallten sie heftig gegen das Garn, warfen es aus den Kerben und wurden von ihm umschlungen. Um den Falken, der oft auch senkrecht stößt, zu fangen, brachte man über den Fangapparat noch kreuzweise dünne Leinen an, die man in den oberen Saum des Netzes band. Der Falke berührte diese beim Herabstoßen und riß das Netz aus den Kerben und über sich.

In ebenen Gegenden wandten die Falkner auch folgende Fangart an. Zur Zugzeit nahmen sie einen Beutel, der eine oder mehrere Tauben enthielt, an sich und spähten nach den

Raubvögeln aus. Hatten sie einen solchen entdeckt, so nahmen sie eine womöglich weiße Taube und banden an ihr Bein einen Leinwand- oder Tuchstreifen, welcher mit Vogelleim bestrichen war. Der Streif war unten mit einem Steinchen beschwert, welcher der Taube das Fliegen nicht unmöglich machen, aber doch so erschweren sollte, daß sie nur langsam von der Stelle kam. Dann warf man die Taube empor und entfernte sich. Alsbald hatte der Falke sie erspäht und stieß auf sie hernieder. Dabei blieb er vielleicht schon an dem Anhängsel kleben, oder er wurde durch ihn so gehindert, daß er mit seiner Beute herunterkam. Am Erdboden klebte er dann an dem Streifen auf jeden Fall fest und zwar um so sicherer, je mehr er sich bemühte loszukommen. — Diese Methode war freilich nicht sehr beliebt, da die Schwung- und Schwanzfedern der gefangenen Raubvögel dabei häufig verbrochen wurden.[1])

In Gegenden, wo sich Falken zu gewissen Zeiten in großer Menge einstellten, wie an den Küsten der Ostsee, wurde ein verwickelter Fangapparat angelegt. In den Hauptzügen ist dieser so beschaffen. Der wohlverborgene Falkner hält an einem etwa 100 m langen Faden eine Taube, welche frei auf der Erde sitzt. Der Faden führt etwa 40 m vom Falkner durch einen durchlochten Holzpflock, neben dem ein kleines Schlagnetz so angebracht ist, daß es jederzeit leicht verwendet werden kann. Ist ein Falke in der Nähe, so wird die befestigte Taube durch einen Ruck am Faden zum Aufschwingen veranlaßt. Der Falke eilt herbei, schlägt die Taube und krallt sich an ihr so fest, daß der Falkner alle beide am Faden bis zum Schlagnetz ziehen kann, das dann sofort über beide zugeworfen wird. Um sogleich zu erfahren, wenn ein Falke in der Nähe war, bediente man sich eines Raubwürgers (Lanius excubitor L.). Er wurde in der Nähe der Taube angefesselt, begann laut zu schreien, sobald er einen Raubvogel erspähte, und flüchtete dann eiligst in einen Schlupfwinkel, den man für ihn bereitet hatte. Eine ausführliche Beschreibung einer solchen Fangvorrichtung nach dem «Traité de fauconnerie» gibt O. von Riesenthal.[2])

[1]) Heller und Feyerabendt, S. 26.

[2]) Riesenthal, O. von: Jagd-Lexikon. Leipzig. Bibliograph. Institut. 1882. S. 147. 148.

Die vom Hochmeister ausgesandten Falkner scheinen ihr Handwerk besonders auf der kurischen Nehrung betrieben zu haben. Diese war damals noch vollständig mit Wäldern bedeckt und besaß nur zwei freie Plätze, von denen der eine Falkenheide und der andere Kahlland hieß.[1]) Als die Wälder später nach und nach ausgeholzt wurden, fing man auch viele Falken zu Nidden, Pilkoppen und Sarkau; die Falkenlager von Sarkau, Papensee (?) und Falkenheide werden noch im 17. Jahrhundert erwähnt. Falkenlager oder Lagerstätten (Falkenbuden) standen auch im Samlande, soweit es zum Ordensgebiete gehörte. Desgleichen war die Falkenstätte auf der frischen Nehrung, die ihre besonderen Falkner hatte, sehr ergiebig. Ferner werden im Amte Rhein gegen Ende des 16. Jahrhunderts mehrere „Falkengestände" erwähnt.[2])

Auch der Falkenfang in Kurland gehört in späterer Zeit dem Herzog von Preußen; desgleichen war auf Gotland, das der deutsche Orden eine Zeitlang besaß, ein ziemlich reichlicher Fang. Dorthin sandte der Hochmeister deshalb öfter seinen Falkner, um Einkäufe an Beizvögeln zu machen.

Die Hauptmenge der Falken wurde nach den Daten des Treßlerbuches jedes Jahr auf der kurischen Nehrung gefangen. Hier wurden sie in geschützten Hütten (lege, legde, loge) untergebracht, bis die Fangzeit zu Ende war; vielleicht wurden sie hier bereits etwas eingewöhnt. Für jeden Vogel, den die Falkner von dort dem Hauskomtur nach Königsberg brachten, wurde ihnen 1 m. ausgezahlt; jedenfalls wurden sie dadurch veranlaßt, die Fangzeit, welche vom Ende des Oktober bis zur Mitte des Dezember währte, nach Möglichkeit auszunutzen. Außer diesem Gelde erhielten sie einen jährlichen Lohn von 4 m. und $1^1/_2$ m. Hauszins. Der Hauskomtur bestritt für den Hochmeister auch sonst die Unkosten der Falkenerei, er ersetzte die nötigen Auslagen und zahlte für jede außerordentliche Mühewaltung. Mit

---

[1]) Erleutertes Preußen oder auserlesene Anmerkungen etc. Königsberg, 1728. Band 4. XI von der Curischen Nehrung. S. 270. 271. — S. 271. „In Neringa Curonensi planities amoena Falckenheid, ad tres quadrantes milliaris ampla, et Kaaland, dimidii milliaris longa, ubi aucupes et Falconarii tuguriola Falckenbuden habent, et multos Falcones pulchros capiunt, quos nationibus externis vendunt."

[2]) Voigt, J.: Über Falkenfang etc., S. 261. 262.

der Kopfzahl der gefangenen Raubvögel schwanken für die einzelnen Jahre selbstverständlich auch die Kosten für die notwendigen Käfige, für Fütterung und Transport, dagegen blieb die jährliche Ausgabe für die erforderlichen Hauben und die Ausrüstung der Käfige mit Leinwand von Jahr zu Jahr gleich. Für die Jahre 1406 bis 1409 wurde für die Bekleidung der Kasen oder Käfige freilich die frühere Summe von 1 m. auf $^2/_3$ m. heruntergesetzt, und im Jahre 1401 mußte für Hauben eine außerordentliche Zuzahlung von 1 m. gemacht werden. Da der Lohn für den Falkner, Hauszins, sowie die Ausgabe für Leinwand und Hauben so gut wie unverändert bleiben, wird für jeden Falken außer seinem Einkaufspreise um so mehr angelegt werden müssen, je geringer der Fang gewesen ist. Als im Jahre 1400 an 75 Falken eingeliefert werden, kommt zum Einkaufspreise noch ein Zuschlag von 28 %, im Jahre 1404 dagegen auf jeden der 20 Vögel ein solcher von rund 84 %, und im Durchschnitt muß für jeden rund 47 % zugezahlt werden. Jeder eingelieferte Raubvogel kostet den Orden also ungefähr $1^1/_2$ m., in ungünstiger Zeit sogar fast 2 m.

Außer durch den Hauskomtur zu Königsberg erfährt der Hochmeister noch von Grobin, Windau und Ösel fast in jedem Jahre eine Vermehrung seiner Falken. Die beigefügte, aus den aufgestellten Konten berechnete Tabelle zeigt, wieviel die Sendungen im ganzen betrugen; wir ersehen, daß die Zahl der hinzukommenden Beizvögel von den 3 zuerst angeführten Orten zusammen fast genau nur $1^1/_4$ mal soviel beträgt, als die von den Falknern auf der Nehrung.

Herkunft der Falken	Gesamtsumme in 11 Jahren	Mittel für jedes Jahr	Größte und kleinste Sendung	
Grobin	263 + 3 G.[1])	24	43	7
Windau	254	23	54	7
Ösel	169	15	33	17
Über Königsberg	544 + 5 G.	49	78 + 1 G.	20

[1]) G = Gerfalke.

Unter Michael Küchmeister von Sternberg hat der Komtur von Windau auch Falken nach Königsberg gesandt. Wir erfahren davon aus einem Briefe,[1]) den er mit „weißen Falken“ an ihn schickt, und in dem er bittet, diese Tiere mit dem neuen Gelde zu bezahlen. Ihm sei zuletzt für die Falken das früher gebräuchliche Papiergeld gegeben worden, und dadurch sei er um die Hälfte von dem, was ihm zustand, gekommen. Er ersuche den Hochmeister daher, ihm den Schaden zu ersetzen oder ihm ein Fäßchen Thorner Weines zu senden, den er auf des Hochmeisters Wohl trinken wolle, denn bei ihm sei dieses Jahr der Wein nicht gediehen. Sollte der Hochmeister weiter mit dem alten Gelde zahlen, so müsse er, der Komtur, sein Falkenhaus (legge) eingehen lassen.

Für jeden Falken, der von Grobin, Windau oder Ösel kommt, wird gewöhnlich ein Kaufgeld von 2 m. gegeben. Wenn man bedenkt, daß der Hochmeister bei Ungunst der Verhältnisse selbst fast dieselbe Summe für jeden Beizvogel verausgaben mußte, so kann man diese für nicht zu hoch und ihre Abrundung nach oben hin erklärlich finden. Selbstverständlich ist es zurückzuweisen, daß der Einkaufspreis von 1 m. für kleinere, häufigere Arten (?), der von 2 m. für die mittelgroßen, zu denen auch der Wanderfalke gehörte, gezahlt worden seien.[2])

Doch auch als Geschenke treffen größere Falkensendungen ein, vor allem von dem Bischofe von Samland, ferner vom Bischof von Heilsberg, dem Komtur von Balga, sowie dem von Brandenburg und dem Vogte von Soldau, selbst von dem Komtur zu Windau. Auch für den Großkomtur und seltener für den Treßler kommen Falken an. Immer werden die Boten belohnt, und auch die beiden Gebietiger reichen dem Falkner aus der Ordenskasse eine Gabe, wenn sie Beizvögel erhalten. Boten, welche wiederholt Falken nach der Marienburg gebracht haben, erhalten sogar vom Großkomtur gelegentlich eine Geldgabe, auch wenn er selbst nicht mit Beizvögeln bedacht worden ist (Tr.-B., S. 323, Z. 22–24). Jedenfalls suchte er den Falkner dadurch

[1]) Hennig, Ernst: Lucas Davids preußische Chronik. Band 7, Königsberg. Hartungsche Buchdruckerei. 1815, S. 60 Anm.

[2]) Nehring, S. 404.

zu veranlassen, beim nächsten Transport von Beizvögeln auf diese wertvollen Tiere möglichst achtzugeben. Erwähnt muß werden, daß auch der Großkomtur Falkengeschenke machte; so schickt er einmal, als der Hochmeister seinen Falkner mit Beizvögeln zu dem polnischen Könige nach Krakau sendet, auch von seinen Tieren mit und zahlt als Botenlohn 1 m. (Tr.-B., S. 186, Z. 24–26).

Die Falkner haben auch sonst die Verpflichtung, für die Vermehrung des Falkenbestandes möglichst zu sorgen. Sie fangen die Vögel auf Gotland und Hela, dann zu Gorke oder Gorken in der Nähe von Marienwerder, zu Reichenbach (Kr. Pr. Holland), Orloff im Großen Werder, Hohendorf und Marienburg, schließlich im Heilsberger Gebiete und zu Wormditt in diesem. Größere Einkäufe machten sie im Samland, einen kleineren auf Gotland. Wiederholt wird ihnen eine Summe auf Rechnung gegeben, um im Gebiete des Bistums Ermland oder im Königsberger Gebiete Falken aufzukaufen oder sonstwie zu erwerben. An einigen Stellen ist freilich nicht zu ersehen, ob sie die Falken gefangen oder gekauft haben.

Jeden Falken, der frisch gefangen ist, gibt der Falkner gewöhnlich gegen Entgelt von 1 m. ab; ist ein weiter Transport notwendig gewesen, ist der Falkenfang in dem Jahre nicht besonders reichlich ausgefallen oder haben die Tiere längere Zeit gefüttert werden müssen, bis sie von ihrem Fangorte abgeholt wurden, so steigt der für sie gezahlte Preis durch die entstandenen Unkosten.

Die Falkner wurden für ihre Tätigkeit so belohnt, daß sie in keiner Weise Schaden hatten und möglichst guten Mutes blieben. Auch tot eingelieferte Beizvögel werden bezahlt und zwar mit demselben Preise wie lebende, und für einen alten Falken, der wegen seiner Untauglichkeit die Freiheit wiedererhält, finden wir $^1/_2$ m. notiert (Tr.-B., S. 403, Z. 15, 16).

Eine Reihe von Persönlichkeiten sucht den Hochmeister durch die Übersendung von Falken zu erfreuen, wie Herr Steynwonczer in Schweden (S. 123, Z. 29–31), der Landvogt von Einsiedel (S. 325, Z. 7, 8) und Herr Adam Swynchen (S. 508, Z. 16, 17). Auch die Jungfrau von Juneschaw, die

Tochter des alten Landrichters von Danzig, verehrt dem Hochmeister einen abgetragenen Habicht und erhält als Gegengabe 6 m. (S. 485, Z. 1 – 3). Auch in anderer Weise wird auf die Liebhaberei des Hochmeisters Rücksicht genommen. So kauft Herr Techwicz, der Vogt auf Gotland und spätere Großschäffer zu Marienburg, dem Falkner des Meisters 3 Falken ab und sendet sie dann dem letzteren zu (S. 510, Z. 12 – 15), während der Großschäffer von Marienburg einen Mann, der ihm 5 gotländische Falken zum Kaufe anbietet, an den Hochmeister weist (S. 273, Z. 22 – 24).

Es schien mir von Interesse, die im Treßlerbuche niedergelegten Ziffern und Zahlen zusammenzutragen, um so einen Überblick über die Ausdehnung der Falkenerei zu gewinnen. Dieses Unternehmen stieß jedoch auf eine Reihe von Schwierigkeiten der verschiedenartigsten Natur. Einige von den gemachten Angaben sind unrichtig, andere ungenau. Bald sollen auf Samland 19 Falken für 31 m. gekauft worden sein, jeder für 2 m. und 1 m. Zehrgeld, bald sind 12 Falken im Bistum Heilsberg für 18 m. erworben, jeder zu 2 m. Dann wird an anderer Stelle dem Falkner Geld – bis zu 20 m. – auf Rechenschaft zum Ankaufe von Falken gegeben, ohne daß wir etwas weiteres über die Zahl der erworbenen Vögel erfahren (S. 593, Z. 25 – 27; S. 311, Z. 7, 8; S. 403, Z. 4, 5 etc.), oder es wird kurz angegeben, daß für Falken vom vorigen Jahre noch $38^{5}/_{12}$ m. gezahlt worden seien (S. 465, Z. 38 – 40). Ferner werden gelegentlich die ausgegebenen Summen gleichzeitig für Falken und andere Tiere, meist Hunde, zusammen angegeben, so daß es unmöglich ist, Klarheit zu gewinnen, oder zu erfahren, ob die Hunde z. B. zur Beizjagd bestimmt waren. (S. 35, Z. 5—8; S. 483, Z. 39, 40 etc.) Dann erfahren wir auch, daß die Falkner dazu benutzt wurden, Botschaften auszutragen (S. 369, Z. 3 – 5; S. 525, Z. 20, 21), so daß andere Angaben über ihre Entsendung ohne eine nähere Bezeichnung nicht ohne weiteres richtig gedeutet werden können. Schließlich ist noch anzuführen, daß der Kurs für das Schock böhmischer Groschen und der des ungarischen Gulden oder Dukaten schwankt, ohne daß dabei genaue Angaben oder Regelmäßigkeiten vorliegen.

Da diese ungenauen Angaben den anderen gegenüber trotzdem nur in verschwindend kleiner Anzahl vorhanden sind, so ist der Versuch gemacht worden, alle sicheren Angaben zu einem Bilde zusammenzufügen, alle unklaren sind übergangen. Dabei ist zu bemerken, daß die erhaltenen Zahlenwerte sich zusammensetzen: aus den sicheren Angaben der Hauptkonten, aus denen, die im Texte zerstreut sind, und aus einigen wenigen, die sich nach den Angaben der Hauptkonten aus anderen umrechnen ließen. So mußte einige Male aus dem für das Tragen der Käfige gezahlten Gelde, die Anzahl dieser bestimmt werden (S. 76, Z. 9–11; S. 123, Z. 26–29). Wo diese sich nicht klar ergab, sondern innerhalb gewisser Grenzen lag, wurde der kleinste Wert zur Berechnung gewählt. Auch die an den Großkomtur und den Treßler gesandten Falken sind mitgezählt, da die Ordenskasse auch für sie die sog. Ehrungen zahlte und der Großkomtur seinerseits auch an Freunde des Ordens Beizvögel sandte.

Hiernach erhalten wir folgende Werte. Von 1399 bis 1409 kamen wenigstens 1555 Falken nach Marienburg, der Mittelwert für die jährlich neu hinzukommenden Beizvögel beträgt 141, der größte 203 und der kleinste 69 Falken.

Wie schon erwähnt wurde, war der deutsche Ritterorden in Preußen für die Beize in Mitteleuropa von der höchsten Bedeutung. Er versah alle Fürstenhöfe mit nordischen Beizvögeln, ähnlich wie der Hochmeister des Johanniterordens die Fürsten mit Falken aus Südeuropa und dem Oriente versorgte.[1])

Bereits im Jahre 1396 schuf Conrad von Jungingen zu Marienburg eine Falkenschule und verlieh ihrem ersten Meister Namens Peter ein Stück Grund und Boden, und zwar in der Vorstadt am Mühlengraben, wo auch die Schule angelegt wurde, zur Nutzung für sich und seine Nachkommen. Doch sollten diese das Lehen auf Verlangen des Hochmeisters gegen eine entsprechende Ablösung an den folgenden Falkenmeister abtreten. — Dem Falkner Peter waren wahrscheinlich 4 Leute untergeordnet, denn an einer Stelle des Treßlerbuches heißt es, daß

[1]) von Dombrowski, S. 529.

er „1 m. . . . vor 4 par stefelen synen knechten“ erhält (S. 474, Z. 9, 10).

Auch im Samlande, bei Königsberg, in Livland zu Windau und Grebin, und an anderen Orten befanden sich solche Schulen, in denen die Vögel „zur Beize abgetragen“ wurden.

Die aus den Schulen hervorgehenden Falken gingen als beliebte Geschenke ins Ausland an Fürstenhöfe und Gönner des Ordens. Aus Briefen und Dankschreiben hören wir, wie sie geschätzt wurden; jedes Jahr wurden sie ausgetragen, sogar bis nach England, Frankreich, Italien, Ungarn und Österreich, und in Deutschland gab es kaum irgend einen Fürsten von Bedeutung, der nicht hin und wieder durch ein Geschenk von Beizvögeln erfreut worden wäre; der Kaiser, der römische König und die vornehmsten Fürsten erhielten freilich die besten Tiere.

An einen guten Beizjäger werden hohe Anforderungen gestellt. Bereits Kaiser Friedrich II. zählt in seinem Werke „De arte venandi cum avibus“ eine Reihe von Tugenden auf, die jeder Falkner besitzen solle, und mit mehr oder weniger Abänderungen finden wir in späterer Zeit angegeben, wie er gewünscht wird. Er soll unverdrossen, wachsam, hurtig, geduldig, wohl erfahren, stark, mannhaft, gesund, beherzt, aller Vorteile, die das Wild gebraucht, und wie ihnen zu begegnen, kundig, ausdauernd bei Hitze und Kälte, bei gutem und bösem Wetter, trotz Hunger und Durst, bei Tag und Nacht sein. Er soll schnelle Schenkel und starke Knochen haben, geschwind in seinen Bewegungen sein, von scharfem Auge und feinem Gehör, mit anschlägigem und verschmitztem Kopfe, begierig auf Wild, arglistig und sorgfältig es aufzuspüren, zu verfolgen und zu erhaschen. Er soll wohl laufen, reiten, springen und schwimmen können[1]) usw. Es muß der Falkner neben den Eigenschaften, die man im Mittelalter von einem tüchtigen Weidmann verlangte, noch eine genaue Kenntnis von den Arten, Eigentümlichkeiten, dem Benehmen, der Wartung, der Pflege und den Krankheiten der Beizvögel haben. Er muß wissen, wie bei dem Ankauf und dem Abrichten der Falken vorzugehen ist, und vor allem Liebe zu ihnen besitzen.

[1]) Das geöffnete Jäger-Hauß, S. 44, 45, 46.

Da ein solcher Mann nicht überall leicht zu finden ist, nahm zur Blütezeit der Beizjagd an den Höfen ein tüchtiger Beizjäger vielfach eine viel höhere Stellung ein, als ihm seinem Range nach eigentlich zukam. Deshalb ist es auch erklärlich, wenn solche körperlich und geistig gesunden Männer gelegentlich dazu benutzt werden, Botschaften auszutragen. Da die deutschen Falkner nur selten die notwendige Pflege und die zweckmäßige Abrichtung der Jagdvögel verstanden, baten die Fürsten die Hochmeister und später den Herzog Albrecht entweder um Lehrmeister in diesem Fache, oder sie sandten ihre Falkner nach Preußen, um dort zu lernen, wie man Beizvögel zu behandeln habe. Einem Falkner (Niclus) wird sogar Geld anvertraut, um einen Ritter (Clauwis Sack), dem der Orden Quartier in der Stadt angewiesen hatte, aus der Herberge zu lösen (Tr.-B., S. 461, Z. 30–32; S. 466, Z. 25, 26).

Der frisch eingefangene Beizvogel wurde zuerst verkappt. Die dazu verwendete Haube bestand aus Leder und war stets genau nach dem Kopfe des Tieres gearbeitet. An der Stelle der Augen mußte sie Ausbiegungen haben. Der Vogel wurde mit ihr „verblendet", damit er still säße und sich nicht die Federn zerschlüge oder irgendwie verletzte.[1]) Solche Hauben mußten für jeden Vogel neu angefertigt werden,[2]) und deshalb finden wir die für sie gemachten Unkosten auch in jedem Jahre notiert.

Das Aussenden von Falken ist eine alte Sitte des deutschen Ordens. So bittet der Großvater des berühmten Grafen Ulrich von Cilli den Hochmeister um Falken und sagt dabei: „Man hab seynem vatter und allen seynen Vorvardern als lange als der Orten hat gesessen in Steyern und in Kernten järlich falken gesant, dorume sy auch getrewe Schirmer des Ordens gewesen sint in denselben Landen."[3]) Auch Kaiser Maximilian sagt in der bereits erwähnten Instruktion für seinen Sohn Ferdinand: „Item der Hochmeyster auß Preußen gibt auch einem Fürsten von Osterreich zu Schirm geldt seines Ordens: 12: Stuckh Valkhenn";[4]) und der Herzog Albrecht von Sachsen und Lüne-

[1]) Döbel, II. 185.
[2]) Heller und Feyerabendt, S. 29.
[3]) Voigt: Geschichte Marienburgs etc. S. 208.
[4]) von Dombrowski, S. 524.

burg verspricht Heinrich von Plauen auf ein Falken-Geschenk hin, gern alles zu tun, was diesem und dem Orden gedeihlich sein könne.[1])

Doch auch zu anderem Ziele wurden gelegentlich Beizvögel versandt. — Von den Weinen des Auslandes, im Gegensatz zu den in Preußen gewonnenen, trank man am liebsten den Rheinwein. Für die Tafel des Hochmeisters lieferte ihn der Komtur von Koblenz und machte sich dafür aus den Einnahmen der Komturei bezahlt. Gewöhnlich erließen die Landesherren, durch deren Gebiet der Wein geschafft wurde, den zu entrichtenden Zoll, wogegen ihre Jagdhäuser mit Falken aus Preußen versorgt wurden.[2])

In einem Gedenkbuche des Kaisers Maximilian I. sind 22 Fürsten notiert, an welche der deutsche Orden Falken sandte, im Treßlerbuche habe ich 33 Fürsten und hervorragende Personen gezählt, die in solcher Weise geehrt wurden. Aus dem Gedenkbuche geht hervor, daß der Kaiser die Lieferung von Beizvögeln durch den deutschen Orden an die verschiedenen Fürsten regelte: „Der Ro. Kay. Mt. Maynung ist das der Hochmaister in Prewßen den hernachvolgenden fürsten valken schicken solle und den andern nit . . . . Enumerantur Principes imperii quindecim.“ [3])

Aus den im Treßlerbuche gemachten Angaben zeigt sich, daß die Zahl der neu hinzukommenden und die der fortgehenden Falken in einem gewissen Verhältnisse steht, indem beide gleichmäßig steigen und sinken. Die größte Zahl der ausgesandten Falken beträgt 135, die kleinste 40; durchschnittlich wurden in jedem Jahre 97 Beizvögel verschickt. Werden die Werte der fortgehenden Vögel auf die der hinzukommenden bezogen und in Prozenten ausgedrückt, so ist der mittlere rund 69 %, der kleinste rund 55 % und der größte 100 %.

Recht erheblich waren die Unkosten bei einem Transport von Falken nach England. Im Jahre 1400 werden 2 Kasen dorthin gesandt. Die beiden Falkner, welche sie fortschafften, erhielten

[1]) Faber, S. 57.
[2]) Hennig, S. 61 Anm.
[3]) von Dombrowski, S. 539 Anm.

4 m., die sie von dem Augenblicke an, wo sie den englischen Boden betraten, bis zu ihrer Ankunft an dem königlichen Hofe als Zehrgeld benutzen sollten. So lange sie sich auf dem Schiffe befanden, wurden sie beköstigt. Für die Falken wurden 2 Schock Hühner und 10 Schock Eier als Nahrung während der Überfahrt mitgenommen, und als Nahrung für die Hühner wieder 5 Scheffel Gerste. Dann wurde Leinwand gekauft, um die Käfige damit zu bedecken, und noch $^1/_8$ m. Lohn dafür gezahlt, die Falken bis an die Weichselmünde zu schaffen. Der Hauskomtur von Danzig sorgte für die Überfahrt und machte die notwendigen Auslagen (S. 76, Z. 13–22). Die gesamten Unkosten betrugen – das Schiffsgeld ungerechnet – $9^1/_2$ m.

Ein anderer Transport ist vom Jahre 1406 beschrieben. Über die Zahl der versandten Tiere erfahren wir nichts, doch die beiden mitziehenden Falkoniere erhalten wieder 4 m.; dieses Mal ist angegeben, daß sie dafür die Vögel jenseits der See füttern sollen. Der Großschäffer von Marienburg besorgte für sie Nahrung, Schiff und Überfahrt. Eingekauft wurden noch vor der Einschiffung 129 Hühner, 10 Schock Eier, Leinwand zu den Kasen, 2 Hühnerkörbe, 16 Scheffel Gerste sowie 1 Scheffel Weizen für die Hühner und 4 Tonnen zur Aufnahme der Gerste und des Wassers. Der Schiffsherr Peter Beyer, der die Falken mit Zubehör überfährt und die sie begleitenden Falkner beköstigt, erhält 11 m. (S. 384, Z. 15–21 und S. 393, Z. 37–41). Außer dem Werte für die Falken selbst betragen die Gesamtkosten für diese Sendung $21^3/_4$ m.

Auch die Angaben, welche sich auf den weißen Falken, den isländischen oder nordischen Jagdfalken beziehen, sind von Interesse. Die eine schildert uns, wie ein russischer Falkner, der einen solchen Beizvogel von Wytowt, dem Großfürsten von Litauen bringt, 2 m. erhält und samt seinen Knechten mit Kleidungsstücken beschenkt wird (S. 471, Z. 30—33; S. 543, Z. 28, 29); und eine andere berichtet, daß der Falkner Hannus $4^1/_4$ m. zu einem Pferde und $^1/_4$ m. zu einem Schlitten erhält, um auf diesem einen weißen „Habicht“ zum Markgrafen von Meißen zu bringen (S. 469, Z. 23–25). Eine letzte Stelle schildert uns den Transport eines solchen edlen Beizvogels nach

Burgund. Es werden für ihn 4 Schöpsen und 50 Hühner gekauft, sowie 2 Decken, 2 Strohsäcke und 2 Rosse für den tragenden Russen und den begleitenden Oberfalkonier oder Habichtabrichter, den Bossischen Gott.[1]) Beide erhalten Belohnung, der Oberfalkner wird außerdem neu bekleidet, und der Schiffsherr erhält 2 m. für die Überfahrt (S. 542, Z. 12–18 und 20, 21). Die Belohnung des Falkners für den Transport ist an dieser Stelle nicht angegeben, doch erhält er später 3 m. (S. 586, Z. 13—15), jedenfalls nach der glücklichen Ablieferung des wertvollen Vogels. Die Gesamtkosten für diesen Transport betragen, ausgeschlossen den Wert für den Falken selbst, ungefähr 12 m.

Der gewöhnliche Preis für das Tragen einer Kase ist 4 m. und nach Frankreich für je 2 Kasen 17 m. (S. 271, Z. 40, 41 und S. 272, Z. 1). Nach Ungarn wird als Lohn für 2 Kasen einmal 11 m. notiert (S. 37, Z. 1, 2), ein anderes Mal für nur eine Kase derselbe Wert (S. 506, Z. 24, 25), und ein drittes Mal wird dem Falkner Peter für das Tragen von Falken dorthin, ohne jede weitere Angabe der Zahl wiederum 11 m. gegeben. Diese „Ehrung", welche den Falkonieren sonst von Fürsten geboten wurde, zahlte der König von Böhmen nicht! Der Bote erhält deshalb vom Hochmeister nachträglich 4 m., „die her vorzeret hatte" (S. 23, Z. 25–27), und als wieder Falken nach Böhmen ausgesandt werden, erhält der mitziehende Falkner 2 m. im voraus, „senthemol der Konig den Knechten keyne erunge gebet" (S. 77, Z. 22–24). Wie in diesem Falle wußte der Hochmeister auch bei anderer Gelegenheit seine Leute bei gutem Mute zu erhalten, wenn sie das erwartete Geldgeschenk nicht erhielten; so gibt er auch einmal 1 m. den Knechten, die Hengste zu Wytowt brachten und kein „Zaumgeld" bekamen (S. 339, Z. 5–7).

Bei der Dressur der Falken im Freien und später bei der Beize mußte darauf geachtet werden, daß die Jagdvögel nie dem Winde den Rücken, sondern stets die Brust zuwendeten. Gab man hierauf nicht genügend acht, so wurden die Federn der

[1]) Treichel, A.: Der Bossische Aptgot des Deutsch-Ordens-Treßlerbuches. Zeitschr. des Histor. Vereins für den Regbez. Marienwerder. 1899. Heft 37. S. 36—41.

Tiere aufgeblasen und diese dadurch beunruhigt. Während man sonst gewöhnlich den Jagdfalken auf der linken Hand trug, mußte man ihn deshalb, wenn der Wind von dieser Seite blies, auf die rechte Hand setzen. Hinzu kommt, daß der Vogel mit dem Winde nur schwer auffliegt, und daß man ihn deshalb stets so trug, daß er jederzeit gegen den Wind geworfen werden konnte. Auf Bildern, die uns einen Falkner mit mehreren Beizvögeln zeigen, sind diese deshalb auch alle mit ihrer Brust nach derselben Seite hingekehrt. Wenn der Hochmeister seine Falken von den Fangplätzen herbeiholen ließ oder an Könige, Fürsten und Gönner des Ordens versandte, so stellte es sich für die tragenden Knechte als Unmöglichkeit heraus, den Kasen stets die rechte Stellung gegen den Wind zu geben. Deshalb sind diese möglichst zweckentsprechend eingerichtet. Wie wir aus dem Treßlerbuche ersehen, waren sie mit Leinwand überzogen, so daß sie einen luftigen und trotzdem vor dem Winde geschützten Aufenthaltsort boten. Außer der Bezeichnung „uf die kasen" finden wir auch folgende: „zu ricken in die Kasen, zu den ricken, under die ricke".

Die Ricke, der Ricke oder der Reck ist die Sitzstange im Käfig. Da der Versand in den letzten Monaten des Jahres vor sich ging, so waren die Beizvögel nicht nur vor den kräftigen Herbststürmen, sondern auch vor der Kälte zu schützen. Bei ihrer dauernden Untätigkeit während des Transportes ist also eine Umwicklung der Stangen notwendig gewesen, um einerseits die Fänge vor der Einwirkung des Frostes zu schützen, anderseits aber wohl auch, um ihnen einen sicheren Haltepunkt zu gewähren.

Wie in den alten Werken über Falkenerei angegeben wird, soll die Ricke in Manneshöhe oder noch höher angebracht und in der Mitte gekerbt sein, damit man dort die Langfessel anbinden könne; wenn sie niedriger war, so mußte jedenfalls streng darauf gesehen werden, daß der Schwanz des Vogels den Boden nicht berührte. In den Kasen war es schwer, dem Vogel einen geeigneten Platz anzuweisen. Die Käfige sollten nicht zu klein, dann aber auch nicht zu hoch oder zu groß sein, um nicht Schwierigkeiten beim Tragen zu bereiten. Eine ungelenke Be-

wegung des Trägers konnte die Tiere zum Schlagen mit den Schwingen und zum Abflattern oder, wenn der Frost die Fänge gelähmt hatte, sogar zum Abfallen von den Stangen bringen. Deshalb war wohl die untere Fläche des Käfigs mit Leinwand bedeckt, um ein Zerstoßen der Schwanzfedern möglichst zu verhüten. Durch einen solchen Unfall wurde der Beizvogel in seiner Manöverierfähigkeit beeinträchtigt, doch konnte der Schaden wieder gutgemacht werden. Derart zerbrochene Schwung- oder Schwanzfedern verstand man zu schifften oder schäften, d. h. auf einen neuen Schaft zu bringen. Diese Kunst ist jedenfalls bereits mit der Beize in Europa eingezogen und nicht etwa erst später entstanden. Die Jagd mit Raubvögeln war in ihrer alten Heimat bereits hoch entwickelt, und dort wird auch jetzt noch ein verunglückter guter Beizvogel mit neuen Schwung- und Schwanzfedern versehen. So traf Radde im Süden des Kaukasus einen Kurdenstamm an, dessen Häuptling mit Eifer die Beizjagd mit Habichten, Sperbern und Schreiadlern betrieb. Hier sah Radde einen Raubvogel, der seinem Körperbau nach ein Sperber, seinem Schwanze nach ein Turmfalke war. Da eine Bastardbildung undenkbar war, so wurde dieser eigenen Erscheinung nachgeforscht, und es ergab sich, daß der Sperber sich den Schwanz derart zerstoßen hatte, daß er zur Jagd unbrauchbar geworden war, und daß ihm der Häuptling den Schwanz des Turmfalken künstlich hatte einsetzen lassen.[1])

Aus den Abrechnungen des Hochmeisters mit dem Hauskomtur zu Königsberg, die den Transport der neu gefangenen Beizvögel nach Marienburg betreffen, erfahren wir, daß jede Kase $^1/_2$ m. kostet. Deshalb können wir aus der Summe, die in jedem Jahre für Käfige ausgegeben wird, die Zahl der letzteren feststellen. Die Eintragungen in das Treßlerbuch vom Jahre 1409 weisen ferner im Gegensatze zur sonstigen Weise der Buchführung nicht die Zahl der Kasen, sondern die für ihren Transport gezahlten Gelder auf, sowie die Angabe, daß nach Frankreich in einer Kase 10 Falken und in einer zweiten 8 Falken und 1 Gerfalk getragen worden sind (S. 593, Z. 39 – 41). An einer anderen Stelle wird berichtet, daß 10 Falken nach Friedeck geschickt

[1]) Brehm, S. 380.

werden, und zwar 6 für den König von Ungarn und 4 für den Bischof von Kulmsee (S. 77, Z. 34 – 37). Mit der Bezeichnung Kase ist deshalb nicht nur der Käfig, sondern auch die Zahl der Vögel gemeint, die beim Transport in ihm untergebracht werden können. Eine ganz bestimmte Größe hatte sich aus praktischen Gründen für jede Kase als die vorteilhafteste erwiesen, jede bot nur genügend Raum für 10 Tiere. Zwangen die Verhältnisse dazu, mehr Falken in einen Käfig zu setzen, so lag die Gefahr vor, daß während des Transportes einige von ihnen eingingen.

So sind einmal, im Jahre 1399, 82 Falken und 1 Gerfalk in nur 7 Käfige gesperrt. Auf dem Transporte gingen 4 Tiere ein. Für die nächsten 5 Jahre finden wir die Falken fast immer nur zu je 10 gemeinsam untergebracht; nur hin und wieder wird diese Zahl um einen Beizvogel vermehrt. Als dann 1405 wieder 80 Vögel in 6 Käfigen untergebracht werden, gehen unterwegs 2 ein. Dafür setzte man bei dem Transporte im nächsten Jahre in 3 Käfige auch nur je 10 und in den vierten sogar nur 9 Vögel. In den Jahren 1408 und 1409 wurden freilich wieder ungefähr je 11 Tiere zusammen getragen.

Wenn man diese neu eingefangenen und noch nicht abgetragenen Tiere bereits nach Möglichkeit zu erhalten suchte, so galt das noch viel mehr für die zur Jagd abgerichteten Beizvögel. Deshalb setzte man für den oben erwähnten Transport nach Frankreich nur 10 Falken in den einen und 8 Falken und einen Gerterzen in den anderen, wohl um bei dem hohen Werte des letzteren, der das Doppelte von dem eines gewöhnlichen Falken betrug, wegen guter Ankunft an den Ort der Bestimmung möglichst sicher sein zu können.

Trotz aller Vorsorge konnten die Falken während ihres Transportes krank und unbrauchbar werden und sogar eingehen; deshalb wurde sorgfältig darauf geachtet, daß ein erfahrener Falkner einen solchen Transport leitete. So bittet z. B. Graf Georg Ernst von Henneberg den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg um Beizvögel und weiter darum, den Boten unterrichten zu lassen, wie sie gewartet würden. Anderenfalls möchte er selbst einen Boten, der mit Falken umzugehen verstehe, mitgeben, damit die Vögel nicht verwahrlost zu ihm

kämen.[1]) Herzog Ferdinand von Österreich teilt dagegen dem Herzog Albrecht mit, daß die ihm übersandten Falken nicht besonders brauchbar gewesen seien. Diese Untüchtigkeit führt er darauf zurück, daß der Falkendiener sie „nicht wohl gewartet habe". Wie er später als Kaiser regelmäßig jedes Jahr 10 bis 12 der schönsten Falken erhielt, teilte er in einem Briefe mit, daß von dem letzten Falkengeschenke statt der gesandten 10 nur 6 an ihn gelangt seien, die anderen seien unterwegs infolge der Unbeständigkeit des Wetters verreckt.[2])

Die mit einer solchen Sendung ziehenden Falkner werden ihrer Verantwortlichkeit wegen entsprechend belohnt. Nach dem Treßlerbuche erhalten sie bei größeren Sendungen, wie sie meist von dem Vogte von Grobin, dem Bischof von Ösel und dem Komtur von Windau kamen, je nach den Umständen 4 bis $5^1/_2$ und sogar 6 m. Bei einer Gabe von 4 m. werden meist noch $1^1/_2$ m. „vor 6 elen gewandes" hinzugefügt, zuweilen heißt es auch kurz „$5^1/_2$ m. vor syn hofegewant" oder einem Diener geschenkt, der die Falken brachte, zu seinem Hofgewand. Die Gesamtsumme der gezahlten Belohnung übersteigt jedoch niemals die Höhe von 6 m. Die tragenden Knechte erhalten gewöhnlich je 1 m. — Bei anderen Sendungen wird den Überbringern von Beizvögeln eine angemessene Belohnung gereicht, während die russischen Falkner fast ausschließlich eingekleidet (S. 483, Z. 27, 28) oder durch ein Geschenk von Stiefeln und Schuhen erfreut werden (S. 487, Z. 20, 21; S. 508, Z. 1, 2).

Um den Beizvogel später bei der Jagd jedesmal zum Zurückkehren zu veranlassen, gewöhnte man ihn an das sog. Federspiel. Dieses bestand vielfach aus dem ausgestopften Rumpfe mit den Flügeln einer hellen Taube, welchen man in die Höhe warf. Als Rumpfteil verwendete man auch vielfach ein Holzstück, an welchem mittels eines Hakens ein Fleischstück befestigt werden konnte. Nicht Anhänglichkeit fesselte den Vogel an den Falkner, wie etwa den Hund an den Jäger, sondern einzig die Befriedigung der Freßlust. Daraus geht wieder hervor, daß bei der ersten sich bietenden Gelegenheit auch der beste Falke sich aus dem Staube

[1]) Voigt, Johannes: Fürstenleben etc., S. 287.
[2]) Voigt, Johannes: Fürstenleben etc., S. 283, 284.

zu machen suchte. Wurde der Vogel durch stärkere Raubvögel selbst gejagt, wurde er verscheucht oder bei der Jagd durch seine Beute zu weit fortgeführt, so war es schwierig, ihn wiederzubekommen. Dann war es die mühsame Aufgabe des Falkners, ihn aufzusuchen und durch Lockspeise und Zuruf wieder einzufangen. Hatte das Tier sich in ein Dorf oder in einen Wald verflogen, so war es von Vorteil, auf die Vögel zu achten, welche ihm schreiend nachjagten, wie Krähen, Elstern, Amseln und andere

Dem Falkner stand dabei eine Reihe von Mitteln zu Gebote, um sich des wertvollen Flüchtlings zu bemächtigen. Der Beizvogel war stets mit zwei Ausrüstungsstücken versehen, die sein Einfangen erleichterten. Man befestigte an seiner Kurzfessel oder an dem Geschuhe, Lederriemen, die er stets trug, zwei kleine Schellen. Diese werden auch zweimal im Treßlerbuche erwähnt; für 40 von ihnen wird 1 m. gezahlt (S. 259, Z. 37, 38). Außer diesen trug jeder Beizvogel bei der Jagd ein Schildchen, das den Namen oder das Namenszeichen seines Besitzers trug. Auch die Jagdfalken, die dem Hochmeister sein Vogler nachtrug, waren mit goldenen oder silbernen Schildchen versehen, in die das Wappen des Hochmeisters geritzt war. Die Ausgaben für die Schildchen sind im Treßlerbuche ebenfalls nur selten — es liegen nur 3 Notizen vor —, da sie nur an den Beizvögeln befestigt wurden, mit denen der Hochmeister gerade jagte. Diese Schildchen sind deshalb von einer gewissen Bedeutung, weil der Vogel, der in den ersten 3 Tagen nach der Flucht gefangen wird, von dem Fänger dem Besitzer zurückgegeben werden muß. Wird das Tier aber erst am vierten Tage oder noch später eingefangen, so gehört es von Rechts wegen dem Fänger. Hat es aber ein Zeichen an sich, so muß es zurückgegeben werden, wieviel Zeit auch verstrichen sein mag.[1]) Mit Hilfe solcher Schildchen können die Besitzer verflogener Falken leicht ermittelt werden; nach dem Treßlerbuche werden zwei solcher Beizvögel eingefangen und an ihre Herren nach Graudenz und nach Thorn zurückgebracht (S. 163, Z. 35, 36; S. 164, Z. 21, 22).

Wie man erzählt, wurde ein Falke in Preußen gefangen und an den Marquis de Villa nuova verhandelt. Er entfloh aber von

[1]) Bremer, S. 56.

dort, kehrte nach Preußen zurück, verlor hier abermals seine Freiheit und gab durch die auf seinem silbernen Halsblech geschriebenen Worte Marquis de Villa nuova del Rio den Namen seines Besitzers an. In der Sarkauer Schenke soll lange Zeit eine kleine Schelle und ein Halsband aufgehoben worden sein, das den Namen Jakobs V. von England, nach anderen freilich den Namen eines französischen Königs trug. Auch dieses wurde vielleicht einem seinerzeit gefangenen Falken abgenommen.[1])

Außer den Falken, die versandt oder durch ihre Flucht verloren wurden, gingen viele mit dem Tode ab. Abgesehen von denen, die einer Krankheit unterlagen, waren die Beizvögel höchstens 3 oder 4 Jahre brauchbar; daraus ist auch die Notwendigkeit ihrer fortgesetzten Erneuerung zu ersehen.

Nach Voigt[2]) betragen die Ausgaben über Ankauf und Versendung der Falken im Jahre 1401 an $346^1/_4$ m., 1402 an 239 m., 1404 rund 171 m. und 1405 an 376 m. Zählt man jedoch zu diesen Werten, die den Hauptkonten entnommen sind, die Ausgaben hinzu, welche zerstreut im Texte des Treßlerbuches angegeben sind, so erhält man die Gesamtausgaben in folgenden abgerundeten Zahlen (m.).

Jahr.	Zusammenstellungen in den Konten.	Vereinzelte Angaben im Text.	Gesamtkosten.
1399	$374^2/_3$	$10^2/_3$	385
1400	440	17	457
1401	$345^1/_4$	6	351
1402	236	23	259
1403	$216^3/_4$	20	337
1404	171	$39^3/_4$	211
1405	$375^1/_2$	$17^1/_2$	393
1406	$166^2/_3$	$75^{29}/_{36}$	242
1407	$164^1/_3$	$77^7/_{24}$	242
1408	259	$122^{59}/_{60}$	382
1409	$168^2/_3$	$56^{57}/_{60}$	226

[1]) Bock, Friedrich Samuel: Versuch einer wirtschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen. Bd. 4. Dessau, 1784, S. 269, 270.

[2]) Geschichte Marienburgs, S. 540.

Die Tabelle zeigt, daß die vereinzelten Ausgaben im Jahre 1408 fast die Hälfte der größeren ausmachen und daß im Jahre 1400 der größte, 1404 der kleinste Aufwand getrieben wurde. Als Mittelwert für die jährlichen Gesamtkosten wurden 317 m. berechnet.

Die sog. edlen Falken haben die Eigentümlichkeit, den Raub zu stoßen, und deshalb ist es notwendig, daß ihre Beute fliegt. Sitzenden und laufenden Tieren können sie nichts anhaben, weil sie bei der Gewalt des von ihnen ausgeführten Stoßes sich beschädigen würden. Man benutzte deshalb bei der Beizjagd zusammen mit den Falken abgerichtete Hunde, welche das Wild zu stellen und zur rechten Zeit aufzuscheuchen hatten. Ferner mußten sie die gejagten Vögel, welche sich auf den Boden geflüchtet hatten, um dort der ihnen drohenden Gefahr zu entgehen, aufspüren und aufjagen. In älterer Zeit war der Beiz- oder Vogelhund wohl ein einfacher Stöberhund, vom 13. Jahrhundert verwendete man dagegen vorzugsweise „vorliegende", d. h. Vorstehhunde, wie heute bei der Schießjagd. Im Treßlerbuche werden „Vogelhunde" zweimal erwähnt (S. 496, Z. 22, 23; S. 536, Z. 14); wir erfahren beide Male, daß sie Gänse zerrissen haben, und daß der Hochmeister den von ihnen angerichteten Schaden vergütet. Auch was wir sonst von den preußischen Jagdhunden jener Zeit hören, ist nichts besonders Gutes; Dressur und Rasse scheinen nicht allzubest gewesen zu sein. Wiederholt fallen sie würgend in die Schafherden ein und richten große Blutbäder an, in einem Falle zerfleischen sie 15, im andern 21 Stück.

Gelegentlich wird uns der Hochmeister jagend vorgeführt. Im Oktober 1403 finden wir ihn jagend auf der Ganswiese am Weichselstrome (S. 270, Z. 19, 20); reiste er im Preußenlande umher, um die wichtigsten Städte und Ordenshäuser, welche bei einem feindlichen Überfalle am meisten gefährdet waren, aufzusuchen, so betrieb er bei dieser Gelegenheit mit Eifer die Jagd.[1]) Am besten konnte er sich freilich dem edlen Federspiel und der Jagd in Stuhm hingeben, das von Marienburg leicht erreicht

[1]) Voigt: Geschichte Marienburgs etc., S. 256. — Voigt, Johannes: Das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof. Raumers histor. Taschenbuch, Jahrg. 1, 1830. S. 200–202.

werden kann. Hier hielt er sich in seinem Sommerhause während des Sommers öfter auf, hier waren alle Einrichtungen und Anstalten zur Ausübung des hochgeschätzten Weidwerks getroffen. Bald jagte der Hochmeister auch in der Scharffau (Scharpau) oder auf der damals noch reichbewaldeten frischen Nehrung. Dorthin hatte dann sein Kumpan die nötigen Lebensmittel zu schaffen, und auch der hochmeisterliche Koch und Kellermeister mußten ihrem Herrn dorthin nachfolgen.

Das Jagdvergnügen war außer dem Hochmeister freilich nur den obersten Gebietigern und Komturen erlaubt, und durch ein bestimmtes Gesetz war verordnet, daß außer dem Komtur und dem Hauskomtur in einem Konvente kein anderer Ritterbruder Jagdhunde halten oder Federspiel und Weidwerk betreiben durfte, und den ersteren beiden war dabei zur Pflicht gemacht, sich dem Vergnügen der Jagd nur mit Maß hinzugeben. Doch zuweilen erlaubte der Hochmeister den Konventsbrüdern ausdrücklich die Jagd und ließ ihnen das dazu erforderliche Geld auszahlen, und ähnlich verhielten sich mitunter die Komture gegen die ihnen unterstellten Ritterbrüder. So erhalten die „jungen Herren" zu Elbing regelmäßig von dem Großkomtur und Treßler 2 m. zur Ausübung der Fischerei, „die sie noch ostern pflegen zu haben" (Tr.-B., S. 341; Z. 11, 12), in einem Falle aber zur Jagd vom Hochmeister 3 m. und vom Großkomtur 1 m. (S. 475, Z. 25 – 27). Doch auch die jungen Ritterbrüder in Königsberg und einmal auch die in Danzig werden zur Ausübung der Jagd mit Geldmitteln unterstützt, die letzteren, um „ir garn zu bessern" (S. 469, Z. 40, 41). Diese Jagd brachte Abwechslung in das Einerlei des täglichen Lebens und wurde um so höher geschätzt, als die Ordensbrüder vom Verkehr mit der Welt ziemlich abgeschieden leben mußten. Die Jagd war bei den jungen Rittern vielleicht auch mehr den praktischen Bedürfnissen der Küche gewidmet. Man beizte meist auf Geflügel, das den Jäger nicht so nahe herankommen ließ, daß er mit Armbrust oder Bogen einen sicheren Schuß abgeben konnte. Man jagte den Reiher, den Kranich und den Schwan, ferner Trappen, Fasane, Feldhühner, wilde Gänse, Enten und Tauben, Brachvögel, Kiebitze, Elstern, Krähen, Raben, Milane, Bussarde, Stare, Lerchen und viele andere kleine Vögel.

Da in damaliger Zeit auch Kraniche, Reiher, Schwäne und sogar Rohrdommeln als ganz gut eßbar galten, so läßt es sich verstehen, wenn der König von Polen dem Hochmeister Kraniche und Wildpret als Geschenk übersendet (S. 354, Z. 25—27).

Als nach Heinrich von Plauens Entsetzung Michael Küchmeister von Sternberg Hochmeister geworden war, wurde es im Ordenshause immer stiller. Der Streit mit Polen trat mehr in den Hintergrund und wurde auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz und auf anderen Verhandlungstagen zu schlichten gesucht. Der Meister ergötzte sich in seinen Mußestunden gern mit seinem Falkenspiele. Die besten Vögel ließ er sich aus Kurland kommen und beschenkte den Komtur von Windau dafür mit Thorner Landwein. Auch der nächste Hochmeister, Paul von Rußdorf, sah mehrere Jahre in Ruhe und Frieden durch das Land gehen. Durch die Übersendung von Falken versuchte er sich die Gunst der Fürsten zu sichern, das weitere Sinken des Ordens aufzuhalten und die widrige Stimmung zurückzudrängen, welche an verschiedenen deutschen Höfen der Friedensschluß am See Melno hervorgerufen hatte. Unter anderem sandte er auch 4 der schönsten Stoßfalken nach Berlin an Friedrich I., den Kurfürsten von Brandenburg; auch den König von Polen erfreute er durch Übersendung eines Beizvogels.[1])

Was die Anzahl der Falken betrifft, die jährlich als Geschenke ausgesandt wurden, so ist sie von dem mehr oder weniger reichlichen Einkauf und Einfang, und dieser von den günstigeren oder ungünstigeren Witterungsverhältnissen abhängig. Voigt stellt für eine Reihe von Jahren die Zahlenwerte zusammen. Die Falkensendung betrug im Jahre 1398 an 88 Stück, 1407 an 43, 1408 an 97, 1413 an 76, 1431 an 152, 1450 an 117, 1452 an 116 und 1532 an 124 Stück.

Die Erfindung des Schießpulvers vermochte die Jagd mit Falken an fürstlichen Höfen mit ihrem eigenartigen Reiz in keiner Weise störend zu beeinflussen, die Falkenbeize herrschte vielmehr noch mächtiger als früher. So schickt Kaiser Maximilian im Jahre 1502 seinen eigenen Falkenmeister nach Preußen und bittet den damaligen Hochmeister um 14 der besten Falken, „damit

[1]) Volgt: Geschichte Marienburgs etc., S. 314, 315, 333, 334.

derselbe Falkner sie unserm Befehl abrichten mag". Besonders weiße Falken, also nordische Jagdfalken, liebte er sehr und bat ausdrücklich, ihm womöglich einige dieser Art zuzuschicken.

Auch auf seine Enkel, den Kaiser Karl V. und den römischen König Ferdinand, übertrug er diese Liebe zum Federspiel. Sogar die Schwester des letzteren, Maria, Gemahlin des Königs Ludwig II. von Ungarn und nachmalige Statthalterin der Niederlande, wurde eine leidenschaftliche Falkenjägerin und sandte 1532 einen Falkner nach Preußen, um dort für sie Beizvögel einzukaufen.

Besonders interessant sind die Bemühungen des Herzogs Albrecht, sich die Gunst des englischen Königshofes zu erwerben und zu erhalten.[1]) Als er im Jahre 1534 die Nachricht erhielt, das kaiserliche Kammergericht habe in betreff seiner Achterklärung ein Exekutorial-Pönalmandat gegen ihn verfügt und publiziert, suchte er sich in nähere Verbindung mit Heinrich VIII. zu setzen, übersandte ihm 12 ausgezeichnete Falken und wiederholte im nächsten Jahre sein Geschenk (10 Falken).

Zu demselben Ziele übersandte er jedenfalls auch dem Schwager des Königs, dem Grafen Archimbald Duglas, 10 Beizvögel. Der Herzog fuhr fort, alljährlich seine Sendungen zu wiederholen, und erhielt jedesmal freundliche Dankschreiben. Auch die Gunst des Königlichen Großsiegelbewahrers und Kammerherrn Thomas Cromwell wußte er sich zu erwerben, indem er ihm Falken und weißen Bernstein überreichen ließ. Als Albrecht freilich die alte Ordensburg Brandenburg herstellen lassen wollte und gelegentlich eines weiteren Falkengeschenkes den König um seine Unterstützung bat, wies dieser auf die kriegerischen Zeiten hin und bedauerte, den geäußerten Wunsch nicht erfüllen zu können; es bleibe nichts übrig, womit man gute Freunde unterstützen könne. Auch um die Gunst des Günstlings von König Heinrich, Karl Brandon, bewarb sich der Herzog und errang diese durch ein Geschenk von 8 schönen Jagdfalken. Ähnliche Beziehungen wie zu Heinrich VIII. suchte und fand Albrecht zu dessen Sohn Eduard VI. und zu Herzog Eduard

[1]) Voigt, J.: Herzog Albrechts von Preußen freundschaftliche Verbindung etc., S. 1–28.

Somerset, der für den jungen König mehrere Jahre lang die Zügel der Regierung führte. Auch die streng katholische Königin Maria wurde mit Falken bedacht. Ihre Antwortschreiben ließen freilich erkennen, daß sie dem ketzerischen Herzoge nicht wohl gesinnt sei, während ihre Nachfolgerin Elisabeth für jedes Geschenk in freundlicher Weise ihren Dank abstattete.

Aus dem Verzeichnis, welches auf Veranlassung des Herzogs 1533 angelegt und bis 1567 fortgesetzt wurde, lernen wir teils die Namen der beschenkten hohen Persönlichkeiten, teils die Anzahl der ihnen übersandten Falken kennen. Nach ihm wurden während dieser Zeit an die Könige und Königinnen von England 299, an englische Herzoge und andere wichtige Staatsmänner außerdem über 100 Falken verschenkt. Werden zu diesen diejenigen hinzugerechnet, welche an die übrigen Könige, Fürsten und Großen Europas versandt wurden, so erreicht die Zahl der im ganzen verschenkten Beizvögel die stattliche Höhe von 1939 Stück.

Es ist interessant, daß der Herzog Albrecht trotz der großen Falkensendungen, welche er machte, selbst für die Beizjagd wenig Neigung hatte, denn während seiner Regierung wird ihrer in den Jagdakten auch nicht mit einer Silbe gedacht.[1])

Zur Zeit der Ordensherrschaft war der Falkenfang den Bischöfen auf ihrem Gebiete, jedem Eigentümer auf seinem Besitztum freigegeben, sogar dem Bauer in seinem Garten, und nur die von den Falknern des Hochmeisters und der Ordensbeamten besonders eingerichteten Lagerstätten wurden benutzt. Winrich von Kniprode verordnete zunächst, daß nur der Hochmeister die Berechtigung haben sollte, Falken ins Ausland zu senden.[2]) Zur Zeit des Herzogs Albrecht sah man jedoch den Falkenfang schon mehr als ein dem Landesherrn allein zustehendes Regal an. Ein besonderer Falkmeister oder Falkenfaher erhielt meist für 2 Jahre eine Bestallung, mit der Verpflichtung, alle Falken, die er auf der Lagerstätte oder sonst irdendwo finge, nur dem Herzog abzuliefern

[1]) Bujack, J. G.: Geschichte des Preußischen Jagdwesens etc. Preuß. Prov.-Bl., Band 22, 1839, S. 514.

[2]) Ebenda. – Vgl. auch Liedtke, F.: Beiträge zur Geschichte der Jagd in Ermland und Altpreußen. Zeitschr. f. d. Gesch. und Altertumskunde Ermlands. Braunsberg. Band 10. 1894. S. 525.

und daneben einen jungen Mann in dem Fange gehörig zu unterrichten. Für jeden Falken sollte er eine Mark und für jeden Geierfalken das Doppelte erhalten.

Da bei Fang und Transport vielfach Betrügereien betrieben wurden, so sollte die Bestallung jedes zweite Jahr erneut und so der Eifer und Fleiß des Falkners immer rege und lebhaft erhalten werden. Weil der herzogliche Falkner mehrmals die Beizvögel vertauscht und nur die schlechten abgeliefert hatte, so teilte der Herzog den Fürsten, die er beschenkte, mit: er habe jedem Falken eine Feder aus dem Schwanze ausstechen lassen. Diese befand sich in einem Briefe und gestattete durch einfachen Vergleich die Beurteilung, ob die zugesandten Vögel auch die echten seien.

Der Herzog erhielt durch seine Falkenmeister immer hinreichend Jagdfalken, um die ihm befreundeten Könige, Fürsten und Gönner beschenken zu können, und die „Falkenbriefe", die von Falkenbeize und -zucht handelten, machten einen großen Teil seiner Korrespondenz aus. In manchen Jahren war der Falkenfang ergiebiger als sonst, so daß zu den Gönnern und Freunden Albrechts noch neue durch Übersendung von Beizvögeln gewonnen werden konnten. Dem Römischen Könige wurden im Jahre 1555 z. B. 28 Falken, und darunter ein Geierfalk übersandt.

Auch unter Albrechts Sohn und Nachfolger, dem Herzog Albrecht Friedrich, wurde der Falkenfang fortgesetzt. Der neue Falkenjäger übernimmt die Verpflichtung, alle Falken, die er im Laufe des Jahres gefangen, gekauft oder sonstwie an sich gebracht hat, dem Herzog zur Verfügung zu stellen. Dieser will dann seine Auswahl treffen. Der Falkenfänger soll für jeden Vogel 1 m. erhalten, daneben aber auch auf seine Kosten die Falken, die an den Kaiser, den Römischen König und die Fürsten gehen sollen, an ihren Bestimmungsort bringen und über die Ablieferung Beweisscheine vorlegen. Alle anderen Falken sollen ihm zu je einer Mark gelassen werden, und mit ihnen soll er freien Handel treiben können. Die herzoglichen Falkenmeister blieben jedoch um diese Zeit nie lange im Dienste.

Wenige Jahre später brach sogar ein eigenartiger Streit in betreff des Falkenfanges in Preußen aus.

Digitized by Google

Noch im Anfange des 17. Jahrhunderts war das Aussenden von Falkengeschenken an auswärtige Fürstenhöfe in Gebrauch. Auch der Kurfürst Johann Sigismund wollte bei Antritt seiner Regierung (1608) derartige Geschenke machen, erfuhr aber von seinem Falkenmeister Schwierigkeiten. Dieser erklärte, er sei auf Grund seines Kontraktes vom Jahre 1600 nur soviel Beizvögel an den Kurfürsten zu liefern verpflichtet, als dieser „zu seiner Lust“ verlange. Von ihm und seinem Vorgänger seien aber nie mehr als 14 bis 16 Stück gefordert worden, und soviel wolle er auch dieses Mal liefern. Würden mehr Beizvögel begehrt, so hoffe er, daß mit ihm darüber ein Abkommen getroffen werde.

Wie die Forderung aufgenommen wurde, ist unbekannt, doch setzte der Kurfürst im nächsten Jahre fest, wieviel Stück nach auswärts geschafft werden sollten. Dann verlangte er, um für seine Falkenerei festere Bestimmungen zu haben, einen Anschlag der Unterhaltungskosten für einen Falkenhof, sowohl für die Vögel wie für die erforderlichen Personen und Pferde.

Der Falkenmeister, Johann von Winkelrode, beantragte „6 Vögel zu Reihern, 6 zu Enten, 6 zu Krähen, 3 zu Elstern, dann 6 Blaufüße, 5 Habichte und 3 Sperber. Für diese Vögel müßten unterhalten werden 6 Personen zu Pferde und 2 zu Fuß, welche die Vögel zu tragen hätten. Ihr Lohn und ihre Bekleidung werde auf 300 Thlr. kommen, dazu freier Tisch. Unter den Vögeln müßten notwendig 6 Geierfalken seyn, deren jeder zu 30 Thaler zu stehen komme, 6 Stück also 180 Thaler kosten würden. Zum Aas der Vögel seyen täglich 4 Hühner, 5 Tauben und 5 Pfund Rindfleisch erforderlich. Außerdem müßten in einem besonderen Reiherhaus noch 15 Reiher unterhalten werden, die man mit Plautz und Fischen ernähre. Endlich erhalte der Falkenmeister freie Wohnung, Holz und Licht“.[1])

Der Kurfürst genehmigte den Anschlag und nahm den Falkenmeister mit allen seinen früheren Rechten wieder in seinen Dienst. Als nach Johann von Winkelrodes Tod sein Sohn Wilhelm an die Stelle des Vaters tritt, heißt es in seiner Bestallung (1617): Er solle zur Jagd auf Reiher, Krähen und Elstern je einen Flug Falken auf seine Kosten besorgen und

[1]) Voigt: Über Falkenfang etc., S. 274, 275.

unterhalten und jederzeit zu Diensten bereit sein. Auch solle er dafür sorgen, daß die Lager zur rechten Zeit in acht genommen und bestellt würden und die Zahl von Falken, zum eigenen Gebrauch und zu den Sendungen, geliefert werden könne. Dafür werden ihm jährlich „400 Reichsgulden aus der Hofrentei, für 4 Pferde das geordnete Monatsgeld, der gewöhnliche Schadestand, für seine Person der Tisch bei den Kammerjunkern, freie Wohnung und jährlich 6 wilde Falken und 4 Dörzel" zugesichert.[1])

Es ist unbekannt, wie lange noch die Falkenjagd am Brandenburgischen Hofe betrieben wurde. Wahrscheinlich hat ihr der Dreißigjährige Krieg mit den Leiden, die er über die Mark brachte, den Todesstoß gegeben.

Bereits mit Beginn der Reformation begann ein Niedergang der Beizjagd. Die Jagdvögel waren in die Kirche mitgenommen und die Andacht durch sie gestört worden, die Saaten waren durch die Hufe der Rosse zerstampft, die Steuern in kleinen Staaten teilweise durch sie zu einer gewaltigen Höhe emporgetrieben, da ihre Fürsten denen großer Länder bezüglich ihres Beizetats nicht nachstehen wollten. Viele Adelsfamilien gingen infolge des übertriebenen Aufwandes zugrunde, und viele Fürsten vergaßen über ihrem Federspiel ihr Land und Volk und die Pflichten gegen diese. Ein Aufgeben der fortgesetzt gesteigerten Pracht war bei dem Geiste, welcher die Zeit von der Reformation bis in das 18. Jahrhundert durchwehte, unmöglich. Aber auch ein Stillstand war nicht möglich. Außerdem hatte die maßlose Ausübung der Beize überall das Wild stark vermindert, stellenweise sogar ausgerottet. Die fortschreitende Kultur hatte dem edelsten Beizwilde in mancher Gegend die Existenzbedingungen genommen, und viele Regierungen forderten, daß der angerichtete Schaden vergütet werde.[2])

Bereits größere Kriege mit ihren Unruhen und Geldopfern brachten die Beizjagd zum Stillstand oder gar zum Untergange. So versiegen in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges die Mitteilungen über die sächsische Falknerei und beginnen erst

[1]) Voigt: Über Falkenfang etc., S. 267–278.
[2]) von Dombrowski, S. 521, 522.

wieder mit dem Jahre 1632, während der Siebenjährige Krieg ihr ein jähes Ende bereitete; die letzte Falkenjagd in Sachsen fand am 2. Juni 1756 statt.[1]) Bis in das 19. Jahrhundert hinein wurde die Beize in Holland betrieben, im Jahre 1840 wurde schließlich unter Baron Findalls Leitung und unter dem Protektorate des Prinzen Alexander der Niederlande sogar eine Beizgenossenschaft gegründet. Ihren Sitz hatte sie auf dem Jagdschloß Loo; eingestellt waren 45 Falken und schon im Gründungsjahre 237 Reiher. Die Gesellschaft löste sich jedoch nach Ablauf eines Dezenniums wieder auf. In Frankreich hatte die Revolution der Beize bereits den Boden genommen, das Jahr 1848 ließ sie vollständig verschwinden. Freilich versuchte die Kaiserin Eugenie im Verein mit dem Prinzen von der Moskwa und dem Baron de Pierre im Jahre 1861 ihre Wiederbelebung und hatte zu Motte-Beuvron bereits einen vollständigen Falkenhof einrichten lassen, aber dieser Versuch blieb ohne jede nachhaltigen Folgen. In Deutschland wird die Beize gegenwärtig nirgends mehr geübt; erwähnt mag sein, daß auf der Jagdausstellung zu Cleve im Jahre 1881 das letzte Schauspiel einer Beizjagd geboten wurde, das freilich nicht ganz glücklich ausfiel.[2]) Dagegen hat in Rußland die Zucht von Jagdfalken in gewisser Hinsicht Auferstehung gefeiert, insofern als man vor ungefähr 12 Jahren daranging, Beizvögel abzutragen und sie zum Abfangen von Brieftauben zu verwenden.[3])

[1]) Berge, S. 119, 121.
[2]) von Dombrowski, S. 522, 530, 533, 536.
[3]) Vergl. Eckstein, Karl: Bericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Forst- und Jagdzoologie. Jahrg. 1, 1890; Frankfurt a. M., 1892.

Die Taufe des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast (1585).

Von OTTO HEINEMANN.

Eine stattliche Zahl von fürstlichen Personen wie fürstlichen und städtischen Abgesandten sah der 2. Februar 1585 in den Mauern Wolgasts versammelt. Es mußte eine ganz besondere Veranlassung sein, die sie hier zusammengeführt hatte. Und sicherlich war es das, galt es doch, die Aufnahme des neugeborenen Prinzen von Pommern-Wolgast in den Schoß der christlichen Kirche zu feiern. Am 27. Dezember 1584 war dem Herzoge Ernst Ludwig und seiner Gemahlin Sophia Hedwig nach siebenjähriger Ehe, der seither nur zwei Töchter entsprossen waren, der ersehnte Sohn geboren. Noch am gleichen Tage gingen die Nachrichten von der Geburt und die Einladungen zu der auf den 2. Februar festgesetzten Taufe hinaus nach allen Himmelsrichtungen. Man muß dem Ereignis, daß der Wolgaster Linie endlich ein Erbe geboren war, eine hervorragende Bedeutung beigemessen haben,[1]) denn die Taufe keines der Kinder aus dem pommerschen Fürstenhause ist wohl mit solchem Prunke und Aufwande gefeiert, wie die des Herzogs Philipp Julius, und gewiß hat keines Patengeschenke von solchem Werte erhalten wie dieser.

Als Taufpaten wurden geladen: König Friedrich von Dänemark und seine Gemahlin Sophia, Herzog Julius von Braun-

[1]) Ernst Ludwigs Freund, den gelehrten Pariser Claudius Puteanus, begeisterte die Geburt zu einem Gedichte von 913 Hexametern, dessen Autograph im Kgl. Staatsarchive zu Stettin (Mskr. III, 11) verwahrt wird. Vgl. in dieser Zeitschrift S. 21, Anm. 1.

schweig-Wolfenbüttel und seine Gemahlin Hedwig,[1]) die Herzoge Johann Friedrich, Barnim XII. von Pommern und ihre Gemahlinnen, sowie die Herzoge Kasimir IX. und Philipp II., ferner die Herzoge Heinrich Julius und Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel,[2]) die Herzogin Magdalene Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg,[3]) Herzog Ulrich III. von Mecklenburg-Schwerin und seine Gemahlin Elisabeth,[4]) der Herzog Franz III. von Sachsen-Lauenburg und seine Gemahlin Maria,[5]) Graf Adolf XIII. von Schaumburg und seine Gemahlin Elisabeth, Graf Anton II. von Oldenburg, der dänische Kanzler Nils Kaas und die Städte Danzig, Lüneburg, Stettin, Stralsund, Greifswald, Anklam, Demmin, Pasewalk und die rügische Ritterschaft, insgesamt nicht weniger als dreißig Paten.[6]) Persönlich erschienen in Wolgast von fürstlichen Personen nur Herzog Johann Friedrich und Erdmuthe, Herzog Kasimir IX. und der zwölfjährige Herzog Philipp II., sowie Herzog Ernst Ludwigs Schwester Anna als Vertreterin der Herzogin Hedwig von Braunschweig, der Großmutter des Täuflings. Außerdem war Herzog Bogislaw XIII. und seine Gemahlin Anna Maria anwesend, die nicht als Paten geladen waren, aber in dem unten abgedruckten Verzeichnisse unter den Paten aufgeführt sind. Vielleicht traten sie an die Stelle des Herzogs Franz III. von Sachsen-Lauenburg und seiner Gemahlin, die weder selbst gekommen waren noch Vertreter gesandt hatten. Die übrigen Fürstlichkeiten schickten Gesandte, ebenso die Städte ein oder mehrere Mitglieder des Rats. Für sämtliche Taufgäste war auf dem herzoglichen Schlosse in Wolgast Unterkunft vorgesehen. Eine erhaltene Übersicht gibt uns genau darüber Auskunft, wo die einzelnen Personen untergebracht waren, und welche Mitglieder des pommerschen Adels zur Dienst-

[1]) Die Eltern der Herzogin Sophia Hedwig.

[2]) Die Brüder der Herzogin Sophia Hedwig.

[3]) Sie war die Schwester der Herzogin Hedwig von Braunschweig-Wolfenbüttel und die Witwe des Herzogs Franz Otto von Braunschweig-Lüneburg († 1555).

[4]) Die Eltern der Königin Sophia von Dänemark.

[5]) Herzog Franz war in erster Ehe mit Herzog Ernst Ludwigs Schwester Margarete († 1581) vermählt. Seine zweite Gattin war die Schwester der Herzogin Sophia Hedwig, ebenso wie die Gräfin Elisabeth von Schaumburg.

[6]) Wolg. Arch. Tit. 6/7, No. 27, Bl. 3. Daß das in Anlage 1 abgedruckte Verzeichnis der Taufpaten nur 28 Nummern aufweist, erklärt sich dadurch, daß hier die rügische Ritterschaft fehlt und Herzog Philipp Sigismund von Braunschweig keine besondere Nummer hat, sondern unter III mitaufgeführt ist.

leistung bei ihnen befohlen waren. Da für die Menge der zu erwartenden Gäste die Silberkammer Ernst Ludwigs nicht ausreichte, so stellte Johann Friedrich auf Ansuchen seines Bruders aus der seinigen das Fehlende zur Verfügung.

So ging der Monat Januar mit den Vorbereitungen, Korrespondenzen mit dem Adel des Landes und der Sorge für die Tafelgenüsse hin. Schon am 31. Januar begannen die Taufgäste sich zu versammeln. Am 2. Februar fand dann die Taufe statt. Leider berichten die Akten über die Tauffeierlichkeiten selbst nichts. Die Taufe vollzog der Generalsuperintendent Jakob Runge.[1]) Der junge Prinz erhielt nach den beiden Großvätern die Namen Philipp Julius. Die der fürstlichen Wöchnerin und dem Täuflinge überbrachten Geschenke repräsentierten einen Wert von insgesamt 7832 Talern 9 Schillingen. Das uns erhaltene Verzeichnis der einzelnen Geschenke und ihres Wertes ist kulturhistorisch gewiß interessant genug, um einmal veröffentlicht zu werden.[2]) Nicht weniger Interesse bieten die ebenfalls hier mitgeteilten Verzeichnisse der ganz erheblichen Quantitäten an Schlachtvieh, Wild, Fisch, Eiern, Butter, Gewürz usw., sowie an Wein und Bier, die in jenen Tagen in Wolgast vertilgt sind.[3]) Für die Pferde der Taufgäste und des zu ihrer Aufwartung befohlenen Adels wurden in der Zeit vom 31. Januar bis 7. Februar nicht weniger als 13 Last 3 Drömt 6 Scheffel 2 Maß Hafer verbraucht.

Die Hoffnungen, die auf den jungen Thronerben gesetzt waren, dessen Taufe mit solchem Gepränge gefeiert wurde, haben sich später nicht erfüllt. Seine im Alter von noch nicht 20 Jahren mit der brandenburgischen Prinzessin Agnes geschlossene Ehe blieb kinderlos, wie die seiner Vettern Philipp II., Franz, Bogislaw XIV. und Ulrich. Am 6. Februar 1625 sank er, wenig über 40 Jahre alt, ins Grab, und sein Gebiet fiel an die Stettiner Linie, aus der Herzog Bogislaw XIV. noch einmal die Herrschaft über ganz Pommern in seiner Hand vereinigte, bis mit ihm 1637 das pommersche Fürstenhaus im Mannesstamme ausstarb.

---

[1]) Matrikel der Univ. Greifswald (ed. E. Friedlaender) I, S. 330.
[2]) Anlage I.
[3]) Anlagen II–IV.

Philipp Julius' Witwe vermählte sich einige Jahre nach dem Tode ihres Gemahls mit dem Herzoge Franz Karl von Sachsen-Lauenburg, starb aber schon nach nur achtmonatlicher Ehe am 20. März 1629.

Bl. 1. I.

Hertzogen Philippi Julii zue Stettin-Pommern Kindtauff und was darauf von den Gevattern verehret worden.[1])

Bl. 2. **Philippus Julius,**

illustrissimus princeps ac dominus, dominus nobilium regionum, Stettinensium, Pomeranorum, Cassubiorum et Vandalorum dux, Rugianorum princeps, Gutzcoviorum comes, Leoburgentium et Buthoviorum dominus etc., Wolgasti patre Ernesto Ludowico, matre Sophia Hedewiga, vigisimo septimo die Decembris, duodecim minutis ante decimam horam meridianam, anno post natum Christum MDLXXXV inchoato, quod felix et faustum sit, nascitur.

Bl. 2^{v} enthält das Horoskop des jungen Prinzen.

Bl. 3. Compatres vel susceptores, qui fuerunt praesentes vel per legatos[2]) rem effecerunt.

I. Loco Friderici, regis Daniae et Norwegiae, praesens erat nobilis Johannes Blome.[3])

II. Loco Sophiae,[4]) reginae Daniae, missus erat Benedictus ab Anefeltd,[5]) marisschallus.

III. Loco Julii, ducis Brunswicensis, et ducis Philippi Sigismundi Brunswicensis Otto ab Heym.[6])

IIII. Anna virgo, Philippi ducis Pomeraniae filia, loco uxoris Julii, ducis Brunswicensis.

V./VI. Johannes Fridericus, dux Stettinensium et Pomeranorum, cum illustrissima coniuge Erdtmuda praesentes fuerunt.

---

[1]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P 1., Tit. 46, No. 11 (A). Ein deutsches Verzeichnis der Geschenke findet sich ebenda: Wolg. Arch. Tit. 6/7, No. 27, Bl. 207–213. Es ist jedoch das lateinische als das ausführlichere zugrunde gelegt, dessen Schreiber allerdings kein großer Rechenkünstler gewesen zu sein scheint, da die Summe der Seiten fast nirgends richtig ist. Die Varianten und etwaigen Ergänzungen des deutschen Verzeichnisses sind in den Anmerkungen mit B notiert.

[2]) Die Namen der Gesandten sind teilweise arg verstümmelt. Die richtigen sind dem Aktenstücke: Wolg. Arch. Tit. 6/7, No. 27 entnommen.

[3]) Hans von Blome zu Sechendorf.

[4]) Elizabethae. A.

[5]) Benedikt von Ahlefeldt, Amtmann zu Crampe.

[6]) Otto von Hoym auf Eßbeck, herzoglicher Kammerrat.

VII./VIII. Bugslaus, Pomeranorum dux, cum illustrissima coniuge Clara praesentes fuerunt.

IX. Loco Barnimi, Pomeranorum ducis, Georgius Belovius.[1])

X. Loco eius illustrissimae coniugis Petrus Citzevitz.[2])

XI. Casimirus, Stettinensium et Pomeranorum dux et episcopus Caminensis, praesens fuit.

XII. Philippus, Bugslai filius, adfuit.

XIII. Loco Ulrici, ducis Megapolensis, Wernerus Hane.[3])

XIIII. Loco eius illustrissime coniugis Joachimus Cruse.[4])

XV. Loco ducissae[5]) Luneburgensis Ludowicus Mericher.[6])

Bl. 3[v] XVI. Loco Henrici[7]) Julii, ducis Brunswicensis et Luneburgensis, episcopi Halberstadensis, Levinus von Bosen.[8])

XVII./XVIII. Vice Adolphi, comitis a Schowenborch, et loco eius coniugis Simon Werpug.[9])

XIX. Loco Antonii, comitis Aldenburgensis, Johan von Vukenfeldt.[10])

XX. Vice Nicolai Caes, Danici regni cancellarii, Johannes Blome.[11])

XXI. Nomine reipub(licae) Dantiscanae Christian Christedt et Daniel Brandt.[12])

XXII. Loco Luneburgensium M. Valentinus von Rode.[13])

---

[1]) Georg von Below auf Salleske.

[2]) Peter von Zitzewitz auf Podel.

[3]) Werner Hahn auf Basedow.

[4]) Joachim Kruse auf Verchentin.

[5]) ducis. A.

[6]) Ludwig Mörner, Hauptmann zu Chorin.

[7]) Henrici fehlt. A.

[8]) . . . . Luneburgensis, Levinus von Bosen, episcopus Halberstadensis. A. — Levin von Boerstel war Rat und Vize-Hofmeister des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, Bischofs von Halberstadt.

[9]) Simon Werpupp, Drost zu Pinneberg.

[10]) Johann von Fikensolt (Fickensoldt).

[11]) Siehe oben S. 227 Anm. 3.

[12]) Vertreter der Stadt Danzig war Daniel Zierenberg (Czirenberg), seit 1579 Ratsherr, † 1602.

[13]) Die Stadt Lüneburg vertrat der Protonotar Valentin Chüden († 1593.)

XXIII. Vice reipub(licae) Stralsundensis Doctor Joachimus Kethelius,[1]) consul, Nicolaus Sasse et Thomas Brandeburg.[2])

XXIIII. Nomine Stettinensium consul Conradus Brinck[3]) et Doctor Christophorus Friderici, syndicus.

XXV. Loco Gryphiswaldensium Johannes Engelberti, consul, et Johannes Volschow.[4])

XXVI. Vice Anglamensium Magister Henricus de Vesalia et Conradus de Tessino, consules.[5])

XXVII. Nomine Demminensium Martinus Elver, consul.

XXVIII. Loco reipublicę Pasewalcensis Magister Eusebius Mevius, syndicus, Petrus Swarterock, consul, Casparus Dargatz, camerarius.

Bl. 4. Munera ducissae puerperae vel infanti oblata peracto baptismo.

I. Fridericus, Danorum et Norwegiae rex, ducissae illustrissimae puerperę dono dedit torquem valoris quadringentorum talerorum, infanti recens baptizato κειμήλιον valoris DCC Joachimicorum.

II. Sophia, illustrissima regina Daniae, ducissae dono dedit catenam ex ducentis et duobus Hungaricis aureis confectum, valoris trecentorum et viginti duorum talerorum,[6]) si aureus Hungaricus duobus aureis Pomeranicis et quatuor grossis[7]) existimabitur.

Philippo Julio infanti iam baptizato dono dedit deauratum magnum poculum ponderis decem marcarum decem untiarum semis,[8]) quaelibet marca octo unciis taxata, conficit centum septuaginta unum taleros.

III. Julius, dux Brunswicensis, filię puerperę dono dedit

---

[1]) Dr. jur. Joachim Ketel († 1601), Bürgermeister seit 1578.
[2]) Brandeburgensis. A. Es ist wohl der spätere Bürgermeister († 1619).
[3]) Konrad Brink († 1599) war seit 1582 Ratsherr zu Stettin.
[4]) Über Johann Engelbrecht († 1598), Bürgermeister seit 1580, und Johann Völschow († 1588), Ratsherr seit 1578, vgl. Pyl, Pom. Genealogien V, S. 371 f. No. 416, 417.
[5]) Mag. Heinrich von Wesel († 1588) und Konrad Tessin († 1628).
[6]) 322 Tal. minus 4 Schill. Sund. B.
[7]) Jeden Ungarischen fl. zu 2 fl. 1 Dicken gerechnet. B.
[8]) Wiegt 10 Mark 11 Lott. B.

argenteam massam[1]) valoris 110[2]) thalerorum trium marcarum[3]) et IIII solidorum Sundensium. Infanti nepti dedit argenteam amphoram valoris nonaginta talerorum.

IIII. Julii coniunx ducisse filiae dono dedit *κειμήλιον* valoris 350 talerorum atque iuniori principi dedit dentiscalpium[4]) aureum estimatum 500 taleris.

Summa lateris

2643[5]) taleri et dimidius
3 ordt
Bl. 4[v] 8 Lubecenses solidi.

V. Hinricus Julius,[6]) episcopus Halberstadensis, *κειμήλιον* taxatum 320 taleris, item *κειμήλιον* psitaco ornatum existimatum centum triginta taleris.

VI. Ducissa Luneburgensis obtulit patinam gemmis ornatam taxatam centum triginta taleris. Item equulum *κειμήλιῳ* ornatam estimatum octoginta Joachimicis nummis.

VII. Uxor Hinrici Julii[7]) *κειμήλιον* valoris centum viginti talerorum.

Item equulum taxatum 80 taleris.

VIII. Ulricus, dux Megapolensis, obtulit ceruleum gryphum,[8]) quae sunt insignia Rostochianae reipubl(icae); taxatus est ad taleros quadringentos.

Deauratum poculum valoris centum et decem talerorum.

IX. Elisabetha, eius illustrissima coniunx, deauratum poculum valoris 90[9]) talerorum.

Infanti iam baptizato offert poculum deauratum valoris 96 Joachimicorum.

X. Johannes Fridericus, dux Stettinensium, poculum duplex deauratum valoris centum et octo talerorum.

[1]) Ein Silberkuchen. B.
[2]) 190. A.
[3]) 3 ortts. B.
[4]) = Zahnstocher.
[5]) 3643. A. Die Gesamtsumme stimmt nicht. 3 Ort (= 24 Schillinge) + 8 Schillinge würden einen Taler ausmachen, die Summe also 2644 1/3 Taler betragen. Da aber die von der Königin Sophia geschenkte Kette nicht 322, sondern nur 321 Taler 28 Schillinge wert war und in den Wertangaben der Geschenke 8 Schillinge Lüb. gar nicht, sondern nur 4 Schillinge Sund. vorkommen, so ist die richtige Summe 2643 1/3 Taler 8 Schillinge.
[6]) Von anderer Hand übergeschrieben statt Philippus Sigismundus.
[7]) Von anderer Hand übergeschrieben statt Philippi Sigismundi.
[8]) Pommerschen Greiff. B.
[9]) 96. B.

Item aliud poculum duplex deauratum, quod existimabitur praetio 85 Joachimicorum.

Item deauratum poculum valoris triginta duorum nummorum uncialium.

Summa lateris

1523[1]) talerorum.

Bl. 5

XI. Erdtmudis, eius illustrissima coniunx, dedit duplex poculum 108 talerorum. Item aliud duplex poculum deauratum 85 talerorum valoris. Pelvim[2]) triginta duorum Joachimicorum.

XII. Barnimus, Pomeranorum dux, χειμήλιον sexaginta talerorum. Annulum aureum taxatum 44 taleris.

XIII. Anna[3]) Maria, eius illustrissima coniunx, dedit χειμήλιον taxatum 50 taleris, annulum valoris XXX talerorum.

XIIII. Casimirus, dux Pomeranorum, episcopus Caminensis, quinque Portugalenses existimatos septuaginta quinque Vallensibus.[4])

XV. Philippus, Pomeranorum dux, dedit annulum 50 taleris estimatum. Item duas nobiles rosas.[5]) Conficiunt septem taleros et dimidium.

XVI. Antonius, illustris comes Aldenburgensis, χειμήλιον taxatum 140 Joachimicis.

XVII. Eius illustris coniunx[6]) infanti iam recens baptizato dono dedit pelicanum[7]) estimatum LXXX taleris.

XVIII. Adolphus, generosus comes Schowenburgensis, χειμήλιον 150 talerorum, duplex poculum deauratum 80 talerorum.

XIX. Illustris coniunx dedit χειμήλιον 96[8]) Joachimicorum.

Infanti dedit duplex deauratum poculum valoris LXXVI talerorum.

Summa lateris

1163 taleri et dimidius.[9])

---

[1]) Richtiger 1527 Taler.
[2]) = Becken.
[3]) Anna von anderer Hand nachgetragen.
[4]) = Taler.
[5]) = Rosennobel.
[6]) Graf Anton II. von Oldenburg war 1585 noch unvermählt. Es liegt also ein Versehen vor. In B heißt es: Der Graff von Allenburg 1 Kleinott, getaxirtt auf 140 Taler, m. g. Frawen. Dem jungen Hern 1 Pellicanlchen, getaxiertt auf 80 Taler.
[7]) = Petz.
[8]) 180. B.
[9]) Richtiger 1247½ Taler.

Bl. 5ᵛ

XX. Nicolaus Kaas, regni Danici cancellarius, dedit magnum argenteum deauratum cantarum[1]) valoris 92[2]) talerorum.

XXI. Equestris ordo principatus Rugię duplex deauratum poculum, in quo continebantur ducenti viginti quinque taleri et ducenti aurei.[3])

Infanti duos Portugalesios[4]) nummos valoris quadraginta quinque talerorum.

XXII. Respublica Dantiscana dedit duplex poculum deauratum 192 talerorum.

Infanti 150 taleros.

XXIII. Luneburgenses dederunt duplex poculum deauratum, item aliud poculum deauratum tectum CCII taleris taxatum.

XXIIII. Stralsundenses offerunt duplex poculum deauratum 113[5]) taleris estimatum, nummum aureum, ut vocant, compatris vel susceptorum, in quo reipub(licae) insignia fuerunt impressa, valoris 99 talerorum et dimidii,[6]) sedecim duplices ducatos valoris LX talerorum,[7]) 18 lastas cerevisiae Sundensis, XXI vasa Rhenani vini. Octo satellites viridi colore vestitos miserunt.[8])

XXV. Stettinenses duplex deauratum poculum, item aliud duplex deauratum poculum valoris 205 talerorum.

XXVI. Gryphiswaldenses duplex deauratum poculum valoris 130 talerorum.

Infanti 79 taleros.[9])

Summa lateris

Bl. 6 1800 taleri.[10])

XXVII. Anglamenses duplex deauratum poculum sexaginta quatuor talerorum.

---

[1]) = Kanne.

[2]) 168. B.

[3]) Die Ritterschafft Rulgen 1 vorguldeten Schawer wigt 5 Mark 3 Lott, jede Mark zu 16 Taler, thuett 83 Taler, darin seind 225 Taler mit 200 Goltt-fl. gewesen. B.

[4]) 3 Portugaleser. B.

[5]) 114. B.

[6]) 99 Taler 6 Dicke. B. = 99 Taler 18 Schillinge.

[7]) 16 doppelte Ducaten, jeden zu 3 Taler, thuett 48 Taler, 4 Portugaleser, jeden zu 15 Taler, thun 60 Taler. B.

[8]) Die 18 Last Stralsundischen Bieres, 21 Faß Rheinwein und die 8 Trabanten erwähnt B. nicht.

[9]) Dem jungen Hern 21 Rosenobel, jeden zu 5 fl., thuett 78½ Taler 16 Schill. Sund. B. Da aber der Gulden 24 Schillinge hatte, so sind 105 Gulden richtiger = 78 Taler 24 Schill. oder 78½ Taler 8 Schill.

[10]) Richtiger 1800 Taler 10 Schillinge.

Infanti principi centum Rhenanos aureos, faciunt 113[1]) taleros.

XXVIII. Deminenses duplex deauratum poculum valoris quadraginta sex talerorum.

Infanti principi quinquaginta coronatos Gallicos[2]) valoris 75 talerorum.

XXIX. Pasewalcenses duplex deauratum poculum valoris nonaginta sex talerorum.

Infanti principi duplicem Portugalensem valoris triginta septem talerorum,[3]) in cuius latere primo fuit imago Johannis Friderici, electoris Saxonici captivi, in altero latere imago Philippi, lantgravii Hassiae. Quod munusculum Ernesto Ludovico admodum erat gratum.

Item duos Portugalenses valoris 30 talerorum.

Tres Hungaricos aureos $4^1/_2$ talerorum, 9 Lub. sol. taxatos.[4])

Quinquaginta quatuor Rhenanos aureos taxatos[4]) $60^1/_2$ taleros et octo solidos Lubecenses.

Triginta quinque simplices milresios; conficiunt $54^1/_2$ taleros.[5])

Duplicem[6]) ducatum taxatum tribus Joachimicis. Anglicum aureum taxatum duobus taleris 8 Lub. sol. Duos ducatos cruce signatos, tres Joachimicos.

16 Hungaricos aureos; conficiunt $26^1/_2$ taleros.

Duos integros milresios sex taleros 8 Lub. sol.[6])

Quadraginta vasa cerevisię Pasewalcensis. Conficiunt 120 taleros.[7])

Pasewalchum in summa dedit 536 taleros.

Summa lateris

744 taleros 23 Lub. sol.[8])

---

[1]) $112^1/_2$. B.
[2]) 50 frantzosische Cronen. B.
[3]) 1 Stücke Goltt wigt 2 Portugaleser, thut 30 Taler. B.
[4]) taxati. A.
[5]) Noch 35 halbe Milresen, jede zu 2 fl. 4 Schill., thuett $54^1/_2$ Taler 6 Schill. Lub.
[6]) In B ist die Reihenfolge etwas anders. Hier heißt es:
Noch 16 Ungrische fl., jeden zu 2 fl. 1 Dicken, $25^1/_2$ Taler.
Noch 2 gantze Milresen, jeden zu 3 Taler 8 Schill. Sund, thuett 6 Taler 8 Schill. Lub.
Noch 1 doppelten Ducaten, zu 3 Talern, 3 Taler.
Noch 1 Engellotten, zu 3 fl., thuett 2 Taler 8 Schill. Lub.
Noch 2 kortze Creutzducaten, jeden zu 2 fl., thuett 3 Taler
[7]) In B fehlen diese 40 Faß Pasewalker Bier.
[8]) Richtiger 723 Taler 23 Schill. Lüb.

Summarum omnium, quae κειμήλιος (!), poculis deauratis et praesenti pecunia dono data sunt, 7832 taleri 9 Lub. sol. Thudt am Pomrisken were 10443.[1])

Auf Bl. 6ᵛ und 7 folgt dann ein Meilenzeiger, der die Entfernung 161 alphabetisch geordneter Orte von Kolberg angibt. Er kommt für uns hier weiter nicht in Frage, bemerkt sei nur, daß die am weitesten entfernten Orte Damaskus (486 Meilen), Bethlehem (478 Meilen), Jerusalem (475 Meilen), Nazareth (468 Meilen), Lissabon (410 Meilen), St. Jago da Compostella (376 Meilen) und Malta (310 Meilen) sind.

II.

Uff der furstlichen Kint-Tauffe anno 1585 uffgegan.[2])

20 Ochssen, 200 Hemmel, 108 Kelber, 46 Schwine, 10 Spanfercken, 246 Gense, 400 Honer, 90 Schock Eyer.

Ahnn Wiltbrede, so frisch angeschickt und geschlagen.

VI Stuck Hochwilt, IX grote Schwine, XVIII Polcke,[3]) 127 Rehe, 142 Hasenn, 134 Raphoner,[4]) 12 Schwane.[5])

An Pekelflesch war:

IX$^1/_2$ Tunnen Wiltbredt, VIII Tunnen Pekel-Rintflesch, X Tunnen Pekel-Schafflesch.

An drogen Flesch war:

LXXVI Siden Speck, XXX Ferndel droch Schafflesch, XX grote und XXXIX klene Metwurst.

LXX ℔ Ris, V$^1/_2$ Schepel Hersegrutte, II Schepel Bockweitengrutte, V Schepel Gerstgrutte, II Schepel Habergrutte, VIII Schepel Erwetten.[6])

---

[1]) 10443 fl. 1 Schill. Lub. B. — In B folgt dann noch eine Zusammenstellung des Wertes der einzelnen Sorten von Geschenken:

Kleinodien	3594 Taler
Kette der Königin von Dänemark	321 T. 28 Schill.
Silberkuchen und Kanne des Herzogs Julius von Braunschweig	200 T. 28 Schill.
Becher	2519 T.
Geld	1196 T. 17 Schill.
	7832 T. 9 Schill.

[2]) Wolg. Arch. Tit. 6/7 No. 27, Bl. 214 f.

[3]) Verschnittene Eber.

[4]) Rebhühner.

[5]) Schwäne zum Braten werden auch sonst erwähnt. Vgl. Klempin, Dipl. Beiträge S. 512.

[6]) Erbsen.

An Pekelvisch war:

IX Tunnen Nordischen Hering, V Tunnen Dorsch, I Tunne $1^1/_2$ Ferndel Laß,[1]) $^1/_2$ Tunne Stoer, XII frische Stoer.

An drogen Visch war:

$^1/_2$ Tunne Berger Visch, 150 Witling,[2]) 250 Schullen, $^1/_2$ Tunne Spurten,[3]) II Bunt Rigische Butten, I drogen Laß, III Achtendel Negenogen.

An Botter und Kehsen.

IX Tunnen $II^1/_2$ Ferndel Botter, V rugiansche, IIII hollendische Kese, II Tunnen Schaff-, V Tunnen Kokese,[4]) ein grot Stucke Parmesankäse.

Ahnn Gewürtz.

XXVIII ℔ Peper, $XXIX^1/_2$ ℔ Engfer,[5]) III ℔ V Lot Saffran, IIII ℔ VII Lot Zimptring, IIII ℔ VIII Lot Negeln, II ℔ Muschatenblomen, LXII ℔ Plumen,[6]) XV ℔ Dadelenn, XX ℔ Vigenn,[7]) 162 ℔ Canariensucker, 184 ℔ Tomassucker, 83 ℔ Mandeln, 68 ℔ groten Rosin, 34 ℔ klenen Rosin, 84 ℔ allerley Confect, 22 Dossin Leck-Kuken.[8])

Das Ingemachte ist nit nachgewogen, weil vast alle Gefesser ledig worden und nur Sirup und Suppe darin vorhanden.

180 Limonien, VI Stop Olifen, I Ferndel Kesseberferbe,[9]) XVIII ℔ Capern, IIII Vetken Rode Roven, III Vetken Mustert,[10]) I Tunne sulte Melck,[11]) I Schepel Sennip, XVI ℔ Husblasenn,[12]) II Ferndel Honnig, XII Ferndel Zwistgoldt,[13]) $I^1/_2$ Tunnen Weinessig, X Dreling Bieressig, X Tunnen Lunenborger Soldt.

Die frischen Vische, so ufgangen, mugen ungefer 120 fl. wert gewesen sein, wie dan Roggen- und Weitenmehl uff 25 fl. gesetzt.

[1]) Lachs.
[2]) Stockfisch. Vgl. Schiller-Lübben, Mnd. Wörterbuch V, S. 751.
[3]) Getrocknete Kehlstücke, Kehlgräten vom Stockfisch. Vgl. Schiller-Lübben, a. a. O. IV, S. 339 (sporden).
[4]) Kuhkäse.
[5]) Ingwer.
[6]) Pflaumen.
[7]) Feigen.
[8]) 22 Dosen Lecker-Kuchen.
[9]) Kirschenfarbe.
[10]) Mostrich.
[11]) Süße Milch.
[12]) Hausenblasen.
[13]) Knistergold.

Holtzkohlen nit gerechnet.

XX fl. den frembden Kuchen, so arbeiden helffen und VI gewesen, gegeben.

III.

Unterschidliche Weine, so die Kinttauffe seinn auffgangen.[1])

II Ohme Kananirenn Wein.[2])
X Ohmen altenn Ungrischen rotenn Wein.
XXI Ohmen Frantzsche Weinn.
XVIII Ohmen roten Lanttwein.
XVIII Ohmen blancken Lanttwein.
XXX Ohmen Reinschen Wein.
XVI Ohmen vom Sundischen Reinschen Wein.[3])
II$^1/_2$ Ohme Pastartt.[4])
I$^1/_2$ Lage Malffaßier.

Summa aller Weine Summarum:

114 Ohmenn ungeferlich ohne süße Weine.

IV.

Des Biers ist in der Kindtdope verspeiset.[5])

1 hundertt undt 93 Vathe mit den Sundischen, Bardischen undt Lassanschen.

An Thunnen gerechnet

5 hundert undt 80 Thunnen.

Ist noch in Vorraht

35 Vathe Pasenelle.[6])
17 Vathe Putteglavisch.[7])
47 Vathe Wolgastisch.
9 Vathe Stolpisch.
75 Vathe Eldenowisch.
2 Last Sundisch minus eine Thunne.

Summa des Vorrades

1 hundert und 89 Vathe.

[1]) Wolg. Arch. Tit. 6/7, No. 27, Bl. 216.
[2]) Canarischen Wein.
[3]) Der von der Stadt Stralsund geschenkte Rheinwein. Vgl. oben S. 232.
[4]) Bastard, ein spanischer süßer Wein.
[5]) Wolg. Arch. Tit. 6/7, No. 27, Bl. 217.
[6]) Pasewalker Bier.
[7]) Pudagiaer Bier.

Besprechungen.

Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Herausg. von G. v. Below und F. Meinecke. Abteilung IV: Hilfswissenschaften und Altertümer. **Alwin Schultz**, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1903 (VIII, 432 Seiten).

Wenn in einem großen Handbuche mittelalterlicher und neuerer Geschichte auch den Altertümern eine eigene Abteilung gegönnt wird, so ist diese Tatsache an sich freudigst zu begrüßen. Die Archäologen sind ja in dieser Hinsicht nicht gerade verwöhnt, wenigstens nicht in Deutschland, welches nach dieser Richtung hin lange Zeit zu dem benachbarten Frankreich in einem bemerkenswerten Gegensatze gestanden hat. Freilich enthält das Arbeitsgebiet der deutschen Archäologie noch an allen Orten und Enden unbebauten Boden, und die Reihe derer, die ihn zu bestellen sich bemühen, läßt sich buchstäblich an den zehn Fingern abzählen. Es mag daher für die Herausgeber des vorliegenden Handbuches, die in deutscher Altertumskunde selbst nur gelegentlich sich betätigen, keine ganz leichte Aufgabe gewesen sein, die Altertumskunde in dem großen System ihres Handbuches richtig geordnet unterzubringen. Diese Schwierigkeit erkenne ich gern an, weil die deutsche Archäologie eben leider noch an allem Anfang ihrer Arbeiten steht. Allein eben weil es so ist, hätten die Herausgeber selbst wohl gut daran getan, die Altertümer durch einen Fachmann in ihr Programm einordnen zu lassen. Das aber, was sie bislang in dieses Programm eingesetzt haben, kann unseren Ansprüchen nicht genügen, denn wir finden dort nur zwei Bände vorgesehen, deren einer „Deutsche Altertumskunde", der andere „das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts" umfaßt.

Nun weiß ich natürlich nicht, was dort unter der „Deutschen Altertumskunde" alles verstanden wird. Soll der Band nur die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler umfassen, was ich nicht glaube, dann blieben weite Gebiete der deutschen Archäologie unbehandelt. Sollen dagegen dort wirklich alle deutschen Altertümer abgehandelt werden, so scheint mir, daß bei genügender Bearbeitung der Band sehr beträchtlich anschwellen müßte, wohl überhaupt für ein einziges Buch viel zu stark werden würde. Vor allem aber liegt es auf der Hand, daß dann viele

Teile der deutschen Altertumskunde in jenem Bande behandelt werden müssen, die jetzt Alwin Schultz in seinem „häuslichen Leben" schon in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hat.

Was ich also aussetze, das ist die in der Inhaltsübersicht vorgesehene Disposition der Abteilung „Altertümer". Zum Teil läßt sich in dieser Beziehung ja noch helfen, aber doch nur zum Teil, denn der Band über „das häusliche Leben" liegt fertig vor uns.

An diesem Buche habe ich nun zunächst den Titel zu bemängeln. Der Ausdruck „häusliches Leben" ist ein recht unglücklicher, denn niemand weiß, was unter diesem Namen alles zusammengefaßt ist, und deshalb sollten wir rechtzeitig verhüten, daß er in Deutschland zum technischen Ausdrucke werde. Schultz fühlt diesen Mangel selbst und übersetzt daher in der Vorrede: das häusliche Leben = la vie privée. So wissen wir also, was wir von dem Buche erwarten sollen. Es ist die Behandlung der Privataltertümer, und eben diesen Titel „Privataltertümer" wünscht unzweifelhaft jeder Archäolog auf dem Umschlage des Buches zu finden. Anderseits würden wir dann aber die zeitliche Einschränkung: „bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts" gern vermissen, ja wir können von einem Handbuche der Privataltertümer wohl mit Recht verlangen, daß dieselben bis ans Ende behandelt werden, soweit wenigstens die Wissenschaft sie bislang erforscht hat. Auf dem Standpunkte, ihre Arbeiten mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts abzuschließen, steht die deutsche Archäologie glücklicherweise schon lange nicht mehr, und ebenso durften die reichen Erkenntnisse, welche für die neuesten Zeiten die Volkskunde gezeitigt hat, unmöglich umgangen werden. Jeder, der sich mit den Arbeiten dieser Wissenschaft vertraut gemacht hat, weiß genau, daß sie im innigsten Zusammenhange mit der deutschen Altertumswissenschaft steht, und volkskundliche Studien bieten daher dem Archäologen nicht minder reiche Ergebnisse, als die von Schultz zumeist benützten kunsthistorischen Arbeiten es tun. Dasselbe gilt in dem gleichen Umfange von den archäologischen Resultaten der deutschen Wortforschung, die zur Erkenntnis der äußeren Denkmäler höchst schätzbar, in vielen Fällen unentbehrlich ist.

Zu der zeitlichen Beschränkung tritt also auch eine sehr beträchtliche Beschränkung der berücksichtigten Quellen, beides aber ist in einem Handbuche unstatthaft. Diejenigen Quellen, auf denen sich das Buch fast allein aufbaut, sind in erster Linie kunstgeschichtlicher, daneben kulturgeschichtlicher Art, und gern erkenne ich es an, daß es dem bekannten und nunmehr über vierzigjährigen Sammeleifer des Verfassers gelungen ist, ein sehr reichhaltiges Material zur Geschichte der Privataltertümer zusammenzutragen. Das gilt besonders für die deutschen Verhältnisse, und auf die kommt es dem Verfasser ebenso wie uns zumeist an. Es werden daher alle deutschen Archäologen das, was Schultz hier darbietet, in sehr vielen Fällen mit großem Nutzen heranziehen können, was umsomehr hervorgehoben werden muß, als eine zusammenfassende

Digitized by Google

Darstellung der Geschichte der deutschen Privataltertümer bislang noch nicht versucht worden ist, während für die außerdeutschen Verhältnisse, für Italien, England, Skandinavien und besonders für Frankreich umfassende Bearbeitungen vorliegen.[1]) Wenn ich hier erwähne, daß an deutschen Quellen sehr viel mehr veröffentlicht worden ist, als Schultz tatsächlich benutzt hat, so bitte ich das nicht als großen Vorwurf aufzufassen. Einmal dient dafür der bereits erwähnte Mangel an zusammenfassenden Darstellungen als Entschuldigung, und sodann, wer dem Kunsthistoriker — und das ist Schultz bekanntlich — die Übergehung der einen oder anderen kulturgeschichtlichen Quelle vorwerfen wollte, der möge bedenken, daß einem Kulturhistoriker in dem gleichen Falle sicher viele kunsthistorische Belege entgangen wären, die jetzt Schultz sich reichlich zunutze gemacht hat.

Anders freilich steht es um die Frage, wie weit die Privataltertümer in gleichmäßigem Schritte durch die Jahrhunderte der mittelalterlichen und neueren Geschichte verfolgt worden sind. In dieser Beziehung finde ich manches auszusetzen. Daß das 19. Jahrhundert ganz ausgeschaltet ist, erwähnte ich bereits. Aber auch die mittelalterlichen Verhältnisse sind gegen diejenigen des 16. bis 18. Jahrhunderts in einer Weise zurückgestellt, die mir in einem Handbuche, welches doch die ganze zeitliche Entwicklung gleichmäßig berücksichtigen soll, wieder unstatthaft erscheint. Und wenn das eine oder andere Jahrhundert bereits in einem größeren Werke eingehend behandelt ist, so darf es darum meines Erachtens in einem Handbuche nicht gegen andere Zeiten zurückgesetzt werden. Schultz hat für die mittelalterliche Kulturgeschichte selbst zwei bekannte umfangreiche Arbeiten geliefert, er hatte deshalb umso weniger Grund, jene früheren Zeiten fast durchgehends so unverhältnismäßig kurz zu behandeln. Wenn daher auf dem Obertitel, ich weiß nicht ob mit oder ohne Zutun des Verfassers, das Buch sogar als „das häusliche Leben im Mittelalter" erscheint, so ist das völlig irreführend.

Mit alledem sind aber meine Ausstellungen an dem Buche leider noch nicht erschöpft, der größte und schwerwiegendste fehlt noch. Er betrifft die Disposition des Werkes. Eines der größten Verdienste, welches der Verfasser sich hätte erwerben können, betraf die Disposition seines Materials, und von einem Handbuche durfte man vielleicht nicht ganz mit Unrecht erwarten, daß es endlich einmal die so dringend nötige systematische Anordnung der archäologischen Arbeiten, hier also der Privataltertümer bieten würde. Leider hat uns auch diese Hoffnung getäuscht, denn Schultz hat hier ähnlich wie in seinen früheren kulturgeschichtlichen Werken eine Anordnung gewählt, die man als eine rein durchgeführte systematische und restlose Einteilung der gesamten Privat-

[1]) Merkwürdigerweise hat Schultz, wie mir scheint, nicht benutzt: Thom. Wright, The homes of other days. London 1871, das für viele Fragen auch heute noch brauchbar ist.

altertümer nicht anerkennen kann. Er gliedert seinen Stoff in folgende Kapitel: I. Die Wohnung. II. Die Familie. III. Die Kleidung. IV. Essen und Trinken. V. Beschäftigung und Unterhaltung. VI. Tod und Begräbnis. Dabei schildert er dann in Unterabteilungen zunächst die fürstlichen, dann die bürgerlichen und schließlich die bäuerlichen Verhältnisse. Die Folge dieser Unterabteilungen ist die, daß das höfische Leben überall im Vordergrunde steht, sehr mit Unrecht, denn es kommt auf diese Weise das Wichtigste, nämlich das Gemeinsame in den Anschauungen der Zeit, die typische Beurteilung der einzelnen kulturgeschichtlichen Momente zu kurz. Es sollte daher umgekehrt die Reihenfolge: Dorf, Stadt, Fürst gewählt sein, damit doch das Gemeinsame zuerst klar würde. Ich persönlich würde auf diese Einteilung nach Ständen überhaupt verzichten.

Aber auch damit wäre noch nicht viel geholfen, weil die Anordnung der Einzelheiten fast mehr aus Zufall als nach einem wohlbedachten System erfolgt zu sein scheint. Ich verweise in dieser Hinsicht z. B. auf den Absatz, der die Erziehung der Kinder an Fürstenhöfen behandelt (S. 183 ff.), oder auf die Stelle, welche die Hunde unter dem Kapitel „Kleidung" bespricht (S. 289–291). Weiter beachte man die „Unterhaltungen der Bürger" (S. 360–400), die sich folgendermaßen einteilen: Schützenfeste, Tanz, Schauspiele, Oper, fahrende Leute, Hausmusik, Spiele, Leibesübungen, Fischfang, Jagd, Schwören und Fluchen, Zweikampf, Reiten, Wagen und ähnliche Verkehrsmittel, Spaziergang, Feste (kirchliches Jahr), Einzüge der Fürsten, Kaffeekränzchen, geselliger Verkehr, Krankheiten und Hausmittel, Umgangsformen, Reisen, Wirtshäuser, Unsicherheit der Straßen, Raubritter, Landsknechte, Vaganten, Hinrichtungen, Badereise und Bäder, Französische Sitte. Diese Dinge gehören zum Teil überhaupt nicht mehr zu den Privataltertümern, ferner kann man sie doch wohl kaum alle unter der Überschrift „Unterhaltungen" zusammenfassen, und schließlich kommen sie großenteils nicht nur für das bürgerliche Leben, sondern in gleicher Weise auch für die anderen Stände in Betracht.

Wenn ich also an der Disposition sowohl der Altertümer-Abteilung des ganzen Handbuches wie auch an der des vorliegenden Bandes mehrfache Aussetzungen gemacht habe, so sehe ich mich genötigt, bei diesem überaus wichtigen Punkte noch etwas zu verweilen, und zwar scheint es mir nötig, selbst eine allgemeine Einteilung der gesamten Altertumswissenschaft und sodann eine besondere der Privataltertümer hier zu versuchen. Ich hoffe damit mehrere Ziele zugleich zu erreichen. Zunächst wird man darin eigentlich erst die nähere Begründung für die obigen Aussetzungen finden. Sodann aber hoffe ich damit auch der deutschen Altertumswissenschaft und ebenso auch der deutschen Volkskunde einen kleinen Dienst zu erweisen, denn für beide Wissenschaften ist es sehr nötig, daß eine grundsätzliche Einigung über die allgemeine Anlage der zusammenfassenden Darstellungen erzielt werde. Ohne eine solche Einigung werden wir kaum jemals Übersichtlichkeit und Klarheit

in unsere Darstellungen oder eln System in unsere wissenschaftliche Arbeit bekommen. Schließlich möchte ich mit einem solchen Versuch auch einen unmittelbaren Nutzen schaffen. Die Herausgeber schreiben selbst in dem Programm des Handbuches: wie ihnen bei der Vorbereitung ihres Unternehmens manch fördernder Rat von seiten der Fachgenossen zuteil geworden sei, so würden sie auch in seiner Durchführung dankbar sein für jeden praktischen Vorschlag, der noch verwirklicht werden könne. Wenn sie durch das folgende zu einer erneuten eingehenden Prüfung ihres Inhaltsentwurfes für die Abteilung „Altertümer" sich veranlaßt sehen möchten, so würde ich mit diesem Erfolge reichlich zufrieden sein. Daß ich die folgende Disposition nicht für unanfechtbar halte, versteht sich von selbst. Sie bleibt nur ein Versuch.

Demnach würde ich die gesamten Altertümer einteilen in: Privataltertümer, Staats- und Gemeindealtertümer, Kriegsaltertümer, Rechtsaltertümer, Christliche oder wohl besser Glaubensaltertümer, Kunstaltertümer und Wissenschaftliche Altertümer.

Die Privataltertümer, bei deren Disposition ich mich zum Teil schon an Moritz Heynes hochschätzbare „Deutsche Hausaltertümer" anschließen kann, würde ich folgendermaßen einteilen.

1. Die Familie: Kindheit – Jugend – Geschlechter – Liebe (Sittlichkeit, Liebe und Heirat, Unkeuschheit) – Ehe (Begattung, Schwangerschaft, Geburt, Kindbett, Gattenliebe, Ehezwist, Ehebruch) – Familienglieder – Gesinde – Tod – Erbschaft – Leiche und Begräbnis.
2. Die Wohnung: Bauwesen – Haus und seine Teile – Hof — Wasserversorgung – Möbeln, Wohngerät und Gewebe – Küchengerät – Beleuchtung und Leuchtgerät – Feuerbereitung – Ofen.
3. Der Landbau und die Tierzucht: Jahreszeiten – Ackerbau – Frucht und Ernte – Weide – Garten – Weinbau – Baumzucht und Wald – Pferd – Esel – Rind – Zuggeschirr – Ziege, Schaf und Schwein – Hirt und Herde – Nutzvögel, Bienen und Seidenraupe – Hund – Katze und Maus – Luxustiere.
4. Die Nahrung: Küchenwesen – Leckerei und Einzelgeschmack – Suppe, Braten, Kochfleisch und andere Fleischspeisen, Fische und Eier – Gewürz – Süße Speisen – Gemüse und Obst – Fastenspeise – Gebäck – Milch – Wein, Bier und Mineralwasser.
5. Der Verkehr: Verkehrsstraßen – Landreise – Schiffahrt.
6. Der Handel: Zahl, Maß und Gewicht – Münze – Eigentum – Leihgeschäft – Markt und Ware – Wannenkrämer, Kaufmann und Kaufladen, Kaufgesellschaft – Einkauf und Verkauf – Monopol – Preise und Reellität.
7. Das Gewerbe: Handwerksleben – Bauendes Gewerbe (Maurer, Bergarbeiter, Zimmerleute, Tischler, Schmiede, Goldschmiede, Kessler, Glockengießer, Münzer, Hafner, Kaminkehrer) – Webendes Gewerbe (Weber, Tuchmacher, Schneider, Korbflechter, Kürschner, Gerber,

Schuster) – Speisegewerbe (Müller, Bäcker, Metzger, Fischer, Küfer und Kelterer, Schenkwirt) – Gewerbe zur Leibespflege (Scherer, Bader, Totengräber).

8. Die Leibespflege: Nackter Leib und Schönheitsideal – Hautpflege und Bad – Pflege und Tracht der Haare – Pflege von Mund und Augen – Wohlgeruch – Ungeziefer.
9. Schmuck und Tracht: Blumenschmuck – Edelschmuck – Wechsel und Behandlung der Kleider – Mode – Kleidervorrat und Kleiderluxus – Tuch, Farbe und Schnitt der Kleider – Pelzwerk und Stickerei – Einzelne Kleidungsstücke (Unterkleider, Hose, Rock, Mantel, Kopfbedeckungen, Fußbekleidung, Handschuh, Gürtel und Seckel) – Amts- und Handwerkstracht – Trauer- und Fastenbekleidung.
10. Gesellschaftliches Leben: Zeiteinteilung – Alltagsleben – Weibliche Handarbeit – Umgangsformen (Körperhaltung und Gesicht, Anstand, Gruß, Unterhaltung, Ehrerbietung und Schmeichelei, Hochmut und Prahlerei, Hohn und Zorn, Beschimpfung) – Witz – Sprichwort – Freundschaft – Gastmahl und Tischzucht – Wirtshausleben – Badereise – Weltliche Feste – Leibesübung – Spiel – Tanz – Jagd und Vogelfang – Fischfang.

Wieweit Schultz den Ansprüchen nachkommt, die in vorstehendem Dispositionsentwurfe stillschweigend eingeschlossen sind, das kann ich hier im einzelnen nicht verfolgen. Wer dieser Frage selbst nachgeht, der wird finden, daß das vorliegende „Handbuch" manche Dinge in den Kreis seiner Betrachtung zieht, die zu den Privataltertümern kaum gerechnet werden können, während anderseits vieles nicht erwähnt ist, was unbedingt dahin gehört, dessen Erwähnung wir verlangen können, weil das Buch ein Handbuch sein will und also einen Überblick über die gesamten Privataltertümer verspricht.

Sehr zu bedauern ist es auch, daß Schultz ohne einen ersichtlichen Grund die für die übrigen Teile des Handbuches vorgesehene sehr praktische äußere Einrichtung verschmäht. Dieselbe soll sich nach dem Prospekt derjenigen von J. v. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft anschließen. Sie soll von ihm die durchgehende Einteilung der einzelnen Darstellungen in kurze Paragraphen und die Unterscheidung in dem Gebrauch des großen und kleinen Druckes übernehmen, wobei den Paragraphen bezw. Unterabteilungen der Paragraphen der Überblick über die betreffende Literatur in kleinem Druck nachgestellt werden soll. Ich glaube, schon wenn Schultz sich diesen äußeren Bestimmungen unterworfen hätte, so wäre das Buch in mancher Beziehung besser ausgefallen. So aber macht es – ich bedaure das aussprechen zu müssen – den Eindruck einer etwas zu eilig angefertigten Zusammenfassung des reichen Materials, welches dem Verfasser aus seinen Sammlungen besonders für das 16. bis 18. Jahrhundert noch zur Verfügung stand. Dieser Eindruck der Eile wird auch dadurch bestätigt, daß z. B. die Abbildungen weder ge-

zählt noch mit Zeitangaben versehen sind, daß nirgends im Texte auf sie hingewiesen ist, und daß der Leser durch sehr viele Druckfehler gestört wird.

Hervorheben muß ich, daß die Darstellung zwar lückenhaft, sonst aber, soweit ich es beurteilen kann, zutreffend ist. Zur tatsächlichen Berichtigung gehe ich nur auf die Stelle ein, wo Schultz (S. 406) über den Selbstmord handelt und dazu bemerkt: „es dauerte sehr lange, ehe die Menschen in Europa sich mit dem Gedanken befreundeten, ihren Leiden und Gebrechen durch den Selbstmord ein Ende zu machen: im Mittelalter scheint diese Sitte noch gänzlich unbekannt." Das trifft nicht zu. Ich möchte in dieser Hinsicht auf eine Stelle in Hugo von Trimbergs Renner verweisen, die wegen der Ausführung des Selbstmordes, sowie wegen der milden Beurteilung desselben so interessant ist, daß ich sie hier ganz anführen will. In der vom Bamberger historischen Vereine hergestellten Ausgabe (Bamberg 1833) heißt es dort Vers 3875 ff.:

„Niemant ze sere sich krenken sol
Mit vasten, mit wachen, daz stet wol,
Daz er iht an dem leibe verderbe,
vñ lutzel lones der sele erwerbe,
wanne mazze mit bescheidenheit
aller tvgent krone treit.
Zv gvtete gibt der tevfel rete,
Daz vasten, wachen vñ lanc gebete
Der levte gedanke so swinde krenkent,
Daz si sich henkent, oder ertrenkent,
Oder in in selber so gar verderbent,
Daz sie kein lon vmb got erwerbent.
Ich weiz ein closter, in dem ich han
einen sun, mit dem sich ein junc man
Begab, der lebt fumf jar also,
Daz sin hertz nie wart fro,
vñ nie kein mensch in sach lachen,
an vasten, an beten, vñ an wachen
Het er wol die pesten teil,
Dem riet der tevfel, daz er ein seil
Nam, vñ in einen stadel gieng,
vñ sich an einen balken hieng,
vñ do er zwirbelt hin vñ her,
Do prach daz seil, zehant lief er
in einen weier, vñ ertrank,
Daz sein gvtet so cleinen dank
vmb got verdint, des iamert mich.
gotes tugent sint vngrvndlich,
wer weiz, in welhem sinne er was,
Ob er leihte an der sele genas,

vnd daz vns dvnket vngehevr,
daz leid er vur sin vegfevr.
Niemant den andern vrteiln sol;
got weiz vnser aller hertz wol,
Dirre iemerclicher marterer
waz leider ein epystler,
Den ich ofte han gesehen,
vnd horte im heiliges lebens iehen."

In demselben toleranten Sinne äußert sich 200 Jahre später Geiler von Kaisersberg (Granatapfel fol. l III b): „Wir sehen, daz etliche eines ungewonlichen todes sterben, der uns nit gut dunckt, als so einer im krieg umbkompt. Der ander stirbt gachlingen. Der dritt ertrenckt sich selbst. Der vierd erhenckt sich oder ander dergleichen weisz. Nüt dester minder, so mag got dise ding allesamen wenden zu eines jeglichen nutz... Darumb sol man an keinem verzweiflen, sein verdamnüsz waer dann offenbar und kuntlich." Dagegen läßt Geiler an einer anderen Stelle deutlich erkennen, wie man um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts im allgemeinen über den Selbstmord urteilte, wenn er Narrenschiff fol. 193a sagt: „Sich selber tödten, das ist ein große sünd und ist wider die natürliche neigung ze behalten sich selbs. Es ist wider göttliche liebe, wan er verlürt leib und seel. Es ist auch wider die gerechtigkeit, wan die gemein beraubt er eins glids. Darumb so werden si von der offen gerechtigkeit geschent, wan man zücht sie under der schwellen uszhin, man schlecht sie in ein fasz und würfft es in ein wasser."

Wenn sich Schultz also auch in derartiger Einzelheit versehen hat, so darf ihm doch kein schwerer Vorwurf daraus gemacht werden. Hier gewährt der Mangel an Vorarbeiten reichliche Entschuldigung. Und eben weil auf dem Gebiete der deutschen Altertumskunde noch so wenig gearbeitet worden ist, so wird das vorliegende Buch unzweifelhaft sehr viel benutzt werden, und es verdient das auch, weil es eine sehr beträchtliche Materialsammlung bietet. Freilich ein Handbuch der Privataltertümer oder, wenn wir mit den Worten des Titels sprechen sollen, des „häuslichen Lebens der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts" ist es leider nicht.

Frankfurt a. M. Otto Lauffer.

Raimund Friedrich Kaindl, Die Volkskunde. Ihre Bedeutung, ihre Ziele und ihre Methode mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu den historischen Wissenschaften. Ein Leitfaden zur Einführung in die Volksforschung. Mit 59 Abbildungen im Texte. Leipzig und Wien, Fr. Deuticke, 1903 (XI, 149 S.). (XVII. Teil von: Die Erdkunde. Eine Darstellung ihrer Wissensgebiete, ihrer Hilfswissenschaften und der Methode ihres Unterrichtes. Hrsg. Maxim. Klar.)

Karl Reuschel, Volkskundliche Streifzüge. Zwölf Vorträge über Fragen der deutschen Volkskunde. Dresden und Leipzig, C. A. Koch, 1903 (VII, 266 S.).

Alfred Tobler, Das Volkslied im Appenzellerlande. Nach mündlicher Überlieferung gesammelt. Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. H. 3. Zürich, Verlag der Gesellschaft, 1903 (147 S.).

Indem ich die drei genannten Werke aus dem der Kulturgeschichte benachbarten Wissenschaftsgebiete der Volkskunde zur Anzeige bringe, stelle ich billigerweise das umfassendste an erste Stelle.

Kaindls Schrift hat einen doppelten Zweck: sie soll zunächst das Interesse für die Volkskunde in weitere Kreise tragen, indem sie deren Wichtigkeit und ihr Ziel klarlegt; ferner soll sie, soweit dies im Rahmen eines Leitfadens und bei dem Stande der gegenwärtigen Kenntnisse möglich ist, die Methode der Volkskunde dartun. Diese Umschreibung des Zweckes der Schrift gibt zugleich ihre Disposition zu erkennen. Kaindl versucht es, in kurzen Zügen die Volkskunde als Wissenschaft nicht so sehr gegen die Nachbarwissenschaften abzugrenzen, als sie als einzelnes Kettenglied einzureihen in das große Gebiet der Volkswissenschaft (Ethnologie), deren Entwicklung und Verhältnis zu den verwandten Disziplinen er zum Ausgangspunkt seiner Darstellung nimmt. Er gibt einen sehr guten Überblick über die Geschichte und Literatur der Volkskunde und ihren Betrieb bei den verschiedenen Völkern, so daß das Buch sich als brauchbares Handbuch bewähren wird. Uns interessieren hier am meisten diejenigen Abschnitte, in denen Kaindl das Verhältnis der Volkskunde zur Kulturgeschichte behandelt. Er ist selbst in erster Linie Historiker, aber er hat – nach den Worten der Vorrede S. VI – die Volkskunde mit Eifer nebenbei betrieben, weil er zu der Überzeugung gelangt ist, daß dieselbe eine wichtige Hilfswissenschaft der Geschichte ist oder werden könnte. Seinen Standpunkt der Kulturgeschichte gegenüber präzisiert er S. 7 mit den Worten: „die Kultur eines Volkes lerne ich nicht daraus kennen, daß ich einzelne Raritäten aus derselben in einem Kabinette vereinige; ich muß vielmehr bestrebt sein, das zu erforschen, was gemeinsam, typisch ist, was alle Köpfe lenkt und leitet", und von dieser Anschauung aus betont er überall die Wechselwirkung zwischen der Volkskunde und den historischen Wissenschaften mit Nachdruck. So sagt er S. 53/4: „Mit Recht hat man sich jetzt mehr der Kulturgeschichte zugewendet; statt der bloßen Erzählung politischer Ereignisse, der Kriege und Friedensschlüsse beginnt man der Arbeit des Volkes und seiner Entwicklung größere Aufmerksamkeit zu schenken. Haben in der früheren Geschichtsschreibung die bevorzugten Häupter und Stände des Staates die Hauptrolle gespielt, so beginnt nun die Masse des Volkes, sein Leben, Streben und Wirken größere Beachtung zu erregen ... Die Volkskunde ist nun in dem von uns gekennzeichneten Sinne in der Kulturgeschichte ganz unentbehrlich.

Sie ist es, welche die ursprüngliche naive Stufe der menschlichen Kultur kennzeichnet, sie allein richtig erkennen läßt und vieles, was uns in älteren Berichten unverständlich erscheint, klärt. In diesem Sinne ist die Volkskunde eine notwendige Ergänzung der üblichen Kulturgeschichte." Ich schließe mich diesen Ausführungen, die Kaindl noch weiter — besonders S. 58 — erläutert, durchaus an, möchte freilich, ohne mich auf das leidige Gebiet theoretischer Abgrenzung einzelner Wissenschaften einzulassen, noch hinzufügen, daß ich sie nur dann rückhaltlos gelten lasse, wenn sie vom Standpunkte der historischen Volkskunde, den Kaindl in der Tat vertritt, gesprochen werden, d. h. wenn man dabei nicht vergißt, daß allein durch kulturgeschichtlich-archäologische Studien den Volkskundlern die Kritik ermöglicht wird, die das wahrhaft naiv Volkstümliche zu scheiden vermag von dem, was nur ein modifizierter Niederschlag einer vergangenen höheren Kultur ist.

Besonders hervorheben möchte ich auch eine Forderung des Verfassers, die wohl eigentlich als selbstverständlich erscheinen möchte. Sie betrifft die Sprachkenntnis, und Kaindl sagt von ihr S. 122, da es unmöglich sei, ein Volk gründlich kennen zu lernen, wenn man seine Sprache nicht beherrscht, so sei ihre Kenntnis ein wichtiges Hilfsmittel des Volksforschers. Ich möchte das noch verstärken, indem ich die Sprachkenntnis für eine unerläßliche Vorbedingung erkläre. Das gilt nicht nur für volkskundliche, sondern ebenso sehr auch für kulturgeschichtliche Arbeiten.

Bezüglich des Sammelns von volkskundlichem Material bespricht Kaindl die beiden Fragen, wie und was gesammelt werden solle. Er gibt dabei ein sehr brauchbares Beispiel für einen volkskundlichen Fragebogen, und da er sich in allen diesen Dingen auf viele eigene Erfahrungen stützen kann, so wirkt er darin sehr lehrreich.

In den einzelnen Kapiteln ist ein guter Überblick über die bisherige volkskundliche Literatur dargeboten, und so hält das Buch, was es versprochen hat: einen brauchbaren Leitfaden darzubieten zur Einführung in die Volksforschung. —

Auch **Karl Reuschels** Buch will im Grunde eine Einführung in die Volkskunde sein, aber nicht in dem Sinne, daß er einen Gesamtüberblick darböte, sondern daß er durch nähere Behandlung einzelner Kapitel der Volkskunde die Anregung zu weiteren Studien gäbe. Zur Einführung behandelt er den Begriff und die Geschichte der Volkskunde, sowie ihre Bedeutung, indem er dem Leser in angenehmer Form eine Anschauung von diesen Fragen und ihrer wissenschaftlichen Behandlung vermittelt. Im übrigen ist der weitaus größte Teil des Buches der Behandlung des Volksliedes gewidmet. Der Begriff „Volkslied" und im Gegensatz dazu die in den Volksmund übergegangenen Kunstlieder werden behandelt, wobei Reuschel vielfach fremde, zum Teil gegensätzliche Meinungen vorträgt, denen gegenüber er wohl hie und da den eigenen Standpunkt etwas entschiedener hätte hervortreten lassen können. Sodann

behandelt er die Entstehung der Volksdichtung aus dem Arbeitsgesang zumeist in Anlehnung an Büchers „Arbeit und Rhythmus"; recht eingehend bespricht er das Schnaderhüpfel unter Benutzung mancher eigener Forschungen. Auf die Darstellung des Stiles des Volksliedes folgt ein Kapitel „die deutschen Landschaften und das Volkslied", worin der Verfasser den Zusammenhang zwischen Volkslied und Stammescharakter zu ermitteln sucht und dabei einen guten Überblick über die Resultate der lokalen Volksliedforschung gibt. Ein letzter Teil über die kulturgeschichtliche Bedeutung des Volksliedes ist für uns von besonderer Wichtigkeit. Er stützt sich vor allem auf Hildebrands einschlägige Arbeiten und baut sie zum Teil weiter aus. Hier weiß er zum Verständnis vieler Einzelheiten im Volksliede kulturgeschichtliche Erklärungen beizubringen, und indem er dadurch aufs neue den engen Zusammenhang zwischen Volkskunde und Altertumskunde erweist und damit zugleich auch die Bedeutung des Volksliedes als kulturgeschichtlicher Quelle erhärtet, hat er eine Arbeit getan, die besonders in dieser Zeitschrift dankbar anerkannt werden muß. Ein letzter Abschnitt des Buches berichtet über die volkskundliche Behandlung von Sage, Märchen und Aberglaube. Zur Einführung in die von ihm behandelten Teile der Volkskunde wird Reuschels Buch manche guten Dienste leisten. Es gibt einen Überblick über die verschiedenen gelehrten Meinungen und führt auch die Literatur in ihren wichtigsten Erscheinungen an. Gelegentlich bemerke ich, daß es im Hinblick auf die leichtere Benutzbarkeit wohl besser gewesen wäre, die Anmerkungen nicht am Schluß des Buches, sondern jeweils unter dem Text anzubringen. –

Eine volkskundliche Quellensammlung, stofflich und landschaftlich wohl umgrenzt, gibt **A. Toblers** genanntes Buch über das Volkslied im Appenzellerlande, welches sich den Schriften der rührigen schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde als neues Glied anreiht. In einen verbindenden Text eingeschoben, werden im ganzen 110 Volkslieder mitgeteilt, wobei Tobler meist angibt, bei welchen Gelegenheiten die Lieder gesungen sind. Dieselben sind zum kleineren Teile nach schriftlichen Quellen gesammelt, meist aber unmittelbar der mündlichen Überlieferung entnommen, und hierin liegt besonders deshalb ein großer Vorzug, weil Tobler mit Recht den engen Zusammenhang von Text und Melodie betont. So sind denn auch die bei den Appenzellern durchweg heiteren Melodien überall mitgeteilt, und sie geben den Liedern eigentlich erst die richtige Stimmung und Färbung, ohne sie könnten z. B. die Jodel (S. 79 ff.) und ebenso die Kuhreihen (S. 118 ff.) überhaupt nicht aufgezeichnet werden. In einer Einleitung stellt Tobler zunächst die frühere Literatur über die Appenzeller Lieder zusammen und sucht sodann kurz das Wesen des Volksliedes zu erklären. Dabei wird freilich die von ihm gegebene Definition des Volksliedes kaum allgemeinen Beifall finden, die er S. 6 ausspricht mit den Worten: „Unter Volksliedern verstehe ich solche einstimmige Lieder, deren Dichter und Komponisten wir nicht

kennen (!), die vom ganzen Volke gesungen werden, lange schon Gemeingut des Volkes geworden sind und mit diesen wesentlichen Volkslied-Merkmalen Naivetät, Natürlichkeit und Kindlichkeit verbinden." Durchaus einverstanden bin ich dagegen mit dem Verfasser, wenn er das Volkslied mit der sogenannten Volkskunst in Verbindung zu bringen sucht, indem er sagt (S. 2/3): „Wie jedes Volk eine ihm eigentümliche Art und Weise hat, die Wohnungen und Ställe zu bauen, mit den praktischen Bedürfnissen einen gewissen Kunst- und Schönheitssinn zu verbinden, wie es in seiner Weise Häuser, Scheunen, Kasten, Truhen, Geschirre bemalt und mit Sprüchen verziert, so zeigt es seine Eigenart auch im Volksliede. Wir können in all diesen Fällen von einer Volkskunst reden." Wohl bedarf diese Äußerung in den Einzelheiten gewisser Modifikationen und Berichtigungen, ebenso wie man sich auch zumal bei Einzelheiten immer die Frage wird vorlegen müssen, wie weit jene Parallele gezogen werden darf, aber im großen und ganzen bleibt der Vergleich zwischen Volkslied und den volkstümlichen äußeren Denkmälern berechtigt, und ich bin überzeugt, daß sich zumal für die Behandlung des Volksliedes und seine Unterscheidung von dem in den Volksmund übergegangenen Kunstliede viele gute Anregung aus jenem Vergleich wird ziehen lassen.

Toblers Buch, das auch für manche kulturgeschichtliche Erscheinung oder Anschauung Quellenmaterial darbietet, stellt dem Sammeleifer des Verfassers ein gutes Zeugnis aus und wird auch der herausgebenden Gesellschaft zur Ehre gereichen.

Frankfurt a. M. Otto Lauffer.

Das deutsche Volkstum. Unter Mitarbeit von Hans Helmolt, Alfred Kirchhoff, H. A. Köstlin, Adolf Lobe, Eugen Mogk, Karl Sell, Henry Thode, Oskar Weise, Jakob Wychgram, Hans Zimmer herausgegeben von Hans Meyer. 2. neubearbeitete und vermehrte Auflage. I. Teil. Mit 1 Karte und 20 Tafeln. II. Teil. Mit 23 Tafeln. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut 1903. (VIII, 402; II, 438 S.)

Bei seinem ersten Erscheinen habe ich das vorliegende Werk in der „Zeitschrift für Kulturgeschichte" als rechtes deutsches Hausbuch empfohlen, und ich möchte diese Empfehlung nach Erscheinen der zweiten Auflage durchaus wiederholen. Äußerlich unterscheidet sich diese von der ersten durch die Teilung in zwei nicht zu starke Bände, wozu wohl zunächst der bedeutende Umfang — es ist ein ganz neuer Abschnitt hinzugekommen — veranlaßte. Aber ich finde, daß diese Form die Handlichkeit gegenüber den üblichen schweren Bänden des Verlages bedeutend erhöht, und möchte sie für die Zukunft beibehalten wünschen. Inhaltlich unterscheidet sich die neue Auflage vor allem durch die Hinzufügung jenes neuen Abschnitts: „Die deutsche Erziehung und die deutsche

Wissenschaft" von Hans Zimmer; doch sind auch in den übrigen Abschnitten naturgemäß Änderungen, Abstriche wie Zusätze, erfolgt. Sehr eingreifend sind diese Änderungen aber, soweit ich wenigstens Vergleiche gemacht habe, nicht. Eine, die ich nach der Besprechung der ersten Auflage eigentlich erwartet hätte, ist nicht erfolgt. Auch jetzt wird mit dem Vorwort derselben der Satz wiederholt, daß „im Zusammenhang der deutsche Volkscharakter noch von keinem dargestellt worden" sei, trotzdem ich eingehend auf die freilich nicht allzu bedeutende Vorgängerschaft Wilhelm Wachsmuths (Geschichte deutscher Nationalität 1860 f.) hingewiesen habe. Für eine spätere dritte Auflage möchte ich diesen Hinweis wiederholen, zugleich aber noch folgende Wünsche aussprechen. Ein sehr hübsches Zusatzkapitel zu einem Abschnitt wäre meines Erachtens eine Übersicht über die Zensuren, die die Deutschen von anderen Völkern erhalten haben, wie sie uns nicht nur in Sprichwörtern und Redensarten, sondern auch in den schriftlichen Quellen, namentlich ernsthafter Natur, zahlreich erhalten sind. Ich würde mit einer ganzen Reihe bisher wenig oder gar nicht beachteter Stellen dienen können. Derartige Urteile — von H. Meyer auf S. 15 übrigens im allgemeinen erwähnt — sind natürlich häufig befangen, schärfen aber anderseits den Blick für unsere Fehler und Schwächen. Das führt mich auf eine allgemeine Bemerkung bezüglich des Charakters unseres Buches. Mir scheinen die Fehler und die abstoßenden Eigenschaften der Deutschen, trotzdem sie z. B. in der Einleitung von Hans Meyer öfter energisch betont (S. 15 und 21), von Helmolt, Weise und anderen gelegentlich und von H. Zimmer (II, S. 405) in ihrer Allgemeinheit hervorgehoben werden, doch etwas zu sehr zurückzutreten. Das Buch zeichnet im ganzen ein etwas zu ideales Bild vom Deutschen. Namentlich gilt das von dem an sich anziehenden Beitrage Alfred Kirchhoffs: „Die deutschen Landschaften und Stämme", der die Schattenseiten doch zu sehr unterdrückt. Manches hätte schon die überhaupt auch sonst wohl erforderliche Berücksichtigung der gegenseitigen Neckereien der Stämme, Städte, Dörfer, die eben Wachsmuth sehr eingehend behandelt hat, ergeben. Allein das Zurücktreten solcher Züge ist doch wohl erklärlich. Das Buch hat die Absicht, vor allem die Lust am Deutschtum zu wecken, und wenn auch sein Hauptziel ist, objektiv erkennen zu lehren, was deutsch ist, so spricht doch der Herausgeber selbst als seine Absicht aus, „zu überzeugen, daß es nichts Größeres und Schöneres in allem Menschentum gibt als das deutsche Volkstum." Solch warme Begeisterung läßt das Unerfreuliche lieber beiseite. Aber das zugestanden, so ist mir zuweilen der apologetische Zug, dennoch zu stark. Die unzweifelhaft vorhandene Servilität des Deutschen, der gleichzeitig freilich neben anderen Kontrasten ein starkes Unabhängigkeitsgefühl aufweist, wird nicht allein nicht erwähnt, sondern von Helmolt auch (I, 158 f.) im ganzen bestritten. Wie reimt sich das namentlich zum 17. und zu der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts? Ein anderer, weniger

abstoßender Zug dürfte wohl mehr übersehen sein: es ist dies die Umständlichkeit und Zeremonialität des Deutschen — nur vom Formalismus im Recht ist gelegentlich die Rede. Jenen Zug hebt aber (vgl. meine „Geschichte des deutschen Briefes" II, S. 53) schon um 1600 ein Italiener bei dem Deutschen hervor: „Ogni cosa si celebri con apparato e con solennità." Die Steifheit und gesellige Ungewandtheit anderseits hätte auf S. 26 ausdrücklich erwähnt werden können.

Um noch einiges vorzubringen, und zwar aus dem Interesse an dem Werke selbst heraus, so scheint sich mir Helmolts Abschnitt in seinem ersten Teile vielfach mit Meyers hübscher Einleitung zu kreuzen, wenn auch neues Material bei Helmolts großer Belesenheit, die ihre Früchte aber sehr durcheinander wirft, gegeben wird. Herrn Christian Meyer würde ich in Helmolts Stelle mit einem Urteil nicht zitieren (S. 167), und ich glaube auch nicht, daß auf den ernster zu nehmenden Freybe vom Herausgeber hingewiesen zu werden braucht. Freybe kennt die Vergangenheit nur aus dritter und vierter Hand und redet mehr erbaulich und weitschweifig über die Dinge. Das Urteil Helmolts über die Hansa (S. 189) ist wohl etwas zu schroff. Doch Einzelheiten anzuführen, will ich mir versagen, vielmehr die Lektüre des Buches selbst von neuem warm empfehlen. Alle Mitarbeiter haben ihr Bestes gegeben, wenn sie auch nicht alle auf derselben Höhe sind, und durch das Ganze weht der gleiche anregende Geist. Die Vorzüge der Einzelnen will ich nicht weiter ausführen und nur erwähnen, daß auch die jüngste Hinzufügung von Zimmer durchaus anzuerkennen ist. In seinem zweiten Teil „Das deutsche Volkstum in der modernen deutschen Erziehung und Wissenschaft" werden übrigens allermodernste Strömungen und Personen ausgiebiger herangezogen als dies in den übrigen Abschnitten der Fall ist.

Georg Steinhausen.

Paul Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien I. Mit Buchschmuck von M. Wislicenus. (Schlesiens volkstümliche Überlieferungen, herausgegeben von Friedrich Vogt, Bd. II.) Leipzig, B. G. Teubner, 1903 (XIV, 340 S.).

Mit einem gewissen Neid müssen die wenigen ernsten Forscher auf dem Gebiet der Kulturgeschichte die rege und lebhafte Arbeit auf dem Felde der Volkskunde, die vor allem auch von Germanisten von Fach elfrig gefördert wird, betrachten: nur das Bewußtsein, daß die besten und tiefsten, noch kaum recht erstrebten Resultate dieser Arbeit doch der Kulturgeschichte zugute kommen werden, kann darüber trösten. Zu den schönen volkskundlichen Werken über Braunschweig, Sachsen, Baden, Mecklenburg ist nun auch ein solches über Schlesien gekommen, in letzter Linie auf eine ältere Anregung Weinholds zurückgehend und von der tätigen Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde durch Rat und Tat unterstützt. Das meiste ist aber der Sammelarbeit des Verfassers selbst zu danken.

Er betont jedoch, daß sein Buch nur die Vorarbeit zu einer schlesischen Volkskunde sein soll, nicht diese selbst, die seines Erachtens erst durch viele Berichtigungen und eingehende Ergänzungen seines Buches zustande kommen kann. Aber man wird die von ihm geleistete Arbeit gern anerkennen und dankbar benutzen, was er über Glauben und Brauch, nach dem Kreislauf des Jahres und den Festzeiten, nach den Lebensstationen, Geburt und Kindheit, Jugendzeit, Liebe und Ehe, Ehelosigkeit, Tod und Begräbnis geordnet, zusammengebracht und oft auch in seinen Spuren in der Vergangenheit verfolgt hat. Der zweite Teil, der das häusliche Leben behandeln wird, soll binnen Jahresfrist erscheinen. Interessiert hat mich an den vom Verfasser zitierten anregenden Worten Weinholds von 1862, wie jene ältere Generation doch immer und gewiß mit größtem Recht von vornherein auf die historischen Zusammenhänge gerichtet war. Denn Weinhold schätzt das etwa zu Sammelnde als „bedeutenden Stoff für die Sittengeschichte Schlesiens, für seinen Zusammenhang mit der alten Heimat seiner ersten deutschen Ansiedler." Ein engeres Band zwischen Volkskunde und Geschichte wird sich auch, glaube ich, bald als Bedürfnis herausstellen. Ansätze zeigen sich schon.

Georg Steinhausen.

Ottokar Stauf von der March, Völker-Ideale, Beiträge zur Völkerpsychologie. I. Germanen und Griechen. Leipzig, 1901, J. Werner C. G. (XVII und 437 S.).

Die Wechselwirkung zwischen Politik und Wissenschaft hat eine Reihe von Arbeiten gezeitigt, die die Wurzeln unseres jetzt wieder erstarkenden nationalen Bewußtseins bloßzulegen bemüht sind, wie es am gründlichsten von Fr. G. Schultheiß geschehen ist. Als bestes Erläuterungsmittel des typisch Nationalen bot sich der Vergleich mit andern Völkern dar; so hat schon G. Freytag in den Bildern aus dem Mittelalter auf die Verschiedenheit deutschen und antiken Heldentums hingewiesen. Diese einzelnen Hinweise erweitert das vorliegende Werk zu einer zusammenfassenden Vergleichung der für Germanen und Griechen maßgebenden sittlichen Anschauungen auf Grund der ältesten Heldendichtungen. Was sich aus diesen an typischen Vorstellungen über den Helden, das Weib und die Götter ergibt, ist mit anerkennenswerter Belesenheit gesammelt und mit Geschick gruppiert worden, sodaß die Fülle der herandrängenden Zitate durchaus nicht ermüdend wirkt. Das Ergebnis kann auf allen drei Gebieten natürlich nur sein, daß die germanische sittliche Empfindung an Reinheit, Stärke und Geschlossenheit der griechischen weit überlegen ist. Nicht unangebracht wäre es gewesen, auch das Märchen heranzuziehen, das unter wechselndem Gewande viele charakteristische Züge aus des Volkes Jugendzeit bewahrt hat. Es ist kein wissenschaftliches Werk: es hat sich die Stärkung des nationalen Gefühls

gegenüber der phrasenhaften Altertumsschwärmerei zur Aufgabe gesetzt, und daran mitzuhelfen ist es um seiner Wahrheitsliebe und schwungvollen Begeisterung willen wohl geeignet. Die Freude an diesen Eigenschaften sollen uns auch die stilistischen Geschmacklosigkeiten des Einleitungs- und Schlußkapitels nicht verkümmern, die nun einmal der österreichischen Färbung unseres Nationalgefühls eigentümlich zu sein scheinen.

Magdeburg. G. Liebe.

S. Hellmann, Die Heiraten der Karolinger. S. A. aus Festgabe für C. Th. v. Heigel. München, Haushalter (99 S.).

Erfreulich mehren sich die Versuche, das genealogische Material statistisch zu behandeln und so statt der bisherigen atomistischen zusammenfassende Resultate zu gewinnen, die der Wissenschaft dienen, nicht nur dem Ahnensport. So hat sich Devrient[1]) mit Glück bemüht, einen physischen und psychischen Typus der ältern Ernestiner aufzustellen. Für H. ergibt eine außerordentlich gründliche Durchforschung der Quellen eine Anzahl fester Resultate hinsichtlich der politischen, rechtlichen und persönlichen Stellung der mit den Karolingern legitim und illegitim verbundenen Frauen, die zu der Erkenntnis führen, daß diese einen starken, für die Behauptung des westfränkischen Thrones geradezu entscheidenden Einfluß geübt haben.

Magdeburg. G. Liebe.

J. Knepper, Jacob Wimpfeling. Sein Leben und seine Werke. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. III. Bd., 2.–4. Heft.) Freiburg i. B., Herder, 1902 (XX und 375 S.).

Das bleibendste an dem Lebenswerke des Elsässer Humanisten ist sein bahnbrechendes Wirken für die Kulturgeschichte, unter der er – richtiger als mancher Heutige – nicht die Äußerlichkeiten des Daseins, sondern den geistigen Werdegang des Volkes versteht. Für diese Anschauung wie für zahlreiche Einzelheiten sind vornehmlich seine Schriften Epitome rerum Germanicarum und De arte impressoria wertvolle Quellen. Neben dieser Einwirkung ist es besonders die pädagogische des ersten praeceptor Germaniae, wie ihn Bezold mit Recht genannt hat, die auch in unsern Tagen unvergessen sein soll. Wendet sich doch der erfahrene Sachkenner bereits mit ebensoviel Sarkasmus wie Entschiedenheit gegen die grammatischen Spitzfindigkeiten und die Belastung des Unterrichts mit Gedächtniskram. Diesen Seiten von Wimpfelings Tätigkeit ist Kn. in würdiger Weise gerecht geworden, wie ja überhaupt das Verdienst der Erläuterungen wie des Janssenschen Werkes selbst wesentlich in der Erschließung kulturhistorischen Materials liegt. Auch den krausen Lebens-

[1]) Vierteljahrsschrift des Herold 1898.

gang seines Helden, der einer zusammenfassenden Darstellung seit langem entbehrte, hat er mit Fleiß und Gründlichkeit verfolgt und dessen Einfluß auf seine vielseitige literarische Tätigkeit klarzustellen sich bemüht; das chronologische Schriftenverzeichnis ist eine höchst schätzenswerte Gabe. Nicht ohne Widerspruch dagegen wird seine Schätzung des Patrioten Wimpfeling bleiben. Ebensowenig wie in seiner früheren Arbeit über den nationalen Gedanken bei den elsässischen Humanisten vermag Kn. hier den Eindruck abzuschwächen, daß wir es vielfach mit humanistischer Rhetorik zu tun haben. Auch die übertriebene Verehrung Maximilians, für den Wimpfeling publizistisch tätig war, wird sich kaum für seine politische Überzeugung ins Feld führen lassen. Es muß gestattet sein, hier ebensowohl persönliche Beweggründe anzunehmen wie bei der Polemik gegen die Schäden des geistlichen Standes, als deren Ursache Kn. immer wieder die getäuschten Hoffnungen Wimpfelings auf eine Pfründe anführt. Daß der echte Vertreter des „zahmen" Humanismus ein gehorsamer Sohn der Kirche und von jeder tieferen reformatorischen Absicht weit entfernt geblieben ist, bedurfte allerdings nicht wiederholter ängstlicher Versicherung. Der letzte Abschnitt, das Auftreten der lutherischen Lehre im heimatlichen Schlettstadt, wohin sich der Vielgewanderte als Greis zurückgezogen hatte, beruht wesentlich auf Genys Darstellung (Die Reichsstadt Schlettstadt 1490–1536) in der gleichen Sammlung. Die beigefügten Gedichte und Briefe von und an Wimpfeling dürften bei der Willkür ihrer Auswahl nicht geeignet sein, ein klares Bild der Persönlichkeit zu geben.

Magdeburg. G. Liebe.

H. Siebert, Das Tanzwunder zu Kölbigk und der Bernburger Heil'ge Christ. Festschrift des Bernburger Geschichtsvereins. Leipzig, 1902, Siebert (18 S.).

Es handelt sich um den frühesten Fall einer jener Gemütskrankheiten, welche durch den unheimlichen Trieb der Nachahmung die Volksmassen des Mittelalters in ihren Bann schlugen, der Tanzwut, von Hecker ausführlich behandelt und von Meinardus zur Erklärung der Hameler Rattenfängersage herangezogen.[1]) Der Vorgang wird von der Magdeburger Schöffenchronik ins Jahr 1020, von Lambert von Hersfeld 1038 gesetzt. Hat E. Schröder von letzterem, dem ältesten Zeugnis, ausgehend der literarischen Entwicklung der Sage eine gründliche Untersuchung gewidmet (Ztschr. f. Kirchengesch. 1896), so will S. der volkstümlichen Fortbildung nachgehen. Wie bereits Hecker sieht er in dem Priester Rodbert, dessen Fluch den in der Christnacht vor der Kirche geübten Tanz fortdauern ließ, die Urform des Knecht Ruprecht und stützt sich dabei auf die volksmäßige Redewendung vom Bernburger Heil'gen Christ. Indessen

[1]) Ztschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1882.

erscheinen die Gründe für die Vertauschung der beiden Ortsnamen doch zu hypothetisch, um die Ansicht von einer älteren, mythischen Grundlage der weit verbreiteten Gestalt zu erschüttern.

Magdeburg. G. Liebe.

O. Pfülf, S. J., Hermann von Mallinckrodt. Geschichte seines Lebens. 2. Aufl. Mit 11 Abbildungen. Freiburg i. Br., Herder, 1901 (XI, 571 S.).

Gleich der 1899 im selben Verlage erschienenen Biographie August Reichenspergers von Pastor feiert auch diese in erster Linie den streitbaren Führer der Ultramontanen und Mitbegründer des Zentrums, wodurch an vielen Stellen der Widerspruch politischer Anschauungen herausgefordert wird. Wie jene ist sie aber von Wert durch die ausgiebige Benutzung von Briefen, die ihr stellenweise Memoirencharakter verleiht und zahlreiche Einzelzüge zur Kenntnis der Zustände beisteuert. Der Vorzug des preußischen Verwaltungsbeamten, Land und Leute der verschiedensten Gegenden gründlich kennen zu lernen, hat schon manche anziehende Selbstbiographie gezeitigt (z. B. die von Ernsthausens) und auch M.s Briefe bieten eine Fülle scharfer Beobachtungen, denen ein starker Heimats- und Familiensinn einen wohltuenden Hintergrund gibt. Freilich, neben den katholischen und den westfälischen Interessen treten die nationalen zurück – ein charakteristisches Beispiel für die Richtung des Ultramontanismus, der nur Individuen kennt, keine Völker. Der Schwerpunkt des Buches liegt natürlich in der parlamentarischen Tätigkeit, deren Einfluß fein aus M.s Charakter hergeleitet wird. In anerkennenswerter Weise betont die Darstellung neben dem polemischen Element das versöhnliche, das seine Gemütseigenschaften ihn auch im Kampfe nie verleugnen ließen.

Magdeburg. G. Liebe.

Kleine Mitteilungen und Referate.

In den „Annalen der Naturphilosophie", Band II, veröffentlicht K. Lamprecht eine ursprünglich für den 2. Ergänzungsband seiner „Deutschen Geschichte" bestimmte Abhandlung „Über den Begriff der Geschichte und über historische und psychologische Gesetze", die in der Hauptsache eine neue Variation über das Thema „Kulturstufen" und eine Betonung der von Lamprecht als das „wissenschaftlich Wesentlichste" in jenem Band angesehenen Psychisierung der Wirtschaftsstufen darstellt.

In den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik", III. Folge, Bd. 26 (Nov.) und 27 (Jan.) beginnt Rich. Thurnwald eine Abhandlung über „Staat und Wirtschaft in Babylon zu Hammurabis Zeit" zu veröffentlichen. Er will auf Grund von H. Wincklers Übersetzung zusammenfassen, was mit einiger Sicherheit unmittelbar aus dem Gesetzeswerke abgeleitet werden kann. „Zur Ergänzung wurde auch die Brief- und Kontraktliteratur aus altbabylonischer Zeit herangezogen." „Die große Bedeutung des Gesetzeswerkes besteht darin, daß wir hier zum ersten Male in eine große geschlossene systematische Ordnung der Lebensverhältnisse eines alten wohlorganisierten Staatswesens Einsicht erlangen, eines Volkes, das teilweise zu unseren kulturellen Vorfahren zu zählen ist." Es ist also auch der Gesichtspunkt der Kulturbeeinflussung, unter dem Thurnwalds Darstellung Interesse haben wird, obgleich sich die Arbeit selbst nur auf die Schilderung der babylonischen Verhältnisse — und Hammurabis Zeit ist eine Blütezeit der babylonischen Kultur — beschränkt.

Etwas verspätet verweisen wir auf eine nicht üble vergleichende Kulturstudie von M. Siebourg, Ländliches Leben bei Homer und im deutschen Mittelalter (Rheinisches Museum, N. F. 57, 2).

Das Novemberheft der Theologisch Tijdschrift bringt einen auch kulturgeschichtlich beachtenswerten Beitrag von G. Visser, Humor en godsdienst in de middeleeuwen.

Von dem bekannten Werk L. Pastors, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters (Freiburg i. Br., Herder) ist soeben Bd. II (Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV.) in 3. und 4., viel-

Digitized by Google

fach umgearbeiteter und vermehrter Auflage erschienen (LX, 816 S.). Die seit 1894 erschienene Literatur ist naturgemäß herangezogen, aber auch neues archivalisches Material. In ersterer Beziehung ist insbesondere den kunstgeschichtlichen Abschnitten des Bandes das von Pastor sehr anerkannte Werk Steinmanns über die Sixtinische Kapelle zugute gekommen. Doch bleibt Pastor bei dessen Erklärungen der Fresken nicht immer stehen, ergänzt sie auch teilweise. Geistes- und Kunstgeschichte finden in diesem Bande sowohl in dem Kapitel über Pius II. und die Renaissance wie namentlich eben in demjenigen über Sixtus IV. als Förderer von Wissenschaft und Kunst ihre Rechnung. Mit Recht vergleicht der Verfasser Sixtus' Bedeutung für Rom mit derjenigen des Cosimo de' Medici für Florenz. Auf geistesgeschichtlichem Gebiet ist sein Hauptverdienst die Neugründung und Eröffnung der Vatikanischen Bibliothek. Weit mehr aber als die Literatur hat er bekanntermaßen die Kunst gefördert, die unter ihm ihren Höhepunkt in dem Rom des 15. Jahrhunderts erreicht. Was jenen Freskenzyklus der Sixtinischen Kapelle angeht, so findet P. in ihm neben der Ausgestaltung der Idee der dreifachen Gewalt der Päpste als zweiten Grundgedanken den „in der Glaubenslehre des Alten und Neuen Bundes tief begründeten Satz von der Notwendigkeit einer rechtmäßigen Berufung, Sendung und Vorbereitung zur Ausübung der Befugnisse des heiligen Amtes". Anzuerkennen ist das Streben des Verfassers, Einwürfe von Kritikern zu prüfen und auch zuzugeben, wie überhaupt, z. B. in der Charakteristik Sixtus' IV., der Verfasser sichtlich objektiv zu urteilen bemüht ist. Auf den mit größtem Fleiß gearbeiteten diplomatisch-politisch-historischen und kirchenhistorischen Hauptteil des Bandes gehen wir hier nicht ein.

Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 18,4, notieren wir die Abhandlungen von O. Winckelmann, Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert und von F. Breining, Bruchstücke der alten Stadtordnung von Besigheim.

Von der in der „Zeitschrift für Kulturgeschichte" bereits wiederholt erwähnten Arbeit Otto Rieders über „Die vier Erbämter des Hochstifts Eichstätt" (im „Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt") liegt eine Fortsetzung vor. Nach Erbmarschallamt und Erbkämmereramt wird in der früheren verdienstlichen, gründlichen Weise nunmehr das Erbschenkenamt, über welches die Nachrichten übrigens in eine frühere Zeit zurückgehen als über jene, in seiner Entwicklung verfolgt, zunächst bei den Schenken von Arberg, dann in der Eybschen Familie (seit 1533).

Unter dem Titel: „Die älteste Heimatkunde Westfalens" würdigt Julius Pistor in dem „Grenzboten" Nr. 50 das Werk Werner Rolevinks „De laude veteris Saxoniae, nunc Westphaliae dictae", die eine Landes- und Volkskunde aus der Zeit des Frühhumanismus darstellt, und gibt in einzelnen Zügen ein Bild von dem kulturgeschichtlich zwar nicht erschöpfenden, aber wertvollen Inhalt desselben.

G. Hassebrauk schildert im „Braunschweigischen Magazin", 1903, Nr. 7/8 Das Volksleben in der Stadt Braunschweig am Vorabend des 30jährigen Krieges, zum Teil nach neuen Quellen.

Recht anziehende „Bilder aus dem häuslichen und geselligen Leben Stralsunds in der nachreformatorischen Zeit (2. Hälfte des XVI. Jahrhunderts)" veröffentlicht Max Israël in den „Pommerschen Jahrbüchern" III. Es ist ein lebendig schildernder Vortrag, der nach dem von Zober herausgegebenen „Tagebuch des Bürgermeisters Nicolaus Gentzkow" Haus und Geselligkeit und auch die Menschen der Zeit wieder aufleben zu lassen sucht. Kann er uns Fachmänner anregen, die Quelle selbst einmal mehr heranzuziehen, so mag er andern als gutes Beispiel zur Nachachtung empfohlen sein, um Laien durch Vorträge kulturhistorisch zu interessieren.

Die Edinburgh Review No. 405 (July 1903) bringt einen Essay über „London and its people in the 18th century."

Von einigen biographischen Beiträgen bietet ein ältere Zeiten betreffender für unsere Zwecke nur wenig, die von G. Sommerfeldt nach einer Krakauer Handschrift veröffentlichte lateinische „Leichenpredigt des Magisters Matthias von Liegnitz auf den Tod des Prager Erzbischofs Johann von Jenstein" († 1400), wenn dieser auch als Kirchenfürst wie als Gelehrter bedeutend hervorgetreten ist.

Im „Hessenland", XVII. Jahrg., Nr. 22/23 veröffentlicht K. Knetsch die „Selbstbiographie des Johann Sigmund Arend, hessisch. Berg- und Hütteninspektors und Amtmanns zu Nentershausen". Die Biographie reicht nur bis 1738 und enthält interessante Mitteilungen über die Studien- und (damals als Bildungsmittel obligatorischen) Reisejahre sowie über die Beamtenzeit des Verfassers und sein Familienleben.

Nicht ohne Interesse auch für uns sind die Mitteilungen H. Funcks in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins", N. F. 18,4 über „Lavaters Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in Karlsruhe im Jahre 1782" nach einem in der Züricher Stadtbibliothek befindlichen Tagebuch.

Zur Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens ist vor allem die von allgemeinen Gesichtspunkten getragene, tiefer greifende Abhandlung P. Barths: „Die Geschichte der Erziehung in soziologischer Bedeutung" (Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 27, 1/2) zu erwähnen. Wir hoffen, nach ihrem Abschluß darauf zurückkommen zu können. — In dem 5. Jahresbericht des „Jubiläums-Realgymnasiums in Korneuburg 1903" beginnt Gustav Strakosch-Graßmann eine größere Arbeit über „Erziehung und Unterricht im Hause Habsburg". Er unterscheidet eine Periode, in der die Habsburger eine vorwiegend deutsch-österreichische Familie sind und ihre Kinder durch einheimische Schulmeister mehr oder minder nach dem Vorbilde berühmter Pädagogen Italiens unterrichten lassen, eine zweite

(1478–1519), in der die Habsburger im wesentlichen als ritterliche Franzosen herangebildet werden, eine dritte (1519—1586), in der der deutsche Humanismus die Ausbildung der Erzherzoge beherrscht, und eine vierte, in der die Jesuiten und eifrige katholische Aristokraten die Erziehung leiten. Die sehr fleißige Arbeit verdient alle Beachtung. — Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., 18,4 enthält einen Beitrag von L. Pfleger „Aus der Studienzeit des Markgrafen Philipp II. von Baden". – Einer auch sonst bestätigten Zeitrichtung, der beginnenden Kavalierkultur, entsprechen die Absichten, von denen M. Thamm im Pädagogischen Archiv, 45. Jahrg., Heft 11 berichtet: „Institute für Edelknaben und Edelfräulein geplant zu Heidelberg 1593". — Mit einem noch kaum behandelten Stoff, nämlich dem Waldbruder, dem Klausner als Lehrer, beschäftigt sich die Arbeit Joh. Heigenmoosers, „Eremitenschulen in Altbayern". Ein Beitrag zur bayrischen Schulgeschichte im 18. Jahrhundert (Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung usw. VII. Berlin, A. Hofmann & Co., 1903). Auf umfassende archivalische Forschungen namentlich gestützt, bespricht der Verfasser 81 Eremitenschulen in Oberbayern, 45 in Niederbayern und Oberpfalz, nachdem er zunächst allgemeines über die Schultätigkeit der Eremiten bis zu ihrer Aufhebung gebracht hat. Im weiteren charakterisiert er Schulen wie Lehrer, deren Bildung z. T. größer als die der sonstigen Landlehrer war. Der Verfasser meint ihre Tätigkeit wenigstens für das bayrische Volk im 18. Jahrhundert als verdienstlich hinstellen zu sollen. — Als „Bayern-Heft" stellt sich auch das neue Heft (XIII, 4) der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" dar. Wir heben daraus die Abhandlung von *Siegmund Günther*, „Geographischer Unterricht an einer deutschen Hochschule [Erlangen] des 18. Jahrhunderts" und diejenige von *Georg Lurz*, „Zur Geschichte der bayerischen Schulreformation in der Aufklärungsepoche" hervor. Bei letzterer handelt es sich einmal darum, wie weit die Schulordnungen dieser Zeit, besonders die vom Jahre 1774 zur Geltung und tatsächlichen Anwendung kamen, und sodann darum, welche Persönlichkeit unter den Gegnern Brauns eigentlich die Führung hatte. Als solche wird der hinter Bucher stehende Lori hingestellt. *Hüttner* druckt einige Aktenstücke aus dem Würzburger Kreisarchiv ab, die „Karl Theodor Freiherrn von Dalberg als Vorsitzenden der Schulkommission für das Hochstift Würzburg" zeigen. — „Unser Egerland" (VII, Nr. 5/6) bringt einen Beitrag von Heisinger „Aus der Schulgeschichte des Egerlandes."

M. Harrwitz in Berlin W. 35 versendet einen Antiquariats-Katalog No. 87: Zur Geschichte des Kalenders, der eine ganze Sammlung dieser namentlich kulturgeschichtlich interessanten Druckwerke enthält.

In dem Jahresbericht des Gymnasiums zu Dortmund 1903 veröffentlicht P. Sartori eine ziemlich umfangreiche Abhandlung über „Die

Speisung der Toten". Sie nimmt in der Pflege der Toten, die auf der Vorstellung eines Weiterlebens der Seele beruht und sich in irgend einer Gestalt überall findet, den ersten Platz ein. Sartori will die mannigfachen Formen der Totenspeisung in Beispielen zusammenstellen und erklärend beleuchten. Er unterscheidet die Pflege der einzelnen Seele, die sich schon vor der Bestattung, weiter in der Mitgabe von Speisen an Tote, im Leichenschmaus der Hinterbliebenen und in der fortdauernden Speisung der Toten äußert, und die Allerseelenpflege (durch gelegentliche Speisung oder eine solche zu bestimmten Zeiten). Daß die Hinterbliebenen die Speisen verzehren, soll übrigens den Toten zugute kommen. Es gibt aber auch die ebenfalls von Sartori besprochene Form des Trauerfastens zugunsten der Toten. Sartori fügt endlich Erörterungen über die Vorstellungen „wie die Toten essen" und über den „Übergang der Gaben an Tote in Opfer für Tote" hinzu. Die fleißige Materialsammlung wird um so willkommener sein, als die Einzelheiten mit ruhigem Urteil gruppiert und erörtert werden.

Eduard Wiepens Büchlein: Palmsonntagsprozession und Palmesel, eine kultur- und kunstgeschichtlich-volkskundliche Abhandlung zum Kölner Palmesel der kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf 1902 (Bonn, P. Hanstein), behandelt ein Thema, über das zuletzt v. Strele eingehend und anregend geschrieben hat. Wiepen will auch diese Arbeit und eine frühere Stückelbergs mehr ergänzen, anderseits sein Thema entwicklungsgeschichtlich behandeln und ihm möglichst vielseitige Beziehungen abgewinnen. Die Anregung gab ein geschnitzter Palmesel der Sammlung Schnütgen auf jener Ausstellung. Wir weisen besonders auf den kulturgeschichtlichen Abschnitt, der die Sitte im allgemeinen und in Köln im besondern behandelt, wie auf den volkskundlichen hin, der die Umwandlung des kirchlichen Gebrauchs in einen Volksbrauch und das Eindringen des Palmesels in die Volkssprache zum Gegenstand hat. Das Hauptergebnis der Arbeit ist, daß der Palmesel ehemals auch in Norddeutschland viel weiter verbreitet gewesen ist, als man bisher annahm.

E. Hoffmann-Krayer behandelt im Schweizerischen Archiv für Volkskunde VII die „Neujahrsfeier im alten Basel und Verwandtes", sucht durch Quellenstudium den Ursprung der einzelnen Bräuche, des Herumsingens, der Maskeraden, Geschenksitten usw. festzustellen und weist u. a. gegenüber der Sucht, alles auf das germanische Heidentum zurückzuführen, auf den auch unseres Erachtens nie zu überschätzenden Einfluß der römischen Provinzialkultur für manche Dinge hin.

„Japanische Geschenksitten" schildert E. Schiller in den „Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens" IX.

Hagedorn veröffentlicht aus dem Lübecker Staatsarchiv ein höchst interessantes Einladungsschreiben, das die Armbrustschützen der Stadt Straßburg zu einem im Juli 1473 abzuhaltenden Schießen ergehen ließen.

(„Das Straßburger Schützenfest von 1473" in „Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens"). Die genauen Angaben über die Ordnung des Schießens, über die Preise, über den Glückshafen, und ein Pferderennen sind um so wertvoller, als wir ähnlich detaillierte Mitteilungen sonst erst aus dem 16. Jahrhundert haben, z. B. über den großen Nürnberger Glückshafen von 1579.

„Die Handfeste des Passargekrugs bei Liebstadt vom Jahre 1394" bringt G. Sommerfeldt in der Altpreußischen Monatsschrift, Bd. 39, Heft 7/8 nach einer Abschrift des 17. Jahrhunderts im Königsberger Staatsarchiv zum Abdruck und fügt daran Notizen über einen späteren Rechtsstreit des Passargekrügers Sommerfeldt bezüglich seiner Brau- und Schankgerechtigkeit.

In den Württemberg. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. 8, Beilage, findet sich eine Mitteilung v. Stettens: Spielmannsordnung von Kocherstetten 1797.

„Der Kachelofen in Frankfurt" betitelt sich ein auch als Sonderabdruck erschienener Beitrag Otto Lauffers zur Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Städtischen Historischen Museums in Frankfurt a. M. Zunächst wird für die ältere Zeit meist an der Hand von Stücken des Frankfurter Museums die körperliche Gestaltung der Kachel in der allgemeinen Entwicklung verfolgt; unter anderem wendet er sich gegen Meringers Vermutung, daß zwischen römischem Wölbtopf und deutscher Kachel eine direkte Verbindung besteht. — Dann folgt nach einer Übersicht über die äußeren Verhältnisse des Hafnerhandwerks in Frankfurt die Schilderung der in Frankfurt üblichen Ofenformen und die Darstellung der kunstgewerblichen Ausgestaltung der speziell Frankfurtischen Kacheln. Auch sie haben aber in ihrer Formenentwicklung und ihren Qualitäten ein allgemeineres Interesse.

The gardens of ancient Rome and what grew in them betitelt sich ein Beitrag J. G. Godards in The Nineteenth Century, October.

G. Caro unterzieht in den Deutschen Geschichtsblättern (VI, 10) den Begriff der „Hufe" einer Revision und betont die Unmöglichkeit, frühere und spätere Entwicklungszeiten bei ihr gleichzusetzen. Für das von ihm schon mehrfach bearbeitete Gebiet, den Südwesten in karolingischer Zeit, lehnt er den Begriff der Hufe als des normalen Grundbesitzes des Freien ab.

W. Bruchmüllers ansprechende Abhandlung „Züge märkischen Bauernlebens vergangener Zeiten" (Nord und Süd, Heft 322) beschränkt sich auf die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege. Nach Darstellung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Bauern jener Zeit wird das gewonnene Bild durch Einzelzüge aus dem Leben der Bauern in einigen Dörfern des Crossenschen Kreises in der Neumark lebensvoller gestaltet. Das Material entstammt den Pfarrarchiven der Dörfer. Übrigens fällt bei der Arbeit auch etwas für die Geschichte der Vornamen ab.

In der Zeitschrift „La bibliofilia" V, 7/8 findet sich eine Mitteilung von E. Spadolini, Lo statuto de' calzolari in Ancona (1565).

Aus dem Anzeiger für schweizerische Geschichte, XXXIV. Jahrg. No. 4 erwähnen wir den Beitrag von G. Caro, Ein Basler Kaufmann in Genua 1216.

A. Tilles Aufsatz: Leipzig im Weltverkehr (Die Zukunft, XII. Jahrgang, No. 15) gibt eine Übersicht über die Handelsgeschichte Leipzigs, das größere Bedeutung etwa um 1390 erhält.

In der „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", Bd. I, Heft 2 behandelt Johannes Müller unter Heranziehung neuen archivalischen Materials „den Zusammenbruch des Welserischen Handelshauses im Jahre 1614", der besonders lehrreich durch die Art seiner Entstehung ist, trotzdem es sich nur um den „Zusammensturz eines in seinem Kern längst verfaulten Baumes" handelt.

Im „Hessenland", Jahrgang XVII, No. 18ff. handelt L. Armbrust nach Melsunger Amtsrechnungen und Geldregistern der Melsunger Schultheißen (beide im Marburger Staatsarchiv) über „Geldeswert und Geldbußen im 15. Jahrhundert" und bringt zunächst Notizen über Preise.

In den „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock", III, 4 teilt E. Dragendorff die „Rechnung des Ratsherrn Andreas Schmalbach wegen seiner Reise nach Halle und Wolfenbüttel im Jahre 1660" mit.

Die interessante Studienreihe des Vicomte G. d'Avenel Le mécanisme de la vie moderne wird in der Revue des deux mondes (1er février 1903) mit einem Artikel über „Les moyens de transports urbains" fortgesetzt.

Zur Geschichte der Medizinalverhältnisse früherer Zeiten tragen die Aufsätze von *H. Braun*, Hessische Medizinalverhältnisse im 18. Jahrhundert (Hessenland 1903, No. 8—11), der sich auf die unter Landgraf Friedrich II. erlassene Medizinalordnung stützt, *Claes*, Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pest in Mühlhausen 1683 (Mühlhäuser Geschichtsblätter, 4. Jahrg.), *E. Speakman*, Mediaeval hospitals (The Dublin Review, October), sowie eine Reihe französischer Arbeiten bei: *Lamouzèle*, Quelques documents inédits sur les chirurgiens-barbiers de Toulouse (30. Bulletin de la société archéologique du midi), *V. Nicaise*, Chirurgiens et barbiers aux 13e et 14e siècles (Bulletin de la société franç. d'histoire de la médecine 1902), *E. Boutineau*, Mœurs médicales en Touraine au 17e siècle. (Ebenda.)

J. V. Negelein behandelt im Globus, Bd. LXXXIV, No. 22, „Die Stellung des Pferdes in der Kulturgeschichte."

Bibliographisches.

G. Freytag, Vermischte Aufsätze aus den Jahren 1848—1894. Hrsg. von Ernst Elster. II. Bd. Leipzig (XIII, 456 S.). — *L. Wallis,* An examination of society from the standpoint of evolution. Columbus (Ohio) (327 p.) — *E. Drerup,* Homer. Die Anfänge der hellenischen Kultur (Weltgeschichte in Charakterbildern, 1. Abteil.) München (IV, 146 S.) — *K. Lamprecht,* Deutsche Geschichte, I. Abt. 2 Bd., 3. durchges. Auflage. Berlin (XVII, 411 S.) — *O. Henne am Rhyn,* Kulturgesch. des deutschen Volkes. 3. Aufl. 3. u. 4. (Schluß-) Halbband. Berlin. — Das deutsche Volkstum. Unter Mitarbeit von H. Helmolt, Alfr. Kirchhoff usw. hrsg. von *Hans Meyer.* 2. Aufl. Teil I, II. Leipzig. (VIII, 402 S., 1 Karte, 20 Taf.; VI, 438 S., 23 Taf.) — *C. Hessler,* Hessische Landes- u. Volkskunde Bd. II. Hessische Volkskunde. Marburg (XVI, 662 S.) — *L. Ritz,* Die ältere Geschichte des Vestes und der Stadt Recklinghausen. Diss. Essen (VIII, 184 S.) — *H. Eickhoff,* Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh. Gütersloh (VIII, 325 S.) — *Ad. Kober,* Studien zur mittelalt. Geschichte der Juden in Köln a. Rh., insbes. ihres Grundbesitzes I. Diss. Breslau (41 S.) — *H. Carstens,* Wanderungen durch Dithmarschen mit geschichtlichen, altertumskundlichen und volkskundlichen Bemerkungen und Erläuterungen. Lunden (IV, 140 S.) — *G. Willgeroth,* Bilder aus Wismars Vergangenheit. Wismar (VI, 365 S.) — *Bruno Schumacher,* Niederländische Ansiedelungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts (1525—1568) (Publik. d. Vereins für Gesch. von Ost- u. Westpreußen). Leipzig (XII, 204 S.) — *A. Wispel,* Entwicklungsgeschichte d. Stadt Naumburg a. S., nebst einem Anhang. Naumburg (VIII, 120 S.) — *M. Oeser,* Geschichte der Stadt Mannheim. Mannheim (XII, 676 S.) — *F. Walter,* Friedrichsfeld. Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie. Mannheim (III, 50 S., 5 Taf., 1 Karte). — *E. v. Rodt,* Bern im 16. Jahrhundert. Bern (IV, 156 S.) — *Th. Ortvay,* Geschichte der Stadt Preßburg. Deutsche Ausgabe. II. Bd. 4. Abt.: Das Familienleben und das materielle, intellektuelle und religiös-sittliche Leben der Bevölkerung der Stadt 1300—1526. Preßburg (XV, 539 S.) — Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II. Abteilung. Regesten aus dem Archive der Stadt Wien. 3. Band. Verzeichnis der Original-Urkunden des städtischen Archives 1458—1493. Bearbeitet von *Karl Uhlirz.* Wien (VIII, 650 S.) — *E. Baumgarten,* Die Juden in Steiermark. Eine historische Skizze. Wien (91 S.) — *R. F. Kaindl,* Geschichte der Bukowina von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Kulturverhältnisse. II. 2. Aufl. Czernowitz (IV, 115 S.) — *H. d'Arbois de Jubainville,* Les Celtes depuis les temps les plus anciens jusqu'en l'an 100 avant notre ère. Paris. — *C. V. Langlois,* La société française au 13e siècle, d'après dix romans d'aventure. Paris (XXIII, 335 p.) — *Ciro Ferrari,* Com' era amministrato un comune del Veronese al principio del secolo XVI. (Tregnano dal 1505 al 1510). Verona (99 p.) — *G. M. Wrong,* The British nation: a history. New-York (616 p.) — *G. B. Hodgson,* The borough

of South Shields. From the earliest period to the close of the 19. cent. Reid (510 p.) — *Earl of Belmore*, The history of two Ulster Manors and of their owners. Reissue, revis. and enlarg. Dublin (456 p.) — *F. Hancock*, Minehead, in the county of Somerset. A history of the parish, the manor and the port. Taunton (468 p.) — *P. W. Joyce*, A social history of ancient Ireland. Treating on the government, military system and law, religion, learning and art, trades, industries and commerce, manners, customs and domestic life of the ancient Irish people. 2 vols. London (XXIII, 632; 651 p.) — *Ed. Acevedo*, Notas y apuntes. Contribucion al estudio de la historia económica y financiera de la República oriental del Uruguay. 2 tomos. Montevideo (471, 562 p.) — *A. Dufieux*, Le sentiment religieux dans l'antiquité. Le Christianisme avant le Christ. Paris (408 p.) — *L. Keller*, J. G. Herder und die Kultgesellschaften des Humanismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Maurerbundes. *Ders.*, Die Sozietät der Maurer und der älteren Sozietäten. Eine geschichtliche Betrachtung im Anschluß an Herders Freimaurergespräche (Vorträge und Aufsätze a. d. Comenius-Gesellschaft, XII. Jahrg. ½). Berlin (106, 23 S.) — *J. Th. Merz*, A history of European thought in the 19th century. Vol. II. Edinburg. — *J. E. Sandys*, A history of classical scholarship from the 6th century to the end of the middle ages. Cambridge. — *H. Freytag*, Die Preußen auf der Universität Wittenberg und die nichtpreußischen Schüler Wittenbergs in Preußen 1502—1602. (Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen). Leipzig (135 S.) — *E. Reichenhart*, Die Lateinische Schule zu Roth a. Sand unter der markgräfl. Regierung. Programm, Altes Gymnasium, Nürnberg (50 S.) — Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabet. Festschrift. Breslau 1903 (219 S., 4 Taf., 8 Pl.) — Briefsammlung des Hamburger Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530—1575 bearbeitet und erläutert von *C. H. W. Sillem*, 2. (Schluß-) Abteilung. 1539—1575. Hamburg (IX, S. 339—733.) — Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, mit verwandten Schriftstücken gesammelt und bearbeitet von *F. v. Bezold*. III. 1587—1592. München (XIII, 872 S.) — *O. Wettstein*, Die Tagespresse in unserer Kultur. Zürich (34 S.) — *E. Löbl*, Kultur und Presse. (VIII, 291 S.) — *J. N. Sepp*, Orient und Occident. 100 Kapitel über die Nachtseite der Natur, Zauberwerk und Hexenwesen in alter und neuer Zeit. Berlin (312 S.) — *A. Masson*, La sorcellerie et la science des poisons au 17e siècle. Paris (346 p.) — *H. d'Alméras*, Cagliostro (Joseph Balsamo). La Franc-Maconnerie et l'Occultisme au 18e siècle, d'après des documents inédits. Paris (390 p.) — *F. Justi*, Hessisches Trachtenbuch, Lief. 3. (Veröffentlichungen d. Hist. Kommission f. Hessen und Waldeck I, 3. Lief.) Marburg (8 Bl. Text S. 43—86.) — *P. Falgairolle*, Recherches sur les cartiers et les cartes à jouer à Montpellier et à Nîmes avant 1790. Nîmes (27 p.) — *M. Bauer*, Der deutsche Durst. Methyologische Skizzen aus der deutschen Kulturgeschichte. Leipzig. (409 S.) — *Sidney and Beatrice Webb*, The history of liquor licensing

in England principally from 1700 to 1830. London (VIII, 162 p.) — *M. Robert,* Les empoisonnements criminels au 16e siècle. Thèse. Paris. (94 p.) — *F. Glaser,* Die Franziskanische Bewegung. Ein Beitrag zur Geschichte sozialer Reformideen im Mittelalter. (Münchener volkswirtschaftliche Studien 59). Stuttgart (X, 166 S.) — *Fr. Preisigke,* Städtisches Beamtenwesen im röm. Ägypten. Diss. Halle (75 S.) — *W. Reisner,* Die Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrhunderten mit besond. Berücksichtigung Lübecks. (Sammlung nationalökonom. u. statist. Abhandlungen d. staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle 36). Jena (VIII, 152 S.) — *J. H. Gosses,* Stadsbezit in Grond en Water gedurende de Middeleeuwen. En histor.-oeconom. Beschouwing. Leiden (203 S.) — *P. S. Leicht,* Studi sulla proprietà fondiaria nel medio evo I. Verona (170 p.) — *L. Beauchet,* Histoire de la propriété foncière en Suède. Paris (XX, 728 p.) — *A. de Boislisle,* Le grand hiver et la disette de 1709. Paris (128 p.) — *L. Delisle,* Études sur la condition de la classe agricole et l'état de l'agriculture en Normandie au moyen âge. Paris (LVI, 758 p.) — *R. Séverin,* L'agriculture en Bazadais à la veille de la révolution. Paris (78 p.) — *G. Horn,* Die Geschichte der Glasindustrie und ihrer Arbeiter. Stuttgart (VIII, 368 S.) — *Ch. Welch,* History of the worshipful company of pewterers of the city of London. Based on their own records. 2 vols. London (312, 246 p.) — *A. Julin,* Les grandes fabriques en Belgique, vers le milieu du 18e siècle (1764). (Mémoires couronnés etc., publiés par l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique T. 63, fasc. 3.) Bruxelles. — *M. Adler,* Die Anfänge der merkantilistischen Gewerbepolitik in Österreich. Wien (IX, 121 S.) — *K. Haebler,* Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter. Leipzig (VIII, 397 S.) — *K. Moriz-Eichborn,* Das Soll und Haben von Eichborn & Co. in 175 Jahren. Ein schlesischer Beitrag zur vaterländischen Wirtschaftsgeschichte. Breslau. (XVIII, 371 S., 7 Taf.) — *G. Schmoller,* Die historische Lohnbewegung von 1300—1900 und ihre Ursachen. Berlin (20 S.) — *Eug. Nübling,* Zur Währungsgeschichte des Merkantilzeitalters. Ulm (XC, 179 S.) — *E. de Balincourt,* Deux livres de raison du XVe siècle. Les Merles de Beauchamps. Nîmes (82 p.) — *P. Borchardt,* Der Haushalt der Stadt Essen am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts (= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Heft 24). Essen (124 S.) — *D. R. Dewey,* Financial history of the United States. London (XXXV, 530 p.) — *Th. Codington,* Roman roads in Britain. London (392 p. with a large chart) — *F. Küchler,* Beiträge zur Kenntnis der assyrisch-babylonischen Medizin. Texte mit Umschrift, Übersetzung und Kommentar. (Assyriol. Bibliothek XVIII). Leipzig (VII, 154 S.) — *O. Kühn,* Medizinisches aus der altfranzösischen Dichtung. (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin 8). Breslau (VII, 147 S.) — *F. Hue,* Histoire de l'hospice général de Rouen (1602—1840). Rouen (331 p.)

Geldgeschäfte hansischer Kaufleute
mit englischen Königen im 13. und 14. Jahrhundert.

Von GEORG GROSCH.

II.

II. Über die Herkunft der Kaufleute.

Es ist bisher im allgemeinen vermieden worden, die Herkunft der einzelnen Kaufleute näher zu bestimmen; sie wurden nur schlechthin als Hansen oder als deutsche Kaufleute bezeichnet. Es dürfte indes doch wohl von Interesse sein, den Kaufleuten einmal nach Deutschland und zwar in ihre engere Heimat zu folgen.

Denn wenn sie sich auch bisweilen eine ganz beträchtliche Zeit hindurch in England aufhielten, so war ihr Verweilen daselbst stets als ein vorübergehendes anzusehen, ihren Wohnsitz hatten sie alle in Deutschland.[1]) Hier waren sie Bürger, in England nur Händler, die entweder die heimischen Erzeugnisse oder die Produkte des Ostens vertrieben und dafür englische Waren und englisches Geld nach Hause brachten oder sich am Zwischenhandel zwischen England und dem Festland beteiligten. Kehrten sie aus England in ihre Vaterstadt zurück, dann vertauschten sie den ölgetränkten Rock des Seefahrers und das unsaubere Gewand des Handelsmannes, der selbst mit Hand anlegt beim Export von Gütern und Waren, mit dem Mantel und der Schaube des ehrsamen Bürgers oder der reichen Amtstracht des Ratsherrn und Bürgermeisters. Gewiß waren sie auch daheim nicht untätig, aber hier war ihre Stellung mehr die eines großen Handelsherrn, eines Großkaufmanns,[2]) der es verschmäht, in seiner

[1]) Es kam natürlich vor, daß sie sich in London oder in einer anderen Stadt das Bürgerrecht erwarben und daselbst dauernden Aufenthalt nahmen. Vgl. Kunze, Hanseakten, S. XXV ff.

[2]) Damit soll nicht gesagt sein, daß sie alle Großkaufleute in unserem Sinn gewesen seien. Vgl. die folgende Seite Anm. 2. Über „Großhandel" vgl. G. v. Below, Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter. Conrads Jahrbücher, III. Folge, 1900, Bd. 20. Großhandel und Kleinhandel gehen durcheinander.

Handlung die Dienste eines Knechtes zu verrichten. Drüben freilich mag es ihnen nicht erspart worden sein. Doch gerade durch ihre Anstrengungen und ihre regsame Tätigkeit in der Ferne erwarben sie sich jene Mittel, die ihnen daheim zugute kamen. Den Reichtum nämlich, den sie aus ihren Handelsfahrten gewannen, das Geld, das sie sich durch ihre Geldgeschäfte verdienten, alles brachten sie in ihre Heimatsstädte. Denn wo waren sie eigentlich her?

In den nordwestlichen Landschaften des deutschen Kaiserreiches, im Gebiet des Mittel- und Unterrheins und in dem Mündungsbecken von Rhein, Maas und Schelde, etwa da, wo sich die Franken endgültig niedergelassen hatten, und wo schon unter den Karolingern der Sitz der Kultur war, entfaltete sich auch das Städtewesen am frühesten in seiner Bedeutung. Während im Innern Deutschlands, natürlich noch mehr im slawischen Osten, ja selbst in den südlichen Teilen die sogen. Städte eigentlich nur größere Dörfer waren, finden sich hier schon im 12. und in großer Anzahl dann im 13. Jahrhundert völlig durchgebildete Städte mit Stadtrecht, regster gewerblicher Tätigkeit und vor allem mit ausgebildetem Handel und weitreichenden Handelsbeziehungen.

Gerade der Handel ist es, der der Stadt ihr eigentümliches Gepräge verleiht; es sind Marktstädte; die Bürger werden schlechthin als Kaufleute bezeichnet, wenn sie auch nach dem Einkaufen so genannt sind, aber doch ist der Stand der eigentlichen Kaufleute der einflußreichste und mächtigste in ihnen.[1])

Unter diesen Städten werden nun bald wieder diejenigen die bedeutendsten, die sich am frühesten dem Handel im Großen[2]) zuwenden, da dadurch das Machtmittel der Stadt, das Geld, ihnen im reichsten Maße zugeführt wird. Dieser Zufluß an Geld hat einmal zur Folge, daß man der Verwaltung und Ordnung des

[1]) Vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 4. Aufl. S. 616 ff. Bes. auch S. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. 1897. K. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 3. Aufl. 1901. S. 138 ff.

[2]) Ich möchte für unseren Zeitraum mit „Großhandel" den Fernhandel, also den Handel in „überseeische" oder weit entfernt liegende Landstriche und den Importhandel aus diesen bezeichnen. Als Kleinhandel, „Kramhandel", würde sich dann der Handel ergeben, der nur für die Heimatsstadt und das nächstliegende platte Land arbeitet und auf diesem engen Gebiet die durch den Großhandel eingeführten Waren und Produkte vertreibt.

städtischen Finanz- und Münzwesens[1]) die größte Aufmerksamkeit zuwendet, was der Geldwirtschaft zum Durchbruch verhilft. Ferner hebt er den Gesamtwohlstand, und auf dieser vorzüglichen materiellen Grundlage baute sich dann die reiche Kultur bei uns auf, die ihren Abschluß fand in den Werken und Schöpfungen der sogen. Renaissance.

Was hier im allgemeinen gesagt ist, das gilt im besonderen von den flandrischen Städten, die in unserm Zeitraum — kulturell wenigstens — ganz zu Deutschland gehören. Welch ein reiches Gewerbs- und damit Hand in Hand gehend, das eine das andere befruchtend und fördernd, welch ein bedeutendes Handelsleben pulsierte in ihnen! Die Handelsbeziehungen mit den italienischen Stadtstaaten, von da weiter mit dem Orient, der Verkehr mit England und Norwegen und nicht zuletzt mit den Städten der deutschen Hansa, die wiederum den Handel mit dem Osten und Südosten Europas vermittelten, machten Flandern für eine ganze Epoche zum Mittelpunkt des gesamten Handels im Abendlande.[2])

Die Folge davon ist eine herrliche geistige Kultur. Besonders die bildenden Künste haben hier eine wirkliche Heimstätte. Es braucht da nur erinnert zu werden an die Rat- und Kaufhäuser und an die Tuchhallen gerade in diesen Städten, die so beredtes Zeugnis ablegen von ihrem Kunstsinn wie von ihrem Reichtum.[3]) Man möchte im Hinblick darauf beinahe den Grundsatz aufstellen: „Geld schafft Kunst“,[4]) denn soviel ist sicher, erst wenn für des Lebens Nahrung und Notdurft gesorgt ist, nur bei guter materieller Lage wendet sich das Interesse der Kunst, zumal der bildenden Kunst zu.

---

[1]) Darin ist die Stadt vorbildlich für das Territorium. Vgl. G. v. Below, Die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der späteren Territorialverwaltung (bes. Finanzwesen S. 431 ff.) Historische Zeitschrift 75, S. 396–463.

[2]) Die Bedeutung Flanderns für den spätmittelalterlichen Gesamthandel ist zu bekannt, als daß es noch der Belege dafür bedürfte.

[3]) Vgl. Alwin Schulz, Deutsches Leben im XIV. u. XV. Jh. Leipzig 1892 I. Halbd. S. 40. Daselbst abgebildet die Tuchhalle von Ypern. Mehr nebenbei sei erwähnt, daß fast jede dieser flandrischen Städte ihren großen Maler hat: so Gent seine beiden van Eycks (1366–1440), Brüssel den Roger van der Weyden (1369–1464), Brügge seinen Hugo van der Goes († 1482), und bei Quentin Massys (1480—1530) sagt schon sein Beiname, wo er lebte: „Der Schmied von Antwerpen“ wird er genannt. Es sind das Meister, die in der deutschen Kunstgeschichte als bahnbrechend gelten.

[4]) Die Kunst also ein Kind des Reichtums. Als Beweis für diesen Satz seien herangezogen bes. die Handels- und Geldstädte Italiens, ferner in Deutschland: Köln, Augsburg, Nürnberg und Straßburg.

Aus Flandern nun stammen die Kaufleute, die, wie wir fanden, zuerst von allen Deutschen Geldgeschäfte mit dem englischen König abgeschlossen hatten. Simon Saphir, Walter Sprok und Boidin Lene werden ausdrücklich als Kaufleute aus Gent bezeichnet;[1]) Gerhard de Rodes, der mit ihnen genannt wird, wird wohl auch ein Flandrer gewesen sein.

Unter Heinrich III. hatte es einmal ein Heinrich Lupus mit der englischen Krone in Geldangelegenheiten zu tun;[2]) er war Kaufmann aus Groningen aus dem Lande des Kaisers, seine Herkunft weist also auf Köln. Denn dies war die Vorstadt für holländisch-westfälische Städte. Hier war es wohl auch, wo er den englischen Abgesandten, die sich bekanntlich darum bemühten, durch den Einfluß des Erzbischofs Engelbert von Köln den Kaiser Friedrich II. für ein Bündnis mit England zu gewinnen, die Gelder vorgestreckt hatte.

Köln, hinter dessen noch aus der Römerzeit herrührenden Mauern das ganze frühere Mittelalter hindurch eine verhältnismäßig große Menge Menschen Wohnung gefunden, das als Sitz eines Erzbischofs und mehrerer Äbte und Prälaten schon frühzeitig in der deutschen Geschichte eine große Bedeutung erlangt hatte, ist eine der ersten wirklich durchgebildeten Städte. Hier und in Worms regte sich ja auch das Bürgertum zum ersten Male; im Kampfe mit dem Episkopat ward es sich seiner Kraft erst eigentlich bewußt.[3]) Diesen Frühlingsstürmen des Jahres 1074 folgten noch manche Kämpfe, bis die Kölner sich ihre Unabhängigkeit vom Erzbischof erstritten hatten, und auch damit war in die nunmehrige Freistadt die Ruhe noch nicht eingekehrt.[4]) Aber diese Kämpfe waren mehr ein Zeichen des Aufschwungs als des Sinkens stadtkölnischer Macht, wenn es natürlich für das Gedeihen der Stadt ersprießlicher gewesen wäre, wären ihr diese wilden Gärungen erspart worden.[5])

---

[1]) Siehe oben S. 143, Anm. 2.

[2]) Vgl. oben S. 145. Ob er zur Kölner Hansa gehört hat, wird nicht gesagt.

[3]) Lamperti annales rec. Holder-Egger. Anno 1074 Apr. 20; für Worms die Vertreibung Adalberts 1073 Nov. Ex Mon. Germ. hist. (Han. et Lips. 1894) S. 186 ff. u. S. 169.

[4]) Vgl. K. Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. 2 Bde. 1891. II. Bd. S. 323 ff. Köln.

[5]) Vgl. oben S. 125, Anm. 2.

Für den Gesamthandel freilich hatte Köln niemals die Bedeutung wie die flandrischen Städte,[1]) aber im Westen und Nordwesten Deutschlands besaß es unbedingt den Vorrang im Handel noch über das 13. Jh. hinaus. Vielleicht ist es gerade sein Beispiel gewesen, das diese Landschaften dem Handel erst zuführte. Jedenfalls aber ist Köln für Geldern mit Holland[2]) sowohl wie für Westfalen unbedingt die Vorstadt. Besonders die westfälischen Städte, wie Dortmund, Münster, die schon frühzeitig dem Großhandel sich zuwandten, und die wir um die Mitte des 13. Jahrhunderts schon recht zahlreich durch ihre Angehörigen in England vertreten finden,[3]) hatten ursprünglich wohl nur über Köln gehandelt. Erst als Lübeck im 13. Jh. das Ostseebecken dem Handel erschloß, befuhren sie auch diese Handelsstraßen.

Obwohl nun der Kölner Handel zur Zeit Eduards III. gewiß noch auf seiner alten Höhe stand und die Kölner Kaufleute überall begegnen, haben sich an den Geldgeschäften mit Eduard III. doch nur wenige Kölner beteiligt.

Da ist zunächst Konrad von Afflen zu nennen, der einer alteingesessenen Kölner Kaufmannsfamilie entstammte, welche schon lange Handel nach England trieb. Schon am 20. Juli 1311 werden neben anderen Kölner Kaufleuten Albert, Johann und Tidemann von Afflen in einer Urkunde Eduards II. erwähnt.[4]) Konrad selbst erscheint zum ersten Male erwähnt 1327; am 4. Juni 1327 nämlich erhält er und Godekin von Revele von Eduard III. einen Schutzbrief ausgestellt, „sofern sie gesetzmäßig Handel treiben und die schuldigen Abgaben zahlen.“[5]) Durch diesen Godekin von Revele mag er zur Teilnahme an den Geldgeschäften bewogen worden sein.

Die Revele (Reval, Revil, Revle) — ein Name, der in dieser Zeit unter den hansischen Kaufleuten einen guten Klang

[1]) Darin ist Köln den flandrischen Städten besonders ähnlich, daß es eine Heimstätte deutscher Kunst ist. Meister wie Wynrich von Wesel (um 1400) und Stephan Lochner (1442—1451 seine Blütezeit) brachten die Kölner Kunst zu hohem Ansehen.

[2]) Vgl. oben S. 165 und die Einleitung S. 123.

[3]) Vgl. u. a. Dortmunder Urkundenbuch, bearbeitet von Karl Rübel. 1. Bd. 1, Nr. 143; ferner 167: Vertrag vom Juni 1282. (Hansisches Urkundenbuch I. 902.) Unter den 7 Kaufleuten, die für die deutsche Hansa den Vertrag unterzeichnen, finden sich 3 aus Dortmund.

[4]) Hansisches Urkundenbuch II, Nr. 196.

[5]) Kunze, Hanseakten, 93.

hat — waren reiche kölnische Kaufherren und Bürger. Sie stifteten daselbst 1311 das noch bestehende Allerheiligenhospital, aber die Mitglieder der Familie blieben nicht alle in Köln; vielleicht infolge der regen Beziehungen oder auch durch Heirat verbreiteten sie sich in den andern hansischen Städten. Im 14. Jh. sind sie in Dortmund vertreten, ein Johannes de Revele kommt 1332 als Bürger von Soest vor;[1]) 1318 wird ein Otto von Revele als Bürger von Bremen erwähnt,[2]) und am 26. Juni 1349 verwenden sich Bürgermeister, Schöffen und Rat von Brügge bei Eduard II. für ihren Mitbürger Winand von Revele, dessen Schiff „Sainte Marie", Kapitän Jehans li Vos von Sluys, in London unter Arrest gelegt ist.[3])

In England werden schon in den Ausfuhrlisten von Boston v. J. 1303[4]) mehrere Revele, dann 1308 ein Heinrich und ein Cäsar von Revele erwähnt. Diese und andere Kaufleute waren auf einer Handelsfahrt von Canterbury nach London mit Waren im Betrage von 860 £ auf offener Heerstraße überfallen worden; Eduard II. befahl darum am 20. Juli 1308 die unverzügliche Untersuchung dieses Raub- und Mordanfalls.[5]) Am 28. April 1313 wird das zu Lynn fälschlicherweise arrestierte Schiff „La Katelyne", welches den Esterlingen Ludebrecht von Revele und Johann von Brandenburg gehörte, freigegeben;[6]) aus solchen Tatsachen kommt man immer wieder zu dem Schluß, daß der Aufenthalt in England für die Fremden doch mit mannigfacher Gefahr verknüpft war.

An den Geldgeschäften beteiligt erscheinen Alwin von Revele, Heinrich von Revele der Jüngere, Konrad von Revele und der schon erwähnte Godekin von Revele. Aber infolge der weiten Verbreitung der Familie ist es schwer, den Wohnsitz jedes einzelnen auszuforschen, werden doch außer den genannten noch Alwin der Jüngere, Franko, Gerolf, Gottfried, Heinrich und

[1]) Hansisches Urkundenbuch, III, S. 473. Anm. 2.
[2]) Hansisches Urkundenbuch II, Nr. 327.
[3]) Kunze, Hanseakten, 141.
[4]) Kunze, Hanseakten, 372.
[5]) Hansisches Urkundenbuch II, 128.
[6]) Ebenda 231.

Tideman von Revele erwähnt, teils als Kaufleute in den Niederlanden, teils in England.

Selbst bei dem vielgenannten Tideman von Limberg (Lymberghe, Lemberghe) ist nur soviel sicher, daß seine Familie aus Dortmund stammt. 1297 bekundet nämlich Dortmund an Lübeck, daß der lübische Bürger Johannes von Limburg guter und rechtmäßiger Abkunft sei,[1]) und in einem Verzeichnis der neu aufgenommenen Bürger zu Dortmund aus den Jahren 1298 – 1300 wird ein Tilemannus de Lemberge erwähnt.[2]) Der Tydeman de Lymbergh, der 1277 eine Ausfuhrlizenz von 60 Sack Wolle aus Boston erhält,[3]) ist vielleicht mit ihm identisch. Ob nun unser Tideman von dem nach Lübeck verzogenen oder von dem in Dortmund ansässig gebliebenen Limberg abstammt, ist nicht zu ermitteln; bei seinem fast ständigen Aufenthalt in England geschieht seiner eben in der Heimatsstadt keine Erwähnung. Er scheint sich mit dem Gedanken getragen zu haben, überhaupt in England zu bleiben; wenigstens deutet der Umstand darauf hin, daß er sich vom König Eduard III. so ausgedehnten Grundbesitz anweisen läßt.[4]) Doch diese Absicht wird vereitelt durch die Mordtat, in die er verwickelt wird, vielleicht selbst anstiftet; er muß England verlassen, um nicht dem Strafrichter zu verfallen, und mit diesem traurigen Abgang verschwindet er völlig aus der Geschichte, nirgends geschieht seiner mehr Erwähnung.

Anders ist es mit einem Rotger Limberg, der am 22. Nov. 1342 in England genannt wird;[5]) das ist wohl derselbe, der 1364 im Dortmunder Rat sitzt.[6]) Dieser genießt also die Früchte seiner Tätigkeit, und während das Lebensende seines viel bedeutenderen Namensbruders völlig in Dunkel gehüllt ist, wird er Ratsherr, erreicht also das Ziel, was einem jeden Kaufmann der damaligen Zeit als höchstes vorschwebte: dem Rate der Stadt anzugehören. Denn wenn man nicht zu den alteingesessenen Patrizierfamilien gehörte, da war es recht schwer, „ratsfähig“ zu

[1]) Dortmunder Urkundenbuch 1. Bd. I, 254.
[2]) Ebenda 279.
[3]) Kunze, Hanseakten. 365.
[4]) Vgl. oben S. 165.
[5]) Hansisches Urkundenbuch II, 718.
[6]) Dortmunder Urkundenbuch 1. Bd. II, S. 410.

werden; man mußte sich schon ein recht bedeutendes Vermögen erwerben, bis man von den andern Patriziern als berechtigt erachtet wurde, im Rate der Stadt zu sitzen.

Zwei solche alte Patrizierfamilien Dortmunds sind die der Sudermann und der Klipping.

Die Sudermann sind eine recht alte und vornehme „Ratsfamilie" in Dortmund. Schon im Ratsverzeichnis von 1230 wird ein Walbertus Sudermann genannt,[1]) und im Ratsverzeichnis von 1239 erscheint ein Engelbert derselben Familie.[2]) 1275 taucht dann schon ein Hilbrandus Sudermann als Ratsherr auf;[3]) am 3. August 1278 wird ein Schriftstück von „.... W. de Ispelincrode, Waltero de Reclinchusen, H. Sudermann consulibus existentibus" unterzeichnet,[4]) und 1287 und 1289 ist Hillebrandus Sudermann immer noch Ratsherr.[5]) 1294 erscheint ein Bertrammus Sudermann in der gleichen Eigenschaft.[6])

In der Folgezeit stößt man am häufigsten auf den Namen Hildebrand Sudermann; auf Grund der vorliegenden Urkunden ist es möglich, drei Träger dieses Namens zu unterscheiden, die wir freilich im Auslande, denn wie es scheint, haben sich alle drei im Großhandel betätigt, nicht eben so leicht bezeichnen können, da ihnen in der Fremde die nähere Bezeichnung fehlt.

Der oben erwähnte Ratsherr, also der älteste Hildebrand hat in einer Bürgschaft von 1306 den Beinamen „maior",[7]) im Gegensatz zu einem 1303 aufgeführten Hildebrandus iunior;[8]) dieser ist es wohl, der in einem Ratsverzeichnis von 1312 einfach wieder als Hildebrandus vermerkt wird; der ältere war inzwischen wohl verstorben. Als seine Brüder werden genannt Johannes[9]) und Arnold Sudermann.[10]) Einen Hildebrand Sudermann iunior finden wir dann wieder 1322;[11]) zu gleicher Zeit

[1]) Dortmunder Urkundenbuch 1. Bd. I, Nr. 68.
[2]) Ebenda Nr. 76.
[3]) Ebenda Nr. 149.
[4]) Ebenda Nr. 153.
[5]) Ebenda Nr. 152 u. 220.
[6]) Ebenda Nr. 240.
[7]) Ebenda Nr. 304.
[8]) Ebenda Nr. 291.
[9]) Ebenda Nr. 336.
[10]) Ebenda Nr. 392.
[11]) Dortmunder Urkundenbuch 1. Bd. II, S. 406.

erscheint auch ein Johannes iunior.[1]) Außerdem werden in den vierziger Jahren noch erwähnt ein Konrad, Heinrich und ein Hannekin und zwar in England, wo im Jahre 1408 dann wieder ein Hildebrand Sudermann als Kaufmann weilt.[2])

Der Name Hildebrand Sudermann erscheint auch in den Urkunden am häufigsten, die sich speziell auf den Handel beziehen. So wird 1304 ein Bürgschaftsbrief für Hildebrand Sudermann „ad comitem Jacobum de Norwegia“ ausgestellt.[3]) Die Fahrt nach Norwegen fiel für ihn aber recht schlecht aus, denn am 10. Juli 1307 befiehlt Eduard I. den Baillifs des Bischofs von Norwich zu Lynn die Freigebung des bei dem Kaufmann Selone Susse von Gotland arrestierten 7910 Pfund Kupfer (auf 80 £ geschätzt), welche mit anderen Waren den deutschen Kaufleuten Hildebrand von Neuenhof[4]) und Hildebrand Sudermann durch norwegische Seeräuber weggenommen worden waren, gegen die sichere Zusage Selone, dem König und den beiden Kaufleuten genug zu tun.[5])

Eduard II. nimmt dann am 19. April 1324 einen Hildebrand Sudermann in Schutz;[6]) dies mag der nunmehrige jüngere sein, denn der ältere hatte sich wohl vom Handel zurückgezogen, finden wir ihn doch schon 1312 auf 1313 als Ratsherrn in Dortmund. Als dann König Eduard II. gefangen gesetzt wird, erklären Mayor, Aldermänner und Gemeinheit von London am 16. Nov. 1326[7]) in einem an die Königin Isabella von England und den zum Reichsverweser[8]) ernannten Prinzen Eduard gerichteten Schreiben, daß sie trotz der besonderen Empfehlung dem Hildebrand Sudermann den Aufenthalt in England nicht gestatten können, weil er für einen Verräter zu halten sei. Aber schon am 12. Febr. 1327 erhält dann Hildebrand Sudermann einen Geleitbrief von Eduard III.;[9]) dies ist nun der Hildebrand,

---

[1]) Dortmunder Urkundenbuch 1. Bd. II, S. 406.
[2]) Kunze, Hanseakten, 305.
[3]) Hansisches Urkundenbuch II, Nr. 49. Anm. 2.
[4]) De nova Curia, auch aus Dortmund.
[5]) Hansisches Urkundenbuch II, Nr. 110.
[6]) Kunze, Hanseakten, 75.
[7]) Hansisches Urkundenbuch II, Nr. 455 u. Anm. 3, Nr. 460.
[8]) R. Paull, Geschichte von England IV, 297.
[9]) Kunze, Hanseakten, 89.

der in den vierziger Jahren eine so bedeutende Rolle im Handelsleben spielt und eine hervorragende Stellung unter den Hansen einnimmt. Denn wenn er sich auch wenig an den Geldgeschäften der hansischen Kaufleute mit Eduard III. beteiligt, so dürfen wir seine Bedeutung für die damalige Zeit nicht unterschätzen. In erster Linie Großkaufmann, hat er sein Kapital lieber für den Handel als zu Geldgeschäften verwandt. Aber auch diesen zeigte er sich nicht abgeneigt. So streckte er mit seinem Bruder Johannes am 20. Sept. 1344 dem Herzog Rainald III. von Geldern die Summe von 34000 kleinen Gulden vor, wofür Arnheim die Bürgschaft übernahm,[1]) ein Beweis für die Kapitalkraft der Famlie Sudermann.

In Dortmund und in England werden noch verschiedene dieses Namens genannt. Zur selben Zeit ist ein Verwandter von ihnen, Heinrich Sudermann aus Dortmund, Ratsherr in Krakau.[2]) Ein Heinrich Sudermann von Dortmund wird 1326 in die deutsche Nation der Universität Bologna aufgenommen, — er wurde später Archidiakon zu Lüttich, war Dr. iur. utr. und eques auratus — und 1327 wurde ein Bertram Sudermann an derselben Universität immatrikuliert.[3])

Zu Anfang des 15. Jhs. lassen sich mehrere dieser Familie in Köln nieder.[4]) 1411 wanderte ein Heinrich Sudermann in Köln ein; ein Johann Sudermann aus Dortmund erhielt 1415 das Bürgerrecht; im Jahre 1444 wurde derselbe in den Rat gewählt, nachdem er 1421 schon unter die Münzerhausgenossen aufgenommen worden war. 1485, 1502, 1505 und 1521 finden wir andere Mitglieder dieser Familie im Kölner Rat. Ein Hermann Sudermann wurde 1541 Gebrechsherr und dann zum Bürgermeister gewählt; bis zu seinem Tode 1572 versah er jedesmal nach Ablauf des dreijährigen Turnus dieses hohe Ehrenamt. Er war vermählt mit der Ursula Huype; aus dieser Ehe ging der hansische Syndikus Heinrich Sudermann hervor.

---

[1]) Hansisches Urkundenbuch II, Anh. 1, Nr. 85.

[2]) Hansisches Urkundenbuch II, Nr. 459. Anm. 1.

[3]) Kunze, Hanseakten, 75. Anm. 3.

[4]) Vgl. Leonhard Ennen, Der hansische Syndikus Heinrich Sudermann aus Köln. Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1876, S. 11.

Digitized by Google

Der Bertram Sudermann, der 1327 das akademische Bürgerrecht der Universität Bologna erwarb und später deshalb den Beinamen clericus führt, ging nach Beendigung seiner Studien nach Dortmund zurück. 1332 ist er in einer wichtigen Mission tätig, er ist nämlich mit Hermann Klipping als Abgesandter des Rates von Dortmund beim Kaiser Ludwig IV. zu Nürnberg; sie erreichen ihr Ziel, wie es scheint, vollständig, denn am 25. August erwirken sie vom Kaiser verschiedene Erlasse zugunsten ihrer Vaterstadt. Einmal fordert der Kaiser nämlich den Grafen Ludwig II. von Flandern auf, den Kaufleuten aus Deutschland ihre Privilegien zu erneuern und insbesondere den Bewohnern Dortmunds seinen Schutz angedeihen zu lassen;[1]) ferner empfiehlt er dem Grafen Wilhelm von Holland, Seeland und Hennegau die Stadt Dortmund und bittet ihn, diese Stadt und ihre Bürger in seinen besonderen Schutz zu nehmen.[2]) Das dritte Privileg, das er den Dortmundern „in Anerkennung ihrer vortrefflichen Haltung" erteilt, ist für die Stadt von besonderer Wichtigkeit, denn es werden nicht nur alle früheren der Stadt zugebilligten Vorrechte bestätigt, sondern auch noch neue gewährt.[3])

In dieser letzten Bulle Ludwigs IV. waren die vier Artikel über die Ratswahl nicht enthalten gewesen; diese waren in Dortmund erst nachträglich hinzugefügt worden, ein Verfahren, das in der Stadt viel böses Blut erregt hatte. Denn am 5. Mai richtet, um die beiden Geschäftsträger zu entlasten, Ludwig IV. ein langes Schreiben an Dortmund.[4]) „Bertram Sudermann", heißt es darin, „habe ihm eine Abschrift der den Dortmundern erteilten Bulle zur nochmaligen Bestätigung vorgelegt, weil in der ersten vier Artikel vergessen worden seien. Er habe dem Wunsche Bertrams entsprochen; sie sollten sich darum streng an die Bulle halten, und den Bertram Sudermann und den Hermann Klipping nicht weiter wegen der vier Artikel über die Ratswahl anklagen und verdächtigen." Zum Schlusse läßt der Kaiser ausführen, „daß das Geld, welches er empfangen habe, ihn keineswegs für Dort-

[1]) Hansisches Urkundenbuch II, Nr. 527. Dortmunder Urkundenbuch, 1. Bd. 1, Nr. 486.
[2]) Ebenda Nr. 487.
[3]) Ebenda Nr. 489.
[4]) Ebenda Nr. 494.

mund verpflichte, sondern nur die Buße für vergangene Verbrechen sei.[1])

Also auch in Dortmund wie in den andern Reichsstädten[2]) in dieser Zeit haben einige Ratsgeschlechter die Diktatur über die ganze Stadt, zumal da sie mit Hilfe ihres Geldes vom Kaiser alles erwirken können. Die in Innungen und Zünfte gegliederte Handwerkerschaft hat am Regiment der Stadt keinen Anteil, bis sie durch die bekannten Zunftrevolutionen (in Speyer schon 1304, in Mainz 1329, Straßburg 1332 usw.) gewaltsam den Eintritt in den Rat erzwingt. Bis dahin waren nur die Geschlechter ratsfähig, an deren Spitze in Dortmund die Sudermann und die Klipping stehen.

Die Klipping (Cleppyng, Clippinge, Knipping) stammen wohl aus Lübeck, denn am 18. März 1275 erteilt Eduard I. dem Johann Klipping, einem lübischen Kaufmann, einen Geleitsbrief,[3]) wenn er nicht etwa bloß deshalb „von Lübeck" genannt wird, weil er über Lübeck Handel trieb. Ein Helmingus Clipping führt in den Jahren 1286 und 1287 aus Lynn 20 Sack 4 Stein Wolle aus.[4])

Im Dortmunder Rate sitzen sie zum ersten Male 1311, aber von da ab sehr häufig. Am meisten begegnet der Name Konrad Klipping. 1312 sitzt er im Rate; 1316 verbürgt er sich für Briefe nach Riga und Lübeck; 1319 ist er wieder im Rate, 1320 erscheint er als senior, 1335 als „Conrad Clepping dey alte im rate", und fortan wird er stets als der ältere bezeichnet, so 1336, 1342 usw. Neben ihm erscheint ein iunior 1335, der 1344 als Ratsherr erwähnt wird.[5]) Dieser ist vermutlich der bekannte Kompagnon der Dreizehn, der sich auch sonst um Eduard III. sehr verdient machte. Auf das angelegentlichste empfiehlt ihn deshalb der englische König am 28. Juni 1341 seinen Untertanen, da er ihm bereitwillig und oft „absque cuiusque

[1]) . . . Noveritis etiam, maiestatem nostram pecuniam nobis datam non pro gratia vobis facta, sed solum pro temerariis contra sinceritatem nostram perpetratis excessibus percepisse.

[2]) Z. B. ganz streng in Köln: „In den Räten der Stadt wie in der Richerzeche herrschten die Geschlechter. Selbst die Korporationen der Offizialen in den Parochien schlossen sich im 14. Jh. aristokratisch gegen die geringere Bürgerklasse ab." K. Hegel a. a. O. S. 343.

[3]) Kunze, Hanseakten, 1. Wiederholt 1276, Nov. 16. Ebenda 4.

[4]) Ebenda Nr. 367.

[5]) Dortmunder Urkundenbuch, 1. Bd. II, S. 406.

cupiditatis seu iniquitatis scrupulo" unterstützt habe.[1]) Auch der Burggraf Dietrich von Seeland verleiht allen Dortmundern um der Dienste willen, die ihm ihr Mitbürger Konrad Klipping geleistet, sicheres Geleit in seiner Herrschaft zu jeder Zeit.[2])

In England ist die Familie außerdem vertreten durch Hermann, Detmar, und Albert Klipping (1320),[3]) Siwert Klipping (1326),[4]) und dann zu Beginn der vierziger Jahre durch Johann Klipping, den Enkel Konrads (des älteren), und Gottschalk Klipping. Detmar Klipping ist Ratsherr zu Dortmund im Jahre 1347; hier läßt sich die Mehrzahl der genannten nachweisen.

Eine Dortmunder Ratsfamilie sind auch die Ariest,[5]) deren ältester Vertreter im Rate Lutbertus de Ergiste (1278) ist. In England treiben sie etwa zur selben Zeit Handel; schon in den Zolllisten von 1277 werden mehrere erwähnt,[6]) und den bekannten Vertrag vom Juni 1282[7]) unterzeichnet ein Johannes de Ereste mit.

Dortmunder Kaufmanns- und Ratsfamilien[8]) sind ferner die Brakel oder Brakene, die Wale, Femol, Koning oder Rex und die Smythusen; diese sehen wir gewissermaßen einziehen in die Reichsstadt Dortmund, denn 1295 gestattet der Rat gegen eine Summe Geldes den Brüdern Gerwin und Constantin Smythusen, erbliche Güter im Bezirke der Stadt zu besitzen;[9]) ferner die Beresword oder „Area Apri" und die Ispelincrode. Auch sie sind schon altangesessene Geschlechter, dagegen ist Heinrich Muddepenyng ein einfacher Dortmunder Bürger.

Vielleicht gehören auch die Spissenaghel (Spicenayl), in England vertreten 1308 durch Franz, Hartlef und Woland[10]) und 1340 durch Siegfried und Zenard, nach Dortmund,[11]) da auch

[1]) Hansisches Urkundenbuch II, Nr. 671. Anm. 1.

[2]) Ebenda Nr. 673 von 1341, Juni 8.

[3]) Ebenda Nr. 372.

[4]) Ebenda Nr. 447.

[5]) Dortmunder Urkundenbuch, 1. Bd II, S. 406 ist eine Zusammenstellung dieser Familien vorgenommen, die aber nicht vollständig ist.

[6]) Kunze, Hanseakten, 365.

[7]) Hansisches Urkundenbuch I, Nr. 902.

[8]) Vgl. die Zusammenstellung im Dortmunder Urkundenbuch, 1. Bd. II, 406 ff.

[9]) Dortmunder Urkundenbuch, 1. Bd. I, Nr. 245.

[10]) Hansisches Urkundenbuch II, Nr. 128.

[11]) Albert Spissenagel aus Rostock: Hansisches Urkundenbuch, I, Nr. 985. In England 1286: Kunze, Hanseakten, 367. Höhlbaum weist diese Familie nach Roslock.

hier Träger dieses Namens vorkommen. In England erscheinen die Spissenaghel stets in Verbindung mit Dortmundern, was doch sehr dafür zu sprechen scheint, daß die in England Handel treibenden Spissenaghel aus Dortmund stammen.

Johann atte Wolde endlich, der engere Genosse Tideman von Limbergs – eine Urkunde vom 6. Nov. 1351 erwähnt ihn als verstorben[1]) – scheint in Wipperfürth daheim zu sein. Wenigstens ist sein Bruder Tirus 1344 dort ansässig.[2]) Allerdings wird auch in einer Beschwerdeschrift Wismars über die seinen Bürgern vom Grafen Johann III. von Holstein zugefügten Unbilden – vom 30. Nov. 1342 – ein Thidekinus de Wolde erwähnt,[3]) aber irgend welche Beziehungen zwischen ihm und den Brüdern atte Wolde lassen sich nicht nachweisen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß solche nicht bestanden hätten. Wie die Sudermann und die Revele in Dortmund und Köln und anderen Hansastädten miteinander verwandt sind, so können sehr wohl auch diese Wolde derselben Familie angehören.

Die weniger genannten Kaufleute, wie Hertwin von Beck, Wessel von Berg und andere werden wohl denselben Städten wie die bisher genannten entstammen, nämlich Köln und den Städten um Köln: der Kölner Hansa möchte man in Erinnerung an die frühere Zeit sagen. So kommen wir also zu dem Schlusse, daß diejenigen deutschen Kaufleute, die am längsten in England Handel treiben, sich zuerst mit Geldgeschäften im Großen befassen, die Flandrer zunächst und dann die Kaufleute von der alten kölnischen Hansa. Diese speziell gewähren nach dem Zusammenbruch der Florentiner Banksozietäten dem König Eduard III. die für die Fortführung des Krieges nötigen Darlehen.

Sie haben sich also ihren alten Vorrang vor den andern hansischen Kaufleuten in England wenigstens auf geschäftlichem Gebiete behauptet. Denn die Basis für ihre finanziellen Unternehmungen war und blieb ihr Handel. Aus diesem zogen sie die Gelder, die sie Eduard III. vorstreckten, und Leute, die solche Summen ausleihen konnten, mußten doch ein ganz beträchtliches

[1]) Hansisches Urkundenbuch, II, Anh. I. Nr. 101.
[2]) Kunze, Hanseakten, 181. Anm. 2.
[3]) Hansisches Urkundenbuch, II, Nr. 722.

Kapital im Großhandel stecken haben, was uns ganz wohl zu dem Schluß berechtigt, daß sie die andern hansischen Kaufleute, ihre Genossen von der gemeinsamen Hansa, weit überragen. Zugleich ist die Tatsache, daß sie Geldgeschäfte solch großen Stiles zu unternehmen wagten, ein Beweis dafür, daß sie auch in geistiger Beziehung hervorragend waren. Es setzt dies für die damalige Zeit eine immense Kenntnis und eine Weite des Blickes voraus, wie man es nur bei Kaufleuten finden konnte, die einer langen Tradition folgend völlig auf der Höhe ihrer Zeit standen.

Freilich waren sie in erster Linie eben Kaufleute, die Kreditgeschäfte betrieben sie mehr nebenbei. Sie hatten gemerkt, daß die Italiener durch die finanziellen Operationen bedeutenden Gewinn gehabt hatten, darum waren auch sie an die Geldgeschäfte herangetreten, indes mehr, um ihren Handel zu fördern. Der von ihnen finanziell vollständig abhängige König mußte ihnen, denen ja die sämtlichen Woll- und andere Zölle verpfändet waren, Ausfuhrlizenzen bis zu jeder beliebigen Höhe gewähren.

Nur Tideman von Limberg macht darin eine Ausnahme; er ist kein Warenhändler mehr, und wie die Kölner Hansen die andern übertrafen, so erhob sich dieser gewaltige Mensch, seiner Zeit schon vorausgeeilt, weit über die durchaus nicht unbedeutenden Genossen.

III. Das Wesen der Anleihen.[1])

Das spätere Mittelalter charakterisiert sich vornehmlich dadurch, daß im Gegensatz zu der voraufgehenden Periode, die sich als eine der Naturalwirtschaft darstellt,[2]) die Geldwirtschaft zum Durchbruch kommt.

---

[1]) Anleihe ist hier nicht im modernen technischen Sinn von Staatsanleihe gebraucht; es sind damit bezeichnet die Anleihen, die die englischen Könige bei den Hansen aufnahmen; daß diese mehr privatrechtlicher Natur waren, wird später noch ausgeführt. Außer der noch zu erwähnenden Literatur vgl: W. Roscher, System der Volkswirtschaft, Bd. IV, 4. Anfl. 1894, §§ 125 ff. G. Cohn, System der Nationalökonomie, Bd. II. 1889. S. 670 ff. K. Th. Eheberg, Finanzwissenschaft, 6. Aufl. 1901. S. 400 ff. Ferner die Artikel „Anleihen“ und „Staatsschulden“ im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“.

[2]) Ihre Höhe erreicht sie in Deutschland mit der Durchführung (? D. Red.) des „Capitulare de villis vel curtis Imperil.“ Vgl. K. Gareis, Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Großen. Berlin 1895. Einleitung. Es kann hier nicht näher darauf eingegangen werden.

Es ist schon einleitungsweise ausgeführt worden, und es wurde im Verlaufe der Darstellung immer von neuem darauf hingewiesen, daß die Entstehung der Städte diese Entwicklung im Gefolge hatte. Infolge des zunehmenden Handelslebens in ihnen wurde das Geld der allgemeine Wertmesser; nach dem Geldbesitz in des Wortes weitester Bedeutung, nicht mehr nach Grundbesitz wurde der Reichtum des einzelnen bemessen; die noch aus dem vorigen Zeitraum herrührenden Naturalabgaben wurden allmählich in Geldzinse umgewandelt, indem zunächst der Betrag in Geld fixiert und dann gewöhnlich auch bezahlt wurde; ferner erhob die Stadt von Anfang an für ihre Bedürfnisse Geldsteuern, denn die Überschüsse aus den städtischen Anstalten, das Bürgergeld, die Gerichtsgefälle, Erbschaftssteuer, ferner die direkten und die indirekten Steuern, Schoß und Accise, alles waren Geldabgaben und Geldsteuern.

So geht Stadtwirtschaft und Geldwirtschaft Hand in Hand, wie bis dahin Hof- oder Dorfwirtschaft und Naturalwirtschaft nebeneinander hergegangen waren.

Die Geldwirtschaft blieb natürlich nicht auf die Stadt beschränkt; auch für die weiteren Verbände,[1]) für das Territorium — die Reichsstädte sind ja schon als Territorien anzusehen — und den Staat bestand nun der Finanzbedarf in Geldbedarf, auch an den Staat mußten alle Leistungen und Steuern in Geld entrichtet werden.

Daneben entwickelte sich das Kreditwesen,[2]) dem Geldwesen gewissermaßen als der negative Pol gegenüberstehend. Da man nunmehr überall Geld brauchte, stellte sich von selbst zuweilen Geldmangel ein, und der vorhandenen Nachfrage nach Geld mußte genügt werden. So gaben diejenigen Geld leihweise her, die entweder welches übrig hatten, das sie nirgends anders verwenden konnten, oder die eben mit ihrem Gelde Geschäfte machen wollten: die berufsmäßigen Geldleiher traten in Aktion. Hatte man vordem entstandenen Schwierigkeiten durch Verpfändung von Grundbesitz oder der Bezüge daraus abgeholfen,

[1]) Vgl. Adolph Wagner, Finanzwissenschaft, 1880–96. I. Teil, § 94.

[2]) Vom Kredit sagt O. Cohn a. a. O: „Der Kredit ist eine Frucht der fortschreitenden Kultur; er ist der Niederschlag der sittlichen Atmosphäre eines Volkes und Zeitalters, welcher der Übertragung von Kapitalnutzungen dienstbar gemacht wird."

so beseitigte man dieselben jetzt dadurch, daß man sich eine Summe Geldes borgte oder im Großen Anleihen aufnahm, was rechtlich natürlich in der damaligen Zeit dasselbe war.

Wieder sind es die Städte, die zuerst zu solchen Anleihen im Großen schreiten, zunächst, schon im 12. und 13. Jh., die italienischen Stadtstaaten, dann — im 14. und 15. Jh. — auch die deutschen Städte.[1]) Bei ihnen sind Schulden, und zwar häufig sehr hohe Schulden, bald eine gewohnte Erscheinung; schon in der zweiten Hälfte des 14. Jh. (in Basel zuerst 1365 – 66) kommt die Anleihe der Städte als ständige Finanzoperation vor, die sich nahezu jährlich wiederholte.

Diese Anleihen wurden aufgenommen, weil für die Ausgaben der Stadt, in der Regel sind es die außerordentlichen, die Einnahmen lange nicht zureichten. Es sind weniger die eigentlichen kommunalen Angelegenheiten, wie Schule, Kirche, Armen- und Krankenpflege — damit hatte die Stadt selten zu tun, dies war zum größten Teil der privaten Fürsorge überlassen — als vielmehr die staatlichen Aufgaben der Stadt, die das Stadtbudget so schwer belasteten. „Nicht der verfeinerte Zuschnitt des städtischen Lebens bedang regelmäßig eine stärkere nachhaltige Ausgabe, sondern die Aufrechterhaltung der bedrohten Selbständigkeit.“[2]) Ein unerwarteter Krieg, die Gelegenheit zur Erwerbung von Hoheitsrechten, zur Erweiterung des Stadtgebietes, die Wiedererwerbung der Reichsfreiheit nach geschehener Verpfändung von seiten des Kaisers: alle diese Ausgaben für Beschaffung des Schutzes nach außen und nach innen und für die Bestreitung der Repräsentationskosten nötigten die Städte, zu öffentlichen Anleihen ihre Zuflucht zu nehmen. Denn wenn man es in Köln[3]) gelegentlich auch einmal versuchte, freilich mit geringem Erfolge, einen Fonds für unvorhergesehene Fälle, besonders für Kriegszwecke, also eine Art Kriegsschatz zu schaffen, im allgemeinen ließ sich die Höhe der Ausgaben niemals voraus-

[1]) Vgl. G. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. u. 15. Jh. 1879. Rud. Sohm, Städtische Wirtschaft im 14. u. 15. Jh. Konrads Jahrbücher, 1880. Bd. 34, S. 261—266. W. Stieda, Städtische Finanzen im Mittelalter. Konrads Jahrbücher, 1899. III. Folge, Bd. 17. 1. Heft, S. 1—54.

[2]) W. Stieda a. a. O. S. 13.

[3]) Ebenda S. 14.

sehen; sobald sie nötig wurden und Finanznot einsetzte, schritt man darum immer wieder zu einer neuen Anleihe.

Das war ein so bequemes Mittel, sich aus der Not zu helfen, daß man es bis zum Mißbrauch anwandte. So wurde in Köln 1481 die große Schuldenlast für den Frieden der Stadt verhängnisvoll;[1]) in Dortmund[2]) war das städtische Budget schon 1397 so sehr mit Schulden belastet, daß die Stadt direkt zahlungsunfähig war.

Diese Schulden der Städte sind schon öffentlich-rechtlicher Natur;[3]) mehr privatrechtlich dagegen sind die Anleihen des Staates, denn nicht dieser macht Schulden, sondern der Fürst als sein Inhaber, dem darum die Finanzen des Staates zustehen. Fürst und Staat sind eine finanzpolitische Einheit, die Ausgaben des Fürsten sind mit den Staatsausgaben vermengt. Daher kommt es denn manchmal, daß der Fürst für die im Interesse des ganzen Staates eingegangenen Verbindlichkeiten oftmals sogar mit eigener Person haften mußte, und diese auch nur für seine Person galten. Sein Nachfolger übernahm seine Schulden öfters gar nicht oder nur bedingt.

Gewitzigt durch solche Vorkommnisse, verlangten die Gläubiger sehr bald andere, reale Garantien. Diese wurden ihnen gewährt durch Verpfändung von Edelsteinen, Kronkleinodien und sonstigen beweglichen oder unbeweglichen Gegenständen; ferner durch Stellung von Bürgen und Geiseln, sowie durch das sogen. Einlager, das seinen Ursprung in Frankreich hatte.[4]) Es waren dies nicht neue Arten von Sicherstellung, die die Anleihen im Großen etwa erst geschaffen hätten. Man hatte vielmehr das, was bei den kleinen Wechsler- und Wuchergeschäften gebräuchlich war, einfach auf die bedeutenderen Geldgeschäfte übertragen. Zumal das Lombardgeschäft, das Darlehen gegen Faustpfand, wurde von den Lombarden sowohl, von denen es ja seinen Namen hat, wie von den „Wechslern von Cahors", den Kawerzen, und den Juden tagtäglich betrieben.

[1]) W. Stieda a. a. O. S. 44.

[2]) F. K. Rübel, Dortmunder Finanz- und Steuerwesen. 1892. Bd. 1, S. 46–50.

[3]) Einen weiteren Grund zu diesen ständigen Anleihen sieht Sohm a. a. O. darin, daß die Stadt Bankgeschäfte treibt; die Stadt wird zum Bankier. Diese Seite der Entwicklung des Kreditwesens können wir hier nicht weiter verfolgen.

[4]) R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 4. Aufl., S. 732.

Da aber das Geld immer häufiger wurde und infolge dessen immer größere Summen ausgeliehen werden konnten, so reichten jene etwas rohen Formen für die großen Anleihen nicht mehr aus. Am frühesten behalf man sich auf andere Weise in Oberitalien, wo ja die Stadtstaaten überhaupt keine Kronkleinodien zu verpfänden hatten und kein fürstliches, lebenslänglich regierendes Oberhaupt sich zum Einlager verpflichten konnte. Den Staatsgläubigern wurden hier schon im 13. Jh. für ihre Forderungen die Einnahmen aus den Staatseinkünften angewiesen; da gerade die Italiener es sind, die in der Frühzeit der Geldwirtschaft zu Gläubigern von Fürsten und Städten nördlich der Alpen wurden, so fand diese Art Sicherstellung überall Verbreitung.

Es wurden zunächst die Einkünfte aus den Domänen verpfändet, aber auch ganze Landesteile wurden den Gläubigern überlassen. Sie hatten in dem verpfändeten Bezirk die erforderlichen Ausgaben zu bestreiten, und dafür flossen ihnen die Einnahmen so lange zu, bis sie für ihre Forderungen voll befriedigt waren. Besonders auf Hafen- und Binnenzölle wurden die Schulden „fundiert"; diesen Schulden standen als „schwebende" diejenigen gegenüber, die noch der Regelung harrten, gleichsam noch in der Schwebe waren.[1]) Es lassen sich auch die Anleihen mit kurzer Rückzahlungsfrist als „schwebende" Schulden bezeichnen, während man die Bestellung von Renten zu den „konsolidierten" zu rechnen verpflichtet ist. War bei einer Anleihe eine Zins- oder Leibrente bestellt, so war die Schuld sicherer fundiert, als wenn dem Gläubiger bestimmte Einnahmen verpfändet waren; aber im letzteren Falle konnte er ein besseres Geschäft machen. Seine Forderung ging nämlich nunmehr natürlich noch auf das dargeliehene Kapital, aber es kam hinzu die Berechnung für die Verwaltung: er mußte den betreffenden ihm verpfändeten Landstrich oder die Zollerhebung in eigene Verwaltung nehmen. Diesen Umstand benützte so mancher, um möglichst viel für sich herauszuschlagen. Ferner kamen hinzu

[1]) So unterscheiden sich in unserem Zeitraum, abweichend von der heutigen Terminologie, „schwebende" und „fundierte" Schulden.

die Zinsen, die allerdings gewöhnlich schon zum Kapital geschlagen waren.

Zins zu nehmen,[1]) also Wucher zu treiben war freilich nach kanonischem Recht verboten; dieses Verbot hat indes gar nichts gefruchtet, im Gegenteil, es hat nur die ruhige und stete Entwicklung des Kreditwesens gehemmt und dem wirklichen Wucher Vorschub geleistet. Getreu der Vorschrift des Evangelisten: „Mutuum date nihil inde sperantes" verbot die Kirche nicht nur das Darlehen und die Antichrese, sondern sie untersagte sogar jeden Nutzen beim Verkauf. Ein jedes Rechtsgeschäft konnte demnach wucherisch sein, sobald es für einen der Kontrahenten mit irgend welchem Nutzen verknüpft war; das Darlehen mußte es immer sein. Dieses Veto der Kirche wirkte geradezu lähmend auf das Emporkommen der Geldwirtschaft, ohne es freilich auf die Dauer verhindern zu können. Am meisten kam es den faulen Schuldnern zugute. „Die Kapitalbesitzer wurden durch die Erfahrung immer aufs neue belehrt, daß das Wucherverbot von jedem zahlungsunfähigen Schuldner, besonders aber von bankerotten Fürsten noch jederzeit benützt werden konnte, um die Abschüttelung finanzieller Verpflichtungen nicht nur zu erleichtern, sondern obendrein mit dem Schein des Rechts zu umgeben. Sie wußten ferner, daß dies von den Untertanen des Fürsten, soweit sie nicht selbst dessen Gläubiger waren, aufs sehnlichste gewünscht wurde, daß also ein fürstlicher Bankerott ein volkstümlicher Akt war, was die Versuchung, es auf einen solchen ankommen zu lassen, wesentlich verstärkte."[2]) Die Folge war die, daß man das Verbot einfach umging,[3]) und ferner, daß die Darleiher den Zinsfuß nach ihrem Risiko festsetzten und die Schuldner geradezu auspreßten.

Bei einem Kreditgeschäft war dies nicht so leicht möglich,

---

[1]) Vgl. W. Neumann, Geschichte des Wuchers, S. 14. ff. Vgl. auch die Einleitung. „The principal crime laid to the charge of the Jews and the Lombards was that of practising usury: this offence was in the estimation of the Church so heinous, that it invariably placed all those who took money at usury in the highest rank of excommunicated persons: to such were attributed the omitting of every good and committing of every evil." Lawson a. a. O. S 33.

[2]) R. Ehrenberg a. a. O. I, 33.

[3]) Vgl. W. J. Ashley, Englische Wirtschaftsgeschichte. Deutsche Übersetzung bei Brentano und Leser, Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften. Nr. 7. u. 8. Leipzig 1896. II, 432.

beim Rentenkauf.[1]) Das Verhalten der Kirche diesem Rechtsgeschäft gegenüber war zweifelhaft; nach streng kanonischem Recht fiel es unter das Zinsverbot; indes die Ansichten der kanonistischen Rechtslehrer gingen hierüber auseinander, die einen hielten es für erlaubt, die andern verwarfen es vollständig. Als endlich der Karthäuser-Prior Roland von Köln auf dem Konzil zu Kostnitz wieder die Frage zur Erörterung brachte, ob diese Verträge erlaubt oder sündig seien, entschied sich die große Mehrzahl der anwesenden Autoritäten für die Billigung des Rentenkaufs, handelte es sich doch dabei um die Einkünfte des Karthäuserordens.

Diese Entscheidung förderte noch die Verbreitung des Rentenkaufs; er hatte aber schon bis dahin einen großen Umfang angenommen, zumal in den Städten. Die Stadt schloß hauptsächlich ihre Anleihen in der Form ab, daß sie Zins- und Leibrenten verkaufte,[2]) und die Kapitalbesitzer gaben ihr Geld gern gegen solche Art der Sicherstellung. Die Beteiligung an diesen Finanzoperationen war eine weitreichende, wie ein Blick auf die Zahl der Geldleiher in den verschiedenen Städten zeigt.[3]) Es war überflüssiges Kapital vorhanden, und der Rentenkauf wurde als ein Mittel begrüßt, dieses sicher und fest anzulegen, da der Geldgeber ausdrücklich auf Rückzahlung des Dargeliehenen verzichtete. Wollte er sein Darlehen ja wieder haben, so konnte er es nur dadurch erlangen, daß er die Rente weiter verkaufte.

Was das Wesen derselben anlangt, so stand von Anfang an die fortdauernde Rentenberechtigung im nahen Zusammenhang mit dem Grundstück und teilte ihren Platz zwischen dem Forderungs- und Sachenrecht: sie hatte als unkörperlicher Teil des Grundstücks den Charakter einer Immobilie, der Rentenkäufer hatte eine Gewere an der Rente. Der Verkauf derselben kam deshalb dem eines Grundstücks gleich, da er nur im Wege der Auflassung, vor Gericht oder Rat, geschehen konnte.

Aber nicht nur die Städte, auch die Fürsten bedienten sich bald dieses Kreditgeschäftes; sie zumal bestellten gerne

[1]) R. Ehrenberg a. a. O. S. 7. R. Schröder a. a. O. S. 727 f. G. Cohn, System der Nationalökonomie II. Bd. § 472 u. § 474. W. Neumann a. a. O. S. 212–279.

[2]) W. Stieda a. a. O. S. 34 ff. Gerade aus den Forschungen Stiedas geht die Bedeutung des Zins- und Rentenkaufs für die Finanzwirtschaft, ja für die Wirtschaft der Stadt im späteren Mittelalter überhaupt, genugsam hervor.

[3]) Für Hamburg stellt es zusammen Stieda a. a. O. S. 39.

Leibrenten, die mit dem Tode des Inhabers erloschen. In größerer Ausdehnung findet es sich allerdings erst dann, als die Anleihen der Fürsten ihren privatrechtlichen Charakter mehr und mehr verloren.

In England speziell geschah schon recht früh ein weiterer Schritt nach der öffentlich-rechtlichen Seite hin. Es wurde hier Sitte, daß sich das Parlament für den König mit verbürgte. Ferner war gerade in England eine Institution geschaffen worden, die den Zweck hatte, die Finanzverwaltung zu zentralisieren, was ebenfalls zur Verstaatlichung derselben hinleitete: die königliche Schatzkammer. „The first public institution in England partaking somewhat of the nature of a Bank was the Exchequer, founded by William the First. The original name of the Exchequer was Scaccarium. Sometimes, when money was paid in or tendered to the Exchequer, supposed to be alloyed beneath the legal standard, it was brought to the fire to be tested: this was called combustio examen. The Exchequer was originally a court of conservation of the prerogatives as well as the revenues of the Crown. It was the especial duty of the Treasurer and Barons of the Exchequer to see that the rights of the Crown were not invaded by such as claimed liberties or exemptions.“ [1])

Freilich solange noch die Einkünfte einzelner Landschaften oder die Zölle aus bestimmten Häfen oder Teilbeträge aus den Zöllen an einzelne Geldleute und an Konsortien von Kaufleuten verpfändet wurden, konnte von einer einheitlichen Finanzverwaltung nicht die Rede sein. Es gab immer soviele Einzelverwaltungen, als Verpfändungen vorgenommen waren. Die Schatzkammer hatte aber doch das Gute, daß sie den Gläubigern der Krone auf die Finger sah und diese möglichst vor Betrügereien zu schützen suchte. Bei einigen Pfandverträgen wird auch ausdrücklich bestimmt, daß die Abrechnung vor dem „Royal Exchequer“ zu geschehen habe.[2])

[1]) Lawson a. a. O. S. 14 ff. Die Darstellung Cunninghams (a. a. O. S. 150 ff.) schließt sich im allgemeinen an die Lawsons, die ich hier auszugsweise gegeben habe, an, nur geht er näher auf den „Dialogus de Scaccario“ des Bischofs Richard von London ein, der die Tätigkeit und Organisation des Exchequer unter Heinrich II. beschreibt. Die Bezeichnung „Scaccarium“ leitet Lawson her „from scaccum or scaccus, the „chess-board“, because a chequered cloth was used at the Exchequer“ also von der schachbrettartig karrierten Kleidung der „accomptants of the Exchequer.“

[2]) Z. B. bei dem Pachtvertrag zwischen Tideman von Limberg und dem schwarzen Prinzen.

Soweit waren die Verhältnisse also gediehen, als die hansischen Kaufleute anfingen, mit dem englischen König Geldgeschäfte im Großen zu betreiben.[1]) Deshalb finden wir bei diesen alle die Arten von Sicherstellung wieder, wie sie die Entwicklung des Kreditwesens bis dahin geschaffen hatte.

Da ist zunächst noch recht häufig die Anleihe, die gegen Bestellung eines Faustpfandes aufgenommen wird. Die hansischen Kaufleute erhalten für ihre Darlehen die große Krone, die kleine Krone und andere Kleinodien des Königs zu Pfandbesitz, wobei der englische König stets die Vorsicht gebrauchte, daß er seine Wertstücke unter Siegel legen ließ, damit nicht etwa edle Steine herausgebrochen oder mit unechten vertauscht würden.[2])

Auch von einem „Einlager" erfahren wir,[3]) denn 1340 hatten sich für den König seine Verbündeten, die Herzöge von Brabant und Geldern, sowie Otto von Cuyk und Simon de Hale in Brüssel als Geiseln gestellt, bis sie durch Bezahlung von 8300 £ von seiten der dreizehn deutschen Kaufleute befreit wurden. Für diese selbst war aber diese Art von Sicherstellung zu unbequem, ja beinahe undurchführbar, denn sie konnten die „Einlieger" doch nicht gut nach Köln oder Dortmund kommen lassen.

Darum war für die fremden Gläubiger das bequemste Mittel zur Sicherung ihrer Darlehen und zugleich zum Wiederempfang des geliehenen Geldes die Verpfändung der Staatseinnahmen, besonders der Hafenzölle, die ja in England unter allen Einnahmen die größten Summen lieferten. Bei dem steten Geldbedarf der englischen Könige war schon früh die Unsitte eingerissen, den Zoll sich im Voraus bezahlen zu lassen und dem Kaufmann, der so seiner Verpflichtung bereits nachgekommen war, die Lizenz zur zollfreien Ausfuhr des betr. Exportartikels

[1]) R. Ehrenberg a. a. O. I, 28 f. setzt für die Anleihen im Großen und regelmäßigen massenhaften Antizipationen eine viel spätere Zeit an. Für England ist es keinesfalls zutreffend, wie die Beziehungen zwischen der Krone und den Italienern und Hansen beweisen. Für Italien vgl. Georg Schneider, Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche von 1285 bis 1304. Für Deutschland weist ein größeres Geldgeschäft aus dem Anfang des 15. Jh. nach: W. Stieda, Ein Geldgeschäft Kaiser Sigismunds mit hansischen Kaufleuten. Hansische Geschichtsblätter. 1887. S. 63 ff. Vgl. auch von demselben Autor die erwähnte Untersuchung: Städtische Finanzen im Mittelalter.

[2]) . . . La dite corone en la garde des ditz marchantz par dela desouz les seals sire Phelippe de Westone et sire William de Northwelle . . . Kunze, Hanseakten, 122. Ebenso 132. Der Zweck ist klar.

[3]) Oben S. 158.

bis zur Höhe des gezahlten Betrages zu gewähren.[1]) Stiegen nun die Vorausbezahlungen derart, daß die fremden Kaufleute erst durch jahrelange Ausfuhr wieder zu ihrem Gelde gekommen wären, so war der unmittelbare Anlaß zur Verpfändung der Hafenzölle gegeben. Später wurde sie bei Gewährung von Darlehen überhaupt zur Bedingung gemacht. Tideman von Limberg ließ sich einmal noch überdies die Krone als Faustpfand bestellen, bis er seine Summe aus den Zöllen wieder hätte.[2])

Auch die Einnahmen aus dem Binnenlande, wie der Zehnte und Fünfzehnte, werden den Fremden verpfändet. Freilich der Unsicherheit und der Umständlichkeit halber haben sich damit mehr die Einheimischen als die Ausländer befaßt. Tideman von Limberg kommt bezeichnenderweise zu einem solchen Geschäft erst durch einen Vertrag mit zwei Einheimischen.

Die Verpachtung der Bergwerke schließlich, die infolge des Bergregals den Fürsten zustanden, kam insofern einer Verpfändung gleich, als der Pächter eine Abschlagssumme im voraus bezahlen mußte. Dieses Vorausbezahlen war überhaupt erst die Bedingung für den Abschluß des Pachtvertrages, den man gewöhnlich nur deshalb einging, weil man eben in Geldverlegenheit war.

Neben den durch Antizipationen der Kroneinnahmen ermöglichten Anleihen beschaffte sich der englische König aber auch dadurch Darlehen, daß er den Gläubigern jährliche Renten aussetzte, die auf bestimmte Einkünfte fundiert wurden und an gewissen Tagen auszuzahlen waren.[3]) Wir dürfen uns aber nicht wundern, daß wir diese Rentenbestellung für hansische Kaufleute nicht häufiger angetroffen haben, denn auch diese Art der Sicherstellung und der Schuldentilgung eignete sich mehr für die Inländer als die Fremden. Wir müssen immer bedenken, daß die Hansen nur als Händler, d. h. immer nur vorübergehend in England waren, was die Einforderung der Rente, die an einem

[1]) Ähnlich verhält es sich mit den Anleihen der Päpste; diese benutzen die Banken, die sie mit der Kollekte des Zehnten, des Peterspfennigs usw. betraut haben, als Kreditbanken. Sie nehmen eine Anleihe bei der betr. Bank auf und verweisen sie dann auf die Kollekte. Vgl. G. Schneider a. a. O., bes. Kapitel III.

[2]) In dem bekannten Vertrag zwischen Joh. von Wesenham und Tideman von Limberg einerseits und W. de Chiriton und Gilb. de Wendlyngburgh anderseits. Knnze, Hanseakten 132: „. . . les avantditz Wauter et Gilbert pnr greindre surte faire de les covenantz susdites on bailles a les avantditz Johan et Tydeman la grant coronne nostre seignour le roi."

[3]) Die Bestellung von Renten von seiten der Fürsten läßt sich also schon für die Mitte des 14. Jhs. nachweisen. Dies gegen Ehrenberg a. a. O. S. 29 f.

bestimmten Termin fällig war, außerordentlich erschwerte, ferner, daß sie ihr Kapital nicht dauernd festlegen wollten, weil sie es immer wieder für den Handel oder zu neuen Geldgeschäften brauchten. Vielleicht hatte sich Godekin von Revele, dem dreimal eine jährliche Rente von je 100 Mark ausgesetzt ward, mit dem Gedanken getragen, das Indigenat zu erwerben, was vor ihm schon mancher deutsche Kaufmann getan hatte.[1]) Die Empfänger der zweiten Rente, Tideman von Limberg und Johann atte Wolde haben sie erst als Gläubiger eines Engländers, für den sie eigentlich bestellt war, empfangen. Als dann Tideman von Limberg England für immer verlassen muß, da verkauft er sie wieder an einen Einheimischen.

Auch auf das im früheren Mittelalter so beliebte Mittel, Kirchengut einzuziehen und sich durch Verlehnung desselben aus seiner Notlage zu helfen, greift Eduard III. zurück. 1348 und 1350 überträgt er dem Tideman von Limberg in den verschiedenen Grafschaften Landbesitz aus dem eingezogenen Klostergut.[2]) Die alten Formen sterben eben, wenn die Entwicklung auch nach einer andern Richtung fortschreitet, nicht völlig ab, sondern gehen immer noch neben den vollkommneren her.

Anlage I.

Übersicht der Wollausfuhr 1277 bis Jan. 1278.

Herkunft der Kaufleute	Lizenzen					Anteil an der Ausfuhr %
	Zahl	Gesamt-Betrag (Sack)	Betrag: Kleinster	Betrag: Größter	Betrag: Durchschnitts-	
Italien . . .	26	4235	20	300	163	29,6
Frankreich . .	67	3119	3	140	46	21,8
Holland . . .	79	2974	2	100	38	20,8
Deutschland .	37	1655	10	100	45	11,6
Brabant . . .	26	1478	4	100	57	10,3
Spanien . . .	2	100	50	50	50	0,7
Irland . . .	1	23	—	—	—	0,2
Unbestimmt .	14	717	6	100	51	5,0

Aus: PRO. Tower Miscell. Rolls, No. 42. 5 Edw. I. und 6 Edw. I. Zusammengestellt bei Kunze, Hanseakten Nr. 366.

[1]) Vgl. K. Kunze, Hanseakten. Einl. S. XXV ff.

[2]) Oben S. 165.

Anlage II.

Lizenzen zur Wollausfuhr für deutsche Kaufleute im Jahre 1339.

Datum	Ausstellungsort	Lizenzen	Betrag (Sack)
Jan. 6.	Antwerpen	Für Godekin von Revele, Johann v. Klingenberg und Alwin v. Revele für 500 Sack . . . . . Kunze, Hanseakten, 109	500
Jan. 8.	Berkhampstead	Für Godekin d. Älteren und Alwin v. Revele für Wollenausfuhr. Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 14	
Jan. 10.	Berkhampstead	Für Konrad Sudermann, Ludekin v. Ariest, Heinr. Wale, Johann Klipping, Heinr. v. Revele, Goswyn v. Lydynghausen; für Hildebrand Sudermann, Heinrich v. Brakel und Hildebr. Beresworth. Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 15	
Jan. 26.	Berkhampstead	Für Johann Brun von Lydynghausen und Richard Suderland Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 16	
Febr. 1.	Windsor	Für Godekin von Revele, Joh. von Klingenberg und Alwin v. Revele für 500 Sack . . . . . Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 17	500
April 12.	Antwerpen	Für Hildebr. Sudermann, J. Brakel, Joh. Sudermann und H. v. Beresworth für 106 Sack . . . . Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 18	106
Aug. 3.	Windsor	Für Hildebr. Sudermann und Joh. Brakel für 90 Sack . . . . . Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 19	90
Aug. 3.	Windsor	Für Hildebrand und Johann Sudermann, Heinr. Wale, Tileman von Revele und Johann Sudermann jun. für 300 Sack . . . . . Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 20	300
Aug. 8.	(Windsor)	Für dieselben für 300 Sack aus London, 500 Sack aus Boston Kunze, Hanseakten, 111. Anm. 1.	800
		Sa.	2296

Datum	Ausstellungsort	Lizenzen	Betrag (Sack)
		Übertrag	2296
Aug. 10.	Windsor	Für Godekin von Revele, Winand von Revele, Alwin von Revele und Konrad von Afflen für 500 Sack Kunze, Hanseakten, 110. Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 21	500
Aug. 29.	Windsor	Für Konrad Sudermann, Konrad und Hildebr. Beresworth für 20 Sack aus London, 180 Sack aus Boston u. 50 Sack aus Kingston-upon-Hull Kunze, Hanseakten, 111. Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 22	250
Sept. 1.	Brüssel	Für Konrad Klipping, Heinr. Muddepenyng, Gottschalk atte Wolde und seine Brüder Johann und Tirns, Zenard Spissenaghel, Gottschalk Klipping, Albert Klipping, seine Brüder Johann und Konrad und Wessel von Berg für 1500 . . Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 23	1500
Sept. 16.	Windsor	Für Radulph de Coten und Richard Suderland für 155 Sack . . . Kunze, Hanseakten, 112	155
Okt. 10.	Windsor	Für Johann atte Wolde, Const. Smythusen, Joh. Klipping, Wessel von Lossynghen, Hildebr. Eckholt, Joh. Sterrenberghe, W. von Ispelincrode, Heinr. Grenepape für 240 Sack Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 24	240
Okt. 10.	Windsor	Für dieselben für 170 Sack . . . Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 25	170
Dez. 4.	Langley	Für Hildebrand Sudermann, Heinr. Wale, Tileman von Revele und Johann Sudermann jun. für 300 Sack Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 28	300
Dez. 14.	Antwerpen	Für Constantin Smythusen für 100 Sack Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 29	100
		Sa.	5511

Anlage III.

Geldgeschäfte, an denen Tideman von Limberg beteiligt ist.

Datum	Ausstellungsort	Das Geldgeschäft	Betrag (£)
März 14. 1340	Westminster	Der König bekennt sich als Schuldner von Johann, Sohn Simons von Gent, und von Tideman von Limberg für 1000 £ Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 34	1000
Mai 8. 1340	„	Eduard III. verpfändet 13 genannten deutschen Kaufleuten, darunter Limberg, für Darlehen im ganzen von 26400 £ die Woll- u. a. Ausfuhrzölle bis 27. Mai 1341 . . Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 36. Kunze, Hanseakten, 114	26400
Aug. 8. 1340	Berkhampstead	Für Konrad von Afflen, Tideman von Limberg, Johann atte Wolde und Gen. eine Ausfuhrlizenz im Betrag von 3386 Sack. Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 37	
1340/41		Nach den Zollisten erhalten die deutschen Kaufleute Tideman von Limberg und Gen. eine Lizenz zur zollfreien Ausfuhr von 500 Sack, um für den König 100 Sack Wolle zu bezahlen . . . . . . Kunze, Hanseakten, 117. Anm. 2	1000
Jan. 26. 1341	Westminster	Tideman von Limberg und Gen., für die Summen, die ihnen der König schuldet, von neuem auf die Zölle gewiesen. Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 46	
Juni 2. 1341	Tower	Tideman von Limberg und Gen. für 2400 £, die sie dem König zur Besoldung des Burggrafen von Seeland vorgeschossen, auf die Wollzölle gewiesen . . . . . Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 59	2400

Datum	Ausstellungsort	Das Geldgeschäft	Betrag (£)
Juli 28. 1341	Havering atte Bure	Eduard III. bekennt sich als Schuldner von Konrad Klipping, Godekin von Revele und Limberg und Gen. für 723 £ 4s 4d . . . . . Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 63	723 4s. 4d.
Juni 20. 1342	Walmer	Limberg und Gen. erhalten von der von der Kaufmannschaft jüngst bewilligten Subsidie von 40 s auf den Sack Wolle, 40 s auf 300 Wollfelle und 6 Mk. auf die Last Häute je 1 M., 1 M. und 2 M. Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 73	
Sept. 15. 1342	Eastry	Eduard III. verpfändet den deutschen Kaufleuten Limberg und Gen. für ein Darlehen von 1000 £ weitere 20s, 20s und 40s vom Zoll . . Kunze, Hanseakten, 121	1000
Okt. 1. 1342	„	Eduard III. an die Wollzöllner und den Wäger zu Kingston-upon-Hull: befiehlt, nur in Gegenwart Johann atte Woldes und Tidemans von Limberg Wolle daselbst zu wiegen. Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 705	
Mai 23. 1343	Westminster	Vertrag zwischen Eduard III. und den deutschen Kaufleuten Limberg, Wolde und Gen. behufs Auslösung der großen Krone für 45000 fl. Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 76 Kunze, Hanseakten, 122	8062 (45000 fl.)
Febr. 15. 1344	„	Eduard III. überträgt auf Bitte des Mathäus Carnaceo eine demselben verliehene Jahresrente von 50 £ auf dessen Gläubiger Johann atte Wolde und Limberg . . . . Kunze, Hanseakten, 124	jährl. Rente von 25
März 3. 1344	„	Befehl an Limberg und Gen. zur Auslieferung der Zollsiegel; die Wollzölle an 12 englische Kaufleute verpfändet. Kunze, Hanseakten, 125	

Digitized by Google

Datum	Ausstellungsort	Das Geldgeschäft	Betrag (£)
Dez. 20. 1344	Hoxne	Limberg wird für 4400 Goldgulden, die er zur Auslösung der Kleinodien des Königs zu Köln hergegeben hat, auf bestimmte Summen der Wollensteuer verwiesen . . . Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 88	800
1345		Mehrmals Befehle zur Abtragung von Schulden an Limberg und Gen. Hansisches Urkundenbuch, II. Anh, I, 90—94	
April 4. 1346	London	Verpfändung der zweiten königlichen Krone an Limberg. Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 95	
April 23. 1347	„	Vertrag zwischen Limberg und Johann von Wesenham mit zwei Londoner Kaufleuten, Wauter de Chiriton und Gilbert de Wendlyngburgh: sie beteiligten sich an einem dem König gewährten Darlehen mit 20000 Mark, wofür sie auf die Wollzölle verwiesen werden; sie sollen als Anteil am Gewinn 13000 Mark aus dem Zehnten und Fünfzehnten erhalten. Tideman von Limberg und Genossen geben 10000 £ und sollen 6000 £ als Gewinn bekommen . . . . . Kunze, Hanseakten, 132	10000
Juni 25. 1347	„	Abschluß des Pachtvertrags über den Zinnhandel und die Zinnbergwerke in Cornwales und Devonshire mit Eduard, Prinzen von Wales; Limberg zahlt 4500 Mark . . . . Hansisches Urkundenbuch, III, Nr. 100	3000
1348		Der König bestätigt Limberg „auf 1000 Jahre“ Güter in verschiedenen Grafschaften. Hansisches Urkundenbuch, III, Nr. 65. Anm. 3	
Mai 21. 1348	Westminster	Ritter William, Sohn Richards de la Pole, Schuldner Limbergs für 200 £ Kunze, Hanseakten, 138	200

Datum	Ausstellungsort	Das Geldgeschäft	Betrag (£)
Juni 26. 1349	Westminster	Der Londoner Kaufmann Heinrich Picard Schuldner Limbergs für 500 £ . . . . . Kunze, Hanseakten, 142	500
1350		Limberg und Gen. sind wieder im Besitze der Wollsteuer. Hansisches Urkundenbuch, III, Nr. 71. Anm. 3	
April 6. 1350	„	Dem Limberg wird abermals von dem eingezogenen Klostergut übertragen. Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 100	
Juni 26. 1350	„	Der Trior von Wilmington Schuldner Limbergs für 100 Mark . . . Kunze, Hanseakten, 143	66
1352 bis 1353		Die Prozesse gegen Tideman von Limberg.	
März 26. 1354		Limberg und Gen. erhalten eine Anweisung auf 1000 £ „de dono nostro“ . . . . . Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 102	1000
Juli 30. 1359	„	Der König spricht Limberg und Gen. von den 5000 £ 2s 6d frei, die die Barone des Schatzamtes von der Verpfändung der Krone her noch von ihm fordern. Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 103	
Aug. 22. 1359	„	Der König bekennt sich gegen Tideman von Limberg zu einer Schuld von 1000 Mark . . . . . Hansisches Urkundenbuch, II. Anh. I, 104	666
Nov. 8. 1363	„	Eduard III. an die Zolleinnehmer in Kingston-upon-Hull: er befiehlt von der an Tideman von Limberg und den verstorbenen Johann atte Wolde verliehenen Jahresrente von 50 £ die zu Michaelis fällige Hälfte an Tideman von Limberg auszuzahlen. Kunze, Hanseakten, 181.	

Schöne Spielewerk, schöne Rarität!

Von A. KOPP.

Zedlers „Großes vollständiges Universal-Lexikon“ 30 (1741), 891 enthält hinter einem Abschnitt, in welchem die Bedeutung eines Raritäten-Kabinetts oder einer Raritäten-Kammer auseinandergesetzt ist, auch einen kleineren Abschnitt über ein jetzt verschollenes, damals noch allgemein bekanntes Hilfsmittel anspruchsloser Belustigung und Unterhaltung, den Raritäten-Kasten:

„Raritäten-Kasten – so liest man in dem alten Universal-Lexikon – ist ein Kasten, in welchem diese oder jene alte oder neue Geschichte im kleinen und durch darzu verfertigtes Puppenwerck, so gezogen werden kan, vorgestellet wird. Es pflegen gemeine Leute, so mehrentheils Italiäner von Geburth, mit solchen Kasten die Messen in Deutschland zu besuchen, auf den Gassen herum zu lauffen und durch ein erbärmliches Geschrey: Schöne Rarität! Schöne Spielwerck! Liebhaber an sich zu locken, die vors Geld hinein sehen. Weil nun solche Dinge mehr vor Kinder als erwachsene und angesehene Leute gehören, so pfleget man daher Dinge, die man herunter und lächerlich machen will, Schöne Raritäten, schöne Spielwercke zu nennen.“

Das bunte Spiel des gewöhnlichen Lebens und auch den allgemeinen Weltlauf mit den schnell vorüberhuschenden Erscheinungen eines Guck- oder Raritäten-Kastens, eines Puppen- oder Schatten-Spiels in Vergleich zu setzen, ist ein dichterisch wirksamer, dabei sehr nahe liegender Gedanke. Wenn zumal die großen Haupt- und Staats-Aktionen auf der Bühne der Welt, wenn großmächtige Herrscher, hochberühmte Helden, altehr-

Digitized by Google

würdige Patriarchen, heilige biblische Gestalten unter die Verkleinerungslinse gesetzt vor dem geistigen Auge zusammenschrumpfen, während jene kleinen armseligen Puppen und Abbilder ebenso durch angebrachte Vergrößerungslinsen wie durch starke Nachhilfe der Einbildungskraft vor dem inneren Auge kindlich einfacher Personen als wirkliche Wesen in ganzer Größe bei vollem Leben erscheinen, so verwischt sich der Unterschied zwischen Sein und Schein — und indem durch Aufbauschen und Emporschrauben einerseits, durch Verengern und Herabholen anderseits Großes und Kleines, Hohes und Niedriges, Gerühmtes und Verachtetes einander angenähert und in Beziehung miteinander gebracht wird, kann ein witzbegabter Geist vortreffliche komische Wirkungen erzielen. Diese Wirkungen wurden dadurch noch besonders erleichtert, daß dieses Raritätenkasten- und Schattenspiel-Gewerbe fast ganz in den Händen welscher Fremdlinge war, deren gebrochenes Deutsch und seltsames Gebahren die Menge zum Lachen reizte. Die radebrechende Vortragsweise solcher Halbwelschen, Savoyarden, Deutsch-Italiener, Deutsch-Franzosen nachzuahmen, war in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, wo Messen und Märkte von jenen possierlichen Gestalten wimmelten, ein beliebter Spaß, und Lessings Riccaut de la Marlinière hatte, was die Sprechweise betrifft, seit langem Vorbilder genug, sowohl in der Wirklichkeit als in Schriften. Gewisse stets wiederkehrende Wendungen und kleine drollige Reimsprüche jener Schaukastenbesitzer waren allgemein bekannt, jedem Jahrmarktsbesucher ohnehin, und ein einmaliger, wenn auch nur „der Wissenschaft halber“ unternommener Jahrmarktsbesuch mußte schon genügen, ja war nicht einmal nötig, um solche schnurrigen Anpreisungen und Ausrufe zu vernehmen und zu behalten. In Anlehnung daran, entweder in der Art wirklicher von den Besitzern vorgetragener Schaukastenlieder ähnliche, nur witzigere für gebildete Kreise zu verfassen oder solche mit Benutzung jener kuriosen Formeln für den Kehrreim und abgesehen von der Beibehaltung des marktschreierischen Kolorits frei zu erfinden, würde selbst jetzt keine große Kunst sein und war es um so weniger in den Zeiten, als noch zahlreiche lebende Vorbilder herumzogen und sich überall aufdringlich zeigten.

Das literarische Vorbild für alle gedruckten Schöne-Raritäten- und Guckkasten-Gedichte folgt hier:

Schöne Raritäten-Kasten | Schöne Spielwerck | alles lebendig alles lebendig | zu sehen | In die Kasten von die Wellisch Mann, | vor 1. viertel Grosch | vor der Meß, in der Meß und nach der Meß. | (4 Bl. 4°. o. O. & J. Königliche Bibliothek zu Berlin, Yk 981)

Raritäten Multum!

1. Ich bin ein armer Welscher Mann,
Man sieht es mir an Augen an,
Daß ich so weit bin hergekommen,
Und habe auch mit mir genommen,
Schöne Raritäten, schöne Spiel-Werck, la bella Catharine
Charmante Margretha, schöne Rarität :/: schöne Spiel-Werck.

2. Nun möchstu sag'n, mein Welscher Mann,
Wer hat dir was zu Leid gethan,
Das du durch stänckerst alle Löcher,
Und schreyst darzu wie ein Zahn-Brecher, schöne etc.

3. Jetzt thu ich meinen Kasten auf,
Ein Mann legt mir ein'n Groschen drauff,
Eine Frau legt mir eine Kanne Bier,
Ein Kind drey Pfenge und schaut dafür, schöne etc.

4. Nun schaut und stehet alle still,
Seht hier sind der Gesichter viel,
Sie werffen die Augen Kugel-rund,
Als lebten sie frisch und gesund, schöne etc.

5. Hier sitzt der Pabst auf seinem Thron,
Geziert mit einer dreyfachen Cron,
Du siehst dabey viel tausend Platten,
Die müssen die Reverenz abstatten, schöne etc.

6. Seht wie des Käysers Majestät,
In dem Process andächtig geht,
Herr Pater Wolff schleicht auch mit ein,
Und will mit in den Schaff-Stall seyn, schöne etc.

7. Hier sind die Könige allzumahl,
Aus Engllland, Ungarn, Portugall,
Aus Schweden, Dennemarck und Preussen,
Und wie die andern mögen heissen, schöne etc.

8. Hier zeigt sich Carl von Oesterreich,
An klugen Sinn dem Vater gleich,
Nur in der Spanschen Monarchie,
Kam ihm Philippus gar zu früh, schöne etc.

9. Nun Rath einmahl, wer mag der seyn,
An Titul groß an Thaten klein,
Er hat sein Lebtag nichts verbracht,
Denn nur ein Testament gemacht, schöne.

10. Augustus der geprießne Held,
Sucht wieder sein verlohrnes Feld,
Hätt er Gelück, wie Recht und Muth,
Dem Feinde kostets Halß und Blut, schöne.

11. Seht Petern den berühmten Czaar,
Der sonst ein wilder Barbar war,
Der setzt sich durch des Teutschen Rath,
In einen formidablen Staat, schöne.

12. Die Königin von Engelland,
Ist durch die Klugheit längst bekannt,
Ihr Volck und Geld sammt Hollands Waffen,
Die machen Franckreich viel zu schaffen, schöne.

13. Hier sitzt der grosse Ludewig,
In Cabinäte säuberlich,
Die Maintenon sieht gar betrübt,
Daß sich Turin nicht auch ergiebt, schöne.

14. Der Dauphin ist ein guter Mann,
Nur daß er nichts in Bette kan,
Madam de Forae kan nichts dafür,
Und strafft das Leyern vor der Thür, schöne.

15. Der Hertzog von Burgund ist da,
Der Leib von seinem Groß-Papa,
Daß er ihm ins Gehäge geht,
Ob gleich sein Alter schlecht besteht, schöne.

16. Duc de Berry ist ein braver Held,
Doch kommt er nicht viel in die Welt,
Wenn seine Brüder zu Felde gehn,
Und oben an der Spitze stehn, schöne.

17. Hier ist der Hertzog von Anjou,
Der Churfürst zu Bäyern auch darzu,
Ragozy und sonst viel Rebellen,
Und andre Teuffels Spieß-Gesellen, schöne.

18. Cölln Churfürst ist in grosser Noth,
Und frisset Franckreichs Gnaden-Brodt,
Er bringt Calender aufs Tapet,
Da nicht viel rothes drinnen steht, schöne.

19. Den Pohlen ist es doch gethan,
Sehn Schweden vor ein Vater an,
Es wird der erste Stanislaus,
Dadurch kommen von Hoff und Hauß, schöne.

20. Wallis der gerne König hieß,
Wenns ihm sein Müllers Stand zuließ,
Pater Chaise mit den Pater Noster,
Portocarrero aller Schelmen Muster, schöne.
21. Der Groß-Sultan ist auch allhier,
Der Muffti und der Groß-Vezier.
Der reichste Mogul von der Welt,
Sitzt hier mit seinem Gut und Gelt, schöne.
22. Der Käyser von China und von Cham,
Die von Japan und Tartar Hann,
Die Mohren und die Hottentotten,
Die fressen die Därmer ungesotten, schöne.
23. Maroccens Printz und Fräuleins Fetz,
Graff Futtack mit dem Haasen Netz,
Und ander dergleichen Ottergezüchte,
Daß kriegt man allhier zu Gesichte, schöne.
24. Eugenius ein Mann im Feld,
Und Marlboroug der brave Held,
Und Printzens Lovis Leber hier,
Die wiegt neun Pfund das glaubet mir, schöne.
25. Monsieur le Tallart reist hier ab,
Ohne Degen und ohne Marschalls-Stab,
Man hat viel Fahnen und Standarten,
In Londen von ihm zugewarten, schöne.
26. Savoyen hat es gut gespielt,
Und schiert den Schwager daß ers fühlt,
Venedig, Schweitz und Genua,
Sind hier Rundatinellula, schöne.
27. Antiquitäten sehens werth,
Bekommt zu schauen, wers begehrt,
Drum weil sie ziemlich neue seyn,
So guckt mit Fleiß in Kasten nein, schöne.
28. Des ersten Vaters Hosen-Knopff,
Von Evens Haaren dieser Zopff,
Der Trauerschleyer den Eva trug,
Als Cain ihren Abel erschlug, schöne.
29. Des Mörders seine grosse Keul.
Stück Ertz und Thon von Sethens Seil,
Der grosse Baß aus Jubals Cammer,
Und Tubal Cain Schmiedehammer, schöne.
30. Des Noah Abendsegenbuch,
Von Japhets Mandel ein Stück Tuch,
Von Esaus Linsen noch ein Maaß,
Da er die Erstgeburth verfraß, schöne.

31. Ein Horn aus Esaus Jägerey,
Ein Leiter-Sprosse auch dabey,
Die Jacob hat im Traum erblickt,
Als er sich auf den Weg geschickt, schöne.
32. Ein Band das Rahel hat geneht,
Wenns ihr nach Weiber Weise geht,
Von Dienens Rocke eine Spitze,
Und der Debora Zipffel-Mütze, schöne.
33. Aus Pharao Traum eine dürre Kuh,
Die sieben Jahre auch darzu,
Der Galgen dran der Becker hieng,
Und seinen letzten Lohn empfing, schöne.
34. Hier kommet eine Lauß gerannt,
Die Pharao im Strumpffe fand,
Sie ist so groß als eine Ratt,
Die Moses ihm gemachet hat, schöne.
35. Des Bileams sein Reuter-Pferd,
Ist wegen der Sprache Goldes werth,
Ein Krügelgen von Thränen gut,
Von Jephtha Tochter wohlgemuth, schöne.
36. Nun schaut ihr Herren allzumahl,
Von Simsons Thieren eine Zahl,
Gebrauchet in Philister Lande,
Es reucht die Stund noch nach dem Brande, schöne.
37. Daß Faß dahinter Saul gesteckt,
Das Loch da er die Füsse deckt,
Der Spieß als wie ein Weberbaum,
Von Goliath hat hier auch Raum, schöne.
38. Der Stein der Abimelech schlug,
Pantoffeln, die die Esther trug,
Eine Pfrieme von den Baals Pfaffen,
Ein Schwantz von Salomonis Affen, schöne.
39. Ein Esels-Ohr icht [!] auch allda,
Gefressen in Samaria,
Des Davids neue Hirten Tasche,
Der Hagar grosse Wasser-Flasche, schöne.
40. Hier kömmt das Schminck-Glaß ohngefähr
Der stoltzen Isabellen her,
Um dieses Schürtzgen ist es schade,
Weils Bathseba gebraucht im Bade, schöne.
41. Der Traub aus dem gelobten Land,
Den Strick damit man Simson band,
Der Esels-Backen und die Zähne,
Von Hamans Galgen diese Späne, schöne.

42. Hier ist des alten Tobias Geist,
Dem eine Schwalbe ins Auge schmeist,
Das Wedeln das der Hund begeht,
Mit dem Schwantz der niemahls stille steht, schöne.

43. Susannen-Brüder sitzen hier,
Und drincken Eulenburger Bier,
Der Bel zu Babel ist dabey,
Und Habacuks sein Wasser-Brey, schöne.

44. Die heiligen drey Könige, mit dem Stern
Aus Morgen-Land der klare Kern,
Herodes auch der alte Fuchs,
Der liegt hier sine lux & crux, schöne.

45. Der Zebedeus Lobesan,
Ist hier mit seinen Schiffer-Kahn,
Zacheus auf dem Maulber-Baum,
Hat auch in diesen Kasten Raum, schöne.

46. Des reichen Manns Sauff-Compagnie,
Saufft durch die Nacht biß Morgens früh,
Ein halb Schock Gergesener Sauen,
Das Ohr so Petrus abgehauen, schöne.

47. Der Ertz-Schelm Judas und sein Barth,
Der Beutel, den er hat bewahrt,
Von klaren Gold ein Silberling,
Der Strick, damit er sich erhieng, schöne.

48. Die Leyer so des Orpheus war,
Eine Grille auf Platonis Haar,
Seht Aristotelis Paruqve,
Des Gyogis Ring ein Meister-Stücke, schöne.

49. Von Mida ein groß Esels-Ohr,
Zu Paniß Flöte dieses Rohr,
Hier wird ein altes Weib gebracht,
So die Medea jung gemacht, schöne.

50. Aesopus und sein Mantel-Kragen,
Protagons Stab den er getragen,
Seht Epicteti Lampe strahlt,
Davor mancher viel Geld bezahlt, schöne.

51. Cupido will auch mit mir ziehn,
Und hat den Flügel hergeliehn,
Actaeons Horn hier zuletzt,
Das ihm Diana aufgesetzt, schöne.

52. Das Pferd so auf des Käysers Schloß,
Zum Bürger-Meister werden muß,
Domitiam [!] hat vor die Fliegen,
Hier seine Fliegen-Klatsche liegen, schöne.

Digitized by Google

53. Dioginis sein höltzern Faß,
Der Stuhl, da Ponts Pilatus saß,
Des Socratis Daemonium
Und auch ein Lyripipium, schöne etc.
54. Des Conti lange Naß aus Pohlen,
Ein Strick den Nicol List gestohlen,
Jean Barthens lange Tobacks-Pfeiffe,
Zwey Klauen von dem Vogel Greiffe, schöne.
55. Den Ermel führt der Schildsche Rath,
Gantz Ehrenvest zu seinem Statt,
Von Eulen-Spiegels Hauß ein Sparren,
Rock, Wamms und Hosen von Clauß Narren, schöne.
56. Der Weisenfelsche Bauer-Hund,
Der lebet noch frisch und gesund,
Weil er den treusten Cammerad
An den Hanß Arsch von Rippach hat, schöne.
57. Hier ist der seelge Polter Hanß,
Und frisset eine rohe Ganß,
Seht wie die Pursche der Principalen,
Das Geld vor ihr Gebackens zahlen, schöne.
58. Matz Vogt von Dreßden und von Zeitz,
Die sitzen beysammen beyderseits,
Marcolphus und der Reincke-Fuchs
Von Rübezahl ein grosser Kucks, schöne.
59. Ein Leipziger Studenten-Spiegel,
Ein Hällschen Jubelisten-Prügel,
Ein Schlage-Degen von Jena raus,
Ein Wittenbergischer Saufaus, schöne.
60. Solch und dergleichen Rarität
Sind hier, laufft zu, die ihr da steht,
Und gucket wer da gucken mag,
Ihr seht das Ding nicht alle Tag, schöne.
61. Jetzt schließ ich meinen Kasten zu,
Und geh nach Hauß zu meiner Ruh,
Bleibt ihr den Welschen Mann gewogen,
Ob er euch gleich hat brav betrogen,
Schöne Rarität, schöne Spielwer[ck], la Bella Catharine,
Charmante Margretha, schöne Rarität :/: schöne Spielwerck.

Der Band Yk 3161. 4° enthält zusammengebunden vier verschiedene Drucke jenes merkwürdigen, auch in Menantes' Anleitung zur galanten Poesie zum Schluß als Prunkstück vorliegenden Gedichts „Moralisches Hundelob", ausführlicher bezeichnet als „Lob-Gedichte des so genannten Bauer-Hundes, Oder

Fürstl. Leib-Hundes zu Weißenfels". Dieses Gedicht, das vermutlich den jungen Neumeister zum Verfasser hat, erfreute sich seinerzeit großen Beifalls. Auf den „Weißenfelsischen Bauernhund" spielt Günther einmal in einem Hochzeitscherz an, und auch in der 56ten Strophe des Raritätenkastens wird er zusammen mit dem bekannten „Hans A— von Rippach" aufgeführt, der seinerseits wieder mit etwas anständigerem Namen als „Hans Tumm von Rippach" auch im Bauernhunde[1]) vorkommt. Der letzte von den vier in Yk 3161 vereinigten Drucken des Bauernhundes bietet zugleich den Raritätenkasten und noch ein satirisches Gedicht „Dignum patella operculum". Alle diese derb-komischen Stücke, zu denen man bestimmt auch das Spottgedicht auf den „Magister Lobesan" rechnen kann, sind wohl auf Neumeister zurückzuführen, der in jungen Jahren Vorlesungen über Dichtkunst hielt und in zahlreichen Gedichten spielende Leichtigkeit in Vers und Sprache, rege Einbildungskraft und überschwengliche Gedankenfülle, sprudelnden Witz und ergötzliche Laune, dabei stets und überall ein derb-gesundes, urwüchsiges Wesen zeigte. Der Druck des Raritätenkastens weicht nur unbedeutend von Yk 981 ab:

Lob-Gedichte des so genannten Bauer-Hundes, Oder Fürstl. Leib-Hundes zu Weissenfels, Mit allerhand Sitten, Lehren und angenehmen Galanterien Moralisch vorgestellet, Nunmehro mit neuen Anmerckungen neuer Begebenheiten an unterschiedenen Orten versehen von einem Tugend-Freund und Laster-Feind . . . Gedruckt in diesem 1722ten Jahre. (22 Bl. 4° o. O. Bogen A bis E u. F,F 2. Darin Bogen E:)

Schöne Raritäten-Kasten, | Schöne Spielwerck, | alles lebendig, alles lebendig | zu sehen | In die Kasten von die Wellisch Mann, | vor 1. viertel Grosch, | vor der Meß, in der Meß und nach der Meß. | Manche Druckfehler von Yk 981 sind hier gebessert:

[1]) Menantes, Allerneueste Art S. 393; Yk 3161 Druck I S. 25, II & III C 4b, IV (1722) D 2b. Einen Druck des Bauernhundes besitzt auch die Darmstädter Hofbibliothek: Lob-Gedichte des so genannten Bauer-Hundes, Oder Fürstl. Leib-Hundes zu Weissenfelß . . . Cölln, bey Peter Marteau. (14 Bl. 4° o. J.). — Poetische Fricassée . . . Von Verimontaniquerano (1715) S. 153 Tres faciunt collegium. | Die Narrenzunfft ist nun beysammen . . . (Darin S. 154:) Hanns Rippach thut erschrecklich thumm . . .

Str. 1 Z. 4 Spiel-Werck 6,4 in dem 13,2 Cabinete 14,2 im Bette 21,4 Geld 30,2 Mantel 41,2 Der Strick 43,2 trincken 45,2 mit seinem 45,3 Maul-Beer-Baum 45,4 in diesem 46,2 Säufft 52,3 Domitian 53,1 Diogenis 53,4 schöne etc. 55,2 Staat, 56,1 Weissenfelsche 58,3 Reincke Fuchs 59,2 Ein Hällscher 61,5 Spielwerck . . .

Im übrigen stimmen die beiden Drucke so genau miteinander, daß sogar die Seitenabteilung dieselbe geblieben ist. Bemerkenswerte Verschiedenheiten von diesen beiden zusammengehörigen Drucken weist ein dritter Druck der Königlichen Bibliothek auf: Yk 982:

Schöne RARItäten-|Kasten, | Schöne Spielwerck | alles lebendig, alles lebendig | zu sehen | In die Kasten von die Wellisch Mann, | vor ein viertel Grosch | Vor der Meß, in der Meß und nach der Meß. | (4 Bl. 4° o. O. u. J. Rückseite des ersten Blatts leer.) Dieser Druck enthält 62 Strophen, wobei die Verse nicht abgesetzt sind, mit folgenden Abweichungen von den vorigen Drucken:

Str. 2. Nun möchtstu . . . schöne Rarität. etc. 3 ein Frau gibt mir ein Kanne Bier . . . Pfennige . . . Rarität. etc. 6 in den Schaaf-Stall seyn, schöne Rarität. etc. 7 dazu aus Dennemarck und Preussen . . . schöne Rarität. etc.

10. Doch aber, ey! wie wunderlich! seht wie das Spiel verändert sich, Carol der grosse Schweden-Held, stellt sich vor Leipzig in das Feld, schöne Rarität. etc.

11. Der tapffere Friederich August, kömmt zu der Sachsen Freud und Lust nebst Stanislaum auch herbey, da seht ihr hier der Könige drey, schöne Rarität. etc.

12. Hierauf wird nun der Fried geschlossen, das macht den Russen grossen Possen; sie rültzen, stincken wie die Schwein, von Knobelauch und Brandewein, schöne Rarität. etc.

An Stelle dieser 3 Strophen finden sich in den beiden anderen Drucken nur 2, so daß nun die 13te Strophe dieses Druckes der sonstigen 12ten entspricht usw.

14 (bezw. 13) die Maintenon wünscht nicht zu leben, weil sich Turin nicht hat ergeben, schöne Rarität. etc.

15 (14) Madame de Force 16 (15) der leid von seinem Groß-Papa 17 (16) praver Held 18 (17) in Bayern

20. Hier ist der höflich Orleans, macht in Savoyen einen Tantz, es ist ihm aber sehr mißlungen, drum ist er schnell ins G'bürg gesprungen, schöne Rarität. etc. (19 der anderen Drucke fehlt hier.)

24 (23) Fräulein Fetz 25 (24) Marlebourg der brave Held, Louis von Baaden sihts mit an, weil er nicht allzeit helffen kan, schöne Rarität. etc.

26 (statt 25). Der Bayer-Fürst siht traurig drein, macht nebst dem Villeroy lange Pein (l. Bein'); fast Braband und gantz Niederland, wird König Carlen zugewandt, schöne Rarität. etc.

30 (29) gröste Keul . . . der grosse Paß (st. Baß) . . . Tubal-Cains 36 (35) voll Thränen 42 (41) den Strick 43 (42) den eine Schwalb ins Auge scheist . . . Schwantz niemahls . . . 45 (44) liegt hie 49 (48) Gygis Ring 54 (53) Dioginis 57 (56) Weisenfelsche . . . den treuesten Cammerad . . . 58 (57) seel. Polter-Hanß . . . die Pursch . . . 59 (58) Zeitz, sitzen . . . Reincke-Fuchs . . . 60 (59) ein Hällischer Pietisten Prügel 62 (61) den Welschen Mann . . . Margaretha . . .

Die Ereignisse, die hier in den Strophen 10 bis 12 erwähnt werden, fallen in das Jahr 1706 (24. Sept. Altranstädter Friede), während jene davon abweichende Fassung, von der zwei Drucke beschrieben sind, die Begebenheiten unmittelbar im Anschluß an die Schlacht bei Höchstädt 1704 (13. Aug.) darstellt und jedenfalls als die frühere gelten muß.

Von der Beliebtheit und Verbreitung des Raritäten-Liedes legen Zeugnis ab zahlreiche Dichterstellen, welche dazu Nachahmungen und Anspielungen bieten:

Poetische Fricassée . . . von Verimontaniquerano, Cölln 1715 S. 61 (= Musophili Vergnügter Poetischer Zeitvertreib, Dreßden u. Lpz. 1717 S. 189): Quodlibet. Die Welt liegt itzt im argen, Runda, Sie will das Geld zusammen kargen, Sa, sa . . . Darin S. 64:

Schöne Raritäten, schöne Spielwercke,
La bella Catharina,
Charmante Rosina,

He, habt ihrs denn noch nicht vernommen?
Daß wiederumb ein Mann aus Welschland angekommen,
Ihr könnet vor drey Pfennge hier die schönsten Wunder-Sachen
Ma foi, in diesem Kasten sehn, die würdig zu belachen.
Doch ach! ich dacht es wohl, es eilt das Volk mit Haufen
Mit Lust herzu zu laufen.
Heran, heran, ich thu nun meinen Kasten auf . . .

In einem Singspiel „Le Bon Vivant, Oder die Leipziger Messe" (1710, Hamburg) erscheint im siebenten Auftritt der ersten Handlung „ein Savoyard mit einem Raritäten-Kasten" und ruft:

Schöne Rarität, schöne Spielewerck.
La bella Catharina,
La Santa Magdalena,
Die sieben Chur Fürsten von Heydelberg,
Schöne Rarität, schöne Spielewerck.

Nachdem Andreas, der Diener, für Katharina, das Kammermädchen, und für sich selber je einen Dreier bezahlt hat, „stecken sie den Kopf in den Kasten, der Savoyard singt":

So thu ich meinen Kasten auf,
Ein jeder legt ein Dreyer drauf,
Seht hier die schöne Rarität:
Wie dort die heil'ge Magdalena steht.
Da sind die heil'gen drey Könige zart,
Mit weissen, rohten, und schwartzen Bart,
Die schöne Cathrin auf ihrem Trohn,
Sie gläntzt wie Mond und Sterne schon.
Die sieben Churfürsten von Heydelberg,
Dort sitzen sie am grünen Berg.
Die Hirsch' und Rehe jung und alt,
Und so war Simson ehe gestallt.
Hier ist die schöne Helena,
Auch sitzt der König Salomon da,
Hier ist des Königs von Babel Schmauß,
Und damit ist mein Kasten aus.
Schöne Rarität!
Schöne Spielewerck!

(Wie er ausgesungen hat, kommen sie wieder mit den Köpfen unterm weißen Tuch hervor.)

Im Kehrreim dieser Gesänge bildet außer dem allgemeinen Hinweis auf die gebotenen Herrlichkeiten durch die Worte

„Schöne Spielewerk, schöne Rarität“ die „bella Catharina“ ständige Zutat, während an zweiter Stelle die Namen schwanken, am häufigsten jedoch die „charmante Margaret“ auftritt.

Besonders bei lustigen Darstellungen zu Hochzeiten ist der welsche Mann oder Savoyer mit seinem Raritätenkasten eine beliebte Figur:

Hommer, Musen-Cabinet, Lpz. 1708, S. 1185: Courante Margarete, schöne Spiele-Wercke bey der ... Hochzeit in Leipzig den 24. Oct. 1698 vorgestellet ...

Du schwartzer Bräutigam, und Kunsterfahrner Mann,
Der in Savoyer sich so wohl verstellen kan ...
Schaut schöne Spiele-Werck, schaut schöne Rarität,
Sanct hUrsel, Catharin, courante Margaret.
Seht, hier wird der Friede zu Ryßwick geschlossen,
Und dort ein Marqvis im Duell erschossen ...
O schöne Spielewerck! O schöne Rarität!
Sanct hUrsel, Catharin, courante Margaret ...

Celanders Verliebte-Galante, Sinn-Vermischte und Grab-Gedichte (Hamburg und Lpz. 1716. Titelauflage davon in: Sammlung Allerhand Sinnreicher Gedichte, Stockholm 1721) enthalten (S. 414) ein Hochzeitsgedicht, welches überschrieben ist „Allerhand schöne Raritäten und schöne Spiele-Wercke“, und worin „der Teutsche Welsche Mann“ ausruft: Schaut schöne Rarität! schaut schöne Spiele-Werck!

Ein Hochzeits-Quodlibet Picander-Henricis (3, 1732, S. 284) beginnt und schließt mit „Schön Spielwerck! schöne Raritäten“ und wiederholt auch zwischendrein diese ständigen Worte. In einem andern Hochzeits-Quodlibet desselben Dichters vom Jahre 1737 (5,84) „Du kleines Närrchen, schmolle nicht“ heißt es im weitern Verlauf: Wer guckt in meinen Kasten nein, | Seht schöne Raritäten ...

Anderweitige Stellen, die sich auf das alte Raritäten-Lied beziehen, sind folgende:

Jean Chret. Toucement Des Deutsch-Franços Schrifften 1736 S. 383 (1772 S. 291):

O! schöne Raritée! o! schöne Spiele Werck!
Komm her ihr liebe Leut, und thu darauf wohl merck.
La belle Catharine, charmante Margareth
Und nock viel schöne Sack und schöne Rarität.

Jeßund ick thu die Kaste auf,
Ehn Mann er legk ehn Krosch darauf,
Ehn Frau sie keb ehn Kanne Bier,
Ehn Kind kar nicks und schau dafür
Viel schöne Spielewerck, viel schöne Raritée ...

Auch das Titelbild zu des Deutsch-Franzosen Trömer Schriften in beiden Ausgaben, 1736 und 1770, stellt einen Raritätenschrank dar mit der Aufschrift „Schöne Rarität, schöne Spielewerk", und im zweiten Teil beginnt ein Gedicht (S. 44): An Augustus Tagk. 1741. Messeurs, Madames komms ehr! ihr etwas iß su seh, | Da werd sie seh, was denn? kroß schöne Raritées, | Nicks belle Catharine, nicks Urschel Margareth, | Nicks kroße tod Monarchk uf sein Paradebett ...

Eine Schrift über „Leben, Übelthaten und gerechtes Urtheil ... Süß Oppenheimers" 1738 beginnt: Holla he! Herbei ihr Juden und Christen! Wer will sehen? Jetzt thu ich meinen Kasten auf, und will euch zeigen schöne Spielewerck, schöne Rarite ...

Eine Handschrift der Darmstädter Hofbibliothek enthält Partituren von Endler, darunter „Der Raritaeten Mann in einer Cantata, den 16. Apr. 1747. Poesie Par Mons. Buchner, et Comp. J S Endler."

Uff di mein Parol womit iks besterk mein Sak is dismohl rekt lustik su seh o sena Spilawerk o sena Rarité.

Un daß sis wol merk si gomm nur bey Seit ik weis irs nok eut un morken nit me o sena Spilawerk o sena Rarité.

A sa, keb si wol akt, ik presentir si, was kans Europa makt ... Nun seh si swey hok hok Thron uff der ein siz Kerektikeit un Majestet in voller Klans, das is si der klorreik Roemis Geiser Frans, uff der ander siz Liebe un Soenheit in groser Sahl, das is si sein unferkleikelik sena sena Kemahl. O bella Maria o bella Teresa so ruff bey diser Seit all di mein Landes Leut un das mit kar groß Rekt, Ma ma bella Catarina e bella Margaretha das ruff si kar nit mer, ik saks ir bey mein Ehr, es klink si kar su slekt ...

Es würden sich noch viele Stellen ähnlicher Art aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts anführen lassen; später wurde

der Raritätenschrank seltener, und jenes ursprüngliche Lied wurde bei veränderter Gestalt in mehr oder minder enger Anlehnung daran, einschließlich des Kehrreims, auf den Guckkasten übertragen. Sehr bekannt ist Klamer Schmidts Lied, welches noch bis in die neueste Zeit volkstümlicher Beliebtheit sich erfreut hat; Frischbier, Ostpreußische Volkslieder 1893, gibt als Nr. 99: „Ich bin ein alter deutscher Mann, das seht ihr meiner Nase an". Ein Guckkastenlied „aus Hildburghausen 1854", leider ohne Kehrreim, der gewiß nicht gemangelt haben wird, findet man in Erk-Böhmes Liederhort III, S. 515, Nr. 1721, woselbst die erste von 8 Strophen im ganzen, dem Tonfall nach dem Schmidtschen wie dem alten Raritäten-Liede durchaus entsprechend, also lautet:

Herbei, ihr Leutel, kommt zu Hauf!
Jetzt mach ich euch den Guckkasten auf.
Für einen Batzen schauet ihr
Viel Wunderbares – kommt nur hier ...

Alle diese Guck- und Raritäten-Kasten-Gesänge scheinen mehr Nachahmungen des großen, oben vorangestellten Gedichtes, das wahrscheinlich Neumeister zum Verfasser hat, als wirklicher von leibhaften Raritäten-Männern gesungener Lieder zu sein, während jene Neumeistersche Karikatur wohl nach dem Leben gearbeitet und aus der Wirklichkeit geschöpft ist. Die stärkste Familienähnlichkeit mit diesem Muster weist ein bisher nur aus fliegenden Einzeldrucken bekanntes Gedicht auf, das durch ein paar Zwischenstufen mit allmählicher Umarbeitung und bei fortgesetzter, im Anschluß an wichtige Zeitbegebenheiten schrittweise folgender Abwandlung vielleicht sogar unmittelbar aus jenem älteren Stammgedicht hervorgegangen sein könnte. Auch dieses verdient, vollständig abgedruckt zu werden.

1. Das ist der schöne Leichenzug,
Als man Jakob zu Grabe trug;
Dort seht ihr Flor und Tücher wehn,
Und vorn den Jungen mit dem Kreuze gehn.
Schöne Spielewerk! Schöne Rarität!
O bella Kathrine! scharmante Margreth!
O schöne Spielewerk, o schöne Rarität!

2. Den großen Cubachs Foliant
Mit goldnem Schnitt in schwarzem Band,

Mit dem sichs kläglich zugetragen,
Daß Hans hat seine Gret' erschlagen.
Schöne Spielewerk etc.

3. Da seht ihr's schöne Paradeiß,
Der Mond scheint klar, die Sonne heiß,
Und Eva greift mit lüsterm Gaum
Zum Apfel hin auf jenem Baum.
Schöne Spielewerk etc.

4. Den großen Mogul hab' ich auch,
Schwarz im Gesicht, am Leibe rauch;
Es glänzt sein großer Diamant,
Vor ihm beugt sich ein Elephant.
Schöne Spielewerk etc.

5. O Kriegsgeschrey, Kanonenknall,
Der Schwerdter Lärm und Paukenschall;
Die ganze Welt erhebet sich,
Sieh da: zwey Mäuslein beißen sich.
Schöne Spielewerk etc.

6. Stolz steht der große Riesenmann,
Und David kömmt getrost heran,
Zielt recht und wirft ihn an den Kopf,
Da purzelt Goliath der Tropf.
Schöne Spielewerk etc.

7. Das ist der schöne Absalon,
Des frommen König Davids Sohn,
Hangt mit den Haaren an einem Baum,
Und Joab macht seiner Seele Raum.
Schöne Spielewerk etc.

8. Herr Elliot ein braver Mann,
Der feur'ge Kugeln speyen kann;
Der Spanier und Franzosen Hauf
Wohl sperret Maul und Nase auf.
Schöne Spielewerk etc.

9. Das schöne Weibchen Bathseba
Sitzt säuberlich im Bade da;
Durchs Perspectiv schaut David her
Und guckt und lacht und freut sich sehr.
Schöne Spielewerk etc.

10. Hans Sachse, ah! ein großer Schuh
Macher und auch Poet dazu,
Kömmt schön allhier heranspaziert,
Mit Pech und Dinte brav beschmiert.
Schöne Spielewerk etc.

11. Ein Mädchen schön und tugendsam
Geht, als sie schier vom Tanze kam,
Und bringt in einer Schüssel schwer
Johannis blutgen Kopf daher.
Schöne Spielewerk etc.

12. Dahier speißt man die Kirmesgans,
Hans Michel fidelt auf zum Tanz;
Zum raschen Sprunge stampft der Knecht,
Und schwenkt die plumpe Mieke recht.
Schöne Spielewerk etc.

13. Nun schaut wohl auf und guckt hinein:
Das wird das Allerletzte seyn.
Sieh da, ich will es euch nur sagen:
Die ganze Welt mit Brettern beschlagen.
Schöne Spielewerk etc.

14. Dort zeigt auch ein Schulmeister sich
Mit seinem Zepter fürchterlich;
Er paukt den Takt aus aller Macht,
Die Jungen schreyen, daß es kracht.
Schöne Spielewerk etc.

15. Dort hält des Nachbars junge Magd
Mit ihren Flöhen eine Jagd;
Jetzt fing sie einen übern Knie,
Das war ein ungeheures Vieh.
Schöne Spielewerk etc.

16. Zachäus auf dem Maulbeerbaum
Hätt auch in meinem Kasten Raum;
Doch weil ich ihn nicht hab bekommen,
Hab ich ihn auch nicht mitgenommen.
Schöne Spielewerk etc.

17. Zuletzt kommt noch was närrsches vor:
Ein Riese — und in seinem Ohr
Ein Zwerg, der giebt von da herüber
Ihm mit der Holzaxt Nasenstüber.
Schöne Spielewerk etc.

18. Habt Dank für eure Audienz,
Und was ihr gebt zum Recompenz —
Und wer sagt, daß ich ihn betrogen,
Der hat es wie ein Schelm gelogen.
Schöne Spielewerk etc.

19. Nun schließ ich meinen Kasten zu,
Und geh nach Haus in guter Ruh —
Und wer sagt, daß ich ihn betrogen,

Der hats in seine Gusch' gelogen.
Schöne Spielewerk! Schöne Rarität!
O bella Kathrine! scharmante Margreth!
O schöne Spielewerk, o schöne Rarität!

So findet sich das Gedicht im wesentlichen übereinstimmend, mit äußerst geringfügigen Abweichungen in folgenden vier Einzeldrucken, die wohl sämtlich aus der Solbrigschen Buchdruckerei stammen, wenn auch nur der erste eine ausdrückliche Angabe darüber aufzuweisen hat:

Vier Lieder. Das Erste. An dem schönsten Frühlingsmorgen. Das Zweyte. Als in dem verfloßnen Jahr, Leipziger Ostermesse war. Das Dritte. Das ist der schöne Leichenzug, als man Jakob zu Grabe trug. Das Vierte. Ein Mädchen sah ich jüngst im Traum, hört nur was da geschehen. Leipzig, in der Solbrigschen Buchdruckerey. 32 (Yd 7912 St. 82).

Vier schöne Lieder, Das Erste. Als in dem verfloßnen Jahr, Leipziger Ostermesse war. Das Zweyte. Das ist der schöne Leichenzug . . . Das Dritte. Ein Mädchen sah ich jüngst im Traum . . . Das Vierte. Ey nun so schlag der Plunder drein . . . Gedruckt in diesem Jahr. (32) (Yd 7901. III).

Vier schöne neue Lieder, Das Erste. Als in dem verfloßnen Jahr . . . Das Zweyte. Das ist der schöne Leichenzug . . . Das Dritte. Ein Mädchen sah ich jüngst im Traum . . . Das Vierte. Ey nun so schlag der Plunder drein . . . Gedruckt in diesem Jahr. (32) (Yd 7901. IV).

„Vier schöne neue Lieder . . . (32". Dieser Druck (Yd 7920 St. 29) stimmt so genau mit demjenigen in Yd 7901, Band IV, überein, daß man sie für gleich ansehen könnte, doch sind es voneinander verschiedene Drucke.

Ein fünftes Liederheftchen, welches diesen heitern Gesang enthält, stammt aus einer Berliner Druckerei: Fünf ganz neue Gesänge. Mel. Dem Teufel verschreib' ich mich nicht. 1. Es lebe auf Erden der Mann . . . 4. Das ist der schöne Leichenzug . . . 5. Wer lebt im Kirchspiel, sage mir. Zu bekommen bey dem Buchdrucker Littfas in Berlin [112] (Yd 7904. III). Hier ist die fünfzehnte Strophe wegen ihrer Derbheit weggelassen, sonst finden

Digitized by Google

sich nur unwesentliche Verschiedenheiten von den andern Drucken bis auf den Schluß:

Und wer sagt, daß ich ihn betrogen,
Der hat es wahrlich nicht gelogen.

Außerhalb dieser ganzen Gruppe, die nach Kehrreim und Strophenbau gemeinsamen Ursprung verrät, steht für sich allein auf einer noch niedrigeren Stufe des Witzes ein anderes welsch-deutsches Raritätenlied,[1]) welches beginnt „Raritäte sein ßu sehn, schöne Raritäte". Satirische Streiflichter auf merkwürdige Zeitbegebenheiten, auf berühmte Tagesgrößen finden sich hierin nicht, ebenso wenig werden karikierte Bilder aus der deutschen, griechischen, römischen Geschichte, Sagenwelt, Volkskunde vorgeführt, die Raritäten beschränken sich durchaus auf biblische Stoffe, wobei nur getreue Nachbildungen davon gegeben werden und in dem drolligen Kauderwelsch der Sprache sich der schwache Humor erschöpft — nicht daß wie bei Neumeister sogar die biblischen Dinge mit überlegener und kecker Laune behandelt würden oder wie bei dem späteren Schößling des alten Stammes diese Dinge mit unheiligen und niedrigen kunterbunt untereinandergeworfen und vermengt wären. Übrigens haben diese beiden späteren Raritäten-Lieder viele Figuren und Stoffe gemeinsam. In beiden kommt vor das Paradies mit Adam und Eva; David und Goliath, David und Bathseba, Joab und Absalon sind vertreten. Biblische Figuren mögen wohl in jedem wirklichen Raritätenkasten den Hauptbestandteil ausgemacht haben, sie verloren im bunten Wechsel der Zeit niemals von ihrer Anziehungskraft für Kinder und volkstümliche Kreise, wogegen Erscheinungen der Zeitgeschichte bisweilen sehr schnell ihre Volkstümlichkeit einbüßten und aus dem Gedächtnis der Mitwelt und vollends der Nachwelt verdrängt wurden. Wie sollte der armselige Kram, woraus der Inhalt jener alten Raritätenkästen meist bestand, immer dem Weltenlauf zu folgen, beständig Neues mit einigem Schein herausgeputzt zu bieten und Veraltetes auszuscheiden in der Lage gewesen sein? Gewiß läßt sich annehmen, daß man oft ältere Figuren einfach umgetauft oder

[1]) Erk-Irmer H. V, S. 46, Nr. 39 in 13 Str. Erk-Böhme, Liederhort III, S. 516, Nr. 1722 ebenl. 13 Str. Fl Bl. Yd 7901. IV: Fünf schöne neue Lieder. Das Erste. Raritäten sin zu sehn . . . 14 Str. Yd 7902. III: „Sieben Neue Arien" (Berlin, Zürngibl 15) 6. Arie eines italienischen Kukkasten-Mannes. Raritäte seyn su sehn . . . 13 Str.

nach Bedürfnis für andere Zwecke zugestutzt habe. Eine so große Mannigfaltigkeit der Gegenstände, wie sie das Gedicht Neumeisters vorführt, mag in Wirklichkeit schwerlich jemals vorhanden gewesen sein, abgesehen davon, daß dort im Scherz unmögliche Dinge wie „aus Pharaos Traum eine dürre Kuh“ oder solche, die nur in parodistischem Sinne verwendbar sind, wie „der Stein der Abimelech schlug“, wofür der erste beste Feldstein dienen könnte, zwischendrein genannt werden. Im Reiche der Einbildungskraft kostet es nur ein Mundaufmachen, um die größte Mannigfaltigkeit und Fülle der Gestalten vors Auge zu zaubern; in Wirklichkeit sieht es hier wie sonstwo dürftiger aus. Ein geistreicher Dichter vermochte die engen Wände des Raritätenkastens unendlich zu erweitern und für gebildete, frohgesinnte Leute mit geringer Mühe die ganze Welt auf belustigende Weise darzustellen. Derjenige, der wie jeden andern brauchbaren Faden früherer Dichtkunst auch diesen einmal weiterspann und ihn dabei mit Glanz und Farbe seines reichen Geistes versah, war Goethe.[1]) Sein „Jahrmarktsfest von Plundersweilern“ beruht im letzten Grunde auf Erinnerungsbildern, die sich ihm von Jahrmärkten und Straßen her eingeprägt hatten, worunter neben andern Messeläufern und Schaustellern auch die Raritätenmänner eine gewisse Rolle gespielt haben mögen.

Daß jene früheren Bänkelsängerlieder mit Raritäten- oder Guckkasten-Einkleidung selbst jetzt noch immer nicht ganz verschollen sind, daß ihnen Liebhaber erstanden, die ihnen Beachtung schenkten und sie der Nachahmung für würdig hielten, das mag ein Lied aus dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts beweisen: „Des alten Deutsch-Franzosen Guckkastenbilder vom Berliner Frauenkongreß 1896“, wovon die beiden ersten und die beiden letzten Strophen also lauten:

---

[1]) Max Herrmann hat über Goethes Jahrmarktsfest zu Plundersweilern ein Buch von beinahe 300 Seiten verfaßt (1900). Mehrere der oben erwähnten Belegstellen sind bereits bei Herrmann zu finden. Ihm war jedoch der Einfluß der Raritätenpoesie auf Goethe die Hauptsache, und er überschätzt diesen Einfluß. Eine Methode, die bei jeder Einzelheit, bei jedem Wort und jedem Gedanken die genaue Stufenfolge von Keim, Wachstum und Reife nebst ebenso genauer Zeitbestimmung für jede Stufe glaubt ermitteln zu können, muß notwendig das Rechte verfehlen und in Irrtümer geraten. Das Jahrmarktsfest von Plundersweilern aber würde, wenn es nicht Goethes Namen trüge, vielleicht zum wertlosen literarischen Schutt gerechnet werden und keinesfalls eine so mikroskopische Behandlung verdienen.

Ick bin die kuter Deutsch-Franßos,
Bin überall, wo etwas los,
Will ßeigen – sehr von Interess' –
Euk Bilder von die Fraunkongreß.
O sehre schöne Spielewerk, o schöne Rarität!
Ei, süße Kathrina! hm, göttliche Lina! pst, holde Margret!
Ach, reizende Lily!
Kile, kile, kily!
O sehre schöne Spielewerk, o schöne Rarität!

* * *

Wie leuktet schön die Morgenstern!
Schon ist die 'elle Tag nicht fern;
Die Frauen tagen unverßagt,
Bis daß es auk an 'immel tagt.
O sehre schöne Spielewerk etc.

* * * * * * *

Dem freien Weibe freie Bahn!
Das 'enne kräht, es schweigt die 'ahn;
Seht 'ier kanz bloß geschlagne Mann,
Und sie 'at 'osen seiner an.
O sehre schöne Spielewerk etc.

* * *

Ick bin die armer Deutsch-Franßos,
Keflickt und schlekt ist meiner 'os;
Will eine kaufen von mes dames?
Da liegt sie — Plaît-il? Ah, mon âme!
O sehre schöne Spielewerk, o schöne Rarität!
Ei, süße Kathrina! hm, göttliche Lina! pst, holde Margret!
Ach, reizende Lily!
Kile, kile, kily!
O sehre schöne Spielewerk, o schöne Rarität!

* * *

Eine vom Raritätenkasten ganz verschiedene, wiewohl damit zusammenhängende, ja durch Personalunion wohl öfter damit eng verbundene Volksbelustigung und Jahrmarktsfreude stellt sich im Schattenspiel dar. Auch dieses hatte seine Lieder, gewöhnlich ebenfalls in französisch-deutscher Radebrechung, weil dieses ganze Schaukastengewerbe größtenteils in Händen von Welschen lag; bisweilen kommt auch eine italienische Beimischung vor. Der Berliner Sammelband fliegender Jahrmarktsdrucke Yd 7905 enthält zwei solcher Lieder:

Schatten-Spiel-Lied eines Savojarden, von Adam und Eva.

Woll si schäne Schattenspiel?
Hab sie Spaß, und darf nit viel
Mir dafür bezahlen.
Ick will euck hier an die Wand
Durck die Schatten, allerhand
Kanß posirlig mahlen.
Dreh dasu die Orgel um:
Diedel – diedel – diedeldum –
Schöne Schattenspiele!

Das Lied besteht aus 11 Strophen mit dem Kehrreim: „Diedel – diedel – diedeldum – Schöne Schattenspiele!"

Während in diesem Liede der Kehrreim „Schöne Schattenspiele" an die Raritätenlieder anklingt, stimmt im folgenden der Strophenbau damit überein:

Schattenspiel-Lied eines Savojarden,
aus der Geschichte Samsons.

Messieurs! Mesdam's! ick präsentir:
Wie ehne Löwe attackir
Die Samson, auf die grüne Plaz,
Als er will keh su seine Schaz.
Cospetto qua! cospetto la! i, a, ha, ha!

Dies Lied verläuft in 24 Strophen mit dem Kehrreim: „Cospetto qua! cospetto la! i, a, ha, ha!"

Es ist sicher kein Zufall, daß in beiden Liedern ebenfalls wieder biblische Stoffe gewählt sind; solche haben in allen derartigen Schaustellungen offenbar überwogen.

In Goethes Jahrmarktsfest tritt ein Schattenspielmann auf, nicht aber ein Raritätenmann. Weshalb ein Raritätenkasten den großen Dichter zu seinem Schönbartspiel am stärksten begeistert und veranlaßt haben sollte, läßt sich nicht einsehen; Puppen- und Schatten-Spiel-Darstellungen haben mindestens einen ebenso großen Einfluß geübt. Erinnerungen an Jahrmarkts- und Straßen-Bilder hafteten in Goethes Gedächtnis, tauchten gelegentlich darin auf und machten ihm Lust, sie mit kräftigen, derben Strichen wiederzugeben. Viel mehr wird sich über das ganze nicht sagen lassen und verlohnt sich nicht zu sagen.

Zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens in Bayern.

Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung, nach archivalischen Quellen bearbeitet.

Von FERDINAND LORENZ.

Einleitung.

Aufklärungsgeschichte hat viele Lebensäußerungen zu beachten. Je nachdem sich diese gegeneinander verschieben, fällt darauf ein anderes Licht. Nichts steht außer Zusammenhang. Es ist wie in einem großen Spiegelsaal, der die Vorgänge in seinem Innern tausendfältig zurückwirft.

So vermag folgender Beitrag zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens manches von einer eigenen Seite zu zeigen. Schon im Jahre 1803 verwunderte sich Christoph Aretin,[1]) daß noch keine Geschichte der Bücherzensur geschrieben sei, da doch ihr Nutzen in vielfacher Rücksicht sehr groß und ihre Bearbeitung schon von mehreren Gelehrten gewünscht worden sei. Er erinnerte an die allseitig diesem Gegenstand gezollte Teilnahme von Königen und Literaten, wies auf Schlözers Briefwechsel, den deutschen Merkur, auf den unglücklichen Helden von Werelä,[2]) der bereits 1774 eine sorgfältige Erwägung der Preßgesetze empfahl und die nicht gemißbrauchte Preßfreiheit zu Ansehen brachte, deren bescheidene Weisung einen Karl XI. vor verhaßten Neuerungen, einen Karl XII. vor Herrschsucht hätte bewahren können.

Als die Tätigkeit des Geistes sich zu einer mächtigen Regsamkeit emporschwang und altgeprägte Meinungen in Religion

[1]) Beiträge zur Geschichte und Literatur, München 1803. III, 49.
[2]) Schlözers Briefwechsel VII, 57 f.

und Sitte der Obhut der Autorität entriß, erschienen 1486 Kurfürst Berthold von Mainz und zehn Jahre darnach Papst Alexander VI. mit einem Machtspruch der Entmündigung. Der Speyerer Reichstagsabschied von 1529 verhalf der Zensur zum Leben. Kurz vorher und bald darauf erschienen die ersten bayerischen Zensurmandate,[1]) und 1561 wurde eine Zensurkommission mit den Jesuiten Canisius und Peltanus bestellt. Max III. Josef begründete durch das Mandat vom 1. August 1769[2]) das Bücherzensurkollegium in München und machte dessen Urteil für „alle Bücher, Schriften, Theses, Zeitungen, Monat- und Wochenstücke" verbindlich, die im Inland erscheinen oder von außen eingeführt würden. Die Maut- und Akzisämter an der Grenze hatten die Büchereinfuhr zu beaufsichtigen. Die einzuführenden Bücher bedurften eines Freipasses des Kollegiums; mangels solchen waren sie an das Kollegium abzuliefern. Bücherhausierer mußten mit einem Paß oder Lizenzzettel des Kollegs versehen sein. Verbotene Bücher wurden konfisziert. Das Kollegium wurde am 10. April 1799 durch eine Bücherzensur-Spezialkommission in unmittelbarer Unterordnung unter das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ersetzt und diese Kommission durch Verordnung vom 13. Juni 1803 beseitigt. Die allgemeinen Polizeibehörden handhabten von nun an auch die Preßpolizei. Wir erfahren, daß jene erste Umwandlung unter Max IV. Josef Unfolgsamkeit und Geringschätzung verursacht habe. Auch vorher wandte man alle Mittel auf, sich den Zensurverordnungen zu entziehen. Alle geschichtliche bis auf die Capitularien Karls des Großen zurückgreifende Erörterung, alle Festlegung unverrückbarer Gesichtspunkte der Religion, Sitte und landesfürstlichen Gerechtsame, zu deren Schirmung die Zensur sich angeblich für berufen hielt, konnte dieser Einrichtung die Befugnis nicht mehr sichern, die Mittel der Verständigung festzuschließen.

Die Geschichte der Zensur ist nicht nur eine solche ihrer Gesetze. Sie hat nicht nur zu zeigen, was Rechtens war. Jeder Tag konnte gewissenhafte Zensoren vor neue rätselhafte

[1]) Riezler, Geschichte Bayerns IV, 104.

[2]) G. K. Mayr, Sammlung der neuest und merkwürdigsten churbaier. Generalien und Landesverordnungen. 1771, S. 479. Max Seydel, Bayerisches Staatsrecht, Freiburg 1887, I, 52 f. und 229.

Fälle stellen, die nach einem Ausdruck Freybergs arbiträrisch zu behandeln waren. Im Hinblick auf die Entwicklung der Zensurverhältnisse Deutschlands[1]) gewahren wir, daß die verordnende Staatsgewalt, im Reich wie in einzelnen Territorien, bestimmte Regeln oder Grundsätze für die Handhabung der Zensur nicht gab. Städtische und ständische Körperschaften, welche die Preßpolizei ausübten, bildeten diese Grundsätze selbst oder schalteten mit Willkür. Infolge des Dreißigjährigen Krieges büßten diese Körperschaften in der Zerrüttung aller staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse ihre Selbständigkeit ein. Die erstarkende Staatsgewalt suchte von nun ab die Handhabung der Zensur eigenen oder in katholischen Gegenden ergebenen kirchlichen Organen zu übertragen oder da, wo das alte Verhältnis äußerlich bestehen blieb, die bisherige selbständige Wirksamkeit derartiger Körperschaften in staatliche Abhängigkeit zu bringen. Auch die neu geschaffenen gesetzlichen Bedingungen für die Freizügigkeit literarischer Erzeugnisse konnten nicht so abgezirkelt werden, daß die schiedsrichterliche Erledigung entbehrlich geworden wäre. Die jeweilige Ansicht über das Wesen der Preßfreiheit mußte den Ausschlag geben.

In der Neuen Hamburger Zeitung[2]) erschien im Oktober 1795 „Eine Fabel" von Mathias Claudius und „Keine Fabel" von J. H. Voß. Dort will der Löwe den Brummelbär Zensor wieder losgemacht haben ob der Traktätchenschreiberei der Seekälber, Skorpionen, Füchse, Kreuzspinnen, Paviane, Lüchse. Bei Voß erscheint der in düsteren Synagogen genährte Kauz vor dem Adler mit der Anklage gegen den Hahn, den gellenden Trompeter der unglücksschwangeren Aufklärung, der als wahrhaftiger Illuminat die Sonne emporkrähe. „Der Adler tat als hört' er nicht, und sah ins junge Morgenlicht."

Dies ein Abbild des noch weit ins 19. Jahrhundert hineinspielenden Kampfes um das Wesen der Preßfreiheit. Gesetzlichen Einspruch hielt Friedrich der Große[3]) für nötig, damit die Freiheit nicht mißbraucht werde. Dem Wohl und der Sicherheit der

[1]) Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Leipzig 1878 ff. V, 165 ff. XV, 315. Stengel, Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, Freiburg 1890.

[2]) Besprechung im Journal „Deutschland" 1796 S. 97.

[3]) Im 37. Brief an d'Alembert.

bürgerlichen Gesellschaft zuwiderlaufend sei das Pasquill. „Preßfrechheit“ geißelte Moser,[1]) „Zügellosigkeit“ meinte verächtlich der Landshuter Universitätsprofessor Gönner.[2]) Der Annalist Keyser nannte die Preßfreiheit ein Problem, dessen Größe man noch nicht durchgehends gefaßt zu haben scheine. Bei Kant „zum ewigen Frieden“ ist Publizität als Prüfstein für den Wert einer Maxime angegeben. Der Wandel der Persönlichkeit muß auch hier die Meinung beeinflussen. Die freien Anschauungen, die Gentz gegenüber dem Preußenkönig bekundete,[3]) mußten sich im Gefolge Metternichs verflüchtigen. Er schrieb nämlich 1818 im ersten Jahrgang der „Wiener Jahrbücher der Literatur“ von einem relativen Begriff, der durch die Zensur erst größere Bestimmtheit und Sicherheit erhalte. Und Metternich[4]) gewährte in der Tat dem deutschen Buchhandel nur unter der strikten Bedingung präventiver Maßregeln den staatlichen Schutz. Der bayerische Minister Abel bekämpfte das Zensuredikt des Ministers Schenk und suchte etliche Jahre später die Presse zu unterdrücken.

Die Neubelebung der Zensur durch Max III. Josef schien etwas wie ideale Absicht zu haben. Westenrieder sagt in der Denkrede auf Kennedy, daß die Bücherzensur „keineswegs zur Unterdrückung der Denk- und Preßfreyheit, sondern vielmehr zum Schutz und Sicherheit derselben“ errichtet worden sei. Geraume Zeit später haben Morawitzky und Montgelas erkannt, daß ideale Absichten und Zensur unverträglich seien. Und sie brauchten nicht sämtliche Flugschriften zu lesen, um die allgemeine Anklage zu hören. Man rief nach dem „Staatsminister“, der dem Fürsten, den Landständen und dem Volk gegenüber nicht heuchelt und die Regierung niemals irre leitet; der aber nicht die Züge eines Pariser Fischweibes anzunehmen braucht. Man sah in der Zensur eine aus mißtrauischen Vorurteilen erwachsene Frucht, die bei gegenseitigem Vertrauen zwischen Volk und Herrscher überreif werde. Und ein „aufrichtiger Baier“ versäumte nicht, 1801

---

[1]) Patriot. Archiv XI, 510.

[2]) Über die Veränderung der Religionsübung gegen den Zustand des Normaljahres. 1802.

[3]) Kleinere Schriften von Friedrich von Gentz, herausg. von Gustav Schlesier, Mannheim 1838, I.

[4]) Archiv f. G. d. d. B. I, 91.

in sein politisches Glaubensbekenntnis aufzunehmen: „Ich glaube, daß Max Joseph der aufgestellten Censurcommission die ewige Ruhe angedeihen lassen werde, da alle Censuranstalten nur Werkzeuge des Obscurantismus sind, alle literarischen Häscher suchen nur Böses!“ Und so geschah es auch am 13. Juni 1803. Montgelas gibt von dem Vorgang folgende Rechenschaft:[1]) „Die Aufklärung des Jahrhunderts verlangte die Beseitigung dieser Fessel, welche den freien Umlauf der Gedanken hemmte. Die Geister hatten sich schon zu gut geschult, als daß man die Fessel hätte erfolgreich handhaben können.“

Die beliebte Gegenüberstellung der Zeit Karl Theodors und der seines Nachfolgers nach rechtlichem und tatsächlichem Gehalt verwehrt nicht die Weiterführung der Zensurgeschichte nach den gegebenen Gesichtspunkten. Wohl auf keinem anderen Gebiet ist apodiktische Anordnung so schwer. Es war zuweilen nur ein Spiel mit Begriffen. Auch die Preßgesetze Max Josefs IV. tragen manche alten Züge. Ja die späteren schienen wieder auszulöschen, was die ersten freimütig darboten. Die der gänzlichen Veränderung der äußeren und der Gebietsverhältnisse Bayerns zur Seite gehende Neugestaltung der inneren Staatseinrichtungen auf Grund der modernen Staatsideen begünstigte die Abschaffung einer förmlichen Organisation der Zensur. Montgelas hegte den Grundgedanken der Einheitlichkeit und Zusammenfassung, und die Beibehaltung seitheriger Zensurverhältnisse wäre auch auf räumliche Schwierigkeiten gestoßen. Aber die Anschauungen Montgelas' behielten einen absolutistischen und bureaukratischen Hauch, und je mehr Stimmen verlauteten, daß die Preßfreiheit die Panacee eines konstitutionellen Staates sei, desto mehr schien jener geneigt, die freiheitlichen Weisungen der ersten Jahre zu entkräften und offenherzige Beurteiler seiner Maßnahmen zu beschränken. Die an die Spitze des „Genius von Bayern“ gestellte Verordnung vom März 1801 hatte die Gelehrten zur literarischen Würdigung der Regierungsbegebenheiten ermuntert, in der Überzeugung,

[1]) Maximilian Graf von Montgelas, Compte rendu au Roi sur la gestion des départements des affaires étrangères, des finances et de l'Intérieur depuis le 16 février 1799 jusqu'au 1 février 1817. K. Hof- und Staatsbibliothek München, Cod. gall. 869. — Ich gebe die Stellen daraus und aus den Briefen deutsch.

daß jede mit reinen Absichten geführte Staatsverwaltung von der Publizität der Handlungen nichts zu fürchten, sondern die wohltätigsten Folgen zu erwarten habe. Freudig stimmte A. Aretin dahin ein, daß über die bestehenden Gesetze des Staates, seine Einrichtung und Verwaltung freimütige Untersuchung angestellt werde. Für den an hoher Stelle des Generalschuldirektoriums stehenden Fraunberg nimmt es nicht ein, wenn er „die Bande jener Männer", welche die kurfürstlichen Verordnungen ernsthaft prüften, verwünschte und anzeigte. Die Konstitution von 1808, welche anderseits von Gewissensfreiheit redete, bestätigte die Gültigkeit von Preßgesetzen, die inzwischen durch augenblickliche Rücksichten entstanden waren und den Vorteil der früheren vernichteten.

Allerdings hat die keineswegs eindeutige Sprache der Gesetze zu verschiedener Auslegung und schon in der nächsten Zeit zu Meinungszwist Anlaß gegeben. Franz von Spaun[1]) hat die Ansicht vertreten, daß durch den Wortlaut der Verordnung vom 13. Juni 1803, welche „bei politischen und statistischen Schriften keine bestimmte Einschränkung" machte, die Zensur dieser Schriften aufgehoben war. Döllinger[2]) behauptet aus den Verordnungen vom 6. November 1804 und vom 17. Februar 1806 die fortlaufende Gültigkeit der einschlägigen Vorschrift vom 6. September 1799. Solche Mißverständnisse zogen sich noch jahrelang hin. Spaun[3]) hätte noch der Konstitution von 1818 einen Zusatz gewünscht, daß alle älteren Verordnungen, sofern die Konstitution ihnen derogiere, abgeschafft wären und jede Berufung darauf als Verletzung der Verfassung angesehen werden solle. Trotz des alten Rechtsaxioms, daß durch das neue Gesetz das ältere aufgehoben wird, sah man letzteres wie zur Reserve nachhinken. Man griff selbst in die 60er und 70er Jahre des vorhergehenden Jahrhunderts zurück und suchte sich mit verschimmelten Tartschen zu decken. Ein geordneter Rechtszustand war dadurch erschwert. Schon die grundlegende Zensurver-

[1]) Franz von Spauns politisches Testament. Ein Beitrag zur Geschichte der Preßfreiheit im allgemeinen und in besonderer Hinsicht auf Bayern. Herausg. v. Eisenmann, Erlangen 1881. S. 211.

[2]) Sammlung der .... Verordnungen III, 295. München 1836.

[3]) a. a. O. 144.

ordnung vom 1. August 1769 hatte ein merkwürdiges Schicksal. Sie wurde nämlich durch das bald nachfolgende Erläuterungsmandat bis zum Erscheinen eines Catalogus librorum prohibitorum ausgesetzt. Ein solcher erschien aber nicht, wurde erst in den 90er Jahren wieder angeregt — und das Zensuredikt hätte bis dahin eigentlich unwirksam bleiben müssen. Man wird an die Stelle in Langs Memoiren erinnert: „Das Beste bleibt, daß man sich in Bayern zufrieden giebt, wenn ein Gesetz nur einmal gedruckt ist, auf den wirklichen Vollzug sieht hernach Niemand mehr."

Im allgemeinen war die Zensur während des Bestehens einer eigenen Behörde eine verwaltungsrechtliche Maßregel und hatte vorbeugenden Charakter. Durch Überweisung an die allgemeinen Polizeibehörden wurde sie überwiegend strafrechtlich. Das polizeiliche Verfahren sollte den Vollzug der richterlichen Entscheidung sichern, griff aber derselben häufig vor und vereitelte sie.

Es hat noch manchen Kampf gekostet, bis Maximilian II. in den Gesetzen zur Abänderung der Verfassung die volle Preßfreiheit verherrlichte. Gesetze zum Schutz gegen Mißbrauch folgten, aber noch hat kein freimütiger Urteiler solche verdammt. Solche Gesetze greifen tief ins Leben des Volkes, und ein Wort König Ludwigs hat hier statt:[1]) „Erfahrung erst zeigt manches, was Theorie nicht lehren kann." Geschichte der Preßfreiheit ist Aufklärungsgeschichte. Bald gibt man aus vollen Händen, bald kärglich. Berge und Täler wechseln immer ab.

I. Lesestoff und Leselust.

So wenig im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert die einzelnen Wissensgebiete ausgebaut waren, so groß war die Schreibseligkeit und die Leselust. Bedächtige Zuschauer ersehnten einen neuen Herostrat, alles Unnötige zu verbrennen, damit nur das Wertvolle übrig bleibe gleich dem Gold des Ephesischen Tempels.[2]) Wißbegier trieb zum Erhaschen unbedeutender Alltagsgeschichten.

Man verkannte darum auch den charakteristischen Wert der

[1]) Thronrede bei Eröffnung der Ständeversammlung 1827.

[2]) Eckartshausen, Was trägt am meisten zu den Revolutionen itziger Zeit bei? 1791.

Flugschriften nicht, „weil eben nicht allezeit Folianten und Quartanten diejenigen Schriften sind, welche den größten Einfluß auf Sitten und Aufklärung haben.“ Der Annalist Keyser[1]) erblickte „eine sehr natürliche Erscheinung, wenn gegenwärtig der Brochüren, die Verbesserung zu bezwecken suchen, immer mehrere werden; der Grund liegt in der früheren Beschränkung und einem fürchterlichen Stillstand, während das Ausland kräftig fortschritt.“ Im Gerichtswesen treffe man nirgends weniger Publizität als in Bayern. Als aber Baader 1802 seine „Aussichten, Wünsche und Beruhigung fürs Vaterland“ schrieb, meinte Keyser, „daß Männer, die sich einmal so geistesfrei als der Verfasser gemacht haben, die Literatur im Fluge verachten und auch bei Brochüren die Ansprüche an Gründlichkeit befriedigen“ sollten. Es gelte in Bayern eine vielseitige Einseitigkeit zu bekämpfen.

Die Zeit der Revolution war überhaupt derartigem Schriftwesen hold. Französische Musenalmanache brachten poësies fugitives von Voltaire, Marmontel, Laharpe, S. Lambert als gern gesehene Angebinde in Festlichkeit und gelehrter Geselligkeit.[2]) Und wenn der eiserne Arm, der den Janustempel öffnete, das Reich der Musen schloß, die Schwätzer ließen sich nicht verscheuchen. Darum ist nach Feuerbachs Mitteilung[3]) ein Artikel des 1822 neu veröffentlichten Strafgesetzbuches „als eine gerechte Würdigung der von unserer Ständeversammlung zweiter Kammer mehrfältig erhobenen Beschwerden über die Vielschreiberei“ zu betrachten.

Eine charakteristische Begleiterscheinung ist die Anonymität. Denn nicht jeder hatte den Mut wie Babo in seinem Jugenddrama Arno, die Herkunft der in die Welt gesandten begeisterten neuen Kunde zu verraten. Oft legte der Stand dem Schreiber einen Zwang auf, etwa wenn der Benediktinerabt Rupert Kornmann Theaterstücke schrieb. Es ahnten wohl wenige, daß der gelehrte Streiter für Klosterduldung ländliche Sittengemälde mit Gesang in fünf Aufzügen fertigte.[4]) Schon die Zeitgenossen

[1]) Annalen 1802, X, 73, 116.

[2]) Vgl. Aurora, Zeitschrift aus dem südlichen Deutschland, 1804, Nr. 9.

[3]) A. Feuerbachs Biogr. Nachlaß II, 346 Anhang.

[4]) Baader, Lexikon verstorbener bayrischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts und die Bücherverzeichnisse geben Aufschluß über verschwiegene Verfasser.

gaben die verschiedensten Urteile über eine Erscheinung ab, die das Zensurkolleg sehr schmerzte. Es haben eben Berufene und Unberufene zur Feder gegriffen. Von jenen sagt Baader: „Die kleine Schrift enthält oft mehr Kraft als das größte Gemälde, und nicht selten charakterisieren den Geist des Schriftstellers seine kleinen Schriften und Aufsätze mehr als seine übrigen gelieferten Bücher.“ Kennedy aber verwarf die durch Kürze bedingte Häufigkeit, die eine moralisch und physisch nicht zu schlecht gestellte Welt nicht bedürfe.[1]) Auch mittelmäßige Leistungen fanden Fürsprache, etwa wenn Iselin an Moser schrieb:[2]) „Es braucht Schriften für alle Arten von Fähigkeiten ... Das menschliche Geschlecht ist den mittelmäßigen Schriftstellern nicht wenig Dank schuldig.“ Und bei diesen begegnet zuweilen eine köstliche Unbefangenheit.

Dabei spielten die Schmähschriften eine große Rolle; doch wurden sie wegen der schon unter Karl Theodor getroffenen Maßregeln meist insgeheim verbreitet. Gegen die Pasquillanten erging Verruf, und Subalternbeamte wurden durch hohe Belohnungen zur Ermittelung von Verfassern und Verbreitern ermuntert. Die Zeitungsblätter durften jedoch keine Rechtfertigungen unschuldig Angegriffener aufnehmen.[3]) Erst 1802 brachte die Oberdeutsche Literaturzeitung eine Notiz von Kajetan Weiller, wonach ein ihn betreffender Fall der erste sei, daß ein Pasquill von einem Münchener Bürger öffentlich verkauft werde. Und doch drohte solchen Libellen strenge Ahndung. Das Hofgericht mußte einmal angewiesen werden, nicht allzu hart zu verfahren und die Bestimmungen des Kriminalkodex durch neuere Buchhändlergesetze zu mildern. Freilich hatten nicht alle Flugschriften, die von einer in ihren Vorrechten bedrohten Partei verketzert wurden, einen gefährlichen Anstrich. Adel und Prälaten haben auch den Minister Hompesch als Revolutionär verschrieen, der aufklärende, teils von ihm selbst verfaßte Schriften gern in den Händen des Volkes wußte, um dadurch der Regierung den Sieg über die privilegierten Stände zu erleichtern. Sein getreuer Anhänger

[1]) Westenrieders Denkrede S. 24.
[2]) Moser, Patriot Archiv XI, 543.
[3]) Münchener Stadtarchiv, Ratsprotokolle, 1794 I: Reskr. 3, I, 94.

Utzschneider suchte ihn darum beim Kurfürsten in Schutz zu nehmen.[1])

In der Zensurgeschichte begegnen wir den bedeutendsten literarischen Schöpfungen und werden mit ihrer Würdigung bekannt gemacht. Darum möge hier von einer auffälligen Seite gezeigt werden, wessen sich die Literatur in Bayern damals zu versehen hatte. Es wird dann klar, warum die Lesehungrigen nicht immer die richtige Nahrung fanden.

Literarische Eifersucht trennte Nord und Süd. Christoph Aretin behauptete zwar, mit protestantischen und norddeutschen Gelehrten in enger Verbindung zu stehen, versäumte aber nicht, zum Beweis süddeutscher Genialität alle nur irgendwie tauglichen Namen aufzuführen. Daß man indes auf das innere Wesen gehen muß, um den Einfluß deutscher Dichter auf Bayern abzuwägen, zeigt sich bei Goethe und Wieland.

Warum wollte Goethe in Bayern nicht heimisch werden! Es war nicht empfehlend, einen Sagenstoff zum Leben zu gestalten, der in jenem Land nicht einmal anklingen durfte. Schon vor der erfolgreichen Tat des „Weimaraners“ suchte sich „Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt“ in mannigfacher Version ans Licht zu ringen.[2]) Im Laufe der 90er Jahre hatte die Zensur verschiedene Male vorzugehen, darunter gegen ein Volksschauspiel des vielseitigen und schreibfleißigen Reichsgrafen von Soden, den man später mit dem Fall Palm in Verbindung bringen wollte.[3]) Die Lesebibliotheken waren sonst der Aufnahme der draußen vielgenannten Werke nicht abgeneigt. Eine Amberger Buchhandlung wies auf „Wilhelm Meister“ hin, aber gegen Ende der 80er Jahre schon, wo sich in München ein einziger Subskribent auf Goethes Werke fand,[4]) wollte man nicht mehr warm werden. Die „Leiden des jungen Werther“ waren von der Zensur beargwöhnt, zudem vielfach

[1]) K. allgemeines Reichsarchiv, Justizministerialakten IX m/4. Die Untersuchung gegen die Verfasser und Herausgeber mehrerer zu München erschienenen anonymen Schriften politischen Inhalts betr. 1801. Brief Utzschneiders vom 9. Juli 1801.

[2]) Münchener Kreisarchiv, Fasz. 1788, Nr. 10: „Die Errichtung von Leih- und Lesebibliotheken sowohl öffentlichen als privaten zu München und einigen Provinzialstädten ... 1776—1807; Fasz. 257 Nr. 15: „Die Verfassung eines Catalogi librorum prohibitorum, dessen zeitliche Abänderung ... 1770—1799.“

[3]) Pleickhard Strumpf, Denkwürdige Bayern ... München 1865.

[4]) Max Koch, Über Westenrieders schönwissenschaftliche Tätigkeit. Jahrbuch f. Münchener Gesch. IV, 44.

bemängelt. In den Erinnerungen Christoph von Schmids lesen wir, wie der Schillerfreundliche, für Heldenideale begeisterte Priester den sittlich ernsten geschichtlichen Egmont durch Goethe zu einem Bonvivant verkümmert sah und Lessings Urteil über Werther bekräftigte, das ein Brief an Eschenburg enthält: „Wenn ein so warmes Produkt nicht mehr Unheil als Gutes stiften soll, meinen Sie nicht, daß es noch eine kleine kalte Schlußrede haben müßte?“ Auch Claudius schien ihm das Rechte getroffen zu haben, der an Werthers Grab die menschliche Schwachheit beweinen wollte.

Aber es war nicht immer so gewesen. Der Dichter des Götz hatte auch in Bayern helle Begeisterung entflammt. Zählten doch Madame Heigel, „die Zierde unserer Bühne“, die Stella und Heigel den Klavigo zu ihren Vorzugsrollen. Wenn Görres der Faust von einem naturberauschten Dichter herzurühren schien, der mehr Licht bedürfe,[1]) so konnte der Professor und Hofratssekretär Ludwig Frohnhofer, der, unter Karl Theodor verkannt, mit Verzweiflung scheuchendem Frohlocken eines lange um sein Bestes Betrogenen Max Joseph entgegensang und unter ihm noch einmal zu Ehren kam, sich über Goethes lichte Klarheit herzlich freuen. Eine von ihm 1779 in der Akademie gehaltene Rede beklagt, daß „Deutschlands belletrisches göldenes Jahrhundert, wenn's so fortgeht, so gut als vorbei“ sei. Auch England und Frankreich schienen ihm zu verlöschen und nur Sterne und Voltaire — „er selbst an sich allein schon eine ganze Geniegeneration“ — den sinkenden Ruhm noch zu halten. „Deutschland, Deutschland! ... Deine Rabener, Haller, Gellerte und Hagedorne sind zu ihren Vätern versammelt. Deine Weisse, Ramler, Wielande, Lessinge stehen noch vor dem Risse und halten dich auf. Aber wie lange? Ach daß sie sterblich sind und deine Klopstocke und deine Goethe, ob sie wohl könnten, dich nicht retten wollen!“

Und doch kam er nach einigen durch die Anhänglichkeit an Gottscheds Epoche bedingten Ausstellungen zu einem günstigen Urteil über Goethe. Klopstock konnte er hinsichtlich seiner Gelehrtenrepublik und der Fragmente über Sprache und Dichtkunst nicht beistimmen. Im „Götz von Berlichingen“ mißfiel ihm

[1]) Vgl. Christoph von Schmid, Erinnerungen 1–4, Augsburg 1853, S. 211 ff.

eine Zerstreuung der Schönheiten, erzwungene sprachliche Natürlichkeit und zu ausgedehnte Kleinmalerei, wie sie das damals in Wien, Berlin und Weimar erscheinende „Marionettentheater“ geiselte; sein Feingefühl verurteilte, „was selbst Goethe seinen Berlichingen auf dem Schlosse zu Jaxthausen zum Trompeter sagen läßt.“ Er vermerkte es übel, daß die schönsten Szenen des „Klavigo“ aus des Beaumarchais eigener Erzählung in Wielands deutschem Merkur entlehnt seien. Goethe sei anzuraten, die neu- oder vielmehr altmodische Versifikation zu meiden. Die Nachahmung Sebastian Brants, und von Paul Schedes „Röslein rot“ behagte nicht dem Gottschedianer. Doch über all das siegt das entschiedene Urteil: „Wer könnte auch gar so seicht seyn, und Goethes schönen, gedrängten, passenden Dialog, seine treffende markichte Schreibart in Prosa und Versen, seine Stärke in der Wahl der angemessensten Wörter und Ausdrücke mißkennen? Wenn Empfindung- und Gefühlwinselnde Schriftstellerchen so was . . . hinfaseln . . . hintändeln oder . . . phantasieren: so tritt Goethe dafür mit Riesenbeinen auf, noch alldeutsch und unverwöhnt wie sein Berlichingen, voll starker Knochen, Sehnen und Muskeln, und seine volltönende Mannessprache macht die Tändler und Fasler zittern und fliehen.“

Es mag auch sein, daß in der Zeit philosophischen Streitens diejenigen von Goethe sich abwandten, welche fühlten, daß der ruhig Schauende mit dem rastlosen Abstrahieren und Zerstückeln sich nicht befreunden konnte. Jedenfalls sind einige deshalb zu Wieland gekommen, der schon durch seine Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft in Mannheim den Pfalzbayern nahe stand.[1]) Friedrich Heinrich Jacobi[2]) wenigstens glaubte „in Wieland gefunden zu haben, was er damals am höchsten achtete, einen populären Philosophen.“ Und der auf seinen Rat unternommene „Deutsche Merkur“[3]) war von der Zensur freigegeben, als man des Dichters Werke noch lange verbot. Erst allmählich bequemte man sich zur Freilassung, nachdem man sich von ihrer

[1]) Kluckhohn, Über wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen Wittelsbacher Fürsten aus dem Hause Pfalz. 1880.

[2]) Auserlesener Briefwechsel, Leipzig 1825. 1, Vorbericht S. XIII.

[3]) M. K. A. 257/15 (= Münchner Kreisarchiv Faszikel 257, Nr. 15); Catalogus libr. prohib.

großen Beliebtheit überzeugt und bei Visitation des Landshuter Buchdruckers Hagen sie sämtlich vergriffen gefunden hatte.[1]) Ein Gegenstück zum Absatz Goethescher Werke! Auch die „Annalen der leidenden Menschheit" betrachten Wieland als Beförderer der Aufklärung. Kennedy[2]) sah mit ihm die Literatur überhaupt aufgehen und versinken. Alois Dietl, der Schöngeist in der Soutane,[3]) las ihn neben Geßner, und man muß aus Langs Memoiren ersehen, wie ihn die Abderiten, der Amadis, Lukian und Oberon „mit wahrem Zauber erfüllten." Wieland an erster und letzter Stelle, in der Klosterzelle und im Salon! Dem Wiener Professor Alois Hoffmann[4]) war 1772 ein Schreckensjahr, wo die Gründung des deutschen Merkurs der brandstifterischen Aufklärungssucht der wilden Genies ein Wahrzeichen stiftete. Freyberg sagt in seiner bekannten Gedenkrede, daß auch Montgelas Wieland vor Goethe stellte, die Grazie vor die Klarheit. Und so mochten viele die Zierblüten mit ihren ausgesuchten Düften lieber haben als einen frischen farbenschlichten Feldblumenstrauß.

Doch war Jacobi nicht der einzige, der schließlich empfand, daß Goethe ihm eine neue Seele gab. Chr. Aretin[5]) bekannte 1803 die „ungemeine Wirkung", die Schiller und Goethe mit dem „Versuch eines freieren Versbaues" hatten. Eindrucksvoll schildert jener französische Offizier,[6]) wie nach der Schlacht bei Hohenlinden nachts im Wirtshaus in Ainzing Desolles in „Hermann und Dorothea" las und in Erregung rief: Mais c'est charmant, c'est si simple, si vrai et si attachant, quoique le sujet n'ait rien d'extraordinaire. Il faut que le Général Moreau le lise! — Und er hat es mit Vergnügen gelesen, sechs Stunden nach einer der furchtbarsten Schlachten!

Die Theaterzensur unter Karl Theodor hat Heigel in den „Forschungen zur bayrischen Geschichte" behandelt. In seinen

[1]) M. K. A. 257/14: „Die Zensur der öffentlich anzuzeigenden mit dem Unterschiede der in die Zeitungsblätter oder die gelehrte Zeitung gewiesenen Bücher samt den Verzeichnissen . . ."

[2]) Westenrieders Denkrede S. 34.

[3]) Heigel, Hist. Vorträge und Studien, 3. Folge, München 1887.

[4]) Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches I, 311.

[5]) Beiträge zur Gesch. und Lit. IV, 91.

[6]) Briefe eines französischen Offiziers, geschrieben im Jahre 1800 aus Steiermark, Kärnthen, Italien, der Schweiz, Bayern und Salzburg. Leipzig 1803. Herausg. v. d. Verf. d. Briefe üb. Frankr. und Italien. — 19. Brief.

Ausführungen fällt auf, was auch anderweitig sich bestätigen läßt, daß die größte Strenge sich mit einer Vorliebe für Kotzebue verschwisterte. Der später an der Universität München lehrende Joseph Maffei[1]) hat 1802 in Salzburg Iffland und Kotzebue zusammen übersetzt. Auch sonst findet man diese beiden zusammen behandelt; in Vorschlägen trotz ihrer übereinstimmenden Neigung zum Alltäglichen und Gewöhnlichen für die Weiterwirkung der Schaubühne in verschiedener Absicht nutzbar gemacht. In einer Widmung an Johann Adam von Aretin nahm 1802 der Nationalökonom M. Gg. Regnet Iffland für das historische, Kotzebue für das ideale Schauspiel in Anspruch, so nämlich, daß letzteres durch die Benennung „ideal" bewußtes Nachgrübeln von vornherein erspare, die Erörterung der Wahrscheinlichkeit ausschließe, guten Geschmack bilde, während das historische Nützliches und Notwendiges bringen solle. Noch 1826 in einem Briefe an Thiersch vom 23. Juli hat sich Platen veranlaßt gesehen, seine Leistungen an Kotzebue zu messen.

Die, welche nicht wie Spaun[2]) mit den „italienischen Kapaunen und Nachtigallen" die Bühne überhaupt verwarfen, sondern mit Westenrieder als Bildungsmittel anerkannten, wünschten auch seine Volkstümlichkeit. Die Künstler, die Zöglingstruppen vom Münchener Theater sollten in die Städte geschickt werden, damit allmählich der Ton sich bilde, heißt es im Taschenbuch für das Jahr 1805. Die Kunst des Schauspielers stieg in der Achtung, so daß Anton von Destouches im dramatischen Fach ein bescheidenes Urteil anempfahl, „in welchem das Verdienst des Dichters und des Schauspielers sich manchmal schwer trennen und abwägen läßt."[3]) Man erörterte mit Sulzer die Bühnenunfähigkeit politischer Schauspiele[4]) und freute sich über die Leistungen der in München im ausgehenden Jahrhundert außer dem kurf. deutschen Theater bestehenden deutschen Schauspielergesellschaften, denen man die Beachtung deutscher Originalsingspiele, „welches selbst auf dem Hoftheater sehr sparsam geschiehet," zum Verdienst rechnete.

[1]) Vgl. Schaden, Gelehrtes München im Jahre 1834.

[2]) Träume eines Wachenden, 1819.

[3]) Vgl. sein Schauspiel: Friedrich der IV. oder der Fanatismus in der Oberpfalz, Regensburg 1795. Vorrede.

[4]) Milbillers Annalen III, 145.

Lesestoff war in Fülle vorhanden, wenn auch die Zensur oft den wertvollsten verwehrte. Wie steht es nun mit der Leselust? Die Schwierigkeit einer derartigen Untersuchung wächst durch den Widerspruch der Berichterstatter, der sich aus der Verschiedenheit ihrer Grundanschauungen und Beobachtungen erklärt. Nach der Ansicht Westenrieders[1]) war die Teilnahme der in eintönigem Dienst verknöchernden Beamten an literarisch bedeutsamen Schöpfungen recht gering. Die Anregung der Schule hielt nicht lange an. Die Beförderung nach Gunst überhob auch die Anwärter höherer Stellen der Notwendigkeit, wenigstens die Fortschritte ihrer Fachwissenschaft zu verfolgen. Besonders von den Juristen hatte Westenrieder eine geringe Meinung: ein Lessing oder Wieland sei mehr als ein Präsident von zehn Justizkollegien. Die richtige Geschmacksbildung werde die Lesefreudigkeit in richtige Bahnen leiten und dem Dikasterianten zeigen, daß es außer dem gewöhnlichen Kanzleistil auch eine geheiligte Kunstsprache gebe. Auch Zeitmangel und Mittellosigkeit müsse den Aktenmann der Literatur entfremden. Auf dem Lande müsse eine vervollständigte Schulbildung die Freude am Lesen mehren. Noch 1805 meinte der Kalenderschreiber, daß Leselustige erst aus den Schulen hervorgehen müßten. Dennoch soll der Bücherabsatz auf dem Land zeitweilig größer gewesen sein als in der Stadt.[2]) Die fortschreitende Aufklärung mußte ein Streben nach Selbstbelehrung erwecken, und die verlangt nach Büchern. In der Gedenkrede auf Osterwald sagt Westenrieder: „Wer ein Gefühl hat, den rührt es bis zu Thränen, auf einem Frühlingshügel zu stehen, den die Morgensonne bescheinet, und mit dem letzten Blick hinab in die fliehenden Schatten zu sehen. Da stehen wir. Damals las niemand, niemand als die Wenigen in ihrer einsamen Hülle mit sich selbst vergnügt; aber nun empfinden wir, daß zwischen ... Erfindungsgeist und dem Geist der trägen Genügsamkeit ein Unterschied sey, und haben den Stolz, denjenigen, der nichts thut, zu verachten.“ Dann kam die Zeit der großen Umänderungen mit neuen Zeichen und tief-

[1]) Beiträge III. 1790. S. 370 ff.; Woher kömmt es, daß Dikasterianten keinen Geschmack an der Literatur besitzen, oder denselben verlieren?

[2]) Heigel, Zensurwesen in Altbayern, Neue hist. Vorträge und Aufsätze. München 1883.

gehenden Fragen, und die auslegenden Tendenzschriften wurden von den leitenden Stellen in viele Hände gespielt. Die Bemerkung Montgelas[1]) ist deutlich: „Das Lesen französischer Werke und Schriften hatte die Verbreitung von Grundsätzen erleichtert, welche ehemals nur wenigen bekannt waren." Zwar wurde hier noch Sprachkenntnis erfordert. Aber auch der gemeine Mann brauchte nicht zu darben. Wie hatten seit langem die Jesuiten durch das den Buchhändlern verleidete Institut des „goldenen Almosens"[2]) zur Verbreitung von Schriften beigetragen! Wenn man von den Eigenschaften der Lektüre absieht, muß man sagen, daß sich jedermann leicht versehen konnte.

Auch der Neugründung von Lesegesellschaften ist hier zu gedenken. Daß man sie mit den Illuminaten so nachhaltig bekämpft hatte, war eine „Quelle wachsenden Mißvergnügens". 1804 verkündete das „Blaue Blatt" die Entstehung einer solchen in Passau, die zu freundschaftlicher Mitteilung verlocken sollte und von mancher Seite, auch in den Annalen Keysers, als ein günstiges Zeichen beglückwünscht wurde. Denn um die Dauer bangte man, nachdem noch nicht lange der Kurfürst von Trier durch Verbot ein Beispiel gegeben.[3]) Dem schwäbischen Mädchen, das bei Schubart singt:

Das Schreiben, Tandeln, Lesen
Macht Mädchen lüderlich,
Der Mann für mich erlesen,
Der schreibt und liest für mich –

kann man den Kritiker des Schulplans vom 24. September 1799 entgegenstellen, der die Medaillen als Preise verwirft zugunsten guter Bücher. „Bei müßigen Stunden liest der Vater, die Mutter, der größere Sohn, die erwachsene Tochter, der Knecht und die Magd mit Nutzen." Wir werden auch beachten, daß das Wort „Belletrist"[4]) schon anfangs der 80er Jahre einen hämischen Nebensinn gewann. Ein Erlaß[5]) an die neugebildete Kommission fürs Schulwesen besagte, mehr auf Bildung guter Christen und

[1]) Compte rendu S. 141 f.

[2]) Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, München 1825. S. 242.

[3]) Baner, Gesch. d. Politik, Kultur, Aufklärung des 18. Jahrh. Charlottenburg 1843/4.

[4]) Eckartshausen, Einfluß der schönen Wissenschaften auf die Rechtsgelehrsamkeit, 1781.

[5]) Vom 26. Herbstmonats 1780. Stadtarchiv München (= M. S. A.), Sammlung von Verordnungen de annis 1514–1808.

nützlicher Staatsglieder als bloßer Belletristen die Aufmerksamkeit zu richten. Auf öffentlichen Spaziergängen sah man Leute in Journale und Broschüren vertieft. Ein besorgter Berichterstatter vom geistlichen Seminar in Regensburg führte die Alumnen nicht auf die schöne Allee, weil „der lange in schwarzer Kleidung abstechende Zug der Seminaristen manchen Spazierenden in ihrer Lektüre oder im freundlichen Gespräch oder stillen Denken Hindernis machen könnte."

Wäre die Lesefreudigkeit kümmerlich gewesen, dann hätte die Zensur keine so fieberhafte Tätigkeit zu entfalten brauchen, wie es wirklich geschah.

II. Mitglieder der Bücher-Zensur-Spezial-Kommission.

Westenrieder sagt von Kennedy, daß er an dreißig Jahre der durch Max III. Joseph „aus wohlüberdachten Gründen" entstandenen Schöpfung treu blieb. Solche Ausdauer war selten. Die Beteiligten unterzogen sich nur mit Unbehagen, neben ihrem eigentlichen Beruf, der unbesoldeten und doch mit großer Aufregung und Anspannung verknüpften Arbeit.

Westenrieder[1]) berichtet von einer noch unter Karl Theodor stattgehabten neuen Verfassung und Neuaufnahme von Mitgliedern. Von ihm erfahren wir auch, daß der ehemalige Präsident von Neuburg Graf Sigmund von Spreti, den die bayrische Aufklärungsgeschichte im Kapitel der Feiertagsschulen und auch sonst günstig zu nennen hat, in Sachen der Zensur kühl und gleichgültig war. Der Archivar Karl von Eckartshausen[2]) wurde 1780 Zensurrat und suchte 1793 seine Entlassung nach. Es mochte ihm nahe gegangen sein, daß er durch die von ihm selbst bediente Institution seine eigenen Werke beanstandet sah und nicht die Freiheit haben sollte, mit Sterzinger den Hexenwahn zu beschimpfen.[3]) Auch andere traf das ironische Geschick. Westenrieder selbst mochte durch ähnliche Erfahrung dazu gekommen sein, den Gang ins „Narrenkollegium" nicht verlockend zu finden.[4])

[1]) Geschichte der Akademie S. 372 f.
[2]) Vgl. Baader, Das gelehrte Bayern oder Lexikon aller Schriftsteller . . .
[3]) M. K. A. 788/10: Errichtung von Leih- und Lesebibliotheken.
[4]) Vgl. Kluckhohn, Bayr. Bibliothek Nr. 12.

Digitized by Google

Der gegen Kant aufgetretene Stattler, dem es gemäß seiner strengen Anschauung hätte darauf ankommen müssen, die Zensur lebendig zu erhalten, nahm 1794 die wiederholt nachgesuchte Entlassung. „Aus den Papieren eines Illuminaten“[1]) erkennen wir die Häufung der Ämter in einer Hand, so daß das eines Zensors nur als letzte Beigabe erscheint. Trotz alledem ist denen ein gewisser Ernst in der leidigen Geschäftsverwaltung nicht abzusprechen, die Max Joseph bis 1803 als Zensoren noch beibehielt. Ihre Persönlichkeiten helfen das vielfarbige Bild zusammensetzen, das die Zensur darstellt. Es sind, in üblicher Reihenfolge, die Namen Flurl, Klein, Babo, Mann, Imhof, Westenrieder.[2])

Zur Würdigung Westenrieders ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß viele Menschen nicht nur von ihrer Zeit abhängen, sondern auch von dem Maß der Tage, die sie vollendet. Man kann hier daran erinnern, wie J. B. Erhard 1798 den ewig nörgelnden Nicolai abfertigte:[3]) „Sie haben als Schriftsteller Ruhm erworben und haben dadurch alle Rechte auf ein ehrenvolles und ruhiges Alter, und Sie setzen nun dies alles aufs Spiel, weil Sie sich in den Geist einer Philosophie nicht mehr hineindenken können, die Ihrer gewohnten Art zu philosophieren entgegengesetzt ist?“ Westenrieders Zensurtätigkeit erstreckte sich vielfach auf die Bedarfserörterung, auf den Schutz des Bestehenden, auch auf heilsame Vorschläge gegen Geschmacks-Verwilderung, wie er ja selbst eine Einleitung in die schöne Wissenschaft schrieb. Er wollte die Einbürgerung der lehrreichsten Romane von Cervantes, Le Sage, Sterne, Richardson, Fielding, Nicolai, La Fontaine, die in vortrefflichen Übersetzungen vorhanden seien. Das Wort „liberal“ behagte ihm nicht und bedeutete für ihn eine niedrige Wertung. Aber er urteilte nicht schematisch, wenn er schrieb:[4]) „Wenn man Bibliotheken sammelt, sammelt man oft freilich Gutes und Schlimmes durcheinander, und die Herren möchten wohl zu

[1]) Du Moulin Eckart, Forschungen zur Geschichte Bayerns, III, 188.

[2]) Ihre Charakterisierung dürfte hier umsomehr erfolgen, als die Allgem. Deutsche Biographie die hier behandelte Tätigkeit entweder gar nicht oder nur vorübergehend beachtet. Sie geschieht vorwiegend auf Grund des im K. Kreisarchiv München vorgefundenen einschlägigen, für vorliegendes Thema erschöpfend verwerteten Materials.

[3]) An Herrn Friedrich Nicolai von J. B. Erhard, 1798.

[4]) Am 19. XII. 1798. M. K. A. 792/26: „Die im Staats-, Kirchen- und Universalhistorischen Fache ausgegebenen zensierten und privilegierten Werke ...“

unterscheiden wissen.“ Noch 1799 zeigte er Zugänglichkeit für freie Ideen, indem er die Herausgabe von Baaders Reisen bewirkte, einer sehr offenherzigen Schilderung.[1]) Schon 1791[2]) hatte er geäußert, einigermaßen ärgerlich über die Weitläufigkeit der Geschäfte: „Ich bin auch ex officio der Meinung, daß Bücher, welche an so bekannte Männer ... gehen, gar nicht angehalten, überhaupt aber weiteres keine Bücher von entfernten Mautämtern hierher gesendet werden sollen. Es ist genug, wenn sie angezeigt werden und indeß in loco liegen bleiben.“ Als die Universität[3]) in die lebhaften Kompetenzstreitigkeiten hineingezogen wurde, vertrat er ihre Interessen. Wenn er der Generallandesdirektion Zensurrechte absprach, geschah es in der Überzeugung der Unerläßlichkeit einer Konzentration und „wohlbestehenden Ordnung, vermöge deren alles Druckwesen und Bücherverlegen nach einem Mittelpunkt gerichtet bleiben soll“.[4])

Nach der Angabe des Hof- und Staatskalenders wurde Westenrieder im Jahre 1780 zum Bücherzensurrat ernannt. Die allmählich sich einstellende Erkaltung ist somit durch eine lange Dienstleistung und unerquickliche Erfahrungen begreiflich. Schon Ende der 80er Jahre wagte sich gemeine Denunziation[5]) an Westenrieder heran in der Person des Bojerschwärmers und Geheimkanzlisten Vinzenz Pall, der dadurch das scharfe Urteil in Langs Memoiren, das ihn als niedrigsten Libellenschreiber aufdeckt, zu bestätigen scheint. Als nämlich Westenrieder eine von jenem und Flurl zusammen herausgegebene Schulgeographie länger zurückbehielt, bezichtigte Pall denselben zweifelhafter Grundsätze. Er habe ganz andere Sachen durchgelassen, weil er mit dem Buchhändler Strobel „in gutem Verständnisse und vielleicht gar in einer monopolischen Parthy“ gestanden. Solche „Vielleicht“ wagte der Herr Geheimkanzlist!

Daß Westenrieder auch als Mitglied eine strikte Befolgung der kleinlichsten Vorschriften zu beachten habe, wurde dem offenbar anders Meinenden nach Vollendung des ersten Teils vom

[1]) Desgl.
[2]) M. K. A. 256/7: Errichtung von Bücherspeditionen bei den Hauptmautämtern.
[3]) M. K. A. 795/34: Zeitschriften betr.
[4]) M. K. A. 734/1.
[5]) II, 135.

Digitized by Google

sechsten Band der Beiträge klar gemacht. Ein von Graf Spreti im Namen Karl Theodors ausgefertigtes Schreiben[1]) bedeutete, „daß ihr in Hinkunft eure Schriften mittelst eines förmlichen und gewöhnlichermaßen stilisirten Anlangens ad Collegium einreichen, das Imprimatur der oberen Schrift behörig vordrucken lassen und die gewöhnlichen sechs Exemplare anher einsenden sollet.“ Früher schon hatte Buchhändler Strobel in einem Verhör durch den Stadtsyndikus sich gerechtfertigt, kein Werk Westenrieders habe noch Zensur gehabt, da er als kf. Zensurrat, auch als Akademiemitglied zensurfrei wäre. Diese Punkte sind unten näher zu behandeln. Seine Erdbeschreibung der bayrisch-pfälzischen Staaten[2]) hatte er überhaupt ganz der Zensur aus dem Weg getragen, was ihm eine Warnung zuzog, da er doch als Zensurrat am besten mit den vorgeschriebenen Bedingungen vertraut sein müsse. Hieran knüpfte sich auch die bekannte Beschwerde des Pfalzgrafen Wilhelm von Birkenfeld „in betreff dessen, was . . . von dem Pfalzbürkenfeldschen Stamm so unrichtig, daß es den Abkömmlingen hievon unmöglich gleichgültig sein kann, eingedruckt worden ist.“ Sie beanstandete die noch heute geläufige Benennung nach der Reichsstadt Gelnhausen und die an den Söhnen Johann Karls angeblich vollzogene Kaiserliche Fürstenmäßigkeitserklärung, die nur eine durch Reichshofratsspruch vom 11. April 1715 geschehene Verurteilung eines eigennützigen Agnaten gewesen sei.

„Ohne Geräusch beilegen“ war Westenrieders Wahlspruch auch noch nach 1800. Solche Tatsachen sind der Meinung Kluckhohns[3]) immerhin an die Seite zu halten, daß Westenrieder gerade durch seine Hartnäckigkeit zur Aufhebung der Zensur beigetragen habe. Was er, um sich treu zu bleiben, auch als Zensor verteidigen mußte, war sein bibelfester Glaube. Und eine Glaubensprüfung bedeutete die ihm obliegende Zensur historischer Abhandlungen. Wir kommen darauf, wenn wir einiges Beachtenswerte über Geschichtswissenschaft hier einfügen.

[1]) M. K. A. 792/25: Die im bayr. histor. Fache, im ganzen und in besonderen Teilen ausgegebenen, zensierten und privilegierten Werke, anonym sowohl als nach dem hierin begriffenen Alphabete. 1637–1808. – Schreiben vom 18. Oktober 1797.

[2]) Desgl.

[3]) Aus dem handschriftlichen Nachlaß Westenrieders, München 1882.

Da Westenrieder Historiker war und seine Wissenschaft vielfach bei der Zensur heranziehen mußte, sei es gestattet weiter auszuholen.

Die verschiedenen, alte Vorrechte bewachenden Parteien besannen sich auf den Vorteil, den ein Zurückgehen in geschichtliche Vergangenheit gewähren könne. Montgelas berichtet von den séances des États généraux und als deren einziges Resultat: éclaircir quelques points obscurs de notre histoire! Dem Adel waren „Urkundensammler aus dem Mittelalter die wichtigsten Schriftsteller, sollten dieselben noch so einseitig, noch so falsch sein; wenn sie nur dazu dienten, die Puppe des Mittelalters aufzuschürzen“ — zürnt eine Flugschrift[1]) den beim Kurfürsten sich einschmeichelnden Herren. Die Freunde der Klöster holten aus weit zurückliegenden Zeiten deren Verdienste um Unterricht und Volksbildung hervor, die Eiferer der Säkularisation zu versöhnen.

Indem so einerseits die Geschichte tendenziöse Vergewaltigung erlitt, ward bei anderen die Gewißheit rege, daß sie frei zu schalten habe. Christoph Aretin[2]) bekannte 1808, sich selbst verleugnend, daß ein Geschichtschreiber sich weder zu einem Glauben noch zu einem Vaterland bekennen solle. Bei vielen, denen das Können gegeben ward, sei das Wollen durch Vorliebe, Haß, Provinzial- und Standesvorurteile beschränkt oder entkräftet. Die selbstsüchtigen Beimischungen dilettantischer Traktätchenschreiber waren das Haupthindernis einer aufblühenden Geschichtswissenschaft. Es war viel mehr als das „Unterbewußtsein“, welches die Arbeit auch des unparteiischsten Forschers beeinflußt.

Freudig gewahren wir ein zunehmendes Streben nach philosophischer Vertiefung und quellenmäßiger Gründlichkeit; wenn auch manchem im Spiegel der Vergangenheit die Gegenwart als Zerrbild vorkam und Mosers[3]) Wort überzeugend schien: „Wer Königen und Fürsten dienen will . . ., enthalte sich die Alten und viele pragmatische Geschichtschreiber zu lesen.“ Anerkennung des „Urteils derer, denen der entscheidende Ton in Kirchen und Staatssachen zukömmt,“ ließ sich bei den meisten

[1]) Max Joseph Churfürst von Pfalzbaiern ans Ohr und Herz gesprochen; Erläuternde Anmerkung.

[2]) Allg. Anzeiger für Literatur und Kunst, II. Jahrgang 1808 Nr. 19: Prodromos meines literargeschichtlichen Handbuchs über Baierns Geschichte und Statistik.

[3]) Patriotisches Archiv XI, 547.

wohl mit „deutscher Freimütigkeit“ vereinigen, welche das Geschichtsmäßige „ohne Fürniß“ in der Blöße hinstellen wollte, die sich aus bekannten Quellen entgegenwarf. Aber es wurde doch wieder nach einem System getrachtet.

Die einschneidenden Zeitereignisse brachten Aretin[1]) auf den Gedanken einer anderen Einteilung und Gestaltung. Er malte sich aus, wie die Zukunft von der Aufhebung der Klöster wie ehemals von der Beseitigung des Faustrechts eine neue Zeitrechnung anfangen würde. Den Ruinen der Abteien werde man mit denselben gemischten Gefühlen nahen, womit wir jetzt die Trümmer der alten Raubschlösser betrachten. Und wir meinen die Romantik sprechen zu hören, wenn ein anderer Historiker, der Geheimrat und Referendarius Johann Nepomuk Gottfried von Krenner, der in den Geist der Pütter, Gatterer, Schlözer hineingewachsen war, für die Schlösser eine Lanze brach. Es wurde ja eine Hauptklage Reisachs[2]) gegen Montgelas: Die schönsten Schlösser sind verkauft oder zerstört! Krenner zürnte 1799 in den „Ephemeriden“ von Schrank und Hellersberg: „Alle Grundpfeiler der ganzen bairischen Erdbeschreibung des Mittelalters sind für ewige Zeiten getilgt; Arnpeck, Aventin, Hund verlieren ihre Zeugen; Landesurkunden werden unverständlich bei mehreren Orten gleichen Namens!“ 1778 hätten die Oesterreicher statt einer ehemaligen Feste Sulzbach das Oberamt dieses Namens fälschlich besetzt.

Nach Epochen wollte Aretin Geschichte studiert und geschrieben haben. „Nicht an einzelne Regenten, noch seltener an ganze Fürstenhäuser knüpft sich der Faden der philosophischen Geschichte an.“ So wollte er eine Geschichte von Bayern. Ich erinnere daran, wie Döderlein[3]) später in der extremen Weiterführung des universellen Gedankens von einer bayrischen Geschichte überhaupt nichts wissen wollte. Es gäbe nur eine Chronik des bayrischen Regentenhauses und der Gebietsteilungen.

Seitdem 1727 in Ingolstadt ein eigener Lehrstuhl für die allgemeine, deutsche und bayrische Geschichte errichtet worden

[1]) Beiträge I, 99.

[2]) Bayern unter der Regierung des Ministers Montgelas, Deutschland 1813.

[3]) Das bayrische Gymnasialwesen einst und jetzt. Erinnerungen an Döderlein von einem ehemaligen Schüler desselben. Erlangen 1869.

und dadurch die Jesuiten sich veranlaßt gesehen, bayrische Geschichte auch als Lehrgegenstand der Schule zu würdigen, wandte man sich mehrfach ihrer Behandlung zu. In den Zensurakten begegnen die Namen Westenrieder, Attendorfer, Mederer, Gmeiner, Lang und Blondeau. Lori schrieb seinen „chronologischen Auszug" der Geschichte des Volkes, das mit jedem anderen, „welches in Deutschland als ein Urvolk erschienen, den Vorzug" behauptet. Das Werk wurde als Anregung zur Herstellung eines bayrischen Kirchenrechts begrüßt.[1]) Seine Ausführungen über die falschen Dekretalen betrafen einen Gegenstand, der in den kirchenpolitischen Fragen des ausgehenden Jahrhunderts wieder große Wichtigkeit gewann. Die Geistlichkeit gebrauchte diese Handhabe gegen die Anmaßungen des Nuntius Zoglio.[2])

Weiterhin lesen wir bei Lori: „Mit einer gewaltigen Macht erscheint die Nation schon in ihrer früheren Bekanntschaft mit den Römern, Gothen, Franken und Langobarden, und ihre Auftritte sind allenthalben zu Denkmälern geworden."

Die Zusammenstellung mit den Langobarden hatte schon seit zwei Jahren eine literarische Fehde hervorgerufen.[3]) Der Comes Palatinus Maximilian Einzinger von Einzing, einer von den adligen Schreibern, die dem Kurhaus stetig mit Bitten um Übernahme der Papier- und Druckkosten mit einer kleinen Aufzahlung für ihre erschütternden Darlegungen, aber meist vergeblich, anlagen, glaubte zum Ruhme der Bojer und zur Ehre der Nation die Abhandlung eines Regensburgers bekämpfen zu müssen mit einer „Kritischen Prüfung über die wahre Abkunft der bairischen Nation, es ist eine Wiederlegung des Plato, genannt Wild, München 1777". Dieser Gg. Gottlieb Plato hatte herausgegeben: „Mutmaßungen, daß die Bajowarii nicht von den Gallischen Bojis sondern von den Langobardis abstammen und ein Zweig dieser Nation seien." Diese Ansicht hatte vor der verbreiteten fehlerhaften, besonders dann von Pall beliebten, den Vorzug, einen Ursprung anzunehmen, der wenigstens richtig auf die auch die

[1]) Milbillers Annalen III, 95.

[2]) Als ein Seitenstück zu der bei Heigel, Dtsch. Gesch. I, 181 angeführten Flugschrift kann die 11 Jahre später erschienene „Antwort des bairischen Klerus auf den von Herrn Erzbischof von Damaskus, apostolischen Nuntius in München, erlassenen Hirtenbrief" gelten: Es gibt keine Isidorischen Dekretalen!

[3]) M. K. A. 792/25. Zensur historischer Schriften.

Markomannen, die später von Zeuß als Stammväter gesetzten, umfassende suevisch-erminonische Gruppe deutete.[1]) Ich möchte hierzu die freudige Überraschung bemerken, die Aretin überkam, als er 1803 die Editio princeps Langobardorum legum auffand.[2])

Durch Abweisung von Werken, welche Quellen vernachlässigten oder nicht anführten, erwarben sich Westenrieder und andere Zensoren ein erzieherisches Verdienst. So geschah es 1798 mit den Éléments d'Histoire générale par Mr. l'abbé Millot,[3]) obwohl die daraus sprechende papstfeindliche Gesinnung auch nicht belanglos sein konnte. Mangel an Belegstellen aus Archiv und Urkunden wurde auch dem Neuburger Reichsgrafen Franz von Reisach[4]) verhängnisvoll, da er seine genealogische Geschichte des dchl. Pfalzgräflichen Hauses Zweibrücken geschrieben hatte. Sterzinger beanstandete überdies, daß er 1276 einen gewissen Wecker Pfalzgraf von Zweibrücken sein ließ, was er unter Beachtung der origines Bipontinae des Crollius ändern sollte. Reisach berief sich vergebens auf seinen Gewährsmann Pütter, „der ansonst als ein geschickter Mann von Jedermann gehalten, verehret, und sein Handbuch auf allen Universitäten vorgelesen wird." Im Historisch-politischen Handbuch hatte er nämlich einen Grafen Wecker für das Jahr 1276 aufgeführt gefunden. Genealogische Abhandlungen wurden auch sonst gern geliefert.

Das Verhältnis der Geschichte zu den anderen Wissenschaften war noch unbestimmt. Obwohl man zu ihrem Verständnis ein umfassendes Wissen forderte,[5]) gönnte man ihr doch nicht die Selbstherrlichkeit. Sehr bezeichnend faßte sie Eckartshausen als schöne Wissenschaft,[6]) die dem Studium der Gesetze Hilfe leisten solle durch Herz- und Sittenverfeinerung. Wir stehen hier in einer Zeit noch wenig ausgebildeten Differenzierungsstrebens, wo manches im Dienstverhältnis stand, was heute eben-

[1]) Vgl. Riezler, Bayrische Geschichte I, 13.

[2]) Beiträge I, 102.

[3]) M. K. A. 792/26. Staats-, Kirchen- und Universalhistorie.

[4]) M. K. A. 734/1 und 792/25.

[5]) Z. B. Matthäus Fingerlos in seiner von Ringseis (Erinnerungen I, 133) mit Unrecht heruntergesetzten Schrift: Wozu sind Geistliche da? 1800 und 1805. — Dann Paul Finauer, Akad. Rede von dem wahren Gebrauche der Geschichte als dem eigentlichsten Mittel die allgemeinen und bürgerlichen Tugenden in einem Lande zu verbreiten! 1777.

[6]) Rede von dem Einfluß der schönen Wissenschaften auf die Rechtsgelehrsamkeit 1781. S. 14.

bürtig nebeneinander glänzt. Anton Johann Lipowski,[1]) Sekretär der historischen Klasse, hielt es mit Bako von Verulams Meinung: „Historia Mundi absque literaria Historia Statuae Polyphemi Oculo eruto non absimilis censeri potest, cum ea Pars Imaginis desit, quae Ingenium et Indolem Personae maxime refert." Dann fällt noch in die Augen die Verquickung mit kirchlichen Absichten und dogmatischen Gegensätzen. Der verschiedentlich durch gesunden Freimut sich auszeichnende Theatiner Sterzinger verlangte 1782 sogar bei „geographischen Tabellen oder Spielkarte von Baiern und der oberen Pfalz mit historischen Anmerkungen" die Benutzung einer vorher erschienenen Kirchengeschichte. Und die Zensoren wurden umso hartnäckiger, jemehr moderne Autoren den Schöpfungsbericht angriffen,[2]) mit Vernel in seinem esprit des histoires die Sünde Adams beim Namen nannten oder mit dem Abbé Lubet den durch die extravagance des Alten Testaments entstellten Gottesbegriff beklagten oder Mendelssohn das Wort in seinen Briefen an Young nachfühlten: „Die schönen Taten unserer Väter liegen durch Torheiten und Laster aufgewogen leer vor meinen Augen." Westenrieders Zensur[3]) zu Gasparis Erdbeschreibung 1799 lautet: „Der Verfasser erklärt die sechs Schöpfungstage und die Sündflut nach der neuesten Art, und als wenn sich alles nach und nach aus der Natur allein entwickelt und ergeben hätte. Die Sündflut entstand ihm daher, weil das Meer die Erde ausgewühlt und diese mit einem Mal wieder größten Teils verschlungen haben soll. Da die Bibel diese Sündflut ganz anders vorträgt, so meine ich, daß jene Meinung, mithin auch das Buch bei uns nicht passieren könne." Ähnliche Absagegründe lagen vor bei Campes und Nicolais Reisebeschreibungen.[4]) Es war eben die Zeit, da die Boswell, Johnson, Förster auf Entdeckungen gingen und die Berichte nur zu gern angesichts der erweiterten Erfahrung dem religiösen Bekenntnis eins versetzten. Auch der Göttinger Hofrat Eichhorn und der Altdorfer

[1]) Aus: de Augm. Scient Lib. II, ep. 4; Akad. Rede von dem Nutzen der Geschichte und Kenntnis der Geschichtschreiber.

[2]) M. K. A. 793/27: Die im poetischen, rhetorischen, philosophischen, biographischen und überhaupt artistischen Fache ausgegebenen, zensierten und privilegierten Werke.

[3]) M. K. A. 792/26.

[4]) M. K. A. 792/25.

Professor Gabler schrieben eine „Urgeschichte zur immer besseren Einsicht der Schöpfungsgeschichte", nicht zum Wohlgefallen des hohen Kollegiums.[1]) Es ist gut gewesen, daß der Erfolg der Absicht nie ganz entsprach, sonst hätte Bayern von den geschichtlichen Produktionen eines Ignatz Schmidt, der für Lang die erste lesbare deutsche Geschichte fertigte, sobald nichts erfahren. Hume, Schiller, Posselt, Poelitz wären große Unbekannte geblieben.

Die Zukunft erheischte als weitere Aufgabe, den Spott des J. H. Voß[2]) zu nichte zu machen, der den Lehrplänen der neuen Regierung mit der Vernachlässigung der Humaniora auch die der Geschichte schuld gab. In dieser Angelegenheit hat Westenrieder, der uns bei diesen Ausführungen über Geschichtswissenschaft vielfach nahe trat, mitunter ein kräftiges Wort gesprochen. Er hatte immer das Volk im Auge, wenn es die Segnung der Wissenschaft galt, hatte gerade deshalb die Zurückweisung von Reisachs Genealogie bedauert, „weil allerdings zu wünschen, daß gegenwärtig in betreff der höchsten Landesagnaten dem Publico jede nützliche Wissenschaft mitgeteilt werden möchte." Er hatte im ersten Bande des Jahrbuchs der Menschengeschichte allgemeine Begriffe einer Staatsverfassung für jeden Bürger und Einwohner gegeben und damit einen wiederholt berührten Gedanken als wahr erkannt, daß Verfassungsunkenntnis Ursache der Entfremdung ist.

„Mit der Meinung des Titl. Herrn Direktors ganz einverstanden" war ein beliebtes Votum des Augustinerpaters Maximus Imhof.[3]) In dieser bequemen Art lag zugleich die Einräumung der Unzuständigkeit und der Schwierigkeit des Urteils über fernliegende Gegenstände. „Sein Charakter war fürtrefflich; er war so gut, daß wer ihm nicht gut war, kaum unter die guten Menschen gezählt werden darf" – sagt Baader von ihm. Darum ließ sich Westenrieder von ihm leicht überzeugen, daß viele wertlose Schreibereien trotz des gekrönten Namenszuges vom Hunger in die Feder diktiert würden. Sehr genau nahm es Imhof mit Verstößen gegen Glaubenssätze. Der durch seine

[1]) M. K. A. 257/15: Catalogus libr. prohib.

[2]) Beurteilung des neuen bayrischen Lehrplans für die sämtlichen kurpfalzbayrischen Mittelschulen, 1805.

[3]) M. K. A. 788/10 u. a.

Schultätigkeit[1]) ausgezeichnete Weltpriester Eberl fand darum mit der „Leidensgeschichte der edlen Römerin Cäcilie" keine Gnade. „Er müsse mit seiner Erklärung der Dreieinigkeit dem theologischen Begriff der katholischen Religion sich mehr nähern, den heiligen Geist nicht aus dem Vater oder Sohn allein, sondern aus beiden hervorkommen lassen und in den nachkommenden Zeiten dem Vater das Geschäft der Erschaffung, dem Sohn das der Erlösung und dem heiligen Geist das der Heiligung zueignen." Nichts half dagegen die Versicherung des Autors, daß er die Auffassung der Heiligen selbst gegeben und das Original 1724 unter päpstlichem Ansehen gedruckt worden sei.

Imhof wurde 1802 von der Akademie mit Chr. Aretin zum akademischen Aufseher vorgeschlagen, da man die Vereinigung mit der Hofbibliothek erwog.[2]) Er hatte in München durch physikalische Vorlesungen und Abhandlungen einen Ruf. Die Nachricht Sibers[3]) jedoch, daß er der anerkannten Oxydationstheorie von Lavoisier nicht beipflichten wollte, zeigt ihn als ängstlichen Bewahrer auch wissenschaftlicher Meinungen.

Imhof ähnlich durch Eingeständnis der beschränkten Belesenheit und durch Verteidigung des kanonischen Ansehens des Alten Testaments war der im Leipziger Literarischen Anzeiger im September 1798 als Exjesuit und Franziskanerzensurrat verschrieene Joseph Klein.[4]) „Ein mit vieler Kondition verfaßtes Manuskript, wodurch das kanonische Ansehen des Buches Tobias gegen die Ansprüche alter und neuer Reformatoren vindiziert wird", rühmte er einer Abhandlung des rheinpfälzischen Professors Dereser nach. Wir sehen ein stetes Gewappnetsein gegen kritische Bibelauffassung! Gern witterte er Ubiquisten und Socinianer. Als letzterer galt ihm der von Kotzebue geschmähte Philanthropist „Bahrdt mit der eisernen Stirn", der Anfechter des Kirchenglaubens. Da Dietl von Stattler in gleicher Weise als Anhänger des Socin bloßgestellt wurde, wäre also die Lehre der Unitarier auch in Bayern umgegangen. Doch sind derartige Benennungen

[1]) Ein aufrichtiger Blick in das Innere der deutschen Stadt- und Landschulen im Vaterlande Bayern. 1802.

[2]) Stengel, Rede zum Stiftungsfest der Akademie 1802.

[3]) Thaddäus Sibers Selbstbiographie, herausg. v. M. Rottmanner, München 1896, S. 30.

[4]) M. K. A. 792/25 und 26. 734/1. 788/10 und 14. 793.

nicht immer vollwertig zu nehmen, sondern oft vom Ärger über irgend eine Abweichung vom strengen Katholizismus erpreßt. Zu Fraunbergs Schmerz genehmigte Klein die gegen den freidenkenden Lyzealprofessor K. Weiller gerichteten maßlosen Angriffe der Gegner des „Hypokriten". Den Widerstand gegen schöne Literatur rechtfertigte er mit der für Lernbegierige bestehenden Zugänglichkeit der Hofbibliothek. Er machte Jagd nach orthographischen Fehlern und rief dadurch einen Meinungsstreit über die Natur des Zensoramts hervor. Freunde gewann ihm die Anerkennung eines Vorschlags, die Pfarreien nach Fähigkeiten zu verteilen und den Patronen nur die Oberaufsicht zu lassen.

Einmal stellte er sich in einen auffallenden Gegensatz zu allen anderen Votanten.[1]) Am 3. Juni 1797 beschwerte sich der geistliche Rat über das Verbot der Schrift „Veremund von Lochstein für und wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen", die Max III. Joseph dem Freisinger Ordinariat zum Trotz als seine landesherrlichen Gerechtsamen betreffend 1766 freigegeben hatte. Das Zensurkolleg entschuldigte sich:[2]) „Das freisingische Ordinariat unterließ, sein Verbotspatent vor der Affizirung Seiner churfürstlichen Durchlaucht zur vorgängigen Einsicht und Begnehmigung zu insinuiren, und dies war ein Eingriff in die diesortigen Landeshoheitsrechte." Der Abnahmebefehl sei nur als Beispiel erfolgt, „daß in Baiern keine geistliche Verordnung ohne vorhergehende landesherrliche Einsicht und Begnehmigung ad affectum gebracht werden dürfe". Eine Approbation sei damit nicht erfolgt, zudem habe der Verfasser Osterwald, der kein Theolog oder Kanonist gewesen, dem Minister Baumgarten über die Kirchen- und Religionsunschädlichkeit eine eigennützige Darstellung gegeben und somit das Reskript erschlichen. Das Verbot werde nun durch die betrübende Einsicht gefordert, daß die Antilochsteiniana und Antifebroniana seitdem keinen Schutz mehr gefunden hätten. Da kam nun Klein mit dem Sondervotum, nach Hinweis auf die gute Katholizität der Schrift: „Selbst die Ordinariate sehen das seichte und grundlose Gebäude der Decretalisten

[1]) Diese Ausführungen ergänzen das von Heigel über das „Zensurwesen in Altbayern" Gesagte. Jedenfalls wirft die Rechtfertigung des Kollegs ein neues Licht auf das Schicksal der Schrift Osterwalds.

[2]) M. K. A. 734/1.

ein, daher selbe eine Zeither ihre vermeintlichen Gerechtsame an ganz andern Gründen darthun wollen, wie mehrere neuere Ordinariatsschreiben und Vorstellungen, die in der churfürstlichen geheimen Rathskanzley verwahrt liegen, den Beweis geben. Selbst Seine itzt regierende Päpstliche Heiligkeit haben während ihrer langen und preiswürdigen Regierung der ganzen Welt zu erkennen gegeben, daß es Höchstselben mit den gegenseitigen Grundsätzen gar nicht gedient sey, durch die in der Kirche Gottes ehedem soviel Unheil und Irrtum gestiftet worden."

Eine ihrer strengen Gläubigkeit nichts vergebende geistliche Person zeigt sich hier von dem neuen Zug berührt. Und immer wieder Kampf gegen Pseudoisidor!

Der Revisionsrat Karl Christian von Mann auf Tüchlern[1]) warnte vor den Fehlern der vorigen Zensur bei der Aufstellung neuer Kataloge, hielt sich in zweifelhaften Fällen strikte an den Buchstaben der Instruktion, verdeckte alles Illuminatische und konnte sehr verschnupft sein, wenn sein Votum durch ein anderes alteriert wurde.

Im Geist der neuen Regierung handelten Babo und Flurl.

Matthias von Flurl,[2]) Bergrat und Direktor in der Generallandesdirektion, schrieb am 2. Dezember 1799 an Westenrieder: „Das Verzeichniß der verbotenen Bücher ist, wie ich sehe, von den Verboten des verstrichenen Censurcollegiums hergenommen. Ich sehe wahrlich nicht, wie man dem höchsten Willen Seiner churfürstlichen Durchlaucht entspricht, wenn man auf diese noch jemals bauen will ... Die wenigsten im vorliegenden Verzeichnisse angezeigten Bücher schlagen zwar in meine Kenntniß ein, aber soviel ersehe ich doch, daß man sich gegen den Sinn der Zeit versündigen würde, wenn man die alten Verbote hiebei wollte stehen lassen. Ich zähle unter die verbotenen Bücher nur einige ..."

Er war zu praktisch, um nicht die Illusion eines Verbotes von solchen Büchern einzusehen, die in „jedermanns Händen" waren. Auch teilt er mit, wie gewisse Schriften dissimulando umliefen, „denn es ist unmöglich, gewisse Schriften, welche be-

[1]) M. K. A. 788/10; 792/25 und 26.
[2]) M. K. A. 788/10; 792/25; 734/1.

sonders auf die Landesverfassung Bezug haben, mit einem landesherrlichen Imprimatur zu sanctionieren". Eine Entschließung vom 20. Januar 1797 hatte über Rittershausens „Katholischer Gottesdienst nach dem römischen Meßbuch" entschieden, dem Vorstand des Zensurkollegiums, jedoch nur mündlich, zu eröffnen, den Verkauf inner Landes zu dissimulieren. Also bei allem, was als „noli me tangere" betrachtet wurde!

Die praktische Seite hatte auch Joseph Marius Babo[1]) im Auge, wenn er schrieb: „Der größte Schaden, der durch ... Lektüre entstehen kann, scheint mir der Zeitverlust zu sein." Unwillig aber rief er: „Warum soll Burke, der entschiedenste Antagonist der französischen Revolution, verboten sein?" Dabei war er auf die Wahrung des katholischen Interesses nicht unachtsam, wollte 1794 die Geschichte des Hussitenkrieges von L'Enfant „ob protestantischer Prinzipien gemäß der Glaubenslehre des Verfassers" nicht allgemein gestatten. Merkwürdig berührt es, wenn er als der Jüngere eine philosophische Abhandlung „Die Vollendung des Menschen" Westenrieder mißbilligend zuschob mit der Begründung: „Ich muß bekennen, daß ich mit dem Geist meiner Zeit, der Paradoxien oben, Inconsequenzen in der Mitte und die uralte Verworfenheit überall unten mit sich führt, nicht genau mehr bekannt bin. Ich bitte daher das Directorium, dieses Werklin selbst ... durchzulesen." Wenn sich ein geweckter Geist, der sich in seinen dichterischen Entwürfen zu hohem Flug aufschwang, so benahm, wie wächst dann das Verdienst derer, die ihr Volk zum Verständnis tieferer Lebensfragen führen wollten. Dabei kannte Babo keine Ängstlichkeit, indem er etwa schrieb: „Das gegenwärtige Blatt wollte ich ungeachtet der Thorheiten fliegen lassen; denn das gute Baiern ist ja noch ganz andere Dinge gewöhnt!" Und 1796 schrieb er im Bewußtsein, wie machtlos die Zensoren der Wirklichkeit gegenüber standen: „Daß die Jenaer Litteraturzeitung so allgemein verboten sein soll, kann ich kaum glauben, weil sie ... unter allen litterarischen Anzeigen in Europa die beste und vollständigste ist und solch ein Blatt auch überall, auch unter böotischem Himmelsstrich immer Eingang

[1]) M. K. A. 788/10; 799/26 (Zeitschriften betr.); 256/7 (Errichtung von Bücherspeditionen betr.).

finden wird, indem es von den Postämtern oder den Herausgebern dieser Zeitung abhängt, die Exemplarien, welche bis zur Stunde öffentlich ausgetragen werden, unter ordentlichen Büchercouverts zu versenden, wie es hier allezeit mit den verbotenen Zeitungen geschehen sein soll." Spaun bestätigt dies und begründet damit die eingebildete täuschende Wirkung der Zensur.

Auch Babo konnte es keine Aufmunterung sein, daß sein auswärts bejubeltes „Bürgerglück" noch Mitte der neunziger Jahre vom Kollegium behindert wurde durch die rigorose Maßregel, welche alle 60 Bände der deutschen Schaubühne und damit auch Kotzebue, Schiller, Schikaneder vor die Tore wies.

Anläßlich der Änderung des Zensurwesens unter Max IV. Joseph schreibt Montgelas im compte rendu: „Das Zensurkolleg erhielt am 2. April 1799 eine neue Organisation, man schrieb ihm einen freieren Weg vor und setzte es aus den besten Personen zusammen, welche man finden konnte. Dies ist dem Eifer und der Einsicht des verstorbenen Grafen Morawitzky zu danken . . ."

Mit dem von ihm derart ausgezeichneten und vorgeschobenen Heinrich Theodor Graf Topor Morawitzky hat auch Montgelas im Zensurwesen eine Rolle gespielt. Beide waren früher durch das Kollegium hindurchgegangen, beide trafen sich in Rastadt, dessen Vorgänge die Zensur in neue Bewegung brachten. Die neugegründete Bücherzensur-Spezialkommission wurde dem geheimen Ministerialdepartement der geistlichen Angelegenheiten untergeordnet, an dessen Spitze Morawitzky trat. Aber bei den nicht fest umrissenen Zuständigkeitsverhältnissen wurde vor allem das von Montgelas geleitete Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Geschäftsgang oft in Berührung gesetzt.

Daß Montgelas schon vor 1806, wo er das Ministerium des Innern selbst übernahm, allen staatlichen Vorgängen nahestand, ist schon für die nächstzeitliche Geschichtsschreibung eine ausgemachte Tatsache.[1]) Und daß der „Staatsmann, Weltmann und Hofmann",[2]) der den Geist der Zeit genau kannte,[3]) der

[1]) Erinnerungen an die Wirksamkeit des Grafen Max Joseph von Montgelas, ehemaligen kurb. Staatsministers unter der Regierung Max I. 2 Bde. Stuttgart 1838.

[2]) Theodor Gäln, Licht und Schatten. Über Bayerns Staatsverwaltung unter Max I. und Staatsminister Graf Montgelas. Leipzig 1816.

[3]) Heinrich Schenk an Jacobi, Eos 1832, S. 409.

„verdienstvolle, rastlose, patriotische Staatsdiener“ [1]) bei aller Anstrengung auch eine nur mittelbar ihn angehende Obliegenheit ernst nahm, läßt sich wohl behaupten bei einem Grundsatz, wie er ihn später am 6. Dezember 1832 an Julie von Zerzog [2]) eröffnete: „Ich halte daran fest, daß man mit einer Stelle die Verpflichtung übernimmt, ihre Aufgaben zu erfüllen, ohne sich unter irgend einem Vorwand dem zu entziehen, was das Wohl des Landes und der Dienst des Königs erheischen kann.“ Dann ist zu beachten, daß der ob technischer Überbürdung befehdete Schulplan für die Gymnasien und Lyzeen von 1804 Montgelas' Namen trägt, und daß der Abendstrahl dieser Periode noch den jungen Fallmerayer [3]) erfreute, während er nach seiner Fahrt durch die Länder klassischer Kultur einen Rückgang fand in Schule und Wissenschaft und in Thiersch einen verzweifelten Kämpfer, der sich in einem Irrgarten wähnte. Gerade die Geschichte der Schulgesetzgebung kann einem den Glauben bestärken, der in der Periode Montgelas ein sonniges Eiland auftauchen sieht, das bald wieder versinkt im Meer der Meinungen und der Zeiten. Als die Stellung des Ministers erschüttert wurde, stimmte der Schulplan vom 16. September 1816 eine ganz andere Weise an. Alle Fachlehre für Philosophie und Mathematik wurde abgeschafft. Der Religionsunterricht schaute rückwärts und putzte die alten Schemen der Fides, Spes und Charitas, die Zöglinge eines Claudius Aquaviva. [4]) Der verdienstvolle K. Weiller wurde 1823 vom Lyzeum entfernt. Den Grund erzählt uns Lerchenfeld: [5]) „weil seine philosophischen Ansichten den Finsterlingen, deren Einfluß sich allmählich immer fühlbarer zu machen begann, anstößig waren“.

Montgelas stand nicht allein, Morawitzky war ihm ebenbürtig. Die Unterfertigung von Erlassen läßt nicht auf die Autorschaft eines Ministers schließen. Hier möge zur Charakteristik Morawitzkys, den die „Empfindungen eines Baiers“ bei der Rückkehr von Rastadt 1799 verherrlichten, angeführt werden, was sich

[1]) Der öffentliche Ankläger, von Bonifatius Philanthrop. 1803.

[2]) Briefe des Staatsministers Graf M. J. von Montgelas, ed. Julie von Zerzog, Regensburg S. A.

[3]) Thomas, Über Fallmereyer als Schulmann.

[4]) Lang, Memoiren II, 195.

[5]) Geschichte Bayerns unter König Max Joseph I. 1854. S. 283.

durch handschriftliches Vergleichen von Entwürfen und aus der lebhaften amtlichen Korrespondenz mit den vielbeschäftigten Referendaren Zentner und Branka ihm zueignen läßt. Am 10. März 1800 schrieb er an die Kommission mit einer idealen Forderung:[1] „Es möchte gut sein, wenn die Spezial-Commission neben der litterarischen Polizey in engerem Verstande sich mit der Leitung der Denkensart und des Geschmacks näher befassen könnte. Den . . . Zweck mag also die Wiener Censur, deren Verfassung sich mit der hiesigen nicht vergleichen läßt,[2] dadurch zum Theil erreichen, daß sie Geister- und Ritter- und Klosterromane verbietet. Bezüglich des Visingerschen Katalogs ist aus dem Titel nicht zu ersehen, ob sie bei den Lesern . . . Neigung zur Don Quichotterei hervorbringen, sie mögen auch historisch und satirisch sein; wo nicht, so werden sie von selbst Makulatur und nicht einmal für die Langeweile gelesen werden . . ."

Morawitzky vertraute dem guten Geschmack. Dessen Erziehung wäre ihm als ein würdiger Beruf der Zensur erschienen. Das Ziel aber war schwer zu erreichen. Montgelas äußert sich in diesem Sinn seines Amtsgenossen: „Die Kritiker bedachten nicht, wenn das neubegründete Zensurkolleg auf die Güte der unaufhörlich in großer Anzahl erscheinenden Werke den wohltuenden Einfluß nicht hatte, den man vielleicht erwartete, daß die Herrschaft des guten Geschmacks schwerer aufrecht zu erhalten und auszuüben ist als die Zensur, die bloße Verwaltungsmaßregel ist."

Am 30. Juli 1802 schrieb Morawitzky an Zentner und Branka:[3] „Ich habe in meinem Leben nie Polemik als Studium getrieben, ja ich verabscheue sie sogar als Nebenstudium . . . Die beiliegende Censurcommissionsfehde ist aber von der Natur, daß sie, wenn man sie blos nach dem trocknen Geschäftsgang fortführen wollte, Auftritte, . . . leidenschaftliche, an sich selbst aber zum wenigsten unnütze Disputen, Verbesserungen und Kämpfe herbeiführen kann, die wir meines Dafürhaltens nicht

[1] M. K. A. 788/10: Errichtung von Leih- und Lesebibliotheken.

[2] Graf Seeau strebte fürs Theater die Zensurbefreiung solcher Stücke an, welche die Wiener Zensur passiert hatten. Vgl. Heigel, Die Theaterzensur unter Kurfürst Karl Theodor, bei Reinhardstöttner.

[3] M. K. A. 734/1.

nötig haben. Ich glaube, daß Westenrieder mit Recht sagt, man sollte die Sache ohne Geräusch beilegen."

Sehr bedeutsam ist die Anregung:[1]) „Eine andere Frage ist, ob nicht zuweilen auch Schriftstellerei mit dem Interesse des Staates zusammentreffen kann, und ob nicht vielmehr die Preßfreiheit auch in dieser Hinsicht Begünstigung verdiente, weil sie ein Rügegericht bildet, das gewiß unschädlicher und der reinen Staatsform anpassender ist als heimliche Denunziation."

An mehreren Stellen finden wir zwischen Morawitzky und Montgelas förderliche Übereinstimmung. Und die Anschauung des Kurfürsten, dem diese beiden Männer dienten, möge aus dem Reskript vom 15. Mai 1801[2]) erhellen, wo eine Untersuchung mit der Begründung abgewiesen wird, daß „durch die Wichtigkeit, welche man auf dergleichen Werke legt, die Aufmerksamkeit des Publikums nur desto mehr gereizt wird, und endlich der Zweck einer genauen Untersuchung, wenn sie auch möglich wäre, nicht abzusehen ist."

Max Joseph war doch nicht nur repräsentative Figur auf dem Throne. Schon der Prinz erledigte seine Angelegenheiten mit großem Eifer.[3]) Die nächste Folgezeit bereits hat sich daran gewöhnt, nach seinem persönlichen Eingreifen zu fragen, wenn sie auch etwa mit J. von Dall'Armi zum Ergebnis kam, daß der König kein Schultechniker war und sein großes Verdienst darin bestand, die rechten Leute zu finden. Es war bedeutsam, daß die Volksschullehrer lange Jahre vermittelst des Ministerialdepartements ihre Ernennung vom Kurfürsten zu gewärtigen hatten.[4]) So konnte sich das erquickliche Verhältnis zwischen Fürst und Volk herausbilden, das Vertrauen, welches Gentz König Friedrich Wilhelm als beglückend dargestellt; die wechselseitige Liebe zwischen Haupt und Gliedern, wonach Moser in seinen Tagen so schmerzlich sich gesehnt. Es hat nichts verschlagen, daß der Jurist Feßmaier damals den Grundsatz aufstellte, der

[1]) M. K. A. 741/26: Den Professor Salat wegen der Broschüre „Der Fortschritt des Lichts in Baiern" betr.

[2]) M. K. A. 788/14.

[3]) Du Moulin Eckart, Reinh. Forschungen III, 238 Anm. 117.

[4]) J. von Dall' Armi, Die Schullehrer in Bayern. Eine volkswirtschaftliche, geschichtliche, sozialpolitische Untersuchung. Augsburg 1855.

Souverän habe lauter Rechte, keine Zwangspflichten.[1]) Jacobs[2]) stellte als Tatsache hin, daß es keinen Monarchen gebe, der sich nicht, wenn er wolle, allen Geistes bemächtigen könne, der sich in seinem Bereich befinde; Montgelas rühmte seinem Fürsten nach, alle Leute von Verdienst zu ermutigen und zu gebrauchen. Darum werden viele dem Professor Salat beigestimmt haben, wenn er in einer Rechtfertigung[3]) mit zitternder Hand die Worte niederschrieb von einer „innigen Verehrung für eine Regierung, der ich so viel, der ich besonders meine Rettung aus den Händen der Pfafferei und des Obscurantismus zu danken habe". Und die wegen ihres ungezwungenen Gebahrens vielfach mit scheelen Augen angesehenen Emigranten feierten Max Joseph, der auch in ihrem Vaterland zu Gast gewesen:

Moi qui te vis dans ma chère patrie
Fêlé de grands et chéri de nos Rois;
J'ai perdu tout hors l'honneur et la vie,
J'ai tout gagné, si je vis sous tes loix.

[1]) Hilarius Bieder, Buchhändler zu München, an Hans Sachs von Straubing. 1802.
[2]) Vermischte Reden, Gotha 1823, XVIII.
[3]) M. K. A. 741/26.

(Schluß folgt.)

Die Geschichte der Naturwissenschaften

und ihre erzieherischen Bildungswerte.[1])

Ein Beitrag zum kulturgeschichtlichen Unterricht.

Von FRANZ STRUNZ.

„Das Beste, was wir von der Geschichte haben, ist der Enthusiasmus, den sie erregt."

Goethe.

Heute wo der geschulte historische Sinn den ältesten Kulturen sogar ein weitgehendes und warmes Interesse entgegen bringt, ihren geistigen und religiösen Auswirkungen, dürfte auch die Erzählung von der Stellungnahme der Menschen zur Natur, mehr und mehr an Wichtigkeit gewinnen. Die Geschichte der Naturbetrachtung und Naturerkenntnis ist das Fachgebiet, welches uns diese Entwicklungsreihen von den ältesten Anfängen an zeigen und begründen soll. Aber wie zu begründen? Natürlich nicht durch einseitige Betonung des rein experimentellen Resultates. Ich meine vielmehr, indem die Geschichtswissenschaft die theoretischen Ideengänge und ihre psychischen Voraussetzungen herausschält, indem sie naturwissenschaftliche Entwicklungen auf denselben Hintergrund projiziert, auf den man z. B. Geschichte der Philosophie, der Kunst, der Religion u. a. zu stellen pflegt. Das Verständnis für Wirk-

[1]) Dieses Thema habe ich nach einer anderen Seite hin auch in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" (1903, Nr. 28) in einer Skizze „Aufgaben und Ziele des historisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts" zu erörtern versucht. Die eingehende und zustimmende Besprechung dieser Darlegungen durch den Baseler Universitäts-Professor Dr. Georg W. A. Kahlbaum in Nr. 3 und 4 der „Mitteilungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften" (1903. Verlag von Leop. Voss in Hamburg) veranlaßt mich, an die früheren Gedanken im folgenden anzuknüpfen.

lichkeitsfühlen, -wollen und -empfinden scheint mir überhaupt das Kernhafte jeder geschichtlichen Behandlung der Naturwissenschaften zu sein. Auch diese Geschichte ist Leben, auch an ihr sind Menschen beteiligt gewesen mit Seelen, durch die alles hindurch mußte: individuelle Eigenart und Kraft der Vorstellung, nüchterne Erfahrungsinhalte und logische Gesetze. Ganz besonders diese Geschichte hat einen starken Kontakt mit dem Leben.

Geschichte der Naturwissenschaften ist Erforschung, Beurteilung und Darstellung desjenigen geschichtlichen Prozesses, der sich auf das Werden der naturbetrachtenden und naturwissenschaftlichen Forschungsgebiete bezieht. Sie sagt, daß das, was heute als Dogma der Naturbetrachtung gilt, es nicht immer war, sie zeigt, wie der Mensch seine Stellung zur Natur gewechselt hat, wie „Gesetz" von „Gesetz" abgelöst wurde, Hypothese von Hypothese, Forscher von Forscher, Vulgärbetrachtung von Vulgärbetrachtung. Schon das führt zu tieferer Einsicht: Was früher geschah, kann immer wieder eintreffen, d. h. daß eine Wertung von einer neuen abgelöst wird. Auch unser Natur- und Weltbild ist nicht für Ewigkeiten. Wenn es auch im groben Grundplan kaum anders werden wird. Aber wer kann das wissen? Wir sehen bei dieser geschichtlichen Betrachtung in ein Labyrinth von vergangenen Lehrmeinungen, in Irrtümer, die durch ihre Methode fesseln, in Generalisierungen von mangelhafter oder enthusiastischer Denkzucht, aber dann wieder auch in die Kindheit ernster, treuer Forscherarbeit und Ausdauer. Wir sehen die Stimmungen, in denen geboren wurde, was heute gemeine Meinung ist oder grundlegender Lernstoff des Schulknaben. Und dies Entwicklungsbild wird immer farbensatter, je mehr man sich unseren Zeiten nähert, einfacher, blasser, desto mehr man sich von ihnen entfernt. Freilich ist diese Geschichte nicht so geräuschvoll, festlich und überwältigend, wie die Abwandlung eines Völkerlebens oder einer Kunstgeneration, so gefühlsbetont wie Persönlichkeiten, an denen sich das religiöse Leben einer ganzen Zeit entzündet hat, nein, es waren meist stille Worte, die von Naturforschern ausgingen und die gewaltigsten Umwertungen sind nicht immer als gewaltige Tat ursprünglich erlebt worden. Allerdings gibt es ja auch große Männer

dieser Wissenschaft, die nicht so kamen und ihre Neubotschaft keineswegs zagend aussprachen. Mit einer ans Wunderbare grenzenden Furchtlosigkeit setzten sie das durch, was sie ihrer Zeit zu sagen hatten. Sei es als Neuschauende oder Neukombinierende, als Entdecker oder Erfinder. Das ist gerade das Seltsame am geschichtlichen Prozesse dieser Wissenschaft — es berührt auch das erzieherische Moment —, daß die Farbe des Persönlichen einer Hervorbringung so gern bleichen, matt werden will, wie alte verwahrloste Handschrift, so daß später oft nur mühsam angedeutet werden kann, was Leben und Glut war, was der reine Sinn des Ganzen und wie ihn ein heute totes Geschlecht als Zeitgegnerisches und Zeitbrecherisches erlebt hat. Und das tat doch fast jede Menschheitsstufe anders: anders der Hochsommer der Antike, anders die hellenistische Renaissance oder wie ganz anders die Tage des großen induktiven Naturforschers und Künstlers Leonardo da Vinci! Auf eine wissenschaftliche Neubotschaft im Jahrhundert Luthers fiel anderes Licht als auf die Forschung im Jahrhundert Voltaires. Daß sie eben anders erlebt wurde, das war der Grund verschiedenartiger Aufnahme. Zeit und Forscherpersönlichkeit gehören zusammen, um zu verstehen, was ein Problem historisch wert ist. Die letztere genügt allein nicht. Sie bietet uns nur die Blüte, nicht die Wurzel mit ihren Haftorganen an die große Erde. Im Bild: die Wurzel ist Zeit, die Haftorgane sind Triebe, Instinkte und Fähigkeiten derselben, die große Erde das Wissens- und Kulturkapital der Vergangenheit. Wer also dieser Geschichte näher treten will, muß mit denselben Werten kommen, wie mit denen für Geschichte überhaupt. Alle Geschichte — und besonders Kultur- und Wissenschaftsgeschichte — ist Leben, alle Geschichte ist Psychologie in praxi! Sie ziehen an uns vorbei, die Gestalten, die uns die Geschichte heraufführt und treten ins blendende Heute — reden sie noch mit der Frische eines erst kürzlich verklungenen Tages, so war mühsame Forscherarbeit nicht umsonst, denn man glaubt an sie. Aber: Historische Statisten mit den echten Gewändern oft gründlichster Gelehrsamkeit sind zeitlebens tot und uninteressant, ohne Persönlichkeit und Seele. Sie werden nie zu uns reden. Sie bleiben Akten. Ich sagte

schon oben, daß auch in unserer Geschichtsdisziplin die Stimmung gezeichnet werden muß, aus der eine Welt oder Naturbetrachtung heraus entsteht.[1]) Ja, da liegt der Kern. Aber auch das Schwerste, was in der Verarbeitung des geschichtlichen Materials erstrebt werden kann. Vorausgesetzt, man will den Geist des Vergangenen und nicht platte Kritiklosigkeit.

Schon vom Standort dieser Gedanken können wir uns der Frage nach dem Bildungswert und den erzieherischen Kräften der Geschichte der Naturwissenschaft nähern. Man muß aber erst darüber klar zu werden versuchen, in welchem Lehrfach der bildende und erzieherische Einfluß dieser Disziplin zu Worte kommen darf. Von einem neuen Unterrichtsgegenstand ist selbstverständlich nicht die Rede. Auch nicht von einem Lehrstoff für die Unterstufe. Es sollen Anregungen sein, Förderung bereits wachgerufener Interessen am Werdenden und Gewordenen in der Geschichte der Naturforschung, dann Erweiterung des biographischen Momentes im Geschichtsunterricht überhaupt und die daraus folgende Rücksichtnahme auf die führende Persönlichkeit und ihr Werk. Das letztere weist dann ganz besonders auf die erstere zurück, d. h. auf die Werkstatt der Hervorbringung.[2]) Geschichte des denkenden Naturbetrachtens ist doch eine Geschichte des kritischen Sehens und Unterscheidungsvermögens! Sie ist eine Geschichte des menschlichen Auges. Wenigstens zuerst. Dann wurde sie die Geschichte einer breiten und kräftigen Theorie der Erfahrungswissenschaften. Wie sollten auch nicht da die „großen Persönlichkeiten" und der „Zeitgeist" fehlen oder höhere kulturgeschichtliche Momente, „welche Taten hervorgerufen, sie bestimmt und geleitet haben, ja selbst die höchsten Taten der Menschheit genannt werden müssen"?[3]) Ist die darstellende Wiedergabe dann auf der Höhe der Fähigkeit, das Zuständliche in dieser Geschichte in ein Geschehendes d. h. in

[1]) Das gilt nicht allein für den Geschichtsforscher und -beurteiler, sondern insbesondere für den Geschichtsdarsteller. Und der letztere ist auch der Lehrer im Unterricht.

[2]) Das ist eine Frage für sich, die uns Ednard Platzhoff-Lejeune in seinem schönen Buche: „Werk nnd Persönlichkeit" [zu einer Theorie der Biographie], Minden i. W. 1903, als Antimonie der Blographie bezeichnet [S. 244].

[3]) Vgl. Lehrplan nnd Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich. 2. Ausg. Wien 1900, S. 169f. Hier wird mit Recht auf den großen Wert der Wissenschaftsgeschichte hingewiesen.

wirklichkeitsfrisches Leben umzuwerten – freilich mit feiner wählender Absicht des Lehrers –, so kann im Unterricht ein wesentlicher, bis heute so gut wie nicht beachteter Bildungsfaktor gewonnen werden. Vorausgesetzt, daß der Lehrer anschaulich, einfach und lebendig „erzählen" kann und seine Schilderung in der leicht erregbaren Seele des Schülers als gefühlsbetonte Begeisterung nachklingt, als Enthusiasmus, von dem Goethe gesagt hat, daß er das Beste ist, „was wir von der Geschichte haben". Aber damit ist immer noch nicht die Kernfrage gelöst, die wir oben berührten, nämlich nach der Eingliederung dieser Anregungen. Wird sie der Lehrer der Naturwissenschaften [besonders der Physik und Chemie] oder der des Geschichtsunterrichtes zu berücksichtigen haben? Die Literaturgeschichte vertritt bekanntlich der Deutsch-Lehrer, sollte da nicht auch der Naturwissenschaftslehrer die Geschichte seiner Wissenschaft in seinen Unterricht einbeziehen? Aber man könnte dann wieder sagen: „Ja, Geschichte der Naturforschung ist Wissenschaftsgeschichte und daher auch Geschichte der geistigen Kultur, also gewissermaßen Kulturgeschichte. Sie fällt dem Fachhistoriker zu." Nun, das sind Fragen, die nur erfahrene Praktiker entscheiden können und daher außerhalb meiner Kompetenz liegen. Ziel der Lehrtätigkeit soll es ja sein, womöglich Zusammenhängendes in einer Lehrkraft zu vereinigen. Dann gehören die Anregungen geschichtlich-naturwissenschaftlicher Art in den Geschichtsunterricht, denn dieser soll die Menschheitsstufen in ihren verschiedenen, also auch in ihren gedankenmäßigen Empfindungsnachbildungen würdigen. Aber doch hat das wieder seine Schwierigkeit. Ist der Geschichtslehrer — trotz aller kulturgeschichtlichen Befähigung — auch imstande, rein naturwissenschaftlich bedingte Probleme des Einst vergleichsweise mit dem Jetzt zu beurteilen und darzustellen? Und wieder umgekehrt, kann der Leiter des naturwissenschaftlichen Unterrichtes ein bestimmtes Geschichtsbild seiner Wissenschaft auch aus dem geschichtlichen Prozeß unversehrt herauslösen, ohne Ursache, Bedingung und Anlaß zu verwischen? Wird er dem psychologischen a priori der geschichtlichen Handlung gerecht werden? Ich lasse die Fragen offen.

Beinahe möchte ich glauben, daß es dem naturwissenschaftlich gebildeten Lehrer näher liegt, diese geschichtlichen Exkurse in seinem Unterricht aufzunehmen. Denn es ist ja die Geschichte seines Berufstudiums. Der Lehrer, der den Schüler mit dem an österreichischen und reichsdeutschen Mittelschulen überreichen und Lehr- und Lerneifer verlangenden Ausmaß exakt-naturwissenschaftlicher Bildung zu beschenken hat, dürfte aber trotz alledem genugsam Ruhepunkte im Gange der Stoffabwicklung finden, wo er historisch zusammenfassen und registrieren kann, ich will nicht sagen, muß. Ist es da aus einem inneren Erlebnisse des Lehrers selbst sinnerzieherisch geschehen, mit feiner, aber doch zielbewußter Abzweckung auf ein allerdings recht unkompliziertes kulturgeschichtliches Verständnis, das aber doch im Grunde aus naturwissenschaftlichem Interesse zugleich heraus kommt, so sind zwei Ziele auf der Hand liegend: Einerseits wird viel Sprödes und Unverdauliches angenehmer und lehr- und lernbarer gemacht, anderseits bieten sich die großen naturwissenschaftlichen Grundwahrheiten und Gesetze, weil sie mit dem starken Leben einer Persönlichkeit und der Frische einer Zeit organisch verbunden werden, durchsichtiger und zwingender dar. Wenn der Schüler sieht, wie ein Naturforscher auf eine vergangene Zeit gewirkt hat, so wird auch er der Wirkung sich nicht so leicht entziehen, als wenn das „Gesetz" oder die „Ableitung" nur starre, trostlose Formel sind. Wir müssen das Werk wieder persönlich machen und individualisieren, das Werk, „das sich aus der Personalunion gelöst hat, in der es zu einem denkenden Hirn, zu einem lebenden Körper und einer „fühlenden Brust" stand."[1]) Daß weiter solche zugrunde gelegte historische Methoden die Vorführung des ganzen naturwissenschaftlichen Hauptfaches zu beleben die Kraft haben und eindrücklicher machen, glaube ich annehmen zu dürfen. Wie das zu geschehen hat, wird der individuelle pädagogische Takt des einzelnen vorschreiben, und es ist klar, daß hierbei immer die epochale naturwissenschaftliche Entdeckung als Folie dienen muß, die also schon an und für sich eine kurze Darlegung des Entdeckungsweges verlangt. Details natürlich würden

[1]) Ed. Platzhoff-Lejeune, ebd. S. 36.

mehr schaden als nützen. Das Wichtige muß aber auch weiter so aufgebaut sein, daß der höhere Schüler jederzeit das Ungewollte in der historischen Schilderung herausspürt und „analytisch“ die einzelnen Bestandstücke feststellen kann. Schon da vermag er auch für den allgemeinen Geschichtsunterricht zu lernen d. h., daß Geschichte und insbesondere die der Wissenschaften keine kalte Addition von Episoden und Resultaten ist, unter die man unten den Strich macht, auch kein nüchterner Maßstab mit einer Skala von Jahreszahlen und formulierten Gesetzen. Allerdings verlangt eine solche zusammenfassende historische Darlegung des exakten Resultates von heute, den Einsatz der ganzen Hingabe an die Sache, wenn sie von entscheidender Tragweite sein soll. Und ganz besonders auch Feinfühligkeit, um in den heikeln Fragen der metaphysischen Grenzgebiete nicht religiös zu verletzen. Soll doch keiner so viel Versöhnlichkeit vertreten als gerade der Lehrende und in erhöhtem Maße der, der die Liebe zur Natur in die Seele des Knaben legt, die Natur des modernen Menschen als Gesetzeswissenschaft und mit dieser letzteren zugleich — wie wir es hier anzuregen versuchen — die Liebe zu ihrem Werden. Selten hat sich das „Menschliche“ so scharf abgespiegelt wie in dieser Gedankenwelt. Wo man aber das Geschichtliche einzuschalten hat, daß darzutun kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein. Auch das ist des Lehrers Sache. Aber um nur einiges zu nennen: die Geschichte der Physik mit ihrem reichen Schatz naturphilosophischer Charakterbilder aus der Bewegungslehre und Astronomie, aus Optik und Wellenlehre bietet dem einsichtigen Lehrer die Gelegenheit, fern von allem tabellarischen Zahlen- und Namenwust lebendige Zusammenhänge dem Schüler an die Hand zu geben, wo „Problem“ und „Persönlichkeit“ wie auch „Erfolg“ und „Weiterentwicklung“ bereits durchschimmern müssen. Oder die Geschichte der Chemie. Bei der Schilderung der Atomtheorie: ihre Geschichte ist voll von interessanten Wandlungen, bei Schilderung der Reform Lavoisiers: die Geschichte seiner Mit- und Vorarbeiter ergibt sich da von selbst, Geschichte der Alchemie, der Jatrochemie und des Phlogistons. Bei Besprechung einzelner chemischer Präparate finden sich hunderte Wege zur

chemischen Technologie der Antike oder zum Stande der Kenntnis in der älteren Alchemistenzeit. Die Besprechung der Metalle wie Kupfer, Silber, Gold und der wichtigsten Kupferlegierungen gibt eine geeignete Gelegenheit, das praktische und theoretisch-dialektische Wesen der sogenannten „Metalltransmutation" der Alchemie zu beleuchten u. a. m. Oder es kann in den beschreibenden Naturwissenschaften die Bedeutung des auf der Natur beruhenden physiologischen Systems des Aristoteles klar gemacht werden oder das Sammlertalent des Plinius, es können erwähnt werden die großen Mineralkenntnisse der Antike, insbesondere in bezug auf die technologisch verwerteten Erze. Ganz zu schweigen von den Errungenschaften neuerer Zeit etwa seit der Renaissance. Ihre naturforschenden Klassiker sind im Schulunterricht immer noch Fremdlinge! — Doch das muß genügen.

Die Frage, ob dem erzieherischen Bildungswerte der Geschichte der Naturwissenschaft wirklich soviel Bedeutung beizulegen ist, wurde schon oben zu erklären versucht. Nur noch einige knappe allgemeine Bemerkungen sollen letztlich das Gesagte zu modernen Bildungsproblemen in Beziehung bringen.

Geschichte der Naturwissenschaften ist nicht allein Geschichte des denkenden Naturbetrachtens, sie ist Geschichte von Menschen, schauender Menschen, ihres Empfindens und Sinnens. Sie ist in dieser Hinsicht Menschheitsgeschichte und darum auch Kulturgeschichte. Die Natur, die von jeher auf uns so übermächtig gewirkt, sie im Spiegel der menschlichen Reflexion zu sehen in all den Strahlenbrechungen, die Zeiten veranlaßt haben, das ist das Eine. Aber dann: ihre köstlichste Anregung kommt auch von der Seite ihres Wesens, an die sich andere Spekulationen angesetzt haben. Besonders Mathematik, Philosophie und Religion. Die erstere erzeugte in ihr die Gesetzeswissenschaft, das Nomothetische, die Philosophie eine natürliche Metaphysik und die Religion den gefühlsbetonenden Akzent für beide. Und die Männer, die nach diesen verschiedenen Richtungen hin die Naturwissenschaften vertraten und ausbauten, sind uns daher interessant und erforschungswert. Das Moment der persönlichen Innenschau, seelischen Verfassung oder inneren Situation, Impulse und Willensakte, Gewolltes und Gefühltes, das ja in jeder Ge-

schichte den Schlüssel bietet zum Verständnis des Menschen, der in ihr handelt, muß daher bei den großen Führenden im Wesen klarzustellen versucht werden. Das alles ist ja auch an die Naturwissenschaften herangetreten und ist wieder mit einer neuen Welt belastet aus ihr geboren worden im fortdauernden Wechsel und Austausch. Gründe genug, um auch in der Geschichte der Naturbetrachtung und -erkenntnis rein psychische Vorgänge aller theoretischen und praktischen Gedankenarbeit als Folie zu unterlegen. Ich habe oben gesagt, sie hätte nichts Theatralisch-pathetisches, diese Geschichte, damit soll aber nicht behauptet werden, sie wäre für die modernen Bildungsinteressen banal, schwerfällig oder gar langweilig. Keineswegs. Die Pfade, auf denen die großen Denker über die Natur gekommen sind, führen aus einem „Wunderland" heraus, aus der Heimat der Dämonen, der mythischen Personifikation und der Naivetät, aus Volksglaube und sinnlicher, grobbildlicher Naturwertung. Mühsam gehts aufwärts durch die Rätsel und Räder der Zeit. Noch ist sich der damalige unkomplizierte Mensch selbst der Wertungsmaßstab, nach welchem Natur geschätzt und erklärt wird. Und dann fällt sie in seine Seele, wie ein keimender Morgen, die Natur, die Sinnbild des Geistigen ist. Dann ist sie Selbstzweck und nicht der Mensch. Immer höher führen nie geahnte Pfade, hinauf in die kühle, nüchterne Region der frostigen Kritik und des „Gesetzes". Und wie Todesschauer kommt es über Naturgefühl und sentimentales Erleben, über landschaftlichen Natursinn und persönliche Wiedergeburt des Gesehenen. Dann trennen sie sich: die Natur der Kunst und die Natur der Wissenschaft, das ästhetische Genießen und die harte Tatsachen- und Ursachenprüfung. Und vor die letztere stellt sich die riesenhafte Frage: Wie kommt die Außenwelt zustande und was sind Anfang und Tod? Es begann ein Naturforschen des Experimentes, ein fieberhaftes Finden und Erfinden von Bedingung und Anlaß. Freilich trug der Mensch von seinem Wege noch die Spuren — und sie waren überreichlich vorhanden —, auch als er gelernt hatte seine Erlebnisse an der Natur völlig anders zu verarbeiten, als Naturbetrachten und Naturerkennen längst nicht mehr dasselbe waren. Diese ganze Naturwertung war

scheinbar für Ewigkeiten ersonnen, diese Vorstellungen, wie all das wirklich Große, was die Antike uns überlassen hat, sie waren so täuschend im Aussehen, daß die Natur mit ihnen verwechselt wurde und umgekehrt sie mit ihr. Aber das alles liegt zwischen den Blättern der Geschichte der Naturforschung. Nur suchen muß man es. Und der wirklich ehrliche Bildungseifer wird es finden. Wie viel Menschen führen doch heute das Wort Naturforschung im Munde und ahnen nicht, wie sie geworden ist? Sollte diese Geschichte einer besonders in unsern Tagen so herrschenden Wissenschaft wirklich so nebensächlich sein? Ist sie nicht vielmehr Geistes- und Kulturgeschichte in einem zusammen? Und warum sollte daher die Entwicklung dieser Denkwege unserer reiferen Jugend verschlossen bleiben? Möchte sie doch wenigstens den Sinn dafür mitbringen auf die hohe Schule! Und diese weitschichtigen Interessen dürften dann im späteren Leben gewiß mehr solides Bildungsstreben erzeugen und wachhalten, als die ungesunde, aus geistiger Befangenheit entspringende Sucht nach dem Neuen, ohne das Alte innerlich erlebt zu haben. Leider hat die moderne Jugend diese Tendenz. Die tiefe, warme Liebe und Ehrfurcht für das Empfangene, das uns innerlich reich gemacht, hat sie nicht. Immer mehr auf das Aktuelle, Geräuschvolle sind Sinn und Einbildungskraft gerichtet. Der Enthusiasmus der Geschichte fehlt mit dem gefühlsbetonten Instinkt für das Ergreifende und Leidenschaftliche, das sie heraufgeführt hat. Man nennt das altmodisch. Soll es das sein! Auch Verehrung ist altmodisch und der daraus entspringende sittliche Bildungswert, aber ihre Kraft steht „zweifellos in enger Verbindung mit der Gesundheit des Menschen und seinen höchsten Geisteskräften, so daß sie in gewisser Hinsicht zu einer Quelle des Lebens wird. Alle großen Zeitalter sind Zeitalter des Glaubens gewesen. Ich meine: sobald eine außergewöhnliche Kraftentfaltung sich zeigte, eine große nationale Bewegung begann, die Künste erblühten, Helden auftauchten, große Dichtungen entstanden, dann war Ernst und tiefe Erregung in der Menschenseele, und ihre Gedanken waren auf geistige Wahrheiten gerichtet mit einem so festen und strengen Griff, wie die Hand sonst den Schwertgriff, Stift oder Meißel

faßt".[1]) Und überhaupt was ist denn Bildung? Dieses Wort das man so gern weiter gibt? Gewiß ist sie nicht banales Stoff- und Stückwissen, keine trostlose Kärrnerarbeit. Sie sind beide notwendig zur Erreichung von Bildung, aber ihr Wesen sind sie nicht. Auch einseitige Fachkenntnis ist nicht Bildung, wenn die letztere auch durch die erstere bedingt wird. Vielmehr: Immer ist Bildung geistiges und gefühlsmäßiges Aufgeschlossensein gegenüber der Welt und den Menschen, ruhige Aufnahmebereitschaft und Aufnahmefähigkeit. Also Eindrucksempfänglichkeit. Niemals ist Bildung Einseitigkeit und rechthaberischer Dünkel. Bildung ist individuelle Selbsterziehung und starke Lebensführung. Wir wissen das Nietzsche-Wort durchaus zu würdigen, daß der „historische Sinn, wenn er ungebändigt waltet und alle seine Konsequenzen zieht, die Zukunft entwurzelt", aber daß er trotzdem heute — fast in allen Wissenschaften — einen mächtigen Erziehungsfaktor bildet, dieser Tatsache können wir uns einmal nicht verschließen. Möchte das bald auch für die Geschichte der Naturwissenschaften zutreffen. An ernster Arbeit und Schaffensfreude fehlt es nicht.[2])

[1]) Ralph Waldo Emerson, Essays. 1. Folge. Aus dem Englischen übertragen von Wilhelm Schölermann, Leipzig 1902. (Verlag von Eugen Diederichs.) S. 181. Oder wenn ich an die Wertung des feingeistigen John Ruskin denke, die man am liebsten auf das Vorsatzblatt eines jeden historischen Buches schreiben möchte: „In der Verehrung liegt die Hauptfreude und Kraft dieses Lebens; in der Verehrung für alles, was rein und hell ist in unserer Jugend, was wahr und erprobt ist im Alter, was anmutig ist unter den Lebenden, groß unter den Toten und unvergänglich wunderbar in den Kräften, die nicht sterben können." (Vorträge über die Kunst. Aus dem Englischen von Wilhelm Schölermann. Verlag von Eugen Diederichs, Leipzig 1901. S. 76).

[2]) Ich meine die am Hamburger Naturforschertage (1901) gegründete „Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften". Ihre streng wissenschaftlichen „Mitteilungen" (Verlag von Leop. Voss, Hamburg) sind trefflich und mit großer Umsicht redigiert. Auch die medizinisch-historische Fachzeitschrift „Janus" (Amsterdam) kann jedem, der sich für Geschichte der Naturwissenschaften interessiert, empfohlen werden.

Dreizehn Briefe von Jung-Stilling.

Mitgeteilt von

RUDOLF HOMBURG.

Wie hoch der Herausgeber dieser Zeitschrift die deutschen Familienbriefe als Zeugnisse für die geistige, gemütliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Volkes schätzt, ist erst im vorigen Heft wieder hervorgehoben worden.[1]) Familienbriefe vermögen in der Tat recht beachtenswerte Beiträge zur Kulturgeschichte ihrer Zeit zu liefern: schon deshalb, weil — wenn überhaupt je — in ihnen offen und frei vom Zwang einer sonst wohl gebotenen Vorsicht geredet wird. Was wir also über Personen und Zustände hören, hat für uns den Wert eines Urteils, das der Überzeugung des Schreibenden tatsächlich entspricht. So ermöglicht er uns, einen Maßstab an seine eigene und seiner Umgebung im weiteren Sinne gesamte kulturelle Höhe anzulegen. Ist er dazu noch ein bedeutenderer Mann seiner Zeit, so werden die Streiflichter, die gelegentlich auf Land und Leute fallen, für den Kulturhistoriker umso zuverlässiger und wertvoller sein. In letzterem Betracht werden nun freilich die mitgeteilten Briefe von Jung-Stilling großes Aufsehen nicht erregen. Aber immerhin werden die in ihnen eingestreuten zeitgeschichtlichen Bemerkungen einige Beachtung — auch von seiten des Literar- und Lokalhistorikers — finden. Wer aber diesen edlen Mann aus seiner von ihm selbst verfaßten Lebensgeschichte kennen und verehren gelernt hat, wird sich über ihre Veröffentlichung sicherlich freuen: sie fügen zur Schilderung des letzten Abschnittes seines

[1]) Straßburger Frauenbriefe des 16. Jahrhunderts. — Mitgeteilt von O. Winckelmann, Archiv f. Kulturgesch. II. Bd. 2. Heft, S. 172 ff.

Lebens anziehende Einzelheiten hinzu und zeigen, wie Jung-Stilling auch im Kreise seiner Verwandtschaft, getreu seinem eigenen Grundsatz, „für das Reich des Herrn zu wirken", und dem Auftrag des Kurfürsten von Baden, „durch Briefwechsel und Schriftstellerei Religion und praktisches Christentum zu befördern", gehorsam, unablässig tätig war. Im besonderen dürften sie die Aufmerksamkeit hessischer Leser erregen: mancher wird vielleicht unter den erwähnten Namen einen Vorfahren antreffen; und wer etwa erfahren möchte, welch treffliche Nachkommenschaft das oft genannte Kind Jettchen dem Hessenlande geschenkt, dem steht eine Auskunft zu Diensten. Sollten aber diese Briefe den einen oder anderen Leser, den sie „erreichen", dazu anregen, die ihm noch unbekannte Lebensgeschichte Jung-Stillings, dieses an christlicher Erfahrung so reiche und bezüglich seiner ersten Teile auch schriftstellerisch hoch zu bewertende Buch, zu lesen, dann hätten sie, glaube ich, ihren besten Zweck erfüllt. Experto crede!

Die Empfänger sind der Rat und Senator Dietrich Christoph Cnyrim zu Cassel († 12. Juli 1807) und seine mit ihm in dritter Ehe verbundene Gattin Maria Marg. Elisabeth, die wie auch Jung-Stillings dritte Gattin eine Tochter des Marburger Theologieprofessors Johann Franz Coing war.

Bemerkenswert erscheint noch, daß sämtliche Briefe die vollkommen gleichen klaren und schönen Schriftzüge aufweisen. Durchstreichungen, Auslassungen, nachträgliche Einfügungen, Abkürzungen und dgl. finden sich äußerst selten. In den letzten zwei Briefen ist die Unterschrift durch ein in J geschlungenes S abgekürzt.

I

Marburg 13. Jul. 1803.

Mein theuerster Herr Bruder!

Unser Schicksal ist entschieden, unter sehr angenehmen Bedingungen ziehen wir nächsten September in die Pfalz. Schwester Miekchen weiß daß die Just. Gerh. Duisingsche Erben ein gewisses Capital zu Darmstadt stehen hatten. Dies tauschten Rüpel[1])

[1]) Wohl der Rat und Reg.-Sekretär Rüppel. — Harnier war Kriegsrat.

und Harnier gegen Frankfurther Obligationen ein, deren wir also zwo, jede zu tausend Gulden Frankf. Währ. bekamen.

Jetzt wollen nun die Kraftischen Kinder meiner Frauen und der Malchen Antheil am Wollmarschen Zehnden an sich kaufen, und meine Frau möchte dann auch gern der Malchen ihren Antheil am Heskämmer Hof[1]) übernehmen; um das zu können wollen sie gern eine von den Frankfurther obligationen von tausend Gulden verkaufen. Wir oferiren Ihnen bester Herr Bruder! diese obligation zuerst, weil es uns am liebsten ist, wenn sie bey der Familie bleibt. Die obligation ist sehr sicher im Jahr 1801 auf 9 Jahr ausgestellt. Die gehörigen Coupons sind dabey, und die Interessen sind 4 proct.

Sollte es aber nicht Ihre Gelegenheit seyn die obligation zu kaufen, so bitte um baldige Antwort.

Wir Alle grüßen Sie und die liebe Schwester von Herzen. Ich bin mit der herzlichsten Liebe Ihr

treuer Bruder
He. Jung

II

Heydelberg 30. 9br. 1804.

Herzlich geliebter Herr Bruder, und innigst geliebte Schwester!

Mit wahrem Vergnügen haben wir Deinen lieben Brief vom 16t. L. M. erhalten. Wir freuen uns herzlich Ihrer Beyder Wohlergehen, und Ihres vorzüglichen häuslichen Glücks, welches allen rauschenden und so bald vorüber gehenden sinnlichen Vergnügen weit vorzuziehen ist.

Vielen Seegen aus der Höhe, fortdauerndes irrdisches Wohlergehen, und Gnade und Friede aus der Fülle der ewigen Liebe, wünschen wir Alle Dir Herzens Schwester zu Deinem Geburtstage! Der Herr erfülle unsere Wünsche! Amen!

[1]) Hierzu schrieb mir Herr Steuerinspektor E. zu Marburg in dankenswerter Genauigkeit: „Wahrscheinlich sind mit den Anteilen am „Wollmarschen Zehnden“ Anteile an Gefällen aus Wollmarschen Zehnten (= Zehntabgaben) gemeint. Wollmar ist ein Dorf nördl. von Marburg an der Frankenberger Kreisgrenze. Inwiefern der Briefschreiber mit „Zehnten“ aus dieser Gemarkung in Beziehung stehen können, entzieht sich meiner Beurteilung. — Heskem ist eine Ortschaft südl. von Marburg; unter „Heskämmer Hof“ ist wohl ein Hof in dieser Ortschaft zu verstehen.“

Der Vorfall mit der ..... hat uns Alle, besonders auch mich beynahe zu Boden gedrückt – indessen wird sie allem Ansehen nach glücklicher werden, als sie es je mit .... geworden wäre — .... macht Schulden, ist kein Haushälter, und es will überhaupt auf keine Weise mit ihm fort. Sie ist vorige Woche copulirt worden, und jetzt noch bey uns, künftige Woche wird sie in ihr Logis ziehen, ihr Mann bleibt aber hier im Dienst, er ist Handels Bedienter, heißt Francois Gaccon von Neufchatel in der Schweiz; er ist ein rechtschaffener treuer ansehnlicher fleißiger und betriebsamer junger Mann reformirter Religion. Seine Muttersprache ist die französische, er spricht aber auch schön Teutsch. Er bat mich kniend um Verzeyhung, die ihm dann auch gewährt wurde.

Meine Frau leydet noch immer am Catharr, und die beyden kleine Mädchen haben den Stickhusten, doch wird es nichts zu sagen haben. Sie schreiben beyde an die liebe Tante Miekchen.

Schwarz,[1]) Hannchen und die Kinder sind alle froh und munter, es wird ihnen hier wohl gehen, das sehe ich schon zum Voraus.

In Mannheim sind sie[2]) auch gesund und wohl, und jetzt ist auch ein Theil der restirenden Weinbesoldung ausbezahlt worden, folglich ist auch die Sorge gehoben.

Der 5te Theil meiner Lebensgeschichte Heinrich Stillings Lehrjahre sind nun in Berlin herausgekommen, und in Frankfurth a. M. bey H. Buchhändler Joh. Christ. Hermann zu haben. Das Buch ist aber unerlaubt theuer, 1 Thl. 16 ggr. und ich bekam nur sechs Frey Exemplare, so daß ich nicht einmal alle damit versehen kann Denen ich Eins geben muß, ich muß also noch kaufen.

Wir Alle, auch Schwarzens und Julie grüßen Sie lieben Beyde, auch Ihre lieben Kinder, besonders auch den Herrn Bruder Rommel,[3]) die Frau Schwester, und ihre lieben Kinder.

Ich bin mit der herzlichsten Liebe

Ihr ewig treuer Bruder

J. H. Jung Stilling

[1]) Der Theologieprofessor Schwarz in Heidelberg war der Schwiegersohn von Jung-Stilling.

[2]) In Mannheim lebte Jung-Stillings Sohn Jakob als Hofgerichtsrat.

[3]) Rommel war Konsistorialrat, Superintendent und Oberhofprediger zu Cassel.

Hier kommen auch zween Briefe von Amalie und Tinchen. Letztere hat ein besonderes Talent zum Zeichnen. Sieh einmal auf der Rückseite Ihres Briefchens, ohne gelernt zu haben, und in 2. 3. Minuten ists fertig.

III

Baden bey Rastatt d. 18ten 7br. 1806.

Mein theuerster und geliebter Herr Bruder!

Welch eine Freude uns Ihr liebes Schreiben verursacht hat, das können Sie sich kaum vorstellen, denn ..... wir hatten Sorge, es möchte gar zu schwer hergehen; nun hat der Herr durchgeholfen, Er sey gelobet! — Er erfülle nun das neugeborene liebe Kind früh mit seinem Geist und seiner Gnade, und Ihnen gebe Er Gesundheit und Leben, damit Sie es auch noch zu seiner Ehre mögen erziehen können. Welch eine Beruhigung und dankbare Empfindung gegen Gott diese Nachricht in uns aufgeregt hat, das glauben Sie nicht. Ja der Herr ist mit Coings[1]) Kindern, und der Eltern Segen ruht auf Ihnen, dies wird auch in Mannheim der Fall seyn, wenn die Lieben genug geprüft, und in der Probe bestanden sind. Seegen Gottes ruhe auf Henriettchen bis ins Alter, bis vor den Thron unseres vielgekrönten Königs. Küssen Sie unsere theuere Kindbetterin von mir, und sagen Sie ihr, daß sie mein Gebät allewege begleiten werde.

Ich gehe meinen merkwürdigen Lebensgang in der Gegenwart des Herrn fort; weit und breit, in allen Welttheilen würksam, durch Correspondenz und Schriften, und Augencuren, wendet Er mir nun auch das innigste Vertrauen unseres frommen Grosherzogs[2]) zu, sodaß ich Ihm von nun an bis an sein Ende, so viel von meiner Zeit widmen muß, als nur immer möglich ist; ich werde also wohl von nun an wenigstens die Hälfte der Zeit in Carlsruhe seyn. Es kostet mich freilich viele Verläugnung so oft, und so lang von meiner Familie getrennt zu seyn, und meine Frau weint schon jetzt wenn es ihr einfällt, allein es ist des Herrn Wille und meine Pflicht. Ich speise immer, auch in Carlsruhe

[1]) S. die Einl. am Schluß.
[2]) Karl Friedrich † 10. Juni 1811.

mit Ihm und Seiner Gemalin an der Tafel, und werde nicht anders als ein besuchender Freund, und nicht als Diener behandelt.

Meinen herzlichsten Gruß an Sie, an die liebe Miekchen, an Ihre sämtlichen Kinder, und an die Frau Sekretarius Dehn. Ich bin ewig und von Herzen Ihr

treuster Bruder
Jung Stilling

IV

Heydelberg 28. xbr. 1806.

Herzlich und innigst geliebter Herr Bruder!
Herzlich und innigst geliebte Schwester Miekchen!

Über die Lage, in welcher Sie sich jetzt befinden[1]) schreibe ich Ihnen kein Wort; der Herr hat sie über das nördliche Teutschland verhängt, Er wird auch denen die auf Ihn trauen, mächtig durchhelfen. Sie werden nun auch einsehen, wie gütig und weise mein himmlischer Führer für mich und die Meinigen gesorgt hat, daß Er mich von Marburg weggeführt hat: denn da ich aus der Chatoulle des Kurfürsten mein ganzes Gehalt empfieng, so stünde ich jetzt sehr übel. Gott lob daß ich mit meiner Familie hier bin!

Auch hier nimmt meine Lage eine sonderbare sehr merkwürdige Wendung: der Grosherzog wünscht mich bey sich zu haben, so lang Er lebt, und so viel es meine Reisen erlauben; folglich muß ich nun diesen Winter in Carlsruhe seyn, wo ich im Schloß ein paar mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehene Zimmer habe, ich gehe mit an die Grosherzogliche Tafel, und bin also Mittags von $^1/_2$2 bis $^1/_4$4, und des Abends von 7 bis 10 Uhr bey dem frommen Fürsten. Die übrige Zeit kann ich dann meinem Schriftsteller Beruf abwarten.

Vor vier Wochen gieng ich nun nach Carlsruhe, allein am verwichenen Mittwochen bekam ich Nachricht, daß meine Frau krank sey. Ich fuhr also den ersten Christtag hierher, und fand daß sie die Gicht in den Kopf- und Halsmuskeln, und im rechten Arm hatte, sie litte schrecklich, indessen fängt sie doch nun an,

[1]) Napoleon ließ nach der Schlacht bei Jena Kurhessen durch ein Heer besetzen; Kurfürst Wilhelm 1. mußte am 1. Nov. 1806 fliehen.

sich wieder zu bessern, und ich werde nächsten Freytag wieder nach Carlsruhe zurückkehren, es sind 13 Stunden bis dahin. Meine Frau und Caroline werden mir bald dahin nachfolgen, ich werde ihnen dort ein paar Zimmer miethen und sie sollen sich dann von einem Traiteur speisen lassen. Wie gut hat es der Herr gemacht, daß Julie jetzt mit den Kindern in Marburg, und der Friedrich bey Schwarz ist! Jetzt wird die Haushaltung aufgehoben, und das Haus zugeschlossen, die Mägde gehen zu ihren Eltern, bis wir sie wieder brauchen. Wie lang nun dieser Zustand währen wird, das hängt vom himmlischen Führer ab, dessen Leitung ich unbedingt folge.

In Mannheim ist alles wohl, die Amalie erwartet ihre Niederkunft. Der Friedrich macht sich außerordentlich gut, Schwarz nähert sich der wahren Christusreligion mit starken Schritten, er ist und wird ein vortrefflicher Mann.

Unsere Caroline pflegt ihre Mutter mit unaussprechlicher Liebe und Treue, zwischen diesen beyden edlen Seelen hat sich eine seltene Freundschaft und ein so hoher Grad der Liebe gebildet, wie ich ihn noch nie erlebt habe. Die Caroline passirt überall für die Krone der Mädchen in Heydelberg, ihr religiöser Sinn, ihre herzliche Gutmüthigkeit, und ihr feiner Anstand, macht sie allgemein beliebt. Der Grosherzog und seine Gemalin, die sie im Herbst in Baden kennen lernten, sprechen oft von meiner Frauen und Carolinen, als von ausgezeichnet edlen Menschen. Gott lob! Was sagt aber nun Kunkel![1]) — Wie macht der Herr so viele schöne Plane und Aussichten zu nichte!

Wir alle grüßen Sie lieben Beyde, und alle Ihre Kinder von Herzen. Das kleine niecgen bitte zu küssen. Gottes Seegen Ruhe und Frieden zum neuen Jahr. Mit der herzlichsten Liebe
Ihr Beyder treuster Bruder
beiliegenden Brief bitte zu besorgen. Jung Stilling

V

Baden bey Rastadt d 27sten Jul. 1807.

Liebe Herzens Schwester!

Mein Herr und mein Gott welch eine Nachricht! Du gute

[1]) Geh. Rat und Regierungs-Vizepräsident Kunckel v. Löwenstern. Dessen Frau war mit Jung-Stillings Gattin verwandt. Ihn schätzte Stilling sehr hoch.

Seele schon Wittwe! ganz unerwartet kam uns aber doch diese Trauerpost nicht; denn Dein letzter Brief hatte uns vorbereitet, wir erschraken beyde als wir die Stelle von der Engigkeit der Brust lasen, denn wir schlossen gleich auf eine Brustwassersucht und befürchteten langes Leyden, dies hat nun der Herr verhütet und den lieben Mann schnell zu sich hinüber gerufen. Daß Du tief trauerst ist recht und billig, aber Deine christliche Aeußerungen haben uns sehr beruhigt, Du wirst wie eine Christin trauern, Religion und Zeit werden Dich dann wieder trösten.

Es freut mich, daß die Kinder des Seeligen so freundschaftlich sind, indessen wirst Du doch wohl thun, wenn Du Dich mit Kunkel über Alles besprichst, der wird Dir mit Rath und That beystehen.

Jetzt liebe liebe Schwester! jetzt steht es bey Dir, mit Deinem Jettchen wieder zu uns zu kommen, wir werden Dich mit offenen Armen empfangen, wir leben in Carlsruhe sehr eingezogen, weit mehr als in Marburg; ich bin den Tag über an Hof, aber auch da bin ich einsam in meinen Zimmern, außer an der Tafel, und die Stunden die ich mit dem Grosherzog zubringe.

Ich grüße Dich herzlich mit unendlicher Liebe. Grüße auch die Cnyrimischen Kinder, und küsse Dein liebes Jettchen.

Mit vollem und weichem Herzen Dein

treuer Bruder
Jung Stilling

VI

Carlsruhe 8. Jul. 1808.

Meine theuerste und innigst geliebte Herzens Schwester!

Ja! Gott sey Dank! mein Sohn ist nun aus seiner drückenden Lage heraus, freilich wird er noch keine Schulden bezalen können, denn 1400 Gulden reichen in Mannheim kaum zu, um bey einer sparsamen Haushaltung durch zu kommen, aber er ist doch nun in so fern sorgenfrey, und unsre Amalie ist auch besser. Wie sehr sich aber der Jakob veredelt hat, das glaubst Du nicht. Er ist ein vortreflicher Mann und wahrer Christ geworden. Deine Lage, meine Beste! geht uns sehr nahe, Du bist in einer heißen und harten Prüfung; hätte der gute liebe Bruder seinen Tod

so bald geahnet, oder nur vermuthet, daß ....., so hätte er gewiß eine Disposition gemacht, mir soll das ein warnendes Beyspiel seyn, alles vor meinem Tod aufs Reine zu bringen. Indessen der Herr wird mit Dir, und Deinem Jettchen seyn, halte Du Dich mit vestem Glauben und Vertrauen an Ihn, Er wirds am Ende wohl machen, und sollte Dich der Herr früher abfordern, welches ich aber nicht vermuthe, so ist Dein Jettchen mein, darauf verlaß Dich!

Uns geht es hier, Gott sey Dank! recht wohl, an Kreuz und Leyden fehlts nicht, aber es giebt doch keine Menschen die uns Verdrus machen. Ich bin am Hof ein Einsiedler, ich lebe hier im Schloß einsam und sehe niemand als den Grosherzog, seine Gemalin, und Kinder, und dann wer etwa zur Tafel gebäten wird, des Mittags vor der Tafel, und dann des Nachts bin ich bey meiner Familie. Meine liebe Frau ist immer noch so wie Du sie gekannt hast, aber munter und thätig. Die Caroline ist aber noch nicht völlig gesund, sie soll das Bad brauchen; wie sich auch das Mädchen veredelt hat, das ist unbeschreiblich, sie ist meiner Frauen hülfreicher Engel, und ich habe nie eine solche Liebe zwischen Mutter und Tochter erlebt, welch' ein seltenes Beyspiel! Wir leben zusammen wie die Engel, dies versüßt dann auch freilich manche Leyden und Beschwerden des Lebens.

Ob ich Dich liebe? — ich denke doch nicht daß Du daran zweifelst, könntest Du uns nur einmal mit Deinem Jettchen besuchen. Die Eisenträgerin ist jetzt bey uns. Das hiesige Land ist ein Paradies Gottes, Frieden und Ruhe herrscht überall, und die Fruchtbarkeit ist überschwenglich, und doch ist alles sehr theuer.

Nun der Herr sey mit Dir, Er sey Dir nahe, Er segne Dich nach Seel und Leib, und bilde dein Jettchen zu einer wahren Christin, küsse das liebe Kind von uns Allen.

Wir alle grüßen Dich mit der herzlichsten und beständigsten Liebe, besonders ich als Dein ewig treuer Bruder

Jung Stilling

Hat man Dir denn geschrieben, daß
ich ohne mein Suchen und Wünschen
Geheimer Hofrath geworden bin?

Ich bitte einliegenden Brief ja nicht zu vergessen sondern bald zu besorgen.

VII

Carlsruhe 21. April 1809.

Meine liebe Herzens Schwester!

Dein Brief hat uns allen Freude gemacht, denn ob wir gleich daraus Deine fortdauernde Leyden erkannten, so wissen wir uns aus eigner Erfahrung wohl zu bescheiden, daß jeder von uns sein zugemeßenes Theil davon tragen muß, weil es uns im christlichen Leben und Wandel fördert, bleibe Du bei Deinem geraden und dultenden Gang. Am Ende wirst Du mit innigem Dank erkennen daß der Herr alles wohl gemacht habe.

Die verwichene Carwoche war uns allen sehr feyerlich, ich war in beynahe zweyen Jahren nicht zu Heydelberg und Mannheim gewesen, ich, meine Frau, die Caroline, Malchen, und Tinchen fuhren also den Dienstag hin und kehrten bey unserem Schwarz ein. Den Mittwochen, wurde unser Friedrich, nebst noch einem gewissen Marillac von Dillenburg, der auch bey Schwarz im Institut war, in der heiligen Geist Kirche von Herrn Inspector Bähr in unserer, H. Kirchenrath Miegs, einiger Aeltesten, und noch anderer angesehenen Personen Gegenwart sehr feyerlich confirmirt. Ich habe nie einer so rührenden Scene beygewohnt. Bähr ist ein vortreflicher Mann, dem es recht darum zu thun ist, Christo Seelen zu gewinnen. Den Carfreytag communizirten wir mit einander und ich hatte das hohe Vergnügen den Friedrich zum Altar zu führen, und Bähr brach uns beyden das Brod zugleich. Den Samstag fuhr ich am Abend mit meiner Frauen und Tinchen nach Mannheim (!), mein Sohn und die liebe Malchen empfiengen uns mit ihren fünf Kindern mit lautem Jubel in der Hausthür. Den ersten Ostertag waren wir ruhig beysammen, den Ostermontag Morgen kam Hannchen mit der Caroline und dem Friedrich von Mannheim (!), und den Mittag nach Tisch kam auch Schwarz mit seiner Mutter, und seinen acht Kindern. Da hatten wir nun unsre ganze Familie beysammen, unsre 6 Kinder, Schwieger Sohn und Schwieger Tochter, und alle 13 Enkel. Sie stellten sich alle in Kreysen vor uns hin und setzten mir und meiner Frauen einen Lorbeer Kranz auf. Eine herzerhebende, durch Mark und Bein gehende Scene. Dann reisten die Heydelberger wieder fort, und den Dienstag fuhren wir dann wieder hierher.

Die liebe Malchen sieht zwar ziemlich gut aus, aber wir vermuthen alle, daß es doch in Länge nicht gut thun wird, denn sie ist sehr schwächlich. Ihre Umstände sind noch immer nicht besser, er ist Hofgerichts Rath, und einer von den Aeltesten, es wird auch immer von Besoldungs Erhöhung gesprochen, aber der Krieg verhindert die Ausführung, indessen wird es doch auch am Ende dazu kommen. Der Jakob erzieht seine Kinder vortreflich, es ist eine Freude da zu seyn. Das Christenthum ist in dieser lieben Familie herrschend. Auch im Schwarzischen Hauß in Heidelberg ist es eben so. Wenn Dein Enkelsohn nach Heidelberg geht, so schreibe doch an Schwarz, daß er sich seiner annimmt.

Mit meiner Frauen gehts etwas erträglicher, sonst hätte sie die Reise nicht mit uns machen können. Die Caroline leydet auch immer sehr, besonders am Zahnweh, und Krampfhusten. Sie wächst am innern wahren Christenthum sehr, und ist eine von Gott begnadigte Seele. Dies kann ich auch von meiner Frauen sagen und die beyden jüngsten treten treulich in ihre Fußstapfen. Wir führen ein himmlisch Leben zusammen, Gott sey Lob und Dank!

Wie sehr wünschten wir Dich und dein liebes Jettchen einmal bey uns zu haben. Der gute Gott wolle es doch einmal möglich machen. Wir denken oft mit heißer Liebe an Dein Töchterchen, und ich bitte Gott, daß Er diesem lieben Kinde seinen heiligen Geist schenken, und es Dir und uns allen zur Freude seegnen wolle. Küsse es herzlich von uns allen. Wir alle grüßen Dich mit innigster Liebe. Dein

treuster Bruder
Jung gt. Stilling

VIII

Carlsruhe 25. 7br. 1810.

Meine theuerste und innigst geliebte Schwester!

Verzeyhe daß ich Dir so selten schreibe, es ist warlich nicht Mangel an Liebe, die Menge der Briefe die ich nothwendig beantworten muß und meine übrigen Geschäfte ermüden mich so daß ich Abends auf dem Sofa ausruhen muß. Dazu kommt

dann auch das Alter, denn ich habe nun das 71ste Jahr angetretten. Für Deinen treuen schwesterlichen Wunsch danke ich Dir mit gerührter Seele, der Herr erfülle ihn! Dich aber wolle Er auf Deiner schweren und einsamen Pilgerbahn gnädig und väterlich leiten bis zum glänzenden Ziel. Dort werden wir uns Seiner, auch noch so harten und schweren, Führung höchlich freuen. Amen!

Der Geist unseres Herrn Jesu Christi sey Dein Lehrer in aller Wahrheit, Dein Führer auf Deinem Lebenswege, Dein Tröster im Leyden, Dein Licht in der Dunkelheit, Dein Vollender bis zur Siegeskron, und Dein Heiligmacher durch das Blut des Erlösers! Ich küsse und umarme Dich im Geist als Dein

ewig treuer Bruder.

Meine Frau schickte mir ihren beyliegenden Brief hierher ins Schloß, ich mußte ihn wieder aufbrechen, und anders falten, damit er ins Paket passen möchte.

IX

Carlsruhe 25. 7br. 1810.

Mein liebes Herzens Jettchen!

Ich danke Dir recht herzlich für Deinen lieben Wunsch zu meinem Geburtstag. Der liebe Gott schenke Dir Gesundheit; sey hübsch fromm und gehorsam Deiner lieben Mutter, habe auch den Herrn Jesum lieb, denn Er liebt die Kinder, und auch mein liebes Jettchen recht herzlich. Frage immer die Mutter, was wohl der Herr Jesus gern hätte daß Du thun sollst. Das thue dann hübsch, und bäte fleißig. Ich, die liebe Tante, Deine Cousinen, und der Vetter Friedrich grüßen Dich herzlich. Ich liebe Dich herzlich als Dein treuer Onkel

Jung Stilling

X

Carlsruhe d. 25sten April 1811.

Meine theuerste innigst geliebte Herzens Schwester!

Du sowohl als der Herr Oberhofrath Piderit,[1]) Ihr Beyde

[1]) Phil. Jakob Piderit war Oberhofrat und Leibarzt des Kurfürsten.

beurtheilt den Canzley Holm ganz richtig: gleich von seinem ersten Brief an schien er mir ein unruhiger Mann, voller Prätension an Andere zu seyn. Doch wir wollen nicht lieblos über ihn urtheilen. Man hat ihn in Dänemark schrecklich hart behandelt. Diese Behandlung hat er drucken lassen, und die Dänische Regierung schweigt dazu, da muß etwas vorgegangen seyn, das weder Holm noch der Dänische Hof oeffentlich sagen darf, was ich vermuthet, das darf ich dem Papier nicht anvertrauen. Er schrieb mir ein [er?] wollte ein Buch drucken lassen, das Erbauung stiften sollte. So wie er es mir damals angab, so hatte ich nichts dagegen, um ihm Subscribenten zu verschaffen; im letzten Brief aber schickt er mir nun die Ankündigung, die ich im 24sten Stück des grauen Mannes einrücken soll. Da finde ich nun daß er seine Erbauungslehren auf Thatsachen aus seiner Geschichte gründen will. Davon bin ich aber weit entfernt; bewahre mich der Herr daß ich an seiner Privatsache Theil nehmen, und mir den Dänischen Hof auf den Hals laden sollte. In einliegendem Brief habe ich das Alles christlich, brüderlich, und liebreich auseinander gesetzt, und ihm feierlich erklärt, daß ich auf die Weise nie auf die entfernteste Art an seinen Schriften und an seinen Angelegenheiten Theil nehmen könnte.

Du kannst also versichert seyn, Herzens Schwester! daß ich mich fernerhin ganz und gar nicht mehr mit Ihm einlassen werde. — Wir wünschen so sehnlich wie Du, daß uns der Herr doch noch einmal zusammenführen möchte, allein wir [müssen] das der Führung Seiner Vorsehung überlassen; Du weißt, ich reise nie als wenn mich der Herr ruft. Innerhalb vier Wochen werden wir auf einige Wochen ins Elsas jenseit Strasburg, ins Vogesische Gebürge reisen, wo ich operationen zu machen habe; meine Frau [wird] da eine Milch- und Kräutercur brauchen, Caroline geht zu ihrer Aufwartung mit. Die beyden jüngeren Malchen und Tinchen bleiben so lange im Graimbergischen Institut, und der Friedrich ist bey seinem Bruder in Rastadt,[1]) wo er sein Studiren fortsetzt; er hat nun gesehen, daß die Handlung nicht für ihn ist.

[1]) Stillings Sohn Jakob war von Mannheim nach R. versetzt worden.

Es freut uns recht sehr, daß Dein Jettchen Dir Freude macht, und daß die Religion Wurzel in ihrem Herzen schlägt. Man empfindet ihren Wert nie stärker als im Leyden. Das hast Du nun auch erfahren. Mein Leben war immer ein Weg durch den dunkeln Glauben — auch da zu glauben, wo man keine Hand vor Augen sieht, und dies ist auch jetzt noch immer der Fall, aber ich weiß der Herr wird mich in meinem hohen Alter nicht stecken lassen. Ich bin im 71sten Jahr, und hab im eigentlichen Sinn nie Mangel gehabt. Halleluja! Er sey gelobt und verherrlicht!

Grüße H. O. H. R. Piderit recht herzlich von mir, auch bey Gelegenheit Deine Kinder und Kindes Kinder. Wir alle grüßen und küssen Dich und Dein Jettchen mit ewiger Liebe.

Dein treuster Bruder
Jung Stilling

XI

Carlsruhe d. 24sten 9br. 1812.

Ich danke Dir herzlich theuere Schwester! für Deine Erinnerung an uns, an unserm 23sten Hochzeitstag, für Dein Gebät für uns, für Deine Liebe und Treue. Was ich an Euch Geschwistern gethan habe, war weiter nichts als Pflicht, und unser Herr sagt, wenn ihr weiter nichts gethan habt, als was ihr zu thun schuldig seyd, so sagt: wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir schuldig waren. Nächstens ist auch Dein Geburtstag; der Herr seegne Dich von den ewigen Hügeln mit allen leiblichen und geistlichen Segen, und schenke Dir und Deinem lieben Jettchen Frieden und Freuden; besonders befördere Er in Euch Lieben das Werk der Heiligung durch Seinen Geist. Grüße den lieben Superintendenten Rommel, und auch H. G. R. Piderit herzlich von uns.

Wir hangen auch wieder recht am Glaubens-Faden, aber der Herr der mir von Jugend auf durchgeholfen, wird mich in meinem hohen Alter nicht stecken lassen.[1])

Wir Alle grüßen Dich recht herzlich. Ewig Dein
Kuß und Gruß dem treuer Bruder
lieben Jettchen von ihrem Jung Stilling
oncle.

[1]) Vermutlich zu beziehen auf Umstände, die der Tod des Großherzogs Karl Friedrich für Jung-Stilling mit sich gebracht.

XII

Carlsruhe d. 3ten 8br. 1815.

Meine theuerste und innigst geliebte Schwester!

Herzlich danken wir Alle Dir für Deine Liebe, der Herr wolle Dich dafür seegnen, und Dir seinen erhabenen Frieden, der über alle Vernunft geht, nie felen lassen. Du wirst denken, wir seyen lau oder gar undankbar, daß wir Dir nicht eher auf Deinen so lieben herzlichen Brief geantwortet haben, aber wir erhielten Dein liebes angenehmes Geschenk erst vor einigen Tagen.

Für die Nachrichten alle die Du uns von Marburg und sonst mittheilst, danken wir Dir auch herzlich, Du wirst wohl wissen, daß die Cousine Eisenträger wieder in Marburg, und zwar bey der Frau von Bode, gebohrne Soober, wohnt. Von der Gräfin Reventlow weiß ich jetzt nichts, sie schreibt mir nur, oder läßt nur schreiben, wenn Sie etwas von mir verlangt. Ich habe seit ein Paar Jahren nichts von ihr gehört, ich glaube aber, daß sie noch lebt.

Kirchhofer ist gesund, glücklich und brav mit seiner Frau und Kindern, er ist Pfarrer zu Stein am Rhein, zwischen Constanz und Schafhausen; sein alter Vater lebt noch, er geht noch etliche Meilen weit zu Fuß zu seinem Sohn, und predigt auch noch wohl für ihn.

Das Schatzkästlein ist noch nicht gedruckt, ich glaube aber, daß es doch noch geschehen wird.

Daß meine Schriften nicht alle in Kunkels Bibliothek waren, kommt wohl daher, daß er sie der Kurfürstin brachte, die sie dann wird behalten haben.

Grüße Deine lieben Kinder alle für uns, besonders Dein liebes Jettchen. Ich bitte Dich, halte Wort, und komme einmal zu uns. Grüße auch alle Deine Freunde. Ewig Dein

treuer Bruder

Jung Stilling

XIII

Carlsruhe d. 28sten 9br. 1815.

Meine theuerste und innigst geliebte Schwester!

Ich danke Dir von Herzen und von Grund meiner Seelen für Dein liebes Andenken an unserer Silbernen Hochzeit. Unser

Weg war schwer diese 25 Jahre durch, Du erinnerst Dich wohl noch meines Gleichnisses, wenn ich sagte: meine Haushaltung sey gleich einem schwer beladenen Güterwagen, der langsam durch gute und schlimme Wege fortkracht, aber doch dem Ziel immer näher kommt, und nirgends stecken bleibt, so giengs auch fort bis daher. Ich habe nun mein 76stes Jahr, und meine Frau schon im Frühjahr ihr 60stes angetretten. Mein Magenkrampf hat sich seit im Herbst wieder eingestellt, indessen das hindert mich nicht sonderlich an meinem Beruf, außer dem bin ich noch wie vor 25 Jahren. Die Führung des Herrn ist seit anderthalb Jahr her wieder außerordentlich heilig und hehr gewesen. Zu seiner Zeit wirst Du Alles erfahren. Jetzt ist es noch zu früh, noch nicht alles reif.

Du feyerst nun auch nächsten Sonntag Deinen Geburtstag. Dir hat der Herr auch bisher — aber durch schwere Proben geholfen. Er wird auch ferner helfen, solche Proben sind uns nöthig, damit wir immer bewährter werden. Der Herr seegne und behüte Dich, der Herr laß leuchten sein Angesicht über Dir, und sey Dir gnädig, der Herr erhebe sein Antlitz über Dich und gebe Dir Frieden.

Es ist uns lieb, daß Du den Berggarten behältst. Meine Frau wird Dir nächstens schreiben. Grüße Dein liebes Jettchen, und wen Du sonst noch von uns gegrüßt haben willst. Wir alle grüßen und umarmen Dich mit innigster Liebe. Ewig Dein treuer Bruder Jung Stilling

Besprechungen.

C. P. Tiele. Grundzüge der Religionswissenschaft. Eine kurzgefaßte Einführung in das Studium der Religion und ihrer Geschichte. Deutsche Bearbeitung von P. Gehrich. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1904, (VII, 70 S.).

Der bekannte, 1902 leider verstorbene holländische Religionshistoriker C. P. Tiele, Professor in Leyden, der hochverdiente Verfasser der Geschichte der Religion im Altertum, deren deutsche Übersetzung von P. Gehrich den Lesern dieser Zeitschrift bekannt sein wird (vgl. Zeitschr. f. Kulturgesch. V, 339f.), hat den reichen Ertrag seiner religionsphilosophischen Studien in einer Reihe von 20 Gifford-lectures niedergelegt, die derselbe Übersetzer unter dem Titel: „Einleitung in die Religionswissenschaft", Gotha 1899—1901, verdeutscht hat. Eine kurze Zusammenfassung und in mancher Hinsicht eine Ergänzung bieten die knappen Paragraphen, die Tiele seiner Vorlesung über Religionsphilosophie zugrunde legte und die er noch kurz vor seinem Tode herausgegeben hat. Es ist ein wirkliches Verdienst, das sich P. Gehrich dadurch erworben hat, daß er auch diese vortreffliche Orientierung einem weiteren deutschen Leserkreis zugänglich gemacht hat. Die Übersetzung liest sich gut; nur S. 53, Z. 3 fehlt wohl ein „als".

Tieles Gesamtauffassung zeugt ebenso von sicherem Blick und nüchterner Besonnenheit wie von gediegener Gelehrsamkeit: er sucht alle Einseitigkeiten zu vermeiden, unparteiisch aus der Fülle der religiösen Erscheinungen das wesentliche, allgemeingültige herauszufinden und auch für das wechselnde eine gewisse Gesetzmäßigkeit nachzuweisen. Sein Standpunkt ist am besten durch seine Antwort auf die Frage nach dem Ursprung der Religion bezeichnet, S. 66: „Alles Endliche lernt der Mensch erst durch Erfahrung kennen, das Unendliche hat er in sich. Nur oberflächlicher Materialismus oder Rationalismus kann dies eine Illusion nennen." Das wesentliche an der Religion ist ihm die Frömmigkeit, d. h. das Menschlich-subjektive (S. 62), aber er weiß doch, daß Religion erst zur vollen Entfaltung kommt in der Reziprozität des Verkehrs mit Gott, bei dem der Mensch mehr empfängt als gibt (insofern ist das Siebecks Behauptung über die Wechselwirkung zwischen Religion und Religiosität entgegengestellte Bild von Schale und Kern nicht ganz zutreffend). Auch Tiele gibt eine feinsinnige Untersuchung der religiösen

Bildersprache, aber im Unterschied von der realistischen Morphologie der Kultgedanken bei Dieterich, Mithrasliturgie, betont Tiele gerade den Bildcharakter und legt den Nachdruck auf das innere Wesen des Gedankens, nicht die Form der Darstellung. Im Gegensatz zur rein empirisch-statistisch vorgehenden Religionswissenschaft behauptet Tiele eine in der Geschichte der Religionen sich vollziehende Entwicklung der Religion des Menschen oder der Menschheit als von Natur religiöser. Dabei wird aber der Begriff der Entwicklung nicht mechanisch-evolutionistisch, sondern durchaus sachgemäß angewendet. Tiele kennt das Gesetz des Gleichgewichts (als Umbildung des Johnsonschen Gesetzes vom Fortschritt durch Reaktion). Neben der Stufenfolge der Religionen nimmt er noch Religionsfamilien an, die teils auf Volks- und Sprachverwandtschaft beruhen, teils aus Spaltung vorhandener Religionen hervorgegangen sind. Nur in dem Beispiel hierfür scheint er uns nicht glücklich: er läßt aus dem Christentum durch Spaltung erst den orientalischen und den occidentalischen Zweig hervorgehen nach dem Gegensatz: orthodoxe Lehre und praktische Weltherrschaft, dann letztere sich auf Grund des Gegensatzes von Einheit und Individualismus in römischen Katholizismus und Protestantismus spalten. Der römische Katholizismus hat aber doch mit dem griechischen eine Grundlage gemein, die der Protestantismus ganz ablehnt. Das Beispiel ist lehrreich dafür, wie kompliziert solche Fälle sind: so gewiß der Protestantismus nur von der abendländischen Abzweigung aus verständlich wird, gehen seine tiefsten Wurzeln doch noch über jene erste Spaltung hinaus: es ist ein neuer Wurzeltrieb; und doch war es ein Irrtum, wenn die Reformatoren glaubten, der griechischen Kirche als dem ältesten Zweig näher zu stehen.

von Dobschütz.

Geo Frh. v. Hertling. Augustin. Der Untergang der antiken Kultur (Weltgeschichte in Charakterbildern. 1. Abtl. Altertum) Mainz, Kirchheim, 1902 (IV, 112 S.).

Augustins Lebensbild auf dem Hintergrund der eigenartigen Kultur jener Zeit, des Unterganges der antiken Kultur, zu zeichnen, ist eine reizvolle Aufgabe; aber überaus schwierig ist es, die buntbewegte, von den gewaltigsten Erschütterungen des ganzen Staatslebens durchwühlte Zeitgeschichte mit dem Leben eines Mannes zu verbinden, an dem die größten politischen Ereignisse fast spurlos vorübergegangen sind, dessen ganze Bedeutung auf dem Gebiete des Kirchlichen, der Theologie und der Frömmigkeit, liegt. Hertling hat sich bemüht, dieser Doppelaufgabe gerecht zu werden: er erzählt zugleich Augustins Leben und die Geschichte des römischen Reiches von Julians Tod bis zum Einfall der Vandalen in Afrika. Aber man kann nicht sagen, daß es ihm gelungen sei, der darin liegenden Schwierigkeiten ganz Herr zu werden. Er nimmt die Biographie zum leitenden Motiv und teilt das Ganze in die 4 Abschnitte: 1. Augustins Geistesgang bis zu seiner Bekehrung; 2. Die Zeit der Vor-

bereitung. Augustins Philosophie; 3. Die Kirche in Afrika. Augustinus als Lehrer und Verteidiger des katholischen Dogmas; 4. das Ende des Heidentums und der Untergang des west-römischen Reichs. Augustins Werk vom Gottesstaat. Schon diese Überschriften zeigen zur Genüge das Schwankende in der Behandlung von Vorder- und Hintergrund. Innerhalb der einzelnen Teile wird der Leser fortwährend hin und her geworfen. Oft sind es nur ganz lose Ideenassoziationen, welche die Unterteile miteinander verknüpfen: eine Äußerung des Paulin von Nola über Augustins Bischofswahl führt auf den Verkehr mit diesem Dichter, bei Gelegenheit des pelagianischen Streites werden die Beziehungen zu Hieronymus eingeflochten, statt daß uns dieser ganze kulturgeschichtlich so interessante Literatenkreis mit seinen eifrigen Korrespondenzen, seinen wissenschaftlichen Interessen und kleinen persönlichen Reibereien im Zusammenhang vorgeführt würde. Am meisten leidet aber bei dieser Behandlung die Persönlichkeit Augustins selbst. Von ihrer Größe und überragenden Bedeutung ist zwar viel die Rede, aber worin sie eigentlich besteht, erfährt der Leser kaum. Den Eindruck des Geschlossenen macht der Abschnitt über Augustins Philosophie, der bei der unmittelbar auf die Bekehrung folgenden Periode stiller Sammlung eingeschoben wird: hier ist Hertling offenbar auf seinem Felde. Aber Augustins Theologie erscheint nur in den Auseinandersetzungen mit den verschiedenen „Häresien". Das eigenartig Neue in der frommen Stimmung und in dem theologischen Denken Augustins kommt dabei nirgends zur Geltung und kann es nicht; denn Augustins Bekehrung ist für Hertling „der Willensentschluß, sich der Autorität der Kirche zu unterwerfen" S. 37, und in seiner trinitarischen Spekulation „will Augustin doch nur die Lehre der Kirche vortragen" S. 93. Will man einen wirklichen Eindruck von Augustin erhalten, so wird man ihn besser als bei Hertling in dem betreffenden Abschnitt des 3. Bandes von Harnacks großer Dogmengeschichte empfangen, der in seiner wundervollen Sprache auch weit mehr von der glühenden Beredsamkeit des großen Afrikaners an sich hat als der etwas nüchterne Ton des neuesten Biographen. So lose wie die Zeitgeschichte ist mit diesem Charakterbild die Illustration verknüpft, die teils den Freskenzyklus aus dem Leben Augustins von Benozzo Gozzoli und andere Augustinbilder des Mittelalters, teils Kaisermünzen und allerlei Archäologisches aus Nordafrika bietet.

von Dobschütz.

Moriz Heyne. Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. Ein Lehrbuch. III. Band. Körperpflege und Kleidung. Mit 96 Abbildungen im Text. Leipzig, S. Hirzel. 1903. (373 Seiten.)

Wenn Moriz Heyne einen neuen Band seiner „Hausaltertümer" vorlegt, so bedeutet das jedesmal ein Ereignis für die deutsche Altertums-

wissenschaft, ein Ereignis, dessen Bedeutung wohl nur diejenigen ganz erfassen können, die sich selbst bestreben, die deutsche Archäologie zu der ihr gebührenden Anerkennung innerhalb aller der Disziplinen, die sich mit der Vergangenheit des deutschen Volkes beschäftigen, bringen zu helfen. Jeder neue Band ist von höchster prinzipieller Bedeutung, er wirkt wie ein sieghafter Feldzug, der dem Reiche der deutschen Altertumswissenschaft neue Anhänger gewinnt, und das beste daran ist, daß dieser Erfolg in keiner Weise bestritten werden kann. Nicht durch lange theoretische Auseinandersetzungen hat Heyne es versucht, seine Anschauung von dem wissenschaftlichen Betriebe der deutschen Archäologie zur Geltung zu bringen, sondern er hat dazu den weitaus erfolgreicheren Weg gewählt, indem er mit einem umfangreichen Lehrbuche einen großen Teil der Altertumskunde, nämlich die Hausaltertümer, selbst in Arbeit nahm und damit ein Werk schuf, welches für die wissenschaftliche Behandlung der übrigen Teile der Archäologie als Vorbild dient und sich den zum Muster genommenen „Deutschen Rechtsaltertümern" von Jakob Grimm würdig an die Seite stellt.

Das Charakteristische in Heynes wissenschaftlicher Art besteht in der Vereinigung der äußeren Denkmäler mit dem, was die sprachlichen und literarischen Quellen zur Erläuterung jener Denkmäler zu sagen haben, und in dieser Art beruht zugleich die große prinzipielle Bedeutung der „Hausaltertümer". Denn es werden auf diese Weise alle diejenigen, die die äußeren Denkmäler behandeln, nachdrücklich darauf hingewiesen, daß für sie die germanistischen Kenntnisse ebenso sehr wie die geschichtlichen unentbehrlich sind. Außerdem aber wird der unlösliche Zusammenhang zwischen prähistorischer und deutsch-archäologischer Forschung in der augenscheinlichsten Weise dargetan, ein Zusammenhang, der, so selbstverständlich er auch ist, doch vielfach sogar von kenntnisreichen Männern geleugnet wird. Somit bildet Heynes Buch nicht nur ein Programm für die wissenschaftliche Behandlung der deutschen Altertümer, sondern ebensosehr auch für die auf sie bezügliche Sammeltätigkeit, das heißt für die Arbeit der historischen Museen.

Damit habe ich nun schon die Gründe dargelegt, aus denen ich auch dem vorliegenden dritten Bande ebenso wie den beiden vorhergehenden die weiteste Verbreitung wünsche. Eine Inhaltsangabe des Buches zu versuchen, ist bei der überaus großen Menge von Einzelheiten, aus denen es sich mosaikartig zu einem großen Bilde zusammensetzt, fast unmöglich. Ich muß mich deshalb darauf beschränken, mitzuteilen, daß der erste Abschnitt über die Körperpflege zunächst die äußere Erscheinung, dann die Sorge für die Gesundheit, die Reinlichkeit und Zierlichkeit und endlich die Krankheiten und deren Heilung behandelt, während der zweite Abschnitt über die Kleidung zuerst die Stoffe und ihre Bereitung, darauf die einzelnen Kleidungsstücke und ihren Schnitt, zuletzt aber den Schmuck bespricht. Alle diese Gebiete sind soweit be-

rücksichtigt worden, als sie Teile der Hausaltertümer bilden. Das versteht sich nach dem Titel des Gesamtwerkes eigentlich von selbst. Trotzdem ist es vielleicht nicht nutzlos, ausdrücklich darauf hinzuweisen, damit die Freunde der deutschen Archäologie nicht etwa meinen, daß nach Heynes trefflichem Werke für sie auf manchen berührten Gebieten nichts mehr zu tun übrig bliebe. So macht das Kapitel über die äußere Erscheinung nicht etwa eine Monographie überflüssig, die neben dem deutschen Lande auch die Leute behandeln wollte. Ebenso bietet der § 3 „Krankheiten und deren Heilung" nicht etwa eine Geschichte der Medizin im modernen Sinne, sondern es handelt sich dabei nur um eine Erklärung der populären Krankheitsbezeichnungen und der ihnen zugrunde liegenden Anschauungen sowie um die Behandlung der Gesundheitsregeln, die „teils auf praktischen Beobachtungen beruhen und sozusagen volksmäßig sind, teils aber auch den Niederschlag gelehrter medizinischer Lehren bilden" (S. 104). Die Geschichte der Medizin als Wissenschaft liegt selbstverständlich außerhalb des von Heyne zu behandelnden Gebietes, sie wird nur dann gestreift, wenn sie zur Erklärung volksmäßiger Anschauungen oder Heilmittel nötig ist.

Sodann möchte ich darauf hinweisen, daß auch die Kapitel, welche Heyne in dem Werke abhandelt, trotz aller Gelehrsamkeit und Sorgfalt des Verfassers doch das Thema noch nicht völlig ausschöpfen. Wer z. B. die bekannten kostümgeschichtlichen Angaben der Limburger Chronik studiert, der wird mehr als einem Ausdrucke begegnen, den Heyne unbesprochen läßt. Zugleich aber bitte ich eindringlichst, diese Bemerkung nicht etwa als Vorwurf aufzufassen, es soll damit nur gesagt werden, daß es bei der unendlichen Fülle literarischen Materials für einen einzelnen — noch dazu in dem Rahmen eines Handbuches — ganz unmöglich ist, lückenlose Zusammenstellungen zu bieten, und daß niemand zu fürchten braucht, hier, wo ein König gebaut hat, bleibe für die Kärrner nichts mehr zu tun übrig.

Bezüglich der von Heyne benutzten Quellen erlaube ich mir nur eine Bemerkung. Sie betrifft den bekannten Plan von St. Gallen, und so schmerzlich mir das auch im Interesse der deutschen Altertumskunde ist, so glaube ich doch vor einer Ausnutzung jenes Planes zu deutsch-archäologischen Zwecken warnen zu sollen. Daß der Plan kein Spezialplan ist, sondern nur ein Idealplan, daß er also als St. Gallische Lokalquelle nur bedingten Wert hat, ist längst bekannt. Aber auch für das übrige Deutschland kann ich ihn, wenigstens was die Hausaltertümer angeht, bis auf weiteres nicht für beweiskräftig halten. Der Plan zeigt in den Grundrissen der Profanbauten eine Reihe von Erscheinungen, die mit denen des deutschen Hauses, des niederdeutschen sowohl wie des hier einzig in Betracht kommenden oberdeutschen, in keiner Weise in Einklang zu bringen sind, ich habe das jüngst in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin (1903, III, 334) etwas näher aus-

geführt. Will man also den Plan als beweisend für den deutschen Wohnbau gelten lassen, so müßte man alle Ergebnisse der deutschen Hausforschung, zum mindesten der oberdeutschen, für falsch erklären, was man bislang nicht tut und, wie mir scheint, auch nicht tun kann. Es wird deshalb vor der Hand nichts übrig bleiben, als den Plan für die Arbeit eines Ausländers, wohl eines Romanen, zu halten und ihn für die deutschen Hausaltertümer größtenteils außer Betracht zu setzen. Jedenfalls verdient der vielbesprochene und wichtige Plan daraufhin eine erneute Untersuchung. (Vgl. dazu Keutgen, Ämter und Zünfte S. 26. D. Red.)

Heynes Buch ist mit gutgewählten Abbildungen ausgestattet, welche den Text durch die zugehörenden äußeren Denkmäler erklären und ergänzen. Meine unbedingte Empfehlung des vortrefflichen Werkes hoffe ich mit der nötigen Klarheit zum Ausdruck gebracht zu haben.

Frankfurt a. M. Otto Lauffer.

Karl v. Amira. Die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Faksimile-Band. Zweite Hälfte. Tafel 91—184. Mit einer Einleitung (34 S.). Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1902.

Als ich in dieser Zeitschrift I, 108 den ersten Teil des vorliegenden Werkes zur Anzeige brachte, da nahm ich den Illustrationen des Sachsenspiegels gegenüber ungefähr dieselbe Stellung ein, die Homeyer und O. Stobbe und nach ihnen Wattenbach vertreten hatten, indem sie annahmen, daß die Bilder — wie Amira es S. 20 ausdrückt — „den Text nicht sowohl für den Lesensunkundigen wiederholen, sondern erläutern, die Glossen ersetzen, also eine juristische Belehrung bieten" sollten. Diese Anschauung kann nach allem, was Amiras zugleich mit der zweiten Hälfte des Faksimile-Bandes erschienene sorgfältige Einleitungsuntersuchung darüber feststellt, nicht mehr aufrecht erhalten werden. Indem er nämlich die bei der Illustrierung obwaltenden Absichten zu erkennen sucht, kommt er (S. 20b ff.) zu dem Ergebnis, daß das Mengenverhältnis der Bilder zu den Rechtssätzen des Textes die Annahme ausschließt, als solle dem Lesensunkundigen das Wort durch das Bild ersetzt werden. Nicht alle Paragraphen des Gesetzbuches wurden mit Bildern versehen, und sodann verrät sich auch bei denen, die tatsächlich illustriert sind, durchaus nicht das Bestreben, den Text auch nur mit annähernder Vollständigkeit zu verbildlichen. „Es wird also — sagt der Verfasser S. 21b — kaum ein anderes übrig bleiben, als mit Goethe den Zweck unserer codices picturati einfach in der Befriedigung des Anschauungstriebes zu erblicken, womit ebensowenig geleugnet werden soll, daß die Illustration an denjenigen Stellen, wo sie sich aus künstlerischen Gründen zur Interpretation genötigt sieht, glossenhaft werden kann, wie daß die Darstellungsmittel des Künstlers teilweise ins Bilderschriftmäßige ausarten. Die Besteller wollten und sollten, wenn auch nicht alles, so doch einiges von dem mit Augen sehen, was sie lasen. Es ist derselbe Zweck, dem noch heute die Bilder in Jugendschriften dienen. Auf Leibhaftiges soll der

Finger deuten können, sobald das Wort eine Vorstellung erweckt hat, wobei denn der verfügbare Raum des Buches der Menge des Leibhaftigen ihre Grenzen zieht."

Diese Erklärung der Illustrierung, die mit vielen Beweisen erhärtet wird, scheint mir unabweisbar zu sein. Sie bildet eines der wichtigsten Ergebnisse der Einleitung. Aber der Verfasser gibt auch hier schon bedeutend mehr. Freilich die rechtsarchäologische Behandlung unserer Handschrift wird erst in einem besonderen Erläuterungsbande erfolgen, aber die Einleitung bespricht schon alles, was die geschichtliche, insbesondere die kunstgeschichtliche Stellung des Kodex betrifft, und es muß besonders hervorgehoben werden, mit welcher Sorgfalt und mit welch scharfem Blick Amira auch diese, seinem eigensten Arbeitsgebiet etwas ferner liegende Aufgabe gelöst hat.

Nach einer eingehenden Beschreibung der Handschrift stellt Amira zunächst fest, daß ihre Mundart ostmitteldeutsch ist und alles in allem am meisten der in den Meißner Urkunden üblichen gleicht. In dieselbe Gegend weisen auch einige der ausgeführten Wappenschilde, und so dürfte die Heimat des Dresdener Kodex im Meißenschen, wenn nicht gar in der Stadt Meißen selbst zu suchen sein. Zu ihrer Altersbestimmung weist der Verfasser darauf hin, daß in den Bildern die päpstliche Tiara mit dreifacher Lilienkrone erscheint, die sonst zufrühest 1369 bezeugt ist. Die bischöfliche Mitra zeigt verschiedentlich noch die ältere niedrige Form mit geradlinigen Kanten der Cornua, wie sie bis gegen 1350 üblich war, daneben aber auch die jüngere Form, überhöht und mit eingebogenen Kanten der Cornua, die für Süddeutschland in der Form unserer Handschrift erst um 1355 bezeugt ist. Ebenso kann nach der Form der heraldischen Schilde und nach dem Auftreten des Kragenherseniers, welches der Beckenhaube anhängt, die Hs. nicht vor 1350 angesetzt werden. Anderseits ergibt sich aus dem Verhältnis zu der Wolfenbüttler Hs. des Sachsenspiegels, daß die vorliegende Dresdener nicht jünger als 1375 sein kann, wodurch also die Entstehungszeit derselben auf die Jahre 1350 bis 1375 festgelegt ist.

Bezüglich der kunstgeschichtlichen Behandlung der Hs. haben wir bereits gesehen, daß Amira sie in die Reihe der Buchillustration einfügt. Er bespricht demnach zunächst ihre Vorläufer auf diesem Gebiete und behandelt dann ihre eigenen künstlerischen Qualitäten. Indem er die darzustellenden Themata anführt, bespricht er die künstlerischen Mittel, mit denen sie bewältigt werden. Er betont, daß die Zeitgenossen von der Malerei nicht die Wiedergabe der Wirklichkeit der Erscheinung, sondern nur ein Zeichen davon verlangten und dafür auch noch in der Wirklichkeit Zeichen von Außersinnlichem erblickten. Sehr eingehend finden wir die Attribute, die die verschiedenen Stände charakterisieren, sowie die Kleiderfarben behandelt. Bezüglich der Gebärden scheidet Amira hier schon zum Teil das, was der objektiven Rechtssymbolik an-

gehört, von dem, was lediglich aus den Absichten der Illustration hervorgegangen ist (in welcher Hinsicht der Textband eine genaue Zusammenstellung geben soll), und er kommt zu dem Schluß, daß nicht nur an systematischer Ausbildung der Gebärdensprache im weitesten Sinne, auch wo diese nicht dem Rechtsleben entlehnt ist, sondern auch in der mannigfaltigen Darstellung der Gebärden die Sachsenspiegel-Illustration alle früheren Leistungen in Deutschland übertrifft (S. 29b). „Im ganzen — so urteilt der Herausgeber — dürfte D. stilistisch solchen Werken nahe stehen, wie wir sie in der gleichfalls ostmitteldeutschen (schlesischen) Armenbibel zu Konstanz und in derjenigen zu Wolfenbüttel, deren Illumination allerdings völlig abweicht, vor uns haben" (S. 31a). Amira vermutet, daß es böhmische Einflüsse sind, die auf den Stil von D. eingewirkt haben.

Was im übrigen das Verhältnis der verschiedenen Sachsenspiegel-Illustrationen untereinander anlangt, so wird festgestellt, daß „trotz dem nahen genealogischen Zusammenhang, der unter ihnen obwaltet, jede einzelne einen ihr eigentümlichen Wert in der Geschichte der Buchmalerei behauptet." „Wir haben es demnach nicht mit einem einzigen Werke, sondern mit einer Geschichte von Werken zu tun, die am Ausgang des hohen Mittelalters anhebt und in einer Dauer von drei Vierteln eines Jahrhunderts sich ins Spätmittelalter hinein erstreckt." Im Anschluß an die Schilderung der Sachsenspiegel-Illustration wirft die Einleitung dann noch einen Blick auf die Buchillustration der folgenden Zeit, die zwar andere Wege eingeschlagen hat, immerhin aber an der Rechtsliteratur nicht achtlos vorübergegangen ist.

Ich habe es für wertvoll erachtet, in kurzem Auszuge die Resultate zu geben, die des Verfassers Sorgfalt und vielseitige Kenntnis in der Einleitung des Faksimilebandes ausgebreitet hat. Was aber die unendliche Fülle von Illustrationen im Zusammenhang mit dem Wortlaut des Rechtsbuches für die Kulturgeschichte darbietet, das faßt Amira selbst zusammen, wenn er S. 20a Goethes Interesse für die Sachsenspiegel-Illustration schildert und dann fortfährt: „Wohl ahnte man, was sich für fast alle Zweige der Kulturgeschichte aus diesen Handschriften könnte gewinnen lassen, die in vielen Hunderten von Zeichnungen und Malereien die Gewänder, die Waffen, die Haus- und Ackergeräte, die Abzeichen der Menschen ihrer Zeit, ihre Wohnungen, Beschäftigungen und Wirtschaftsgebäude, ihre Arbeiten und Kämpfe, ihre Geschäfte und Rechtsstände, ihre Missetaten und Strafen schildern. Auch die Hauptsache, daß uns in diesen Handschriften Denkmäler sowohl des Rechtes selbst als der Kunst erhalten seien, geriet (seit Goethe) nicht wieder in Vergessenheit." Wenn es trotzdem zu einer umfassenden Würdigung und zu einer systematischen Ausbeutung bislang nicht gekommen war, so dürfen wir uns heute der vorliegenden Publikation um so mehr freuen, denn die Wiedergabe der Handschrift und ihrer Bilder ist wie im ersten so auch in dem vorliegenden zweiten Teile

eine ganz vortreffliche, und selbst von der Kolorierung, die sich in Rücksicht auf die großen Kosten nicht durchweg reproduzieren ließ, sind uns auf sechs sehr schönen Tafeln in Farbendruck gute Proben gegeben. Die wissenschaftliche Bearbeitung liegt, wie die Einleitung beweist, in den besten Händen und läßt uns von dem Textbande als kulturgeschichtlicher Leistung nur Gutes erhoffen.

Einen Nachtrag zu der Behandlung der Sachsenspiegel-Illustration als Teil der mittelalterlichen Buchillustration hat Amira inzwischen geliefert in dem Aufsatze: „Die große Bilderhandschrift von Wolframs Willehalm“ (Sitzungsber. d. phil.-hist. u. d. hist. Kl. d. Kgl. Bayr. Akad. d. Wissensch. 1903. H. II. S. 213—240). Er bespricht dort eine nur mehr in Bruchstücken zu Heidelberg, München und Nürnberg erhaltene große Bilderhandschrift von Wolframs Willehalm, die als eine der nächsten Vorläuferinnen der Sachsenspiegel-Illustration erscheint. Ihre Heimat ergibt sich aus den mundartlichen Eigenheiten des Textes, die überwiegend mitteldeutsch, und zwar überwiegend ostmitteldeutsch erscheinen, während ihre Entstehungszeit aus Gründen des Kostüms und der Bewaffnung auf 1250—1275 anzusetzen ist. Amira weist nun auf die „nahe Verwandtschaft, die sowohl hinsichtlich des Zwecks und Stils der Zeichnungen als auch in bezug auf die äußere Anlage zwischen den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels einer- und jener des Willehalm anderseits obwaltete“ (S. 233), und er kommt zu dem Resultat, welches er S. 239 folgendermaßen formuliert: „Fällt nun die große Bilderhandschrift des Willehalm ins dritte Viertel des 13. Jahrhunderts, vielleicht eher noch um 1250, so ist damit das Mittelglied gefunden, das die große Sachsenspiegel-Illustration (1291—1295) [1]) mit der älteren profanen Buchillustration verbindet. Die Beziehungen zur kirchlichen ... brauchen wir darum nicht in Abrede zu stellen. Daß aber in der Gesamtanlage wie in Einzelheiten, namentlich auch solchen der subjektiven Symbolik, die Willehalm-Handschrift dem ersten Illustrator des Sachsenspiegels zum Muster diente, werden wir jetzt um so weniger bezweifeln, als wir wissen, daß auch er in Ostmitteldeutschland arbeitete.“ Kulturgeschichtlich wie kunstgeschichtlich ist dieses Ergebnis von großer Bedeutung, denn jetzt erst erkennen wir, daß um 1250 mit der großen Bilderhandschrift des Willehalm eine zweite sächsisch-thüringische Illustrationsschule anhebt, deren jüngste Arbeiten nach anderthalb Jahrhunderten die Bilderhandschriften des Sachsenspiegels zu Dresden und Wolfenbüttel sind.

Frankfurt a. M. Otto Lauffer.

Zeitschrift für historische Waffenkunde. Schriftleitung: Dr. Koetschau, Direktor des Königl. historischen Museums zu Dresden. Bd. II. Leipzig, Expedition der Zeitschrift.

---

[1]) Es handelt sich um die erste Sachsenspiegel-Illustration, also die Vorläuferin der Dresdener Handschrift.

Die von dem verdienten W. Boeheim begründete Zeitschrift verfolgt unter der rührigen neuen Leitung mit Eifer die Aufgabe, die Waffenkunde mit der allgemeinen Kultur in Verbindung zu setzen, wie dies von M. Jähns wiederholt in meisterhafter Weise geschehen ist. Eingeleitet werden diese Bestrebungen durch einen feinen und gründlich durchdachten Aufsatz von P. Reimer: Die historische Waffenkunde auf kulturgeschichtlicher Grundlage. Während bisher wesentlich die Einzelwaffe als Rarität oder Kunstgegenstand gewürdigt wurde, will Reimer sie als Typus einer Gattung betrachtet wissen und bezeichnet als vornehmsten Zweck historischer Waffenkunde die Betrachtung der Waffe als Kulturfaktor. Denn wie bereits in Stoff und Konstruktion der Waffe Kulturzustand und Volkscharakter sich widerspiegeln, so steht ihr Gebrauch in den mannigfachsten Beziehungen zu Recht und Sitte, Gewerbe und Handel, Literatur und Kunst. So eröffnet Reimers Abhandlung: Die Erscheinung des Schusses und seine bildliche Darstellung anziehende Ausblicke auf die historische Treue malerischer Wiedergabe in verschiedenen Perioden. Als Beispiel sei die Beobachtung angeführt, daß die älteren holländischen Maler den Pulverblitz nicht rot, sondern gelb darstellen, denn der aus ostindischen Handelsbeziehungen gewonnene Salpeter war mit Natrium versetzt, das diese Wirkung hervorbringt. Kaiser Maximilians I. Jagdbuch, über das Schönberg-Diener handelt, erlaubt Schlüsse nicht nur auf das Jagdwesen der Zeit, sondern auch auf den Charakter seines Verfassers. Als Quelle für das städtische Kriegswesen wie für die Kenntnis der Fabrikationsstätten würdigt Boeheim die einzig dastehende Emdener Rüstkammer. Beiträge zu dem so allgemein geläufigen und in seinen Einzelheiten so wenig bekannten Turnierwesen sind Baron Potiers Glossen zu Lebers Rüstmeister-Vokabular und des Unterzeichneten Aufsatz: Das Turnier in den Briefen deutscher Fürsten am Ausgang des Mittelalters (nach Steinhausens „Deutsche Privatbriefe des Mittelalters" I). Im Anschluß an früher veröffentlichte kriminalistische Betrachtungen über das Genuesermesser erörtert Baron Potier die mögliche Verwendung der an Dolchen sich findenden, zum Abschrauben eingerichteten, starken Nadeln als Banditenwaffe. Soziale Beziehungen der Waffe behandeln meine Abhandlungen: Die soziale Wertung der Artillerie und: das Recht des Waffentragens.

Daß die Zeitschrift durch ihre typographische Ausstattung einen ungewöhnlich vornehmen Charakter trägt und mit herrlichen Abbildungen von zum Teil wirklich malerischer Wirkung geschmückt ist, soll rühmend hervorgehoben werden.

Magdeburg. Liebe.

Kleine Mitteilungen und Referate.

Von Kurt Breysig, dem begabten Vorkämpfer einer mehr begrifflich gerichteten Geschichtswissenschaft, liegen mehrere, seine Auffassung ausbauende und ergänzende Aufsätze vor. Eine bereits im Januar 1902 in der „Zukunft" (10. Jahrg., Nr. 15—17) erschienene Aufsatzreihe soll von „dem allgemeinsten Ergebnisse" seiner großen „Kulturgeschichte der Neuzeit", deren Titel jetzt von Breysig selbst als nicht recht zutreffend hingestellt wird, „Rechenschaft geben". Der bekannte, von Breysig in jenem Werke (nicht ohne Vorgänger) aufgestellte Parallelismus der griechisch-römischen und germanisch-romanischen Geschichte wird „in größter Kürze" unter Heranziehung von Vergleichspunkten namentlich aus der Geschichte der „Staats- und Gesellschaft[s]ordnung", doch auch aus der der geistigen Entwicklung aufs neue dargelegt. Aus diesem „nur erfahrungsmäßig vorgetragenen und zwar schon geordneten, doch immer erst in reiner Beschreibung dargebotenen Stoff" sucht er dann weiter „die begrifflichen Folgerungen zu ziehen". Ausgehend von Lamprechts mit großem Stolz verkündeter, aber doch jedes Beweises bisher ermangelnder Entdeckung, daß dessen (von uns bereits genugsam behandelte) „Kulturstufen" „schlechthin allgemeingültig seien", also sich bei allen Völkern finden, nimmt er unabhängig ausgesprochene ähnliche Gedanken für sich in Anspruch und betont, daß er eben den Erträgen aus dem Nachweis jenes „überraschenden" Parallelismus die Bedeutung von Gesetzmäßigkeiten — vorläufig ausdrücklich auf die europäische Geschichte eingeschränkt und nur vorbereitend behauptet — zuschreiben möchte. Um das, was man „Gesetze" nennt, und wogegen wir unsere wiederholt ausgesprochene Skepsis hier nochmals betonen, handelt es sich aber hierbei kaum, unseres Erachtens mehr um Findung einer normalen, organischen, natürlichen Entwicklung der Völker, analog derjenigen der einzelnen Menschen. Den Nachweis derselben einmal ohne Prüfung zugestanden, wird aber, genau wie beim einzelnen Menschen, so beim einzelnen Volk die besondere Entwicklung doch immer das Hauptziel sein müssen, eine Aufgabe, die Breysig übrigens gelegentlich selbst als wichtig hinstellt. Freilich meint er nicht ohne Grund, zur Erkenntnis der „tiefen und zarten Besonderheiten" gehöre erst „Ausscheidung" des durch Vergleichung gefundenen „gemeinsamen Gutes". Ein praktisches Beispiel gewissermaßen, wie man nach Breysigs Auffassung Geschichte zu schreiben hat (was nach ihm nichts weiter bedeutet als in dem „in Ewigkeit" gleichen Stoffe, natürlich ohne Bindung an die Chronologie, „Ordnung zu schaffen"), bietet sein Aufsatz „Archaische

Kulturen" („Die Zukunft", 12. Jahrgang, Nr. 28), in dem er, nun bereits unter Heranziehung von Afrika, Amerika, dem Orient, der Stufenfolge des „Altertumsstaates" beizukommen sucht. Von ersten Keimformen führt er uns – bereits fällt das entschiedene Wort vom „Zwangslauf des Werdeganges der Gesellschaft" – bis zu den höchsten Errungenschaften dieses Stufenalters, dessen gewaltigstes Erzeugnis der chinesische Staat sei. Die große Errungenschaft dieser Stufe ist „das mächtige Königtum, der überstarke Einzelne, der die Masse, der selbst die freie Genossenschaft der Urzeit sich unterworfen hat". Was Breysig im Grunde vertritt, ist einmal die sehr wünschenswerte „vergleichende Geschichtsforschung", gegen die niemand etwas einwenden kann, es ist zweitens, um aus einem weiteren Aufsatz Breysigs („Einzigkeit und Wiederholung geschichtlicher Tatsachen" in Schmollers Jahrbuch, XVIII, Heft 1) zu zitieren, „denkende Betrachtung des Verlaufs der Geschichte" – „Geschichtsphilosophie also, wie man früher zu sagen pflegte". Hier gibt Breysig selbst das Stichwort, das wir schon lange hätten aussprechen mögen. Wir bedauern durchaus das seit Jahrzehnten zurückgegangene Interesse an diesem Zweige; auch andere, wie Bernheim, haben das wiederholt getan. Wir freuen uns der Neubelebung desselben durch Breysig und meinen allerdings, daß die Geschichtswissenschaft von einer ernst betriebenen Geschichtsphilosophie nur Nutzen erwarten kann. Wir möchten aber auch, daß Breysig gerechter über diejenigen denkt, die die von ihm eingeschlagene Richtung nicht für die einzig verfolgenswerte halten. Auf dem Gebiet der Kulturgeschichte im engeren Sinne z. B. ist noch so viel nachzuholen – Breysig selbst betont, manchmal allzuscharf, die große Lücke in dieser Beziehung –, daß hier, ohne gleich auf die letzten „Stichworte" und Formeln zu gehen, die „ausführende" oder „werktätige" Geschichtsschreibung, wie er sie gelegentlich nennt, noch große Aufgaben hat.

Des Referenten jetzt erscheinendes Werk („Geschichte der deutschen Kultur" von Georg Steinhausen; durch diese Notiz seien die Leser vorläufig darauf hingewiesen; Verlag des „Bibliographischen Instituts", 15 Lieferungen) hat, abgesehen von der auf diesem Gebiet auch noch notwendigen Gesamtdarstellung der Resultate eigener und anderer Spezialforschung, doch gerade auch um die „Ordnung" des Stoffes sich lebhaft bemüht. Und bei dem Nachweis treibender Grundkräfte, etwa des durchgehends sichtbaren Einflusses des Volkstums, auch des niederen, seit dem 13. Jahrhundert wird man doch auch wohl denkhaft vorgehen müssen. Gerade die Kulturgeschichte interessiert übrigens der zuletzt erwähnte Aufsatz Breysigs näher. Er selbst meint, daß sich auf die Frage nach Einzigkeit und Wiederholung die für uns besonders wichtige Frage „Mann oder Zeit" zurückführen lasse, und so werden wir auf diesen Aufsatz später näher zurückkommen. Der dort öfter gebrauchte Ausdruck Geschichte des Menschen ist gerade von uns des öfteren verwandt.

Auf dem Gebiete der Geistesgeschichte ist neuerdings Fr. Strunz,

der Verfasser eines Aufsatzes in diesem Heft, eifrig tätig; insbesondere wieder für die Geschichte der Naturwissenschaft und der Naturphilosophie liegen Beiträge von ihm vor. Methodologischer Natur ist der „geschichtsphilosophische Versuch": „Zum Wesen der Geschichte der Naturwissenschaften" (Zeitschrift für Naturwissenschaften, Bd. 76, S. 103/109). Auch die Geschichte der Naturwissenschaften hat nach Strunz die Psychologie zur Voraussetzung. Ein anderer Aufsatz (Die Natur als psychische Lebensmacht im antiken Phantasie- und Geistesleben. Ebenda S. 401/16) findet in dem kürzlich erschienenen Buch des Verfassers „Naturbetrachtung und Naturerkenntnis" ausführlichere Behandlung. Mehr Ausführung verdient auch der kurze Artikel: „Das Wesen des alchemistischen Problems" (Deutsche Arbeit, III, 1). Mit van Helmont, den Strunz bereits mehrfach behandelt hat, beschäftigen sich die Aufsätze: „Die Entstehungsgeschichte der Lehre von den Gasen" (Janus, VIII, livr. 2/3) und „Joh. Bapt. van Helmonts ‚Traumschilderungen', ein Beitrag zur naturphilosophischen Poesie des 16. und 17. Jahrhunderts" (Die medizinische Woche 1903, Nr. 3/4).

Allerlei interessante Einzelheiten zur Geschichte des Bücherwesens enthält die als Manuskript gedruckte Broschüre von Prof. M. Grolig in Wien: Aus meiner Büchersammlung. (Wien 1904), insbesondere bezüglich der Pilgerfahrten einzelner Exemplare.

An wenig zugänglicher Stelle (Unterhaltungsblatt des Fränkischen Kurier, 1904, Nr. 1, 3, 5, 7) findet sich eine beachtenswerte Aufsatzreihe von Emil Reicke, „Willibald Pirckheimers Vorfahren", die vor allem wegen der z. T. neues archivalisches Material heranziehenden Darstellung des Liebeshandels der Mutter P.'s (Barbara) sittengeschichtliches Interesse hat.

Die größtenteils auf handschriftlichem Material beruhende Abhandlung Hugo Brunners: „Theophilus Neuberger, Lebensbild eines Seelsorgers und Superintendenten aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges (1593—1656)" (Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 24, Heft 3/4), ist auch in kulturgeschichtlicher Beziehung mehrfach interessant, so für die sittlichen Zustände der Geistlichkeit der Kasseler Diözese, für das zum erstenmal behandelte Vorgehen gegen die Juden und die vorherigen mißlungenen Versuche ihrer Bekehrung u. a.

Im „Unterhaltungsblatt" des Fränkischen Kurier, 1904, Nr. 21—23 beschäftigt sich ein Aufsatz E. Reickes, „Zu dem Altnürnberger Faschingsleben" mit der Unglaubwürdigkeit von Vulpius' Kuriositäten, die er bezüglich einer angeblichen Fastnachtsschilderung aus dem 16. Jahrhundert nachweist und die zur vorsichtigen Benutzung Vulpiusscher Angaben überhaupt mahnt.

Nicht ohne Anregung auch für den Historiker der abendländischen Wirtschaft ist ein Aufsatz von dem verstorbenen Heinrich Schurtz über „Türkische Bazare und Zünfte" (Zeltschrift für Sozialwissenschaft VI, Heft 2), obgleich der Verfasser selbst den wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen wohl ziemlich fern stand.

Armen- und Bettelordnungen.

Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Armenpflege.

Von ARTHUR RICHEL.

Kranke und Notleidende waren während des Mittelalters fast ausschließlich auf private Wohltätigkeit und auf die Unterstützungen seitens geistlicher Genossenschaften angewiesen. Erst als die von der Kirche begünstigte Bettelei überhand nahm, als Bettler und Landstreicher der schlimmsten Sorte zu einer Landplage geworden waren, begannen die weltlichen Behörden dagegen einzuschreiten, eine nach bestimmten Grundsätzen geregelte Armenpflege einzurichten und zur Ausübung derselben eine besondere Armenpolizei zu schaffen. Es entstanden die ersten Armen- und Bettelordnungen, zunächst in den wohlhabenden Reichsstädten, wie Nürnberg, Frankfurt a. M., Straßburg, dann aber auch im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts in den zahlreichen übrigen Territorien des deutschen Reiches. Zweck dieser Verordnungen war, mit dem arbeitsscheuen Gesindel, das, aus der Bettelei ein Gewerbe machend, das ganze Land brandschatzte, aufzuräumen, die zur Unterstützung der wirklich Bedürftigen erforderlichen Mittel zusammenzubringen und nach dem Maß der Bedürftigkeit zu verteilen.

Um 1500 erschien ein Schriftchen, „Liber vagatorum, der Bettler Orden“ betitelt, welches in ausführlicher Weise die damals üblichen Arten des Bettels schildert und vor dem Betrug der Landstreicher warnt. Mit einer Vorrede Luthers wurde es im

16. und 17. Jahrhundert unter dem Titel „Von den falschen Bettlern und ihrer Büberei“ häufig gedruckt. Aber auch viele andere Schriftsteller dieser Zeit führen Klage über das Anwachsen und die Frechheit der Vagabunden, welche aus Liebe zum Müßiggang zum Bettelstab griffen, um auf Kosten der Leichtgläubigkeit und Mildtätigkeit der arbeitsamen Bevölkerung ein fideles Leben führen zu können; so namentlich Brant und Geiler von Kaisersberg in ihrem „Narrenschiff“, Ambrosius Pape in seinem „Bettel und Gartteufel“. Gegen die in diesen Schriften aufgedeckten sozialen Schäden richteten sich in erster Linie die Bettelordnungen. Zu den gewerbsmäßigen Bettlern rechnete man außer den gewöhnlichen Landstreichern alle Almosen sammelnden Verkrüppelten und Kranken, deren Leiden (Fallsucht, Aussatz, Tollheit) und körperliche Gebrechen häufig simuliert waren, abgedankte Soldaten, verbummelte Studenten, betrügerische Kollektanten, Pilger, Büßer, Konvertiten und Türkengefangene, sowie eine gewisse Sorte fahrender Leute, die scheinbar irgend einen Handel, ein Gewerbe oder eine Kunst betrieben, in Wirklichkeit den Bettel der Arbeit vorzogen. In Bergs Handbuch des deutschen Polizeirechts, IV, 2, S. 625, werden zu diesen Kostgängern des Publikums gezählt: Band- und Kleiderjuden, herumziehende Krämer, die mit allerlei kurzen Waren, Zunder, Feuersteinen, hölzernen Löffeln, Glas, schlechtem Fayence, Töpfer- und Galanteriewaren handeln, Arznei-, Öl- und Farbenhändler, Afterärzte, Operateure, Kammerjäger und Rattenfänger, Zinngießer, Blankschmiede, Kesselflicker, Korbmacher, Scherenschleifer, Spielleute, Marionettenspieler, Gaukler, Seiltänzer, Würfelspieler und Riemenstecher, Kamel- und Bärentreiber, Raritätenkastenträger usw.

Durch die landes- und ortspolizeilichen Verordnungen suchte man zunächst solches Gesindel nach Möglichkeit von den Grenzen fernzuhalten. Grenzjägern, Zöllnern und Torschreibern wurde strenge Kontrolle aller Fremden anbefohlen, Gastwirten unter Androhung schwerer Strafen verboten, Personen, die sich nicht genügend ausweisen konnten, aufzunehmen, Fuhrleuten und Schiffern, sie weiter zu befördern. Selbst das Almosengeben an fremde Bettler wurde stellenweise mit Strafe bedroht, so in Würzburg mit 10, in Hamburg mit 5 Rthl. Die Furcht vor diesen

Strafen war aber nicht so groß, wie die Angst vor den rachsüchtigen Landstreichern, die den, der sie abgewiesen, häufig genug mit Diebstahl und Brandstiftung heimsuchten. An den Grenzen, auch an den Eingängen der Ortschaften stellte man Pfähle mit Warnungstafeln auf. In Braunschweig (Landesverordnung 1735) waren Blechtafeln vorgeschrieben mit der Aufschrift: „Auswärtige Bettler, Landstreicher und anderes liederliche Gesindel sollen diese Lande bei Strafe des Karrenschiebens oder anderer Strafe meiden.“ Zuweilen waren die angedrohten Strafen auf diesen Warnungstafeln bildlich dargestellt durch einen Galgen oder einen Gefangenen mit der Karre. Die Verordnungen gegen das lästige Bettelvolk wurden öffentlich angeschlagen, von Zeit zu Zeit auch durch öffentliches Vorlesen seitens der Ortsbehörden und Gildenmeister oder durch Verkündigung von den Kanzeln bekannt gemacht.

Zum Einfangen oder Vertreiben der eingeschlichenen fremden Bettler hatte man besondere niedere Polizeibeamte, die Bettelvögte, auch Armen- und Prachervögte, Bettelrichter, Bettelwächter oder Sterzelmeister genannt, eingesetzt. Als Beamte waren sie den Feldhütern, Nachtwächtern, Totengräbern und Gassenkehrern gleichgestellt. Sie waren wenig geachtet und unbeliebt, so daß in verschiedenen Bettelordnungen die Bürger unter Androhung von Strafen gewarnt wurden, sie zu verhöhnen oder bei Ausübung ihres Dienstes ihnen Schwierigkeiten zu machen. Eine Ratsverordnung von 1776 verbietet der Jugend von Frankfurt, den Bettelvögten Schimpfworte nachzurufen und sie mit Schneeballen zu werfen; ein Braunschweigisches Edikt von 1732, die Bettelvögte und ihre Angehörigen für unehrlich zu halten und ihre Kinder vom Handwerk auszuschließen. Eine ähnliche Verordnung bestand für Altenburg. Die Bettelvögte, häufig frühere Almosenempfänger, galten für äußerst gewalttätig, zu Erpressungen geneigt und ließen sich leicht bestechen. In einer kleinen satirischen Schrift des 17. Jahrhunderts[1]) heißt es von den ehrgeizigen und unbarmherzigen Bettelvögten: „Wann die ehrliche Bettelleute auf einer guten Weide gehen und in den

[1]) Don Iro mit seinem durchleuchtig- und hochberühmten Bettelmantel ... Von Ämulo Hättgern, Hanau 1665, S. 206 f.

festen Gedanken stehen, nun werden sie ihren großen Bettelsack voll machen: siehe, so kommt ihnen unvermuthet der lose und ehrgeizige Bettelvogt auf den Hals, fraget, woher, und was sie an der und der Thür zu thun haben, lässet ihnen auch nicht so viel Zeit, daß sie sich ein wenig besinnen können, sondern eilet mit ihnen entweder auf den Wall zur schweren und unerträglichen Arbeit, oder zum Thor hinaus . . . Im Fall die gewissenhaften Bettler dem gestrengen Herrn Bettelvogt mit einem und andern Geschenke sein Herz erweichten, ich weiß, er ließ sich weisen, er vergönnete ihnen an den vornehmsten Thüren das heilige Almosen zu betteln und einzusammeln." Die Tätigkeit der Bettelvögte bestand im wesentlichen in der Säuberung der Straßen von allem bettelnden Gesindel, das sie je nach den Umständen verjagten oder aufgriffen und der Polizei zur Abstrafung auslieferten. Betrügerischen Kollektanten nahmen sie die falschen Bettelbriefe ab; an manchen Orten vollzogen sie auch die Prügelstrafe an den aufgegriffenen Landstreichern. Außer der Aufsicht über die Bettler hatten sie noch andere Obliegenheiten. In Halberstadt (Ordnung von 1564) wo der Bettelvogt böswillige Bettler mit der Peitsche zu vertreiben hatte, mußte er auch „die spazier junkern unter der predigt vor dem thor und auf dem kirchhofe mit einer peitschen in die kirche treiben, auch woe er die brantewein seufer unter der predigt vernimpt". In Regensburg (Dekret von 1715) trieben sie an Sonn- und Festtagen die unbändigen bösen Buben von den Kirchen weg. In Frankfurt, wo bereits 1489 Bettelmeister, später Bettelvögte und Armenknechte genannt, eingeführt waren, führten sie die Kinder des Armenhauses aus. Um von den Bettlern nicht erkannt zu werden, mußten sie dort von Zeit zu Zeit die Quartiere wechseln; die ursprünglich gleichmäßige Kleidung wurde ihnen später aus demselben Grunde in verschiedenen Farben geliefert.

Ihren Lohn empfingen die Bettelvögte gewöhnlich aus der Almosenkasse, so in Kitzingen (Bettelordnung von 1523). Der Halberstädter Bettelvogt, der gleichzeitig Totengräber war, bezog wöchentlich 2 Groschen oder jährlich 5 Gulden aus der Armenkasse; außerdem war er zum Empfang von Trinkgeldern bei Hochzeiten und Begräbnissen berechtigt. Für eine halbstündliche

Begleitung zugelassener fremder Kollektanten hatte er 18 Pfg. zu fordern. Der Frankfurter Bettelmeister erhielt wöchentlich 2 Laib Brot aus der Almosenkasse.

Viele Behörden bewilligten auch Fanggeld für erwischte Landstreicher; eine Verordnung von Schwedisch Pommern (1763) setzt für jeden eingefangenen Bettler 2 Rthlr. aus, eine von Brandenburg (1748) 1 Thlr., eine von Baden-Durlach (1771) 30 Kreuzer, eine Frankfurter (1776) 4 Kreuzer, eine Hamburger (1791) 1 Mark.

Die einfachste Strafe für einen erwischten Vagabunden war die Landesverweisung. Man schaffte ihn entweder direkt zur Grenze oder lieferte ihn an den Ort ab, den er zuletzt passiert; die dortige Behörde mußte ihn zur Strafe, daß sie ihn ungehindert durchgelassen hatte, verpflegen und weiter zurückbefördern, bis er auf demselben Wege, den er gekommen, an der Grenze anlangte. Die des Gehens Unfähigen wurden im Frondienst auf den sogenannten Bettler- oder Krüppelfuhren von Ort zu Ort transportiert. Die Fuhrleute, ärgerlich über die ihnen aufgezwungene Arbeit, verfuhren wenig säuberlich mit dem lästigen Bettelpack. „Ich weiß," schreibt ein unbekannter Schriftsteller,[1]) „daß, wenn durch eine solche Krüppelfuhre einige Kranke sind in eine Gemeinde gebracht worden, und man sich besorget, sie möchten auslöschen und der Gemeinde, dahin sie gebracht worden sind, daher einige Unkosten wegen der Begräbnuß zuwachsen, man solche Kranke schleunigst wieder auf einen Karren gebunden und über Hals und Kopf damit wieder nach einem andern Dorfe geeilet, auch sodann im härtesten Winter einen solchen Kranken wie einen Misthaufen in den Schnee oder Koth von dem Karren herabgeworfen und wieder davon geeilet, da ofters der Kranke nicht noch eine Viertelstunde gelebt. Ich geschweige, daß solche Patienten vielmals gar unterwegs gestorben und hernach unter denen benachbarten Gemeinden ein Disput entstanden, welche die Begräbnußkosten zu tragen schuldig gewesen." Die Braunschweigische Kastenordnung von 1569 verbietet dieses unmensch-

[1]) Derer häufigen und gottlosen Bettler vermehrter Zug, schändlicher Lug und Trug und schädlicher Unfug, mit welchem sie das ganze Land allenthalben erfüllen, entdecket durch Aretandern von Warnemünde. 1713, S. 27f.

liche Verfahren aufs strengste; ebenso eine Armenordnung für das Eichsfeld von 1778.

Sehr scharf gingen einzelne Behörden gegen diejenigen fremden Vagabunden vor, die frei von körperlichen Gebrechen waren, aber die Arbeit scheuten. Prügel, Brandmarkung, Ohrenabschneiden und schwere Schanzarbeit dienten zu ihrer Besserung; erwischte man sie zum zweitenmal, so kamen sie in ein Zucht- oder Arbeitshaus oder an den Galgen.

Der zweite und wichtigste Gegenstand der auf das Almosenwesen bezüglichen Verordnungen betraf die Versorgung der einheimischen Notleidenden. Es ist das Verdienst der Reformatoren, auch auf dem Gebiet der Armenpflege Reformen veranlaßt zu haben; an Stelle des bisherigen unterschiedslosen Almosengebens lediglich zur Förderung des eigenen Seelenheils verlangten sie eine geregelte, von werktätiger Nächstenliebe geleitete Versorgung der Kranken und Schwachen. Während sie den Bettel für sittlich verwerflich erklärten, brachten sie die Verpflichtung, den Kranken und Schwachen vor Hunger und Elend zu schützen, zum Bewußtsein. Luther hat in seiner Schrift „An den Christlichen Adel deutscher Nation“ den Grundsatz aufgestellt, daß jede Stadt ihre Armen selbst zu unterhalten und eine Armenverwaltung einzurichten habe. Im Gegensatz zu den wenigen Verordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts, die das Betteln erlaubten und nur die ärgsten Mißstände zu beseitigen suchten, dringen die zahlreichen Armenordnungen des 16. Jahrhunderts auf vollständige Abschaffung oder möglichste Einschränkung der Bettelei und auf Einführung einer öffentlichen Armenpflege. Zur Durchführung dieser Organisation galt es vor allem ausreichende Mittel zusammenzubringen. An Stelle der kirchlichen Organe übernahmen die weltlichen Behörden die Verwaltung der bestehenden Armen- und Krankenstiftungen; die Erträge flossen in eine besondere Armenkasse, die von einem unter Aufsicht des Magistrats stehenden Armenkollegium verwaltet wurde. Der Inhalt des Klingelbeutels und der in den Kirchen aufgestellten Almosenkasten und Becken kam ebenfalls in die Armenkasse. Da die auf diese Weise zusammengebrachten Geldbeträge bei den großen Notständen nicht ausreichten, griff man noch zu andern Hilfsmitteln. Bei

öffentlichen Lustbarkeiten, an Jahrmärkten, bei Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen, in Postwagen ließ man Armenbüchsen umgehen; beim Abschluß von Kaufverträgen mußte der Armen gedacht werden; auch gewisse Strafgelder wurden der Armenkasse überwiesen. Man veranstaltete regelmäßige öffentliche Sammlungen durch bestellte Bürger, Schulmeister, Küster oder Bettelvögte, je nach Bedürfnis ein- bis zweimal wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich. Außer Geld wurden auch Lebensmittel, namentlich Brot, für die Armen eingesammelt. Die württembergische Kastenordnung von 1536 bestimmt, daß zweimal in der Woche gesammelt würde; die dazu verordneten Personen trugen auf dem Rücken einen Brotkorb, in der einen Hand eine verschlossene Büchse, in der andern eine Schelle oder Glocke. In Eßlingen (Armenordnung von 1528) fuhr wöchentlich einmal der „Brotkarren" in der Stadt herum; 1620 wurde der Karren abgeschafft; von da ab ging der Bettelvogt, begleitet von einem Findelknaben, mit einer Glocke von Haus zu Haus die Armenspenden aufheben. Die fürstenbergische Bettelordnung von 1770 schreibt vor: „Es sollen in den Städten und großen Dorfgemeinden gewisse Tage in der Woche zum Almosensammeln bestimmt, ein vertrauter Bettelvogt bestellt und unter dessen Anführung von sämtlichen mit dem (Bettel-) Zeichen versehenen Armen in einem Haufen mit laut betendem heiligen Rosenkranz das Almosen von Haus zu Haus geheischet, das erhobene Geld in eine verschlossene Büchs gethan, das Brot aber in Körben nachgetragen und nach geendigtem Umgang die ganze Sammlung nach Proportion der Köpfe und Zeichen unter Aufsicht eines Vorgesetzten getreulich ausgeteilt, dem Bettelvogt aber eine doppelte Portion zugeschieden werden." In Würzburg (Armenordnung 1720) gingen zweimal wöchentlich die Viertelsdiener mit Brotträgern von Haus zu Haus Gaben einfordern; 1772 wurde angeordnet, daß die Armen, angeführt von einem Viertelsdiener, unter Vorantragung eines Kreuzes, betend durch die Stadt ziehen und betteln sollten; seit 1787 gingen nur noch vier Arme, zwei Männer und zwei Frauen, mit einem Kreuz, geführt vom Bettelaufseher, herum. Auch von durchreisenden Fremden erhob man vielfach eine freiwillige Armensteuer; man stellte deshalb außer

in den Kirchen und Armenhäusern auch in den Gasthäusern, Schenken und Krügen, sogar an den Straßen vor den Toren verschlossene Armenbüchsen auf.

Eine geregelte Armenpflege erforderte die Aufstellung und Führung von Armenregistern durch die Gemeinde, wie sie Luther bereits vorgeschlagen hatte.[1]) Man teilte die Armen in zwei Klassen ein, indem man zwischen gänzlich arbeitsunfähigen, die vollständig zu unterhalten waren, und solchen unterschied, die in ihrer Erwerbsfähigkeit nur beschränkt waren und gelegentlich für sich und ihre Familien einer Unterstützung bedurften. In Straßburg führten die Zunftmeister die Armenbücher, die vierteljährlich geprüft wurden (Polizeiordnung von 1628). Nur die in die Armenlisten Aufgenommenen hatten Anspruch auf öffentliche Unterstützung. Die Verteilung der Geldspenden und Lebensmittel fand gewöhnlich ein- oder zweimal in der Woche durch den Spend- oder Kastenmeister statt. In Schaffhausen (Armenordnung von 1524) erhielten die Hausarmen Samstags je sieben Spenden Brot, dazu die Alten einen Batzen, die Jungen einen Kreuzer. In vielen Gemeinden teilte man die Armenspenden nach Schluß eines Gottesdienstes aus. Unwürdige, in erster Linie solche, die ihren kirchlichen Verpflichtungen nicht nachkamen oder sich in Wirtshäusern herumtrieben, konnten von der öffentlichen Unterstützung ausgeschlossen werden. In Braunschweig war die Kontrolle des Kirchenbesuchs der Almosenempfänger den Bettelvögten übertragen. Die Nürnberger Ordnung von 1609 entzieht demjenigen die Unterstützung, der sich einen Hund zulegt, die Straßburger von 1628 dem, der Hunde, Schweine und anderes Vieh hält.

Die in die Register eingetragenen Armen erhielten als Legitimation einen ihre Dürftigkeit bescheinigenden schriftlichen Ausweis (bayrische Landes- und Polizeiordnung von 1516; oberbayrische Landesordnung von 1599; Offenburger Armenordnung von 1601; Leipziger Armenordnung von 1695 u. ö.) oder ein besonderes Zeichen, das Bettelzeichen, ausgehändigt. In Straßburg, wo den Zünften die Armenpflege übertragen war, nannte man die Scheine „Zunftzettel"; in der Ordnung von 1628 ist folgendes

[1]) 1528 in der Vorrede zur Neuauflage des liber vagatorum.

Formular dafür vorgeschrieben: „Anna N., ihres Alters N. Jahr, eine Wittib, hat N. Kinder, kann dieselben und sich Leibesblödigkeit wegen nicht ernähren, ist von den Verordneten der unterschriebenen Zunft des Almosens würdig geachtet." Die Scheine hatten nur für eine bestimmte Zeit Gültigkeit und mußten nach Ablauf derselben erneuert werden. In Bayern hatte der Besitzer einer solchen Armutsbescheinigung die Erlaubnis, ein Jahr lang in seinem heimatlichen Bezirk zu betteln.

Um die Almosenempfänger auch äußerlich zu kennzeichnen, führten viele Behörden die Bettelzeichen ein. Es waren meistens kleine Blechschilde mit irgend einem Abzeichen, gewöhnlich dem Stadtwappen; sie wurden den Unterstützungsbedürftigen unentgeltlich verabreicht und waren von diesen auf den Kleidern an einer sichtbaren Stelle zu tragen. In Nürnberg bestanden sie schon im 14. Jahrhundert, in Frankfurt seit 1488, in Augsburg seit 1491. In Nürnberg erhielten sie nur diejenigen, die ihre Bedürftigkeit durch zwei oder drei glaubwürdige Zeugen nachweisen konnten. Anfangs waren diese Zeichen wirkliche Bettlerabzeichen, d. h. der wohltätige Bürger konnte daran die zum Betteln Berechtigten erkennen und von den arbeitsscheuen Müßiggängern unterscheiden; später, nach Neuordnung des Armenwesens durch die weltliche Obrigkeit, kennzeichneten sie den Empfänger des öffentlichen Almosens und erleichterten die Kontrolle über dessen Lebenswandel. Im braunschweigischen Gebiet (Armenordnung von 1702) empfingen die in die Armenregister Eingetragenen unentgeltlich Zeichen mit S. P. (= signum paupertatis), die beständig auf der linken Brust über den Kleidern zu tragen waren; in Würzburg (Almosenordnung von 1720) war ein auf dem rechten Ärmel anzubringender Buchstabe A vorgeschrieben; im Fürstenbergischen Blechschilde mit dem Anfangsbuchstaben der Herrschaft; in Halberstadt (Armenordnung von 1564) wurden kupferne Zeichen ausgegeben, in Altenburg (Kastenordnung von 1527) Messingschilde. Im Hochstift Eichstätt mußten die Zeichen beim Almosensammeln um den Hals getragen werden. Im Ortenauischen Gebiet bekamen die Almosenempfänger einen mit einer Spange versehenen Zettel; eine ähnliche Einrichtung scheint für Straßburg bestanden zu haben, wo

das von den Armen jederzeit öffentlich zu tragende Abzeichen die „Spang“ genannt wurde. Die Almosenempfänger schämten sich dieses Zeichens der Armut; daher finden wir in so vielen Armenordnungen als Strafe für das Verheimlichen derselben vorübergehende oder gänzliche Entziehung der Unterstützung ausgesetzt. Die Nürnberger Ordnung von 1609 erklärt den seines Anrechtes auf öffentliches Almosen für verlustig, der sein Armenzeichen versetzt, verliert oder verleiht. Wer es bei der Almosenverteilung nicht vorzeigen kann, erhält nichts.

Diejenigen Armen, die nur vorübergehend unterstützt wurden, waren gewöhnlich von dem Tragen des Bettelzeichens befreit. Auch auf verschämte Arme nahm man Rücksicht; in manchen Gemeinden brachte man ihnen ihr Almosen ins Haus; in Kitzingen trug man sie nur in das Armenbuch ein und entließ ihnen das Tragen des Zeichens; in Braunschweig schrieb man ihre Namen auch nicht in die Armenlisten. Die Nürnberger Bettelordnung von 1478 hatte schon bestimmt, daß diejenigen, die sich schämten am Tag zu betteln, besondere Zeichen erhalten sollten mit der Erlaubnis, im Sommer zwei, im Winter drei Stunden nach Anbruch der Nacht mit Licht zu betteln.

Zu den Almosenempfängern gehörten auch die armen Schüler; meistens hatten sie Erlaubnis, vorausgesetzt, daß sie gute Zeugnisse ihres Fleißes und ihrer Sitten aufzuweisen hatten, ihren Unterhalt zusammen zu betteln oder durch Singen vor den Häusern zu verdienen. Im Jülichschen Land durften sie vor den Türen betteln (Polizeiordnung von 1554); in Würzburg erhielten die armen Studenten einen Teil der in den Straßen gesammelten Almosen. In Nürnberg und Augsburg waren die armen Schüler zum Tragen der Bettlerabzeichen verpflichtet; in Schaffhausen, wo 1524 der Rat das Singen abstellte, nur bis zum 12. Lebensjahr.

Eine besondere Stellung nahmen die wandernden Handwerksburschen in den Armenordnungen ein. Wo sie nicht von den Zünften mit Geldbeiträgen unterstützt wurden, gab man ihnen vielfach eine beschränkte Erlaubnis vor den Häusern zu betteln. In Regensburg (Ratsverordnung von 1678) empfingen sie am Tor einen zwei Tage gültigen Aufenthaltsschein und in den Herbergen von den Handwerksvätern eigens dazu verfertigte

Handwerkszeichen, die sie berechtigten, die zwei Tage bettelnd die Stadt zu durchziehen.

Die zahlreichen Bettel- und Armenordnungen hatten nur geringen Erfolg, trotzdem sie, erweitert und verbessert, immer wieder von neuem eingeschärft wurden. Die Menge der fremden Landstreicher und Gauner nahm nicht ab, und die Zahl der einheimischen Unterstützungsbedürftigen wurde immer größer. In Augsburg zählte man im Jahre 1566 800, 1569 1700 und 1625 3000 Almosenempfänger. Das Almosenamt der Stadt Leipzig verausgabte allein in den fünf Jahren 1708—1712 67485 Rthlr., 3 Gr. 2 Pfg. für Armenzwecke. Die Schuld an dieser traurigen Erscheinung trug vor allem der durch Unfälle und Mißstände verschiedener Art hervorgerufene wirtschaftliche Niedergang, dann aber auch die mangelhafte, unfähigen und pflichtvergessenen Beamten überlassene Durchführung der Armenordnungen.

Die Porträtsammlung Herzog Philipps II. von Pommern.

Von OTTO HEINEMANN.

Mehrere Male bereits war die Gemäldesammlung des kunstsinnigen Herzogs Philipp II. von Pommern-Stettin der Gegenstand einer eingehenden Untersuchung durch den um die Erforschung der Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern hochverdienten Julius Mueller. Schon vor vierzig Jahren hat er einen Katalog dieser Gemäldegalerie von 1605 veröffentlicht.[1]) Eine Ergänzung gab er vierzehn Jahre später in dem Kataloge der „Gemahlten Conterfeites von Brustbildern in mains gnadigen Fursten und Herrn Herzogs Ulrich Losament", dessen Abfassung er spätestens in das Jahr 1617 setzt.[2]) Nunmehr haben sich vor kurzem zwei Bruchstücke des „Catalogus bibliothecae" Herzog Philipps II. gefunden,[3]) deren eines den Katalog der Sammlung antiker, hauptsächlich römischer Kaisermünzen,[4]) das andere aber einen Katalog der Porträtsammlung des Herzogs enthält, der offenbar älter ist als die beiden bisher bekannten und noch ein besonderes Interesse dadurch gewinnt, daß er unzweifelhaft von Philipp II. eigenhändig geschrieben ist.[5])

[1]) Baltische Studien XX, 1 (1864), S. 108 ff.

[2]) Balt. Studien XXVIII (1878), S. 252 ff. Die Abfassungszeit läßt sich jedoch noch genauer bestimmen. Da Matthias (Nr. 20) nur als rex Bohemiae bezeichnet wird, so ist der Katalog jedenfalls vor der am 24. Juni 1612 erfolgten Wahl Matthias' zum Kaiser abgefaßt, andrerseits aber auch nach dem 11. April 1611, dem Tage der Abtretung Böhmens durch Kaiser Rudolf II. an seinen Bruder.

[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 46, Nr. 20.

[4]) Über diesen wird an anderer Stelle näheres berichtet werden.

[5]) Mueller vermutet das auch von dem Kataloge von 1605 (a. a. O. S. 121). Leider ist es trotz aller Nachforschungen bisher nicht gelungen, den vom Archivar G. Kratz im damaligen Pommerschen Provinzialarchive unter ungeordneten Papieren gefundenen Katalog in den Beständen des Staatsarchivs zu Stettin ausfindig zu machen. Eine Feststellung der Identität der Handschriften ist daher nicht möglich gewesen.

Bevor wir auf den Katalog näher eingehen, ist es zweckmäßig, ihn zunächst im Wortlaute hier folgen zu lassen*):

Imagines bibliothecae Philippi II., ducis Pomeraniae.

1. Alexander Magnus. [B 31. C 12.]
2. Attila, flagellum Dei. [B 55. C 13.]
3. Totilas, rex Gothorum. [B 56. C 15.]
4. Carolus Magnus, Rom(anorum) imp(erator).[1])
5. Fridericus I., Rom(anorum) imp(erator), cognomento Barbarossa. [B 112.]
6. Tamerlanus, Scytarum imp(erator), orientis terror. [B 34. C 14.]
7. Alphonsus, rex Arragonensis et Neapolitanus. [B 52, C 16.]
8. Cosmus Medices, pater patriae. [B 44. C. 42.]
9. Scanderbegus, Epiri princeps. [B 28. C 25.]
10. Laurencius Medices, musarum patronus incomparabilis. [B 26. C 43.]
11. Christophorus Columbus, novi orbis repertor. [B 21. C 26.]
12. Americus Vespucius. [B 65. C 27.]
13. Ludovicus Sfortia, dux Mediolanensis. [B 30. C 39.]
14. Ferdinandus Corduba, magnus dux. [B 5. C 34.]
15. Ferdinandus Magellanus. [B 23. C 28.]
16. Ferdinandus Cortesius, Indorum domitor. [B 15. C 29.]
17. Laurentius Medices, dux Urbini, Catharinae, reginae Galliae, pater. [B 2. C 44.]
18. Joannes Paulus Baleonius. [B 14. C 37.]
19. Leo X., pont(ifex) max(imus). [B 67. C 3.]
20. Adrianus VI., pont(ifex) maximus. [B 18. C 2.]
21. Jo(annes) Franciscus,[2]) marchio Pescariae. [B 22. C 31.]
22. Antonius[3]) Borbonius. [B 6. C 30.]
23. Odettus Fusius Lotrechius. [B 9. C 36.]
24. Clemens VII., pontifex maximus. [B 68. C 4.]
25. Antonius Leva. [B 13. C 33.]
26. Alphonsus, marchio Guasti. [B 1. C 32.]
27. Alexander Medices, primus dux Florentiae. [B 48. C 45.]
28. Hyppolitus Medices, cardinalis. [B 47. C 9.]
29. Carolus V., Rom(anorum) imp(erator). [B 99.]
30. Ferdinandus, Rom(anorum) imp(erator). [B 110.]
31. Joannes Rantzovius eques, reg(is) Daniae summus belli dux. [B 105.]
32. Arjadenus Barbarossa. [B 45. C 38.]
33. Petrus Strozza. [B 10. C 41.]
34. Andreas Doria. [B 11. C 35.]
35. Daniel Ranzovius, summus belli dux contra Suecum. [B 91.]

[1]) Karl der Große.

[2]) Wohl verschrieben statt Ferdinandus.

[3]) Wohl verschrieben statt Carolus.

*) Die Nummern der Kataloge von 1605 (B) und 1611/12 (C) sind hinter jedem Bilde in [–] vermerkt. Wegen der dargestellten Personen wird auf Mueliers geschichtliche Anmerkungen zu dem Kataloge von 1605 verwiesen. Nur für die dort fehlenden Bilder sind hier kurze Erläuterungen gegeben und einige Angaben Muellers berichtigt worden.

36. Cosmus Medices, magnus dux Etruriae primus. [B 43. C 46.]
37. Joannes Basilides, magnus dux, princeps Moscoviae. [B 4. C 54.]
38. Gregorius XIII., pontifex maximus. [B 60. C 5.]
39. Maximilianus II., Rom(anorum) imp(erator). [B 114.]
40. Joannes Albertus, dux Megapolitanus. [B 108.]
41. Gulielmus, princeps Auranius, Belgii gubernator. [B 107.]
42. Franciscus II., magnus dux Etruriae. [B 62. C 47.]
43. Gothardus, dux Curlandiae primus. [B 109.]
44. Stephanus Bathori, rex Poloniae. [B 95.]
45. Fridericus II., rex Daniae. [B 111.]
46. Ernestus Ludovicus, dux Pomeraniae. [B 100.]
47. Hinricus Guisius, interfectus iussu regis Galliae. [B 38. C 53.]
48. Alexander Farnesius, dux Parmensis, Belgii gubernator. [B 61. C 52.]
49. Hinricus III., rex Galliae. [B 17. C 17.]
50. Sixtus V., pont(ifex) max(imus). [B 16. C 6.]
51. Ferdinandus, archidux Austriae. [B 12. C 21.]
52. Ernestus, archidux Austriae. [B 57. C 22.]
53. Alphonsus II., dux Ferrariae ultimus. [B 58. C 51.]
54. Clemens VIII., pont(ifex) max(imus). [B 27. C 7.]
55. Rudolphus II., Rom(anorum) imp(erator). [B 133.]
56. Philippus II., rex Hispaniae. [B 78.]
57. Hinricus IV., rex Galliae et Navarrae. [B 42. C 18.]
58. Elysabetha, regina Angliae.[1])
59. Ferdinandus Medices, magnus dux Etruriae III. [B 33. C 48.]
60. Petrus Medices, eius frater. [B 59. C 49.]
61. Joannes Medices, eius frater. [B 32. C 50.]
62. Ludovicus cardinalis Madrucius. [B 24. C 10/11.]
63. Mauritius, comes Nassoviae, unitarum Belgii provinciarum summus belli dux. [B 75.]
64. Homerus. [B 50. C 55.]
65. Hesiodus. [B. 29. C 56.]
66. Plato. [B 40. C 57.]
67. Aristoteles. [B 137. C 58.]
68. Petrarcha, poëta. [B 46. C 59.]
69. Joannes Boccatius, orator et historicus. [B 39. C 60.]
70. Jacobus Sanazarius, poëta. [B 64.]
71. Petrus Bembus, cardinalis. [B 25. C 8.]
72. Paulus Jovius, historicus. [B 7.]
73. Franciscus Guicciardinus, historicus. [B 54.]
74. Ludovicus Ariostus, poëta. [B 20.]
75. Joannes Ambrosius Calepinus. [B 3.]
76. Vitonus Aretinus, poëta. [B 53.]
77. Petrus Victorius, philosophus. [B 51.]
78. Doctor Navarrus, Martinus ab Adspilcueta. [B 66.]
79. Michael Angelus, pictor et statuarius. [B 8.]
80. Joannes Gulielmus, dux Saxoniae. [B 104.]
81. Augustus, dux Saxoniae, elector. [B 88.]
82. Christianus, dux Sax(oniae), elector. [B 83.]

[1]) Elisabeth, Königin von England. († 1603.)

83. Fridericus Gulielmus, dux Saxoniae, tutor et electoratus administrator. [B 81.]
84. Hinricus Ranzovius, produx Cimbricus. [B 79.]
85. Selymus II., Turcarum imp(erator). [B 93.]
86. Joannes, dux Megapolitanus. [B 90.]
87. Ulricus, dux Megapolitanus. [B 92.]
88. Otho, dux Lunaeburgensis. [B 124.]
89. Hinricus, dux Lunaeburgensis.[1])
90. Franciscus, dux Lunaeburgensis. [B 76.]
91. Philippus, landgravius Hassiae.[2])
92. Albertus, dux Borussiae. [B 122.]
93. Maximilianus, archidux Austriae. [B 134.]
94. Desiderius Erasmus Roterodamus. [B 94.]
95. Martinus Lutherus. [B 98.]
96. Philippus Melanchton. [B 96.]
97. Joannes Pontanus, medicus. [B 113.]
98. Joannes Rosa, philosophus. [B 97.][3])
99. Bartholomeus Gerardi, theologus. [B 106.]
100. Tilemannus Heshusius, theologus. [B 101.][4])
101. Matheus Wesenbecius, I. U. D.[5])
102. Gervasius Marstallerus, medicus.[6])
103. Bernhardus, princeps Anhaltinus. [B 130.]
104. Hinricus iunior, burggrafius Misnensis. [B 127.]
105. Christianus II., elector Saxoniae. [B 84.]
106. Albertus, marchio Brandenburgensis. [B 80.]
107. Nicolaus, comes Serinensis. [B 89.][7])
108. Philippus, elector Palatinus. [B 102.]
109. Amalia,[8]) eius coniunx. (B 103.)
110. Joachimus Fridericus, elector Brandenburgensis. [B 85.]
111. Katharina, eius coniunx. [B 86.]
112. Clara Maria Pomerana, dux Megapolitana.[9])
113. Joachimus Stedingk.[10])
114. Clauß Naar. [B 117.]
115. H. Fridrichs Wilhelmen (Nr. 83) Gemahl. [B 82.][11])
116. H. Frantz von Luneburg (Nr. 90) Gemahl. [B 126.][12])
117. Deß Burggrafen von Meißen (Nr. 104) Gemahl. [B 128.]
118.

---

[1]) Heinrich der Mittiere, Herzog von Braunschweig-Lüneburg († 1532), Großvater der Mutter Philipps II.

[2]) Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen († 1567).

[3]) Wohl nicht der Regensburger Arzt, wie Muelier meint, sondern der Philosoph Johann Rosa, † 1572 als Professor der Theologie und Rektor der Universität Jena.

[4]) Tilemann Heßhusius (Muelier liest Helthusius), strenger lutherischer Theologe, † 1588 als Professor in Helmstedt.

[5]) Matthäus Wesenbeck, angesehener Rechtsgelehrter, † 1586 als Professor in Wittenberg.

[6]) Gervasius Marstaller, † 1578 als Hofarzt Herzog Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg.

[7]) Nikias Graf von Zrinyi († 1566), der tapfere Verteidiger von Szigeth.

[8]) Wohl verschrieben für Margaretha.

[9]) Clara Maria von Pommern († 1600), Schwester Philipps II., seit 1593 Gemahlin Herzog Sigismund Augusts von Mecklenburg.

[10]) Joachim Steding, herzogl. Hauptmann zu Barth.

[11]) Clara von Sachsen-Lauenburg († 1576), Mutter der Mutter Philipps II.

[12]) Katharina von Braunschweig-Lüneburg († 1565), Schwester der Gemahlin Bogislaws XIII.

Den Katalog C können wir weiterhin ganz außer acht lassen, da er ja im wesentlichen mit B übereinstimmt. Von den sechszig Nummern in C fehlen in dem neu aufgefundenen Kataloge, den wir in der Folge als den ältesten kurz mit A bezeichnen wollen, nur C Nr. 1, 19, 20, 23[1]), 24 und 40.

Wenn wir B mit A vergleichen, so ergibt sich, daß bei weitem die meisten Bilder in beiden Katalogen zu finden sind. Von den in B verzeichneten fehlen in A die siebenundzwanzig Bilder B Nr. 19, 35–37, 41, 63, 69–74, 77, 87, 115, 116, 118–121, 123, 125, 129, 131, 132, 135, 136. Andrerseits dagegen sind in B auch acht Bilder von A nicht aufgeführt, nämlich A Nr. 4, 58, 89, 91, 101, 102, 112, 113, darunter auch das Bild Kaiser Karls des Großen (Nr. 4), das in Philipps II. Briefwechsel mit Heinrich von Rantzau erwähnt wird,[2]) und das schon J. Mueller in B vermißte.[3]) Vermutlich befanden sich diese acht im Jahre 1605 nicht mehr in der Sammlung; aus welchem Grunde, steht dahin.

Wie die Reihenfolge der Bilder in B und C eine verschiedene war, so stimmt auch die von A weder mit B noch mit C. Mithin ist A ein selbständiges, zu einer anderen Zeit als B und C angefertigtes Verzeichnis. Daß A älter ist als B, läßt sich aus dem Fehlen der oben erwähnten siebenundzwanzig Bilder schließen, die erst nach Aufstellung von A in die Sammlung gelangt sind. Wann aber ist die Aufnahme von A erfolgt? Den terminus post quem ergibt der oben erwähnte Briefwechsel: es ist das Jahr 1593.[4]) Schwieriger ist die Ermittlung des terminus ante quem. Gab bei der Bestimmung der Abfassungszeit von B die persische Gesandtschaft an Kaiser Rudolf II. (1604) uns den terminus post quem, so dürfen wir aus dem Fehlen der Bilder der persischen Gesandten (B 74 und 115) wohl folgern, daß A früher als 1604 abgefaßt ist. Vielleicht ließe das Fehlen des Bildes der Stiefmutter Philipps II., Anna von Holstein (B 132),

[1]) Nr. 20, 23 fehlen auch in B, sind also wohl erst nach 1605 in die herzogliche Sammlung gelangt, Nr. 20 etwa 1612 (vergl. oben S. 404, Anm. 2).

[2]) Dähnert, Pomm. Bibliothek II, S 102.

[3]) Balt. Studien XX, 1, S. 121; XXVIII, S. 265, Anm. 171.

[4]) Auch heiratete erst am 7. Okt. 1593 Clara Maria von Pommern (A 112) den Herzog Sigismund August von Mecklenburg-Schwerin.

die Möglichkeit zu, daß A vor 1601 aufgestellt sei. Da jedoch auch Bogislaw XIII. selbst und seine erste Gattin, Clara von Braunschweig (B 129 und 131) nicht vertreten sind, so kann man einen sicheren Schluß nicht ziehen. Wir können also nur sagen, daß A zwischen 1593 und 1604 entstanden sein muß.

Sehen wir den Katalog A etwas näher an. Schon bei einer oberflächlichen Betrachtung heben sich deutlich zwei Gruppen heraus: Nr. 1 – 63 und Nr. 64 – 79. Die erste Gruppe umfaßt überwiegend fürstliche Personen, darunter von Angehörigen des pommerschen Fürstenhauses nur Herzog Ernst Ludwig, denen sich eine Anzahl höherer geistlicher und weltlicher Würdenträger, Staatsmänner, Feldherren, sowie auch Christoph Columbus, Amerigo Vespucci, Ferdinand Magellan und Ferdinand Cortez zugesellen. Die zweite Gruppe umfaßt nur Dichter, Gelehrte und Künstler. Beide Gruppen sind in sich chronologisch geordnet.[1]) Es folgt eine dritte Gruppe (Nr. 80 – 93), die wieder im wesentlichen fürstliche Personen umfaßt, zu denen nur Heinrich von Rantzau, Philipps II. Freund und Berater in Kunstsachen, kommt. Eine vierte Gruppe (Nr. 94 – 102) bilden ausschließlich Gelehrte, darunter auch die Reformatoren Martin Luther und Philipp Melanchthon. Im ersten Augenblicke könnte man geneigt sein anzunehmen, daß bei der Aufstellung des Verzeichnisses etwa nur die beiden ersten Gruppen vorhanden gewesen, die dritte und vierte dagegen erst später dazu gekommen seien. Dieser Annahme widerstreitet aber der mehrfach erwähnte Briefwechsel Philipps II. mit Heinrich von Rantzau. Nach diesem sind dessen eigenes Bild und das des Sultans Selim II. (A 84, 85) gleichzeitig mit dem des Johann und Daniel von Rantzau (A 31 und 35) am 16. November 1593 dem Herzoge übersandt,[2]) und doch treffen wir diese in der ersten, jene in der dritten Gruppe. In der ersten Gruppe finden wir auch die erst am 26. Dezember 1593 dem Herzoge überschickten Bilder Kaiser Karls des Großen und Kaiser Friedrichs I. Barbarossa (A 4, 5). Auch an eine Gruppierung nach der Nationalität der dargestellten Personen

[1]) Bei der zweiten stört allerdings Guittone von Arezzo (A 76) die chronologische Folge. Er ist richtiger vor Petrarca (A 68) einzureihen.

[2]) Dähnert a. a. O. S. 102.

würde höchstens für die zweite und vierte Gruppe gedacht werden können, von denen jene nur Nichtdeutsche, diese nur Deutsche enthält. In der ersten überwiegen zwar die Nichtdeutschen, in der dritten die Deutschen, aber streng geschieden sind sie nicht. Aus welchen Gründen also die dritte und vierte Gruppe nicht in die erste und zweite eingereiht sind, ist nicht recht ersichtlich.

Wir müssen also annehmen, daß die 102 ersten Bilder im Besitze Philipps II. waren, als A angelegt wurde. Das wird auch durch die Schrift bestätigt; denn bis Nr. 102 scheint das Verzeichnis in einem Zuge geschrieben zu sein. Die folgenden Nummern sind sicher später nachgetragen: ob alle gleichzeitig oder je nach dem Eingange, muß dahingestellt bleiben. Merkwürdig ist, daß die vier letzten Eintragungen in deutscher Sprache erfolgt sind. Wie sich auch aus der Nichtausfüllung der letzten Nummer zu ergeben scheint, dürfen wir wohl annehmen, daß A zugleich eine Art Zugangsverzeichnis war, das nach der Übersiedelung Philipps II. von Barth nach Stettin (1603) durch B ersetzt wurde.

Auf die Bilder selbst näher einzugehen, erübrigt sich, da die Ausführungen J. Muellers auch für diese Bilder im wesentlichen durchaus zutreffen.

Ist der Gewinn, den uns dieser neuaufgefundene Katalog bringt, auch nicht erheblich, immerhin wird die Zahl der in der herzoglichen Porträtsammlung vorhandenen bekannten Bilder doch um sieben vermehrt, und so wird diesem kleinen Bausteine zur Geschichte der Kunstsammlungen Philipps II. ein gewisser Wert nicht abzusprechen sein.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens in Bayern.

Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung, nach archivalischen Quellen bearbeitet.

Von FERDINAND LORENZ.

III. Schwankende Zuständigkeitsverhältnisse in Zensursachen.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Befugnisse der Zensurbeamten durch die Eingriffe anderer Behörden ins Schwanken kamen. Dies erinnert an eine noch in die Zeit Max IV. Josephs reichende ganz allgemeine Erscheinung, worüber wir bei Lerchenfeld die Angabe finden:[1]) „Die gänzliche Verwirrung der Begriffe über die Grenzen der Zuständigkeit der einzelnen Behörden, eine Folge der Auflösung der alten wohlgegliederten Reichsverfassung und der Entwicklung der immer mehr nach Unabhängigkeit strebenden Macht der Reichsstände, welche ihren Höhepunkt erst in der mißverstandenen Machtvollkommenheit (Souveränetät) im Sinne Ludwigs XIV. erreichte, welche leider noch heute gar vielen als der Zustand der Legitimität einer wahrhaften väterlichen Regierung im Sinne der göttlichen Anordnung gilt, — hatte auch in Bayern tiefe Wurzeln geschlagen.“ Ja, gerade weil Max Joseph der Kompetenzstreitigkeiten müde war, wollte er nur einen Minister und nicht drei. So wurde Montgelas der Nachfolger Kreitmayrs, der auch „Ministerissimus“ gewesen war. Im Grunde wurde erst durch das wichtige Gesetz vom 28. Mai 1850 Wandel geschaffen, welches Vorschriften über

[1]) Geschichte Bayerns unter König Max Joseph I. 1854. S. 17.

die Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen Gerichten wie zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden gab.[1])

Die Beziehung des Ministeriums des Auswärtigen zur Zensur veranschaulicht schon ein Votum Oefeles:[2]) „Das Manuscript, so den Titel führt „Einleitung zur vaterländischen Geschichte für die dritte Klasse der churbairischen Gymnasien" kann bis zu dem Bogen 26 exclusive einstweilen gedruckt werden, da aber der Autor die Geschichte bis auf die neuesten Revolutionen fortführt, so gehört eigentlich die Untersuchung zu dem département des affaires étrangères, und kann solches ein Privat-Censor nit auf sich nehmen, zumal diese Einleitung ein lehr- und Normalbuch vorstellen soll."

Ausländer mußten sich durch die Gesandten an den Kurfürsten wenden. Lerchenfeld empfahl so 1776 den Emigranten Chevalier de Paoli, daß er den Mercure universel in Stadtamhof verfassen und drucken dürfe; derselbe hatte ein Zertifikat von Metternich vorgezeigt und von ihm ein Empfehlungsschreiben an den Grafen von Seilern in München erhalten.

Mitunter wurde die Durchlassung persönlicher Anzüglichkeiten von anderen Mächten verübelt. So übersandte der Justizminister Hertling an das Kolleg ein Promemoria des preußischen Geschäftsträgers Harnier wegen einer im Wochenblatt vom 11. Dezember 1796 vom Buchhändler Lindauer angezeigten Schrift „Herrn von Bülows amtliche Berichte über den Friedenscongreß zu Basel."[3]) Im Interesse der guten Beziehungen beider Höfe dürfe das nicht geschehen. Babo wies darauf hin, daß solche politische Broschüren häufig zirkulierten, in Regensburg[4]) unter den Augen des Reichstags und sämtlicher Gesandtschaften,

[1]) Vogel, Das Staatsrecht des Königreichs Bayern, Freiburg und Tübingen 1884, S. 25.

[2]) Vom 24. Februar 1776, M. K. A. 792/25.

[3]) M. K. A. 792/26: Staats-, Kirchen- und Universalhistorie. – Heinrich Wilhelm von Bülow, 1748 zu Brunsroda im Braunschw. geb., Kammerjunker und Regierungsrat, 1790–95 privatisierend, dann in Basel und schließlich in Paris, wo er 1798 auf Befehl des Direktoriums verhaftet wurde. Schrieb außer genannter Schrift eine Abhandlung über Geschichte und Verfassung des Reichstages in 2 Teilen. (Baader).

[4]) Doch behaupteten die Gesandtschaften einen lähmenden Einfluß auf die Redaktion politischer Blätter. „Es existierte zwar eine besondere Censur; allein wenn irgend eine von jenen einen ihr anstößigen Artikel fand, so wurde nicht sowohl mit der letzteren desfalls Rücksprache genommen, sondern, jener Censur ungeachtet, der Zeitungsverfasser, auf eine oft persönlich beleidigende Weise, vor das gesandtschaftliche Forum gefordert . . ." Kaysers Annalen 1803, S. 202 Anm.

und auch gekauft würden. In einzelnen Punkten führte er die Rechtfertigung weiter aus. Eine Beleidigung des Königs sei ihm nicht erinnerlich, manches sei trotz seiner Verächtlichkeit nicht ohne weiteres zu verhindern. Ein Verbotsantrag hätte bewiesen, „daß jene Stellen ein größeres Gewicht und einen stärkeren Eindruck bei mir gemacht haben müßten, als man sonst solchen Gegenständen, die an sich schon verachtungswürdig sind, zuzugestehen pflegt." Harnier scheine den Geist der Zensuranstalt nicht zu kennen, Verkaufslizenz sei nicht mit Beifall und Autorisierung identisch, ein Einfluß auf das freundschaftliche Einvernehmen der Höfe sei unersichtlich. Ungezählte Broschüren dürften in den preußischen Staaten verkauft werden, die als den kurfürstlichen Hof beleidigend erachtet werden.

Auf diese Weise wollte der mit der Zensur der Schrift betraut gewesene und nun vom Direktorium zur Erklärung aufgeforderte Babo einen Bericht ad Intimum formuliert haben, zugleich mit der Anregung, „wie äußerst heikel das Censurgeschäft werden würde, wenn es nun vollends auch noch in politisch-diplomatische Verwicklung kommen sollte."

Es erging nun ein Promemoria an Harnier zurück, falls er nicht beruhigt sei, wolle man die vorhandenen Exemplare obsignieren und dem Herrn Geschäftsträger gegen beliebigen Ersatz an die Buchhändler zustellen lassen.

So unempfindlich, wie Babo es darstellt, war man in München aber doch nicht. Am 7. Dezember 1794 erhielt der preußische Geschäftsträger von Schultz die Nachricht von einem Erlaß des Preußenkönigs, welcher dem Buchhändler Lübeck in Baireuth und der Grauischen Buchhandlung zu Hof den Verkauf der Schrift „Gallerie churpfalzbaierischer Staatsdiener und -beamten" untersagte.[1]) Im September 1798 führte das Kollegium bei der kurf. sächsischen Regierung zu Dresden Klage wegen der dem Zensurrat Klein vom Leipziger Literarischen Anzeiger zugefügten Beleidigung.

Solche Reibungen hatte die Zensur anscheinend von jeher auszuhalten. Schon 1788 hatte Lerchenfeld von Regensburg an

[1]) M. K. A. 734/1: In Frankfurt a. M. ausgefertigt von Hardenberg am 28. Oktober 1794.

den Kurfürst geschrieben,[1]) daß der holländische Gesandte von Gallieris von der boshaften Schilderung des holländischen Nationalcharakters im Münchener Intelligenzblatt äußerst befremdet sei. Und unmittelbar vorher war ein Verbot der „Ausbreitung ausländischer spötisch und ehrenrührerischer Zeitungen und Journale" ergangen.

Montgelas aber wies den Einspruch fremder Fürsten in Zensurangelegenheiten tunlich zurück. Er teilte der Kommission die dem Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier überschickte geharnischte Antwort mit, als dieser den Münchner Professor Salat wegen einer Schrift „Auch die Aufklärung hat ihre Gefahren" zur Verantwortung ziehen wollte.[2]) Die Kommissionserlaubnis sei bindend. Nur die bekannten Augsburger Theologen nähmen Anstoß, und es sei ein Geistesdespotismus zu befürchten, „wenn Obere von der Art, wie diejenigen sind, welche in Augsburg das geistliche Wesen leiten, nach ihren beschränkten subjektiven Talenten und Einsichten oder gar nach noch unreineren Nebenabsichten über Wahrheit und Irrtümer absprechen dürften."

Die Zuständigkeitsfrage wurde wiederum aufgerollt durch die Requisition der fürstenbergischen Regierung zu Donaueschingen wegen Vernehmung des Rektors Weiller über eine angebliche Injurienschrift.[3]) Das auswärtige Ministerialdepartement bahnte die Unterhandlung an und setzte sich dann mit dem geistlichen in Verbindung. Über einen andern Fall im Jahre 1805 äußerte sich Montgelas: „Die erste Einleitung in [der] Untersuchung wurde auf Anzeige des Generalschuldirektoriums bei der unterzeichneten Behörde behandelt, theils weil die genannte Schrift bei der Köhlerschen Buchhandlung in Ulm aufgelegt worden war, theils wegen Beziehungen zum Ausland..."

Daß nicht immer Klarheit herrschte und auch nach Beseitigung der Kommission ein fester Weg nicht abgesteckt war, beweist eine Zuschrift Hertlings,[4]) worin das auswärtige Departe-

[1]) M. K. A. 743/60: Münchener, in- und ausländische Zeitungen und Intelligenzblätter, deren Zensur und Druckgestattung betr.

[2]) M. K. A. 734/1.

[3]) M. K. A. 741/20: Die von dem hiesigen Lycealrektor und Professor Weiller für den Fürstenbergischen Hofrat Battie verfaßte Druckschrift betr. 1803.

[4]) M. K. A. 741/26: Vom 10. Sept. 1805. Prof. Salat betr.

ment zugibt, aus Versehen gegen einen Professor verfahren zu haben, und daß die Angelegenheit, „sie mag als Justiz-, Polizei- oder Disciplinarsache betrachtet werden, unter keiner Beziehung zu dem diesseitigen Departement sich ferner eignet."

Es wurden mitunter Versuche gemacht, durch direkte Anfrage und Einsendung beim geistlichen Departement das strenge Verfahren der Kommission zu umgehen und günstigeren Bescheid zu erwirken. Darum warnte Westenrieder, dem Drängen des Landesarchivars Visinger in Amberg, der eine weitläufige, reichbesetzte Leihbibliothek errichten wollte, nachzugeben.[1])

Die Behandlung, welche die Presse den Rastadter Verhandlungen zuteil werden ließ, besonders dem Ereignis, das in so jäher Weise den Abschluß begleitete, veranlaßte eine neue lebhafte Erörterung ihrer Befugnisse. Wie der Rastadter Bericht in der Neuesten Weltkunde, der späteren Allgemeinen Zeitung, den österreichischen Gesandten in Stuttgart zum Einspruch bestimmte,[2]) wurde noch im gleichen Jahre nach den reichstäglichen Abstimmungen über das kaiserliche Hofdekret anläßlich der Ermordung des französischen Gesandten von Bamberg auf eine schärfere Zensur mehrerer öffentlicher Blätter und strengere Aufsicht über anonyme Schriften angetragen.[3]) Ebenso bezeigten Augsburg und Fürstenberg ihren besonderen Unwillen über die bei den Rastadter Vorfällen gezeitigten Mißbräuche der Preßfreiheit und äußerten den Wunsch, der Kaiser möchte dieses Unwesen beschränken. Vorbildlich war ihnen Paul I., welcher die Buchdruckereien beaufsichtigte und die Hafenzensur einführte. Daß auch nach München die Erregung getragen wurde, geht aus folgendem Schreiben Montgelas' vom 1. März 1800 hervor:[4])

„In der Piece „„über den Sinn für historische Wahrheit und über einen Aufsatz in dem historischen Journal des Herrn Kriegsraths Gentz, die Ermordung des französischen Gesandten betreffend, Gotha bei J. Perthes 1799"" finde ich nichts, was der

[1]) M. K. A. 788/10: Leih- und Lesebibliotheken.

[2]) Ed. Heyck, Die Allgemeine Zeitung 1798–1898, Beiträge zur Geschichte der deutschen Presse, München 1898. S. 53 f.

[3]) Ein Wink an Deutschlands Regenten über die schädlichen Mißbräuche der deutschen Preßfreiheit in Bezug auf den Staat und dessen Verfassung mit Zurückweisung auf die hierüber bestehenden älteren und neueren Reichsgesetze. Germanien 1800.

[4]) M. K. A. 792/26: Staats-, Kirchen- und Universalhistorie.

K. K. Gesandtschaft zu einer gegründeten Klage wegen dem Verkauf dieses Buches Anlaß geben könnte; es müßte ihr denn vielleicht der Satz auffallen, daß solange nicht erwiesen ist, daß die Gesandten Mörder keine Szeklerhusaren waren, das Publicum immer glauben muß, daß sie es gewesen sind — eine Wahrheit (!) welche man aber auch ohne dies Buch gelesen zu haben von selbst aus dem Munde des Publicums hören wird. Übrigens wäre sehr zu wünschen, daß dergleichen Piecen, von welchen man erwarten kann, daß sie irgend einer Gesandtschaft anstößig sein könnten, nicht in den Buchläden an den Fenstern oder Thüren aufgehängt würden; so könnte vielleicht manches vortreffliche Buch wegen einiger vermeintlichen Anzüglichkeiten verboten werden und den Buchhändlern dadurch selbst Schaden zuwachsen."

Durch solche Vorkommnisse wird es erklärlich, warum die am 6. September 1799 angeordnete und am 13. Juni 1803 aufgehobene Zensur für Schriften politischen Inhalts am 17. Februar 1806 wiederum eingeführt wurde. Theodor Gaeln hat in seiner Besprechung bayrischer Verhältnisse die Rücksicht auf fremde Staaten als Beweggrund angesehen. Franz von Spaun[1]) nennt den Mächtigen, unter dessen Auspizien die neue Verordnung durchging; es war Napoleon.

In den Zensurakten begegnet Napoleons Name mehrmals. Die Kommission war ängstlich bemüht, Verunglimpfungen zu vertuschen. Das 25. Stück der Münchner Oberdeutschen Staatszeitung vom 10. Februar 1800 räsonierte:[2]) „Der Oberkonsul Buonaparte hatte in der ersten Proklamation, die ihm den Weg zu der Oberherrschaft bahnen sollte, sogleich den äußeren und inneren Frieden versprochen. Allein kaum war der Schritt gethan und glücklich ausgeführt, so sprachen alle Proklamationen der Konsuln, der Minister und Generale von nichts als Krieg. Zwar wurde dem Worte Krieg, weil es bei dem Publicum gehässig und unerträglich ist, sorgfältig ausgewichen, aber dagegen wie schon von dem Directorio die Definition desselben und

[1]) Politisches Testament, S. 25, 143, 211—16 und passim.
[2]) M. K. A. 792/25: Historisches Fach.

zwar des angreifendsten aller Kriege an Platz gesetzt, auch derselbe nur von seiner erwünschten Seite dargestellt . . .“

Aber nicht jeder sah mit dem Landshuter Prokurator Seb. Meidinger in Napoleon nur den avanturier. Die Flugschriften umschleierten die Herkunft des „Helden Bonaparte“. Da war sein Vater ein Marquis und Befehlshaber in Korsika und seine Mutter eine korsikanische Schauspielerin und Tänzerin. „Kinder der Liebe sind große Genies!“ Dann finden wir ein Schreiben „in betreff der mit dem Intelligenzblatte im Lande herumwandernden Heldenthaten von Bonaparte.“ Da klagt der Korse Salicetti dem jungen Napoleon über die königliche Tyrannis. Das „bairische Vaterunser“ aus jener Zeit betete: Ich glaube an Kaiser Napoleon . . . Max Joseph den Sohn unseres Herrn . . . geboren aus dem achtzehnten Jahrhundert! Überschwänglich zeigt sich ein Bürgermeister und Bürgerkommandant in dem dramatisierten „Bairischen Bürgerfest des Jahres 1806, gefeiert den 14. Jänner,“ indem er Napoleons Bild auf einer Dose küßt: Einziger! Sieger bei Austerlitz! Vater des Jahres 1806! Und da dem, den Hegel die Weltseele nannte, seine Schöpfung unter den Händen zerronnen, schrieb Lerchenfeld[1]) von dem neuen Prometheus, den man an Helenas Felsen schmiedete. Schon 1813 hatte es Platen zum Bekenntnis gedrängt: „Wenn die Welt und das Schicksal gegen einen großen Mann verschworen sind, wer anders muß noch seine Partei ergreifen als der Dichter? Der Kaiser, von den Seinen verlassen, darf nun im Unglück, was er im Glück nicht gedurft, auf unsere Neigung Anspruch machen.“

Ob man nun vom Eroberer sprechen will, dem auf dem Schlachtfeld das rein Menschliche sich entfremdete, oder mit Johannes von Müller in dem Soldatenkaiser den Glückbringer des Friedens ahnen mag, um dann den machtberaubten Helden sich ergreifend vorzustellen, wie er verzweifelt vom hohen Felsen in die tosende Brandung stiert — die bayrische Aufklärungsgeschichte wird ihm ein eigenes Kapitel zu widmen haben, zumal es im Geistesleben nicht nur aufs Urbild ankommt, sondern auch auf seine Spiegelung, nicht nur auf die Farben eines Bildes,

[1]) a. a. O. S. 67.

sondern auf deren Verlebendigung in der Seele des sinnenden Beschauers.

Die Art, wie wir die drei einschlägigen Verordnungen oben in Beziehung setzten, trägt der Auffassung Spauns Rechnung, wonach drei Jahre keine Zensur politischer Schriften ausgeübt wurde. Der Wortlaut der Verordnung von 1806 und einer vorhergehenden vom 6. November 1804 läßt allerdings durchblicken, daß die Regierung ihre Freimütigkeit bereute. Es wird so dargestellt, als ob die Verordnung von 1799 durch die spätere von 1803 nicht außer Wirkung gesetzt worden wäre. Und doch macht die letztere „bei politischen und statistischen Schriften keine bestimmte Einschränkung" und hält nur die Staatsdiener, die dienstliche Erfahrungen verarbeiten, an, die königliche Erlaubnis zu erbitten. Die von Spaun mitgeteilte Bezeichnung als Napoleonisches Diktat wirft auf die Verordnung vom 17. Februar 1806 ein eigentümliches Licht. Die Ermordung Palms fällt in diese Zeit. Es ist erklärlich, daß bei dieser Veranlassung die deutsche Presse in noch engere Bande gelegt wurde. Die Wiedererweckung der Zeitungszensur erscheint so als eine Maßnahme des Gehorsams gegen den Allmächtigen und die Abfassung wie eine Entschuldigung des Vernachlässigten. Die Autoren mußten mittelst Vorlegung des Planes die Genehmigung zur Herausgabe erwirken. Die Polizei hat sich ungerechterweise auch noch nach 1818 daran gehalten, wo eine Abänderung des Ediktes vom 13. Juni 1803 erfolgte.

Nach Spauns Darlegungen vertraute dieses der Polizeiobrigkeit die Aufsicht, den Gerichten die Bestrafung der durch Schriften begangenen „Verbrechen" an. Dabei ist zu beachten, daß damals der Unterschied von Verbrechen, Vergehen und Übertretung noch nicht geklärt war. Die Polizei durfte nur die in die Gewerbssphäre des Bücherabsatzes einschlagenden Übertretungen bestrafen, illegale Angriffe auf eine physische oder moralische Person sollte sie anzeigen. Der polizeilichen Willkür aber wurde ein Feld geschaffen durch die zwischenstellige Weisung des Artikels 8, auch gegen solche Schriften vorzugehen, in welchen sie zwar kein gesetzliches Verbrechen gefunden habe, welche sie aber in Rücksicht auf Moralität oder physisches Wohl

der Staatsbürger für schädlich halte. Spauns Klage, daß die Polizei häufig statt Beschlagnahme und von gerichtlicher Entscheidung abhängig zu machenden Verfahrens sofort Konfiskation habe eintreten lassen, gewinnt an Glaublichkeit durch die damals noch nicht vorgeschriebene, erst in der Verfassungsurkunde verordnete öffentliche Bekanntgabe der Entscheidungsgründe, eine Errungenschaft auf dem Weg, der am 26. November 1827 zur unbeschränkten Lehr- und Lesefreiheit führte.

Das Edikt vom 26. Mai 1828 ließ zwar der Polizei auch Strafgewalt, aber bei der inzwischen erfolgten Trennung von Justiz und Verwaltung wurde sie mit letzterer in Verbindung gesetzt, und zudem war eine Berufung an den Staatsrat möglich.

Was bei der Verordnung von 1806 Spaun besonders bemängelte, war das stereotype Zensurrezept, nichts gegen Staat, Kirche und Sitten, gegen gekrönte Häupter und deren Regierung passieren zu lassen. Dann bildete sich das sonderbare Verfahren heraus, trotz erteiltem Imprimatur nicht den Zensor, sondern den Redakteur bei nachträglichen Beschwerden zu belangen. Diese hätten im Falle der Weigerung ihr Privilegium gefährdet. Die Preßlegislation schwieg über die Strafbarkeit der Zensoren, „die doch umso größer, da mit ihrer Vergehung zugleich eine Übertretung der Amtspflicht verbunden ist." Die wahre Lage wird schon durch ein Votum des Zensurrates Schiber gekennzeichnet:[1]) Die Zensur hat keine Verantwortung notwendig!

Daß die Polizei mitunter auch zu tatkräftigerer Exekution und periodischen Visitationen angehalten wurde, ist dem Vorhergehenden nicht widersprechend.[2]) Und daß die Kommission ihre Befugnisse achtete, beweist ein Schreiben, worin sie sich das Recht erbittet, von Druckschriften, Traumbüchern Exemplare erheben zu dürfen. Das immerhin gemäßigte Verhalten der Kommission bewog nach ihrer Beseitigung Spaun zu dem Ausspruch: „Übrigens möchte es erst darauf ankommen, ob eine Censur-Commission, wie die 1799 in Bayern errichtete, welcher, nach dem Eingang des Preßgesetzes von 1803, ein bescheidenes und liberales Verfahren zur Pflicht gemacht war, nicht wirklich

[1]) M. K. A. 792/25.
[2]) M. K. A. 787/1: Gelehrte Sachen 1767–1808.

liberaler und bescheidener sein möchte, als ein dermaliger polizeilicher Censor.“ Zu alledem mag gewürdigt werden, was für Erwägungen Anselm Feuerbach noch 1822 anstellte, da über eine Polizeistrafgesetzgebung nachgesonnen wurde, daß „von jeher das eigentümliche Wesen der Polizei, wenigstens einer guten Polizei, gerade darin gesetzt wurde — Strafen zu verhüten . . .“

Zu den Instanzen, mit denen sich die Zensurbehörde geschäftlich auseinanderzusetzen hatte, gehörten die 1779 zur Entlastung des Hofrats errichtete Oberlandesregierung, die oberpfälzische Landesregierung, und nach der durchgreifenden Reform der obersten Landeskollegien vom 23. April 1799 die Landesdirektionen.[1])

Hertling übersandte dem Kollegium eine Schrift Krenners[2]) über Land-, Hofmarks- und Dorfgerichte in Bayern mit einer Erinnerung der Oberlandesregierung, wohin dieser Gegenstand vorzüglich einschlage. Westenrieder antwortete spitz, wenn sich der Autor um das Imprimatur diesorts melde, werde man ordnungsgemäß verfahren.

In einem Bericht an den Kurfürsten[3]) nahmen Vizepräsident, Vizekanzler und Räte der Oberlandesregierung Stellung zu einem Reskript, das ihnen die Kloster- und Stadtgeschichte Donauwörths vom Pater Stocker mit dem Auftrag übermittelt hatte, dieses Werk in politischer Hinsicht ebenfalls förderlich zu prüfen. Die Antwort führte aus, daß eine Zensur von Regierungs wegen nicht nötig gewesen sei. Da der Kurfürst das Werk nicht unter seiner Autorität drucken lassen wolle und ein Privatschriftsteller dessen Gerechtsame nicht beeinflussen könne, sei eine Prüfung überflüssig. „Wenn es aber bei dieser von Regierungs wegen verfügten Censur die Meinung hätte, daß darin keine andern Sätze enthalten sein sollten, als welche von Seite Eurer Churfürstlichen Durchlaucht selbst als richtig angenommen werden, oder daß Höchstdieselben auch allem demjenigen, was darin enthalten ist, beitreten, so wäre es besser die Schrift ganz zu unterdrücken als

[1]) Max Seidel, Bayerisches Staatsrecht I, 42, 44, 224. (Freiburg i. B. 1887.)
[2]) 4. Sept. 1794. M. K. A. 792/25: Historisches Fach.
[3]) 17. Okt. 1794. M. K. A. 734/1.

durch deren Beförderung zum Druck irgend eine Gelegenheit zum Mißbrauch zu geben, wofür weder ein Collegium noch ein Referent verantwortlich sein könnte. Aus diesen Gründen sind wir daher der unterthänigsten Meinung, daß die Schrift ohne Erwähnung einer vorhergegangenen Regierungscensur als eine bloße Privatschrift unbedenklich gedruckt werden könnte . . .“

So geschah es. Der viel erörterte Begriff eines Privatschriftstellers soll unten zusammenhängend gegeben werden.

Eine Mitteilung des Kollegs an die Oberlandesregierung[1]) beanstandete magistratische Einmischung. „Übrigens weiß die churf. Oberlandesregierung von selbst gefällig zu ermessen, daß der Gegenstand der Bücher Censur und Aufsicht keine der ordinairen Instanzen oder Polizeisachen, sondern eine in die höhere Staatsadministration unmittelbar einschlagende Sache sei, bei welcher die Magistraturen mehr verderben als gut machen, und es auch gegen alle bisherige Observanz laufen würde, indem das Vorschreiben des Magistrats zu Landshut wegen Einmischung des hiesigen Magistrats etc. ausdrücklich falsch, auch dem hiesigen Magistrat ebenso wenig bisher eingefallen, so etwas zu verlangen, als solches bei dem vielfach nötigen schnellen Vorkehren möglich wäre.“

Diese Auffassung wurde indes dem Kolleg durch einen abschriftlich mitgeteilten Erlaß an die Oberlandesregierung[2]) verwiesen, der Visitationsangelegenheiten als offenbaren Polizeigegenstand erklärte und zum Benehmen mit der den Magistraten nahestehenden Oberlandesregierung verpflichtete. Es wurde entschieden, daß der Landshuter Magistrat „bei den ihm untergebenen Bürgern, Buchbindern und Buchhändlern eine Untersuchung in den bürgerlichen Häusern privative und von erster Instanz vorzunehmen befugt sei, sofort auch der churf. Regierung von Ober Polizey Direktionswegen zustehe, bei Eintritt offenbarer Saumseligkeit des Magistrats, dann sich ergebender Eile oder andern besonderen Umständen dergleichen Büchervisitationen jedoch mit Beiziehung eines mündlich vorzurufenden vertrauten Magistratsgliedes selbst zu veranstalten . . . wodurch sich von

[1]) 8. April 1795. M. K. A. 256/7: Bücherspeditionen bei den Hauptmautämtern betr.
[2]) 30. Mai 1795.

selbst ergiebt, wem bei vorkommenden Straffällen die Judicatur gebühre."

Das Kolleg bemerkte darauf, es habe die Ahndung nicht verdient, es habe nach der Verordnung vom 4. Oktober 1791 gehandelt. Das Benehmen mit der Oberlandesregierung sei zu weitläufig und würde die Obsorge vereiteln, ohne Aufsehen schädliche Bücher zu unterdrücken. Vollends unwillig aber verwies es dem Vizepräsidenten Reichsfreiherrn von Weichs die förmliche Approbation von Büchern, wodurch sich das Zeitungskontor für ermächtigt gehalten habe.

Tatsächlich war der Stadtmagistrat München schon früher bei Visitationen zugezogen,[1]) hatte sogar eine hoheitsvolle Miene aufgesetzt und dem Kolleg, „welches unseres Wissens nicht einmal mit einer Jurisdiction begabt ist," ein Recht dazu bestritten. Die Zuständigkeitsfrage wurde in den achtziger Jahren mehrfach erörtert. Der Magistrat wurde aufgefordert,[2]) seinem Anerbieten gemäß Vorschläge zur höchsten Stelle zu übergeben, wie man die Jurisdiktionsbefugnis des Hofoberrichters und des Stadtoberrichters abgrenzen könne. Der Buchhändler Strobel wurde wegen Zensurvermeidung zur Verantwortung gezogen und belehrt, „daß gleichwie er für keine gefreyte Person sondern nur für einen Bürger und Buchhändler zu achten seye, derselbe dem Magistrat als seiner Obrigkeit allen schuldigen Gehorsam und Respect zu bezeigen habe."[3]) Ein paar Jahre später bezeichnete es ein Reskript[4]) als irrigen Grundsatz, daß kein Bürger ohne Zuziehung eines Magistratsgliedes vorgerufen und vernommen werden könne. Solche widerrechtliche Anmaßung übertriebener magistratischer Freiheiten widerspreche den ersten Begriffen einer guten Staatsverfassung. Die Liebe und Sorge des Regenten gebe den Bürgern mehr Sicherheit. 1792 wurden zwei Räte, die die städtische Verfassung kannten, mit einer Untersuchung beauftragt. Der Magistrat solle alle Privilegien mitteilen, woraus er in Polizei-, Kommerzial-, Justiz-, Kameral- und anderen

[1]) M. K. A. 792/25.
[2]) Münchner Stadtarchiv, Ratsprotokolle 1782, II.
[3]) Desgl. 1783, I.
[4]) 20. Dezember 1788.

Gegenständen das jus de non appellando ableiten wolle. Jedenfalls solle er sich den Irrtum benehmen, daß die städtischen Privilegien mit den ständischen Generalfreiheiten etwas gemein haben könnten. Max IV. Joseph wandte sich gegen die Appellationsprivilegien in dem Mandat vom 18. Juli 1799. Doch wollte sich Montgelas noch 1801 herbeilassen, in einem Verfahren gegen Strobel auf dessen Behauptung, daß der Magistrat als seine gesetzmäßige Obrigkeit ihn allein untersuchen und richten könne, ein Magistratsglied beizuziehen. Nur die Weitläufigkeit des Magistrats, der erst schriftliche Präliminarien wollte, brachte ihn davon ab.

Die Ambergische Landesregierung kümmerte sich ebenfalls um die Zensurbehörde wenig. Sie fand es auffallend,[1]) daß das Kollegium der zu einem von höchster Stelle allein abhängigen Landeskolleg konsolidierten Landesregierung Befehle erteile. Eine Verordnung brachte dann die Aufklärung: „Die Gründe des unterthänigsten Berichts vom 1. vorigen Monats August, womit das churfürstliche Bücher Censur Collegium seine anmaßliche Art, die Regierungen Neuburg und Amberg mit Befehlen wie untergeordnete Stellen zu behandeln, rechtfertigen will, sind keineswegs befriedigend. Gedachten Regierungen kommet im Grund die Befugnis der Censur in ihrem Bezirk von selbsten zu." Nur der Einförmigkeit halber sei dem Kolleg die Zensur auch in jenen Bezirken übertragen, es habe aber nur in gewöhnlichen Schreiben mit den Regierungen zu verhandeln.

Unter den neuen Verhältnissen, wie sie durch Max IV. Joseph herbeigeführt wurden, gab die oberpfälzische Landesdirektion zu ernstlicher Unzufriedenheit Anlaß. Ein Beweis dafür ist die Verordnung vom 20. Januar 1800:[2]) „Wir erwarten am wenigsten von Unseren Stellen, daß selbe, nachdem sie Eine Lesebibliothek für überflüssig ansehen, auch selbst noch mehrere neue zu erwecken beflissen sein sollten, woraus wir allerdings leidenschaftliche Absichten zu vermuten widerwillig gezwungen wären . . ."

Unterm 23. April 1799 wurde die Generallandesdirektion errichtet und bestand bis zum 15. August 1803 unter

[1]) M. K. A. 256/3: Differenzen mit dem Hauptzensurkolleg betr.
[2]) M. K. A. 788/10: Leih- und Lesebibliotheken.

diesem Namen fort.[1]) Westenrieder tadelte sie in einem Bericht ans Ministerialdepartement.[2]) Sie hatte eine Druckerlaubnis erteilt. Jener besorgte, daß „dieser Schritt zuversichtlich nur der Anfang vieler anderer dieser Art sein und dabei die Bücher Censur Special Commission oder vielmehr das Hohe geheime Ministerialdepartement in geistlichen Dingen in der Folge gänzlich auf die Seite gesetzt werden und dadurch manche wichtige Unordnung entstehen dürfte . . ."

Ähnlich klagte Westenrieder wegen der einem Ingolstädter zur Errichtung eines Wochenblattes erteilten Bewilligung und bat „um eine höchste Weisung, wie sich, falls mehrere solche mit Umgehung des geheimen Ministerialdepartements gefertige Bewilligungen erfolgen sollten, von Seite der Bücher Censur Special Commission benommen werden soll." Eine Erwiderung hierauf ist nicht zu finden. Doch wurde in der erwähnten fürstenbergischen Angelegenheit gegen Weiller die Generallandesdirektion mit der Einleitung eines rechtlichen Verfahrens betraut. Das deutet auf ein genähertes Verhältnis zur Zensur. Das Generalschuldirektorium und die Spezialkommission in Klostersachen, die ersterem wiederum vorwarf, sich nicht vertrauensvoll ihren Aufklärungsbestrebungen angeschlossen zu haben, unterhandelten mit der Generallandesdirektion, wo es die Aufspürung bildungsfeindlicher Schriften galt.[3]) Und daß die von fortschrittlich gesinnten Schulinspektoren bedienten Landgerichte dieses Streben der neuen Regierung tatkräftig unterstützten, konnte billig der Zensurkommission kein Anstoß sein und erlangte nach ihrer Auflösung größere Bedeutung.

An lächerliche Spionage gemahnt es, wenn der Hofoberrichter meldete, daß sich in dem Trühel eines Delinquenten die „gefährlichen und ungangbaren" Reden an den Esel von Lorenz Sterne gefunden hätten.

Nicht erfreulich ist die Mitteilung Morawitzkys:[4]) „Dem verehrlichen kurfürstlichen geheimen Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten ist übrigens selbst bekannt, wie

[1]) Seydel a. a. O. I, 224—27.
[2]) M. K. A. 734/1.
[3]) M. K. A. 787/1: Gelehrte Sachen 1767—1808.
[4]) M. K. A. 741/26: Prof. Salat betr.

wenig der Geist der Justizstellen, insbesondere des hiesigen Hofgerichts den humanen Regierungsanstalten günstig sei, und wie oft sich die Staatsgewalt schon gezwungen gesehen, den Ausartungen Schranken zu setzen."

Dabei ist zu beachten, daß es nach der Verordnung vom 5. November 1802[1]) der Hofrat in München war, der die Bezeichnung Hofgericht führte und der obersten Justizstelle, dem Revisorium, direkt unterstand.

Wenn man dazu rechnet, daß die städtischen Magistrate immer wieder opponierten, wenn es die Durchführung einer neuen Verordnung galt,[2]) kann man die Schwierigkeiten ermessen, die das Aufklärungsstreben zu bestehen hatte.

Die früher besprochene Schrift Osterwalds „Veremund von Lochstein" zeigte, daß noch ein anderes schon in den ersten Stadien des Kollegiums in den Zensurbetrieb hineinspielte, um erst durch den Widerspruch der Regierung Max IV. Josephs seinen Einfluß zu verlieren: das Kanonische Recht.[3]) Ganz im Anfang war der Einfluß noch gering. Bei geistlichen Schriften war zwar die „übliche Lizenz" der geistlichen Oberen nachzusuchen und der Autor hatte sich darüber auszuweisen. Das Zensurkolleg war aber dadurch in seiner Entscheidung nicht gebunden. Erst das Mandat vom 2. September 1780 verfügte, daß bei Schriften, „welche das Glaubens- und Religionsgeschäft fürnehmlich berühren, der mehreren Behutsamkeit willen mit ein so anderen Ordinariat die vertrauliche Communication gepflogen" werden solle. Das Kolleg verwahrte sich jedoch hiergegen.[4])

Der Prior bei St. Emmeran Roman Zirngiebl sandte 1787 einen historischen Katalog der Äbtissinnen zu Obermünster mit dem Bemerken ein,[5]) daß das Regensburger Konsistorium seit einiger Zeit das Zensurrecht nicht nur in theologicis, sondern

[1]) Seydel a. a. O. I, 229.

[2]) Geschichte des Straubinger Aufruhrs und seiner Quellen, 1802.

[3]) Frühzeitige Ausschreitungen des geistlichen Rechts im allgemeinen wurden dadurch verhütet, daß seine Lehre bis auf Ferdinand Maria der juristischen Fakultät zugeteilt gewesen war. Jener Kurfürst übertrug die Lehre der theologischen Fakultät und legte sie 1675 eigens in die Hände der Jesuiten. So blieb es auch noch unter Max III. Joseph. Selbst Ickstadt hat bei seiner großartigen Organisation der juristischen Fakultät das geistliche Recht nicht zurückerobert. — Lipowsky, Gesch. d. Schulen, nach Mederer, S. 286–7.

[4]) Seydel a. a. O. I, 53, Anm. 2.

[5]) M. K. A. 792/25.

auch in philosophicis fordere und wirklich ausübe. Auf die Anfrage, ob er auch kritisch-historische und durchaus weltliche Sachen der Konsistorialzensur zu unterstellen habe, wurde ihm der kurfürstliche Befehl, bei dem Ordinariat keine Zensur zu erholen und sich mit beifolgendem Ausweis zu rechtfertigen.

Nach der Stimmung einzelner Mitglieder war das Kolleg nicht abgeneigt, den Ordinariaten einen Anteil zu bewilligen. Da war der im Ruf eines geschickten Rechtsgelehrten stehende, sonst aber finsterblickende Franz Gg. von Ditterich. Er war 20 Jahre Lehrer des geistlichen Staatsrechts in Straßburg, wo Kardinal Rohan dasselbe noch einmal neu belebte. 1790 flüchtete er nach München, wurde im Reichsvikariat nobilitiert und Bücherzensurrat, um, nach Baaders Worten, ein System zu begünstigen, das Bayerns Ruf im Ausland und der Literatur im Inland täglich nachteiliger wurde. Daß Max Joseph diesen Mann schleunigst entfernte, ist aus der Herrschaft des neuen Geistes erklärlich. So sehen wir noch im Lauf der neunziger Jahre, wie das Kolleg sogar bei moralischen Schriften, die einen Kleriker zum Verfasser hatten, die Ordinariatsapprobation verlangte. So wurde beschlossen über die Sittenreden des Wayarner Chorherrn Albert Kirchmair, der seine Schrift zuerst der geheimen Schulkuratel eingesandt hatte, die sie weiterbeförderte, „da gedachte Reden auf das Erziehungswesen oder die studierende Jugend nicht unmittelbar Bezug haben." Also wieder eine Instanz, die bestimmte Schriften ihrer Entscheidung vorbehielt!

Unwillig schrieb Westenrieder am 9. April 1800[1]) an das geistliche Ministerialdepartement, das Freisinger Ordinariat belästige den geistlichen Rat mit mutmaßlichen Nachrichten über den Verfasser einer Schrift „Neuer Himmel und neue Erde."[2]) Der Kommission habe man abschriftliche Protokolle in der irrigen Voraussetzung übermittelt, daß diese Stelle zum Vollzug solchen Ansinnens, wie das Ordinariat Freising an den geistlichen Rat um Einleitung einer förmlichen Personalinquisition stelle, ge-

[1]) M. K. A. 742/35: Die Druckschrift „Neuer Himmel und neue Erde" betr.

[2]) Dem Münchner Professor Sebastian Mutschelle (1749—1800), einem eifrigen Anhänger Kants, der kurz vor seinem Tode eine Berufung nach Königsberg erhielt, wurden auf diese Weise seine letzten Tage gründlich verbittert. Die Annahme seiner Autorschaft ist grundlos. Vgl. Prantl in der A. D. B.

eignet sei. „Da die diesortige Stelle das Buch untersucht und selbes wegen dem wirklich unzulänglichen Inhalt verboten, so hat sie gethan, was sie zu thun verpflichtet und einzig geeignet ist."

Diese Mitteilung gibt eine weitere Erklärung ab, auf welche Weise die Justizstellen mit Zensurangelegenheiten in Zusammenhang kamen. Der Verfasser einer beanstandeten Schrift konnte von dem Betroffenen nach den strengen Vorschriften des alten Kriminalkodex in einen Kriminalprozeß oder doch in einen Zivilprozeß verwickelt werden. Wenigstens konnte er zu einer Privatsatisfaktion genötigt werden.[1]) In dieser Hinsicht wurde anscheinend sehr übertrieben. Darauf läßt eine Erklärung Morawitzkys schließen, wonach zu einem Verbrechen (in dem schon angedeuteten allgemeinen Sinn) immer eine wirkliche Beleidigung vorauszusetzen sei. Diese könne aber nicht durch bloße Erzählung und Behauptung zugefügt werden. Eine Absicht zu beleidigen müsse damit verbunden sein. Vermutung reiche nicht aus. Gewährsmann war für Morawitzky der Rostocker Rechtslehrer Adolf Dietrich Weber. Dieser hatte in einer Abhandlung über Injurien und Schmähschriften dem Angeklagten und dem Sachwalter manches zu sagen und zu schreiben erlaubt, was sonst für Beleidigung gehalten werden könne.

Ein andermal sandte der Pfarrer Burk zu Weidenwang eine Abhandlung über die Buße ein und wurde ebenfalls zur vorherigen Beibringung der Ordinariatsapprobation ermahnt. Er hatte anscheinend von dem gestrengen Rat Klein mehr Weitherzigkeit erhofft als von jener hohen Stelle.

Sehr bezeichnend ist ein Votum des Referendärs von Branka in der fürstenbergischen Sache gegen Weiller:[2]) „Nach den bisherigen Grundsätzen des kanonischen Rechts und der Concordate gehörte diese Vernehmung, wenn sie gerichtlich geschehen sollte, zum Ordinariat Freising. Allein wenn es auch nicht den neu angenommenen Staatsgrundsätzen angemessener wäre, die Fälle zu vermeiden, welche zur Fortsetzung dieser nachtheiligen Exemtion von der ordentlichen weltlichen Gerichtsbarkeit Anlaß

[1]) M. K. A. 741/26: Prof. Salat betr.
[2]) M. K. A. 741/20.

geben dürften, so treten doch auch andere Gründe ein, welche es mißrieten, diese Sache in den ordentlichen Rechtsweg einzuleiten."

Am 12. April 1803 erging ein Mandat ans Hofgericht wegen Einleitung eines gesetzlichen Verfahrens gegen den Priester von Rittershausen, dessen Schmähschrift gegen Weiller den Generalschuldirektor Fraunberg zum Schützer seines Untergebenen gemacht hatte.[1]) In dem Mandat war auf ein rein gesetzliches Verfahren angetragen mit Abweisung der bischöflichen Konkurrenz, wenn nicht die Art der Strafe eine solche erfordere. Das Hofgericht ließ jedoch noch ein weiteres „Promotoriale" über sich ergehen, bezichtigte die Landesdirektion der Saumseligkeit, die ihrerseits nach einer gemächlichen Ruhepause den Polizeidirektor mit Liebenswürdigkeit überhäufte, da er die Exemplare nicht eingesammelt habe, worauf dieser meldete, sie seien vergriffen. Ein umständliches Aufgebot!

Tatsache aber ist, daß in Bayern schon damals Ernst damit gemacht wurde, was die „Winke ans Vaterland" 1806 erflehten: mit der Einschränkung des geistlichen Rechts. Hofgerichtsadvokat Josef Zintel schrieb 1804 in seinen „Betrachtungen über die kirchlichen und politischen Einrichtungen in Baiern": „Der Souverän legt den kanonischen Rechten nur inbezug auf Ordinationen, auf den innerlichen Kultus und auf Dogmen eine gesetzliche Kraft und Verbindlichkeit bei, doch dürfen sie mit den allgemeinen Gesetzen des Staates in keine Kollision kommen." Und Montgelas gibt uns die Auskunft:[2]) „Hinsichtlich des Kultus und der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit dachte Eure Majestät seit Ihrer Ankunft die Erklärung vom 16. August 1779 zu bekräftigen, wovon man sich in den letzten Jahren des verstorbenen Kurfürsten zu weit entfernt hatte. Das Edikt vom 1. August 1769, das den weltlichen Gerichten die Zuständigkeit bei Verlöbnissen übertrug, wurde erneuert und durchgeführt. Man strebte den weltlichen Gerichten allmählich alle Vorrechte zurückzugeben, die sie durch Gewohnheit und durch die Concordate mit den Offizialaten hatten teilen müssen."

---

[1]) M. K. A. 743/56: Die von Herrn von Rittershausen verfaßte Druckschrift „Zum neuen Jahre der Hypokriten in Baiern" betr.

[2]) Compte rendu, S. 264.

Sämtliche Entscheidungen des Kollegiums und auch noch der Kommission sind im Namen des Kurfürsten ausgefertigt bis zum Erlaß vom 1. September 1801, worüber Montgelas berichtet: „Dieser Erlaß beseitigte den Brauch, woran sich alle Kollegien seit undenklicher Zeit gehalten hatten, nämlich ihre Urteile und Entscheidungen im Namen Eurer Majestät auszufertigen." Diese Änderung war durch entstandene Widersprüche herbeigeführt worden und beließ nur den letzten Instanzen das Vorrecht, im höchsten Namen zu zeichnen.

Im Zensurwesen aber war die Zeichnung kurfürstlicher Vollmacht nicht immer Förmlichkeit gewesen. Es lagen öfters Anlässe vor, die höchste Stelle zu unmittelbarem Eingreifen zu bewegen. Gelegentlich des von Wilhelm von Birkenfeld über Westenrieders genealogische Thesen geäußerten Unwillens schrieb das Kolleg dem Stadtmagistrat,[1]) der Buchhändler Strobel dürfe ohne vorhergehende Zensur nicht das mindeste drucken lassen, „umsoweniger, als eines Theils weder ein Censurrath noch ein academisches Mitglied für sich, sondern nur das corpus academicum selbst von ... Censur befreiet ist und sogar diesortiges Collegium über die in die Landesverfassung oder das politische Fach einschlagenden Druckschriften vermög erhaltener Weisung vom 27. August 1778 und 26. November 1781 bei Höchster Stelle sich anfragen muß."

Die Akademiker hatten sich anscheinend von Anfang an vor der Zensur sicher gefühlt. 1772 war Loris Abhandlung von Herzog Ludwig dem Reichen ohne Zensur erschienen, was der Akademie einen Verweis eintrug,[2]) da der § 2 der konstituierenden Verordnung von 1769 nur landesherrliche Verordnungen ausnehme.

Der Statthalter Graf Holnstein sandte 1794 aus Amberg eine bereits mit Druckerlaubniß vom Regensburger Konsistorium begabte revolutionsfeindliche Schrift eines Pfarrers ein,[3]) „da diese Consistorialerlaubnis erst dann ihre Kraft erhält, wenn Eure Churfürstliche Durchlaucht den Abdruck dieses Werkes inner Landes gnädigst genehmigen, wir uns aber bei den dermaligen

[1]) 18. Mai 1785. M. K. A. 792/25: Historisches Fach.

[2]) M. K. A. 257/14: In Zeitungsblättern und in der gelehrten Zeitung anzuzeigende Bücher betr.

[3]) M. K. A. 734/1.

politischen Verhältnissen nicht getrauen, dieses Werk ohne spezial hiezu erhaltene Erlaubniß zum Druck befördern zu lassen."

Eine andere Verordnung[1]) bezeichnete als „pflichtangemessen, Schriften, wenn sie schon nicht gegen die Religion, Sitten und Staat offenbar anstoßen, doch aber unkluge Anlässe zu schädlichen Folgen in einem Land sein können, wie deren Schriften Beispiele während dem gegenwärtigen Krieg mehrere bekannt sind, entweder zum Druck gleich von selbst nicht zuzulassen, oder bei etwaigem Zweifel höchsten Orten unterthänigst anzutragen." Über Feßmaiers „Versuch einer pragmatischen Staatsgeschichte der Oberpfalz, seitdem sie Oberpfalz heißet", besagte die Zensur 1798, daß „nach den bestehenden höchsten Weisungen alle mit den juribus Principis in Verbindung stehende Vaterländisch statistische Werke vor Ertheilung des Imprimatur .... Höchster Stelle eingesendet werden müßten." Ein Polizeioberdirektionsbericht erging 1798 ad manum des Kurfürsten mit der seltsamen Motivierung des Freiherrn von Weichs: „Da ich ohnmöglich die Verbreitung von Grundsätzen verhindern kann, die ich selbst nicht kenne."

In jener Huldigung und Lobgesang reichlich hervorbringenden Zeit kam der Kurfürst mit ungezählten Zuschriften in Berührung, deren zwanglose Übersendung aus folgendem Wort Babos hervorgeht:[2]) „Ob übrigens ein Serenissimo unter Beziehung auf ... schmeichelhafte Aufnahme vorhergegangener Arbeiten des Autors dedicirte Schrift nicht zur höchsten Einsicht gebracht oder wenigstens um die dortige Annahme oder Verwerfung der Dedication angefragt werden müsse, weiß ich nicht."

Eine auf dem Gnadenweg von höchster Stelle zu erwirkende Zensurbefreiung war Westenrieder zuwider. Besonders den Universitätsprofessoren suchte er sie zu verlegen.

Noch ein anderes landesherrliches Recht wird passend hier zur Sprache gebracht, weil es auch das Zensurwesen betraf: der gebührenfreie postamtliche Verkehr der Behörden. Schwankungen blieben auch hier nicht aus.

---

[1]) 14. August 1797. M. K. A. 792/25.

[2]) M. K. A. 792/26: Staats-, Kirchen- und Universalhistorie.

An das Hauptmautamt in Sulzbach erging 1795 eine mahnende Anfrage, warum seit geraumer Zeit keine zweifelhaften Bücher ans Kolleg eingesandt worden seien, von deren Eintreffen man doch wohl überzeugt sein dürfe. Die Maut- und Akzisämter hatten nämlich mit Freipaß nicht versehene Bücher einzuliefern. Der Hauptmautner rechtfertigte sich, die meist für den Schulgebrauch oder für geistliche Bedürfnisse berechneten Bücher seien in loco Simultaneo nicht zu hindern. Dann könne auch nicht dem Mautgast, der solche Bücher bringen lasse, oder dem Hauptmautamt das Postgeld aufgelastet werden. Ein Bescheid bestand aber darauf, die Bücher einzusenden, da die Pakete als causae Domini zu gelten hätten und demgemäß portofrei wären.

Daß man davon nicht allgemein unterrichtet war, zeigt auch eine Zuschrift des Bücherspediteurs von Straubing:[1] „Daß bezüglich des ad locum unde und des Einsendens zum Censurcollegium die auszulegenden Unkosten als Frachten, Postgelder, Transitomauten von denen herein und aus dem Lande wieder retour gehenden Büchern und andere zufällige Auslagen nicht allemal von dem Versender oder Buchhändler noch von demjenigen, an den Bücher geschickt werden, so ganz sicher erholt werden können." Es erfolgte ein ähnlicher Bescheid wie nach Sulzbach.

Mehr Klarheit gibt das am 23. November 1795 ans Kolleg erlassene Edikt:[2] „Aus dem von der Oberlandesregierung am 16. hujus bei Gelegenheit der behauptenden Portofreiheit der Paquete in causis Dni auf den Postwagen erstatteten Bericht ist zu ersehen, daß das Censur Collegium alle Bücher von den Gränzstationen auf den Postwagen hieher zur Einsicht schicken läßt." Eine solche Übertreibung des kf. Postfreiheitsbefugnisses sei von dem kaiserlichen Reichsoberpostamt zu Regensburg beklagt worden, und das Kolleg habe Anlässe zu derartigen Beschwerden zu vermeiden.

Das Kolleg antwortete am 9. Dezember, die Oberlandesregierung gefalle sich in Extrahierung unverdienter Verweise, die Post sei nicht überanstrengt. Am gleichen Tage erfolgte

[1] 14. August 1795. M. K. A. 256/7: Errichtung sonderheitlicher Bücherspeditionen betr.
[2] M. K. A. 256/7.

dann das Reskript:[1]) „Daß eine allenfalsige Ausrede der Reichs-Postämter, als wären die Paquete in Causis Domini auf dem Postwagen nicht Porto frey, keines(wegs) angenommen, sondern dergleichen Paquete allzeit frey auf dem Postwagen gegeben und von solchem abgelangt werden sollen . . . daß nicht gar zu große Paquete oder Acten dem Postwagen aufgegeben werden . . ."

Der Fürst von Thurn und Taxis hielt fest an dem Vertrag, den Karl Theodor 1784 mit ihm abgeschlossen hatte.[2]) Schon oben sahen wir in einem Bericht Babos, wie die Postämter durch die Zeitungen in Briefkuverts den Zensurbemühungen ein Schnippchen schlugen. Die k. k. Oberstreichspostamtszeitungsexpedition verteilte avertissements trotz Einfuhrverbot.[3]) Die Postämter trieben noch in den neunziger Jahren zum Nachteil der Buchhändler auch Bücherverschleiß, wie aus einer Ankündigung hervorgeht: „Den Herrn Collekteurs, seien es die löblichen Postämter, Buchhandlungen oder Privatpersonen, wird das 10. Exemplar oder der Werth dafür gut gerechnet."

Gegen Änderung in den Reichspostverhältnissen legte der Fürst von Thurn und Taxis feierlichst Verwahrung ein.[4]) Der § 13 des Deputationsrezesses garantierte die Erhaltung des Reichspostwesens nach dem Status des Lüneviller Friedens. Doch hat in Bayern die Verordnung vom 14. Februar 1806 die Rechte des Erblandpostmeisters beschränkt und die vom 1. März 1808 das Postwesen völlig verstaatlicht.[5]) Und da bestand die Kommission nicht mehr, die auch in dieser Beziehung mehrfach in die Enge getrieben worden war.

IV. Buchgewerbe und Bibliothekswesen.

Um die Jahrhundertwende machte ein angesehener Münchener Bürger viel von sich reden, der Professor und Buchhändler Johann Baptist Strobel. In seiner Bildersammlung bewunderte man die besten Meister; in einem Saale, wie ihn keine Gallerie auf-

[1]) Mayr, Sammlung der chpfb. allg. u. bes. Landesverordnungen V (1797), 822.
[2]) Seydel a. a. O. I, 19, Anm.
[3]) Bericht Lerchenfelds aus Regensburg vom 16. März 1788. M. K. A. 743/60.
[4]) National-Zeitung der Teutschen 1803, S. 57.
[5]) Seydel I, 239 u. 264.

wies, sah man über zweihundert Porträts verdienter bayerischer Gelehrten, meist von dem berühmten Hofmaler Etlinger gemalt. Joseph Hazzi und Lorenz Hübner haben in dieser Privatsammlung genußvolle Stunden verbracht und ihrem Besitzer alle Anerkennung gezollt.[1]) Hübner führt ihn auch unter den Münchener Schriftstellern auf.

Strobel war ein Schäfflerssohn aus Aichach. In München als „Studios" schlug er sich mühselig durch. „Itzt hab ich schon bald 14en täg kein Brod mehr ghabt", schreibt er nach Hause,[2]) „und ist das Lithyney betten verbotten, es darf kein Student mehr betten, und niemand darf man nichts mehr gehben." In Ingolstadt studierte er nicht nach seiner anfänglichen Absicht die Rechte, sondern Theologie. „Ich habe auch 4 Lehr-Meister. Da geht es freilich anders her als in München. Man kann auch mehrer lehrnen." 1775 berichtet er als Professor von Straubing, wohin er nach kurzem Aufenthalt in München zurückkehrte. 1778 finden wir ihn wieder in München, wo er sich verheiratete und die Buchhandlung des Theodor Osten erwarb. Die anderen Buchhändler beschwerten sich beim Magistrat und wünschten die Aufhebung der Gerechtigkeit, da Strobel die Erwerbung des Bürgerrechts verzögerte.[3])

Mit Strobel haben sich später die Buchhändler Lentner und Lindauer zur Verfechtung ihrer Standesinteressen einmütig zusammengeschlossen. Joseph Lentner, ein Kistlerssohn aus Egern am Tegernsee, machte sich 1783 auf die Gerechtigkeit des Johann Nepomuk Fritz ansässig.[4]) Dessen Vorgänger war sein Schwiegervater Gastl gewesen, der auch in Stadtamhof eine Buchhandlung betrieben hatte. Lentners erstes großes Verdienst war die Drucklegung von Brauns deutscher Sprachkunst. Als Buchhändler Krätz seine Gerechtigkeit 1786 an Joseph Lindauer aus der Nähe von Murnau ohne Vorwissen des Magistrats abtrat, wies dieser nachdrücklich darauf hin, „daß die hiesigen bürgerlichen Gerechtigkeiten so beschaffen sind, daß sie weder ohne Consens des

[1]) Hübner, Beschr. der kb. Hpt.- u. Res.st. München II, 445, 448. — Hazzi, Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum Baiern, 1803, III, 379.

[2]) 22 Briefe im Besitz des Hist. Vereins v. Oberbayern, Msk. 179w.

[3]) M. S. A.: Ratsprotokolle 1778, II und 1779, I. Strobel ist wohl 1748 geboren.

[4]) Ratsprotokolle 1784, I.

Stadtmagistrats cediert, alieniert oder hypotheciert werden dürfen." Sonst fallen sie an die Stadtkammer zurück.

Die Münchener Buchhändler blieben lange in der Dreizahl. Und als Westenrieder 1812 von einer inzwischen erfolgten Vermehrung der Buchhandlungen berichtete, stellte er zugleich Betrachtungen über deren Unzweckmäßigkeit an, da sie nur durch Vertrieb zweifelhafter Ware sich erhalten könnten.[1])

Der Kampf um ihr Recht bedeutete bei den Buchhändlern meist einen Kampf mit der Zensur. Diese beobachtete alle geschäftlichen Gepflogenheiten und suchte auch dann einzuschränken, wenn die Buchhändler hinsichtlich ihres ernstlichen geschäftlichen Vorteils garnicht anders handeln konnten. Letztere legten dabei ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein an den Tag, das sie ihre Nebenbuhler geringschätzen ließ. Wenn Klopstock in seiner Gelehrtenrepublik von ihrem Stand als von Laternenträgern sprach, hätten sie diesen Titel sicher energisch zurückgewiesen.

Im Jahre 1783[2]) verwahrten sich Krätz, Fritz und Strobel, daß der Hofkammerrat Franz von Kohlbrenner,[3]) dem schon vorher wegen Erwähnung einer „allhier vorhabenden Kirchenreform und Aufhebung milder Stiftungen" die Entziehung des Intelligenzblattes angedroht worden, in diesem Bücher anzeige. Der „Intelligenzer" und seine Mithelfer seien nichts weniger als Kenner der Literatur und des literarischen Verdienstes.

Daß sie für sich diese Kenntnis in Anspruch nahmen, zeigt ihr unablässiges Bemühen, in die Wochenblätter Einrückungen machen zu dürfen. Das Verbot vom 11. Februar 1783,[4]) in Zeitungen oder Intelligenzblättern Bücher oder Druckschriften anzukündigen, war immer lästiger empfunden worden. 1793 schrieben Strobel, Lindauer und Lentner — diesem wurde damals

---

[1]) Beyträge 9, 381.

[2]) M. K. A. 257/14: Die in die Zeitungsblätter und gelehrte Zeitung gewiesenen Bücher.

[3]) In der Residenz München waren Intelligenzblätter früher als politische Zeitungen vorhanden. Das „Münchner Intelligenzblatt zum Dienste der Stadt- und Landwirtschaft, des Nahrungsstandes und der Handlung" wurde 1766 von Hofkammerrat von Kohlbrenner angefangen und nach dessen Tod von Sekretär Finauer fortgeführt. Es lieferte die ersten statistischen Nachrichten von Bayern und bahnte vielen Schriften in diesem Fach den Weg. Während der beiden Vikariate 1790—92 enthielt es alle einschlägigen Notizen. 1790—95 schrieb es der Hofkammerakzessist Burgholzer. Dann kam es an Strobel. Nicolai führt es in seinen „Reisen durch Deutschland" auf. — Annalen d. B. Lit. 1803, S. 203/4.

[4]) Heigel, Zensurwesen in Altbayern a. a. O.

der verhältnismäßig erfolgreichste Buchhandel zugesprochen — ans Kollegium:[1]) „Wir leiden schon dadurch bei unserer Handlung einen nicht unbeträchtlichen Schaden, daß wir nur sehr wenige, ja fast gar keine Bücher in den Wochenblättern mehr anzeigen dürfen und uns bei den meisten des gelehrten Bogens[2]) bedienen sollen, der nicht nur ganz selten erscheint, sondern auch in sehr wenige, ja nicht einmal in die Hände der Gelehrten kommt. Es wäre beinahe so gut, die Bücher ganz unangezeigt zu lassen als in einem solchen fast unbekannten Blatt. Allein wenn der Buchhändler seine von der Zensur erlaubten Bücher nicht allgemein anzeigen darf, so ist es gerade soviel, als hätte er Steine feil, und seine Handlung bekömmt auf diese Weise den Stoß zum Verderben."

Am 26. März 1794[3]) einigten sich die drei mit dem Kolleg, die Anzeigen und dem Druck bestimmte Kataloge dem Spediteur, einem inzwischen zu schnellerer Geschäftsführung ernannten Beamten, zu überreichen, der sie dann in die Wochenblätter und die „gelehrte Zeitung" verteilen sollte; auf welchem Grund, war lange strittig.

Das Kolleg machte eine Vorstellung bei höchster Stelle.[4]) Auf seinen Vorschlag vom 26. April 1793 war dem Mittwochsblatt nur allgemein Nützliches, der „gelehrten Zeitung" die Behandlung höherer Gegenstände zugeteilt worden. Damals beurteilte man die Bücher großenteils nach den Titeln. Nun aber war es Pflicht des Spediteurs, die Bücher zu lesen (?) und so nur unverfängliche und nützliche zur Ankündigung zuzulassen. Die „gelehrte Zeitung" wurde auf dem Land garnicht, in München wenig gelesen. „Sollten nun alle jene Bücher, die einen höheren Gegenstand haben, auch solche Schriften, welche gegen irreligiöse Grundsätze zur Bestärkung unserer heiligen Religion oder zur Verteidigung Höchstdero Gerechtsame selbst auf Höheren Befehl hin verfertigt werden, nur in der gelehrten Zeitung angekündigt

[1]) M. K. A. 256/7: Errichtung von Bücherspeditionen.

[2]) Der „gelehrte Bogen" erschien monatlich und war mit dem Mittwochs- und Sonnabendsblatt eine Beilage der ersten politischen Zeitung in Münehen, die als „Staats-, Gelehrte und vermischte Nachrichten" von Herrn von Drouin viermal wöchentlich herausgegeben wurde. Sie war die Vorläuferin der Oberteutschen Staatszeitung von Lorenz Hübner, die zu hohem Ansehen kam. — Aonalen der B. Lit. 1803, S. 205.

[3]) M. K. A. 256/7.

[4]) M. K. A. 257/14.

werden dürfen, wohin sie ihres höheren Gehalts wegen bei bestehendem Normal verwiesen werden müssen", so wäre der Erfolg, daß auch die besten Bücher dem Publikum unbekannt blieben und dem Publikum Schaden erwüchse.

Darauf wurde im Sinne des Kollegiums entschieden.[1]) Ein Gebiet indes sollte nach wie vor dem profanen Blick der Menge verhüllt und der „gelehrten Zeitung" vorbehalten bleiben: die Hebammenkunst!

Daß auch Bücheranzeigen von auswärts, die in Münchener Blättern veröffentlicht werden sollten, der Genehmigung des Direktoriums bedurften, wurde 1795 dem Landshuter Buchhändler Hagen eingeschärft.

Das Selbstbewußtsein der Herren rang schwer nach Aufrechterhaltung. Noch 1803 schimpfte das Nationalblatt für die Kf. B. Fürstentümer in Franken: „Die Buchhändler sind Krämer, die auf Dreyer spekulieren, sich mit Commissionswaaren mühsam fortbehelfen, die den Schriftsteller mit stolzen Augen messen, ob er à la Hofrath frisiert sei? Die dem Geschichtschreiber Schmidt kaum ein paar Gulden Honorar geben wollten, die kaum eine dreiviertel Presse haben."

Indes waren die Rechte des Gewerbes nicht geschützt und der Absatz bei dem vielfach auf Geheimwegen beschafften Bedarf nicht groß. Zu Beginn der neunziger Jahre drohte den Münchner Buchhändlern und Druckern durch ein Zensuredikt Karl Theodors neue Schädigung.

Da flüchteten sie sich an die Öffentlichkeit und ließen durch den „ihrem Gewerbe eigentümlichen Mechanismus der Presse" dem Fürsten ihre Wünsche bekannt werden.[2]) Diese wichtige und instruktive Vorstellung möge hier ausführlicher behandelt werden.

Es galt die Erneuerung des inzwischen vergessenen Zensur-

[1]) Mandat vom 13. Januar 1795.

[2]) Die Vorstellung blieb erfolglos, die Supplikanten mußten unter den härtesten Bedrohungen alle vorhandenen Exemplare der Bittschrift ausliefern, die dann in die Archive wanderten. Den Bittenden legte man überdies Stillschweigen auf, und so konnten die Obskuranten Schneider von Neyelsfürst und Dietterich ihr Unwesen weitertreiben. 1799 brachten der „Genius der Zeit" von Aug. Hennings und der „Allgemeine Literarische Anzeiger" die Vorstellung wieder zum Abdruck. In letzterem S. 1001 u. ff. Die Vorstellung trägt das Datum vom 19. Dezember 1791.

edikts von 1769 zu verhüten. Dieses hatte eigentlich die ganze Bücherschreiberei verrufen, obschon der freie Buchhandel gestützt werden sollte. Schleichhändler und Privatpersonen lachten sich ins Fäustchen, während die rechtlichen Buchhändler warteten, bis das Zensurkolleg geprüft hatte. Noch strengere Maßnahmen mußten sie verderben.

Bücher erhalten ihr Interesse von den Zeitumständen und finden nach der endlichen Erteilung der Verkaufslizenz keine Käufer mehr. Das Publikum versieht sich anderweitig, da Wien und Mannheim mit dem Gewünschten aufwarten. Die Technik des Buchhandels ist von dem Edikt von 1769 verkannt und hat sich auch inzwischen verändert. Der größte Betrieb des Buchhandels besteht in solchen Waren, die von auswärtigen Verlagshandlungen unverschrieben pro novitate zugeschickt werden. Die Lage Münchens zwischen den Reichs- und den k. k. Erblanden verleiht dem Durchgangs- und dem offenen Speditionshandel hohe Wichtigkeit. Nach Auswahl aus den übersandten Partien für das eigene Sortiment werden die übrigen Bücher ohne Anweisung des Verlags nach eigenem Gutdünken an solche Orte geschickt, die einen guten Absatz versprechen. Die Unzulänglichkeit der Verordnung von 1769 in praktischer Hinsicht erklärt auch ihre völlige Verleugnung seit 22 Jahren. Der im bald nachfolgenden Erläuterungsmandat verheißene Catalogus librorum prohibitorum als Bedingung der Gültigkeit des Edikts blieb aus. Nun wollen die Hetzer gegen die freie Wissenschaft das Wort „Aufklärung" verfemen und damit auch ihre Mittlerinnen, die Buchhandlungen. Die Revolution überm Rhein hat nichts mit richtiger Aufklärung gemein, und der Verfasser des einzigen Buches, das Wissenschaft, Lektüre und Aufklärung verdammt, hat auch die Gleichheit der Stände gepredigt. Gegen Sittenverderbnis muß man sich wenden, nicht gegen Aufklärung. Es gibt kein Buch, das den Richter lehrt, sich erkaufen zu lassen; keines, das den Beamten in der Kunst unterweist, sein Amt zu seinem Vorteil zu benutzen. Die Regenten haben keine wohlmeinenderen Freunde als die Bücher! Das Selbstdenken ist erwacht, und die Menschen selbst sind lebendige Bücher und teilen sich Grundsätze und Meinungen unvermerkt, aber wirksamer mit. Schutz von Wissen-

schaft und Buchhandel ist das einzige Gegengewicht, eine Zensur, die um der schädlichen Schriften willen auch die Verbreitung der guten erschwert, richtet sich selbst.

Der Buchhandel darf sich den wichtigsten Kommerzialzweigen gesellen. Karl Theodors Sammlungen und Denkmale erhalten durch Wissenschaft und Lektüre Geist, Teilnahme und Wirksamkeit. Der Buchhandel unterrichtet durch seinen Absatz über die Denkart des Volkes und ermöglicht dessen Führung und Belehrung. Der Umsatz kann für den Staat ein beträchtlicher Gewinn werden. Die Städte Leipzig und Göttingen haben durch ihren Buchhandel großen Vorteil. Frankfurt, das ehedem mit Leipzig wetteiferte, verdarb sich diese Finanzquelle durch Zensuredikte. Die meisten Gewölbe der Buchgasse sind in Weinschenken verwandelt.

In München ernährt der Buchhandel trotz seiner Beschränkung vermittelst der von ihm abhängigen Gewerbe der Drucker, Binder und Papiermacher immerhin an die 300 Personen, die durch eine neue Zensurverschärfung verarmen müssen. Inländische Schriftsteller werden dann ihre Werke im Ausland verlegen und Bayern um den Vorzug bringen, bedeutsame literarische Produkte aus der Taufe zu heben. Ein rechtlich denkender Autor erkennt überhaupt nur solche Männer als seine Richter an, die sich durch öffentliche Beweise ihrer Gelehrsamkeit, philosophischen Einsicht und ihres Geschmackes legitimiert haben.

Die Ediktserneuerung muß die bayerischen Buchhändler zu ausschließlichen Kommissionären auswärtiger Verleger herabsetzen, die sich zudem schwerlich der Gefahr aussetzen werden, etwa $^7/_8$ ihrer Artikel als Kontrebande erklärt zu sehen. Und bei den nahen reichsstädtischen freien Buchhandlungen winkt jedem Bücherfreund Befriedigung seiner Wünsche. Sie brauchen ja bayerische Verordnungen nicht zu befolgen. Und auch der Durchhandel, bisher die Hauptnahrungsquelle, geht zugrunde.

Dabei sind erst in jüngster Zeit gnädige Verheißungen ergangen, die bürgerlichen Gewerbe gegen jede Beeinträchtigung zu schützen. Die Gerechtigkeit erfordert, die Vorteile der Buchhändler zu Mannheim, Heidelberg, Frankenthal und Düsseldorf auch hier zu sichern. Denn die Münchener sollen nicht lesen, worüber sich die Brüder am Rhein schon lange freuen!

Ein Zensurkollegium, das die Geistesvormundschaft über eine Million Menschen zu verwalten hat, muß eine andere Verfassung haben. Zensur darf nicht überanstrengten Beamten als Nebensache aufgebürdet werden. Ein Zensor muß mit dem Geist seiner Zeit, mit der ganzen Literaturgeschichte, die täglich Zuwachs und Änderungen erhält, mit dem Charakter der bedeutendsten Schriftsteller vertraut sein. Es ist physisch unmöglich, die Existenz eines Buchhandels mit der erneuten Zensurverordnung zu vereinbaren. Ein Fortbestehen der Zensur bedingt ein Kollegium von eigens ernannten und besoldeten Beamten. Naturgemäß soll sich die Sorge derselben nur auf die einheimische Lektüre richten und darf den Durch- und Speditionshandel nicht behindern. Die Begutachtung durch benachbarte bischöfliche Behörden kann die Zensurbehörde einer nochmaligen Prüfung überheben. Das neugierige Volk geht ohnehin nach dem Freysingischen Dorf Vehring, um Zeitungen, die daheim verboten sind, zu lesen. —

Die Richtigkeit dieser Ausführungen läßt sich anderweitig bestätigen. Die volkswirtschaftlichen Nachteile der Zensur hat kein Geringerer als Friedrich der Große in seinen Briefen an d'Alembert erkannt,[1]) wo er schrieb, daß das Verbot der Werke Voltaires den Buchhändlern Hollands, Deutschlands und der Schweiz den Gewinn zugetragen habe. Darum stellte das Edikt vom 13. Juni 1803 anheim, den Verkauf zweifelhafter Werke außerhalb Bayerns zu versuchen. Schon 1796 hatte ein wohlmeinender Zensor dem Hofrat Piaggino geraten, sein „Volksbuch für alle Stände" nach auswärts zu versenden. Aber was half es den Buchhändlern, wenn die Autoren immer mehr ihre Schriften im Ausland selbst verlegten, wie Professor Schrank „zur Vermeidung aller weiteren Unannehmlichkeiten" wegen der mit Hellersberg herausgegebenen Ephemeriden androhte;[2]) wenn Professor Kandler 1801 in einer Eingabe sich zur besonderen Empfehlung schrieb, daß er „außerhalb Landes oder anonym bei der Wahrheit seiner Theorie nicht wollte veröffentlichen."[3]) Darum standen auch die auswärtigen

[1]) Spaun, Polit. Testament 97 f.
[2]) M. K. A. 795/34: Zeitschriften.
[3]) M. K. A. 792/26: Staats-, Kirchen- und universalhistorisches Fach.

Buchhändler in Verruf, noch lange nachdem man Joseph Milbiller wegen Verdachts, daß er mit auswärtigen Journalisten und Buchhändlern in Korrespondenz stehe, vertrieben hatte.[1])

Die Buchhändler hatten eine gewaltige Konkurrenz zu bestehen. Die von ihnen mißgünstig angesehene Stiftung des Goldenen Almosens war aus einer Einrichtung der Herzöge Wilhelm V. und Maximilian hervorgegangen, um geistliche Bücher zu verlegen und zu wohlfeilem Preise unter dem Volke zu verbreiten.[2]) Später wurde diese Fundation mit dem Schulfond vereinigt und nach einer Mitteilung von 1799[3]) zum Verlag äußerst inkorrekter, schlecht gedruckter Schulbücher verwendet, die „rücksichtlich des äußeren und inneren schlechten Gehalts teuer genug verkauft wurden." Hübner[4]) hatte eine bessere Meinung von diesem Institut, lobte die eigene Druckerei mit guten Pressen, die wohlgeordnete Buchhandlung und den günstigen Zweck, Schul- und Erziehungsbücher um einen von den gewöhnlichen Buchhändlerpreisen sehr verschiedenen und herabgesetzten Preis zu liefern und dadurch die Aufnahme der vaterländischen Schulen zu befördern. Alle Lehrbücher, Tabellen und Kupferstiche für die bürgerlichen Schulen gingen aus den Pressen des Goldenen Almosens hervor und ermöglichten eine Unterstützung der armen Landesjugend, deren Eltern sich vielfach der Anschaffung der erforderlichen Lehrmittel widersetzten.

Aber Schul- und Erziehungsbücher waren noch die einzigen, welche in Bayern einen nennenswerten Abgang fanden. Und wenn diese Artikel, die allein dem Buchhandel einen inländischen Betrieb verschaffen konnten, von dem Staat oder dem Kurfürsten unter der Firma des Goldenen Almosens verlegt und verkauft wurden, wenn dieses Goldene Almosen seine Geschäfte weiter ausdehnte und sich nachweislich auch mit dem Nachdruck befaßte, so ist der ungeheure Nachteil ersichtlich, den die bürgerlichen Buchhändler zu erleiden hatten.

Noch andere maßten sich den Handel mit den gangbaren

[1]) Baader, Lexikon.

[2]) Lipowsky, Gesch. der Schulen, 242.

[3]) Über die Quellen des wachsenden Mißvergnügens in Baiern. Nachtrag zur Abhandlung über den Werth und die Folgen der ständischen Freiheiten in Baiern. 1799.

[4]) Statistik der H. u. R.stadt München. II, 396.

Büchern an. Noch am 28. April 1804 wurde einem Aktuar in Neuburg die Errichtung eines Schulbücherverlags übertragen. Darum erließ das „Taschenbuch für das Jahr 1805" einen Aufruf, nicht den Buchhandel durch die Sorge für das physische Bestehen zum odiösen Geschäft zu machen. Das Schuldirektorium solle in den Personen der Aktuare nicht ebenso viele Buchhändler aufstellen. Der Regent möge gleich Preußen Schutzgesetze verfügen und den Nachdruck verächtlich machen. Schließlich wurde ein Buchhändlerrat zur Wahrung der Standesinteressen vorgeschlagen.

Buchbinder und Buchdrucker vertrieben Schul- und Gebetbücher. 1774[1]) wurden die Buchbinder ermahnt, sich ihren Bedarf wenigstens inländisch zu beschaffen und höchstens zur Dultzeit ausländische Bücher zu verkaufen. Die letzte Bezeichnung gemahnt jedoch daran, daß damals das Ausland schon hinter den Grenzpfählen begann. Damals zählte man in München zwölf bürgerliche Buchbinder, die den Buchhändlern durch derartige Gewerbsbeeinträchtigungen sehr schaden konnten. 1776 verwies der Magistrat dem Buchbinder Franz Loos den Handel mit ungebundenen Werken und die Übernahme von gebundenen aus privatem Besitz. Der Buchbinder Holzer vermochte 1796 sogar durchzusetzen, daß seine gebundenen Gebetbücher in den Intelligenz- und Mittwochblättern angezeigt wurden.

Dazu kamen die Hausierer und Kraxenträger, die unter der Hand einen schwungvollen Handel mit kleineren Schriften betrieben. Wenn solche Zwischenhändler ihren Bedarf von den drei Münchenern bezogen, war ja von diesen nichts einzuwenden. Aber daß dies der Magistrat öfters einschärfen mußte, verrät andere Gepflogenheiten. So stellte er 1791 an den Bücherhändler Hölzl das Ansinnen, sich lieber irgendwo auf dem Lande niederzulassen, als die berechtigten Buchhändler durch seine Manipulationen zu ärgern. Personen, die gar keine Beziehung zum Buchgewerbe hatten, zogen zeitweilig aus dem Vertrieb von Drucksachen Nutzen. 1797 wurde dem Post- und Stadttheaterzettelträger Wunderer die Verkaufslizenz für die bereits gedruckte Piece „Thränen biederer Baier auf die Urne Ihrer Churfürstlichen

[1]) Reskript vom 31. Mai. M. S. A. Ratsprotokolle 1774, I.

Durchlaucht Maria Anna Sophie . . .“ bewilligt.[1]) Solche Huldigungen fanden leicht Verbreitung.

Die Bücher wurden so immer wohlfeiler angeboten. Am 4. Januar 1800 zeigte J. B. Öttl bei St. Peter eine Herabsetzung der im Gymnasium vorgeschriebenen Braunschen Ausgabe römischer Klassiker im Intelligenzblatt an. Darnach kostete Cornelius Nepos 10 Kreuzer, Sallust 5, Tacitus' Germania 12, Cicero, Orationes 14, Cäsars Gallischer Krieg 12 Kr., der ganze Vergil 1 fl. Man möge zum Vergleich beachten, daß damals für einen Volkskalender 24 Kreuzer bezahlt wurden.

Weiter fand der akademische Buchhandel nach Mitteilung Milbillers[2]) viele Kunden, denen die Lentner, Lindauer, Strobel traurig nachsahen. Die Akademie hatte dazu den Vorteil einer eigenen Druckerei. Da sich die Drucker in der Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen mit den Buchhändlern meist solidarisch fühlten, möge ihnen hier Beachtung geschenkt werden. Jene wichtige Vorstellung vom 19. Dezember 1791 ist von den damaligen Münchener Buchdruckern Franz, Zangel und Hübschmann mit unterzeichnet.

Hazzi urteilt nicht schmeichelhaft über die damaligen Buchdruckereien:[3]) „Es giebt deren nur drei. Auf elegante Lettern und Druck befleißigt sich keine. Dieses und der Umstand, daß alles, was hier gedruckt wird, noch der Zensur und dem imprimatur unterworfen ist, macht, daß nicht viel in München gedruckt wird, sondern alle Produkte im Ausland erscheinen.“ Zwei Jahre später schreibt Hübner,[4]) dem ein milderes Urteil eignete, daß sich die Druckereien geschmackvoller Auflagen und reineren Druckes befleißigen und genügend beschäftigt sind.

Bereits 1772 gedachte Hofkammerrat von Kohlbrenner eine vierte Druckerei in großartiger Ausstattung zu errichten, „damit nicht aus Mangel hinreichender Bestellung mit Lettern, Ziffern und Linien, endlich bey derzeitigem Gang verschiedener Tabellen und besonderer Charaktere der Lettern das Geld außer Landes

[1]) M. K. A. 792/25.
[2]) Annalen der B. Lit. I, 1778 (1781) S. 13.
[3]) Statistische Aufschlüsse III, 338.
[4]) Statistik II, 412.

geschicket werde."[1]) Wegen der ungenügenden Mittel inländischer Drucker mußten sich die Ingolstädter Professoren meist an auswärtige wenden, trotzdem die Oberlandesregierung dies mehrmals tadelte. Die einheimischen Drucker waren „an den Schriften nicht so reichhaltig, daß man die benötigten Gattungen darin antreffen wird, wie sich solches bey den morgenländischen Sprachen gleich bey hiesigen und anderen Druckereyen an Tage leget."[2])

Kohlbrenner wurde abschlägig beschieden, und ein Mandat verbot die Errichtung einer vierten Druckerei ohne das gnädigste Vorwissen überhaupt.[3]) Bald darnach wurden die Druckereien an das Bestehen eines Zensurkollegs nachdrücklich erinnert und bei Sicherheit ihrer Gerechtigkeit von der Ehrerbietung gegen diese Behörde abhängig gemacht.[4])

Als der Zeitungsverleger von Drouin und Sekretär Finauer sich 1783 um die Verleihung einer neuen Gerechtigkeit bewarben, erging der kf. Befehl:[5]) „Man gedenket . . . weder die hiesigen Buchdruckereyen zu vermehren noch dieses bürgerliche Gewerb von jemanden, der nicht von Bürgerstande und auf die Druckerey gelehrnet ist, treiben zu lassen." Erst 1790 kam Drouin zum Ziel, indem ihm der Druck seiner Zeitungen, Anzeigen und gelehrten Blätter durch eine eigene Anstalt erlaubt wurde. Wegen dieser begrenzten Befugnis zählte sie jedoch nicht unter die allgemeinen.

Man kann den Münchner Magistrat nicht der Gleichgültigkeit gegen die Druckereien bezichtigen. Als Buchdrucker Mayr 1783 starb, wurde sein Geschäft durch den Stadtkämmerer und den Stadtoberrichter bis zur Tauglichkeit seines minderjährigen Sohnes in Gewahrsam genommen. 1785 wurde Zangel Mayrs Schwiegersohn und Nachfolger.

Im Jahre 1782 bereits hatte das Findelhaus beim Heiligengeistspitale die vierte Druckereigerechtigkeit erhalten.[6]) Durch

[1]) M. S. A. Ratsprotokolle 1773, I.

[2]) Universitätsarchiv München B 4: Die Druckfreiheit der von den Professoren verfaßten Schriften betr. 1781.

[3]) Ratsprotokolle 1775, I.

[4]) Ratsprotokolle 1779, I.

[5]) M. S. A. Ratsprotokolle 1783, I, Mandat vom 10. April.

[6]) Ratsprotokolle 1784, II, Mandat vom 5. Nov. 1782.

Mandat vom 11. Mai 1793 wurde jedoch diese Druckerei den Münchner dreien gegen eine Jahrespacht von 40 fl. an die Stiftskasse überlassen.[1])

Der Widerspruch der drei verursachte auch 1789 die Abweisung des Grafen Törring zu Seefeld, der in seiner Hofmark Haydhausen eine vierte Druckerei errichten wollte.[2])

Das Mandat vom 22. August 1792[3]) bewilligte dem Schulfond auf Antrag des geistlichen Rats zum Vorteil des Schulbücherverlags und zum allgemeinen Besten die Führung einer eigenen Presse, mit dem Verbot des Druckes nicht pädagogischer Schriften. Und diesmal wehrten sich die drei vergebens.

Die Buchdruckerei des Schulfonds war privilegiert;[4]) ebenso die des Zeitungskontors, die im Anschluß an das Privilegium Drouins Hübner 1802 bestätigt erhielt.

Eine weitere Druckerei errichtete 1801 der Buchhändler Esaias Seidl.[5]) Er war Inhaber einer privilegierten Buchhandlung und Druckerei in Sulzbach und wurde ermächtigt, sein Geschäft in vollem Umfang auch in München zu betreiben. Die Beschwerde der Münchner erzielte nur die Zusicherung, das Privileg des Schulfonds neuerdings zu untersuchen.

Seidl fühlte sich in München nicht am rechten Ort, zumal kein öffentliches Gebäude zum Betriebe seines Gewerbes zur Verfügung stand. Darum verkaufte er 1803 mit höchster Erlaubnis seine Handlung und Leihbibliothek an Joseph Scherer.[6]) Dieser hatte schon im Vorjahr in Gemeinschaft mit Ferdinand Bastien eine Handlung für auswärtige Literatur errichten dürfen, unter der Bedingung, sich darauf zu beschränken, die Lasten wie jeder andere Bürger zu tragen, keine besondere Begünstigung durch ausschließliche Abnahme von Büchern für die Hofbibliothek oder durch Vorschüsse zu erhoffen und für das Publikum immer eine hinreichende Auswahl von Schriften bereit zu halten.

[1]) Ratsprotokolle 1793, II.
[2]) Ratsprotokolle 1790, I.
[3]) Ratsprotokolle 1792, III.
[4]) „Einige Gewerbe werden, als persönliche Gerechtigkeiten, von dem Hofe und unter dessen Schutze verliehen. Man nennt ihre Inhaber Hofschutzbefreite (in früheren Zeiten kommen sie unter der Benennung Hofschützler vor), und sie haben nicht nöthig, Bürger zu sein; unterliegen auch den bürgerlichen Abgaben nicht." — Hübner a. a. O. 214.
[5]) Ratsprotokolle 1801, III.
[6]) Reskript vom 9. März 1803. Ratsprotokolle 1803, I.

Von 1801 ab zählte München also fünf Buchhandlungen, außer den drei bürgerlichen der Lentner, Lindauer und Strobel die zwei privilegierten des Schulfonds und von Seidl-Scherer.

Nebenbei seien die zahlreichen Winkelpressen erwähnt, die mit Produkten obskurer Skribler das rechtliche Verdienst gefährdeten. Die Eigentümer waren mehrfach Juden. Ein „Wink an Deutschlands Regenten“ 1800 regte unter Hinweisung auf ältere Reichsschlüsse an, sie aufzuheben. Der Bücherspediteur von Bube berichtete 1798 aus Sulzbach, daß sich unter der dortigen Judenschaft drei oder vier Winkelpressen befänden.

Die Münchner Buchhändler legten dem Goldnen Almosen auch den Nachdruck zur Last. In einer Zeit, wo das geistige Eigentum des Autors noch so wenig gesichert war — nur einmal fand ich eine abfällige Bemerkung des Rats Schiber, daß sich der Landshuter Meidinger eines plagii aus Kreittmayrs Staatsrecht schuldig gemacht habe —, konnten die Maßregeln gegen den Nachdruck schwerlich weit gediehen sein. 1795 noch meinte Strobel gegenüber der Oberlandesregierung,[1]) daß mit der Entfernung des Verlagsorts, Berlin oder Leipzig etwa, die Schuld des Nachdrucks sich mindere. Er spornte den Buchdrucker Seybold in Pappenheim zu schleuniger Lieferung von Hufelands Makrobiotik an, als ein Reichsbuchhändler eine neue Auflage ankündigte, ließ sich aber selbst durch ein Mandat[2]) gegen den Nachdruck von Sailers „Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind“ durch den Augsburger Buchhändler Verhalst schützen.

Nun war aber die Aufschrift eines größeren Verlagsorts ohne Rücksicht auf die Richtigkeit ein beliebtes Mittel, den Büchern eine gute Empfehlung zu geben. So berichtete der Grenzmautner 1796, daß die Salzburger Nachdrucke von Sailers Vernunftlehre, worauf durch Reskript vom 5. März d. J. Strobel ein Privileg erhalten hatte, Frankfurt oder Leipzig als Erscheinungsort angäben.

Am 12. April 1803 wurde von höchster Stelle ein Gesetz gegen den Nachdruck eingefordert, da sich die drei Münchner

[1]) M. K. A. 787/3: Büchernachdruck betr.
[2]) Vom 9. Sept. 1795. Ratsprotokolle 1795, 111.

über den Augsburger Kranzfelder beklagten. Eine merkwürdige Ansicht schien ihr Anwalt zu haben, indem er den Aufschwung der Literatur und den Buchhandel im Verhältnis der Ware zum Flor ihrer Fabriken betrachtete. Aber er konnte aus Kants Metaphysik der Rechtslehre die Unrechtlichkeit des Nachdrucks belegen.

Auswärtige Buchhändler, die sich über bayrische Nachdrucke beschwerten, fanden ihr Recht. Ein Reskript vom 18. April 1805[1]) schützte einen Buchhändler in Berlin.

Da erging am 12. August 1805 ein Mandat[2]) an die Generallandesdirektion: „Wir haben bereits unterm 12. April 1803 von Euch gutächtliche Vorschläge über den Entwurf eines zweckmäßigen Gesetzes gegen den Büchernachdruck abgefordert. Da Ihr dieselbe noch nicht ganz vorgelegt habt, so erneuern wir Unsere vorige Weisung."

Hinten auf dem Akt steht die Notiz: „Durch Erweiterung des Reiches 1808 beruht dieser Gegenstand auf sich." Und dies ist ein Gesichtspunkt, unter welchem die Milderung der Zensur überhaupt zu betrachten ist.

Es ist nicht zu verwundern, wenn die Buchhändler sich nicht immer redlicher Mittel bedienten, ihre Einnahmen zu bessern. Auszüge aus verschiedenen Werken beliebter Schriftsteller wie Karl von Eckartshausens[3]) wurden als deren neueste Schöpfungen ausgegeben. Eckartshausen war auch außerhalb Bayerns beliebt und begehrt. Lindauer bat den Pappenheimer Drucker Seybold in einem Brief vom 2. Februar 1800,[4]) ihm Eckartshausens Reden noch bis Ostern zu liefern, da er sie auf der Leipziger Messe gut verwerten könne.

Dorthin zog auch Palm aus Nürnberg. Dieser gab 1800 dem dortigen Magistrat in einem Verhör an,[5]) für Schriften, die das Freisinger Ordinariat beanstandete, in Leipzig Käufer gefunden zu haben. Johann Gg. Heinzmann schrieb 1795 im „Appel an

[1]) Bei Döllinger.

[2]) M. K. A. 787/3.

[3]) Baaders Lexikon und M. K. A. 257/15: Cat. libr. proh.

[4]) K. allg. Reichsarchiv, Justizministerialakten IX, m/4: Die Untersuchung gegen die Verfasser und Herausgeber mehrerer zu München erschienenen anonymen Schriften politischen Inhalts betr. 1801. (Aus dem Nachlaß von Zentners).

[5]) M. K. A. 788/14.

meine Nation": „Wer auf einer Leipziger Messe das Hin- und Herrennen der Autoren und Buchhändler einmal mit angesehen hat, der bekömmt fast Widerwillen gegen sonst sehr berühmte Namen von Gelehrten. Sie machen dem Buchhändler die Aufwartung zu Tag und Nacht; sie haben Manuskripte nach der Wahl und zu Dutzenden; selbst auf Richters Caffeehaus sah ich solche, die ihrem Herrn Verleger damit aufpaßten!"

In Bayern wurden die Werke weniger in Verlag, den vielmehr der Autor selbst übernahm, als in Spedition gegeben.[1])

Immer neue Kunststückchen! Als der deutsche Kirchengesang sich mehr und mehr Freunde gewann, kam eine Masse Makulatur mit neuer Jahreszahl und Firma ans Tageslicht.[2]) Man suchte mit allen erdenklichen Gründen in Beschlag genommene Volksschriften, die immer ihre Abnehmer fanden, zu befreien. J. M. Kaltenegger in Burghausen bat 1805 um Rückgabe der Traumbüchlein, da mit der zunehmenden Volksbildung der Wert ja ohnehin abnehme, so aber Sensation denselben hinauftreibe oder gar das Spiel außer Landes begünstige und das Ansehen alter Mütter steigere.

Bei allen den schweren Erwerbsverhältnissen lastete auf den Buchhändlern nun weiter die Bedingung, an gewisse Stellen Exemplare von Werken abzuliefern.

Der Ingolstädter Áttenkofer machte am 9. Mai 1800[3]) eine Vorstellung an die Zensurkommission wegen des von Professor Lorenz Kappler herausgegebenen „Kleinen Magazins für katholische Religionslehrer": „. . . sollte ich mit der Einsendung der Exemplare fortfahren und an die Universität noch zwei andere abgeben müssen, wider welche Forderung ich mich als Unterthan der Universität nicht setzen kann, so erwachsen aus dieser neuen Einrichtung für mich doppelte Unkosten, die um so empfindlicher, da ich auch ein Freiexemplar nach Eichstädt, ein anderes an Höchstdero Hofbibliothek einzusenden habe und bei den jetzigen Kriegsläuften der Buchhandel fast ganz darniederliegt."

Bis zum 9. April 1799 waren, wie aus einer Speditions-

[1]) M. K. A. 795/34: Zeitschriften betr.
[2]) Intelligenzblatt 1803
[3]) M. K. A. 788/14.

amtserinnerung von Bubes[1]) zu ersehen ist, 6 Exemplare allein zur Kommission einzusenden; nachher 2, je 1 für den Zensor und zur Aufbewahrung beim einschlägigen Akt. Am 20. Dezember 1799 wurde ein drittes Exemplar für die Hofbibliothek befohlen. Dieses Recht gründete sich auf einen Befehl Ferdinand Marias von 1663[2]): „Bei allen Buchdruckereien im Land, wie es anderer Orten gebräuchlich, zu verfügen, daß von allen neuausgehenden Büchern ein Exemplar zur kurfürstl. Bibliothek eingeschickt werde." Dieser Befehl wurde unter Karl Theodor erneuert und unter seinem Nachfolger, nach Hübners Mitteilung, schließlich auf 2 Exemplare ausgedehnt.

Anfang 1802 machte Bube die Anzeige, daß für die von den Akten separierten Bücher kein Platz sei, und schlug deren Unterbringung in die Hofbibliothek vor, von wo sie aber immer bei Bedarf verabfolgt werden müßten. Ein Reskript[3]) entschied in diesem Sinne.

In Wirklichkeit begnügten sich die Buchhändler öfters mit Einsendung nur eines Exemplares an die Kommission. Dem wurde mit der Begründung gewehrt, daß dann die Hofbibliothek eine Menge anonymer Schriften mit erborgter Verlagsfirma, deren Verfasser und Verleger bloß der Kommission bekannt wären, nicht erhalten und abfordern könne. Auch sei die Kommission in Verlegenheit, falls Einsendung ans geheime Ministerialdepartement oder die Generallandesdirektion oder die Beurteilung zweier Zensoren notwendig würde.

Westenrieder trat für Beibehaltung des Brauches ein gegenüber der Universität, die sich überhaupt der Zensur zu entziehen suchte, indem er schrieb[4]): „Da die Commission Kenntniß der im Land in Druck erscheinenden Schriften erhalten müsse, aus

---

[1]) Vom 20. Mai 1803. M. K. A. 788/8: Einsendung von Exemplaren der Druckschriften.

[2]) Hübner a. a. O. II, 422.

[3]) Vom 8. Febr. 1802. — Das „Conservatorium des Censurcollegiums" vor Überfüllung zu bewahren, hatte die von den Zensurräten bedauerte Verordnung vom 9. März 1798 (M. K. A. 788/8) den Sittenwächtern einen schlimmen Streich gespielt. Die Theatiner hatten 1771 ihre Bibliothek durch Feuersbrunst verloren. Der Probst P. Paul Arezzo von Thoma sann auf Ersatz und kam auf den merkwürdigen Gedanken, vom Kurfürst die konfiszierten Bücher der Zensur zu erbitten. Und Karl Theodor willfahrte. Der Inhalt einzelner wollte zur Tätigkeit und Bestimmung der Chorherrn nicht recht passen.

[4]) Am 2. Mai 1800. M. K. A. 256/8: Das Befreiungsrecht der Universität Ingolstadt, dann Landshut von der ordentlichen zur Selbstzensur.

bloßen Titeln in Bücherverzeichnissen, Anzeigen, Recensionen keineswegs die Universitäts-Approbation ersehen werden kann, in München auch die geringsten Blätter einkommen, in Verzeichniß gebracht und bei diesortiger Registratur aufbewahrt werden, so möge auch die Universität sowie alle anderen Censurbefreite zur Ablieferung der 2 Exemplare angehalten werden."

So wurde auch von der geheimen Universitätskuratel angeordnet. Das Reskript vom 7. April 1801 aber nahm von der Forderung Abstand, da die Universität für sich 2 Exemplare verlange und die Abgabe zweier weiteren eine Beschränkung der Preßfreiheit sein würde, „als dergleichen Beschränkungen überhaupt der Litteratur in Baiern besonders bei größeren Werken hinderlich sind, auch vorzüglich den Schriftstellern der hohen Schulen lästig sein müssen, welche zum Theil ihres Amtes wegen drucken zu lassen gehalten sind und wenigstens Werke liefern, die kein großes Lese-Publicum haben." Eine vollständige Sammlung werde kaum erreicht, wohl aber der Verlag- und Druckgewinn dem Ausland zugetrieben.

Selbst die geschäftlichen Gepflogenheiten des Buchhandels blieben seitens der hartnäckigen Zensur nicht unangefochten. Strobel meldete einmal, daß er die dem Mittwochsblatt zur Anzeige zugedachten und bei Durchsicht der Anzeigen vom Kolleg verlangten Bücher ad locum unde rückspediert habe. Man stehe vor Schluß der Jahresrechnung, und es sei Observanz, daß, wenn die ad speculationem von auswärtigen Buchhandlungen zugeschickten Bücher bei der gewöhnlichen Jahresrechnung nicht wieder rückspediert wären, sie nicht mehr vergütet und abgeschrieben würden. Es ändere daran nichts, wenn sie auch das Speditionsamt selbst nachträglich zurückbesorge.

Das Kolleg wollte sich damit nicht begnügen und verlangte schließlich für die Rücksendung ein Zeugnis.

Es konnte nicht anders sein, wenn das Gewerbe aufrecht bleiben wollte, als Montgelas es auffaßt:[1]) „Man mußte die Augen schließen über die Übertretungen, die sich die Buchdrucker des Landes gestatteten, um die nicht zu verderben, denen der Absatz kleiner Werke ihren Unterhalt verschaffte. Man umging das

[1]) Compte rendu, 279.

Gesetz überhaupt, wo man es nicht zu verletzen wagte, und die Hindernisse, denen man in dieser Hinsicht begegnete, sind noch nicht ganz gehoben."

Eine Untersuchung gegen den Buchdrucker Johann Jakob Seybold in Pappenheim, die 1801 auf kf. Requisition hin erfolgte, unterrichtet über den geschäftlichen Verkehr, den Lindauer und Strobel mit jenem unterhielten.[1]) Dabei fand man eine Anzahl Schriften, die durch ihren aktuellen Inhalt auffielen und meistens von Strobel in Druck gegeben waren. Sie behandelten die Fragen einer Steuerperäquation, des jüdischen Freihandels, der Landstände und sonstige Dinge, welche die Gegenwart einer zeitgemäßen Neuordnung empfahl.

Daraufhin wurde auch Strobel in Untersuchung gezogen. Denn seine Briefe an Seybold ließen über seine Beteiligung keinen Zweifel. Sie zeigen auch, zu welchen Auswegen die mißliebige Zensur verleitete. Von der Schrift „Leben und Thaten des berüchtigten und landverderblichen D. Herkommens auch Observantius genannt", als deren Verfasser sich später Minister Hompesch herausstellte, ließ Strobel in Pappenheim nur Titel und Aversseite drucken. „Das Piece ist in einer andern Druckerey gegeben worden, der ich nicht wissen lassen will, wie eigentlich der Titel heißen soll."

Ein andermal dringt Strobel auf die Verwendung guten Schweizer Papiers und weist an: „Halten Sie die Manuskripte weitläuftig, das heißt recht durchschossen, damit desto mehrere Bögen in Druck gehen." Aus diesem Grund wünscht er auch den Gebrauch großer Lettern.

„Wenn ich nur die Schrift von der Landschaft bald erhalte", schreibt er am 14. Oktober 1799, „an dieser ist mir viel gelegen, und machen Sie nur, daß kein Exemplar aufkommt, und man den Druckort nicht so leicht erfährt."

„Von der Frohnen und Scharwerk werden nach beyliegendem Muster 1000 Exemplarien aufgelegt, dieses Manuskript dürfen Sie schon ein wenig enger halten, es ist gar weitschichtig geschrieben."

Eine Schrift Chr. v. Aretins behandelt er in folgendem:

[1]) K. allg. Reichsarchiv, Justizministerialakten IX, m/4.

„Der Bundbrief ist gestern hier verbothen worden, ohngeachtet er zweymal ist nachgedruckt worden. Ich schreibe Ihnen dies deswegen: damit Sie sich darnach richten können. Sie haben diesen Bundbrief nicht gedruckt, wenn sie gefragt werden sollen. Die hiesigen Landstände haben dieses erwirkt. Lassen Sie sich dieses gesagt sein, daß Sie mich nicht verrathen."

Mit Ungeduld erwartete Strobel den Ingolstädter Boten, den Postwagen oder die Fuhrleute, die ihm die besagten Schriften überbrachten. Er hatte sicherlich nicht nur den Geschäftsvorteil beim Vertrieb im Auge: dem Freund Utzschneiders, den er zum Abschied dichterisch verherrlichte, und dem Vertrauten Hompeschs mußte auch aus ideellen Gründen die Verbreitung aufklärender Schriften am Herzen liegen. Denn Hazzi sagt, daß sich Strobel viele Verdienste um die Verbesserung der Volksaufklärung erwarb.[1]) Aber seine Vorsicht machte ihn auf die Möglichkeit einer Untersuchung ständig bedacht, und kurz bevor sie ihn betraf, schrieb er an Seybold: „Es fängt die Inquisition vermuthlich auch bei uns nach und nach wieder an und ich ersuche Sie nochmals, nichts von dem wissen zu lassen, was ich bei Ihnen alles habe seit einiger Zeit drucken lassen."

Dieser wahrscheinlich auf der Post aufgefangene Brief vom 19. Juni wurde die Veranlassung der Untersuchung. Warenlager, Buchladen, Manualbuch und Korrespondenz sollten auf kurf. Befehl durchgesehen werden, „mit Gesetzmäßigkeit und Vorsicht, ohne Erregung eines besonderen Aufsehens." Der Hofoberrichter von Hofstetten und Polizeidirektor Baumgartner berichteten:

„Es ist bei Buchhändleruntersuchungen immer äußerst schwer, den verbothenen Artikeln auf den Grund zu kommen, wenn man bedenkt, daß die Buchhändler die verbothenen Articl in ihren Büchern mit Titeln von laufenden unbedenklichen Piecen zu taufen pflegen. Unter solchen Titeln verstehen sie sich dann in ihren Rechnungen. — Ebenso pflegen sie die Lagen der bedenklichen Articl unter die Ballen von andern Werken einzutheilen, indem sie die Titelbögen sorgfältig zu verbergen suchen.

[1]) Statistische Aufschlüsse III, 388.

„Wenn also nicht in einem Buchladen und Waarenlager Blatt für Blatt der in Ballen liegenden Bücher in albis in die Hand genohmen wird, so ist es unmöglich dafür zu stehen, daß von derley verbottenen Schriften nichts mehr vorhanden sey, gleichwie denn auch wir, da dieß im Stroblischen Gewölbe und Waarenlager eine Arbeit von mehreren Monaten für 20 Menschen wäre, im vorliegenden Fall nicht dafür bürgen könnten."

Spät abends wurde Strobels Wohnung in der Neuhausergasse obsigniert und bis nach Mitternacht sein Gewölbe in der Kaufingergasse durchsucht. Montgelas wollte gründlich verfahren haben und kehrte sich wenig an Strobels deutlichen Einspruch, unter magistratischer Jurisdiktion zu stehen.

Nachdem man konstatiert hatte, daß sich das Handbuch in Unordnung und Illegalität befinde, wurde Strobel zur Auskunft über die nichtgenannten Verfasser genötigt. Er bezeichnete die Broschüren als solche, „welche einzig und allein das Wohl des Landes und folglich auch der Fürsten zum Endzweck hatten." Noch vor Jahresfrist seien die das landschaftliche Wesen betreffenden Schriften gang und gäbe und bei Hof und Ministerium angenehm gewesen. Hompesch habe ihn ermuntert, in seinem löblichen Eifer ferner fortzufahren.

Als Strobel Simon Rottmanners „Bemerkungen über das Laudemialwesen in Baiern" Hompesch überreichte, habe sich dieser geäußert: „das sei recht, er werde das Buch S. Chf. D. selbst behändigen, weil er noch niemals etwas so Gründliches über eine so verwirrte Sache gelesen, es seye ihm lieb, daß er Befragten kennen gelernt, er werde ihm öfters etwas zuschicken, um es zum Druck zu befördern."

In der Tat freute sich Hompesch dieses Gesinnungsgenossen und hielt Wort. Er überwies die Schrift: „Die Landstände in Baiern, was waren sie, was sind sie, was sollen sie seyn?"

Die „Materialien zu einem künftigen Landtag" und die „Präliminarien eines neuen Landtags" rührten von Utzschneider her. Dieser behändigte auch den „Pfalzneuburgischen Deputationsabschied."

Strobel verwahrte sich ernstlich gegen die ganze „niederdrückende und kränkende Inquisition". Die Flugschriften waren

während der französischen Okkupierung allenthalben ausgestreut worden. Hübner kündigte sogar einige in seiner Literaturzeitung an.

Strobel betonte sodann das Eigentumsrecht. Die Regierung möge ihm die mißliebigen Exemplare ablösen, „zumalen kein Verboth vorausgegangen und das Ansehen jener Personen, von welchen er solche erhalten, eine allenfallsige Censur-Erforderniß allerdings supplirt."

Der verdrossene Adel und die Prälaten sahen natürlich Strobel nicht gern als Inhaber des Intelligenzblattes. Das Gerücht entstand, daß ihm der Verlag entzogen werden solle. Er wies die Untersuchungskommission auf die rechtmäßige Erwerbsart hin. Er hatte den Verlag der Witwe Finauer um eine Summe an ihre Gläubiger und eine Jahresrente von 200 fl. abgekauft, mithin titulo oneroso erworben, und die Regierung hatte den Wechsel bestätigt.[1])

Nach der Untersuchung schrieb er an Seybold unterm 14. Juli 1801 folgenden Brief:

„Die Schrift über die Landstände, die Frohne und das Scharwerkswesen in Baiern und die Bemerkungen über das Laudemialwesen verlegt zu haben, rechne ich mir zur Ehre; bei den Zeichen der Zeit[2]) und den 10 Gebothen[3]) ware ich nicht verlegen, das mögen also die Authoren verantworten. Sehen Sie, ich halte mich für so rein, daß ich nicht einmal an die Amnestie des Lüneviller Friedens zu appellieren für nothwendig halte, obschon mir es viele Menschen, die an meinem Schicksal Theil nehmen, anrathen. Der Zeitungsschreiber Lorenz Hübner wil sich mein Privilegium wegen dem Intelligenz Blatt zu eignen, ist also wider mich und setzt also seine Anhänger Krenner, Bergmiller, Seinsheim in Bewegung. Ohne richterlichen Spruch wird man mirs aber nicht abnehmen können; denn ich habe nichts verbrochen. Wir haben keinen Minister wie Hompesch mehr, der mit dem geh: Ref: Utzschneider denen landesverderblichen Mißbräuchen warm zu Leibe ging, man macht dießem letzteren

[1]) Reskript vom 1. Febr. 1796.
[2]) Verfasser Hofrat Leth.
[3]) Verfasser Hazzi.

villen Verdruß ganz unverdienter Maßen, er steht aber standhaft wie ein Felß, der sich um die Wellen nicht kümmert. Ich habe wider den Fürsten und das Vatterland niemals was unternommen, und würde mich schämen an Pasquillen wie z: B: Überblick, Dankaddresse,[1]) patriotische Lieder, die Biographie des Ministers Montgelas einen Theil zu haben.

Also wohlgemuthet, lieber Freund, ich schreibe Ihnen nächstens eine neue Arbeit, worauf ich meinen Nahmen vorsetzen lassen werde.

Ich bin Ihr gekränckter Strobel Professor, Buchhändler."

Wir sehen in dem Buchhändler Strobel einen freimütigen Mann, der seine Handelsgerechtigkeit durch mutiges Einstehen für Schriften fortschrittlich gesinnter Freunde öfters gefährdete, weil er solche Manifeste der Zensur aus dem Wege tragen mußte, um sie nicht zu vernichten. Schon 1780 war ihm die Entziehung seiner Buchhandlung angedroht worden und wiederum 1794,[2]) da er die „Vertraulichen freundschaftlichen Briefe eines Geistlichen in Bayern" unerlaubt druckte.

Strobel starb 1806. Der Vorkämpfer für die Rechte eines freien Buchhandels hatte sich Ansehen und Wohlstand erarbeitet. Seine Sammlungen erwähnten wir schon. Er war Eigentümer des ehemals Fürstfreisingschen Landgutes Ottenburg, einige Stunden von München.[3]) Sein Nachfolger wurde der Buchhalter Ernst August Fleischmann.[4])

Noch eine andere Ursache ist ausfindig zu machen, welche die gedrückten Erwerbsverhältnisse der Buchhändler begreifen läßt. Es werden öffentliche und private Bibliotheken aufgezählt mit namhaftem Bestand. Aber viele kümmerten sich nicht um deren Erhaltung und Erweiterung, sondern erblickten in ihrem Bücherbesitz ein zuverlässiges Mittel, sich durch Versteigerung aus finanziellen Nöten zu befreien.

Vornehme Familien wie die Grafen von Seinsheim und Preising wurden wegen des Sammeleifers, womit sie sich eine

[1]) Ein Offizier Krockowiesky soll Zangl mit dem Druck beauftragt haben, um die fertigen Exemplare ins Hauptquartier nach Nymphenburg zu liefern.

[2]) Ratsprotokolle 1794, IV.

[3]) Hübner, Statistik, 412.

[4]) Ratsprotokolle 1806, I.

Bibliothek geschaffen, belobt.[1]) Hübner rühmte den Legationsrat Rheinwald, der „eine ansehnliche Sammlung von rheinpfälzischen, zweibrückischen und baierischen Büchern und Manuskripten" besaß. „Eine kostbare Sammlung von Boicis hat Hr. Christ. B. von Aretin, kurfürstl. Oberbibliothekar, seit mehreren Jahren veranstaltet. Andere reichhaltige Büchersammlungen, besonders in einzelnen Fächern, sind in den Wohnungen einiger Adeligen, der höheren Beamten und der Gelehrten anzutreffen."[2])

Aber es war doch ein unfruchtbarer Besitz, insofern nur wenige die literarischen Schätze genießen konnten, und in diesem Sinne hat Eckartshausen von prächtigen Mausoleen gesprochen, die der Mann des Volkes nur von außen beschauen darf.[3]) Man hat allmählich in maßgebenden Kreisen dem Gedanken gehuldigt, dem Volke solche Bildungsmittel darzubieten. Noch früher als das Taschenbuch für 1805 die Errichtung von Bibliotheken in Städten und Märkten begutachtete, hat ein Landshuter Professor am Namenstag der Kurfürstin 100 fl. als Beitrag zu einer Volksbibliothek beigesteuert.[4]) Und in Landshut entstand dann auch die Karolinische Schul- und Volksbibliothek, in deren Listen Hufeland, Kant, Herbart heimisch wurden. Nicht nur leichte Kost wollte man so den Leuten auftischen.

Wenn dabei die Buchhändler ein oder das andere Werk absetzen mochten, konnten sie doch den Schaden nicht wett machen, der ihnen eben durch jene Versteigerungen zugefügt wurde. Die Veranstalter suchten die Zensur tunlichst zu umgehen, da ihnen sonst durch Beschlagnahme von Werken, die vor Errichtung derselben zur Bibliothek gekommen waren, Abbruch geschehen wäre. Das Kolleg ließ es an Wachsamkeit nicht fehlen. Es verständigte den Hofkriegsrat wegen der von Geheimrat und Generalleutnant von Peglioni hinterlassenen Bücher.[5]) Es wollte die ihm zu allgemeiner Aufsicht über das Büchersystem obliegenden Pflichten erfüllen, „welcher Aufsicht die Privatbibliotheken

[1]) Kurze Antwort auf die ungeheuchelte Abfertigung der Kritiken und Erinnerungen über die kf. b. Verordnung die lyzäistischen und gymnastischen Schulen betr. Augsburg 1800.

[2]) Hübner 426.

[3]) Was trägt am meisten zur Revolution itziger Zeiten bei? 1791.

[4]) Intelligenzblatt 1803.

[5]) M. K. A. 788/13.

eben deswegen, weil sie Privatbibliotheken sind, wenn sie nach dem Tode ihres Besitzers in weitere Privathände kommen, infolge bestehender höchster Verordnungen sich nicht entziehen können."

Ein vergebliches Gesuch um Dispens machte im gleichen Jahre 1792 Gg. Jos. Eder, „der Rechten Candidat und gewester nunmehr alterlebter Schreiber, allhier wohnhaft neben dem Taschenthurm im Bierzapflerhaus." Seine Bibliothek war durch die Bücher des ihm verpflichteten verstorbenen Advokaten auf 3000 Bände angewachsen. Die wollte er nun, da die Händler nichts zahlten, an der Herzog Max-Burg, im Hofgarten und bei den Englischen Fräulein versteigern. Das Vorhandensein des Terenz, Horaz, des Concilium Tridentinum genügte den Zensoren zur Abweisung.

Eine bedeutsame Neuerung brachte das Jahr 1798. Der Hofrat stellte den Verleger Falter als Bücherschätzer an und verpflichtete ihn, die Bibliotheken, die nicht vererbt oder versteigert würden, um den Schätzungspreis selbst zu übernehmen. Auf diese Weise brachte Falter 36000 Bände an sich, und die Zensur war davon wohl unterrichtet.[1])

Die neue Regierung war auch hier nachsichtiger. Max Joseph erteilte 1803 die Erlaubnis, die nachgelassene Bibliothek des Stadtkämmerers von Hepp, der nach Angabe der Kinder sein ganzes Vermögen in Büchern angelegt hatte, ohne Einsicht der Kommission zu versteigern. Westenrieder war mit einer derartigen Begünstigung einverstanden, wenn geistliche oder weltliche ordentliche Bibliotheken Abnehmer waren, bei welchen die zweideutigen Bücher abgesondert aufbewahrt wurden.

Westenrieder sah am liebsten die Einsendung eines Katalogs vor der Versteigerung, um die darin verzeichneten Schriften einzeln mit Kennzeichen zu versehen. In solchen Geleitsbriefen äußerte sich immer wieder die überzeugte Vorsicht, Unheil durch unverstandene Lektüre zu verhüten.

Unter den veräußerten Bibliotheken sind die des Reichsgrafen von Törring zu Seefeld und des Barons von Gumppenberg besonders zu erwähnen.

[1]) Ratsprotokolle 1798, III, Schreiben des Zensurkollegs an den Magistrat vom 8. August.

Man könnte nun annehmen, wenn in dem hier behandelten Zeitraum von Gründung eigener Bibliotheken seitens verschiedener Behörden berichtet wird, daß dabei für die Buchhändler ein Verdienst hätte abfallen müssen. Aber Anweisungen ans Hofzahlamt finden sich selten. Im übrigen handelte es sich nur um sogenannte Bibliotheksübertragungen.[1])

An die erste Deputation der Generallandesdirektion wurden die Oberstlehenshofbibliothek und die beim Reichsvikariatshofgericht 1790/92 angeschafften, nachher in geheimer Staatsregistratur hinterlegten Werke überschrieben.[2]) Auch aus Privatsammlungen wurden Bücher für das Departement in Landschaftssachen angekauft. Und als nun gar über die Klöster das Urteil gesprochen wurde, war reichlich Gelegenheit gegeben, die anderen Bibliotheken zu ergänzen.

Welchen Wert derart überwiesene Werke darstellten, läßt sich schwer sagen. Denn über die Beschaffenheit der Bibliotheken waren die Zeitgenossen geteilter Meinung. Montgelas berichtet: „Als die Klosterbibliotheken nicht mehr bestanden, verloren die großen litterarischen Erzeugnisse, die große Begünstigung verlangen, einen gesicherten Absatz." Wir wollen hier nur vorübergehend der literarischen Verdienste einzelner Orden gedenken. Auch Baader urteilt vorteilhaft über die Klosterbibliotheken. Man darf aber nicht alle Orden unter diesem Gesichtspunkt betrachten. Daß die Bettelorden literarisch nicht auf der Höhe der Benediktiner, Jesuiten, Augustiner standen, ist bekannt.

Chr. Aretin, dem die Fürsorge für die Hofbibliothek übertragen wurde, während Paul Hupfauer die Universitätsbibliothek und Joachim Schubauer sämtliche Schulbibliotheken zu versehen hatten,[3]) machte namentlich bei den Benediktinern überraschende Funde. Von Benediktbeuern schreibt er:[4]) „Auffallend war es uns, hier ein eigenes Behältniß von verbotenen Büchern anzutreffen, das meistens mit protestantischen Theologen angefüllt war. Andere von Rom aus verdammte Bücher fanden wir unver-

[1]) M. K. A. 788/8: Anlegung einer eigenen Bibliothek für die Generallandesdirektion.

[2]) Am 26. Januar 1799.

[3]) Jos. Petzl, Das Bestreben der Regierung von Baiern zur Verbreitung gemeinnütziger Wissenschaften. 1804.

[4]) Im 5. Stück seiner Beiträge.

sperrt, und bey der bekannten Monarchia Solipsorum war sogar die Bemerkung eingeschrieben: non est prohibitus liber iste. Ein Zug, der für den künftigen Geschichtsschreiber der Ordensantipathien nicht verloren gehen darf." Bei den regulierten Chorherrn in Polling fand er Freimaurer- und Illuminatenschriften und solche über die Reformation und die französische Revolution.

Auch sonst wird der Schriftenreichtum der Benediktiner mit Ehren erwähnt. Der Hofrat Zapf beschrieb 1782 seine literarische Reise in einem Teil von Bayern, Franken und Schwaben. In St. Emmeran hatte P. Roman Zirngibl als Bibliothekar des Reichsstifts erfolgreich gewirkt, und unter einem Abt wie Frobenius Forster, der 20 Jahre hindurch für seine Alkuinausgabe[1]) sich Mühe und Kosten nicht verdrießen ließ, mußte es um die Bücherei wohl bestellt sein. Einen erstaunlichen Tiefstand fand Zapf nur in Prüfening, und die geringen Revenüen des Klosters schienen ihm eine unpassende Entschuldigung. Vielleicht hat der Abt Rupert Kornmann bei seiner kostspieligen Vorliebe für technische Apparate für Bücher nichts mehr aufwenden können. Die Benediktiner von St. Ulrich in Augsburg besaßen über 700 Bände Handschriften,[2]) und Willibald Freymüller hat 1870 veröffentlicht, was in Metten zu holen war.[3])

Man muß daher die Ansicht des Annalisten Keyser,[4]) daß die Orden ihre Bibliotheken nach engen Rücksichten zusammenstellten, mit Einschränkung hinnehmen oder den systematischen Aufbau leugnen und die Entstehung des Büchervorrats dem Zufall zuschreiben, der dem bloßen Sammeleifer Verschiedenartiges zutrug. Hübner traute den Mönchen eine literarische Würdigung ihres Besitzes, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht ebenbürtig fortgewachsen sei, nicht zu.[5]) Die Blätter der Zeitgeschichte kämen nicht in die Abteien, sie müßten denn eine Schmähung auf die Regierung enthalten. „In vier Klöstern traf ich scientifische aber wenig unterstützte Geschäftsmänner,

[1]) Nicht einmal als Tausch gegen andere Schriften wollten sie die Buchhändler annehmen. (Zapf.)

[2]) L. Schönchen, Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts in Schwaben und Neuburg. (Bavaria.)

[3]) Rückblick auf das Benediktinerstift und die Studienanstalt Metten. 1869/70, Beigabe.

[4]) Annalen der B. Lit. 1804.

[5]) Im 49. Stück seines Wochenblattes. 1802.

drei für Literatur willfährige aber ökonomische Prälaten und ein paar Wortmänner an."

Vielleicht ließen auch die Mönche in der Vorahnung der Säkularisation die Hände sinken, denn schon lange vor Ausgang des 18. Jahrhunderts wurde ihr Kommen gefürchtet oder gewünscht. Man erinnerte sich,[1]) wie lebhaft Friedrich d. Gr. den Gedanken aufgegriffen habe. Daraus hatte Voltaire in einem Briefe an den Minister Amelot 1743 kein Geheimnis gemacht. Und während die einen das Dominium eminens, das landesherrliche Notrecht über Kirchengut in Erörterung zogen,[2]) verteidigte 1791 der Mainzer Kanoniker von Horix, wohl derselbe, der nach Mitteilung Christoph von Schmids die Dillinger Studenten als Gast Sailers zu einem solchen Lehrer beglückwünschte,[3]) an der erzbischöfl. Universität zu Salzburg cum censura et adprobatione facultatis theologicae et juridicae den Satz: ‚In primitiva Ecclesiae aetate vota monastica non erant cognita; contra dei voluntatem, Evangelii menti adversantia, contra Ecclesiae utilitatem esse videntur.[4]) Solche Gedanken konnten nicht isoliert bleiben und mußten den Eifer treu haushaltender Ordensbrüder lähmen. Dann mochte auch jener römische Mönch mit seinem Wunsch nicht allein stehen, den Goethe in einem Brief an Karl August (17. Nov. 1787) sagen läßt: „Wenn ich nur noch in meinen alten Tagen erleben sollte, daß der Kaiser käme und uns alle aus den Klöstern jagte, selbst die Religion würde dabei gewinnen."[5])

Aus vorurteiligen Nachrichten muß man das Tatsächliche lösen und immer dabei die Ungleichheit der literarischen Verdienste der Orden im Auge behalten. Bei Einverleibung der Augustinerbibliothek in die Hofbibliothek[6]) zeigte sich, daß gar viele von den Mendikantenschriften vorhanden waren, deren Eindringen ins Volk die Pfarrer beklagten. Der Regensburger Domherr von

---

[1]) Cassandra oder der neue Prophet Micha über die Säkularisation und ihre Folgen, Germanien 1798.

[2]) Wider einige geistliche Projekte in Klöstern, 1802.

[3]) Erinnerungen II, 21.

[4]) Meine Gründe wider die 3 feierlichen Ordensgelübde beim Anlaß einer Bittschrift an S. Kf. D. zu Pfb. M. J. IV. 1802.

[5]) Heigel, Dsch. Gesch. I, 147.

[6]) M. K. A. 788/9: Einverl. d. Augustinerbibl. v. München und Lauingen in die Hofb., Vernichtung widersinniger Mönchsbücher.

Fraunberg, der Leiter des Generalschuldirektoriums, wollte die Spezialkommission in Klostersachen zu durchgreifenden Maßregeln veranlassen. Diese wünschte aber in der Hoffnung, daß sich die jungen Religiosen nur die beste Lektüre aussuchen würden, Erbitterung zu vermeiden und für die Dauer des Münchner Zentralkonvents die Gefache nicht bis zur Leere zu plündern. Der Augustinerpater Konstantin Wadenspanner zwar machte keine Schwierigkeiten und gestattete sogar Aretin mehr Bewegungsfreiheit als an höchster Stelle gefiel. In einer Session, an der der Oberhofbibliothekar Häffelin, der Kustos Pezel, der Sekretär Bernhart und die Akademiker Aretin und Imhof am 13. März 1803 teilnahmen, war beschlossen worden, bis die von der Spezialkommission in Klostersachen — einem engeren Ausschuß der Generallandesdirektion unter Vorsitz des Frh. von Weichs — erbetenen Kataloge einträfen, einstweilen Aretin und den Sekretär im Interesse der Hofbibliothek nach dem Augustinerkloster abzusenden. Aretin nahm dann einige ägyptische und arabische Texte an sich. Schon am 21. Juli 1802 hatte Graf Seinsheim den Sekretär zur Untersuchung der noch bestehenden Klosterbibliotheken ermächtigt, verantwortete sich aber am 28. März 1803 vor dem Kurfürsten, daß er die Augustinerbibliothek nicht mitbegriffen habe. Am 18. Mai 1803 erging dann ein Mandat im Sinne von Hertling, Morawitzky und Montgelas, die noch als Zentralkonvente fortbestehenden Klöster zu schonen. Ich führe dies an, weil man gewöhnlich nur über die Minister oder über „den Minister“ wegen der durch übereilige Exekution entstandenen Schädigung das Schuldig sprechen hört.[1])

Auch die Pfarrhöfe hätten gern von den Büchervorräten etwas gewonnen, obwohl man sich nach Ausmusterung für so viele Stellen nichts Gutes mehr versprach.[2]) Denn die „Übernahme der Pfarreyen kostet insgemein gar zu viel Aufwand“, schreibt der Berichterstatter vom geistlichen Seminar zu Regensburg. Daher blieben viele lieber ohne allen Büchervorrat, als daß sie im Jahr einige Gulden darauf verwandten. Karl Theodor

[1]) Zugunsten Montgelas' Söltl.

[2]) Die Rumfordische Suppenanstalt für Seelsorger oder erläuternde Gedanken über die Flugschrift: Über Vertheilung der Pfarreien und Besoldung der Geistlichkeit in Baiern. Von Jer. Schwarzrock, Pfr. zu Harthausen. 1804.

hatte 1784 die Ruraldechanten mit der Anlage von Bibliotheken bei jedem Pfarrhof und Dekanat betraut.[1]) Sehr bezeichnend ist eine gleichzeitige Bittschrift eines Pfarrers aus Loizenkirchen im Dekanat Dingolfing: „Den Dekanen aber verbiete man auf das Schärfste, daß sie bei Todes Falle der Pfarrer die Hausbibliotheken nicht berauben dürfen."

Bibliotheksversteigerung und -übertragung stellten also auch eine Verkürzung buchhändlerischen Verdienstes dar. Man erhoffte nun von dem Betrieb von Leihbibliotheken Entschädigung. Aber auch hier waren andere Bewerber hinderlich.

Schon 1776 war ein Gesuch um Errichtung eines Lesekabinetts abschlägig beschieden worden. Der Landesarchivar Visinger rief 1795 durch Übersendung seiner Bibliotheksliste ein Mandat hervor,[2]) daß der Kurfürst eine förmliche Lesegesellschaft niemals dulden werde. Doch dürfe Visinger die schon rezensierten Bücher ausleihen, um nicht Verluste zu haben. Nach dem Thronwechsel brachte derselbe sein Anliegen wieder vor. Westenrieder ersuchte das Departement in geistlichen Dingen, ihn abschlägig zu bescheiden, falls er vorstellig werde. Durch Aufnahme von Romanen nach dem Geschmack des Publikums hatte er angestoßen. Babo schrieb jedoch: „Eine Lesebibliothek ohne alle Romane wird nie zu Stande kommen. Es wäre daher zu wünschen, daß die Vorfrage zuerst entschieden würde, nämlich ob öffentliche Lesebibliotheken erlaubt sein sollen?"

Nachdem in einer Verordnung[3]) an die oberpfälzische Landesdirektion von Zwang in wissenschaftlichen Dingen abgesehen war, mochte man auch dieser Einrichtung nicht mehr entgegentreten. Da hätte nun Westenrieder, wie schon aus einem früheren Schreiben nach Amberg hervorgeht, den Buchhändlern gern ein Vorrecht geschaffen. Doch was für Mitbewerber drängten sich in nächster Zeit herzu! Schulmeister, Benefiziaten, Kantoren und Landrichter!

In München wurden von der Schererschen und Lindauerschen Buchhandlung Leihbibliotheken errichtet. Ein Partikulier Lorenz lieh ebenfalls gegen Bezahlung Bücher aus. Sodann begründeten

[1]) M. K. A. 788/11: Anlage von Pfarr- oder Kapitelbibliotheken.
[2]) M. K. A. 788/10: Leih- und Lesebibliotheken.
[3]) Vom 20. Jan. 1800.

das 1803 entstandene Museum im Redoutenhaus und die Harmonie im Gebäude des Regensburger fahrenden Boten in der Kaufinger Gasse Leseinstitute.[1])

Buchhändlerische Privilegien wurden in den seltensten Fällen und da anscheinend mehr auf Zeitungen erteilt. Kohlbrenner wurde 1783 die Entziehung des Privilegiums des Intelligenzblattes angedroht. Als 1793 der um Geld stets schreiblustige Landshuter Prokurator Meidinger[2]) für ein topographisches Lexikon ein Privileg erbat, wurde ihm vom Kolleg der Bescheid, daß die Herstellung eines solchen jedem Privaten freistehe.[3]) Noch 1799 konnte die Freiin Antonia von Xylander zur Begründung eines Wochenblatts ein privilegium exclusivum nicht erlangen. 1802 dagegen hören wir, daß Hübner in seinem auf die Münchner Zeitung titulo oneroso acquirierten Privileg geschützt wurde.

Die Zeitungen vermehrten sich zusehends. Legte ein Zeitungsbesitzer eine eigene Druckerei an, so erstrebte sein seitheriger Drucker wohl selbst die Genehmigung eines Tagblatts zur Entschädigung. Dem Stadtbuchdrucker Zangel wurde 1804 „bei der zu großen Anzahl solcher Druckschriften“ die beabsichtigte Herausgabe der „Münchner Ephemeriden“ verwehrt. Dies hinderte aber seinen Gesellen nicht, ein paar Wochen später um Errichtung eines „Bairischen Gesetz- und Volksfreundes“ einzukommen. Auch das 1802 – 3 von Zangel herausgegebene „Münchner Tagblatt“ war von der Regierung unterdrückt worden. Es hatte zu Hübners Schmerz vaterländische Vorfälle und landesherrliche Verordnungen gebracht. Zangel ließ nicht nach und bestürmte noch 1805 die Polizeidirektion mit neuen Gesuchen.

In der Strobelschen Buchhandlung erschien das kurpfalzb. Regierungs- und das Intelligenzblatt. Die Münchner Staatszeitung kam unter der Redaktion Hübners heraus, welcher auch einen wöchentlichen Anzeiger und ein kurpfalzb. Wochenblatt, dieses besonders für Volksaufklärung, besorgte. In seinem Verlag erschien auch die Oberdeutsche allgemeine Literaturzeitung. 1804 gesellten sich dazu die Aurora der Schererschen Buchhandlung

[1]) Hübner II, 413.

[2]) Als Sittenschilderer zeigt er sich in der Schrift: Der Verfall guter Sitten unter dem schönen Geschlecht oder die bösen Folgen des Krieges. Landshut 1803.

[3]) M. K. A. 792/25: Historisches Fach.

und das Blaue Blatt einer besonderen Gesellschaft.[1]) Dann gab es noch ein illustriertes Intelligenzblatt, das in 9 Tafeln öffentlich angeschlagen wurde.[2]) Die Ansiedlung vieler Franzosen und Ausländer rief auch ein französisches Blatt hervor. Doch konnte sich der noch von Karl Theodor bestätigte Courier de l'Empire, journal historique, politique et literaire, gegen den benachbarten Regensburger Mercure nicht behaupten, wofür wir oben Lerchenfeld und Metternich eintreten sahen.

Der 17. Februar 1806 brachte die Zensur der politischen und statistischen Zeitungen zurück unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 6. September 1799. Diese hatte den relativen Vorteil, den Zeitungsschreibern „die Aufnahme auffallender und nicht genug verbürgter Nachrichten wegen des Wertes, welchen das Publikum gewöhnlich auf alle Nachrichten legt," zu verstatten. Nur sollte die Quelle immer genau angegeben werden.

Etwas anderes war die Protektion, der sich gewisse Zeitungsgründer erfreuten. Hardenberg[3]) empfahl 1796 als Kammerdirektor von Baireuth die Volkszeitung des Registrators Grieshammer dem Zensurkolleg. Die Pläne hatte er aber wahrscheinlich nicht angesehen. Denn ein stehendes Kapitel dieser Volkszeitung versprach auszuführen, „was man thut, daß Gewitter, Drachen, Irrlichter, Nordscheine weder dem Körper noch den Gütern schädlich sind".

Es war von Segen, daß die benachbarte Oberpfalz zwei Blätter hatte, mit denen die Herausgeber Ehre einlegten. Beide gingen aus der Seidelschen Kunst- und Buchhandlung zu Amberg und Sulzbach hervor. Landesdirektionssekretär von Schleiß besorgte das seit 1794 erscheinende Oberpfälzische Wochenblatt. Sein Inhalt war hauptsächlich Statistik. Der Assessor Keyser begründete 1801 mit der Weltchronik eine politische Zeitung, die sich durch „Überblicke und durch Tendenz zu Befriedigung der Bedürfnisse des Tages" auszeichnete.[4])

Alles Heil sollte von den Zeitungen kommen. 1794 wollte ein

[1]) Hübner II, 413 f.

[2]) Annalen der B. Lit. 1803, 207–8.

[3]) M. K. A. 795/34: Zeitschriften.

[4]) Rezension in dessen Annalen, S. 208 durch Herrn v. Schwarzkopf, Kurhannov. Residenten.

gewesener Professor Klein, der Bruder des Zensors, durch „deutsche patriotische Beiträge" für Veredlung der Menschheit wirken. Nur Schilderung guter Handlungen sollte aufgenommen und nach Jahresfrist der schönsten Tat eine Belohnung von 100 fl. zugesprochen werden. Der brüderlichen Liebe gelang es nicht, diese Absicht durchzusetzen. Dies erinnert an die damals unter Schulmännern verbreitete Neigung, in der Schule nicht nur die Arbeitslust, sondern auch das sittliche Betragen durch Prämien anzustacheln.[1])

Die Buchhändler aber mußten ergeben zusehen, wie die Verordnung vom 24. März 1802[2]) jedem Kaffeeschenken unbenommen ließ, nicht verbotene Zeitungen zu halten; so hatte der Traiteur Vavocque im Intelligenzblatt ein „Casino resp. Lesegesellschaft" angekündigt, ohne sich um die Zensur zu kümmern. Dieser Vavocque hatte zehn Jahre vorher die Aufmerksamkeit des Hofoberrichters erregt, da sich insgeheim immer einige Franzosen bei ihm aufhielten.[3]) Bei der bekannten Jurisdiktionsunsicherheit war er damals unter Aufsicht des Polizei- und Personalbeschreibungsaktuarius Drechsel gestellt worden.

Die Furcht vor den Nachteilen der Romanlektüre konnte das Institut der Leih- und Lesebibliotheken auch nicht begünstigen.

Wie Milbiller in seiner „Aufklärungsgeschichte von Baiern" schreibt, war noch unter Max III. Joseph „irgend ein kleines Gebethbüchlein nebst der Legende der Heiligen und etwa einem alten Ritterromane das einzige Buch, welches bei Vornehmen und Geringen bekannt war". Karl Theodor erließ ein förmliches Verbot gegen Liebesromane,[4]) aber eine Wirkung desselben ist nicht zu verspüren. Einige dachten durch die Lektüre der Geschichte von den abgeschmackten Romanen wegzuziehen. In einer Flugschrift[5]) heißt es: „Verdienste kann man sich sammeln, wenn man vermoderte Romane aufwärmt und dem Publicum für eine wahre Geschichte auftischt. Man sehe nur die Liebesgeschichte der Agnes Bernauerin, welche kürzlich von einem sogenannten baierischen Historiker gar historisch geschildert wurde!" Vielleicht

[1]) So der Gymnasialrektor Michael Lechner in einer Rede am 31. August 1800.
[2]) M. K. A. 788/10.
[3]) Ratsprotokolle 1792, 11.
[4]) Am 12. Nov. 1794. Heigel, Zensurwesen in Altbayern, a. a. O.
[5]) Max Joseph Churf. von Pfalzbaiern ans Ohr und Herz gesprochen.

hat Lipowski den Hieb gespürt. Die Augsburger Postzeitung vom 21. Nov. 1804 erörterte den Katalog der letzten Leipziger Michaelismesse mit seinen 125 Romanen, „womit für das lesende Publicum sorgende Männer uns beschenkt haben, welches als Beweis unserer steigenden Aufklärung dienen kann."

Dieser spöttische Kommentar zeigt den Grund der Besorgnis an und die aus kleinlichen Bedenken erlassenen Verbote der Werke großer Dichter in grellem Licht. Denn die allein hätten minderwertige Erzeugnisse entthronen können. In dieser Absicht schrieb auch Eckartshausen im Jahre 1802 Erzählungen, „die besser sind als Romane." Aber Babo hatte recht. Der Zensurkrieg gegen die Romane war nur Scheingefecht, und der Rat und Spediteur von Bube hat selbst anonym Romane veröffentlicht.

Sollte aber die Rezension in den Tagesblättern keinen Einfluß auf die Wahl der Lektüre gehabt haben? Ein Mandat vom Jahre 1783[1]) freilich hatte den Zeitungs- und Intelligenzblättern die Rezension von Büchern und Druckschriften verboten, „indem solches über ihr Fach und Spheram ohnehin weit hinausgehet." Die Anpreisung des von Fritz und Strobel verkauften Buches „Unterweisung der Glückseligkeit nach der Lehre Jesu" war der Zensur sehr ungerechtfertigt erschienen, weil darin der äußerliche Gebrauch von Taufe und Abendmahl für nutzlos erklärt war. Aber von Dietls geistlichen Briefen[2]) hören wir, daß sie wegen günstiger Beurteilung in bekannten Literaturzeitungen Deutschlands, auch im Landboten,[3]) Freunde gewannen. Das Mandat vom 10. März 1800[4]) verpflichtete Visinger, in seiner Leihbibliothek nur in guten Journalen vorteilhaft rezensierte Bücher zu halten.

Aber die Kritik wird im allgemeinen nicht auf der Höhe der Göttinger gelehrten Anzeigen gestanden haben, die am 13. Okt. 1794 bekannten: „Es war nie unser Gebrauch Kleinigkeiten hervorzuziehen, noch weniger, darnach zu beurtheilen;

---

[1]) Ratsprotokolle 1783, 1.

[2]) M. K. A. 793/27: Die im poetischen, rhetorischen, philosophischen, biographischen und überhaupt artistischen Fach ausgegebenen und zensierten Schriften.

[3]) Der „Balerische Landbothe" war eine Wochenschrift, welche L. K. Wintersberger 1790 zu München herausgab.

[4]) M. K. A. 788/10.

es kömmt bey einem Werk auf den Totaleindruck an.“ Daß dieser hohen Forderung der Durchschnitt der zünftigen Beurteiler nicht entsprach, beweisen die vielen Klagen, von der Zeit an, da Bodmer in den Literarischen Denkmalen 1779 rief: „Die Furcht schreckt mich am wenigten ab, daß ich den Recensenten-Jungen in die Mäuler komme“, bis zu der schonungslosen Satire, womit Byron den ‚English bards and Scotish reviewers‘ heimleuchtete, und weiter bis zum Bekenntnis Platens an Thiersch 1825: „Der Beifall einzelner Vortrefflicher ist der einzige Lohn, den der Dichter eines recensirenden Volkes erwarten darf.“ [1])

Die Zensoren sahen sich nicht veranlaßt, über die Güte der Werke auszusagen. Der Rat Schiber schrieb 1800 über eine Schrift Meidingers:[2]) „Es wäre freilich zu wünschen, die Censur Commission könnte auch solch elende Produkte verwerfen, allein die mitgetheilte Instruction extendirt sich nicht bis dahin.“ Oder: „Die Censur hat engere Schranken als eine Recension, erstere hat nur zu wachen, daß keine dem Staat, Religion und guten Sitten gefährliche Schriften an das Tageslicht tretten.“ Ähnlich im folgenden Jahre gegen den Orthographiewächter Klein: „Censur ist keine Recension.“

Aber einige Zeit früher, als man mit der deutschen Sprache noch auf gar feindlichem Fuße stand, finden sich entrüstete Vota, so 1779 über Grammatikalfehler in dem in Fragen und Antworten eingeteilten Codex Maximilianeus des Regierungssekretärs Franz Wagner in Landshut.[3]) Und aus dem Jahr 1784, da Montgelas das Zensoramt bekleidete, findet sich von ihm ein Urteil, daß „Vorrede und Dedication etwas pöbelhaft geschrieben“ sind.[4]) Mit rauherer Hand, als sie Schiber eignete, hat Babo 1802 Bachlehners „Cypressenzweig auf das Grab des Erbprinzen von Baaden“ geknickt:[5]) „Dies Gedicht oder was es sein soll, enthält zwar nichts Censurwidriges, aber es ist auch so ganz von allem poetischen Werth entblößt, daß es weder dem Verfasser noch der Litteratur Ehre machen kann. Selbst Sprachfehler finden sich

[1]) Fr. Thierschs Leben I, 275.
[2]) M. K. A. 792/25: Historisches Fach.
[3]) M. K. A. 734/1.
[4]) M. K. A. 792/25.
[5]) M. K. A. 792/26: Staats-, Kirchen- und Universalhistorie.

darin und von Rythmus keine Spur. Indessen Imprimatur wenns dem Autor beliebt."

Westenrieder verordnete indes, das Werk des Dichterlings ohne Imprimatur zu drucken. Und das bedeutete bei offiziellen Schriften einen Abbruch. Man hatte sich vielerseits gewöhnt, in dem Imprimatur eine Empfehlung des Inhalts zu erblicken. Der Stadtschreiber Luber bestellte für seine Geschichte der Stadt Friedberg eigens einen „Correcteur," um statt der bloßen Drucklizenz das Imprimatur zu erlangen. Der Ingolstädter Attenkofer bat sogar, ausführlich einem Werk Kapplers[1]) vordrucken zu dürfen: „Mit Erlaubniß der hochlöblichen churfürstlichen Büchercensur Special Commission!" Wir stoßen so auf eine Reihe von Zwischenbegriffen, die uns wieder in die Werkstatt der Zensur zurückführen, um die allmähliche Erlahmung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes mit anzusehen.

Palm rechtfertigte sich 1800 vor dem Nürnberger Magistrat, der Zensursekretär Sommer in München habe die in Rede stehende Schrift „Neue Erde und neuer Himmel" nicht verboten, sondern nur den öffentlichen Verkauf untersagt. Abgewiesene kamen mit der Bitte um „Leuteration" der Resolutionen ein, worauf die Zulassungsfrage von neuem aufgerollt wurde. Schweren Herzens erteilte Erlaubnis wurde mit wohlmeinenden Ratschlägen begleitet, daß es für den Verfasser rühmlicher wäre, die Schrift nicht zu drucken.

Merkwürdig und anscheinend durch persönliche Gefühle bedingt ist das Benehmen Westenrieders gegenüber der Schrift „die Hypocriten in Baiern," welche K. Weiller befehdete.[2]) Dieser macht daher bis zur Entdeckung des Verfassers[3]) in einer

[1]) M. K. A. 788/14.

[2]) M. K. A. 743/56: Die von Herrn v. Rittershausen verfaßten Druckschrift betr.

[3]) Der Verf. war der Priester G. S. Rittershausen. (Bemerkungen über die Hypokriten aus den Briefen eines Theologen in München nach R... 1802). Bis ins nächste Jahr zog sich die in zahlreichen Flugschriften umstrittene Angelegenheit hin. (Die Hypokriten-Ritter, Ehre und Pasquill, Philalethes, Bemerkungen über das Pasquill „Die Hypokriten in Baiern". Zum neuen Jahr für die Hypokriten in B. 1803.) Die betr. Rektoratsrede Weillers schützt Kant gegen die Regenten von Priesterseminaren, die ihn für einen „besoffenen Mann" erklärten. Mutschelle habe seine katholische Moral auf Kant aufgebaut. (Vor nicht ganz zwei Jahren hatte er diesem gesinnungsverwandten Freunde die Denkrede gehalten.) Es gelte nicht ein polemisches, kasuistisches oder spekulatives Christentum, nicht eines für Orang-Utans oder nach Thomas Sanchez. Nach dem Sinn des Heilands soll die Kirche die ganze zur Vernunft gereifte Menschheit auf jedem möglichen Grad der höheren Kultur umfassen.

Digitized by Google

Eingabe an den Kurfürsten Westenrieder verantwortlich. Es handelte sich um die Rede „Über den Unglauben, welcher in unseren Schulen gelehrt wird," die Weiller am Ende des ersten Semesters 1802 bei der öffentlichen Verlesung der Lyzeisten mit Zurückweisung einer solchen Unterstellung gehalten hatte. Westenrieder erklärte am 22. Juli 1802:

„Der Buchbinder Freytmair hat sich nicht angefragt, ob er die Schrift „Die Hypokriten" in den Druck legen dürfe, wohl aber hat er den Unterzeichneten, als dieser persönlich ein Exemplar bei ihm kaufte, gefragt, ob die Schrift wohl verboten werden dürfte, worauf vom Unterzeichneten die buchstäbliche Antwort dahin erfolgte, daß ihm der Verkauf von der Bücher Special Commission nicht untersagt und höchstwahrscheinlich auch von höheren Orten umsoweniger eingestellt werden dürfte, als ja auch die Weilersche Rede ebenfalls ohne alle vorgängige Anfrage und Censur öffentlich gelesen, zugleich in den Druck gelegt und nichts geahndet worden ist. Unterzeichneter erlaubte dem Buchbinder Freytmair aus dieser Äußerung kein Geheimniß zu machen, indem derselbe glaubt, daß der Professor Schulrector Weiler (aus dem Grund, weil er durchaus keinen Widerspruch ertragen kann) nicht berechtigt sein könne, mit seinen Sätzen und Meinungen eine Alleinherrschaft zu behaupten, und daß er sich die Folgen gleichviel selbst zuschreiben müsse, wenn er auf seltsame Behauptungen (solche finden sich ja doch in seiner sog. Rede auf allen Seiten) seltsame Antworten erhält."

Weiller antwortete darauf an den Kurfürsten, es sei ihm um Unbescholtenheit seines Charakters zu tun. Dann aber finden wir bei ihm eine neue Ausrede, warum er sich den Weg zur Zensur geschenkt habe: Westenrieder sei selbst als Kommissär bei Verlesung der Rede zugegen gewesen und habe nachher freundlich mit ihm gesprochen.

Leider gebe es einen italienischen, französischen, deutschen, einen Stadt- und Marktflecken-katholizismus und keinen „evangelischen". „Dank einem Jost für seinen Vorschlag zur Einführung einer förmlichen Inquisition. Dank einem vornehmen italienischen Priester für seine Visitenbillets, auf welchen die Religion von Löwen gezogen, über zerquetschte Menschen fährt!" — Das Jahr 1802 hatte einen trockenen Herbst. Daß die Herbstregen ausblieben, daran war K. Weiller schuld, wie ein „Pendant zu den Hypokriten in Baiern" zu klagen wußte.

V. Kataloge und Spediteure.

Die Zensoren vermochten sich mit strengen Verfügungen dem unaufhaltsamen Siegeszug freimütiger Verkündigungen nicht entgegenzuwerfen. So mußten sie ihre Absichten auch bei einer Einrichtung beschränken, die vielen von ihnen die mißliche Natur des Zensurwesens so recht zum Bewußtsein brachte und von dessen weiterer Pflege zurückschreckte. Wenn man auch im einzelnen nicht anstand, einem Werk den Freipaß zu versagen, so widerstrebte doch vielen die Aufstellung eines förmlichen literarischen Sündenregisters: die Katalogisierung verbotener Bücher. Andere mochten die von dem Zeitgeist abgerungene Überzeugung Schibers mit Beklemmung teilen, der die schriftliche Behandlung von Ereignissen widerriet, „die wenn auch noch so wahr doch nicht ohne Kollision auf diese Art in unangenehme Rückerinnerung gebracht werden dürfen.“ [1]) Wir wissen aus der Vorstellung der Buchhändler von 1791, daß ein catalogus librorum prohibitorum seit 22 Jahren nicht erschienen war. Dies hatte den Nachteil, daß vor diesem Zeitraum erschienene Werke immer noch nach der ersten Einschätzung behandelt wurden; und für die inzwischen herausgekommenen hatte man keine endgültige Norm. Deren Schicksal hing dann von der augenblicklichen Stimmung des Zensors ab, denn „mancher ist Vormittags liberaler als Nachmittags, früh anders als Abends“. [2]) Die nachteilige Maßgeblichkeit veralteter Vota haben nach der Umwandlung zur Kommission Flurl und Mann gegeißelt, wie bei ihrer Charakteristik oben schon ausgeführt ist.

Erst am 30. Mai 1795 hatte der Kurfürst auf Antrag des Kollegs beschlossen, [3]) daß der ältere bisher zur Norm dienende Katalog der verbotenen Bücher noch einmal durchgegangen und die Deliberation hierüber in Pleno vorgenommen werden sollte. Bei der nun erfolgenden Revision wurden einige Namen gestrichen und in den Katalog der erlaubten Bücher übergeschrieben. Was auf diese Weise erhöht wurde, war nicht von weiterem

[1]) M. K. A. 792/25.
[2]) Spaun, Polit. Testament, III.
[3]) M. K. A. 256/3: Einführung des Bzwesens in den unteren kf. Landen . . .

Belang. Agnes Bernauerin durfte auf die Bühne treten, während Wieland vorerst noch Nacht bedecken sollte.[1])

Wenn man einmal nachdrucksvolle Verbote erlassen wollte, so hielt 1797 Rat Wölfinger es für angebracht, die öffentlichen oder wenigstens die sog. gelehrten Zeitungen zu Hilfe zu nehmen.[2]) Dem wurde aber nicht stattgegeben wegen der Möglichkeit, mehr Schaden als Nutzen zu stiften. Die Zeitungen wurden vorzüglich zu dienstlichen Kundgebungen benutzt, etwa um den saumseligen Mautämtern die Generalien einzuschärfen.[3]) Mitte der neunziger Jahre erfahren wir, daß die libri permissi in den Mittwochs- und gelehrten Anzeigen aufgeführt werden, nicht die prohibiti![4])

In einem Fall kam es dem Spediteur von Schmöger besonders schwer an, nach der Weisung des catalogus libr. prohib. zu verfahren.[5]) Von Michael Ignaz Schmidts Geschichte der Deutschen, aus desselben hinterlassenen Papieren bearbeitet und fortgesetzt von Joseph Milbiller, war 1797 der 7. Band in Ulm erschienen. In München bestellte ihn der Sekretär des Baron von Leyden. Schmöger wandte sich an den Kurfürsten mit dem Bemerken, daß zwar das Werk auf dem Index stehe. „Nachdem aber der Verbott desselben vom hohen Censur Collegio zur Zeit concludirt worden, als verfaßtes Werk schon lange in Publico war, und von unzähligen Privatpersonen beigeschafft worden; so nehme ich Anstand, die Fortsetzung dieses Werkes ohne weiteren Auftrag rückzuspendiren resp. den Interessenten, welche die ersten Theile schon bona fide besitzen, ihr Werk manc zu machen; denn ein ganz anderer Fall würde es nach meinem Ermessen sein, wenn nunmehr eine Privat Person das ganze Werk sich neuerdings beschaffen würde."

Seccardi fällte die ablehnende Entscheidung: „Ohnerachtet der unterthänigen Bemerkung des Spediteurs finde ich doch nicht, warum man von der alten Raths Verordnung abweichen solle. Die Präscription von zwanzig Jahren und der b. f. gelten

[1]) M. K. A. 257/15: Cat. libr. proh., dessen zeitliche Abänderung.
[2]) M. K. A. 792/25.
[3]) M. K. A. 256/7: Einrichtung der Bücherspeditionen.
[4]) Desgl.
[5]) M. K. A. 256/3.

in einem Censur Collegio soviel als nichts, sonst hätte man schon mit dem allerersten Catalogo prohibitorum zu Hause bleiben dürfen: denn gewißlich sind Bücher darunter, die mehr als hundert Jahre nützlich gebraucht und im Ansehen der halben Welt waren, und das half ihnen doch nichts.

Was den Continuator Milbiller angeht: so ist meine Meinung, daß unter Auctor und Continuator, voraus wenn er die Schriften des Auctors ins Werk aufnimmt, kein Unterschied zu machen seye, und also gegen beide einen Gang."

Schmöger zeigt die Schwierigkeit bezüglich der Vervollständigung wissenschaftlicher Hilfsmittel, die sich in langen Zeiträumen ergänzen. Seccardi tut den Zwiespalt dar, unter dem die erste Sammlung von Verboten tatsächlich geworden war, ohne indes nach Verlauf so vieler Jahre der Gewohnheit die Spitze abzubrechen. Konsequenz läßt sich seiner Beweisführung nicht absprechen. Eine Praescriptio d. i. eine „Ersitzung" hatten alle Inhaber von Werken, die der erste Catal. proh. in seine Spalten aufnahm, aufzuweisen. Der gute Glauben, die bona fides an die Unverfänglichkeit derselben durfte sie gegen das unerwartet eintretende Verbot nicht aufbringen, wenn sie auch so genötigt wurden, was Schmöger gern vermieden hätte, die in Lieferungen erschienenen Werke unter Umständen „manc" zu lassen.

Der Meinungsstreit zwischen Schmöger und Seccardi zeigt augenfällig, daß eine Reform ganz aus dem Ideenkreise heraustreten mußte, in dem das Zensurwesen geboren war. Neuerungen im Rahmen des Alten konnten von dessen Anhängern mit den grundlegenden Voraussetzungen leicht bekämpft werden.

Die Arbeit der Zensoren war groß. Darum wurde in den Bücherspeditionen eine Erleichterung geschaffen, wie wir anschließend betrachten wollen.

Am 9. Februar 1791 wurde die Errichtung von Filialzensurbehörden verordnet.[1]) Dies deutete auf eine notwendige Entlastung. Der Statthalter von Amberg hatte schon vorher gemeldet, daß man den daselbst tätigen, aus dem Regierungsgremium genommenen Zensoren nun auf Höchsten Wunsch einen dritten

[1]) Heigel, Zensurwesen in Altbayern.

aus der Geistlichkeit zugesellt habe.[1]) Und indem wir noch weiter zurückgehen, finden wir in der Verordnung vom 23. Febr. 1776 vom Kolleg einen Vorschlag eingefordert,[2]) wie die Mautämter ohne Literaturkenntnis die Bücher schneller erledigen könnten. Vorerst suchte man diese durch einen Zensurbeamten zu beraten. Eine Mitteilung[3]) weist das Münchner Hauptmautamt an, mit Lizenz versehene Bücher nach vorhergegangener Kollation passieren zu lassen, alle übrigen in Verwahr zu halten und zu melden. Ein abgeordneter Kanzlist sollte sodann eine Spezifikation verfassen, die der Mautner mit Angabe des Adressaten zur weiteren Verhaltsentschließung einzusenden habe.

Der Hauptmautner wollte sich mit dieser Einrichtung nicht befreunden und berichtete an die Hofkammer, daß derartige Zensurgeschäfte mit seinen Amtsverrichtungen in Widerspruch ständen. Die Hofkammer zeigte sich diesem Grunde zugänglich, „inmaßen es weder hier noch auf dem Lande von den Mautämtern zu prätendiren ist, daß solche den Unterschleif verbotener Bücher übersehen und verhüten sollten." Darüber war das Kolleg höchst aufgebracht; der Mautner habe jedenfalls die wohlwollende Absicht verschwiegen, einen Kanzlisten abzusenden.

Über weitere Disputationen half ein Vorschlag Babos[4]) hinweg, auf den die Einrichtung der Bücherspediteure sich gründete:

Es ist mit Ehre und Pflicht des Kollegs unverträglich, dem Mautamt, welches schon so oft uns deutlich erklärt hat, wie wenig ihm am Bücherwesen gelegen ist, auch nur die geringste Beteiligung zu gewähren. Die Beiziehung eines Kanzlisten hängt von seiner Laune ab. Da nur $^1/_8$ der eingebrachten Lektüre schädlich ist, möge man die Anstellung und Besoldung eines tauglichen und erfahrenen Mannes unter dem Namen eines Zensuroffizianten oder Bücherspediteurs nachsuchen. Dieser hat ohne Beteiligung der Mautbeamten die Pakete samt Inhalt in Formulare zu verzeichnen. Er kann täglich vor- und nachmittags das Verzeichnis einem an der Reihe befindlichen Zensurrat vorlegen, damit dieser die als erlaubt bekannten Bücher passieren,

[1]) M. K. A. 256/3.
[2]) M. K. A. 256/7.
[3]) Vom 3. Juli 1793.
[4]) Vom 28. Sept. 1793.

die unbekannten und zweifelhaften einsenden, die verbotenen einschnüren läßt. Es ist aber rätlicher, dem Spediteur die catalogi librorum prohibitorum und permissorum einzuhändigen, „so wie diese Cataloge nach und nach in Gefolge der Collegialschlüsse ganz leicht zu Stande kommen könnten“ (1793!) Allwöchentlich ist dem Direktorium von den verabfolgten Büchern Anzeige zu machen. Die Lektüre ist einer abwechselnden Mode unterworfen, und die Zensoren erhalten wahrscheinlich eine frühere Kenntnis von den gangbaren Büchern, als solche in den bayrischen Handel kommen. Das Kolleg vermag deshalb schon im voraus einen großen Teil der ankommenden Ware zu kennen und sie ohne Umstände zu fördern. Die Abforderung der so lästigen und daher niemals verlangten Lizenzzettel, die Vorzeigung der Avisobriefe, die Anzeige der pro novitate zugeschickten Bücher wird damit überflüssig. Es handelt sich dann nur um die Frage, ob erlaubt oder nicht! Die Rücksendung verbotener Bücher ist unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten. Entweder ist die absendende Buchhandlung in bona fide, dann wird sie zufrieden sein, um die Rückfracht ihre Ware wieder zu erhalten; oder die Bücher kommen sine die et consule, dann sind sie lata sententia der Konfiskation unterworfen. —

Daraufhin wurde am 14. Nov. 1793 Christoph von Schmöger zum Bücherspediteur ernannt.

Dem Grenzmautner von Ingolstadt schien dies zu gefallen. Er ersuchte das Ratskollegium, ebenfalls einen Spediteur zu bestellen. Der Professor J. Spengel war dem Posten geneigt, „so wichtig und verantwortlich zumal bei gegenwärtiger Schreibfertigkeit dieses Geschäft ist,“ und wurde vom Ratspräsidenten Graf Preysing dem Kurfürsten empfohlen. Er sei durch die ihm geläufige Zensur der Schauspiele und seine staatsrechtlichen Kenntnisse besonders befähigt. In Ingolstadt kämen die Bücher zusammen aus Regensburg, Augsburg, Nürnberg und Eichstätt. Eine feste Persönlichkeit sei notwendig.

Die Regierung fand aber Spengel „aus reellen Gründen“ unannehmbar. Der Ingolstädter Rat blieb fest und tat vornehm: „Wenn sich einer aus unserer Mitte mit der Bücherspedition abzugeben geneigt sein sollte, finden wir den Namen eines Bücher

Commissarii für einen churfürstlichen Rath passender als jenen [eines Spediteurs]." Zudem müsse das Mautamt die Bücher auf die Wohnung besorgen, und das Geschäft gratis zu übernehmen sei untunlich.

In diesem letzten Punkt hat man alle Spediteure, die noch angestellt wurden, vertröstet. Man hatte keinen Sinn mehr für die Uneigennützigkeit, womit sich die alten Zensoren der großen Mühe unterzogen. Westenrieder selbst befürwortete, den Sekretär von Bube aufzubessern. Für die Theaterzensoren war schon 1780 eine Belohnung durch den Theaterdirektor angestrebt worden.[1]) Der andere Wunsch Spengels, Bücher ad aedes mitzunehmen, wurde auch nich erfüllt. Unberufene hätten ja einstweilen darin lesen können.

Nachdem das Mautamt selbst zur Suche nach einer geeigneten Person aufgefordert war, wurde Juni 1796 ein Hofgerichtsadvokat zum Spediteur in Ingolstadt ernannt. Manche bekamen Reue. In Burghausen lehnte Regierungsrat Stock nach erhaltener Instruktion wieder ab. In Landshut wurde der Baron von Prielmair nach Jahresfrist wegen Nachlässigkeit durch den Regierungskanzler Poesl ersetzt. Für Regensburg war überhaupt niemand ausfindig zu machen, so daß dem Hauptmautner am Kornmarkt geschärfte Wachsamkeit zugemutet wurde.

Man vermochte sich keine rechte Vorstellung von dem neuen Amte zu machen. Nichts kennzeichnet besser die mancherseits gehegte Auffassung von dessen Art als das Gesuch eines Schreibers um die Stelle in München, dem darauf bedeutet wurde, sich einer besseren Handschrift zu befleißigen. Mißmutig streikte er wegen solcher Verkennung seiner Fähigkeiten, und der Ratsdiener mußte für ihn zur Feder greifen.

VI. Zensurbefreiung.

Stand, Verdienst oder Zuverlässigkeit konnten eine Befreiung von der Zensur herbeiführen. Die Verordnung vom 20. Januar 1792[2]) nahm zunächst nur den Herrn Pfalzgrafen

[1]) M. K. A. 743/48: Die Zensur der Theaterstücke betr.
[2]) M. K. A. 256/7.

Wilhelm von Birkenfeld von den kollegialen Weisungen aus, was in späteren Dienstinstruktionen der Zensurbeamten einen stehenden Zusatz bildete. Bald darnach wurde der Benediktiner Hermann Scholliner, dessen literarische Verdienste und antischolastische, philosophisch freie Meinung man später den Mönchsfeinden entgegenhielt,[1]) ermächtigt, „alle weitres vom Ausland kommenden Bücher vom Hauptmautamt Straubing unbedenklich abzulangen."

1794 erkundigte sich das Kolleg an höchster Stelle, wie es sich gelegentlich der Büchervisitationen gegen die Gesandtschaften zu verhalten habe. Der preußische Geschäftsträger von Schultz hatte eine Schrift eingereicht und sie „in ganz besonderen Terminis" zurückgefordert. Es wurde bis auf weiteres bestimmt, den Gesandten alle Schriften uneröffnet zu verabfolgen.

Im gleichen Jahre wurde Strobel[2]) die Zensur erlassen für das „Denkmal auf die fünfzigjährige Regierung und Vermählung Karl Theodors", da die Schrift unter Leitung eines bewährten Mannes gefertigt und viel Geld darauf verwandt worden sei. Bei dem Tempo, in welchem die Zensoren ihre Geschäfte erledigten, vereinigten sich Autor und Buchhändler öfters zu nachdrücklichen Bitten. Es konnte vorkommen, daß der Verfasser seine Ansicht längst wieder geändert oder Reue bekommen hatte, wann endlich sein Werk den mäkelnden strichfertigen Beamten entkam. So bat 1796 Lipowsky um Retournierung seiner vor zwei Jahren eingelieferten „Materialien und Beiträge zum Pfalzbaierischen Staatsrecht und der Geschichte", „da sich seine Gesinnung wegen dem in Druck legen geändert habe."

Und doch schien auswärtigen Schriftstellern im Hinblick auf ihnen näher liegende Zensuranstalten vorteilhaft, ihre Werke die Münchner Zensur passieren zu lassen. 1802 ging ein Gesuch ein von dem Professor an der Rheinpfälzischen Universität Thaddäus Anton Dereser um Approbation der Bearbeitung des Buches Tobias als Fortsetzung des Brentanoschen Alten Testaments.[3]) „Die vorhergehenden Theile approbirte das bischöflich Wormsische Vicariat, welches jetzt bis auf einen Dorfpfarrer herabgekommen

[1]) Pflichtmäßige Zurechtweisung des Verfassers der Pièce: Über die Verwendung einiger Klostergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten. 1802.

[2]) M. K. A. 792/25.

[3]) M. K. A. 788/14.

ist, der 6 Monate braucht, um 6 Bogen Manuscript lesen zu können", entschuldigte er sich.[1])

Mit dem besten Willen konnten die Zensoren, solange sie ihre mühseligen Gepflogenheiten beibehielten, die ungeduldig Harrenden nicht in kurzer Zeit befriedigen, obwohl doch jeder Zensor hauptsächlich ein bestimmtes Fach versah. Auch bei einer zweiten Auflage, wenn noch so wenig Zusätze gemacht waren, setzte die Prüfung ein. Willfährige Autoren wie der Ingolstädter Kandler,[2]) der seine Werke gern dem Hof unterbreitet hätte, unterzogen sich den von der Zensur angedeuteten Umarbeitungen, und diese wiederholte unverdrossen die Jagd nach dem Ketzertum und brachte Kandler zu solcher Ergebenheit, daß er die Vorrede eines Werkes ob eines einzigen historischen Zusatzes nochmals zurückbefördern wollte. Ferner wurde mit dem erlaubten Druck einer Abhandlung auch das ehedem von Zensorenhänden schon genugsam abgegriffene Manuskript zur Einsendung befohlen und ein Vergleich zwischen Druck und zensierter Handschrift vorgenommen, damit der Verfasser ja nicht nachträglich freimütige Äußerungen einschmuggeln könnte. Wir werden uns daher nicht wundern, wenn Lipowsky 1799 mit der Entschuldigung keinen Glauben fand, sein Buchhändler habe das Manuskript „verzogen".

Die lange Dauer der Zensurerledigung wird in einzelnen Fällen auch dadurch erklärt, daß eine Direktorialentscheidung notwendig war. Eine Bemerkung Babos im Jahre 1799 belehrt darüber: „Das Ministerial Signatum am Ende des beiliegenden Prospects überläßt die Ertheilung des Imprimatur dem Herrn Bücher Censur Director; es erscheint mir daher überflüssig und ungeeignet, eine Meinung hier beizusetzen, da die Sache bloß als Directorialgeschäft angesehen wird." Und dann der Aufenthalt durch die endlosen Schreibereien, wovon eine Anordnung Westenrieders einen Begriff gibt: „Von dem Manuscript, da es

[1]) M. K. A. 798/82: Die dem Wormser Domkapitel nach der Suspension widerfahrende Behandlung beanstandete der Heidelberger Frh. v. Wambold in der Würzburger Zeitung. Die landgräfliche Regierung von Hessen-Darmstadt führte Beschwerde, mußte aber den Vorwurf der Saumseligkeit auf sich sitzen lassen, und der Hungers verstorbene Präbendarius blieb ein stiller Ankläger des Finanzministeriums.

[2]) Blieb nach Verlegung der Hochschule in Ingolstadt. Prantl, Gesch. d. Ludw. Max. Univ. I, 674.

nicht lang ist, soll ad acta eine Abschrift genommen werden!" Dabei wurde das Werk nicht erlaubt. Dann konnten die Herren Bureaukraten nicht umhin, auf erschütternde Erörterungen Zeit zu verwenden, etwa ob die Zensoren die Akten mit vidit oder mit legit zu unterzeichnen hätten, wobei Ditterich die salomonische Entscheidung für vidit fällte, da es dem revidit des Herrn Direktors hübsch entspreche.

Schon wegen solcher langweiligen Gewohnheiten wurde Zensurbefreiung immer mehr angestrebt und vom Kollegium gerade so eifrig bekämpft.[1]) 1795 wurde sie dem Dr. theol. Schwarz in Landshut als „gewestem Censor generalis librorum pro assistentia Societatis Jesu in Rom" bewilligt, da er gründliche Kenntnis der Glaubens- und Sittenlehre bewiesen habe. Diese Gründe schienen dem Kolleg unzureichend, da der Supplikant 80 Jahre zähle und kein Amt habe. Merkwürdige Angst vor den Einfällen eines beschaulichen Alters!

Einen weiteren Aufschluß in dieser Frage gibt die Verordnung vom 1. August 1796: „Das churfürstliche Bücher Censur Collegium hätte sich aus dem § 12 des General Mandats vom 1. August 1769 und dessen Erläuterung vom 28. November 1769 § 4[2]) von selbst bescheiden sollen, daß was für öffentliche, weltliche oder Klosterbibliotheken, ja selbst für einzelne distinguirte Personen gilt, umsomehr für die in corpore versammelte landschaftliche Verordnung zu gelten habe. Um so weniger läßt sich die Erbrechung eines an die Landschaft addressirten Paquetes rechtfertigen, da es dem Bücher Spediteur in Landshut, wenn er wegen Mißbrauchung der landschaftlichen Aufschrift einen gegründeten Verdacht gehabt hat, zugestanden hätte, das verdächtige Paquet an das Bücher Censur Collegium mit dem Berichte einzusenden, von wo es dann durch eine vertraute Kanzlei Person auf die Landschaft hätte gebracht und bei allenfalsiger Nichtagnoscirung in Gegenwart des Kanzlers hätte sollen eröffnet werden."

---

[1]) M. K. A. 256/7.

[2]) Mandat 1. Aug. 1769 § 12: „Sind Wir zwar nicht ungeneigt, den Predigern, Professoren, oder anderen distinguirten Personen, von welchen kein übler Gebrauch oder Periculum perversionis zu besorgen ist, wenn sie darum behörig einlangen werden, die Erlaubniß zu ertheilen, ein und anderes Exemplar von verbothenen Büchern

Eine besondere Rücksichtnahme galt es gegen die k. k. Offiziere, die in diesseitigen Landen kantonierten. Wegen der vom Ausland an diese gelangenden Bücher erbat Spediteur von Schmöger 1798 Verhaltungsmaßregeln. Er befürchtete, daß die Schriften beim Wegzug der Reichsarmee im Lande blieben, da sie die österreichische Zensur nicht bestehen könnten. Eine Verordnung[1]) nahm nun die k. k. Offiziere von der Zensur aus und hielt Prälaten und Beamte zur Wachsamkeit an, daß nichts verliehen werde.

Im gleichen Jahre kam noch ein anderer Vorfall zur Sprache, welcher den Herren viel Kopfzerbrechen machte. Ein Graf Lamberg wollte sich das Ewig-Weibliche auch wissenschaftlich näher bringen und hatte sich darum ein Werk über Gynäkologie verschrieben. Das war strafbar! Er verweigerte entschieden, sich als quittierter Offizier der Regierung in Landshut zu stellen. Das Zensurkolleg deutelte nun an der betreffenden hofkriegsrätlichen Verordnung herum und kam zum Schluß, daß diese nur „wirklich militärische Offiziers" in gewöhnlichen Zivilfällen, nicht aber bei allgemeinen landespolizeilichen Gegenständen der Zivilgerichtsbarkeit entziehe. Weiteres Bedenken verursachte, daß der Graf gerade in den Fideikommißgütern und der fürstlichen Würde sukzediert war. Die Zensoren stimmten dafür, daß er auch dadurch von der Landeshoheit nicht befreit sei.

Die Errichtung von Fideikommißgütern und die im Reichsvikariat zahlreich vorgenommenen Nobilitierungen verursachten überhaupt den Zensoren manch schwere Stunde. Das eigentümliche Erbfolgerecht nötigte die Nachgeborenen zu einem andern Erwerb.[2]) So unterschied man in den höheren Beamtenkollegien eine Ritter- und Gelehrtenbank. So konnte auch der „Aufruf an die katholischen Fürsten 1802" bekritteln: „Die Bischöfe, die gewählt

kommen zu lassen; jedoch soll diesesmal mit Unserem gnädigsten special Vorwissen und gegen ausstellenden Revers geschehen, daß dieselben nicht weiter gegeben, sondern nur aus gutem Endzwecke, und allenfalls der Widerlegung halber begehret werden."

Erläuterung 28. Nov. 1769 § 4: „Ist Unserer weiterer gnädigster Befehl, daß jene Bücher, welche an eine hieländische öffentliche, geist- oder weltliche Bibliothek addreßiret sind, und wo zugleich ein von den Ordensobern, Innhaber oder Besorger der Bibliothek schriftlich gefertigtes Attest beygebracht wird, gegen sonstiger Bezahlung des betreffenden Mauth- und Accisquanti bey Unsern Mauth- und Zollämtern ohne Censurvisitation frey und ungehindert paßiret werden sollen."

[1]) Vom 8. Juni 1798.

[2]) Schmelzle, Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern, S. 24.

werden, sind größtentheils nichts als überflüssige Sprossen gewisser Familien, welche sich dem Kirchendienst offenbar in keiner anderen Absicht gewidmet hatten als um ansehnliche Einkünfte zu ziehen, ohne viel erlernen und thun zu dürfen; ihre Ahnenreihe gilt ihnen mehr als die Gnade der Taufe.“ Das Zensurkolleg aber bestürmten adlige Sprossen mit Gesuchen um Genehmigung eines Wochenblattes, mit Huldigungsgedichten, mit wissenschaftlichen Aufsätzen und waren erfreut, wenn ihnen von oben „ohne Consequenz“ ein klingender Dank wurde. Solche Dürftigkeit ist mehrfach belegt. Sie wird begreiflich durch die Statistik von 1794, die 5249 Adlige aufzählt, und durch die Tatsache, daß auch bei Allodialbesitz die Nachgeborenen einen geringeren Anspruch hatten. Und als in der Zeit von 1799 bis 1808 die Fideikommisse des Adels aufgegeben wurden, war nach Ansicht Lerchenfelds die Schöpfung neuer gutsherrlicher Gerichte eine unheilvolle Entschädigung. Nach einem Jahrzehnt kamen sie wieder auf.

Mit der Zeit wurde auch den Professoren an den Kurfürstlichen Schulhäusern das Recht des freien Bücherbezuges zuerkannt.[1]) Am 23. Mai 1794 wurde es den Professoren zu Amberg, am 10. Okt. d. J. sämtlichen Schulhäusern zugestanden. Das Zensurkollegium drückte sein Bedauern aus, da die Studenten von nun an die von ihren Lehrern vernommene freie Kunde ins Land tragen würden. Und die Herren machten lange Gesichter, als der Benediktinerpater Edmund Hochholzer nun auf einmal Wielands sämtliche Werke als „Erklärungsschriften“ zum lehramtlichen Gebrauch benötigen wollte. Nun erhielt auch die Jenaer Literaturzeitung in Bayern das Gastrecht, „da diese Zeitung zu jedem wissenschaftlichen Fache sehr nötige Kenntnisse enthält und mit beiträgt die Professoren in Verhältniß mit den immerdauernden Fortschritten der gelehrten Welt zu halten.“

Am 30. Dezember 1798 wurde der kf. Militärakademie die freie Wahl der Lehrmittel anheimgestellt, da Zensurrat Babo dort Studiendirektor sei. Das Kolleg sträubte sich auch hier und schützte die Amtsgeschäfte Babos vor. Dann gab es zu bedenken,

[1]) M. K. A. 257/11: Das Recht der freien Bücherbeziehung oder Verschreibung für alle an den kf. Schulhäusern angestellten Professoren.

daß der ehemalige Professor Lipowsky nicht immer glimpflich durch die Zensur gekommen war. Sein Einspruch wurde aber nicht gehört.

Die Professoren der Universität[1]) gingen mit dem Gedanken um, eine der Jenaer ebenbürtige Literaturzeitung zu begründen. Dazu war aber literarische Unabhängigkeit erforderlich.

Professor von Leveling berichtete unterm 24. Mai 1794: „Endlich würde es ganz unmöglich sein, das Vorhaben, welches auf der hiesigen Hochschule schon öfters in Vorschlag gebracht, aber wegen gewisser Hindernisse noch nicht ausgeführt wurde, zu Stande zu bringen, eine Litteraturzeitung oder andere periodische Schrift nach dem Beyspiel anderer Universitäten herauszugeben, weil es ganz unthunlich sein würde, alle Wochen die geschriebenen Bogen erst an das Censur Collegium einzusenden und von dieser Stelle die Censur zu bewirken."

Eine Gegenvorstellung des Kollegs vom 9. Juli gibt eine gedrängte Übersicht über die auf die Zensurverhältnisse der Universität bezüglichen Daten:

„Die Universität von Ingolstadt war nach dem generali von 1769 der Censur des diesortigen Collegii unstrittig unterworfen; in dem Jahre 1771 durch gnädigstes Rescript vom 4. September wurde zur schleunigeren Beförderung des Druckes jener Schriften, welche in das jus publicum et civile einschlagen, der Geheimrath von Ickstadt als eines unserer wirklichen Mitgliedern als besonderer Censor in Ingolstadt, jedoch dergestalt ernannt, daß er das von ihm censirte Manuscript sammt seiner Censur vor dem wirklichen Druck zum churfürstlichen Bücher Censur Collegio um das Imprimatur jedesmal wie auch die von ihm selbst etwa verfertigten Werke gleich andern allforderst einschicken solle."

Doch schon 1772 strebte die Universität nach Zensurfreiheit. Das Kolleg stemmte sich dagegen, weil hier andere Verhältnisse vorlägen als bei der Akademie, die gemäß ihren Gesetzen keine die Gottesgelehrtheit und geistlichen Rechte betreffenden Gegenstände behandeln dürfe.

Erst die Verordnungen vom 7. Juli und 17. August 1781 schufen Wandel. Jene unterwarf die „disputation und theses"

[1]) M. K. A. 256/8: Das Befreiungsrecht der Univ. Ingolstadt, dann Landshut etc.

ausschließlich der Durchsicht der einschlägigen Fakultät, empfahl eine vorsichtige Auswahl der Abhandlungen, verpflichtete zur Behutsamkeit gegen religiöse, sittliche und staatliche Grundsätze und machte den Verfasser mit verantwortlich.[1]) Die zweite Verordnung ermächtigte die Universität, die Abhandlungen der Professoren zu zensiren und nach dem Beispiel der Heidelberger[2]) zu approbieren.

Als für die Folge die Doktoranden der Billigkeit wegen sich vielfach von nichtbayrischen Druckern bedienen ließen, mahnte ein Erlaß[3]) zur Berücksichtigung der einheimischen.

Schon Max III. Joseph hatte der Sache großen Wert beigemessen und ihre Regelung von einer im Universitätsarchiv etwa befindlichen, die bischöfliche Approbation erlassenden päpstlichen Bulle abhängig machen wollen. Der Senat hatte geantwortet, daß die kf. Befehle von 1654 und 1682 genug besagten, auch falls keine Bulle zu finden sei.

Die seit 1782 vorgesetzte Schulkuratel nahm zugunsten der Universität Stellung. Selbst der strenge Exjesuit Stattler meinte, daß das Einvernehmen zwischen Bibliothekar, Rektor und Dechant und eine Separation gewisser Bücher eine hinreichende Vorsicht bedeute.

Trotzdem machte die Verordnung vom 17. August 1792 die ein Jahrzehnt genossene Freiheit zunichte; nach Mitteilung des Kollegs wegen verschiedener inzwischen vorgekommener Auftritte. Und daß dies „cassatorische Rescript" Leveling in dem eingangs erwähnten Bericht so gänzlich mißachtete, indem er den

---

[1]) Universitätsarchiv München B 4: Die Professoren hatten sich über den dem cand. med. Peter Engelhart vom Zensurkolleg gewordenen Bescheid geärgert und darauf diesen Erlaß erzielt.

[2]) Das Beispiel von Heidelberg wurde auch 1793 herangezogen, als die Univ. von der Kuratel eine Beisteuer zu den Druckkosten erwirken wollte. Es wurde nicht willfahrt: „Jeder Verfasser einer gelehrten Schrift, wenn solche meisterhaft ausgearbeitet ist, wird leicht einen Verleger und dabei den Ersatz seiner aufgewandten Kösten finden können.

Der von der Churfürstl. Universität dießfalls den 23. Mai geführte Antrag, von der einen Hälfte der Submissionsgelder den Betrag von achl Druckbögen an jede Fakultät abzugeben, hat also nicht Statt.

Auch ist das in obigem Bericht angebrachte Beispiel von der hohen Schule zu Heidelberg nicht anwendbar, da dort jedem Professor nur ein von der Universitäts Cassa bezahlter Druckbogen bewilligt ist, und dieß es daher rührt, weil jeder ordentlicher Professor seine Vorlesungen aus Mangel öffentlicher Anzeigen davon, ehedem durch ein gedrucktes Programm auf Kösten der Universität anzukündigen pflegte." (Geh. Kuratel an Univ. Ing. am 12. Juli 1793. Univ. Arch. B 4.)

[3]) Vom 17. Mai 1782.

angeschuldigten Buchhändler Krüll verteidigte, daß er unter Universitätsjurisdiktion stehe und für eine Schrift Prof. Spengels ein Zertifikat der theologischen Fakultät erhalten habe, entflammte die Zensurräte zum Zorn. Von der beabsichtigten Literaturzeitung befürchteten sie die Verbreitung von Gedanken, wie sie Lorenz Hübner in der oberdeutschen hegte. Das Beispiel Heidelbergs und anderer Universitäten sei für Ingolstadt ohne Belang, „weil gewiß ist, daß bei einer anderen als bloß akademischen Censur — wo bekanntlich kein Mitglied des lieben Friedens wegen sich klüger als ein anderes dünken will — weder das so viel Lärm machende Product des Heidelberger Professor Wedekind[1]) noch so viele andere von deutschen Universitäten ans Licht gekommen sein würden, worüber jetzt Kirche und Staat seufzen."

Und wieder geschah ein wechselvolles Spiel. Die Verordnung vom 7. Juli 1794 hatte kaum das Recht der Zensur verstattet, als es die vom 26. d. M. wieder benahm. Nicht ein Jahr verging, da wurde es von neuem erteilt.[2]) Zwar durfte das Kolleg die Bücher einsehen, doch sollten alle jene Bücher ohne nochmalige Zensur erlaubt sein, „die in der gelehrten Welt und von ganz Deutschland mit einem entschiedenen Beifall aufgenommen sind und wahren inneren Werth haben, oder die von einem Ordinariat oder von einer Universität oder anderen zuverlässigen Stellen im katholischen Auslande mit Recht gutgeheißen worden sind und sonst von einem bewährten Druck- und Verlagsorte kommen." Die Selbstzensur wurde der Universität ausdrücklich zurückgegeben.

Bald wurde den Professoren auch diese zu langwierig. Als Franz von Paula Schrank und Karl von Hellersberg 1799 mit den „Litterarischen Ephemeriden" Ernst machen wollten,[3]) wandten sie sich an den Kurfürsten mit der Bitte um volle Zensurfreiheit. Erfüllung trauten sie Max Joseph zu. Da jedoch Westenrieder die Sache in die Hand bekam, in einem „unzielsetzlichen Antrag" erst die Grundsätze kennen zu lernen empfahl und

[1]) Wedekind war ein Vorkämpfer religiöser Duldung.

[2]) Am 6. Mai 1795. Diese und die vorhergeh. Verordnung auch bei Seydel I, 53/4.

[3]) M. K. A. 795/34: Zeitschriften. Prantl (I, 690) nennt Schrank einen „äußerst strebsamen Mann, welcher auch reichlich in litterarischen Leistungen sich bethätigte." Er war Botaniker, Hellersberg Jurist.

zweideutig forderte, die Ephemeriden „von der Censur nicht auszunehmen," zogen sich die Supplikanten wieder auf die Zensurfreiheit der Universität zurück.

Westenrieder erklärte nun, er habe nur das Interesse der Universität im Auge gehabt. Ihr Privilegium würde durch einen Präzedenzfall von höchster Stelle zu erwirkender Befreiung bedroht. Er habe von vornherein die Professoren in diesem Falle als Privatschriftsteller nicht mißkannt und sie als solche behandelt wissen wollen, wenigstens bis man sehe, wie ihre Schriften beschaffen wären. Seinetwegen könne man den beiden persönliche Freiheit bewilligen, falls die Universität nichts dagegen habe.

Aber das lange umklammerte Recht, das, wie wir beim Buchhandel sahen, erst 1801 beseitigt wurde, sollte auch hier wirksam bleiben: am 1. März 1800 wurden dem Buchhändler Krüll die Pflichtexemplare abverlangt.

Da erließ nun Schrank die geharnischte, im ersten Satz unrichtige Antwort: „Mich wundert, wie man zu München affektiren könne nicht zu wissen, daß die Professoren an der Universität niemal ein anderes Censur Forum gehabt haben als die Universität selbst. Die Herausgeber der Ephemeriden haben auch nie etwas anderes nachgesucht als die Exemtion auch von diesem Forum, und das nicht von einer untergeordneten Stelle, sondern von Seiner Kurfürstl. Durchlaucht selbst. Daß die Sache einen anderen Gang genommen, geschah bloß aus Unverstand . . ."

Den Frieden brachte die Verordnung vom 29. April 1800 an die Kommission:[1]) „Damit Unsere über die Ertheilung des gewöhnlichen Imprimatur bey den in den heroberen Landen gedruckten Schriften unterm 14. März d. J. erlassene Verordnung zum Nachtheil der Unserer Universität gnädigst bewilligten Censurfreiheit nicht mißverstanden werden möge, so erklären wir dieselbe dahin, daß zwar zur Beybehaltung der Gleichförmigkeit auch in Ansehung sämmtlicher von erwähnter Unserer Universität oder ihren Mitgliedern herauskommenden Schriften jedesmal das Imprimatur, welches auf die Rückseite des Blattes zu setzen ist, nachzusuchen, dieses aber von der Universität selbst dergestalt

[1]) M. K. A. 256/8.

zu ertheilen sei, daß wenn die herauszugebende Schrift einen Gegenstand des dem Verfasser aufgetragenen Lehrfachs betreffe oder darauf Bezug habe und solche unter demselben Namen erscheine, keine vorläufige Censur erforderlich, enthielte sie aber einen fremden mit dem Lehrfache in keiner Verbindung stehenden Gegenstand zum Beyspiel der Professor der Arzneykunde wollte eine Abhandlung über Politik drucken lassen, von der geeigneten Facultät die Censur vorzunehmen sei und nur dann, wenn diese vorhergegangen und den bestehenden Censur Gesetzen nichts entgegen gefunden worden ist, von der Universität das Imprimatur ertheilet werden dürfe."

Westenrieder nannte Schrank und Hellersberg gelegentlich ihres Literaturblattes Privatschriftsteller. Dies ist ein vielumstrittener schwankender Begriff, der in der Zeit der kollegialen Verfassung erörtert wurde und noch der niedergehenden Kommission literarische Fehde eintrug. Er ist grundlegend für die Befugnisse der Schriftsteller, für das Bekenntnis neuer Überzeugungen; politische, philosophische, religiöse Kundgebungen mußten rückhaltsam bleiben oder durften frei verfahren, je nachdem man dem „Privatschriftsteller" mehr oder weniger Rechte zubilligte.

Die Bitte Kleienmayrns, seine Nachrichten vom Zustand der Gegenden und Stadt Juvavia nur „als Gedanken zu beurteilen, die von einem privat Mann herkommen, der sowenig Gewalt als Absicht hat, Machtsprüche zu geben oder jemanden, wer es immer seye, an den Befugnissen zu verkürzen," kennzeichnet die Auffassung, die man bei den maßgebenden Stellen hegte.

Eine eigene Beleuchtung erfährt der Begriff, wenn er auf einen Staatsdiener angewandt wurde, der auch von Amts wegen sich schriftstellerisch betätigen mußte. Dessen Werke sind daher teils offiziell sicherstellende teils beratende, vorschlagende, wissenschaftlich fortbildende Darlegungen noch werdender oder durch lange Vergangenheit verdunkelter Zustände. So wurde dem Oberregierungsrat Krenner 1794 erlaubt, seine Schrift über Land-, Hofmarks- und Dorfgerichte in Bayern als „Privatmeinung" zu drucken, um den Diplomatikern und Historikern zur Prüfung Gelegenheit zu geben.[1]) Im gleichen Jahre wurde die Geschichte

1) M. K. A. 792/25: Histor. Fach.

Donauwörths von Stocker der Oberlandesregierung zur Begutachtung übermittelt.[1]) Diese hielt die Prüfung für überflüssig, „da ein Privatschriftsteller Höchstdero landesherrlichen Gerechtsame so wenig etwas geben als benehmen kann."

Neue Meinungsverschiedenheit über die Rechte privater Tätigkeit rief das Streben hervor, nicht nur durch das geschriebene, sondern auch durch das lebendige gesprochene Wort neuen wissenschaftlichen und ethischen Errungenschaften zu dienen. Art und Mittel der Erziehung wollte man weiterbilden.

In Nürnberg war schon 1794 Daniel Goeß Privatlehrer der Philosophie und gab eine „Darstellung der Kantschen Vernunft Kritik."[2]) In den Reichsstädten waren die Feuer nie erloschen, die nach der politischen Eingliederung das ganze Land überstrahlten, nachdem schon vorher die Funken weit über ihren Herd gestoben waren.

Auch in München wurde man mitteilsam, als die Stadt den neuen Kurfürsten in ihren Toren aufgenommen. W. Rothammer wollte politische Vorträge halten.[3])

Westenrieder war ratlos. Er forderte die Kollegen zum Urteil auf über diese philosophisch-politische Vorlesung, ob der Druck der Ankündigung zu gestatten oder die Vorlesung selbst zur Einsicht zu fordern sei, „indem, da schon die Auswahl des Gegenstandes etwas Sonderbares zu sein scheint, in der Ausführung desselben noch etwas Sonderbareres vorkommen und die Bücher Censur compromittiret werden dürfte."

Rat Mann entschied, das Imprimatur auf die Ankündigung zu erteilen, die Entscheidung über öffentliche Vorlesungen indes der höchsten Stelle zu überlassen. Babo pflichtete bei, die Einladung könne öffentlich durch Druck geschehen, „sonst wäre ich mit einem Bericht ad Intimum wegen der vielen Bedenklichkeiten, die man dergleichen Privatunterricht in Vorlesungen im Grund entgegenstellen kann, verstanden."

Das geheime Ministerialdepartement wurde mit der Sache betraut — und die Genehmigung nicht erteilt. Und doch hat gerade

[1]) M. K. A. 734/1.
[2]) M. K. A. 257/15: Catol. l. p.
[3]) M. K. A. 792/25.

Morawitzky die Rechte eines Privatschriftstellers später jedwelchem Beamten zugesprochen und dadurch die ganze Kontroverse gegenstandslos gemacht.

Westenrieder wollte sich soweit nicht verstehen. Eine Erscheinung machte ihn bedenklich, auf die wir großen Nachdruck legen. In vollem Umfang zeigte sich in der Geistlichkeit das Streben nach sittlicher Durchbildung und einem geläuterten Christentum, das im Leben Früchte tragen sollte. Möge der einschlägige Bericht Westenrieders ans geh. Ministerialdepartement vom 29. Juli 1802 hier folgen:[1])

„Der hiesige Professor und Schulrector Cajetan Weiler hat auf seinen Vorschlag die Erlaubniß erhalten, an den Sonntagen abwechslungsweise unmittelbar nach der Messe und an dem Orte, wo diese gelesen wurde, in seiner Kleidung seinen Studenten Moralreden vorlesen zu dürfen. Diese hat er denn auch wirklich gelesen, und nun will er sie, wie er sie las, auch in den Druck legen lassen. Sein Verleger Lindauer schickte 10 Stücke zur Censur ein. Den 6 ersten Reden wurde als unanstößigen Vernunftreden das Imprimatur ohne Anstand ertheilt. In Betref der 4 übrigen aber, besonders der 7 und 8ten, urtheilten die bei der Bücher Censur angestellten zween uneingenommenen Räthe Klein und Maximus Imhof als Theologen, daß besagte Reden unläugbar alles nicht bloß katholische sondern christliche Dogma schlechterdings verkennen und ausmärzen. Das beiliegende von gedachten beiden Räthen unterschriebene Originalvotum, aus dem sich kein Auszug mehr machen läßt, enthält das Mehrere.

Da die Sache in mehr als einem Betracht unendlich ernsthaft und bedenklich ist; da ferner kein öffentlicher Lehrer in Religions Sachen befugt ist und sein kann als Privatmann, falls er als solcher eine besondere Überzeugung für sich erhalten zu haben meinet, aufzutreten und etwas anderes in wesentlichen Dingen zu lehren als was er bei seiner Anstellung mittels des vollständigen und gnädigsten Vertrauens des Landesherrn zu lehren übernommen und versprochen; da endlich in betreff der 7 und 8ten Rede eine Verbesserung schwerlich möglich ist, da

[1]) M. K. A. 734/1.

titl. Weiler des Auffallenden und Anstößigen in seinen Reden wahrscheinlich sich nicht mehr (von vielem Hineindenken in sein System) bewußt ist: So ist Unterzeichneter der unzielsetzlichen Meinung, daß diese Sache ohne Geräusch beigelegt, daß die Herausgabe der 4 letzten Reden eingestellt und daß künftiges Schuljahr, da der Gottesdienst in der ehemaligen Carmeliterkirche gehalten wird, mit Hinweglassung der weilerischen Vernunftreden (welche an die ehemaligen Pariserreden erinnern möchten) katholische Predigten und keine andern angeordnet werden sollen."

Das „ohne Geräusch beilegen" leuchtete Morawitzky ein. Zudem übersandte Weiller eine Vorerinnerung, die alles beseitigte, was gegen die Lehre der katholischen Kirche von der Gnade hätte anstößig scheinen können. Morawitzky bemerkte auf der Meldung des Referendärs von Zentner: „Soviel ich einsehen kann, so können sich mit den am Ende der Vorerinnerung unterstrichenen Worten . . . die rüstigsten Orthodoxe begnügen, ja noch mehr die Katholische als selbst die Protestantische Orthodoxen, welche nach dem bekannten älteren Schulstreit die Werke nach der Erlösung für unwirksam erklären, mithin die ganze Heilsordnung außer der Sphäre des zu Heilenden setzen." — Das Imprimatur wurde erteilt!

Weillers Tat erinnert an das Verlangen von Fingerlos[1]) nach einer systematischen volkstümlichen Religionsbelehrung, der auch die Zeremonien als symbolische Bildungsmittel sich unterzuordnen hätten: „Diese Stunden dürfen auch, nachdem in ihnen die übrigen vorschriftsmäßigen kirchlichen Ceremonien sind verrichtet worden, zu nichts anderem, nicht zu Rosenkränzen, Litaneien, Kreutzgängen u. s. w., nicht einmal zu Katechisation für Kinder verwendet werden."

Man kann hier auch erinnern, daß Sailer als Professor in Landshut ein für alle Landessöhne obligatorisches Religionskolleg las.[2])

Philosophischen Unterricht betraf die fortschrittliche Verordnung vom 13. Dezember 1803,[3]) also nach Aufhebung der

[1]) Wozu sind Geistliche da? S. 286 f.
[2]) Annalen der leidenden Menschheit, 1801.
[3]) M. K. A. 741/26.: den Prof. Salat betr.

Kommission. Dem Pagerielehrer Ferdinand Mahir wurde erlaubt, Liebhaber und Wißbegierige bei sich zu versammeln und über literarische Gegenstände ohne Versäumnis der Berufsgeschäfte sich frei mit ihnen zu benehmen. Doch solle er keine formierte Schule bilden. Noch einige Tage vorher war die Verteilung einer gedruckten Ankündigung verboten worden, weil sie die Naturphilosophie zu sehr in den Vordergrund gestellt hatte. Und doch glaubte Mahir auf diese Weise vor dem Generalschuldirektorium sich auszeichnen zu können.

Am 30. August endlich legte Morawitzky[1]) zugunsten des vom Hofgericht verfolgten Professors Salat das entschiedene Bekenntnis ab: „Es thut auch nicht zur Sache, daß ein Professor Verfasser [dieser Schriften] sein soll. Durch Übernahme dieses Amtes hat er die Rechte des Schriftstellers nicht verloren."

Die spezifische Bezeichnung „Privatschriftsteller" kam ab. Auch den Staatsdienern engte die Rücksicht auf ihr Amt das Gewissen nicht mehr ein. Als die neue Organisationsakte der Universitäten das Privatdozententum offiziell zuließ, begann man den Meinungsstreit zu vergessen, den die Bezeichnung „privat" eine Zeitlang hervorgerufen hatte. Jenes Wort begriff nun ein äußeres Merkmal, nicht mehr die Art der Lehre und ihres schriftlichen Niederschlags.

Die Zensurgeschichte spielte weiter, nachdem die Behörde beseitigt war, deren Wirken als Kolleg und Kommission vorliegende Untersuchung hauptsächlich galt.

Abfällige Urteile über Zensurwesen aus verschiedenen Zeiten sehen sich merkwürdig ähnlich. Wir sind im Laufe der Darstellung dem Gedanken mehrfach begegnet, den der sächsische Staatsminister von Friesen in den „Erinnerungen aus meinem Leben" mit Bezug auf das Jahr 1848 ausführt, daß die Zensur . . „nur dazu diene, die verflachenden und zersetzenden revolutionären Elemente in der Litteratur, die alle, auch die verwerflichsten Mittel und meist mit Erfolg versuchten, um die Zensur zu täuschen und Haß und Verachtung gegen die Regierungen zu verbreiten, mit einem gewissen, ganz unverdienten Nimbus zu

[1]) M. K. A. 741/26.: den Prof. Salat betr.

umgeben und dadurch ihr vergiftendes Treiben erst recht gefährlich zu machen.«

Es ist nichts anderes, wenn Gentz dem König von Preußen zurief: »Die nüchternsten Scribenten fangen an für helle Köpfe zu gelten, und die feilsten erheben sich auf einmal zu Märtyrern der Wahrheit.«

Die Sprödigkeit und Unzulänglichkeit von Zensurverordnungen erschwert deren Auslegung und Anwendung und muß bei engherzigen Richtern alle Teilnehmer des Schriftwesens in den Rechten verkürzen, die in der Freiheit und in der Wahrheit wurzeln.

Requisitionswesen und Fouragierungen

in der Schwarzburgischen Unterherrschaft, 1761.

Von GUSTAV SOMMERFELDT.

Nach dem Erfolge, den die Preußen und Hannoveraner unter den Generalen von Syburg und von Spoercken am 15. Februar 1761 in dem Gefecht von Langensalza über die Franzosen davongetragen hatten,[1]) die infolgedessen auch zeitweilig auf Kassel[2]) zurückgingen, war Thüringen in kurzem wieder den verderblichen Heereszügen der Franzosen preisgegeben.[3]) General Malmaison lag mit 1000 Mann Dragonern und Infanterie in der Zeit vom 23. Oktober bis 11. November 1761 in Langensalza.[4]) Das Hauptquartier jedoch wurde die Stadt Mühlhausen. Hierher mußte nicht nur die Langensalzaer Bürgerschaft Palisaden, Faschinen und anderes Belagerungsgerät in beträchtlichen Mengen liefern,[5]) sondern auch Getreide, Heu, Stroh, Magazingegenstände aller Art wurden, soviel man in den thüringischen Landschaften davon erlangen konnte, nach Mühl-

---

[1]) L. v. Sichart, Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee, III, Abt. 2. Hannover 1870, S. 207–214. A. Rübsamen, Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt im siebenjährigen Kriege. Rudolstadt 1899, S. 26.

[2]) E. v. d. Knesebeck. Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, während des siebenjährigen Krieges. II. Hannover 1858, S. 236—242.

[3]) Vgl. für die Schwarzburgische Unterherrschaft E. Schoenau im Frankenhäuser Intelligenzblatt, Jg. 118, Nr. 37–38.

[4]) K. W. v. Schöning, Der siebenjährige Krieg nach der Originalkorrespondenz Friedrichs des Großen etc. III. Potsdam 1852, S 17–18. O. u. H. Schütz, Chronik der Stadt Langensalza, 1900, S. 288, wo unrichtig „Grandmaison".

[5]) Schütz, a. a. O., S. 288. Fr. W. E. Lehmann, Die Geschichte der Stadt Kelbra a. K. Halle 1900.

hausen zusammengebracht. So erließ der Marquis de Lamberth, Generalquartiermeister der Armee zu Mühlhausen, ein vom 25. Oktober 1761 datiertes Edikt an die fürstlich schwarzburgische Regierung zu Frankenhausen, das die bevorstehende Ankunft des Juden Samuel Aaron ankündige, der beauftragt war, im Umkreise der ganzen Landschaft Getreide zu einem solchen Preise aufzukaufen, wie er bereits auch mit der Behörde zu Sondershausen vereinbart hatte.[1]) — „Mühlhausen, den 25. Octobris 1761. Meine Herren! Ich habe die Ehre Ihnen zu berichten, dass der benahmte Samuel Aaron, Bevollmächtigter des Herrn Hirsch Behr, welcher Ihnen diesen Brief überantworten wird, befehliget ist in dem Umkreise Ihrer Landschaft Getreide einzukaufen. Ich habe also die Ehre Sie zu bitten, die gemessenste Ordre zu ertheilen, damit Ihre Einwohner ihr Getreide ausdreschen und es ihm um den jetzt gewöhnlichen Preis verkaufen nach der Einrichtung, die er mit der Regierung zu Sondershausen getroffen hat. Dieses Getreide muß in das königliche Magazin nach Mühlhausen gebracht werden. Ich bin überzeugt, daß Sie zu dieser Einrichtung, die zum Nutzen Ihres Landes gereichet, desto williger die Hand bieten werden, weil Sie sonst, wenn Sie es nicht thun, sich in den Fall setzen werden, daß Ihnen durch besondere Trouppenabschickung Ihr Getreide weggenommen werde, und wenn es gleich bezahlt würde, dennoch es viel Ungelegenheit Ihnen verursachen könnte. Ich habe die Ehre mit besonderer Consideration und Hochachtung zu seyn, meine Herren, Ihr unterthänigst gehorsamer Diener le marquis de Lamberth, aide maréchal général des logis de l'armée."

Der Bürgermeister Martin Ritter zu Frankenhausen und der Syndikus Johann Friedrich Müldener[2]) nahmen sich infolge eines Befehls der schwarzburgischen Regierung vom gleichen Tage der Durchführung der spezielleren Maßnahmen in dieser Angelegen-

[1]) Stadtarchiv zu Frankenhausen, Fach A 2: Acta den Kommandanten zu Mühlhausen betreffend, 1761. Vgl. im allgemeinen noch Anemüller, Johann Friedrich, Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, 1721–1767. Rudolstadt 1864. R. Jordan, Der Übergang der kaiserl. freien Reichsstadt Mühlhausen an Preußen, 1802. Festschrift der Stadt Mühlhausen 1902, S. 12 ff.

[2]) Einen Abriß der Lebensbeschreibung dieses verdienten Frankenhäusers, der zugleich als historischer Schriftsteller eine Reihe lokalgeschichtlicher und genealogischer Abhandlungen veröffentlichte, hat E. Schoenau in „Allgemeine deutsche Biographie" 22, S. 487–488 gegeben.

heit an. Es bedurfte indessen nochmaliger Mahnung der schwarzburgischen Regierung an die Bürgerschaft, ehe diese sich entschloß ein Kapital von 1000 Talern, das ihr der Hofrat Werner in Frankenhausen vorschoß, aufzunehmen und zum Ankauf zu verwenden.

Die Regierung hatte am 3. November verfügt:[1]) „Unsere freundliche Dienste zuvor. Achtbare und wohlweise gute Freunde! Was wir wegen Zusammenbringung der Mühlhäussischen Fouragegelder unterm 22. Februar a. c. an Euch rescribiret, dessen seyd Ihr sonder Zweifel noch wohl eingedenk. Nachdem nun dem Vernehmen nach diese Gelder noch immer nicht völlig eingegangen, und diessfalls von denjenigen, die mit ihren Forderungen darauf vertröstet worden, verschiedentlich Beschwerde geführet wird, als ist an des durchlauchtigsten unsers gnädigsten Fürsten und Herrn statt unser Begehren hiermit, Ihr wollet sothanen unserm Rescripto annoch sonder Anstand nachgehen, oder warum solches nicht geschehen könne, berichten. Wir versehen uns dessen also und sind Euch übrigens freundlich zu dienen willig. Datum Frankenhaussen, den 3. Novembris 1762. Fürstlich Schwartzburgische Regierung verordnete Vicecanzler und Räthe. Sommer."

Am 6. November waren die erforderlichen Mengen Roggen und Weizen bereitgestellt, denn zum gleichen Tage heißt es in einer dem Frankenhäuser Stadtkämmerer Fischer erteilten Vollmacht: „Vorzeiger dieses, Herr Kämmerer Johann Christoph Fischer ist befehliget, auf hiesigen, zu der fürstlich Schwartzburg Rudolstädtischen Unterherrschaft Landen gehörigen Ort repartirtes Quantum an 100 Scheffel Roken und funffzig Scheffel Waitzen Nordhäusischen Gemäses in das königlich Französische Magazin zu Mühlhausen abzuliefern und die accordirte Bezahlung dafür in Empfang zu nehmen, weshalben denn Jedermann geziemend ersucht wird, denselben nebst bey sich habenden Personen frey passiren und repassiren zu lassen. Frankenhausen, den 6. November 1761. Burgermeister und Rath alda."

Mehr Umstände machte die Lieferung von 20000 Rationen Hafer, Heu und Stroh, die der Regimentsquartiermeister Latteux

[1]) Stadtarchiv Frankenhausen, ebenda.

des Regiments du Haynault, welcher am 24. November persönlich in Frankenhausen erschien, der Rudolstädter Unterherrschaft auferlegte. Nachdem 14000 dieser Rationen in Mühlhausen endlich eingeliefert waren, mußte wegen des Rests Zwangsbeitreibung erfolgen. Müldener hat darüber folgende Aufzeichnung gemacht:

„Actum Franckenhausen, den 2. Decembris 1761. Nach 12 Uhr Mittags rückte der königlich Frantzösische Capitaine de Bernardè mit 40 Mann leichten Dragonern vom Regiment Volontairs du Haynault in hiesige Stadt ein und sofort vor des Herrn Rath und Amtmanns Dr. Struves Haus, alwo derselbe sofort die Eröffnung that, dass er Ordre habe die ermangelnden 6000 Rationen Hafer und Heu von hiesiger Stadt und Lande beyzutreiben, und dass zu deren Transportirung ohne den geringsten Anstand die behörige Veranstaltung getroffen, auch in jedes Stadtthore sogleich verschlossen, exclusive des Wasserthors 2 Mann Bürgerwache gestellt werden sollte. Wie nun dieses Letztere sogleich befolget worden, also hat auch hierauf der Herr Capitaine sein Quartier nebst 20 Mann in dem Gasthofe zum güldenen Ringe erhalten, die übrigen aber sind in den Gasthof zum rothen Hirsch einquartiret worden. Eodem Abends gegen 5 Uhr befahl auch der Capitaine, daß vom Rath und Amt 200 Schaufeln, 200 Äxte, 200 Pikken nach Mühlhausen geliefert und jetzo mittransportirt werden sollte, wobey er befohlen, daß die Stadt 50 Stück von jeder Sorte liefern sollte. Weshalber in continenti durch die Rathsdiener von Hauß zu Hauß angesaget worden, daß bey 5 Reichsthaler Strafe derjenige, welcher dergleichen habe, aufs Rathhauß liefern sollte.“ „Franckenhausen, den 3. Decembris 1761. Vormittags nach 9 Uhr sind von hiesiger Stadt 3 vierspännige Wagen, 1 dreispänniger Wagen, 1 zweispänniger Wagen, 9 zweispännige Karne mit 775 Rationen Hafer, 180 Rationen Heu und 61 Stück Schaufeln, Hakken und Äxten, auch Pikken auf Mühlhausen abgegangen, worauf auch der Herr Capitaine de Bernardè mit seinem Detachement sogleich aus hiesiger Stadt wieder fortmarchiret. Nachrichtlich Joh. Friedr. Müldener, Syndicus.“

Unterm 6. Dezember merkt Müldener in derselben Aufzeichnung dann an: „Acto sind die sämmtlichen Geschirre, welche Hafer- und Heurationen nach Mühlhausen gefahren, in

hiesige Stadt wieder zurückgekommen, welches nachrichtlich anzumerken gewesen."

Damit hatten die Requisitionen indessen keineswegs ihr Ende erreicht. Zum 13. Dezember 1761 heißt es a. a. O. Fach A 2 weiter: „Acto Mittags um 12 Uhr rückte ein Lieutenant mit 15 Husaren von dem königlich Frantzösischen Berchinischen Hussarenregiment Lieutenant Hernesy alhier ein und verlangte Quartier und Verpflegung, worauf dieselben bey Herrn Hartmannen im Gasthofe zum geharnischten Mann einquartiret worden." — „Franckenhausen, den 14. Decembris 1761. Heute Morgen gegen 7 Uhr ist dieses Detachement wieder von hier abgegangen. Nachrichtlich Joh. Friedr. Müldener, Syndicus."

Und endlich ging die französische Generalität in Mühlhausen selbst so weit, Betten zu verlangen, die von der schwarzburgischen Unterherrschaft dorthin geliefert werden sollten. Müldener bemerkt: „Franckenhausen, den 14. Decembris 1761. Acto lief eine Ordre von dem königlich Frantzösischen Kommandanten Herrn General Comte de Chabo an hiesiges fürstliche Amt und Magistrat ein, kraft deren bey Vermeidung militärischer Execution befohlen worden, dass Stadt und Amt binnen zweymahl 24 Stunden 300 Stück Bette für die Garnison zu gedachten Mühlhausen abzulieferen, und sollte jedes Bette in 2 Federbetten, worunter eines zur Decke dienlich sey, und einem Pfühl oder Küssen bestehen, exclusive einer höltzernen Bettstelle. Wie nun hierauff diese Sache bey fürstlicher Regierung in Deliberation gezogen worden, so wurde daselbst beschlossen, dass man einstweilen mit 100 Stücken den Anfang machen wolle, wozu die Stadt 30 bis 33 Stück abzugeben hätte. — Eodem wurden die sämmtlichen Tischer zu Rathhause erfordert, um dieselben dahin zu vermögen, dass sie in der Geschwindigkeit eine gewisse Quantität höltzerner Bette machen müssten etc."

Mit dieser Requisition hatte es die Generalität so eilig, daß schon am 19. Dezember zur Anwendung einer Zwangsmaßregel geschritten wurde. Müldener erwähnt:

„Franckenhausen, den 19. Decembris 1761. Heute Mittags nach 12 Uhr kam ein Kommando königlich Frantzösischer Dragoner vom Regiment Orléans hierher, und der dabey befind-

liche Marechal de logis aufs Rathhaus, producirte eine Order nach welcher er sich erkundigen sollte, wie der Magistrat die Ordre wegen Lieferung der Betten befolget hätte, unter der Bedrohung, dass, wenn solche nicht wörtlich vollstrecket würde, solche durch mügliche Execution beygetrieben werden würde Magistratus gab zur Antwort, dass die Stadt und Amtsdörfer bereits 100 Stück bereitete Betten geliefert hätte, und würde man Anstalt machen, dass auf den Montag wiederum ein Transport auf Mühlhausen abgehen würde. — Eodem. Nachdem acto hiervon sofort bey hochfürstlicher Regierung vom Stadtrath Anzeige gethan worden, so wurde daselbst beschlossen, einen nochmaligen Transport von 100 Betten zusammenzubringen und auf den Montag nach Mühlhausen abgehen zu lassen. — Franckenhausen, den 20. Decembris 1761. Acto ist zwar der Anfang zur Collection der Betten gemachet worden, allein weil gegen 1 Uhr Nachmittags ein Corps königlich Frantzösischer Reuterey Dragoner und Hussaren von 300 Mann ohngefähr alhier eingerücket und Quartier verlanget, so ist die Lieferung auf heute verschoben und dieses nachrichtlich anhero registriret worden. Joh. Friedr. Müldener. Franckenhausen, den 21. Decembris 1761."

Die Aufzeichnungen des Jahres 1761 schließen damit, daß Müldener bemerkt, dieses Korps Reiterei sei am 21. Dezember morgens 9 Uhr wieder aufgebrochen.

Welche Mühe es machte, die für alle diese Requisitionen erforderlichen Geldmittel flüssig zu machen, zeigen die ebenfalls zahlreich erhaltenen Ratsprotokolle der Verhandlungen des folgenden Jahres sowie das nachstehende Schreiben der schwarzburgischen Regierung an den Frankenhäuser Stadtrat vom 27. Februar 1762: „Unsere freundliche Dienste zuvor. Achtbare und wohlweise gute Freunde! Bey uns haben der Secretär Landgraff und Actuarius Arends die geführten Rechnungen über die in das königlich Frantzösische Magazin nach Mühlhausen zu zweyen unterschiedenen Mahlen gelieferten und respective von dar nach Göttingen transportirten Naturalien übergeben. Gleichwie nun daraus die gesammten dieserhalb aufgelaufenen Kosten und Vorschüsse benebst dem Geldbetrage derer zuletzt abgelieferten und zu Mühlhausen nicht bezahlt erhaltenen Naturalien

an Hafer und Heu und Stroh zu einem Liquido von 5119 Thalern anerwachsen, wessen besondere Ausschreibung und Beybringung um deswillen zu beschleinigen seyn will, damit vorzüglich diejenigen ihre Befriedigung erhalten mögen, vor welche der zuerst abgelieferte Rocken und Waitzen benebst den Göttingischen Transportkosten bezahlet worden, als die sogleich nicht vertheilet werden können, jedem derselben sofort wiederum zu der bald darauf erfolgten pressanten Hafer-, Heu- und Strohlieferung die Nothdurfft erfordert, über dieses auch die sonst hierzu erborgten herrschaftlichen und andere Gelder fördersamst bezahlet werden müssen, damit nicht inmittelst das Interesse davon höher anwachsen als es zur Zeit in Ansatz kommen. Als ist an des durchlauchtigen unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Statt unser Begehren hiermit, Ihr wollet die also baar anhero abzuführenden 963 Thaler 23 Groschen 11 ₰ vor andern von der Bürgerschafft durch Aussagung so viel extraordinairen Termine, als hierzu von nöthen, ungesäumt zusammenbringen und die Münzsorten, wie das unterm 6. Februar c. a. diessfalls ergangene Rescript anzunehmen erlaubet, gegen Quittung anhero einsenden. Wir versehen uns dessen und sind Euch übrigens freundlich zu dienen willig. Dätum Franckenhausen, den 27. Februarii 1762. Zur fürstlichen Regierung alhier verordnete Vicecanzler und Räthe. G. H. Zahn.“

Die Unterherrschaft mußte im übrigen auch die erste Hälfte des Jahres 1762 hindurch noch mit den Lieferungen nach Mühlhausen fortfahren. Diese hörten erst auf, als das Kriegsunternehmen, welches Prinz Heinrich im Herbst 1762 mit so glänzendem Erfolg nach Franken hin ausführte,[1]) den Franzosen, die vor den verbündeten Engländern und Hannoveranern aufs neue nach Kassel hatten zurückgehen müssen, endgültig die Lust benahm, thüringische Gebiete mit ihren Zügen heimzusuchen.

[1]) Vgl. Friedrichs des Großen vorbereitendes Schreiben an Prinz Heinrich aus Breslau vom 16. März 1762 über die in Schwarzburg und anderen Gebieten zu erhebenden Kontributionen, bei v. Schöning, Der siebenjährige Krieg, III, S. 302. Im allgemeinen H. G. Kilian, Einfall der Preußen in das Hochstift Bamberg während des siebenjährigen Krieges im November 1762 (41. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg v. J. 1878) und E. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1896, S. 1003–1004.

Besprechungen.

F. Cumont. Die Mysterien der Mithra. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Autorisierte deutsche Ausgabe von Geo. Gehrich, Leipzig, B. G. Teubner, 1903 (XVI, 176 S.)

Alb. Dieterich. Eine Mithrasliturgie. Erläutert. Leipzig, B. G. Teubner, 1903 (X, 230 S.)

Fr. Cumont hat das große Verdienst, den Mithraskult, dessen hohe Bedeutung für die römische Kaiserzeit man bisher mehr ahnte als kannte, in das hellste Licht gerückt zu haben. In seinem imposanten zweibändigen Werk Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra, Brüssel 1896/99, hat er alle irgendwie erreichbaren Quellen, die nicht eben zahlreichen literarischen sowohl wie die über das ganze weite Gebiet des römischen Imperiums von Tarsus bis zu den agri decumates der Rheingrenze und dem vallum Hadriani im Piktenlande zerstreuten monumentalen, gesammelt und auf Grund dieses erstaunlichen Materials Wesen und Geschichte des Mithraskultes zum erstenmal urkundlich genau dargestellt. Der 2. Band enthält die Texte, Inschriften und Monumente; der 1. außer der Critique des documents (S. 1 – 220) ausführliche Conclusions (S. 221 – 350). Letztere, die zusammenfassende Darstellung, hat der Verfasser mit Recht durch eine nur in Einzelheiten umgearbeitete Sonderausgabe (ohne die Anmerkungen) einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht (1900), die bereits in 2. Auflage erscheinen konnte. Es ist dankbar zu begrüßen, daß der schon durch treffliche Übersetzungen der religionsgeschichtlichen Arbeiten des Holländers Tiele bekannte P. Gehrich auch dies wichtige Werk des belgischen Gelehrten dem deutschen Publikum nahegebracht hat. Die mit Unterstützung des Verfassers gemachte, um einige Zusätze bereicherte Übersetzung liest sich durchweg gut (immerhin ist ein Vergleich von S. 121/2 mit der Übersetzung bei Dieterich S. 86/7 lehrreich; störend aufgefallen ist mir S. 91 Revolution st. Umdrehung; S. 142 des Christus st. Christi). Die Ausstattung mit einer Karte über die Verbreitung des Kult im römischen Reich und gut gewählten Beispielen mithrischer Denkmäler verdient vollste Anerkennung.

Cumont teilt seinen Stoff in 6 Kapitel: die Anfänge; die Ausbreitung im römischen Reich; Mithras und die Kaiserliche Gewalt; die Lehre der Mysterien; die Liturgie, der Klerus und die Gläubigen; Mithras

und die Religionen des Kaiserreichs. Wir lernen den Mithraskult kennen als eine Abzweigung der Mazdäischen Religion der Perser aus der Zeit vor der zoroastrischen Reform; mit mazdäischen Mythen sind Züge der chaldäischen Astro-theologie verbunden. Durch Auswanderung von Magiern nach Kleinasien setzte sich der Kult in den halborientalischen Reichen von Armenien und Kappadozien und unter den wilden Räuberstämmen der Kilikischen Berge fest, sich teils mit dort einheimischen Kultideen bereichernd, teils einen hellenistischen Mysterienfirnis annehmend. In dieser Form dringt Mithras vom Ende des 1. christlichen Jahrhunderts an gen Westen vor, nicht durch systematische Mission, sondern durch die im Reich hin und her versetzten Soldaten, die überallhin vordringenden orientalischen Händler und die aus dem Orient importierten Sklaven ausgebreitet. Das sich seit Commodus geltend machende, unter Diocletian und wieder bei Julian am stärksten hervortretende Interesse der Kaiser an diesem Kult erklärt C. daraus, daß seine Theologie besser als die irgend einer andern gleichzeitigen Religion dem absolutistischen Gedanken eines göttlichen Wesens im Herrscher zur Stütze dienen konnte. Daß diese übrigens höchst unklare, einzelne sublime philosophische Ideen mit krassester Superstition verbindende Mysterienlehre so viele Anhänger zumal unter den Soldaten fand – zeitweilig erscheint sie fast als die Religion des Heeres —, erklärt sich neben dem Einfluß von oben her durch die Verheißung zukünftiger Seligkeit, die sie ihren Adepten gab, durch ihre zu mutigem Kampf stählende Ethik, durch die militärähnliche straffe Organisation in ihren verschiedenen Graden und das geheimnisvolle Dunkel ihres Kultes. Schließlich hat Mithras es verstanden, sich mit den andern Kulten im Reiche gut zu stellen, speziell mit dem seit langem anerkannten Dienst der Magna Mater sich so zu verbinden, daß dieser gleichsam als der zugehörige Frauenorden erschien und ersetzte, was dem Mithraskult durch den prinzipiellen Ausschluß der Frauen an Einfluß abging. Nur mit dem Christentum gab es keine Verständigung: hier mußte es zum Kampf auf Leben und Tod kommen. Daß das Christentum trotz Julians Bemühungen zugunsten des Mithraskultes gesiegt hat, will Cumont hauptsächlich daraus erklären, daß diesem noch zuviel persisch-orientalisches anhaftete; umgekehrt habe das Christentum im Orient wenig Erfolg gehabt. Letzteres ist unrichtig: nach der heftigen Verfolgung unter den Sassaniden im 4. und 5. Jahrhundert erhob sich in Persien eine blühende nestorianische Kirche, die sich bis über den Mongoleneinfall des 13. Jahrhunderts hinaus erhielt. Die Gründe für den Sieg des Christentums liegen doch noch tiefer. Cumont selbst betont, daß bei mancher augenfälligen Verwandtschaft eine fundamentale Differenz zwischen beiden besteht: der Mithraskult bleibt bei aller philosophischen Vergeistigung und ethischen Vertiefung eben doch Naturkult; das Christentum ist reine ethische Religion.

Sehr dankenswert ist der Anhang über die mithrische Kunst, von

der das gleiche gilt wie von der altchristlichen: sie will nicht nach den ästhetischen Maßstäben der klassischen gewertet sein, sondern als Ausdruck religiöser Ideen. Der Verfasser zeigt, daß die Typen noch von hellenistischen Künstlern geschaffen wurden; die römischen Steinmetzen kopierten und variierten nur. Er macht es wahrscheinlich, daß auch die christliche Kunst einige dieser mithrischen Sujets umdeutend übernahm.

Cumont beklagt S. 111 den Verlust aller liturgischen Schriften dieses Kultes: „wenn ein glücklicher Zufall uns eines Tages irgend ein mithrisches Missale in die Hände spielte, so würden wir mit seiner Hilfe diese alten Bräuche studieren und im Geist der Feier des Gottesdienstes beiwohnen können." Dieser Wunsch schien sofort in Erfüllung gehen zu sollen, nicht durch einen Zufall, sondern durch eine überaus scharfsinnige Beobachtung A. Dieterichs, der einen Text, den übrigens auch Cumont schon kannte, in seiner wahren Bedeutung erkannt zu haben meint. Schon 1888 hatte C. Wessely in den Denkschriften der Wiener Akademie aus einem Pariser Papyrus (suppl. grec 574) der Zeit Diokletians eine Masse Zauberbücher herausgegeben, darunter den sog. *Ἀπαθανατισμός* „Unsterblichmachung". Dieterich will nun hierin eine von ägyptischen Zauberern ihren Zwecken dienstbar gemachte Mithrasliturgie sehen, die Weihe der Mysten höchsten Grades nach dem Ritual eines ägyptischen Mithraskultes vom Anfang des 2. Jahrhunderts. Seine Cumont gewidmete Ausgabe des Textes auf Grund einer Nachvergleichung von W. Kroll mit Verbesserungen von Sudhaus, Wendland und Wünsch, soll den vermeintlich ursprünglich mithrischen Text unter Ausscheidung alles zauberischen Beiwerks (in Petitschrift) darbieten. Der gründliche für Sprachgeschichte und Realien gleich wertvolle Kommentar schien diese Hauptthese sicherzustellen, so bestreitbar auch im einzelnen manches war. In D.'s Interpretation schien sich der Text trefflich in das von Cumont auf Grund der Denkmäler gewonnene Bild des Mithraskultes einzufügen; ja D. glaubte auf Grund desselben einzelne Deutungen Cumonts ergänzen und berichtigen zu können. Dennoch hat Cumont selbst in der Revue de l'instruction publique en Belgique XLVII, 1904, 1–10 D.'s Auffassung abgelehnt, und sein Votum verdient die vollste Beachtung. Die Ausscheidung des „zauberischen Beiwerks" erscheint ihm willkürlich; charakteristisch mithrische Anschauungen, wie die von den 7 Himmeln fehlen; vieles findet sich, was im reinen Mithraskult unbezeugt ist. In der Tat hat D. seine Zuflucht zu einem synkretistischen, stark ägyptisch infizierten Mithraskult nehmen müssen, um alles zu erklären. Cumont will dafür lieber bei einer hermetischen Schrift stehen bleiben, in die nur vorn der Name Mithras für Serapis eingeschmuggelt sei, um ihr größere Verbreitung zu geben. Ein Vergleich mit hermetischen Stücken bei Stobäus stützt diese Auffassung. Es ist nicht unsere Sache, hier definitiv zu entscheiden. Der Fall ist charakteristisch für die Unsicherheit auf diesem Gebiet, eine wirksame Warnung, sich von Hypothesen, so bestechend sie scheinen,

nicht blenden zu lassen. Übrigens behält der Text auch so als liturgisches Denkmal seinen Wert.

Die Bedeutung der Dieterichschen Schrift geht aber über das, was der Titel besagt, weit hinaus, durch den 2. Teil: „Die liturgischen Bilder des Mithrasmysteriums". Hier ist der Versuch gemacht, eine Biologie und Morphologie der religiösen Bildersprache überhaupt zu geben. Ausgehend davon, daß der Zentralgedanke aller Religion Einigung mit der Gottheit sei, sucht D. zu zeigen, wie diese zunächst ganz sinnlich als ein körperliches Ineinssein gedacht wird; dafür treten als vergeistigte Nebenformen der Name und der Geist der Gottheit ein, in denen der Mensch ist, bezw. die im Menschen sind. Jene leibliche Einigung mit der Gottheit wird auf der Stufe des Kannibalismus erzielt durch Insichaufnehmen auf dem Wege des Verzehrens; auf höherer Stufe durch vermeintliche Vermischung im Sinne geschlechtlicher Gemeinschaft; dann durch den Gedanken der Zeugung aus der Gottheit, der Gotteskindschaft; schließlich durch ein Sterben und Wiederauferstehen, eine Neuschöpfung, Wiedergeburt. Für D. sind das Stufen, in denen sich die religiöse Vorstellung und der dieser entsprechende kultische Brauch allmählich von der Stufe des Kannibalismus zu immer höheren, vergeistigten und versittlichten, hinaufgearbeitet hat. Aber — und darauf legt er den größten Nachdruck — die unteren Stufen bleiben, und gerade in Perioden starker religiöser Bewegung dringen aus dem Urgrund der religiösen Vorstellungswelt die primitivsten Formen wieder an die Oberfläche: es wäre falsch, die nebeneinanderliegenden religiösen Ausdrucksformen nur als Bilder zu werten, man muß sie vielmehr in ihrem ganzen Realismus erfassen. Wie in vielen Mysterien (besonders dem Dionysoskult), so liegt auch im Mithraskult und im Christentum nach D. der kannibalische Gedanke, daß das Fleisch der Gottheit verzehrt Unsterblichkeit wirke, in vollem Realismus vor (nach D. auch schon bei Paulus und Johannes). Der antike Kultbrauch des διὰ κόλπου θεός und die mittelalterliche Mystik liefern Beispiele für die ganz sinnliche Auffassung der Gottesbräute. Gott bezw. der ihn vertretende Priester gilt als Vater des Einzuweihenden. Daß der Neophyt in der Taufe gestorben und zu neuem Leben erweckt sei, ist nach altgriechischen Kultbräuchen eines Scheinbegräbnisses, wie sie im heutigen Mönchtum fortleben, zu verstehen u. s. f. Es ist nicht möglich, ein Bild von der Fülle höchst interessanten Materials zu geben, das Dieterich mit der ihm eigenen umfassenden Belesenheit aus den Literaturen aller Völker und aller Zeiten — besonders auch aus modernen Volks- und Zauberbüchern — hier zusammengetragen hat. Jeder wird hier reiche Belehrung und Anregung finden und dafür dankbar sein. Aber gegen die Theorie, die D. darauf aufbaut, und gegen ihre Anwendung erheben sich doch schwere Bedenken. Der Realismus entspricht einem Zuge unserer Zeit, der sich auch in der theologischen Forschung geltend macht; ebenso die damit zusammenhängende Freude an den niederen

Formen der Religion; aber leider auch das unterschiedslose Zusammenfassen der verschiedenartigsten Dinge. D. selbst gibt zu, daß viele der Bilder gelegentlich nur noch als Bilder empfunden werden. Wie soll man entscheiden, wo im einzelnen Falle die realistische oder die bildliche Deutung am Platze ist? Doch nicht indem man gleichsam im Längsschnitt alle möglichen früheren oder späteren Analogien herzuträgt, sondern indem man im Querschnitt den jeweiligen Zusammenhang der Stelle, den ganzen Charakter der Schrift, die Gesamtanschauung des betreffenden Verfassers festlegt, nicht durch religionsgeschichtliche Exkurse zur Einzelstelle, sondern durch sorgfältige Exegese des Zusammenhangs. So wird man einem Paulus und Johannes nicht einen größeren Realismus zuschreiben als ihren späteren Auslegern. D. hat ganz Recht, sich scharf gegen die Wegdeutung des klaren Wortsinnes irgend welcher Dogmatik zu gefallen zu erklären; ebenso muß aber gegen realistische Eindeutungen in einen ganz und gar ethisch durchgeistigten Zusammenhang, der Theorie des „von unten" zu liebe, Einspruch erhoben werden. Es ist jene Isolierung einzelner Äußerungen in Verbindung mit einer gewissen souveränen Gleichgültigkeit gegen das Detail[1]), welche so schiefe Zusammenstellungen ermöglicht wie S. 139 die (aus der jüdischen Weisheitsliteratur stammende) Anrede „mein Sohn" der Didache' und das „Aus Gott geboren sein" I. Joh. 3,9. Zu dem Gedanken, daß der Neophyt durch den Priester anstelle des Gottes gezeugt wird, und den den Geburtsvorgang zuweilen höchst realistisch darstellenden Riten (die sich ähnlich auch noch bei studentischen Fuchstaufen finden!) wundert man sich Gal. 4,19 und I. Kor. 4,15 nicht angeführt zu finden: oder sollte hier D. selbst das rein bildliche der Ausdrucksweise sich aufgedrängt haben? Die Behauptung der Einheit zwischen dem Vater (Gott) und dem diesen ganz offenbarenden Sohn (dem Menschen Jesus) in Joh. 10,30 ist etwas total anderes als die Vereinerleiung von Mithras und Helios, die an anderen Stellen auch unterschieden werden, je nachdem die mazdäischen oder die chaldäischen Elemente der Lehre das Übergewicht haben. Dieterich selbst weiß da wo es gilt, sich mit einer der seinen sehr verwandten Ausdeutung der religionsgeschichtlichen Phänomene im Sinne der babylonischen Modekrankheit auseinanderzusetzen, sehr feine Unterschiede zu machen: man solle die Seelenreise ins Jenseits, den Seelenabstieg in den Hades und den Seelenaufstieg in den Himmel ja nicht verwechseln; letztere Vorstellung finde sich nur in Ägypten und im Pythagoreismus, durch Poseidonios übergeleitet in die Stoa; weder in der Religion Babylons (Anz) noch im Parsismus (Bousset) sei davon die Rede. Dabei spricht D. die sehr

[1]) Einen nur scheinbar ganz untergeordneten Beleg hierfür entnehmen wir S. 116, Anm. 2 „bei Hermas ständig *πάσχειν διὰ τοῦ ὀνόματος Χριστοῦ*". Diese unmögliche Wendung findet sich nie; einmal S. IX, 28,3 *π. διὰ τὸ ὄνομα Χρ.*, S. IX, 28,2 *ὑπὲρ τοῦ ὀ.*, sonst immer *ἕνεκεν τοῦ ὀ.*

richtigen Worte aus (S. 193): „Es gehört zu den schlimmsten Fehlern einer heute immer zuversichtlicheren religionsgeschichtlichen Forschung, daß das Nächstliegende unbemerkt bleibt, ja ignoriert und umgangen wird, um das Entfernte aufzusuchen und dort die Analogien, die oft für den ungetrübten Blick gar nicht zu sehen sind, durch die seltsamsten Methoden zu erzwingen." Wir fürchten, D. hat damit die Kritik eines großen Teiles seiner eigenen Forschungen geschrieben. Er behauptet zwar hierin immer mißverstanden zu werden, aber die Häufung von „Analogien" aus allen Religionen und allen Zeiten hat doch nur Sinn und wird auch von ihm selbst so gedeutet, daß dadurch Zusammenhänge, „religiöse Denkgesetze" bewiesen werden sollen.

Doch wir brechen ab, den Leser selbst an die Lektüre der beiden interessanten, in hohem Grade belehrenden und anregenden Werke weisend. Wie immer man über die Theorie Dieterichs denken möge: seine Ausführungen sind kultur- wie religionsgeschichtlich von höchster Bedeutung.

v. Dobschütz.

K. K. Grass. Die geheime heilige Schrift der Skopzen (russische Selbstverstümmler). Kritische Ausgabe auf Grund der russischen Drucke in deutscher Übersetzung. Leipzig, Hinrichs, 1904 (77 S.).

In wunderliche Verirrungen religiösen Wahnsinns führt uns Graß ein. In den Jahren 1770—1832 lebte und wirkte unter dem (angenommenen) Namen Seliwanow ein russischer Bauer, der weder schreiben noch (vermutlich) lesen konnte, sich aber für den (1762 ermordeten) Zar Peter III. ausgab, der als Gott-Erlöser das Evangelium wiederherstellen oder vollenden solle. Um sein ganzes Auftreten zu begreifen, muß man sich das von Leroy-Beaulieu, Das Reich der Zaren und die Russen (1889) III, 312ff., (speziell 451ff.) trefflich geschilderte Treiben der zahlreichen russischen Sekten vergegenwärtigen, in denen uralte dualistisch-manichäische Lehren, von dem russischen Nationalcharakter begünstigt, fruchtbaren Boden gefunden hatten. Selbst Leo Tolstois Romane sind erst von hier aus ganz verständlich. Seliwanows Predigt speziell erscheint als Reaktion ernster Bemühung um Reinheit gegenüber den sinnlichen Ausschweifungen der unter dem Namen „Geißler" (Chlysti) bekannten schwärmerischen Sekte der „Gottesmenschen". Als Radikalmittel gegen sinnliche Lust fordert Seliwanow das „königliche Siegel" der Selbstverstümmelung, und diese Predigt hat — unglaublich aber wahr — eine stattliche Sekte um sich gesammelt, die durch vielerlei Verfolgungen hindurch noch heute besteht, die „Skopzen".

In ihren Versammlungen werden neben bezw. vor der Bibel als heilige Schriften einige Äußerungen des Stifters gebraucht, die nur handschriftlich verbreitet und vor den Andersgläubigen streng geheim gehalten, gelegentlich doch durch Konfiskation bekannt geworden und so auch von russischen Gelehrten abgedruckt worden sind. Diese sind es, die

Graß hier zum erstenmal in deutscher Übersetzung vorlegt, indem er (leider in etwas umständlicher Weise) aus den voneinander sehr abweichenden Drucken einen kritischen Text zu konstruieren sucht. Zur Erklärung verweist er auf eine künftige Arbeit über russische Sekten. Doch hätte schon bei der Textausgabe das eigenartige Verhältnis dieser „heiligen Schriften der Skopzen" zu den biblischen Büchern klargelegt werden sollen. Es kann nämlich keinem Zweifel unterliegen, daß in der Hauptschrift, den „Leiden", eine Parallele zu dem Evangelium beabsichtigt ist (die verschiedenen Relationen bieten ein interessantes Analogon zu dem sog. synoptischen Problem der Evangelienkritik), während die Sendschreiben den apostolischen Briefen entsprechen. Speziell sind es die johanneischen Schriften, die in beiden stark nachklingen, schon in der Anrede „Kindlein"; dann in der wiederholten Hervorhebung der Unvollständigkeit (Joh. 20,30; 21,25). Gerade das macht diese Erzählungen aus dem Leben eines russischen Bauern mit ihrem eigenartigen Lokalkolorit so merkwürdig, daß bewußt und unbewußt überall Züge des Lebens Jesu hineinspielen. Von Jesus lesen wir bei Joh. immer wieder, daß er den Nachstellungen der Feinde wunderbar entging: „und er verbarg sich" 8,59; 12,36. Das hat Seliwanow in seiner Art höchst wörtlich wiederholt; eine ganze Anzahl Episoden seiner Leiden handeln davon, wie er sich unter der Diele, in Garbenbündeln, in der Schweinekufe, in der Mistgrube und sonst verbirgt, dabei oft seine Verfolger gröblich irreführend. Der Wahrhaftigkeitssinn ist bei ihm, wie so oft bei den Sekten, fast verloren gegangen. Dafür tun wir merkwürdige Einblicke in die unter Chlysten und Skopzen eifrig gepflegte prophetische Ekstase. Vereinzelt finden sich Züge, die an den Doketismus der alten gnostischen Johannesakten erinnern. Die ganze volkstümliche Erzählungsweise bietet eine Menge kulturgeschichtlich interessanten Stoffes. So ist die Veröffentlichung dieser geheimen Schriften dankbar zu begrüßen.

v. Dobschütz.

P. Platen. Der Ursprung der Rolande. (Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums 1901.) Dresden.

Es kann Erstaunen erwecken, mit welchem Eifer eine rein theoretische Frage wie die nach dem Wesen der Rolande in den letzten Jahren erörtert worden ist, ein Beispiel von dem unzerstörbaren Reiz des Geheimnisvollen, das diese ehrwürdigen Zeugen der Vergangenheit umweht, nachdem sich Jahrhunderte vergeblich bemüht haben, den Schleier zu lüften. Unbestreitbar ist es das Verdienst Platens, durch seine erste Abhandlung: Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandsäulen (ebenda 1899) der Diskussion eine neue Anregung gegeben zu haben. Der gefundene Widerspruch hat die zweite Schrift veranlaßt, die in der im vergangenen Jahre gelegentlich der Städte-Ausstellung unter gleichem Titel veröffentlichten nur einen weiteren Ausbau in formengeschichtlicher Richtung erfahren hat.

Von neuem verficht Platen seine Ansicht, daß die Rolande, über deren Errichtung keine historischen Nachrichten bestehen, die Nachfolger von Bildwerken seien, die bereits in heidnischer Zeit errichtet wurden. Die lokale Beschränkung auf die ostfälisch-engernschen Lande und die riesenhafte Gestaltung ließ Platen zuerst wie schon J. Grimm den Gott Donar als Objekt der Darstellung annehmen, während er sich neuerdings für den Schwertträger Saxnot entscheidet. Ein weit über die bisherigen rückwärts reichendes Zeugnis glaubt er in dem Briefe Gregors VII. von 1081 gefunden zu haben, der im Anschluß an die berichtete Übertragung des besiegten Sachsens an den heiligen Petrus von Karl dem Großen schreibt: posuit signum devotionis et libertatis — damals also, meint Platen, kannte man schon den Ursprung der Bilder nicht mehr, wenn sich eine so handgreiflich unmögliche Sage bilden konnte. Auf diese Bildsäulen von verdunkelter Bedeutung sei im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts der Name Roland übertragen worden infolge des Bekanntwerdens der Chronik Turpins, die dem Helden eine entscheidende Bedeutung für Karls Kriege beilegt.

Der Gedanke, etwas heute noch mit Augen Geschautes als in grauer Vorzeit wurzelnd zu erweisen, hat viel Bestechendes, und Platens gewandte Dialektik läßt leicht die Schwächen seiner Beweisführung übersehen. Die Verknüpfung der vielfach höchst anziehenden Einzelbemerkungen ist indessen eine nur zu willkürliche, und den Schlußfolgerungen fehlen die gesicherten Unterlagen. Seinem Hauptargument, dem Gregorbrief, wird schon durch Giesebrechts Auffassung des signum als Peterszins der Boden entzogen. Auf ihre ausführliche Begründung durch Scheffer-Boichorst hat neuerdings Werminghoff aufmerksam gemacht.[1])

Somit bleibt es dabei, daß über das Alter der Rolande nichts festzustellen ist und den besten Ausgangspunkt für ihre Erklärung die Stätte ihrer Aufstellung bildet: der Markt. Er dient dem Handel und der Gerichtsbarkeit; zu ersterem hat Schröder den Roland in Beziehung zu setzen versucht, indem er ihn als persönliche Ausgestaltung des mit des Königs Leibzeichen, dem Handschuh, behangenen Friedekreuzes erklärte. Indessen hat Sellos kritische Musterung gerade die Schröder zur Stütze dienenden Rolande als unechte erwiesen. Sellos eigne Auffassung als Königsbilder, die „reklamehaft" die Stadtgründung und -privilegierung bezeugen, entbehrt der Begründung, da nichts auf typische fürstliche Darstellung hinweist. Seine Erklärung der lokalen Begrenzung und der Riesengestalt durch nordische und slavische Einflüsse läßt sich auch bei anderer Auslegung verwerten.[2]) Die typischen Kennzeichen der Barhäuptigkeit und des aufgereckten Schwertes, dem keine Scheide entspricht, weisen in Verbindung mit der Örtlichkeit auf Beziehungen zur Gerichts-

[1]) Korrespondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine 1904, S. 84.
[2]) Zuletzt in der Schrift: Der Roland zu Bremen 1901.

barkeit. Am einleuchtendsten muß immer noch die Auffassung des Rolands als eines Sinnbildes der hohen Gerichtsbarkeit erscheinen, wie sie bereits von Zöpfl ausgesprochen, neuerdings von Rietschel schärfer formuliert worden ist.[3]) Ob die überraschenden Konjekturen von Heldmann und Jostes (Zeitschr. für rheinisch-westfälische Volkskunde I) eine Klärung herbeiführen werden, bleibt abzuwarten.

Liebe.

Arnold Oskar Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen. (Historische Bibliothek. Hrsg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, Bd. XIV.) München und Berlin, Oldenbourg, 1903. (XIV und 179 S.).

„Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen." So nennt der Verfasser sein Buch, das er mit demselben Rechte als „Kirchliche Geschichte von Breslau im letzten halben Jahrhundert vor der Reformation" hätte bezeichnen können.

„Das Bild der römischen Kirche in Schlesien am Ausgang des Mittelalters trägt im wesentlichen die Züge der allgemeinen Entwicklung. Viel, sehr viel, an der Kirche und ihren Priestern, an Bräuchen und Personen, ist verdorben und faul. Doch nicht nur im gegnerischen Lager der Weltlichen, sondern auch unter den Dienern der Kirche selbst gibt es noch Männer genug mit unbefangen kritischem Blick für die sittlichen Gebrechen ihres eignen Standes. Nur entspricht dem ehrlichen Willen, bessernde Hand anzulegen, nicht die Kraft, von innen heraus ohne Zerbrechen der alten Form Wandel zu schaffen. Daher wird Luthers Tat schon früh in ihrem sittlichen Wert erkannt und gewürdigt."

Diese Sätze des Autors lassen den Inhalt seines Buches ahnen. In Schlesien, einem Teil der deutschen Ostmark, kommen zu den kirchlichen Kämpfen noch solche nationaler Art, und der Streit zwischen deutschem und slavischem Einfluß hat große Bedeutung. Seit dem Jahre 1000 stand das Bistum Breslau unter dem Erzbistum Gnesen, und seit der Mitte des 14. Jahrhunderts teilte Schlesien, sehr zum Vorteil für Handel und Wohlstand des Landes, die Schicksale der Krone Böhmen, ohne daß die Territorialherren, die piastischen Herzöge, in ihren Rechten geschmälert wurden. Die Bischöfe verfochten meist den deutschen Charakter der schlesischen Kirche, und Peter Eschenloer, Chronist und Stadtschreiber von Breslau, preist die Breslauer Kirche glücklich, daß sie nach der Herrschaft eines Tschechen, des Jodocus von Rosenberg, wieder einen deutschen Oberhirten erhalten habe, den apostolischen Legaten Rudolf von Rüdesheim (1468). Schlesien ist deutsches Kolonisationsgebiet; seine Kultur war naturgemäß jünger und infolgedessen gröber als die des Mutterlandes. Im Jahrhundert vor der Reformation haben Weltliche wie

[3]) Zuletzt: Historische Zeitschrift LXXXIX, S. 457 f.

Geistliche hinsichtlich ihrer Lebensführung und ihres sittlichen Wandels einander nichts vorzuwerfen. In den Reihen der Geistlichen herrschten zudem noch soziale Mißstände, ähnlich denen in Frankreich vor 1789. Doch trotzdem die Diener der Kirche sich nur geringer Beliebtheit erfreuten, war der religiöse Eifer im Lande nicht erstorben, und kirchlicher Sinn tat sich überall hervor, getreu der mittelalterlichen Weltanschauung, nach der das Leben nur insofern einen Wert hatte, als es zu einer Vorbereitung auf das Jenseits gemacht wurde. Der Kirche war der mittelalterliche Christ treu ergeben, obgleich die Geistlichen ihr Amt mißbrauchten und sogar die Strafe des Bannes als Mittel zur Steuereintreibung benutzten, wie es in der Diözese Breslau oft geschah.

Dem weltlichen Stande bot der geistliche viele Angriffspunkte dar. Der erstere befand sich keinem geschlossenen Heerlager gegenüber, denn der Klerus war in Parteien zerspalten. Nicht nur, daß Welt- und Klostergeistlichkeit sich bitter befehdeten, daß Pfarrer und Altaristen einander feindlich gegenüberstanden, daß die einheimischen Priester von den fremden nichts wissen wollten, das Domkapitel bevormundete auch in unwürdigster Weise die beiden Bischöfe Johannes IV. Rot, einen Deutschen, und seinen Nachfolger Johannes V. Turzo, den Sohn eines magyarischen Bergwerksbesitzers.

Um das Jahr 1500 nun gerieten das Domkapitel und der Breslauer Rat der Stadtbefestigung, der Oderregulierung und volkswirtschaftlicher Fragen wegen in Streit, zu dessen Beilegung König Wladislaw, der Nachfolger des Matthias Corvinus, den Kanzler von Böhmen, Albrecht von Kolowrat auf Liebenstein, und seinen Hofmarschall Czieez von Nemytzewsky als Bevollmächtigte an den Breslauer Rat sandte (11. August 1503); allein der von den genannten Herren zwischen beiden Parteien vereinbarte Vertrag entsprach so wenig den Wünschen des Klerus, daß daraus nur neue Streitigkeiten erwuchsen. Die „compactata ducum, civitatum et communitatum Slesiae" waren in der Tat ein Vertrag nicht des weltlichen mit dem geistlichen Stande, sondern ein Bund der Weltlichen gegen die Kirche. Im Jahre 1516 erst erklärte Leo X. den Vergleich für ungültig. So unsicher fühlte sich das Domkapitel in der letzten Zeit vor der Reformation, daß die Herren der Breslauer Dominsel allen Ernstes den Plan erwogen, sich durch eine Zugbrücke vor plötzlichen Überfällen der Breslauer zu schützen.

Der schon genannte Bischof Johannes V. Turzo (1506–1520) war ein Kind seiner Zeit, d. h. ein fein gebildeter Humanist und kunstsinniger Mäcen, den man für die Wittenberger Reformation schon darum nicht in Anspruch nehmen kann, weil er seine Pflichten der Kirche gegenüber zu leicht nahm. Seines vorwurfsvollen Lebens wegen erteilte ihm das Domkapitel am 9. November 1511 einen Verweis, eben das Breslauer Domkapitel, das selbst eine „reformatio morum" sehr nötig hatte. Zwar entbehrt die Gestalt des Domherrn und bischöflichen Kanzlers Apicius

Colo, der von seiner Beischläferin Helene „aus Gesundheitsrücksichten" nicht lassen will und kann, durchaus nicht eines gewissen Humors, doch wohltuender wirkt die Lobpreisung des ehelichen Lebens durch den Kanoniker Heinrich Ribsch, genannt Philocalus, der auch selbst die Konsequenzen seines Ratschlags zu ziehen wußte: die evangelische Pfarrkirche zu St. Elisabeth birgt das Grabdenkmal des einstigen Domherrn und seiner Gattin.

Im ganzen ist es ein recht unerfreuliches Bild, das der Verfasser in flotter Diktion von der Breslauer Kirche und ihren Dienern entwirft; doch es ist kaum anzunehmen, daß es anderswo in der römisch-katholischen Christenheit zur selben Zeit sehr viel anders ausgesehen hat.

Karl Hölscher.

R. Reichenberger, Wolfgang von Salm, Bischof von Passau (1540–55). (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Herausgegeben von Grauert II, 1.) Freiburg i. Br., Herder, 1902. (84 S.)

Der bisher nur in seinem Einfluß auf die bayrische Politik gewürdigte Kirchenfürst erfährt hier eine eingehende Darstellung hinsichtlich seiner Stellung zur Reformation, seiner Reichspolitik und seiner Tätigkeit für Wissenschaft und Landesverwaltung. Der Hauptgewinn ist die Erkenntnis, wie hoch hinauf in die Kreise der Geistlichkeit die Sympathie mit der neuen Lehre reichte. Für Bischof Wolfgang waren wie für den Eichstätter Domherrn Bernhard Adelmann[1]) seine humanistischen Neigungen das Verbindungsglied. Die im Jahre seines zu frühen Todes vorgenommene Visitation ergab in seiner Diözese außerordentliche Fortschritte der Reformation, sehr entgegen den Behauptungen von Lingg und Knieb, die für Bamberg und das Eichsfeld nur im Druck der adligen Grundbesitzer die treibende Kraft sehen.

Liebe.

J. E. Weiss-Liebersdorf, Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst. Eine Jubiläumsausgabe für das deutsche Volk. In zwei Teilen mit über 100 Illustrationen nach Originalphotopraphien. München, 1901, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. (IX, 241 S.).

In den Mittelpunkt seines Buches hat der Verfasser die Geschichte und künstlerische Würdigung jener „Basilikenbilder" gestellt, die, von den Nonnen des Katharinenklosters in Augsburg zum Dank für die ihnen von Papst Innocenz VIII. gewährten reichen Ablässe, Gnaden und Freiheiten in Auftrag gegeben und von einigen der trefflichsten Maler des damaligen Augsburg, namentlich von Hans Holbein dem älteren und Hans Burgkmair, zu Anfang des 16. Jahrhunderts ausgeführt,

[1]) Vgl. Erläuterungen zu Janssen II, 1.

heute zu den hervorragendsten Schätzen der königlichen Filialgemäldegalerie, die sich bekanntlich in den Räumen des ehemaligen Frauenklosters St. Katharina befindet, zählen. Die ältere wie die neuere einschlägige Literatur, Alfred Woltmanns Schriften, Franz Stoedtners Dissertation über Hans Holbein d. ä., Alfred Schmids Forschungen über Burgkmair u. a. m. finden sich dabei sorgfältig benutzt und — teilweise sogar etwas allzu ausführlich — im Wortlaute angezogen.

Um diesen Kern herum ist dann vieles angeordnet, was man nach dem Titel kaum in dem Buche erwarten würde. Als katholischer Theologe und christlicher Archäologe hat der Verfasser den Erörterungen über Entstehung, Bedeutung und Verlauf der kirchlichen Jahrhundert- und Halbjahrhundertfeiern und insbesondere des von Papst Alexander VI. am 20. Dezember 1499 verkündigten Jubeljahrs 1500 einen breiten Raum in seinem Werke verstattet. Wenn er sich auf diesem Gebiete auch etwas selbständiger bewegt, so wäre doch auch hier — zumal bei einer „Jubiläumsgabe für das deutsche Volk", weniger des Gebotenen sicherlich mehr gewesen. Die ausführliche Inhaltsübersicht über Hermann Useners „Religionsgeschichtliche Untersuchungen" z. B. und die ebenso unreife wie anmaßende Polemik gegen dieses Buch, in dem der Verfasser den „heftigsten und gefährlichsten Angriff" sieht, „der in den letzten zehn oder zwölf Jahren auf das gesamte Christentum gemacht wurde", hätte unbeschadet des eigentlichen Wertes seines Buches wegbleiben können; ein solcher Fortfall würde vielmehr dem Buche nur zum Vorteil gereicht haben.

Auf der anderen Seite wird von der rein kunstgeschichtlichen Erzählung ausgiebigst auf das Nebengebiet der Ikonographie hinübergeschweift, und gerade auf diesen Abschnitten, die durch die trefflichen Kenntnisse des Verfassers in der Kultgeschichte und Legendenforschung an Relief gewinnen, scheint mir der Hauptwert des Weiss'schen Buches zu beruhen. Vielleicht tritt er selbst einmal dem „Gedanken einer systematischen Legendengeschichte, einer übersichtlichen Heiligenkultgeschichte", den er im Vorwort äußert, näher. Auch in der eigentlichen Ikonographie bedarf es noch vieler, namentlich ordnender und zusammenfassender Arbeit, wenn dieser Wissenszweig insbesondere für die Kunstgeschichte wahrhaft fruchtbringend werden soll.

Daß der Verfasser ausgesprochenermaßen, wenn auch nicht überall mit Erfolg, bestrebt gewesen ist, bei seinen Untersuchungen der historischen Methode den Vorrang vor dem theologisch-dogmatischen Standpunkt einzuräumen, sei noch besonders hervorgehoben, und endlich mit uneingeschränktem Lobe der vorzüglichen Ausstattung des Werkes mit zahlreichen nach Originalphotographien hergestellten Autotypien gedacht, die Handzeichnungen und Gemälde oder Ausschnitte aus letzteren verschiedenen Maßstabs in zumeist sogar den Zwecken der Stilkritik genügender Weise wiedergeben.

Th. Hampe.

Bibliographisches.[1]

W. St. C. Boscawen, First of empires: Babylon of the Bible in light of latest research. Account of origin, growth, development of the empire, civilisation and history of ancient Babylonian empire. London (386 p.) — *F. H. Weißbach,* Das Stadtbild von Babylon (Der alte Orient V. Jg., Heft 4). Leipzig (30 S.) — *M. Much,* Die Heimat der Indogermanen im Lichte der urgeschichtlichen Forschung. 2. Aufl. Berlin (VII, 421 S.) — *A. Pfungst,* Aus der indischen Kulturwelt. Gesammelte Aufsätze. Stuttgart (202 S.) — *G. Boissier,* Nouvelles promenades archéologiques (Horace et Virgile). 5. éd. Paris (381 p. 2 cartes.) — *Fr. Kauffmann,* Römisch-germanische Forschung, Theod. Mommsen z. Gedächtnis. Rektoratsrede. Kiel (22 S.) — *A. Krohmann,* Die Wasserleitung des römischen Trier [Aus: Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. und Kunst] Trier. (38 S., 1 Karte.) — *P. Manfrin,* La dominazione romana nella Gran Bretagna. Vol. I. Roma (375 p. 6 carte) — *P. Grenier,* L'empire byzantin T. I. L'Etre social. Paris (XXXII, 344 p.) — *L. Wilser,* Die Germanen. Beitr. z. Völkerkunde. Eisenach (V, 448 S.) — *Georg Steinhausen,* Geschichte der deutschen Kultur. Lieferung 1—9. Leipzig. — *K. Lamprecht,* Deutsche Geschichte III. Bd., 2. Aufl. Neuer Abdr. Freiburg i. B. (XVI, 420 S.) — Die Stadtrechte der Grafschaft Mark II: Hamm. Bearbeitet von *A. Overmann.* (Veröff. d. histor. Kommission f. Westfalen I, Abt. 2). Münster (VI, 72, 128 S.) — *D. Kohl,* Zur Entstehungsgeschichte der Stadt Oldenburg und ihrer Verfassung [Aus „Jahrb. f. d. Gesch. d. Stadt Oldenburg"]. Oldenburg (48 S.) — *O. Weltzien,* Zur Geschichte Parchims. Streifzüge durch 7 Jahrhunderte. Parchim (163 S.) — *H. Wäschke,* Anhalt vor 100 Jahren. (Neujahrsblätter aus Anhalt I.) Dessau (32 S.) — *Jordan,* Chronik der Stadt Mühlhausen i. Thüringen, II. Bd. 1526—1599 (1604). Mühlhausen (VII, 200 S.) — *O. Richter,* Geschichte der Stadt Dresden 1871—1902. 2. Aufl. (Bill. Ausg.) Dresden (VIII, 189 S.) — *S. v. Raumer,* Heimat. Ein Beitrag zur Gesch. der Erlanger Landschaft in den letzten beiden Jahrhunderten. Erlangen (33 S.) — *J. Partsch,* Schlesien an der Schwelle und am Ausgang des 19. Jahrh. Festrede Breslau (14 S.) — *Krause,* Sitten, Gebräuche und Aberglauben in Westpreußen. Berlin (76 S.) — *Francis H. E. Palmer,* Austro-Hungarian life in town and country. London (X, 251 p.) — *K. E. Schimmer,* Alt- und Neu-Wien. Geschichte d. österr. Kaiserstadt. 2. Aufl. d. gleichn. Werkes von M. Bermann. 2 Bde. Wien (VII, 744 u. VI, 688 S.) — *Frz. Arens,* Das Tiroler Volk in seinen Weistümern. Ein Beitrag z. deutsch. Kulturgeschichte. (Gesch. Untersuch. hrsg. v. K. Lamprecht, 3.) Gotha, (XVI, 436 S.) — *A. Seifert,* Die Stadt Saaz im 19. Jahrh. Geschichtlich und statistisch geschildert. Saaz (579 S.) — *Th. Curti,* Geschichte der Schweiz

[1] März-Mai (aus dem vorigen Heft zurückgestellt). Dafür mußte jetzt Mai-August zurückgestellt werden.

m 19. Jahrhundert. Neuenburg (714 S.) — *S. Meier,* Kulturhistorisches aus d. Kelleramt mit besonderer Berücksichtigung d. 18. Jh. Aarau (188 S.) — *T. H. Siemelink,* Geschiedenis van de stad Workum. Workum (288 S.) — *L. Batiffol,* Au temps de Louis XIII. Paris (II, 461 p.) — *V. du Bled,* La société française du 16e au 20e siècle. 4e série: XVIIe siècle (la société et les sciences occultes; les couvents de femmes avant 1789; les libertins et Saint-Evremond etc.). Paris (XXIII, 311 p.) — *Carlo Modesto Derada,* Gli uomini e le riforme pedagogico-sociali della rivoluzione francese dall' Ancien régime alla convenzione. Palermo (262 p.) — *G. Clément-Simon,* Recherches de l'histoire civile et municipale de Tulle avant l'érection du Consulat. T. I. Tulle (352 p.) — *A. Lallemand,* Les origines historiques de la ville de Vannes etc. 2. éd. Vannes (380 p.) — *E. Michel,* Histoire de la ville de Brie-Comte-Robert des origines au XVe siècle. Paris (500 p.) — *de La-Tour-Du-Pin-La Charce,* Notice historique sur la commune d'Arrancy, au pays laonnois. (Étude sociale). Laon (II, 59 p.) — *F. Chapiseau,* Le Folk-Lore de la Beauce et du Perche. T. I, II. Paris (374, 364 p.) — *M. Bateson,* Mediæval England 1066—1350. London (XXVIII, 448 S.) — *W. Besant,* London in the time of the Stuarts. New York (400 p.) — *A. Barbeau,* Une ville d'eaux anglaise au 18e siècle. La société élégante et littéraire à Bath sous la reine Anne et sous les Georges. Thèse. Paris (VIII, 398 p.) — *R. F. Arnold,* Die Kultur der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung (Sammlung Göschen 189). Leipzig (137 S.) — *Gius. Pitré,* La vita a Palermo cento e più anni fa. Vol. I. Palermo (XV, 422 p.) — *L. J. Morié,* Histoire de l'Éthiopie (Nubie et Abyssinie) depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. T. I. La Nubie. Paris (495 p.) (Les Civilisations africaines). — *A. F. Trotter,* Old Cape colony. A chronicle of her men and houses 1650—1805. London (320 p.) — *H. W. Desmond, H. Croly,* Stately homes in America. From colonial times to present day. London. — *M. A. De Wolfe Howe,* Boston, the place and the people. London. — *L. Frobenius,* Das Zeitalter des Sonnengottes. Bd. I. Berlin (XII, 420 S.) — *W. Wachter,* Das Feuer in der Natur, im Kultus und Mythus, im Völkerleben. Wien (VII, 166 S.) — *Val. Kehrein,* Die zwölf Monate des Jahres im Lichte der Kulturgeschichte. Paderborn (140 S.) — *Carl Hoede,* Was bedeutet die Zerbster Butterjungfer? Nach den Quellen des Zerbster Stadtarchivs. Zerbst (24 S.) — *Hjalmar Crohns,* Die Summa Theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer [Aus „Acta societatis scient. fennicae]. Helsingfors (23 S.) — *W. Henry Hudson,* Rousseau and naturalism in life and thought. Edinburgh (272 p.) — *Gius. Palazzi,* Studi di pedagogia storica e teoretica. Rimini (153 p.) — *Th. Ziegler,* Geschichte der Pädagogik mit besonderer Rücksicht auf das höhere Unterrichtswesen. 2. Aufl. (Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre I, 1). München X, 394 S.) — *Vincenzo Eman. Brigida,* La ginnastica educativa nel mondo greco: studio pedagogico-filosofico. Forli (XIV, 147 p.)

— *K. Bindel*, Versuche der Alten und der Araber im Schulunterrichte. Programm, Neues Gymnasium, Bamberg (38 S.) — *Monumenta Germaniae paedagogica XXVI.* Die pädagogische Reform des Comenius in Deutschland bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts. Hrsg. von *Johs. Kvačala.* I. Texte. (XLIV, 395 S.) — *XXVIII. W. Diehl*, Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen. Bd. II. (XVI, 506 S.) Berlin. — *Jos. Overmann*, Joachim Ringelberg, ein humanistischer Pädagoge des 16. Jahrh. Leipzig (46 S.) — *H. Grosse*, Ein Mädchenschul-Lehrplan aus dem 16. Jahrh.: Andreas Muskulus „Jungfraw Schule" vom Jahre 1574. (Pädagog. Magazin Heft 222). Langensalza (27 S.) — *E. Garcia y Barbarin*, Historia de la pedagogia española. Madrid. — *G. H. Luquet*, Aristote et l'université de Paris pendant le XIIIe siècle. Paris (V, 41 p.) — *M. Targe*, Professeurs et régents de collège dans l'ancienne université de Paris (17e et 18e siècle). Paris (VIII, 318 p.) — Matricule de l'université de Louvain, p. p. *E. Reusens*, I. 1426–30 août 1453. Bruxelles (XXVIII, 423 p.) — *K. O. Meinsma*, Middeleeuwsche Bibliotheken. Zutphen (VII, 306 S.) — *E. Consentius*, Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen. Berlin (VII, 127 S.) — Zur Geschichte der Kaiserlich. Wiener Zeitung 8. VIII. 1703. 1903. Wien (V, 328 S. u. 10 S.) — Journal de Simon Le Marchand, bourgeois de Caen (1610–1693). Publ. d'après le manuscrit de la bibliothèque de Caen par *Gabr. Vanel.* Caen (LIV, 192 p.) — Privatbriefe Kaiser Leopold I. an den Grafen F. E. Pötting 1662–1673. Hrsg. von *Alfr. Francis Pribram* u. *Mor. Landwehr v. Pragenau.* 2. Teil. (Fontes rerum austriacarum II. Abt., Bd. 57.) Wien (495 S.) — *K. Kröner*, Die kulturgeschichtl. Bedeutung der Gedichte des sogen. Seifried Helbling. Programm. Brilon (16 S.) — *Rich. Schmidt*, Liebe und Ehe im alten und modernen Indien. Berlin (VII, 571 S.) — *P. Fink*, Das Weib im französischen Volksliede. Berlin (X, 119 S.) — *W. Lippert*, Die deutschen Lehnbücher. Beitrag zum Registerwesen und Lehnrecht des Mittelalters. Leipzig (VII, 184 S.) — *A. Coelli*, Il duello attraverso i secoli. Milano. — *O. Driesen*, Der Ursprung des Harlekin. Ein kulturgeschichtliches Problem. (Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XXV.) Berlin (XII, 286 S.) — *L. Lallemand*, Histoire de la charité. T. II. Les neuf premiers siècles de l'ère chrétienne. Paris (205 p.) — *F. Buchalet*, L'assistance publique à Toulouse au 18e siècle. Toulouse (175 p.) — *L. Bourdeau*, Histoire de l'habillement et de la parure. Paris (306 p.) — *A. M. Earle*, Two centuries of costume in America 1620–1820. 2 vols. London (850 p.) — *P. Gusman*, La villa impériale de Titus (villa Hadriana). Préface de G. Boissier. Paris (XII, 346 p., 12 pl.) — *W. Dietrich*, Beiträge zur Entwicklung des bürgerl. Wohnhauses in Sachsen im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig (IV, 83 S.) — *J. Keller-Ris*, Die baulichen Verhältnisse Lenzburgs im XVII. Jahrh. Vortrag. Lenzburg (Aarau) (22 S., 1 Taf.) — *G. Meyermann*, Göttinger Hausmarken und Familienwappen. Göttingen (IV, 97 S., 25 Taf.) — *H. Platzer*, Geschichte der ländlichen

Arbeitsverhältnisse in Bayern (Altbayer. Forschungen II/III). München (VII, 220 S.) — *H. Blink*, Geschiedenis van den boerenstand en den landbouw in Nederland. Deel II. Groningen. — *P. Boyé*, Les salines et le sel en Lorraine au 18e siècle. Nancy (64 p.) — *W. Dettmering*, Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Straßburg (Historische Studien, Heft 40). Berlin (138 S.) — *H. Waterstraat*, Chronik der Innung der Baugewerke zu Stettin vom Jahre 1380 bis 1903. Stettin (IV, 264 S., 3 Taf., 1 Pl.) — *W. Cunningham*, The growth of English industry and commerce in modern times. 2 parts. Cambridge (646, 439 p.) — *F. J. Koch*, Regensburg als Großhandelsstadt im Mittelalter. Vortrag. Regensburg (31 S.) — *H. v. Loesch*, Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrh. (Westd. Zeitschrift. Erg.-H. XII.) Trier (VII, 61 S.) — *H. Rogge*, Der Stapelzwang des hansischen Kontors zu Brügge im 15. Jahrh. Kiel (62 S.) — Eine kaufmännische Gesandtschaft nach Paris 1552—1553. Nach einem Tagebuch herausg. vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen (54 S., 1 Taf., 1 Bl.) — *Beckles Willson*, Ledges and sword, or the honourable Company of merchants of England Trading to the East Indias 1599—1874. 2 vols. London (464, 444 p.) — *H. Wallon*, La chambre de commerce de la province de Normandie (1703—1791). Rouen (398 p.) — *Jac. Strieder*, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Forschungen zur Entstehung der großen bürgerl. Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg. Leipzig (XIV, 233 S.) — *K. Wagner*, Das Ungeld in den schwäbischen Städten bis zur 2. Hälfte des 14. Jahrh. Frankfurt a. M. (VIII, 120 S.) — *C. Keller-Escher*, Das Steuerwesen der Stadt Zürich im 13., 14. u. 15. Jahrh. Ein Beitrag zur mittelalterl. Wirtschaftsgeschichte Zürichs (Neujahrsblatt). Zürich (85 S.) — *Br. Kuske*, Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter (Erg.-Heft 12 zu Zeitschrift f. d. ges. Staatswiss.). Tübingen (V, 92 S.) — *Al. Schulte*, Die Fugger in Rom 1495—1523. Mit Studien z. Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit. 2 Bde. Leipzig (XI, 308; XI, 247 S., 3 Taf.) — *A. Belloc*, La manière de voyager autrefois et de nos jours. Paris (367 p.) — *M. Böhme*, Die großen Reisesammlungen des 16. Jahrhunderts und ihre Bedeutung. Straßburg (VIII, 164 S.) — Voyages en Bourgogne (1722—1758) par *Courtépée* et *Papillon*. Publié par *G. Oursel*. Dijon (113 p.) — *F. Olsen*, Postvæsenet i Danmark som statsinstitution indtill Christian VII. död (1711—1808). Kopenhagen. — *L. Hopf*, Die Heilgötter und Heilstätten des Altertums. Eine archäol.-mediz. Studie. Tübingen (III, 69 S.) — *O. Körner*, Wesen und Wert der Homerischen Heilkunde. Wiesbaden (30 S.) — *P. L. E. Millous*, Essai sur la médicine officielle dans l'antiquité gréco-latine. Thèse. Bordeaux (71 p.) — *Ludw. Unger*, Das Kinderbuch des Bartholomäus Metlinger 1457—1476. Ein Beitrag zur Gesch. der Kinderheilkunde im Mittelalter. Wien (45 S.)

191797

RETURN TO ➡ CIRCULATION DEPARTMENT
202 Main Library
6049

LOAN PERIOD 1 HOME USE	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
1-month loans may be renewed by calling 642-3405
1-year loans may be recharged by bringing the books to the Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

RECEIVED
DEC 20 1984
CIRCULATION DEPT.
PHOTOCOPY NOV 4 '85
AUG 18 1998

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 60m, 1/83 BERKELEY, CA 94720

U. C. BERKELEY LIBRARIES
C057925714